Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1921)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Grosshöchstetten, im September 1921.

Herr Grossrat!

Sie werden hiemit zu der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates einberufen auf **Montag, den 19. September 1921**, nachmittags 2¼ Uhr, in den Sitzungssaal im Rathause zu Bern.

Die hängigen Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Vorlage betreffend teilweise Revision der Staatsverfassung:
a) Vereinfachung der Bezirksverwaltung;
b) Erhöhung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

zur ersten Beratung:

1. Vorlage betreffend teilweise Revision der Staatsverfassung (Art. 19) im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates.
2. Gesetz über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr.
3. Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.
4. Gesetz über Handel und Gewerbe.
5. Gesetz betreffend den Beitritt der Geistlichen zur kantonalen Hülfskasse.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein.
2. Dekret betreffend die Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.
3. Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines dritten Sekretärs der Armendirektion.
4. Dekret betreffend die Einreihung der Schulgemeinden in die Besoldungsklassen.
5. Dekret berreffend die Verteilung der Bundessubvention für die Primarschule.

Vorträge der Direktionen.

Regierungspräsidium:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat, Prüfung; Beeidigung der neuen Mitglieder.
2. Kantonale Volksabstimmung vom 22. Mai 1921, Ergebnis.
3. Staatsverwaltungsbericht 1920.

Justizdirektion:

1. Expropriationen.
2. Justizbeschwerden.
3. Bericht über die Steuergesetzinitiative.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

*Direktion der **Landwirtschaft** und der **Forsten**:*

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Waldkäufe und -Verkäufe.
3. Landwirtschaftliche Schule des Jura.

*Direktion der **Bauten** und der **Eisenbahnen**:*

Strassen- und andere Bauten.

*Direktion des **Unterrichtswesens**:*

1. Staatsbeitrag an die Stadt- und Hochschulbibliothek.
2. Historisches Museum in Bern, Erweiterung.
3. Beschluss betreffend Aufnahme der Lehrerschaft der Kantonsschule Pruntrut in die kantonale Hülfsklasse.
4. Geologisches Institut, Mobiliaranschaffung.

*Direktion des **Kirchenwesens**:*

Loskauf der Pfarrwohnungsentschädigungspflicht gegenüber dem dritten Pfarrer der Kirchgemeinde Thun.

*Direktion der **Finanzen** und **Domänen**:*

2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1920.
3. Nachkredite 1920.
4. Steuerstatistik, Krediterteilung.

*Direktion des **Innern**:*

Arbeitslosenfürsorge: *a)* Bericht; *b)* ausserordentliche Massnahmen.

Motionen, Interpellationen und Anfragen:

1. Motion Roth-Wangen betreffend die Auszahlung der rückständigen Subventionen für Bodenverbesserungen.
2. Motion Roth-Interlaken betreffend Schaffung einer Anstalt für Bösartige.
3. Motion Bütikofer betreffend die Einführung des Proportionalverfahrens für die Wahl sämtlicher Gemeinderäte.
4. Motion Maurer betreffend die Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates.
5. Interpellation Klening betreffend die Lage der Kleinbauern, spez. im Seelande.
6. Anfrage Dr. Michel betreffend die Behandlung der notleidenden Grundsteuerpflichtigen.

Wahlen:

1. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes.
2. Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes.

* * *

Für die erste Sitzung werden folgende Geschäfte angesetzt:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat und Kenntnisnahme vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 22. Mai 1921.
2. Anfrage Dr. Michel; Antwort des Regierungsrates.
3. Staatsverwaltungsbericht (Direktionen in der Reihenfolge des Berichtes).

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sitzungswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Bühlmann.

Verzeichnis der übrigen hängigen Geschäfte.

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer.
Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben.

Erste Sitzung.

Montag den 19. September 1921,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer, Boss (Wilderswil), Bühlmann, Eggimann, Engel, Hiltbrunner, Ingold, Leuenberger, Michel, Morgenthaler, Peter, Pfister, Reichen, Reichenbach, Scholer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Boss (Grindelwald), Brügger, Cortat, Cueni, Glur, Hutmacher, Ilg, Jobin, Iseli, Kuster, Lanz (Rohrbach), Lüthi, Merguin, Moor, Rothen, Schwarz, Siegfried, Stoller.

Eingelangt ist folgendes

Schreiben:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Geehrte Herren!

Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich die am 19. September beginnende ordentliche Herbstsession des Rates nicht leiten kann, da ich vom 19. September bis 1. Oktober mit meinem Regiment in den Wiederholungskurs einrücken muss.

Ich habe, sobald ich Ende Juni Kenntnis davon erhielt, dass die Bundesversammlung auf 3. Oktober zusammentrete, den Regierungsrat auf meinen Militärdienst aufmerksam gemacht und ihn gebeten, die Vorarbeiten für die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates so zu fördern, dass solche auf den 12. September angesetzt werden könne.

Mitte August teilte mir der Regierungsrat mit, dass die Vorbereitung der Geschäfte nicht erlaube, den Grossen Rat schon auf den 12. September einzuberufen, es könne das erst auf den 19. September geschehen.

Nach dem Reglement hat die ordentliche Herbstsession im Monat September zu beginnen und soll eine Kollision mit der Bundesversammlung nach Möglichkeit vermieden werden. Es blieb mir daher nichts anderes übrig, als der Einberufung auf den 19. September meine Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie, meine Herren, meine Abwesenheit entschuldigen zu wollen.

Indem ich die Gelegenheit benütze, Ihnen meinen ehrerbietigen Dank für meine Wahl zu Ihrem Präsidenten auszusprechen und indem ich der Hoffnung Ausdruck verleihe, dass derartige Verhinderungsfälle, das mir anvertraute Amt zu versehen, nicht mehr eintreten werden, versichere ich Sie meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Bühlmann, Grossrat.

Präsident. Eine männlich schöne und innerlich überaus reiche Gestalt, die während 23 Jahren in ununterbrochener Folge aktiv an unserm parlamentarischen Leben teilgenommen und sich hervorragend auf dem politischen Kampfboden des Kantons Bern betätigt hat, fehlt heute in unsern Reihen.

Jäh und unvermittelt verschied am 24. Mai 1921 unser Kollege Gustav Müller, Gemeinderat der Stadt Bern und Vizepräsident des Nationalrates. Herausgerissen aus einem Leben rastlosen und fruchtbaren Schaffens, noch rüstig auf voller Mittagshöhe einherschreitend, beklagen seinen Tod nicht nur die Familienangehörigen und persönlichen Freunde, nicht nur die Partei und die Arbeiterschaft, für deren Interessen Gustav Müller in selbstloser Hingabe und nie wankender Treue wirkte; am Tage, da er der Erde zurückgegeben ward, was sie einst gross und schön in dem Verstorbenen entfaltete, lag eine ganze Stadt im stummen Schmerz, da sank der Degen auch des Gegners in Anerkennung und in Achtung vor dem stolzen Diener eines Volkes.

Noch ziemt es sich, dass wir der Rolle kurz gedenken, die dem Verblichenen im Schosse unseres Rates zugemessen war.

Seit der Gesamterneuerung im Jahr 1898 gehörte Gustav Müller dem Grossen Rate an. Bald lernte man in dem grossen Bürger von Utzenstorf, in dem überragenden Politiker, der einer in hartem innern Kampfe selbständig herangereiften Ueberzeugung zuliebe auf eine glänzend vor ihm offen liegende Karriere verzichtete, den gewandten, stets kampfbereiten Debatter und Polemiker kennen. Ausgestattet mit einer raschen Auffassungsgabe und mit einem scharfen Verstand, gepaart mit herrlichem Witz und nie versagendem Humor, streng mit sich selber, gerecht gegen andere, so brachte er all das Rüstzeug mit, das ihm als Minderheitsvertreter von Anbeginn eine hervorragende Stellung und 1912/13 die Präsidentschaft unseres Rates eintrug.

In 20 der wichtigsten Kommissionen finden wir Gustav Müller im Lauf der Jahre, bald als einfaches Mitglied, das willig seine Mitarbeit lieh, bald als Präsident, der die Verhandlungen mit Geschick und Umsicht leitete und im Rat der sachkundige und gern gehörte Berichterstatter war. Sein engeres Tätigkeitsgebiet war das der Finanz-, Steuer- und Verwaltungsfragen, darüber hinaus aber nahm er teil an allen grossen politischen Auseinandersetzungen, deren Wogen durch diesen ehrwürdigen Saal rauschten.

Ich darf mir Einzelheiten ersparen. Lebendig und eindrucksvoll steht das Bild des Verstorbenen noch vor Ihren Augen. Sie haben ihn kennen und schätzen

gelernt als einen Menschen, durchdrungen von ehrlicher, unerschütterlicher Ueberzeugung, beschwingt vom Fluge hoher und reiner Gedanken, getragen von einem tiefen Zukunftsglauben, für den er hier mitten unter uns noch wenige Tage vor seinem Tode Zeugnis ablegte. Welches immer das politische Bekenntnis des einzelnen sein mag — mit mir werden Sie das Bedürfnis empfinden, dem ganzen Mann, der Gustav Müller war, zu danken für seine Tätigkeit, zu ehren sein Andenken, das in uns weiter leben wird.

Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Eingelangt ist eine

Eingabe

des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Bern.

Da dieselbe den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden ist, wird von einer Verlesung Umgang genommen.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

von 240 Vereinen zum Wirtschaftspolizeidekret.

Präsident. Es ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte im Interesse der Beschleunigung diese Eingabe direkt an die grossrätliche Kommission überweisen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je demande que cette requête soit renvoyée d'abord au gouvernement.

Seiler. Wir haben alle diese Eingabe bekommen und gelesen und wir sind sicher einstimmig damit einverstanden, dass dieselbe wohlwollend geprüft wird. Der Grund, weshalb ich das Wort verlangt habe, ist der, dass noch eine Petition oder Initiative in der Luft liegt, die verlangt, dass § 2 des Wirtschaftspolizeidekretes erneut in Behandlung gezogen werde. Es handelt sich nicht etwa um eine Bewegung von Wirten, sonden hinter derselben stehen die Gäste, denn links und rechts bekommt man Vorwürfe über die neue Bestimmung. Besonders an den Orten, wo viele fremde Gäste sind, kann man es nicht begreifen, dass diese Leute um 11 Uhr heimgehen sollen. Ich glaube, es wäre hier ein Kompromiss zu machen, indem man während der vier oder fünf Sommermonate den Schluss allgemein auf 12 Uhr ansetzen würde.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Vorlage betreffend teilweise Revision der Staatsverfassung:

a) Vereinfachung der Bezirksverwaltung.

b) Erhöhung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

Bereit.

Vorlage betreffend teilweise Revision der Staatsverfassung (Art. 19) im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bis vor kurzem konnte angenommen werden, dass dieses Gesetz in dieser Session behandelt würde. Vor der Behandlung im Grossen Rat hat man es einer ausserparlamentarischen Kommission von Sachverständigen unterbreitet. In dieser Kommission waren die Vertreter der meisten Versicherungsgesellschaften vertreten, die im Kanton Bern Geschäfte abschliessen, ebenso die Direktion der kantonalen Brandversicherungsanstalt. Nachdem diese ausserparlamentarische Kommission die Vorlage behandelt hatte, hat der Regierungsrat dieselbe durchberaten, ebenso die grossrätliche Kommission. Diese hat gewünscht, dass noch Gutachten über die Rechtsbeständigkeit von Art. 19 und 20 eingeholt werden. Ein solches Gutachten ist mir zugegangen, das andere, dasjenige des eidgenössischen Versicherungsamtes, wird mir erst nächsten Mittwoch zugehen.

Heute, also reichlich spät, ist eine Eingabe der emmentalischen Mobiliarversicherungsgesellschaft eingelangt, die Gegenvorschläge bringt, in der Weise, dass die Beiträge, die an Subventionen für Hydranten geleistet werden müssen, von diesen Mobiliarversicherungsgesellschaften auch für die Kosten aus diesem Gesetz fruktifiziert werden. Dieser Gedanke scheint mir allerdings im Moment nicht durchführbar zu sein. Aber diese Eingabe macht eine neuerliche Behandlung im Regierungsrat und in der Kommission nötig, so dass ich glaube, wir werden bei der Last der Geschäfte, die wir ohnehin haben, in dieser Session nicht mehr dazu kommen, dieses Gesetz zu beraten.

Von der Traktandenliste abgesetzt.

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Bereit.

Gesetz über Handel und Gewerbe.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Gesetz ist nach Beschluss des Regierungsrates noch an die kantonale Handels- und Gewerbekammer gewiesen worden. Auch hier wird nichts Anderes möglich sein, als die Beratung auf die nächste Session zu verschieben.

Neuenschwander (Oberdiessbach), Präsident der Kommission. Es ist Ihnen bekannt, dass weite Kreise von Handel und Gewerbe schon seit langer Zeit ein solches Gesetz verlangen, und erwarten, dass es innert nützlicher Frist, d. h. während der gegenwärtigen Legislaturperiode behandelt werde, damit, wenn immer möglich, die Volksabstimmung nächstes Frühjahr stattfinden kann. Ich möchte deshalb den dringenden Wunsch äussern, dass die Kommission nächstens in den Stand gesetzt werde, die Vorlage zu behandeln.

Von der Traktandenliste abgesetzt.

Gesetz betreffend den Beitritt der Geistlichen zur kantonalen Hülfskasse.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein.

Bereit.

Dekret betreffend die Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.

Bereit.

Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines dritten Sekretärs der Armendirektion.

Zurückgezogen.

Dekret betreffend die Einreihung der Schulgemeinden in Besoldungsklassen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Verteilung der Bundessubvention für die Primarschule.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat, Prüfung, Beeidigung der neuen Mitglieder.

Auf heute angesetzt.

Kantonale Volksabstimmung vom 22. Mai 1921, Ergebnis.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht 1920.

Auf heute angesetzt.

Expropriationen.

Bereit.

Justizbeschwerden.

Keine.

Bericht über die Steuergesetzinitiative.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
Waldkäufe und -Verkäufe.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Landwirtschaftliche Schule des Jura.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Strassen- und andere Bauten.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Staatsbeitrag an die Stadt- und Hochschulbibliothek.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Historisches Museum in Bern, Erweiterung.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Beschluss betreffend Aufnahme der Lehrerschaft der Kantonsschule Pruntrut in die kantonale Hülfskasse.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Geologisches Institut, Mobiliaranschaffung.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Loskauf der Pfarrwohnungsentschädigungspflicht gegenüber dem dritten Pfarrer der Kirchgemeinde Thun.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Staatsrechnung 1920.

Bereit.

Nachkredite 1920.

Bereit.

Steuerstatistik, Krediterteilung.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Arbeitslosenfürsorge:
a) Bericht;
b) ausserordentliche Massnahmen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte doch hier feststellen, dass die Staatswirtschaftskommission ihrerseits alle Traktanden sofort nach deren Ueberweisung behandelt hat. Wir haben im August mehrere ganztägige Sitzungen gehabt, wir haben auch heute morgen Sitzung gehabt und es sieht, nachdem Sie von einigen Geschäften gehört haben, dass die Regierung bereit sei, nicht aber die Staatswirtschaftskommission, fast so aus, als wären wir im Verzuge. Ich möchte diesen Eindruck nicht aufkommen lassen. Was die zuletzt genannten Geschäfte betrifft, so sind sie der Staatswirtschaftskommission entweder noch gar nicht überwiesen oder erst beim Präsidenten eingelangt. Die Staatswirtschaftskommission wird diese und die nächste Woche soviele Sitzungen halten, als ihr die Zeit erlaubt. Heute schon sind solche angesetzt für Donnerstag nachmittag, Montag vormittag, Dienstag nachmittag. Ich glaube, mehr kann man von uns nicht verlangen, aber ich möchte bitten, in Betracht zu ziehen, dass nicht wir im Fehler sind, wenn nicht alles so rechtzeitig bereit ist, wie es wünschenswert gewesen wäre. Im übrigen glaube ich immerhin versichern zu können, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes die ganze erste Sessionswoche in Anspruch nehmen wird, so dass es früh genug ist, wenn wir die Direktionsgeschäfte und die andern Geschäfte, die noch die Staatswirtschaftskommission zu passieren haben, nächste Woche vorbringen.

Motionen, Interpellationen und Anfragen.
Motion Roth (Wangen).

Roth (Wangen). Die Motion hat sich gewissermassen überlebt. Im Moment ihrer Einreichung waren

2,7 Millionen Rückstände vorhanden plus 0,6 Millionen für Nachsubventionen an die 14 Flurgenossenschaften. Unser Herr Finanzdirektor ist nun in der glücklichen Lage gewesen, für diesen Zweck in diesem Jahre 2 Millionen zur Verfügung zu stellen. Es bleiben noch 1,3 Millionen zu zahlen. Verschiedene Subventionen sind noch nicht fällig. Ich erkläre mich befriedigt, wenn in das nächste Budget ein entsprechender Posten eingestellt wird und ziehe die Motion zurück.

Motion Roth (Interlaken).

Bereit.

Motion Bütikofer.

Bereit.

Motion Maurer.

Maurer. Sie haben vor einigen Minuten gehört, dass unter die Verhandlungsgegenstände eine Vorlage aufgenommen worden ist, die eine Revision des Art. 19 der Staatsverfassung, welcher die Wahlen in den Grossen Rat ordnet, bringen soll. Damit ist die Möglichkeit gegeben, in dieser Session materiell über diese Sache zu diskutieren. Dadurch wird der Zweck erreicht, den ich mit meiner Motion erreichen wollte. Die Motion ist also überholt worden und ich stehe nicht an, sie zurückzuziehen.

Interpellation Klening.

Bereit.

Anfrage Michel.

Auf heute angesetzt.

Wahlen.

Auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Seiler. Am 19. Mai 1920 ist eine Kommission zur Vorberatung der Dekrete betreffend die Besoldungen der Beamten der Kantonalbank und der Hypothekarkasse bestellt worden. Noch in der letzten Session hat der leider verstorbene Herr Gustav Müller die Finanzdirektion angefragt, wann das Geschäft vor den Grossen Rat kommen soll. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, das werde in der nächsten Session der Fall sein. Heute figuriert das Geschäft nicht auf der Traktandenliste. Da nun vor einiger Zeit vom Regierungsrat eine ausserparlamentarische Kommission zur Vorberatung der Besoldungen eingesetzt worden ist, so nehme ich an, diese Kommission werde auch diese Frage zu behandeln haben. Wenn das nicht der Fall sein sollte, könnte ich nicht begreifen, wieso dieses Geschäft nicht jetzt behandelt wird. Ist aber das erstere der Fall, so könnte diese Kommission aus dem Verzeichnis gestrichen werden. Wenn der Herr Finanzdirektor mitteilen kann, dass die ausserparlamentarische Kommission sich damit befasst, so möchte ich persönlich — ich kann nicht namens der Kommission sprechen — bitten, mich dort zu streichen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man braucht wegen dieser Geschichte nicht empfindlich zu sein. Herr Seiler hat eine ziemlich gute Saison hinter sich; es wäre unbarmherzig gewesen, wenn man ihn mitten aus seiner Tätigkeit herausgerissen hätte. Die ausserparlamentarische Kommission hat mit dieser Frage nichts zu tun. Es ist möglich, dass ich seinerzeit, als ich frisch ins Amt kam, etwas zuviel Arbeitseifer habe entwickeln wollen. Seither habe ich aber gesehen, dass das wahrscheinlich nicht so sehr pressiert, indem das eine reine Formsache ist.

Die Angelegenheit verhält sich nämlich so, dass bezüglich der Beamten der Kantonalbank und der Hypothekarkasse ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden musste, ganz gleich wie bei den andern Banken. Das Kantonalbankgesetz besteht nun schon lange; gemäss diesem Gesetz müsste schon lange ein Dekret erlassen sein. Vermisst hat dieses Dekret noch niemand.

Nun habe ich diesen Sommer andere Sachen zu tun gehabt, z. B. die Lötschbergrekonstruktion und andere derartig wichtige Angelegenheiten, wo ich wirklich gefunden habe, es sei besser, diese Geschäfte werden behandelt, als minder wichtige. Eine zweite grosse Angelegenheit, die erledigt werden soll, ist die Kraftwerkangelegenheit. Nachher wollen wir auch über die von Herrn Seiler aufgeworfene Frage wieder reden. Ich möchte Herrn Seiler bitten, seine Demission nicht aufrechtzuerhalten. Dagegen bin ich damit einverstanden, dass man einen neuen Präsidenten bezeichnet, in Ersetzung des Herrn Müller.

Es ist eine formelle Geschichte, die einmal ins Blei kommen muss. Um die Gesamtarbeitsverträge herum kommen wir nicht, indem unsere beiden Banken dem Kartell angehören, ebenso das Personal. Also möchte ich mich einerseits entschuldigen, anderseits aber ersuchen, die Geschichte nicht «stotziger» zu nehmen als sie ist.

Präsident. Das Bureau ist bereit, diese Ersatzwahl zu treffen, muss aber wissen, ob Herr Seiler seine Demission aufrecht erhält.

Seiler. Ich kann diese Demission schon zurückziehen, aber nur unter der Bedingung, dass in der Geschichte etwas geht. Die Kommission besteht nun seit anderthalb Jahren, in derselben sitzen Herren, die in andern Kommissionen wichtige Dienste hätten lei-

sten können, bessere als in dieser unwichtigen Kommission. Wenn aber ein Mitglied zwei Kommissionen angehört, kann es nach Reglement nicht in eine andere Kommission hineingewählt werden. Diese Bestimmung hat mich veranlasst, das Wort zu ergreifen.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach beurkundet wird, dass am 22. Mai 1921 zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt worden sind:

Im 12. Wahlkreis, Steffisburg, Gemeindeschreiber Christian Dummermuth in Unterlangenegg mit 1293 von 1837 in Berechnung fallenden Stimmen.

Im 27. Wahlkreis, Oberdiessbach, Landwirt Hans Berger in Linden bei Oberdiessbach mit 508 von 802 in Berechnung fallenden Stimmen.

Im 48. Wahlkreis, Büren, Landwirt Fritz Ruch in Diessbach b. Büren mit 894 von 934 in Berechnung fallenden Stimmen.

Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden stillschweigend validiert und die Herren Berger, Dummermuth und Ruch leisten den verfassungsmässigen Eid.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 22. Mai 1921.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 22. Mai 1921, beurkundet:

Das Gesetz betreffend die Tierseuchenkasse ist mit 37,325 gegen 14,561, also mit einem Mehr von 22,674 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren und ungültigen Stimmzettel betrug 1230.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug am 22. Mai 1921 171,262.

Gegen dieses Ergebnis sind keine Einsprachen eingelangt. Es wird davon in Ausführung des Dekretes vom 22. November 1904 dem Grossen Rat Kenntnis gegeben, auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.	Leer und ungültig.
Aarberg . . .	4,826	1,996	307	42
Aarwangen . .	7,084	1,580	751	40
Bern	34,897	9,782	1,820	353
Biel	9,058	896	358	32
Büren	3,361	986	211	27
Burgdorf . . .	8,195	1,851	555	43
Courtelary . .	6,812	509	504	17
Delsberg . . .	4,520	631	444	30
Erlach	1,863	566	228	7
Fraubrunnen. .	3,852	1,948	472	89
Freibergen . .	2,515	365	222	14
Frutigen . . .	3,267	462	322	13
Interlaken . .	7,326	1,125	690	68
Konolfingen . .	7,972	1,837	845	61
Laufen . . .	2,147	375	158	7
Laupen . . .	2,562	797	201	9
Münster . . .	5,645	638	498	14
Neuenstadt . .	1,094	267	118	17
Nidau	3,823	924	230	31
Oberhasli . . .	1,753	257	156	9
Pruntrut . . .	6,445	767	566	29
Saanen . . .	1,495	207	77	4
Schwarzenburg.	2,662	507	293	7
Seftigen . . .	5,365	1,238	794	24
Signau. . . .	6,219	970	817	24
Ob.-Simmenthal	2,055	403	250	7
Nd.-Simmenthal	3,387	670	348	11
Thun	10,187	2,119	1,305	114
Trachselwald .	6,263	1,205	602	37
Wangen . . .	4,612	1,210	357	26
Militär . . .	—	237	152	24
Zusammen	171,262	37,325	14,651	1,230

Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage des Herrn Grossrat Michel.

(Siehe Seiten 119 und 249 hievor.)

Bern, den 19. Mai 1921.

An den tit. Präsidenten des Grossen Rates, Bern.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren Grossräte!

Herr Grossrat Michel in Interlaken hat am 21. Februar 1921 eine Interpellation betreffend in finanzielle Not geratene grundsteuerpflichtige Hoteliers eingereicht. Solche wurde dann in eine einfache Anfrage umgewandelt, die demgemäss folgenden Wortlaut hat:

«Die Unterzeichneten ersuchen unter Berufung auf die von Dr. Michel und Mitunterzeichnern gestellte und vom Grossen Rate in seiner Sitzung vom 7. Januar 1919 im Sinne der Erklärungen des Finanzdirektors erheblich erklärte Motion den Regierungs-

rat um Auskunft über die Frage, inwieweit er gegenüber den durch den Krieg in finanzielle Not geratenen Grundsteuerpflichtigen, insbesondere gegenüber der notleidenden Hotellerie, von seiner Steuerkompetenz Gebrauch gemacht hat und was er in dieser Hinsicht in Zukunft zu tun gedenkt.»

Wir beantworten diese einfache Anfrage wie folgt: Von einem generellen Erlasse der Grundsteuern der Hoteliers kann schon deshalb keine Rede sein, weil dem Regierungsrate dazu jede Kompetenz fehlen würde. Der Steuernachlassartikel sieht deutlich vor, dass jeder einzelne Fall individuell untersucht und behandelt werden muss.

Ein genereller Nachlass von Grundsteuern hätte aber überdies so schwere Konsequenzen, dass eine Erschütterung der finanziellen Grundlagen des Staates unausweichlich wäre. Deshalb wurden Steuernachlassgesuche von Hoteliers und andern Unternehmungen der Fremdenindustrie bisher von Fall zu Fall behandelt. Es wurden die Steuern erlassen, wo missliche Verhältnisse vorhanden waren und sich wenig Aussicht auf eine spätere Sanierung bot. Dann wurden vielfach Steuern gestundet in Fällen, wo eine gegenwärtige Finanznot herrscht, wo man aber glaubt, dass bei Rückkehr besserer Verhältnisse aller Wahrscheinlichkeit nach eine durchgreifende Sanierung möglich ist. Die Zuschlagssteuern wurden erlassen in allen Fällen, wo sie den Grundsteuerpflichtigen mit Rücksicht auf die Verhältnisse zur Bezahlung nicht zugemutet werden dürfen.

In vielen Fällen wurden die Steuern vorläufig gestundet, in der Meinung, dass, wenn die Krisis im Oberlande noch länger anhält, dann zunächst für die am weitesten zurückliegenden Steuerjahre ein Erlass eintreten soll. Dieser Zeitpunkt wird für verschiedene Fälle nun gekommen sein.

Abgewiesen wurden Nachlassgesuche, wo noch bedeutende finanzielle Mittel vorhanden waren, oder sonst nach den besondern Verhältnissen die Bezahlung der Steuern zugemutet werden konnte.

Es sind Fälle vorgekommen, in denen sämtliche Gläubiger mehr oder weniger befriedigt wurden und man nur dem Staate Streichung seiner sämtlichen Steuerforderungen zumuten wollte. Das halten wir nicht für richtig, indem der Staat das Geld auch mindestens so notwendig hat wie gewöhnliche Gläubiger oder die Gemeinden, welche dann auf ihre Steuern nicht verzichten wollten. In vielen Fällen treten nämlich die Gemeinden energisch für den Erlass der Staatssteuern ein, wollen aber denjenigen der Gemeindesteuern durchaus nicht zugeben. Eine derartig verschiedene Behandlung von Staat und Gemeinden können wir bei der starken Belastung des Staates durch die ausserordentlichen Zeiten unmöglich zugeben. Hier gibt es nur ein entweder — oder.

Wir müssen nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Erlass von Grundsteuern in grösserem Umfange der Konsequenzen halber ein höchst gefährliches Unterfangen ist, dessen wir uns möglichst enthalten sollen. Der Staat hat der Hotellerie in anderer Weise seine Hülfe angedeihen lassen. Wir erinnern an die grossen Beiträge an die Oberländische Hülfskasse, sowie an die direkten und indirekten Hülfeleistungen der Kantonalbank, die grosse Summen ausmachen. Diese Formen der Hülfeleistungen sind wesentlich geeigneter, als ein weitgehender Erlass von Grundsteuern, der schliesslich weder im Gesetze seinen Boden findet, noch gewisser grosser Gefahren entbehrt. Immerhin wird, wie oben dargestellt, den Umständen, soweit dies möglich ist, und soweit unliebsame Konsequenzen daraus nicht entstehen, durch Steuernachlass oder durch Stundungsgewährung von Fall zu Fall Rechnung getragen.

Im Auftrage des Regierungsrates,
der Finanzdirektor:
Volmar.

Staatsverwaltungsbericht für 1920.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In mehreren Sitzungen haben wir den Bericht des Regierungsrates eingehend geprüft und durch die Subkommissionen der Staatswirtschaftskommission in üblicher Weise Besuche ausführen, Erkundigungen einziehen und notwendige Feststellungen vornehmen lassen. Das Resultat unserer Arbeit haben wir unsern Kollegen unterbreitet in dem Bericht von Anfang September dieses Jahres, der Ihnen gedruckt vorliegt. Wir gehen von der Voraussetzung aus, dass alle Mitglieder des Rates von diesem Bericht Kenntnis genommen haben. Er konnte allerdings nicht so zeitig verschickt werden, wie wir gehofft haben. Dieser Umstand ist damit zu erklären und zu entschuldigen, dass die Berichte einiger Direktionen, die Staatsrechnung und die Nachkredite, sehr spät in unsere Hände gelangt sind.

Wenn wir unsern Bericht als bekannt voraussetzen dürfen, so können sich die Referenten der Staatswirtschaftskommission Wiederholungen ersparen, wodurch sich die Erörterung des Staatsverwaltungsberichtes kürzer und wohl auch interessanter gestalten dürfte. Dem gleichen Ziel wird dienen eine weise Zurückhaltung in der Diskussion, wie ich sie von allen Herren erwarten möchte, die sich bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zum Worte zu melden gedenken. Damit will ich nicht der Diskussion irgendwie vorgreifen und beabsichtige durchaus nicht, von der Staatswirtschaftskommission aus etwa wertvolle Anregungen oder kritische Bemerkungen zu unterdrücken, sondern möchte Sie nur bitten, in Erwägung zu ziehen, dass wir den Staatsverwaltungsbericht von 1920 zu behandeln haben, also gewissermassen in die Vergangenheit zurückblicken. Im Interesse der Sache ist es aber, aus der Vergangenheit nicht mehr festzuhalten, als was für die Zukunft von Wert und Interesse ist. Wenn das von allen Seiten in konzentrierter Form geschieht, dann hoffe ich, dass die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes einen raschen Verlauf wird nehmen können.

Materiell verweise ich mit Bezug auf den Bericht des Regierungspräsidiums auf alles, was Ihnen im gedruckten Bericht auseinandergesetzt worden ist. Dazu einige Ergänzungen. Die Staatswirtschaftskommission hat letztes Jahr in voller Erkenntnis der Schwierigkeit, aber auch der Notwendigkeit der Ver-

einfachung des Staatshaushaltes, ein Postulat nach einer Reorganisation unserer Bureaukratie gestellt, einer Reorganisation an Haupt und Gliedern. Wir haben dabei in erster Linie auch an uns selber und an die gesamte Zentralverwaltung gedacht. Wir müssen heute feststellen, dass unserem Verlangen, noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Vorlage auszuarbeiten, nur teilweise entsprochen worden ist, nämlich für die Bezirksverwaltungen. Wir wünschen dringend, die Hauptarbeit möchte energisch an die Hand genommen werden. Der Staat, der unter den Kriegsfolgen schwer zu leiden hatte und den es Mühe kostet, all seinen Funktionären die zu einem auskömmlichen Leben genügenden Löhne auszurichten, muss rationell und sparsam vorgehen. Mangelhaft funktionierende, vielleicht gar unnütze Räder im Staatsmechanismus müssen ausgeschaltet, starke Widerstände und alte Gewohnheiten beseitigt werden. Aber in der Aussicht, mit einem Minimum von Kosten gleichzeitig den Arbeitseifer und die Verantwortungsfreudigkeit sämtlicher Angestellten des Staates zu beleben, lohnt es sich wohl, diese Arbeit aufzunehmen und so rasch als irgend möglich zu Ende zu führen. Wir betrachten die dem Grossen Rat unterbreitete Vorlage betreffend Reorganisation der Bezirksverwaltungen als eine kleine Abschlagszahlung und erwarten die Hauptzahlung in Gestalt einer umfassenden, sich auf die gesamte Staatsverwaltung beziehenden Reorganisationsvorlage.

Wir verkennen keineswegs, dass die Exekutive bisher gewissermassen von der Sorge um die finanzielle Existenz des Staates erfüllt war und auch noch in den letzten und voraussichtlich auch in den nächsten Monaten noch sehr stark in Anspruch genommen sein wird durch die Beratung von Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, die in weiten Kreisen unserer Volkswirtschaft in erschreckendem Umfange Einzug gehalten hat. Es ist selbstverständlich, dass es bei all dieser schweren Arbeit an der nötigen Spannkraft fehlte, um an die auf den ersten Blick formell scheinende Reorganisationsarbeit heranzutreten. Aber wir möchten wünschen, dass das Ziel, das der Grosse Rat im letzten Jahre als erstrebenswert aufgestellt hat, nicht aus den Augen verloren geht. Dabei wollen wir auch feststellen, dass in weiten Bevölkerungskreisen die Auffassung besteht, es müsse eine grundlegende Ueberprüfung unseres ganzen Bureaukratismus der Neuordnung der Besoldungen vorangehen. Dieser Auffassung muss Rechnung getragen werden durch Klarstellung der Frage, ob die Organisation, wie sie heute besteht, in allen Teilen eine glückliche ist oder ob sie nicht vielmehr zu verbessern, grundsätzlich neu zu ordnen wäre.

Mit diesem Appell nach einer raschen und grosszügigen Organisation verbinden wir auch den Wunsch, es möchte der Staatsverwaltungsbericht etwas knapper und anschaulicher abgefasst werden, als es seit Jahren der Fall ist. Man versteht es durchaus, dass während der Kriegszeit auf dieser und jener Direktion gewünscht und das Bedürfnis empfunden wurde, in einlässlicher Weise über all das, was auf der Direktion gearbeitet worden ist, dem Rate Aufschluss zu geben. Aber beim Durchblättern dieses dicken Bandes bekommt man den Eindruck, es sei da nicht nach einheitlichen, grundsätzlichen Gesichtspunkten gearbeitet worden. Da und dort wird mehr registriert, werden statistische Zusammenstellungen wiedergegeben, die nicht richtig verarbeitet sind und die man in dieser Fassung besser nicht hätte drucken lassen. Es wäre der raschen Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes im Rate nur förderlich, wenn derselbe etwas kürzer, konzentrierter und mehr nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefasst würde. Gewiss können wir nicht erwarten, dass er ein literarisch wohlabgerundetes Werk sei, aber etwas einheitlicher und übersichtlicher dürfte er schon redigiert werden, als es jetzt der Fall ist.

Ferner möchte ich — nicht für die Staatswirtschaftskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung, wohl aber für diejenige, die im nächsten Jahr über den Staatsverwaltungsbericht zu referieren haben wird —, den Wunsch an den Regierungsrat richten, dass die Direktionsberichte etwas rascher eintreffen, und dass die Kommission, wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, die sämtlichen Direktionen aufmerksam macht, bis zu welchem Zeitpunkt spätestens die Berichte in den Händen des Regierungsrates sein sollten. Dieses Jahr ist es vorgekommen, dass trotz wiederholter Bemühungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission einzelne Direktionsberichte erst spät im August in unsere Hände kamen. Wenn dann die Behandlung in der Kommission noch eine erspriessliche sein soll und wir dem Rate rechtzeitig berichten sollen, braucht es eine ausserordentliche Energie, ein Beiseitelassen aller bürgerlichen und beruflichen Obliegenheiten der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Das kann man den Leuten in dem Masse, wie es dieses Jahr geschehen ist, nicht mehr zumuten. Soviel mir bekannt ist, existiert ein Geschäftsbeschluss des Regierungsrates, dass ihm die Direktionsberichte bis Ende März unterbreitet werden sollen. Wenn Sie die Daten in diesem Bericht ansehen, werden Sie bemerken, dass nicht die Hälfte der Berichte bis Ende März abgefasst waren und selbstverständlich weder dem Regierungsrat noch der Staatswirtschaftskommission unterbreitet werden konnten; denn die Staatswirtschaftskommission bekommt den Bericht erst, nachdem der Regierungsrat ihn genehmigt hat.

Das sind die Wünsche, die ich nicht pro domo, sondern inbesondere für den künftigen Präsidenten der Staatswirtschaftskommission an die Regierung richten möchte. Es ist ein frommer Wunsch, ich weiss es wohl. Aber wenn sich jedes Mitglied der Regierung, jeder Direktionsvorsteher sagt: Ich will dahin wirken, dass der Bericht frühzeitig eintrifft, und wenn er sich selber dafür einsetzt, wird es auch der Staatswirtschaftskommission möglich sein, ihn rechtzeitig zu behandeln. Erfahrungsgemäss gehen die Mitglieder des Regierungsrates im Juli und August am häufigsten in die Ferien, und wir bekommen die Berichte gerade dann, wenn zur Behandlung derselben die Direktionsvorsteher nicht oder nur schwer zu haben sind. Das ist ein Uebelstand, dem möglichst Rechnung getragen werden sollte. Es sollte erreicht werden, dass der Bericht im Laufe des Mai oder Juni in die Hände der Staatswirtschaftskommission gelangt, was dann auch dafür bürgt, dass er rechtzeitig bei sämtlichen Mitgliedern der Kommission in Zirkulation gesetzt werden kann und dass Sie auch wieder rechtzeitig vom Bericht und den Anträgen der Staatswirtschaftskommission Kenntnis nehmen können.

Unter Verweisung auf das im gedruckten Bericht stehende und mit diesen mündlichen Bemerkungen

empfehle ich Ihnen Genehmigung des Berichtes über das Regierungspräsidium.

Thomet. Wenn ich das Wort verlange, sehe ich mich dazu veranlasst durch einen Passus im Präsidialbericht, wo es im Abschnitt «Abstimmungs- und Wahlangelegenheiten» im zweiten Alinea unter anderem heisst:

«Die Präsidialabteilung war daneben mit den weitern Vorarbeiten für die Wahlreform beschäftigt. Auf ihren Antrag erliess der Regierungsrat schon anfangs des Berichtsjahres eine Rundfrage an sämtliche Gemeinden, um ihre Auffassungen über zwei Spezialfragen des Wahl- und Abstimmungsverfahrens kennen zu lernen (Einteilung des Kantons in Abstimmungskreise, Couvert- resp. Abstempelungssystem). Von den 500 Gemeinden des Kantons haben nur 83 eine Ansichtsäusserung abgegeben.»

Das ist nun doch eine Konstatierung, die meines Erachtens hier hervorgehoben zu werden verdient. Es zeugt von einem ausserordentlich geringen Pflichtgefühl seitens der Gemeinden, wenn sie auf einen Brief von Seiten der Regierung keine Antwort geben. Ich war bisher der Auffassung, jeder Brief verdiene eine Antwort. Aber diese Ansicht scheint nun nicht einmal bei den Behörden zuzutreffen, wenn von 500 Gemeinden bloss ihrer 83 antworten. Ich möchte dem Regierungsrat nahelegen, zu prüfen, ob nicht in Zukunft in ähnlichen Fällen diejenigen im Bericht aufzuführen wären, die geantwortet haben — weil es doch die kleinere Zahl ist.

Burren, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre namens des Regierungsrates, dass wir das Postulat betreffend Reformen in der Zentralverwaltung zur Prüfung entgegennehmen und Ihnen möglichst vor Schluss der Legislaturperiode einen Bericht unterbreiten werden. Wir hätten aber gerne, wenn Sie uns einige Anregungen machten, in welcher Richtung Reformen gewünscht werden. Damit, dass Sie sagen, es seien grosse Reformen nötig, haben wir noch keine Direktiven und wissen nicht, auf welchen Gebieten der Zentralverwaltung manches zu ändern wäre. Soweit es sich um praktische Vorschläge handelt, haben wir bis dahin noch nichts vernommen. Wir werden uns bemühen, die in Betracht fallenden Punkte ausfindig zu machen und zu untersuchen, nach welcher Richtung hin Aenderungen getroffen werden müssen.

Was den Staatsverwaltungsbericht anbelangt, wurde vor einigen Jahren vom Regierungsrat an die verschiedenen Direktionen der Wunsch gerichtet, es möchte der Staatsverwaltungsbericht knapper gehalten und namentlich von nicht absolut notwendigem statistischen Material entlastet werden, schon mit Rücksicht auf die Papier- und Druckkosten. Die Direktionen glauben, sich dafür Mühe gegeben zu haben. Aber es ist doch so, dass man von einem schablonenhaften Vorgehen Umgang nehmen muss. Das Arbeitsgebiet der einen Direktion ist nicht gleich wie das einer andern, die eine braucht im Bericht etwas mehr Raum als die andere. Unser Bestreben muss es sein, die mögliche Einheitlichkeit walten zu lassen.

Die Anregung des Herrn Thomet verdient nach meiner Ansicht volle Berücksichtigung. Es ist allerdings mangelhaft, wenn man die Gemeinden anfragt, ob sie die Beibehaltung des Couvertsystems wünschen, und dann von etwa 500 Gemeinden nur 83 antworten. Man sieht daraus, dass offenbar das Gros der Gemeinden von dieser Frage nicht berührt wird, sie als gleichgültig betrachtet. Aber es könnte einmal vorkommen, dass in einer viel einschneidenderen Frage auch wieder eine ungenügende Anzahl Antworten eintrifft. Da werden wir untersuchen müssen, ob nicht die einen oder die andern Gemeinden, die antwortenden oder die säumigen, zu veröffentlichen sind, um da etwas Abhülfe zu schaffen.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die gegenwärtige Zeit übt ihren grossen Einfluss aus auf das Tätigkeitsgebiet der Bauten und Eisenbahnen. Erst hat uns die Frage der Wohnungsnot und die Erstellung von Wohnungen lebhaft beschäftigt, und nun ist die Arbeitslosigkeit in den Vordergrund gerückt. Diese Erscheinung schlägt wesentlich ein in die Tätigkeit der Baudirektion, und zwar in dem Sinne, dass man darauf ausgehen sollte, diese Zeit der Arbeitslosigkeit zu benützen, indem man den Leuten gerade auf dem Gebiet des Strassenwesens Arbeit zu beschaffen sucht und der Baudirektion die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, damit sie möglichst viele Strassenverbesserungen vornehmen kann. Ich glaube, wir seien alle mit dem Grundsatz einverstanden, dass der Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und nicht so, dass man eigentlich dringende Arbeiten liegen lässt und direkte Arbeitslosenunterstützungen ausrichtet.

Es ist ja allbekannt, dass unsere Strassen sich allgemein in einem sehr schlechten Zustande befinden. Natürlich trägt das neue Verkehrsmittel, das Automobil, wesentlich dazu bei. In nächster Zeit wird uns die Aufgabe beschäftigen, zu untersuchen, wie man unser Strassenwesen diesem neuen Verkehrsmittel anpasst oder wie dieses Verkehrsmittel sich unsern Strassen anzupassen hat. Dieses Problem wird aufgerollt werden müssen, und die Staatswirtschaftskommission hofft, dass vielleicht die im letzten Jahre entgegengenommene Anregung der Staatswirtschaftskommission, das vom Grossen Rat erheblich erklärte Postulat des Herrn Gnägi, nun Gelegenheit bieten wird, dass die Baudirektion eine Vorlage einbringt im Sinne der damaligen Ausführungen des Herrn Gnägi, bei welcher Gelegenheit diese Frage dann behandelt werden sollte. Es ist absolut notwendig, und wir erwarten, dass die Baudirektion in naher Zeit einen Bericht einbringen wird über die Verbesserung unseres Strassenwesens, sowohl in technischer Beziehung, wie namentlich auch nach der finanziellen Seite hin. Wenn die Automobilisten ja nun eine beträchtliche Steuer entrichten müssen, so werden sie dieselbe nur dann mit gutem Willen leisten, wenn sie wissen, dass die Steuern einzig und allein zur Verbesserung der Strassen verwendet werden. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass dies bis dahin der Fall gewesen ist und natürlich auch in Zukunft so bleiben soll.

Ein weiterer Punkt ist uns im Bericht der Baudirektion aufgefallen. Es betrifft das die Verhältnisse bezüglich der Schweizerischen Unfallversicherung. Wir sehen, dass die Baudirektion an die Unfallversicherungsanstalt an Prämienbeträgen über 70,000 Fr. ausrichtet und die Gegenleistungen der Versicherung nur rund 10,000 Fr. betragen. Ganz das nämliche Verhältnis ist auch zutage getreten bei der Forstdirektion. Wir halten es für zweckmässig, Sie darauf aufmerksam zu machen und dringend zu ersuchen, hier Abhülfe zu schaffen. Wir haben erfahren, dass seitens der Unfallversicherungsanstalt schon einiges Entgegenkommen eingetreten ist und wissen, dass die Versicherung offenbar sehr vorsichtig mit dem sog. Deckungsverfahren rechnet; es scheint uns aber, dass diese Vorsicht doch etwas zu weit getrieben wird. Ein derartiges Missverhältnis zwischen der Prämienzahlung und den Auszahlungen der Versicherungsanstalt sollte nach unsern Begriffen nicht zutage treten.

Was nun die Eisenbahnen anbetrifft, so erfährt man, dass nebst der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis wohl auch die Folgen der erhöhten Arbeitslöhne und der verkürzten Arbeitszeit sich ganz wesentlich bemerkbar machen, und zwar im ganzen Gebiet des Eisenbahnwesens. Was den Umbau zum elektrischen Betrieb anbetrifft, so halten wir dafür, dass es angezeigt wäre, hier ein wenig auf die gemachten Berechnungen zurückzukommen; denn das Rentabilitätsverhältnis, wie es sich heute ergeben würde, ist nicht mehr dasselbe, wie es noch vor zwei Jahren bei den enorm hohen Kohlenpreisen ausgerechnet wurde. Der Grundsatz ist ja richtig, dass man nach Möglichkeit zum elektrischen Betrieb übergehen soll; aber hierbei ist ein vorsichtiges Abwägen und Ausrechnen am Platze, nicht ein Sprengtempo.

Es bestehen nun noch einige Projekte für Erstellung neuer Bahnen, die bereits die Konzession besitzen. Ich nehme aber an, man werde trotz der erteilten Konzession notgedrungen auch hier dazu gelangen, auf solider Grundlage aufzubauen und nicht nur einfach daran zu denken, diese oder jene Gegend müsse ihre Bahn haben. Was man gegenwärtig an unsern Dekretsbahnen erlebt, kann einen nicht ermutigen, blindlings in die Zukunft zu rennen.

Wir müssen die gegenwärtigen Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und ankämpfen gegen das, was uns schwer drückt, die allgemeine Wirtschaftskrisis. Es wird da nicht anders möglich sein, als dass der Staat wesentliche Mittel aufbringt. Aber es ist auch notwendig, allgemein darnach zu trachten, die Arbeitskraft des Einzelnen möglichst verständig auszunützen, indem man vielleicht von dem Prinzip abweicht, das vor kurzem noch als das alleinseligmachende gepriesen wurde: möglichst kurze Arbeitszeit. Wir wollen sagen: verständige Arbeitszeit und ein richtiger Lohn; so werden wir uns aus der Krisis herausarbeiten. Mit diesen Worten empfehle ich den Bericht der Baudirektion zur Annahme.

Zimmermann. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, wie es steht mit der Verordnung betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Kanton Bern und seine Verwaltungen. Die betreffende Eingabe, eine solche Verordnung in möglichst kurzer Frist zu erlassen, ist im Dezember 1916 an den Regierungsrat gegangen, also vor bald 5 Jahren, und es wurde seither zu verschiedenen Malen reklamiert, sowohl hier im Rate wie auch schriftlich. Meines Wissens ist die Verordnung seit Monat Mai dieses Jahres im Entwurf fertig und sollte also von der Regierung behandelt werden. Ich bin nun so neugierig, zu fragen, ob diese Verordnung von der Regierung behandelt worden ist, oder ob sie noch zur Behandlung kommen soll, oder ob der Regierungsrat überhaupt nicht wünscht, den Entwurf zu behandeln. Je nach der Antwort des Regierungsrates behalte ich mir vor, auf die Sache zurückzukommen.

v. Steiger. Im August 1920 fasste die Regierung den Beschluss, es seien in Zukunft nur noch den Landgemeinden Beiträge an die Kosten zur Bekämpfung der Staubplage auszurichten. Infolgedessen verfügte die kantonale Baudirektion am 21. Oktober 1920, es seien in Zukunft den Städten Bern, Biel, Thun, Burgdorf, St. Immer, Neuenstadt und Delsberg für die Strassenbesprengung keine Beiträge mehr auszurichten. Alle diese Gemeinden sind durch den Beschluss der Regierung und der Baudirektion hart betroffen und konnten bis zur Stunde noch keine richtige Erklärung für diesen Beschluss bekommen. Sie haben um so mehr das Recht, sich zu verwundern, als seit der Einführung der Automobilsteuer dem Staat Bern zur Verbesserung der Strassen wesentliche Beiträge zufliessen, die allein aus der Gemeinde Bern 250,000 bis 300,000 Fr. ausmachen. Nun ist doch dort die allergrösste Staubplage, wo der grösste Automobilverkehr sich abspielt, und da ist es unbegreiflich, dass man just diesen Gemeinden nichts mehr geben will. Es handelt sich hier nicht darum, den Gemeinden mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung die Beiträge zu entziehen; aber wir verstehen nicht, warum gerade die grössten Automobilzentren, aus denen dem Staat auch die beträchtlichen Automobilsteuern zufliessen und die unter der Staubplage am meisten leiden, so verkürzt werden. Diese Gemeinden haben nun eine Eingabe an die Regierung gemacht, die allerdings ins Jahr 1921 hineingreift. Der Beschluss des Regierungsrates und der Baudirektion erfolgte aber 1920, weshalb die Gemeinden der Auffassung sind, dass die Sache jetzt schon zur Sprache kommen und ihnen eine vorläufige Erklärung gegeben werden soll, aus welchen Gründen so vorgegangen wurde. Ich behalte mir vor, durch eine Motion oder in anderer Form weitere Schritte zu tun.

Schneeberger. Ich wollte ebenfalls zu diesem Thema sprechen und schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners in allen Teilen an. Es ist sehr sonderbar, dass man in dem Moment, wo man eine vermehrte Automobilsteuer erhebt, in erster Linie zur Bekämpfung der Staubplage und zur Verbesserung der Strassen, den Gemeinden, die bisher für die Besprengung der Staatsstrassen auf ihrem Gebiet Beiträge bezogen, diese verhältnismässig geringen Beiträge entzieht, und dann andern Gemeinden, die bisher nichts erhielten, einen Anteil von 15 Rappen pro Laufmeter bewilligt. Es ist zu wünschen, dass diese Unbilligkeit wieder gutgemacht wird.

Im weitern möchte ich nur noch zu sprechen kommen auf die Bemerkung im Bericht der Staatswirtschaftskommission und des Berichterstatters bezüglich der Unfallversicherung. Man redet allgemein von allzu hohen Prämien, die bezahlt werden müssen, und wer in die Lage kommt, solche zu bezahlen, weiss

allerdings, dass dieselben wesentlich erhöht worden sind gegenüber denjenigen bei den privaten Versicherungsgesellschaften. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die schweizerische Anstalt nicht auskommen könnte mit jenen Beträgen, weil sie nach Gesetz wesentlich grössere Leistungen übernehmen musste, namentlich in Bezug auf diejenigen Schäden, die einen dauernden Nachteil nach sich ziehen, während vorher auch beim stärksten Invaliditätsgrad oder bei Tod das Maximum auf 6000 Fr. festgesetzt war, wovon dann immer noch Abzüge für den Vorteil der Kapitalabfindung und bis zu 10 % auch für den Zufall beim Unfall gemacht wurden. Erst im letzten Jahre ihrer Tätigkeit wurde dann bei den privaten Versicherungsanstalten da etwas abgeschränzt. Nun ist dieses Maximum überhaupt beseitigt, und Fälle, die früher mit 5000 Fr. abgefunden werden konnten, kommen jetzt bis auf 20,000 Fr. und mehr zu stehen. Das ist immerhin eine Mehrleistung, die eine wesentlich höhere Prämie rechtfertigt. Weiter ist zu sagen, dass nicht einfach alle Prämien zur Ausrichtung für die Schäden verwendet werden. Die Anstalt beruht auf dem Grundsatz des Deckungsverfahrens und hat nicht einfach nur die laufenden Schäden zu vergüten, sondern auch Kapitalien anzusammeln, aus deren Erträgnis nachher die Schäden gedeckt werden können. Nun ist hierin bereits eine Aenderung eingetreten, indem die Versicherungsanstalt für 1920 einen wesentlichen Teil der einbezahlten Prämien zurückbezahlt; es macht das der Anstalt auf der gesamten Prämieneinnahme von 38 bis 40 Millionen Franken etwa 7 Millionen Franken oder etwas mehr aus. Ich wollte das hier erwähnen, um der Anstalt gerecht zu werden, damit sich nicht einfach die Meinung verbreitet, die Anstalt verlange ohne Rücksicht auf die eigenen Leistungen zu hohe Prämien.

Meer. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass seinerzeit bei Behandlung meiner Motion betreffend Grippeunterstützung die Regierung uns darauf aufmerksam machte, die Kassen möchten sich so fundieren, dass sie auch eine solche Krise auszustehen imstande seien. Nun hat wahrscheinlich die Staatsverwaltung im letzten Jahr ganz wenig Unfälle zu verzeichnen gehabt, während ein andermal eine grössere Anzahl eintreten könnte und sich die Rechnung dann anders gestalten würde. Im Versicherungswesen muss man sich auf derartige Momente vorsehen und kann nicht einfach nur die Berechnungen ansehen, wie sie sich für den Augenblick gestalten.

Dann möchte ich noch eine Frage stellen an den Referenten der Staatswirtschaftskommission. Herr Siegenthaler hat gesagt, dass man der Arbeitszeit mehr Aufmerksamkeit schenken und der Verkürzung derselben, wie sie sich nun in den letzten Jahren eingebürgert hat, in Zukunft entgegentreten müsse. Ich hätte gerne Auskunft von Herrn Siegenthaler, wie er das versteht, ob man gedenkt, der Arbeitszeit, wie sie nun gesetzlich festgelegt ist, entgegenzutreten und sie wieder zu verlängern.

M. **Chopard.** Je voudrais, en quelques mots, appuyer les paroles prononcées par M. von Steiger au sujet de la décision du Conseil-exécutif de refuser les subventions à quelques communes du canton de Berne pour l'enlèvement de la poussière des routes cantonales et l'entretien de celles-ci. Le Conseil-exécutif a été mal inspiré en prenant sa décision.

Au moment où l'on déclare au Grand Conseil que le produit des taxes sur les automobiles servira à améliorer l'état des routes, on fait juste le contraire. On doit revenir de cette décision malheureuse.

Le canton de Soleure accorde une partie du subside provenant du paiement des taxes perçues sur les automobiles, précisément pour combattre la poussière et améliorer les routes cantonales.

Nous avions fait la proposition d'accorder une subvention de 75 %. On accordait auparavant le 50 %. Je demande en tout cas le maintien de ce taux si l'on ne veut pas aller jusqu'aux 75 %.

Müller (Boltigen). Ich möchte bei diesem Anlasse eine Frage an den Herrn Baudirektor stellen betreffend Erstellung einer Wage in Weissenbach. Als es sich darum handelte, von der Gemeinde Boltigen eine Subvention an die Bahn zu erhalten, hat Boltigen verlangt, es sei in Weissenbach eine Wage zu installieren. Man antwortete uns, es sei nicht angängig, Bedingungen zu stellen, man werde uns aber die Wage herstellen. Seither haben wir nichts mehr davon gehört. Die Wage wäre aber für uns von so grosser Bedeutung, indem wir viele Wagenladungen beziehen und dieselben dann nicht kontrollieren können. Zudem bin ich der Ansicht, dass ein gegebenes Versprechen auch gehalten werden sollte. Jeder Private muss sein Versprechen einlösen, ob er dann in dem Momente Mittel besitzt oder nicht. Ich glaube nicht, dass die Kosten der Erstellung von so grosser Tragweite sind, und ihre Verzinsung wäre ja fast möglich aus den zu entrichtenden Gebühren.

König. Im Jahre 1920 ist der Eisenbahnamortisationsfonds um weitere 15 Millionen geäufnet worden; das beleuchtet die Lage unserer Dekretsbahnen. Man muss damit rechnen, dass ein grosser Teil der dort investierten Gelder als verloren zu betrachten sind. Dieser Aeufnung des Fonds kann man natürlich nur zustimmen, muss sich aber auf der andern Seite sagen, dass es damit nicht sein Bewenden haben soll. Es ist darauf zu sehen, dass diese Gelder möglichst abträglich gestaltet werden können. Wir hören von Reformen bei den Bundesbahnen; ebenso notwendig sind aber auch Reformen bei unsern Dekretsbahnen. Eingeweihte behaupten, dass da auf dem Wege der Sanierung viel zu erreichen wäre. Ich möchte hauptsächlich auf einen Punkt hinweisen, das Freikartenunwesen. Es macht im ganzen Lande herum einen ganz schlechten Eindruck, dass zu einer Zeit, wo eine Reihe unserer Dekretsbahnen Anspruch auf ausserordentliche Hülfe machen, die Herren Verwaltungsräte immer noch ihre Freikarten benützen können. Man wird sagen, das mache keine grosse Summe aus. Das ist richtig; aber irgend an einem Orte sollte der Anfang gemacht werden. Ich glaube, wenn man so vorgeht, wird man nachher, wenn es sich um die Reformen handelt, bei den Gemeinden und dem Personal ein viel grösseres Entgegenkommen finden, als es bisher der Fall war. Es ist Tatsache, dass Gemeinden einfach wegen dieser Freikarten die ihnen zugemuteten Subventionen von der Hand wiesen, und man kann nicht sagen, dass sie immer im Unrecht waren. Nun wäre der Moment gekommen, hier einmal Abhülfe zu schaffen, und ich wünsche, die Re-

gierung möchte diese Frage prüfen. Ich glaube, auch die Verwaltungsratsmitglieder der bernischen Dekretsbahnen wären nicht untröstlich, wenn man mit den Freikarten abfahren würde.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen auf die gefallenen Voten. Herr Schneeberger hat die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Schutz genommen. Es freut mich, dass er Argumente anführen konnte, die einen etwas beruhigen, namentlich dass der Prämiensatz etwas ermässigt wurde. Ich hatte wirklich das Gefühl, wenn im Staat Bern seitens der Baudirektion im Jahre 1920 nach Abrechnung der Gegenleistungen 60,000 Fr. und seitens der Forstdirektion ebensoviel, von beiden Direktionen also 120,000 Fr. der Unfallversicherungsanstalt blank abgeliefert werden, so werde dieselbe viel zu schnell reich, es sei denn, dass sie nach der allbekannten Unwirtschaftlichkeit unserer grossen Bundesanstalten, wie der Bundesbahnen wirtschaftet. Wenn es nicht zutrifft, dass da nach gesundem Sparsystem gewirtschaftet wird, werden wir darauf dringen müssen, dass diese Prämien reduziert werden. Es freut mich, dass Herr Schneeberger Anlass gab, darauf aufmerksam zu machen, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Vermutung nicht unbegründet ist, dieser grosse Bundesbetrieb werde ganz unwirtschaftlich fahren und deswegen müssen so grosse Prämien bezogen werden. Da ist es notwendig, dass unsere bernischen Direktionen, die derartige Prämien einbezahlen müssen, die Sache ernsthaft prüfen, denn ein solches Missverhältnis ist auf die Dauer einfach unhaltbar.

Ich habe mir auch eine Bemerkung erlaubt bezüglich der Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit. Wir erleben eine wirtschaftliche Krisis schlimmster Art, und wer es ehrlich meint mit unserer ganzen Volkswirtschaft, wird sich fragen müssen, was man tun kann, um hier möglichst bald eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Diese Frage muss man stellen, ungeniert darauf eintreten und sie diskutieren, auch auf die Gefahr hin, dass einzelne Kreise davon höchst unangenehm berührt sein sollten. Nach meiner Auffassung ist am ehesten eine Besserung zu erwarten, nicht indem man herumstudiert, wie es einzurichten wäre, um noch weniger zu arbeiten, sondern indem man den Spiess umkehrt und sich fragt: Kann man nicht vielleicht durch vermehrte, etwas verlängerte Arbeitszeit, durch eine etwas verständigere Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, als es in den Betrieben mit dem Achtstundentag geschieht, eine Sanierung herbeiführen? Sind nicht Mittel und Wege zu finden, um die Arbeitszeit etwas zu verlängern? Ich meine nicht bloss dort, wo nun die achtstündige Arbeitszeit absolut garantiert ist; es gibt noch zahlreiche Betriebe, die etwas länger arbeiten. Wenn man aber in allen Kreisen und Berufsschichten nur noch 8 Stunden arbeiten will, auf allen Gebieten den freien Samstag Nachmittag durchführen will, dann wird das ganze Wirtschaftsleben noch viel tiefer in den Sumpf geraten, als bis dahin. Das muss einen zur Schlussfolgerung veranlassen: Die Volkswirtschaft lässt sich heben durch eine etwas verlängerte Arbeitszeit. Verlängerte Arbeitszeit und Lohnabbau sind nicht ein und dasselbe. Ich rede von vermehrter Arbeit und gehe von dem Grundsatz aus: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, er soll recht bezahlt sein. Das Gebiet des Lohnabbaues werden wir nicht in diesem Zusammenhang behandeln.

Soviel ist sicher, dass eine grosse Kategorie von Arbeitern dieses und jenes Standes bereit wären, etwas länger zu arbeiten, wenn sie für diese Zeit auch noch Lohn bekämen im gleichen Ansatz wie den übrigen Lohn. Schon allein diese verlängerte Arbeitszeit ohne jeglichen Lohnabbau, mit dieser Mehrleistung an Lohn, wäre ein ganz grosser Schritt, um im gegenwärtigen Elend des Wirtschaftslebens vorwärts zu kommen. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die so ängstlich darauf achten, dass keine Minute länger gearbeitet wird, als gesetzlich zulässig ist, dem allgemeinen Volkswohl einen sehr grossen Dienst erweisen; ob sie nicht gerade derjenigen Klasse, als deren Hüter und Beschützer sie sich betrachten, den denkbar schlechtesten Dienst erweisen. Die Frage ist angeschnitten worden, und es ist gut, wenn man sich darüber auch ausspricht. Im schriftlichen Bericht, den die Staatswirtschaftskommission gutgeheissen hat, wird die Sache in der Schriftsprache, bloss durch die Blume, etwas angetönt. Wenn wir aber in der Volkssprache über dieses Kapitel reden wollen, so müssten noch ganz andere Worte gebraucht werden, als ich es getan habe. Das ist, was ich auf die Anfrage des Herrn Meer zu antworten habe.

Im fernern muss ich bemerken, dass ich in der Berichterstattung vergass, auf den Punkt aufmerksam zu machen, den Herr König angeführt hat. Wir halten dafür, dass bei unsern Dekretsbahnen, wie überhaupt in der gesamten Verwaltung die grösste Sparsamkeit herrschen sollte. Es betrifft das nicht in erster Linie das Freikartenwesen, sondern verschiedene andere Umstände, die man heute meinetwegen nicht zu diskutieren braucht. Es heisst z. B., manche dieser Dekretsbahnen haben zu viele Verwaltungsräte, fast pro Kilometer einen. Es ist aber vielleicht nicht am richtigen Orte angefangen, wenn wir der Baudirektion sagen, dafür zu sorgen, dass da gespart werde, sondern wir wollen den Appell weiter hinaus richten, ihn überall hinsenden an die Dekretsbahnen, in die einzelnen Gemeinden, und ihnen sagen: Wenn es nicht absolut notwendig ist, soll nicht jede Gemeinde meinen, sie müsse unbedingt ein Mitglied im Verwaltungsrat der Bahn haben. Dann wird es wahrscheinlich auch möglich sein, nach anderer Richtung hin abzubauen, wenn man schon von gewissen Seiten den Drohfinger erhebt und erklärt: Da darf nicht abgebaut werden!

M. **Rollier.** Je désire ajouter quelques mots en ce qui concerne les subventions refusées par le gouvernement pour l'entretien de certaines routes et l'enlèvement de la poussière. Je ne sais pour quels motifs on prend une telle mesure, qui frappe tout particulièrement le Jura, et Neuveville, située au bord d'une route cantonale. Pour réclamer la subvention de l'Etat nous pouvons du reste invoquer d'autres motifs que la nécessité d'un meilleur entretien des routes. Habitant la frontière neuchâteloise, nous avons l'occasion de voir journellement tout ce que l'on fait dans le canton voisin pour l'entretien des routes et la lutte contre la poussière. Je pense qu'il se trouve ici des personnes qui ont déjà eu l'occasion de vérifier la chose, car il n'est pas nécessaire de connaître la

frontière pour la trouver: les trépidations de vos voitures, messieurs les automobilistes, vous l'indiqueront!

Schlumpf (Jacques). Das Votum des Herrn Siegenthaler veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Er hat Herrn Schneeberger geantwortet, und aus seiner Replik hat es herausgeklungen, als ob er nicht ganz beruhigt sei in bezug auf die Aufschlüsse, die Herr Schneeberger über die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt gab. Herr Schneeberger hat bereits einzelne Argumente hervorgehoben, die die Anstalt veranlassen, keine geringern Prämien zu beziehen, als es unter dem alten Haftpflichtgesetz der Fall war. Aber die gegenwärtige Unfallversicherung lässt sich ja in keiner Art und Weise vergleichen mit der vorhergehenden Haftpflichtversicherung. Einmal hatten wir unter der alten Haftpflicht keine Entschädigung für Nichtbetriebsunfälle, während jetzt sämtliche Arbeiter auch versichert sind gegen Nichtbetriebsunfälle. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass unter dem alten Gesetz keine Hinterlassenen-, keine Rentenversicherung bestand. All das sind Neuerungen, die selbstverständlich dazu führten, in einzelnen Punkten und Branchen die Prämien etwas zu erhöhen. Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass auf 1. Januar 1921 die Prämien wieder herabgesetzt wurden. Ich kann Herrn Siegenthaler versichern, dass in der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt streng darauf gesehen wird, dass man keine Gelder vergeudet. Im Verwaltungsrat sitzen meistens Vertreter von Industrie und Gewerbe, aber auch acht Vertreter des Bundes und eine Anzahl Landwirte, unter anderem auch Herr Laur, und die sorgen dort schon dafür, dass so gewirtschaftet wird, wie man es verantworten kann.

Dann hat Herr Siegenthaler auch über die Verlängerung der Arbeitszeit gesprochen. Es ist merkwürdig, dass man gerade in dem Moment, wo im ganzen Lande herum 150,000 Arbeitslose sind, einer verlängerten Arbeitszeit das Wort reden kann. Ich meine, es sollte gerade eine Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden, damit diejenigen, die keine Arbeit haben, wieder in die Werkstätten hineingestellt werden könnten. Das wird mancherorts bereits gemacht; eine ganze Anzahl Betriebe haben die verkürzte Arbeitszeit eingeführt, damit auch diejenigen, die sonst arbeitslos würden, ihren Anteil an der Beschäftigung haben. Herr Siegenthaler vergisst ferner, dass wir gewaltige Umwälzungen in technischer Hinsicht haben, dass die maschinelle Produktionsweise von Tag zu Tag zunimmt und wieder neue Arbeitslose schafft. Ich gebe zu, dass ein Landwirt länger arbeiten muss als ein Fabrikarbeiter. Aber Hand aufs Herz: es ist doch nicht die gleiche Arbeit, ob man 12 Stunden im Freien schafft oder 8 bis 10 Stunden in der Fabrik. Die Arbeit in dumpfer Luft, in einer mechanischen Werkstätte, z. B. in einer Spinnerei, ist tatsächlich für den Körper viel anstrengender als die Arbeit an der frischen Luft. Das sind Argumente,die wir unserseits gewiss ins Feld führen dürfen. Es ist ja selbstverständlich, dass wir die Herren von der andern Seite nicht davon überzeugen können, dass die verkürzte Arbeitszeit das Volkswohl nicht schädigt, sondern eher fördert. Die Herren vertreten ihren Standpunkt und wir den unsern, und wenn wir im Grossen Rat wochen- und monatelang darüber diskutierten, würden wir selbstverständlich nicht einig werden. Die Entwicklung ist es, die schliesslich alle diese Fragen von selbst regeln wird.

Meer. Herrn Siegenthaler möchte ich den besten Dank aussprechen für seine frei und offen ausgesprochene Meinung über diese Angelegenheit. Herr Schlumpf hat nun bereits ausgeführt, was ich anbringen wollte. Ich bin damit einverstanden, dass die Frage nicht heute bei Besprechung des Staatsverwaltungsberichtes behandelt wird; wir werden zu gegebener Zeit die einzelnen Argumente vorbringen.

Schneeberger. Nur noch eine kurze Bemerkung zum Kapitel Unfallversicherung. Wenn etwa der Glaube entsteht, dass die Unfallversicherungsanstalt teurer arbeitet als private Versicherungen, und wenn man in diesem Zusammenhang auf andere teuer arbeitende Bundesbetriebe, wie die Bundesbahnen, hinweist, so ist zu sagen, dass nicht nur die Bundesbahnen notleidend sind, sondern auch unsere bernischen Dekretsbahnen und überhaupt alle Eisenbahnen, und wenn die Bundesbahnen gegenwärtig schlecht stehen, so berechtigt das noch nicht dazu, der teuren Verwaltung daran schuld zu geben. Sodann ist zu sagen, dass die frühern privaten Versicherungsanstalten 30 % und mehr der Einnahmen für die Unkosten der Verwaltung brauchten, während die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt mit 11 % auskommt, also wesentlich billiger arbeitet.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, auf einige Anregungen zu antworten. In erster Linie hat Herr v. Steiger angefragt, warum es mit der erhöhten Automobilsteuer nicht möglich sei, den städtischen Gemeinwesen wie früher Beiträge für die Staubbekämpfung zu geben. Es ist richtig, dass der Regierungsrat — offen gesagt, gegen meinen Antrag — vor zirka einem Jahr beschlossen hat, den städtischen Gemeinden für die Staubbekämpfung nichts mehr auszurichten, sondern nur noch den Landgemeinden, die unter dem Automobilverkehr ziemlich zu leiden haben. Ich glaube aber, dass das von den Städten nicht so schlimm aufgefasst werden sollte, wie es heute den Anschein hat. Wir geben den Landgemeinden 15 Rappen für den Laufmeter Staatsstrasse, die sie spritzen, den Stadtgemeinden nichts mehr. Aber die Stadtgemeinden bekommen dafür von der Automobilsteuer ganz andere Summen, als die Landgemeinden grösseren und kleineren Stiles. Ich will nur Bern nennen; für die Korrektion der Muristrasse fliesst ein wesentlicher Teil der Kosten aus dem Erträgnis der Automobilsteuer. Das ist auch vollständig richtig, weil es sich dabei um die Bekämpfung der Staubplage handelt. Wir haben im Sinne, die Muristrasse zu pflastern, und zwar direkt von der Stadt weg bis zum Egghölzli. Das verursacht grosse Kosten, aber so wird der Staubplage am besten entgegengetreten. Zuerst dachten wir daran, die Strasse zu teeren; wir dürfen das aber nicht wegen der Allee; wir tragen so kolossal Sorge zu den Bäumen, dass ja keinem etwas geschieht, und der Stadtingenieur sagte uns, wenn wir die Strasse teeren, wäre die ganze Allee verloren. So kamen wir auf den andern Gedanken, nämlich die Strasse zu pflastern. Ich weiss nicht, ob die Anwohner ihre Freude an dem

Pflaster haben werden, weil bekanntlich der gewöhnliche Fuhrwerkverkehr auf einer gepflasterten Strasse mehr Lärm macht, als auf einer chaussierten. Aber nächstens fahren ja überhaupt keine gewöhnlichen Fuhrwerke mehr, nur noch Automobile, und die hört man auf dem Pflaster ebenso wenig, wie auf andern Strassen.

So halte ich dafür, die Stadtgemeinden kommen alle nach und nach an die Reihe, auch Neuenstadt kommt daran, indem dort die Strasse etwas verbessert werden muss. Wir haben dieses Jahr insgesamt ungefähr 800,000 Fr. Erträgnis aus der Automobilsteuer und schon sehr viel damit getan. Im ganzen Lande herum lassen wir unsere Dampfwalzen spielen und haben noch solche gemietet, um in den Gemeinden herum die Strassen noch mehr verbessern zu können. All das dient der Staubbekämpfung. Aber offen gesagt, 800,000 Fr. haben wir dieses Jahr nicht gebraucht. Ich war etwas überrascht, dass das Ergebnis ein so günstiges war. Das wird aber nicht abgeschrieben, sondern übertragen, und nächstes Jahr wird das Geld schon gebraucht werden.

Die allerschlechteste Staubbekämpfung ist es, wenn man einfach mit Wasser über den Staub fährt. Das Geld ist ausgegeben, und sobald die Sonne kommt, sieht man von der Besprengung nichts mehr. Daneben haben wir die Sulfitbesprengung. Denjenigen Gemeinden, die sie durchführen, zahlen wir mehr als 15 Rp. für den Laufmeter Staatsstrasse aus; wir vergüten ihnen die Hälfte der Kosten, die sie für Anschaffungen und die Besprengung haben. Das ist schon viel besser, als das Spritzen mit Wasser, weil die Strasse dabei nicht einfach nur ausgeschwemmt wird, wie man es etwa sehen kann an der Tiefenaustrasse. Das ist ja eine von den berühmten, über die im Geschäftsbericht meist ein paar Worte stehen. Die Zollikofenbahn hat sich einen Spritzwagen angeschafft, und das Wasser schiesst fast horizontal über die Strasse hinweg. Ist irgendwo ein Loch mit feinerem Kies aufgefüllt, so wird das kurzerhand weggesprengt. Ich sah letzthin mit eigenen Augen, wie das zugeht, und möchte doch den Präsidenten der Zollikofenbahn, wenn er hier ist, bitten, den Wagen so abändern zu lassen, wie es die städtischen Strassenbahnen getan haben, die zuerst auch jenes System hatten. Die Subventionen für die Staubbekämpfung auf dem Lande verteilen wir so gut und gerecht, als wir können. Auch die Stadtgemeinden gehen nicht leer aus, obschon sie in dem angezogenen Regierungsratsbeschlusse ausgenommen sind; dessen können sie versichert sein.

Nun hat sich eine grössere Diskussion entsponnen über die Unfallprämien. Ich will sie nicht noch verlängern, sondern nur noch fragen: Soll es uns beelenden, wenn wir alle Jahre der Versicherung soviel Geld geben und schliesslich nichts dafür bekommen? Sollen wir es halten, wie die Italiener, die an einer Eisenbahn schaffen und sich schliesslich sagen: Jetzt ist uns schon so und soviel abgezogen worden für Unfall und wir haben noch gar keinen Unfall gehabt, — und die dann dafür sorgen, dass sie doch noch für ein paar Tage Unfall haben? Das ist nicht unsere Auffassung.

Dann ist Herr Müller von Boltigen mit der Weissenbach-Wage gekommen. Ich bin zufällig etwas orientiert darüber, weil ich das Vergnügen habe, im Verwaltungsrat der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn zu sitzen, und da wird nun in jeder Sitzung von Seiten der beiden Boltiger, Herren Ueltschi und Rieder, immer wieder die Weissenbach-Wage vorgenommen und dem Direktor Kunz gesagt, er habe ihnen eigentlich versprochen, die Wage herzustellen. Herr Kunz antwortet dann allemal, sobald er die nötigen Moneten habe, sei diese Wage das erste, das er mache. (Heiterkeit.) Aber gegenwärtig ist die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn noch eher unter als über Null. Ich glaube immer, die Wage kommt schon noch. (Erneute Heiterkeit.)

Ich habe noch Herrn Zimmermann zu anworten wegen seiner «Submissions-Verordnungs-Schmerzen». Diese Submissionsverordnung ist fertig, aufgestellt von der Baudirektion, und kommt nächstens vor den Regierungsrat. Da werden wir dann sehen, ob sie allen neun Herren passt oder nicht. Je nachdem kommt sie mehr oder weniger schnell zur Anwendung. Ich werde mein Möglichstes tun.

Endlich noch die Eisenbahnverwaltungsratsfrage. Dabei sind zwei Punkte angetönt worden. Herr König möchte keine Freikarten mehr, und Herr Siegenthaler möchte die Anzahl der Verwaltungsräte der einzelnen Bahnen herabsetzen. Beides hat eine gewisse Berechtigung, hängt aber mehr oder weniger von einander ab. Bei jeder Dekretsbahn will jede Gemeinde einen Mann im Verwaltungsrat haben. Gerade in letzter Zeit haben wir ein neues Gesuch bekommen von der Saignelégier-Glovelier-Bahn. Die hat einen ziemlich grossen Verwaltungsrat, aber immer noch einen zu wenig; St-Brais hat nämlich noch keinen, der seine Freikarte mit sich herumtragen kann. Darum muss einer von dort in die Verwaltung, damit er für seine Reisen, die er als Holzhändler macht, die Bahn umsonst benützen kann. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde die Subvention verweigert, wenn der Verwaltungsrat keine Freikarte hat, eher aber, wenn sie kein Mitglied in der Verwaltung hat. Ein Verwaltungsrat hat Einfluss in der Gemeindeversammlung, und je mehr er dort auftreten kann, desto eher wird die verlangte Subvention bewilligt. Gerät es vielleicht das erstemal nicht, so verlangt die Gemeinde einfach einen zweiten Verwaltungsrat mit Freikarte. (Heiterkeit.)

Der Bericht der Baudirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte zum Bericht der Justizdirektion. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass hier auf dem Gebiete der Gesetzgebung verschiedene Arbeiten vorgenommen wurden. Einmal die Verfassungsrevision in Bezug auf die Vereinfachung der Bezirksverwaltung und die Erhöhung der Kompetenzen der Staatsbehörden. Wir werden uns in dieser Session mit beiden Vorlagen zu befassen haben und hoffen, das Bernervolk werde denselben dann zustimmen, damit auf Grund dieser Bestimmungen die Postulate auf Vereinfachung der Bezirksverwaltungen zur Verwirklichung gelangen können. Im weitern wurde vorbereitet eine Vorlage über Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht und eine solche über die öffentlich-recht-

lichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Letztere wurde notwendig im Hinblick auf das Bundesgesetz, das den nämlichen Gegenstand behandelt.

Wünschbar erscheint uns die Revision des Stempelgesetzes, da dasselbe durch die eidgenössische Stempelsteuergesetzgebung durchlöchert wurde und auch sonst mit den heutigen Zeitverhältnissen, mit der jetzigen Kaufkraft des Geldes nicht mehr in Uebereinstimmung steht. Wir erwarten, dass diese Arbeit in absehbarer Zeit an die Hand genommen werde. Ferner ist auch dringend die Revision des Tarifes in Strafsachen, der aus dem Jahre 1852 datiert, also ein Alter von beinahe 70 Jahren erreicht hat. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass die Vorarbeiten für diese Revision bereits begonnen haben. Im weitern kann man sich fragen, ob nicht auch der Tarif für Anwälte eine Revision erfahren sollte in bezug auf den Art. 3, der von den armenrechtlichen Prozessen handelt. Für solche Prozesse wird dem Anwalt aus der Staatskasse ein Teil der Prozesskosten vergütet. Das hatte nun zur Folge, dass die armenrechtlichen Prozesse eine gewaltige Ausdehnung erfuhren. Wahrscheinlich liegt ein Grund zu dieser Erhöhung auch darin, dass die Gemeindebehörden vielleicht etwas zu rasch bereit sind, das erforderliche Zeugnis auszustellen, um die armenrechtliche Prozessführung zu ermöglichen. Es wäre am Platz, wenn da einige Zurückhaltung seitens der Gemeindebehörden geübt würde; eventuell ist Art. 3 dieses Tarifes einer Revision zu unterziehen.

In Bezug auf die Vereinfachung der Bezirksverwaltungen hat die Regierung in letzter Zeit bei Besetzung freigewordener Stellen bereits Rücksicht genommen auf die künftigen Verhältnisse und in einzelnen Fällen davon abgesehen, die Stellen sofort wieder zu besetzen. Ich halte das für eine kluge Massnahme, indem auf diese Weise in absehbarer Zeit die Vereinfachung, wenn sie wirklich durchgeführt werden soll, in den Fällen, wo eine Zusammenlegung von Funktionen möglich ist, platzgreifen kann. Ebenso ist die Verfügung zu begrüssen, wonach die Angestellten in den Bureaux der Bezirksverwaltungen verpflichtet sind, einander auszuhelfen. Im einen Bureau ist vielleicht wenig Arbeit, während die Leute in einem andern überhäuft sind; da ist es ganz am Platze, dass die Angestellten sich nicht darauf versteifen können, sie seien nur für ihr Bureau da, sondern gezwungen werden können, aushülfsweise die Arbeit, die auf einem andern Bureau wartet, zu verrichten.

Hinsichtlich des Vormundschaftswesens möchten wir uns bloss die Bemerkung erlauben, dass die Rückstände in bezug auf Ablage der Vormundschaftsrechnungen einigermassen verschwinden dürften. Aus dem Bericht der Justizdirektion ersehen Sie, dass es Amtsbezirke gibt, in denen bedeutende Rückstände zu verzeichnen sind, während andere in der Rechnungsablage prompt vorgehen. Es liegt im Interesse der Vormundschaftspflege, wenn die Rückstände möglichst unterdrückt werden, und wir möchten die Regierung daher unterstützen in dem Bestreben, die Vormundschaftsrechnungen rechtzeitig zu verlangen, die ja ohnehin nur alle zwei Jahre abgelegt werden müssen.

Schliesslich ist noch daran zu erinnern, dass die vor zwei Jahren geschaffene oberländische Hülfskasse, die der Justizdirektion unterstellt ist, bis dahin segensreich gewirkt und in einer grossen Anzahl von Fällen die betreffenden notleidenden Geschäftsinhaber vor dem Ruin bewahrt hat. Sie wurde unterstützt durch die eidgenössische Gesetzgebung, indem auch dort Bestimmungen aufgestellt wurden, die in bezug auf Pfandstundung und Pfandverwertung einen wirksamen Schutz gewähren, und durch das Hotelbauverbot, das in die eidgenössische Verordnung aufgenommen wurde. Wir wollen hoffen, dass die Institution der oberländischen Hülfskasse auch fernerhin imstande sein wird, dort sanierend einzugreifen, wo es nötig ist, und dass sie in absehbarer Zeit auch unterstützt werden kann durch die eidgenössische Hülfsaktion, die schon lange in Vorbereitung ist, aber leider bis dahin noch nicht realisiert werden konnte; denn die Hülfskasse ist nicht in der Lage, alle notleidenden Geschäfte zu sanieren. Bereits hat es aber den Anschein, als ob auch von anderer Seite her eine Besserung zu erwarten sei, indem die Reiselust der Bevölkerung sich bemerkbar macht und im Zunehmen begriffen ist, so dass verschiedene der Geschäftsinhaber wahrscheinlich aus eigener Kraft sich wieder aus der Notlage werden herausarbeiten können, in die sie leider der Krieg und seine Folgen gestürzt haben.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Militärdirektor hat uns die Aufgabe sehr erleichtert, indem er in Kürze alles Wesentliche behandelt hat. Was man hauptsächlich fürchtete, nämlich dass die Uebergangszeit von den Kriegsverhältnissen zum Friedensbetrieb vielfach Anlass zu Komplikationen geben werde, ist nun nicht eingetroffen oder doch nur in einer Form, die nicht weiter verletzte und nicht weiter auffiel. Dass dieser Uebergang friktionslos verlief, hat man dem Umstand zu verdanken, dass die Direktion mit viel Takt und Sachverständnis ihres Amtes waltete. Wenn hie und da etwa Anstösse vorkamen, so war der Grund darin zu suchen, dass gewisse Kommandos und Behörden es nicht verwinden konnten, dass nun der Kriegsbetrieb, der ihnen grössere Kompetenzen gebracht hatte, vorbei war und diese Kompetenzen wieder an die kantonalen Behörden übergingen.

Was die Dienstfreudigkeit anbetrifft, zeigte sich tatsächlich vielfach — und man wusste das auch im Lande herum — bei den Truppen eine grosse Dienstmüdigkeit. Das ist auch begreiflich, weil während des Krieges die Milizen grosse Opfer an Zeit und Geld bringen mussten, vielfach aus ihren Stellungen herausgerissen wurden und die verlorene Arbeitszeit nicht mehr ersetzen konnten. Dass tatsächlich eine gewisse Dienstmüdigkeit herrschte, beweist der Umstand, dass die Leute, die aufgeboten wurden zu Unteroffiziersschulen oder Spezialkursen, sich vielfach davon dispensieren liessen. Diese Dispensationen erreichten einen Grad, den man früher nicht kannte, nämlich bis zu 50 %. Dadurch wurde dann die Militärdirektion in die Zwangslage versetzt, kurzfristige Aufgebote an andere zu erlassen, was von den be-

treffenden und ihren Angehörigen häufig wiederum sehr unangenehm empfunden wurde. Bemühend wirkte auch, dass Militärs, die vermöge ihrer bürgerlichen Stellung und ihrer Bildung sich zur Beförderung, zur Bekleidung von Unteroffiziers- oder Offiziersstellen geeignet hätten, derselben auswichen, und eine weitere unliebsame Erscheinung ist die, dass bei den Kaders immer mehr die ländlichen Elemente verschwinden. Wenn in Zukunft bei der Besetzung solcher Kurse noch mehr auf die speziellen Wünsche der Leute Rücksicht genommen wird, kann das Kader nicht besser werden. Anno 1870/1871 zeigten sich genau die gleichen Erscheinungen wie jetzt, die aber nach kurzer Frist wieder verschwanden, indem nach und nach wieder die gleiche Dienstfreudigkeit eintrat, und die Wiederholungskurse, die soeben beendigt worden sind, beweisen, dass die alte Dienstfreudigkeit auch wieder eingekehrt ist und man wieder mit ganz normalen Verhältnissen wird rechnen können.

Ich habe bereits kurz gestreift, dass während des Aktivdienstes die höhern Kommandostäbe über vermehrte Kompetenzen verfügten und davon auch Gebrauch machten; es betrifft dies hauptsächlich die Besetzung von Offiziersstellen und das Dispensationsrecht. Auch heute noch möchten die Kommandostellen diese beiden Rechte gerne weiter behalten. Aber gerade beim Dispensationsrecht muss gesagt werden, dass die einzelne Kommandostelle keine Gleichheit schaffen kann, indem der eine die Sache so ansieht, und der andere wieder anders. Wenn auf diesem Gebiet Gleichheit geschaffen werden soll, so muss das Dispensationsrecht in den Händen derjenigen Stelle liegen, die es vor dem Kriege ausgeübt hat, der kantonalen Militärdirektion; diese kennt die Verhältnisse besser und weiss sie auch besser zu würdigen. Wenn die Militärdirektion auf dieser Kompetenz beharrt, so ist das nicht verwerfliche Rechthaberei, sondern die Einsicht, dass sonst Ungleichheiten vorkommen, die wieder zu Unzufriedenheiten führen. Ueberhaupt besteht im Militärwesen die Tendenz, die kantonale Militärdirektion nach und nach bei verschiedenen Dingen ganz auszuschalten. Ich möchte da der Militärdirektion raten, ihren ganzen Einfluss darauf zu verwenden, dass die Kompetenzen, die sie vor dem Kriege hatte, auch jetzt wieder platzgreifen. Aus diesem Grunde wurde im schriftlichen Bericht folgende Bemerkung angebracht: «Die Militärdirektion ist zu ersuchen, nach wie vor mit Nachdruck an der Ausübung der ihr nach Gesetz zukommenden Obliegenheiten festzuhalten und einer Preisgabe ihrer Kompetenzen zugunsten des Bundes und der Kommandostellen nur nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen zuzustimmen.»

Ich komme zum Kapitel der Auslandschweizer. Die kantonale Militärdirektion hat insoweit mit den Auslandschweizern zu tun, als sie dieselben zur Militärdienstpflicht herbeiziehen muss. Diese Pflicht kann auf zwei Arten erfüllt werden: durch den Aktivdienst und die Militärsteuer. Es gibt sehr wenig Auslandschweizer, die aktiven Militärdienst leisten, indem sie aus dem Ausland kommen; die meisten ziehen vor, die Steuer zu zahlen. Aber diese wird nicht so entrichtet, wie es sein sollte. Viele sind nachlässig darin, so dass sich Steuerschuld auf Steuerschuld häuft, und wenn die Leute einmal in die Schweiz kommen, werden sie bestraft, und das gibt wieder Unzufriedenheit. Deshalb konnten wir in letzter Zeit lesen, dass die Schweizer in Amerika sich zusammengetan und ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet haben, es möchten den Auslandschweizern günstigere Bedingungen bezüglich der Militärsteuer gewährt werden. Wir haben auch Kenntnis nehmen können von der Antwort des Bundesrates, die folgendermassen lautete: «Der Bundesrat bedauert die durch den Militärsteuerbezug vielfach bewirkte Entfremdung unserer Schweizer im Ausland. Er wird immer bestrebt sein, ihre Interessen dem Auslandstaate gegenüber zu schützen, muss aber auch verlangen, dass der Auslandschweizer seine Pflichten gegenüber dem Heimatlande erfüllt.»

Das ist die Antwort, die zugleich als Echo für alle Schweizer im Ausland gelten soll. Man sollte durch eine Organisation die Schweizer im Auslande zwingen können, ihre Militärsteuer zu zahlen; das ist aber nicht möglich. Man glaubt nun etwas Besseres gefunden zu haben in der Form des sogenannten Kontrollsystems, wonach alle Schweizer im Auslande sich beim Konsulat ihres Gebietes zu melden haben. Wenn die Leute aber keinen befristeten Pass haben, sind sie auch nicht gezwungen, sich auf dem Konsulat zu melden; sie tun es nicht, und dann treten wieder die Misstände ein. Es sollte eine Organisation geschaffen werden können, dass der Schweizer im Ausland seine Pflicht in dieser Hinsicht erfüllen müsste.

Ein anderer Punkt betrifft ebenfalls die Schweizer im Auslande, und hierbei trifft der Ursprung des Uebels die Auslandschweizer selber. Anstatt eine lange Geschichte daraus zu machen, will ich an einem einzelnen Beispiele zeigen, was darüber zu sagen ist.

Ein junger Mann aus meiner Nachbarschaft ist seit 10 Jahren Käser im bayrischen Allgäu. Er entstammt einer achtenswerten, arbeitsamen Arbeiterfamilie, hat während längerer Jahre seine alten kranken Eltern unterstützt und mitgeholfen, seine jüngern Geschwister zu erziehen. Im Frühling 1914 konnte er das grosse Mulchen seines Meisters kaufen. Es ging ihm gut. Da kam am 1. August desselben Jahres das Aufgebot zum Einrücken; zugleich wurden seine drei Knechte einberufen, so dass er mit der Frau und zwei kleinen Kindern allein da war, um die viele Milch zu verarbeiten, den Speicher voll Käse zu besorgen usw. Er telegraphiert an den Konsul in München, ob er nicht dispensiert werden könnte, weil die Sache so stehe. Bündig kommt die Antwort zurück: Einrücken! und damit Schluss. Dann telegraphiert er nach Bern und bekommt von dort überhaupt keine Antwort. So blieb der Mann dort, bis er anfangs Winter einen Arbeiter gewinnen konnte, der ihn hätte ersetzen können. Er fragte nun in Bern an, ob er den versäumten Dienst nachholen könne, und erhielt kurz und bündig die Antwort, er solle nur kommen, der Rest werde sich schon finden. So erkundigte er sich dann nach diesem Rest und erfuhr von Bern, der bestände darin, dass ihn die Militärjustiz zu einigen Monaten Witzwil verurteilen werde. Das behagte ihm natürlich nicht, und infolgedessen kam er auch nicht herein. Seither fragte er zu wiederholten Malen an, wie lange er eigentlich absitzen müsste, und schrieb auch, man könne ihm sagen, wieviel er bezahlen solle, denn so lange Witzwil möchte er nicht absitzen. Der Fall ist heute noch pendent, der Mann weiss noch jetzt nicht, wie lange er absitzen müsste und wie hoch er gestraft würde. Zu wiederholten Malen fragte er bei der Militärdirek-

tion an, die ihm prompt antwortete, dass sie in dieser Hinsicht ohnmächtig sei. Sie kann nur den guten Willen zeigen, ihm zurecht zu helfen; aber das letzte Wort sprechen die eidgenössischen Vorschriften und die Militärjustiz.

Man sieht sofort, wie schwierig es ist, hier den richtigen Weg zu finden. Eine ganze Anzahl Auslandschweizer kamen aufs Grosse Moos hinüber. Während des Krieges war ich ein paarmal dort und konnte mit diesen Leuten reden und sehen, als welch schwere Demütigung sie es empfanden, dort zu sein. Doch sie haben ihre Strafe abgesessen, und wenn man heute nun gegenüber den andern allzu nachsichtig wäre, müssten jene es als Ungerechtigkeit empfinden. Aber nicht nur im bayrischen Allgäu befinden sich solche Männer, die gute Eidgenossen geblieben sind und wieder zurückkehren möchten, es aber aus den angeführten Gründen nicht können. Aus diesen Erwägungen habe ich im schriftlichen Bericht folgendes niedergelegt: «Es sollte dafür gesorgt werden, dass in erster Linie eine Anhäufung von Steuerschulden nicht mehr möglich ist, und sodann, dass die zurzeit wegen Militärpflichtverletzung im Ausland harrenden Schweizer ihre Situation leichter ordnen können. Der Regierungsrat wird ersucht, diesbezüglich bei den eidgenössischen Behörden Schritte zu tun.»

Ein weiterer Punkt betrifft die Verschärfung der Aushebungsbestimmungen. Die missliche Finanzlage des Bundes ist schuld daran, dass die Rekrutenziffern herabgesetzt werden mussten. Nun zeigte sich aber in den Rekrutenschulen dieses Jahr, dass die verschärften Aushebungsbestimmungen unrichtig gehandhabt wurden, was vielfach zu Komplikationen und Ungerechtigkeiten führte. Diese Rekruten wurden letzten Herbst oder Sommer ausgehoben, als tauglich erklärt und erhielten nun das Aufgebot zum Einrücken, dem sie Folge leisteten. Ich kenne nun zwei Fälle, wo junge Burschen ihre Stelle verliessen, um nach dem Dienst, der ja fast ein Vierteljahr dauert, einen andern Platz zu suchen. Nachdem sie zwei oder drei Tage in Bern Dienst getan hatten, wurden sie als untauglich entlassen und konnten wieder heimkehren. Sie waren in ihrer Gesundheit nicht besser und nicht schlechter, als bei der Aushebung, aber man hatte zu viel Leute und musste infolgedessen einige wieder entlassen. Das geschah zur nämlichen Zeit, wo man viele arbeitslose Rekruten, die dieses Jahr ausgehoben wurden und erst nächstes Jahr zum Dienst einrücken müssten, ihre Rekrutenschule machen liess. Diese Erscheinung hat im Lande herum viel Unwillen hervorgerufen; man kann sie vermeiden, und deshalb ist mir unerklärlich, das sie immer noch vorkommen. Das betrifft die Militärdirektion in keiner Weise; sie kann nur ihre Pflicht tun. Aber sie sollte diesen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit schenken und, wo sie sich zeigen, Abhülfe zu schaffen suchen.

Zum Schlusse komme ich auf den Zeughausbetrieb zu sprechen. Wie Sie alle wissen, fand früher die Ausrüstung und Einkleidung der Rekruten und Soldaten durch das kantonale Kriegskommissariat statt. Seit Friedensschluss werden nun auf den eidgenössischen Waffenplätzen diese Mannschaften durch den Bund eingekleidet und damit die durch die kantonalen Kriegskommissariate beschäftigten Heimarbeiter ausgeschaltet. Man wollte eben die noch vorhandenen grossen Kriegsreserven aufbrauchen. Das ist recht. Wer je in den grossen Armeemagazinen in Seewen war, weiss, welch gewaltige Mengen Ausrüstungsgegenstände noch vorhanden sind. Anstatt dass man die nun immer besorgt und ausbürstet und neu desinfiziert, werden sie nun unter die Truppen verteilt. Damit aber sind eine ganze Masse von Heimarbeitern mehr oder weniger arbeitslos geworden. Schneider, Sattler, Schuhmacher usw. konnten vielfach in Bern Arbeit holen und damit nicht nur sich, sondern auch ihre Angehörigen während der ihnen freibleibenden Zeit beschäftigen. Die nachteiligen Folgen des Ausbleibens dieser Heimarbeit sind nun die, dass diese Leute sich nicht mehr durchbringen und den Armenbehörden zur Last fallen. Wenn einmal diese Reserven aufgebraucht sind, sollte das kantonale Kriegskommissariat wieder Weisung bekommen, mitzuhelfen an der Ausrüstung der Truppen; denn es besteht eine Verordnung, wonach die Kantone befugt und ermächtigt sind, an der Ausrüstung der Soldaten mitzuhelfen. Der Wunsch der Staatswirtschaftskommission geht dahin, unser Militärdirektor möchte seine Kraft und seinen Einfluss geltend machen, damit der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung wieder nachgelebt wird, wie vor dem Krieg.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen des Berichterstatters veranlassen mich zu einigen wenigen Bemerkungen. Zunächst die Frage der Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen einerseits und zwischen Verwaltung und Truppenführung anderseits. Diese Kompetenzen sind gesetzlich festgelegt und ausgeschieden in der Militärorganisation von 1907, und sobald auch für unsere Armee der Friedenszustand eintrat, wurden ohne weiteres auf der ganzen Linie die für diesen Zustand geltenden Bestimmungen der Militärorganisation wieder wirksam. Zwischen Bundesverwaltung und kantonaler Verwaltung kam es in dieser Beziehung zu keinen wesentlichen Meinungsdifferenzen. Wenn wir auf der einen Seite verlangen, dass die wenigen uns noch verbleibenden kantonalen Kompetenzen vom Bund respektiert werden, so muss auf der andern Seite der Bund verlangen, dass die Kantone ihrerseits seine Kompetenzen respektieren. Es ist richtig, wie es bereits angetönt wurde, dass dieser und jener Truppenkommandant, der während der Grenzbesetzung die volle Verantwortung für seine Truppe hatte, nicht aus Böswilligkeit, aber aus Mangel an Eindringen in den Sinn und Geist der bestehenden Vorschriften, etwas zögerte, seine Kompetenzen wieder der Verwaltung abzutreten. Doch zu wesentlichen Reibungen hat es auch da nicht geführt; wir erklärten: jetzt ist wieder Friede! und heute kann man sagen, dass in dieser Beziehung weiter keine Schwierigkeiten mehr bestehen.

Dann ist auf die Frage des Dispensationsrechtes hingewiesen worden. Dieses Recht ist geordnet in Art. 161 der Militärorganisation, der klar und deutlich sagt: «Ueber Begehren um Dispensation vom Militärdienste entscheiden bei kantonalen Truppen die kantonalen, bei eidgenössischen Truppen die eidgenössischen Militärbehörden nach den vom Bundesrate hierüber aufzustellenden Vorschriften. Ueber Dispensationsbegehren von Offizieren soll womöglich der unmittelbar vorgesetzte Truppenführer gehört werden.»

Nach diesen Bestimmungen wird das Dispensationswesen gehandhabt. In der letzten Zeit sind mir keine solchen Schwierigkeiten mehr begegnet. Wenn

jemand kommt und sagt: Ich kann aus diesen und jenen Gründen nicht einrücken, sieht man sich die Gründe an; erscheinen sie stichhaltig, so tritt man darauf ein. Im übrigen ist zu sagen, dass ein Wiederholungskurs von 14 oder 16 Tagen heute einem jeden, der vor wenig Jahren noch Ablösungsdienste von 3 bis 6 Monaten gewohnt war, leichter fällt. So ist denn auch in der Art und Weise, wie unser wehrfähiges Volk sich seiner Militärdienstpflicht entledigt, wie bereits angeführt, der normale Zustand der Dinge und der Gemüter im allgemeinen wieder eingekehrt. Wie richtig bemerkt wurde, ist es wünschbar, dass mehr landwirtschaftliche Elemente in unsere Kader, insbesondere ins Offizierskorps gelangen. Diese Frage wurde nicht erst im Kriege aufgeworfen, sondern schon vorher immer wieder von Zeit zu Zeit besprochen. Nach unserer Auffassung ist es sehr wünschbar, dass die Landbevölkerung diesem Zweige unseres Wehrwesens mehr Aufmerksamkeit zuwendet, als es da und dort der Fall ist. Ich habe schon in der Staatswirtschaftskommission darüber gesprochen und wiederhole hier den Appell an die Väter vom Lande, sie möchten ihre Söhne, die dazu geeignet sind, mehr als bisher veranlassen, in der Armee zu aspirieren. Wir versprechen uns von diesen Elementen eine sehr wünschenswerte und gute Verstärkung des Offizierskorps.

Der Berichterstatter hat anhand eines Beispieles darauf hingewiesen, dass noch eine Reihe von unerledigten Widerhandlungen von Wehrmännern, die 1914 oder später nicht eingerückt sind, ihrer Sühne harren, und legt ein gutes Wort für diese Leute ein, weist aber sofort auch den Weg, auf dem die Sache eigentlich behandelt werden sollte, nämlich durch die eidgenössischen Behörden; die kantonalen Behörden sind von Rechts wegen nicht kompetent, in derartige Angelegenheiten einzugreifen. Es handelt sich nicht nur um das Einrücken der Wehrfähigen, sondern um die alte, langweilige und immer wieder auftauchende Frage der Bezahlung der Steuer durch die im Ausland wohnenden Schweizerbürger. An beiden Orten wird gewünscht, dass man den Leuten möglichst entgegenkomme. Einverstanden. Aber es ist doch zu sagen, dass der primäre Fehler nicht bei der Verwaltung oder bei der Justiz liegt, sondern bei den Betreffenden selber. Der Bürger ist zensiert, zu wissen, welches seine Bürgerpflichten sind, auch wenn er ins Ausland geht. Er weiss, dass er nicht ungestraft jahrelang die Steuer unbezahlt lassen darf und ebensowenig ungestraft nicht einrücken darf, und wenn es ihm noch so ungelegen kommt; er weiss, dass er die Folgen zu tragen hat, die aus solchen Unterlassungssünden entstehen. In dieser Beziehung kann man nur sagen: «Lappi, pass uf!» Ich gebe zu, dass sich Fälle präsentiert haben, die eine gewisse Rücksichtnahme erheischen. Wenn wir auch von Amtes wegen diese Rücksicht nicht nehmen können, so können wir doch in einzelnen Fällen, wenn gewisse Umstände vorliegen, unsern Einfluss bei den zuständigen Behörden verwenden. Es ist nicht ohne Humor, wenn man uns schildert, wie es den Leuten ergeht, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Sie möchten gerne wieder einmal in die Schweiz kommen und fragen uns an: Was kostet es wohl, wenn ich wieder komme, 14 Tage oder 3 oder 6 Monate? Ich möchte das vorerst wissen! Diese Diskussion wird sich kein Gericht, weder ein militärisches noch ein ziviles, gefallen lassen. Es wäre bequem, wenn man sagen könnte, noch bevor der Prozess beginnt, was es kostet — dann wäre ja der Prozess erledigt. Es lässt sich da keine allgemeine Richtlinie aufstellen, die jetzt schon für die gesetzlichen Bestimmungen gezogen wird; ich gewärtige Mitteilungen über spezielle Fälle. Es wurde bereits auf die grosse Ungerechtigkeit hingewiesen: Diejenigen, die ihre Angelegenheit bis jetzt hinausgeschleppt haben, verlangen alle möglichen Rücksichten, während andere bereits schwere Strafen abgesessen, die Folgen ihres Verhaltens bereits getragen haben.

Schwierig ist die Steuerfrage. Sie wird auch nur zweckmässig gelöst werden können auf dem Boden der eidgenössischen Gesetzgebung. Die Vorarbeiten zur Revision des Militärpflichtersatzgesetzes sind im Gange; erst bei diesem Anlass wird man Bestimmungen aufstellen können, die vielleicht wirksamer als bisher erlauben, die Steuer von den säumigen Auslandschweizern rasch zu erfassen, auch im Interesse der betreffenden Steuerpflichtigen selber. Inzwischen muss man sich mit den Möglichkeiten und den Mitteln behelfen, die zur Verfügung stehen. Bei diesem Anlass ist zu sagen, dass sich auf diesem Gebiet die Zentralisation, die der Grosse Rat zu Anfang dieses Jahres beim Kantonskriegskommissariat beschlossen hat, sehr gut bewährt, indem naturgemäss die Ueberwachung des Steuerbezuges aus dem Ausland, von einer einzigen Stelle aus permanent durchgeführt, sich besser gestalten lässt, als wenn 6 Kreiskommandanten mit ihren beschränkten Hülfsmitteln arbeiten.

Die Frage des Zeughausbetriebes ist noch kurz zu streifen. Es ist unser Bestreben, ständig dafür zu sorgen, dass unsere Werkstätten so viel als möglich ihre ständigen, wie auch die Heimarbeiter beschäftigen. Dem Geschick und den steten Bemühungen unseres kantonalen Kriegskommissärs, und dem Entgegenkommen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung insbesondere ist es gelungen, dem Personal, das schon längere Zeit beschäftigt ist, auch weiterhin Arbeit zuzuweisen, und es ist zu hoffen, nachdem der Friedenszustand auch da wieder eingekehrt ist, dass wir auf dem gegenwärtigen Stande werden weiter arbeiten können.

Scherz. Auf Seite 108 steht der Passus, dass die den Armen- und Strafanstalten, den Gemeindewegmeistern und den Verkehrsanstalten zum Verkauf offerierten getragenen Militärschuhe schlanken Absatz fanden und insgesamt 20,000 Paar solcher Schuhe zum Preise von 2 Fr. per Paar abgegeben wurden. Das ist sehr erfreulich, und ich erlaube mir die Frage, ob nicht fernerhin solche Schuhe zu diesem Preise abgegeben werden könnten, vielleicht auch an die übrige Bevölkerung, indem die gegenwärtigen Schuhpreise den Leuten zu hoch sind. Wenn es möglich wäre, dass die Militärverwaltung diese Wohltat den betreffenden auch in Zukunft erweisen könnte, wäre es sehr zu begrüssen.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vorrat an Schuhen, über den die kantonale Verwaltung zu verfügen hatte, ist soweit aufgebraucht, und es kann über das dienstlich vorgeschriebene Quantum hinaus nicht weitergegangen werden. Dagegen besteht bei der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung ein Depot gebrauchter Schuhe.

Wir traten letzthin auf eine Anfrage der stadtbernischen Verwaltung bezüglich Versorgung der Arbeitslosen mit Schuhwerk und alten militärischen Kleidungsstücken, mit der Kriegsmaterialverwaltung in Verbindung, die in der Weise entgegenkommen will, dass sie gebrauchtes Material gratis oder ganz billig zu diesem Zwecke abgeben wird. Aber uns ist es nicht mehr möglich, allgemein derartiges Schuhwerk zu verkaufen.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dem vorliegenden schriftlichen Bericht habe ich mündlich nicht mehr viel beizufügen. Bekanntlich unterstehen der Polizeidirektion grosse Straf-, Arbeits- und Erziehungsanstalten. Der Gang war dort, soviel uns bekannt ist, ein normaler und gibt uns nicht weiter Anlass zu Bemerkungen. Im Berichtsjahr wurde die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg durchgeführt, wo vom Staat ein grosses Gelände erworben wurde und der Anstaltsbetrieb nun auch richtig durchgeführt werden kann. Es wäre vielleicht darauf hinzuweisen, dass es etwas lange dauert, bis dort die Bauten erstellt werden, und wir hoffen, es geschehe dies, um die Sache eingehend zu studieren und möglichst billig auszuführen, damit wir uns dann nicht mit Preisen zu befassen haben werden, wie bei der Waldau-Scheune. Wir hoffen auch, dass die Bauten den Verhältnissen angepasst werden, wie sie im Jura bestehen.

Seit längerer Zeit verlangt man immer, dass auch eine Anstalt als Mädchenerziehungsheim gebaut werde. Nun halten wir dafür, dass der Ausbau der Anstalt Tessenberg für den Staat Bern eine so grosse finanzielle Last ist, dass man gut tut, in erster Linie diese Arbeit zu erledigen, bevor man eine andere in Angriff nimmt; dann kann man nachher wieder mit frischem Mut an ein neues Werk herantreten. Aber man sollte unterlassen, beide Arbeiten miteinander zu beginnen und dann keine fertig zu machen.

Ein Punkt, der zur Diskussion Anlass gibt, ist das Automobilwesen. Letztes Jahr stellte die Staatswirtschaftskommission ein Postulat, es sei darnach zu trachten, dass die Fahrgeschwindigkeit von den Automobilisten innegehalten werden muss. Die Polizeidirektion hat diesem Postulat insoweit nachgelebt, als sie sogenannte Kontrollstellen schuf und zwei oder drei Polizisten im Lande herum reisen lässt, die plötzlich an einzelnen Orten die Automobilisten überraschen und die Fahrgeschwindigkeit feststellen. Bis dato hatten sie sehr grossen Erfolg damit. Im Verlaufe des Monats August sind nicht weniger als 300 Anzeigen wegen zu raschen Fahrens eingelangt. Von den Automobilisten wird Klage geführt, es sei etwas Gesuchtes und nicht sehr schön, sie mit dieser Kontrolle überraschen zu wollen. Aber die Herren kennen ja die Fahrvorschriften genau und sollen sie einhalten. Wir sind vollständig einverstanden, wenn man nun einmal mit allem Ernst darnach strebt, dass diese Fahrgeschwindigkeiten innegehalten werden. Wenn nun, was von den Automobilisten oft behauptet wird, diese Fahrgeschwindigkeiten praktisch nicht durchführbar sind, so soll man die Vorschriften so aufstellen, dass sie sich auch wirklich durchführen lassen. Mit diesen Worten möchte ich den Bericht der Polizeidirektion zur Genehmigung empfehlen.

Scherz. Der Berichterstatter geht mit Leichtigkeit über ein Postulat hinweg, das seinerzeit im Grossen Rat mehrmals behandelt und ohne Widerspruch angenommen wurde: die Schaffung einer Anstalt für junge Mädchen zwischen 16 und 20 Jahren. Diese kommen gegenwärtig nach Hindelbank. Die dortigen Verhältnisse sind hier genug geschildert worden, so dass man die Sache nicht mit einer Handbewegung abtun kann und sagen, man werde mit der Zeit und bei Gelegenheit sehen, was zu tun sei. Ich möchte fast sagen, es sei ein Verbrechen an diesen Mädchen, sie nach Hindelbank zu tun. Es ist selbstverständlich, dass diese Mädchen noch viel mehr gefährdet sind, als die Buben. Wer in einem korrektionellen Gericht sitzt, kommt oft in den Fall, zu sagen: Ich kann die Gesetzesvorschriften einfach nicht anwenden, sonst kommen die Mädchen von 16 oder 18 Jahren nach Hindelbank zu den ausgeschämten Dirnen, wo eine Besserung absolut nicht mehr möglich ist, wo sie im Gegenteil noch mehr verdorben werden. Die Schutzaufsicht versagt in dieser Beziehung; sie ist im grossen und ganzen nur für diejenigen, die dieses Elend schon durchgemacht haben und entlassen sind. Frau von Goumoëns sagte mir seinerzeit: «Es ist traurig, dass die Leute zuerst durch diesen elenden, schmutzigen Kanal gehen müssen, bevor sie die Wohltaten der Schutzaufsicht geniessen!» Allen Respekt vor der Arbeit des Schutzaufsehers, aber er ist einfach überlastet, kann nicht daran denken, den einzelnen an die Hand zu gehen bei der Stellensuche usw. Es ist ein Beamter da, vor allem aus sollte aber eine Frau herbeigezogen werden.

Wir werden nun in allernächster Zeit energisch an die Frage herantreten müssen, eine solche Anstalt zu errichten. Das verursacht nicht so grosse Arbeiten und Ausgaben wie etwa die Anstalt auf dem Tessenberg. Wie mir der Herr Polizeidirektor, der frühere wie der jetzige, versicherte, kann man mit kleinern Mitteln eine Anstalt schaffen, in der die Mädchen beschäftigt und so herangezogen und gebessert werden können, dass sie nachher ohne weiteres wieder ihr Fortkommen im bürgerlichen Leben finden werden und nicht hinabsinken in den Morast, um dann in seltenen Fällen und mit schwerer Mühe wieder etwas gehoben zu werden. Ich bitte Sie dringend, sich nicht auf den Standpunkt des Referenten der Staatswirtschaftskommission, den er eben vertreten hat, versteifen zu wollen. Es muss da einfach Remedur geschaffen werden.

Hurni. Gestatten Sie mir, ein kurzes Wort anzubringen zu dieser Frage der Mädchenerziehungsanstalt. Die eigentümliche Haltung der Staatswirtschaftskommission fordert mich dazu heraus. In der letzten Session des Grossen Rates wurde mit grossem Mehr eine Motion genehmigt, dahingehend, die Regierung möchte untersuchen, ob nicht raschmöglichst eine solche Anstalt zu gründen sei. Seither haben eine Anzahl oberländischer Gemeinden von Thun und Umgebung sich zusammengetan und untersucht, ob nicht aus priva-

ter Initiative eine solche Anstalt zu schaffen sei. Es wurde eine Enquête veranstaltet und es stellte sich dabei heraus, dass einzig in Thun und nächster Umgebung 27 Mädchen sind, die notgedrungen in einer Anstalt untergebracht werden sollten, weil man sie bei Privatleuten nicht versorgen kann und nur ungern nach Hindelbank plaziert. Es ist das ein interessantes Bild, weil der Herr Direktor erklärt hat, es sei gegenwärtig nur ein einziges minderjähriges Mädchen in Hindelbank, eine Anstalt daher überflüssig. Würde man im ganzen Kanton bei den Gemeinden anfragen, so ergäbe sich eine grosse Zahl und damit wäre die Notwendigkeit einer solchen Anstalt mehr als erwiesen. Nun haben die genannten Gemeinden durch ein Initiativkomitee ein Gesuch an die Regierung gerichtet, man möchte sie bei ihrem Vorgehen unterstützen. Es würde mich nun interessieren, zu vernehmen, wie sich die Regierung zu diesem Gesuche stellt, ob sie gesonnen ist, den betreffenden Gemeinden entgegenzukommen.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es lag mir wirklich keine verbrecherische Absicht vor, als ich den betreffenden Passus im schriftlichen Bericht niederlegte, der übrigens von der Kommission genehmigt wurde. Herr Scherz ist da trotz seines respektablen Alters mit seinem Jugendfeuer durchgebrannt. Ich will hier zugeben, dass die Notwendigkeit einer solchen Anstalt vorhanden ist und dass an die Ausarbeitung des Projektes herangetreten werden muss. Aber unsere Auffassung war, dass zuerst die andere grosse Arbeit erledigt werden muss, und darin haben mich auch die beiden Redner nicht wankend gemacht. Wenn ein grosses finanzielles Projekt angepackt ist, wie das vom Tessenberg, muss vorerst dieses gefördert werden, und inzwischen kann man meinetwegen das andere zu studieren beginnen. Denn im Kanton Bern braucht es immer ziemlich viel Zeit, bis etwas ausgeführt wird.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'efforcerai de faire comme le rapporteur de la commission d'économie publique et serai dans mes réponses aussi bref que possible. D'une manière générale le nombre des détenus a considérablement augmenté dans tous les établissements, mais spécialement dans les maisons de travail. Au 31 décembre 1920 il y en avait 282 à St-Jean alors que précédemment la moyenne était de 120 à 130. Dans le courant de l'année 1921 la progression s'est encore accentuée, de sorte que nous avons eu jusqu'à 380 internés dans la maison de travail précitée. Si nous n'avions pas actuellement la mise en culture des vastes terrains qui ont été acquis par l'Etat à la Montagne de Diesse pour la maison de discipline pour jeunes gens, nous serions obligés d'examiner la question de la création d'une nouvelle maison de travail qui comme cela est prévu dans l'article 107 de la Constitution, devrait être établie dans le Jura. Les moyens financiers étant limités nous ne pouvons pas nous engager simultanément dans différentes entreprises. Nos efforts doivent être concentrés jusqu'à nouvel ordre sur l'œuvre à accomplir à la Montagne de Diesse, notre programme étant de faire œuvre utile et durable avec le moins de frais possibles. Le terrain là-haut était complètement vierge, il a fallu commencer par défricher pour pouvoir le cultiver et récolter pour les besoins de la colonie; maintenant nous construisons avec les internés de St-Jean les voies d'accès et chemins vicinaux qui pourront servir pour la suite au transfert des matériaux pour les nouvelles constructions. Actuellement déjà, une grange-écurie est construite en régie avec le concours de détenus, de sorte que ce bâtiment reviendra à bien meilleur marché que celui du même genre qui est en construction aux frais de l'Etat à la Waldau et dont le prix de revient atteint une somme de beaucoup supérieure à 200,000 fr.. Si un particulier construisait dans de pareilles conditions on dirait dans le public qu'il faut être très riche pour pouvoir dépenser autant d'argent, en partie à fonds perdu, ou bien on lui appliquerait une épithète qui a certaines relations avec la Waldau.

En ce qui concerne la future maison de discipline pour jeunes filles, M. le député Scherz ne doit pas prendre l'exposé de M. le rapporteur Gnägi trop au tragique. M. Gnägi est bien d'accord avec la création d'un établissement de ce genre, mais il estime qu'il est préférable dans ce domaine d'aller un peu plus lentement mais sûrement, c'est-à-dire de concentrer toute son attention sur le projet de la Montagne de Diesse pour reprendre ensuite le projet cher à M. Scherz.

M. Hurni prétend que j'ai dit à la dernière session du Grand Conseil que la Maison de travail de Hindelbank n'hébergeait qu'une seule détenue de moins de 20 ans et que par conséquent le besoin ne se faisait pas sentir de la création d'un pareil établissement. Je prie M. Hurni de relire la réponse que j'ai faite à sa motion comme rapporteur du Conseil-exécutif en déclarant au Grand Conseil que nous étions d'accord de la prendre en considération. En outre j'ai déclaré à plusieurs reprises dans cette enceinte que personnellement je suis un chaud partisan de la création d'un établissement de ce genre. On a la prétention de nos jours dans certains milieux de vouloir faire beaucoup de choses dans le domaine de la philantropie et de la bienfaisance, on se réunit, on discute et surtout on décide de s'adresser à l'Etat qui doit assumer le rôle de grand dispensateur de la manne bienfaisante. C'est à se demander où les pouvoirs publics prendront l'argent pour aider à la réalisation de tous ces nombreux et vastes projets. Des personnes dévouées des districts de Thoune et du Bas-Simmental ont pris l'initiative de créer une maison de discipline pour jeunes filles, pour leur région; elles ont adressé à cet effet au Conseil d'Etat une demande de subvention de 80,000 fr. Nous ne voulons pas examiner aujourd'hui si une entreprise de ce genre est viable et nous ne connaissons pas la réponse qui sera donnée à cette requête, mais il est fort probable que le Conseil-exécutif ne reviendra pas de son idée de créer un établissement pour tout le canton.

Nous recommandons à tous les braves citoyens qui sentent le besoin de faire quelque chose dans le domaine de la bienfaisance, ceux qui veulent s'entourer d'une auréole de gloire comme membres fondateurs d'un nouvel établissement, d'indiquer toutes les fois qu'ils s'adresseront à l'Etat où celui-ci doit prendre l'argent pour réaliser leurs projets. Par les temps actuels, même un ménage bien administré ne peut pas se payer toutes les fantaisies; il faut donc se restreindre. C'est aussi ce que les autorités doivent faire pour pouvoir couvrir les dépenses fixées par

les lois et décrets et venir en aide aux nombreuses familles atteintes par la crise et le chômage forcé. C'est au plus pressé qu'il faut aller maintenant; une fois la situation redevenue normale nous ne manquerons pas de ratrapper le temps perdu. Pour tout autant nous n'abandonnons pas le projet de création d'une maison de discipline pour jeunes filles et si l'occasion se présente de faire l'acquisition d'un domaine bien approprié nous ne manquerons pas de faire le nécessaire. Aux personnes qui estiment qu'on pourrait affecter l'ancien asile des aveugles à Köniz ou l'établissement de Trachselwald pour y interner ces jeunes filles nous réitérons ce que nous avons dit en réponse à la motion concernant cet objet, c'est-à-dire que ce serait une grave erreur pour n'employer que ce terme, si ces vœux devaient se réaliser.

Deux mots à propos de l'automobilisme. Vous avez appris par les journaux sportifs et politiques la constitution d'un brigade mobile composée d'un caporal de gendarmerie et de deux agents de police; ces trois hommes munis de chronographes compteurs et d'un téléphone de campagne circulent en bicyclettes sur les routes de notre canton pour contrôler les vitesses dans la circulation des automobiles et ainsi combattre les excès dans ce domaine, dont se plaignent aussi bien les populations des villes que celles des campagnes. La preuve que cette brigade répondait à un réel besoin, est le fait qu'il y a eu 300 et quelques dénonciations seulement pour le mois d'août. Des intéressés ont écrit dans les journaux que les mesures prises avaient un caractère vexatoire et étaient dictées par un esprit de chicane envers les pauvres automobilistes. Le concordat intercantonal concernant cette matière prévoit une vitesse à travers les villages et villes de 18 km à l'heure, chiffre qui peut être encore réduit là où les autorités de police en font la demande, et, en rase campagne de 40 km à l'heure. Or il résulte de renseignements qui nous ont été fournis par le commandant de la gendarmerie il n'a été dressé procès-verbal que contre les automobilistes et conducteurs de motocycles qu'ayant dépassé une vitesse de 30 km dans les villages et de 60 km en rase campagne. Ainsi contrairement au concordat on leur a laissé une latitude de 12 km et de 20 km, et si les autorités de police prennent certaines dispositions tout à fait justifiées pour protéger non seulement les piétons qui forment encore la grande masse mais aussi les propriétaires des véhicules, ceux-ci osent prétendre que ce sont des mesures vexatoires, déplacées et inutiles. Ce chiffre de trois cents dénonciations en quelques jours nous montre à l'évidence que si ce service de contrôle n'existait pas, il faudrait l'instituer et qu'il est nécessaire pour la sécurité des personnes sur les routes et dans les rues. Quel eût été le nombre des contrevenants si les agents avaient fait application des dispositions du concordat? Probablement près de mille. Au reste cette mesure a reçu l'approbation d'un grand nombre d'automobilistes qui reconnaissent que les excès de vitesse indisposent les populations à cause de la poussière et parce qu'ils constituent un réel danger. Voilà pour une grande partie les motifs pour lesquels le public a une antipathie contre les voitures à moteurs plus encore que contre leurs occupants. Cette antipathie commence aussi à se manifester dans les villes et centres populeux contre les cyclistes qui feront bien aussi de tempérer leurs excès de vitesse s'ils veulent éviter des restrictions qui pourraient être dictées par les autorités communales.

Scherz. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission konnte keinen andern Grund dafür angeben, warum die Ausführung des vom Grossen Rate angenommenen Postulates noch nicht in Angriff genommen wurde, als den, man habe jetzt mit dem Tessenberg eine grosse Aufgabe. Der Kanton Bern kann sich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen, für eine als notwendig erkannte Aufgabe nichts tun zu können, bis die andern Arbeiten fertig sind. Der Kanton hat noch ganz andere Aufgaben, die er auch ohne weiteres ausführt. Bei dieser Anstalt handelt es sich ja nicht um hunderttausende von Franken, sondern nur um etwa 60—70,000 Fr. (M. **Stauffer,** directeur de police: Non, non!) Wenn man so ohne weiteres landwirtschaftliche Anstalten beschliesst — und wir haben dabei nicht Opposition gemacht — so wird man wohl auch ein paar Batzen übrig haben für dieses notwendige Uebel, wie ich fast sagen möchte.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Un simple mot de réponse. Si M. Scherz peut offrir au gouvernement un domaine de 35 à 40 arpents pour la somme de 70,000 fr., dès demain nous proposerons au Grand Conseil d'accepter une telle proposition. (Rires.)

Hurni. Ich kann nicht ohne weiteres hinnehmen, dass man dieses oberländische Initiativkomitee hinstellt als Leute, die nur auf Kosten des Staates in Menschenfreundlichkeit machen wollen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Gemeinden bereit sind, Opfer zu bringen. Sie rechnen mit verhältnismässig geringen Kosten, weil die Anstalt nach dem Grundsatz der Selbsterhaltung betrieben werden soll; aber die erstmaligen Kosten sind verhältnismässig gross, und da ist es nichts als recht und billig, wenn der Staat seinen Obolus bewilligt.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dem Bericht der Kirchendirektion ist nicht mehr viel beizufügen. Begehren um Besoldungserhöhungen sind eingelangt von Seiten verschiedener kirchlicher Vereine und von Pfarrern und müssen gelegentlich geprüft werden. Den dringenden Bedürfnissen wurde im Berichtsjahr durch Teuerungszulagen im Betrage von 158,000 Fr. an Geistliche genügt und denjenigen, die Leibgedinge beziehen, zirka 16,000 Fr. ausgerichtet. Was den Beitritt der Pfarrer zur Hülfskasse des Staatspersonals anbetrifft, so ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass die Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Erstens müsste das Obligatorium zum Beitritt in diese Hülfskasse erklärt werden, wogegen die römisch-katholischen Geistlichen noch einige Bedenken hegen; zweitens ist den Pfarrern nach dem Kirchengesetz von 1874 ein Leibgeding garantiert, zu dem sie keine Leistungen beizutragen haben. Es heisst einfach, dass sie, nach-

dem sie eine Anzahl Jahre im Kirchendienst gewesen sind, die Hälfte der Besoldung im Zeitpunkt ihres Rücktrittes als Leibgeding erhalten, ohne irgend welche weitere Leistung von ihrer Seite. Das würde nun ändern mit dem Beitritt zur Hülfskasse, indem sie einen Beitrag leisten müssten und einen entsprechend höhern Prozentsatz, bis zu 70 % ihrer Besoldung noch beziehen könnten. Es könnte nun Pfarrer geben, die sich berufen auf das Kirchengesetz von 1874, und deshalb muss diese Angelegenheit gesetzlich geordnet werden. Sie finden unter Ziffer 5 der zur ersten Beratung stehenden Gesetzesentwürfe unserer Traktandenliste das «Gesetz betreffend den Beitritt der Geistlichen zur kantonalen Hülfskasse».

Im weitern möchte ich nur sagen, dass die rund 300 Pfarrstellen einen bedeutenden Betrag kosten; das Kirchenwesen macht annähernd 2 Millionen aus. Persönlich bin ich der Auffassung, dass die christliche Kirche im Kanton Bern vorläufig noch ihre Berechtigung hat, indem sie, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfasst, beitragen kann zur Ueberbrückung der Gegensätze, die auch in unserem Bernervolke vorhanden sind, und dass deshalb der Staat verpflichtet ist, gewisse Opfer für das Kirchenwesen zu bringen. Aus diesem Grunde sollte den Begehren nach Schaffung neuer Pfarrstellen in entgegenkommender Weise und baldmöglichst entsprochen werden.

M. **Boinay.** Le rapport de la Direction des cultes nous suggère l'observation suivante:

Neuf paroisses catholiques réclament encore depuis quelques années leur reconnaissance officielle, du moins comme vicariats de section. Je sais qu'une de ces paroisses a fait tout particulièrement des démarches à cet égard. J'aimerais savoir si M. le directeur des cultes pense que cette reconnaissance pourra se faire prochainement, si non pour toutes du moins pour quelques unes. Le situation est en tout cas normale. Je comprends que ces messieurs de la partie protestante du canton s'étonnent de ce que l'on puisse établir des paroisses pour 300 à 400 âmes. Les paroisses protestantes sont beaucoup plus populeuses, mais il s'agit simplement de consacrer un état de fait. Ces paroisses existaient avant la réunion du Jura au canton de Berne, elles auraient donc dû être maintenues en vertu de l'acte de réunion. En 1907 beaucoup de paroisses catholiques supprimées ont été rétablies; cependant neuf paroisses, qui ont chacune un curé à leur tête, qui possèdent chacune une cure, n'ont pas été rétablies. On comprend dès lors les réclamations des intéressés. Qu'au moins, si l'on ne veut pas rétablir ces neuf paroisses en tant que paroisses on les reconnaisse comme vicariats de section. C'est un minimum que l'on peut demander. Cela fera, à raison de 3000 fr. par titulaire, une dépense de 27,000 fr. A l'époque où nous vivons on n'y regarde pas de si près. Les fonctionnaires ont été mis au bénéfice d'augmentations il y a deux ans; ils en réclament de nouvelles aujourd'hui, qui ne se chiffreront pas par 27,000 fr., mais par 5 à 6 millions annuellement, ce qui ne paraît effrayer personne.

Je reconnais toute la bonne volonté et le bon vouloir de M. le directeur des cultes, je lui en rends hommage, mais je lui demande d'expliquer au gouvernement qu'il faut en finir avec cette affaire: ou bien reconnaître les neuf paroisses comme telles ou en faire des vicariats de section. Les curés qui sont à la tête de ces paroisses ne peuvent pas vivre de l'air du temps et l'on ne peut continuer plus longtemps le système de les entretenir à l'aide de subventions imposées aux curés officiellement reconnus. Sans doute ceux-là pratiquent une solidarité admirable, mais c'est en même temps un gros sacrifice, puisqu'on prélève jusqu'à 300 fr. sur des traitements modestes qui dépassent à peine 3000 fr. L'Etat de Berne pourrait faire ce petit geste bienveillant à l'égard du Jura.

Le rapport de la commission d'économie publique mentionne la création de nouvelles cures. Moutier demande un second pasteur, il en est de même ailleurs encore. Je n'ai rien contre ces requêtes; je demande simplement que le Grand Conseil tienne compte équitablement du vœu des populations catholiques du Jura et j'exprime le vœu que l'on mette fin à la situation anormale, illégale, dans laquelle se trouvent encore neuf de leurs paroisses.

L'acte de réunion nous a promis le maintien de nos paroisses: que le canton tienne ce qu'il a promis.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Situation ist folgende: Vor dem Kulturkampf bestanden 76 römisch-katholische Kirchgemeinden, nach dem Kulturkampf noch 42. 1907 wurden 23 wieder hergestellt, womit die Zahl auf 65 angelangt war und nur noch 11 noch nicht wieder hergestellt waren. In diesen 11 Gemeinden besteht überall eine Kirche; es ist ein Geistlicher da, der pastoriert, der aber staatlich nicht anerkannt ist und infolgedessen auch keine Besoldung vom Staate bezieht. Seine Besoldung wird getragen von der sogenannten jurassischen Priesterkasse, in die jeder römisch-katholische Geistliche jährlich 8 % seiner Besoldung einwerfen muss. Diese Kasse bestreitet die Besoldungen derjenigen Geistlichen, die an solch kleinen, noch nicht anerkannten Kirchgemeinden wirken. Wir haben Petitionen aus allen betroffenen Kirchgemeinden, man möchte sie auch wieder herstellen. Ich muss darauf erwidern, dass 1907 jedermann der Ansicht war, dass es sich um einen Kompromiss handelte, der nun für alle Zukunft Regel machen sollte, und dass man auf das, was in diesem Kompromiss nicht enthalten war, nicht mehr zurückkommen werde. Ich glaube, dass eine Wiederherstellung weiterer Gemeinden kaum mehr diskutiert werden kann, indem die Angelegenheit nach meiner Ansicht 1907 abschliessend behandelt wurde. Hingegen fragt es sich, ob nicht der einen oder andern dieser kleinen Gemeinden von Staates wegen ein Sektionsvikar gegeben werden könnte; 5 oder 6 Gemeinden besitzen bereits einen solchen, so dass es sich nur noch um ein schwaches Halbdutzend handeln würde. Gegenwärtig liegt ein Vortrag beim Regierungsrat betreffend Anstellung eines Sektionsvikars für die kleine Kirchgemeinde Blauen, die auch einen Geistlichen hat, aber nicht einen staatlich anerkannten, da die Gemeinde mit Dittingen zusammen verschmolzen ist. Wir haben in Blauen die topographischen und geographischen Verhältnisse an Ort und Stelle untersucht und gefunden, dass dem Geistlichen von Dittingen nicht zugemutet werden kann, die Filiale Blauen selber zu besorgen. Die Kirchendirektion ist der Ansicht, dass dort ein Geistlicher not tut und vom Staate übernommen werden sollte. Was die übri-

gen kleinen, noch nicht anerkannten Kirchgemeinden anbetrifft, so werden wir jeden einzelnen Fall für sich prüfen und je nach den Verhältnissen Stellung nehmen.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat zu berichten und Anträge zu stellen, in welcher Weise den Vorschriften von Art. 17 des Gemeindegesetzes betreffend die Vertretung der Minderheiten bei den Gemeindewahlen Nachachtung verschafft werden kann.

Unterzeichner:
Neuenschwander (Oberdiessbach)
und 6 weitere Mitglieder.

II.

Le gouvernement est invité à examiner la question de savoir s'il n'y a pas lieu de supprimer sans délai l'application dans le canton de Berne de l'arrêté du Conseil fédéral du 23 septembre 1918 concernant les opérations immobilières relatives aux biens ruraux et aux forêts.

Signataires: M. Choulat
et 10 consignataires.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 23. September 1918 betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Immobilienverkehr im Kanton Bern unverzüglich aufzuheben sei.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 20. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vize-Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer, Biehly, Boss (Wilderswil), Bühlmann, Cueni, Egger, Eggimann, Engel, Hiltbrunner, Klening, Leuenberger, Michel, Peter, Reichen, Reichenbach, Schenk, Scholer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Boss (Grindelwald), Brügger, Glur, Hadorn, Ingold, Jobin, Kuster, Lanz (Rohrbach), Lüthi, Moor, Müller (Aeschi), Ribeaud, Rothen, Schwarz, Siegfried, Stoller, Urfer.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1920.

(Siehe Seite 411 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Unterrichtsdirektion gibt ein sehr getreues Bild von der Arbeit dieser Amtsstelle im abgelaufenen Jahr. Wir wollen dankbar anerkennen, dass in demselben das nicht aufgenommen ist, was in den verschiedenen Dekreten enthalten ist, wodurch der Bericht viel einfacher, durchsichtiger und kürzer geworden ist.

Im Lande herum hat die Bewertung der Naturalien bei den Primarlehrern sehr viel zu reden gegeben. Man musste von vornherein darauf gefasst sein, dass diese Bewertung da und dort Anlass zu Streitigkeiten geben wird. An einem Ort glaubt der Lehrer, er komme zu kurz, am andern behauptet die Gemeinde, sie müsse zuviel bezahlen. Die Schätzungskommission hatte daher sehr viel Arbeit, aber sie hat sich derselben in einer Art und Weise entledigt, die auch unsere volle Anerkennung verdient. Von den vielen Streitfällen sind alle bis auf zwei erledigt, und auch diese werden erledigt werden, wenn ein prinzipieller Entscheid der kompetenten Behörde den Weg gezeigt haben wird. Es betrifft die Lehrerehepaare, bei denen

man da und dort glaubt, es sei nicht nötig, jedem Teil eine vollständige Wohnung zu geben.

Ueber das Pensionswesen und die Hinterlassenenfürsorge spricht sich die Botschaft des Grossen Rates zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920 wie folgt aus: «Die neue Ordnung ist übrigens auch für die Schule von grossem Vorteil. Der Lehrer wird, wenn die Beschwerden des Alters sich einstellen, nicht mehr gezwungen sein, weiter im Schuldienst auszuharren, nur um überhaupt leben zu können.» Die Primarlehrer, die über 40 Jahre im Amte stehen, deren Kraft im Dienst der Schule aufgebraucht wurde, und die nun an des Greisenalters dürrer Schwelle stehen, sind beim Lehrerbesoldungsgesetz, das sonst recht und gut ist, in jeder Hinsicht zu kurz gekommen. Bei ihrem Rücktritt aus dem Schuldienst beziehen sie eine Pension von 1200—1500 Fr., wozu da und dort noch ein Zuschuss aus der Bundessubvention in der Höhe von etwa 400 Fr. kommt, so dass einige dieser Lehrer im Maximum auf 2000 Fr. kommen. Ein Lehrer mit zwei Jahren weniger Schuldienst bekommt bei seinem Rücktritt als Pension nicht 2000 oder gar nur 1200 Fr., sondern er bekommt 70 % seiner letzten Besoldung mit Einschluss der Naturalien und der Nebenbezüge, die ihm aus seiner Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen überhaupt zufliessen. So kommt dieser Lehrer auf eine Pension von 4000—5000 Fr., während derjenige, der zwei Jahre länger geamtet hat, im Maximum 2000 Fr. bekommt. Nun kann man allerdings sagen, dass diejenigen Lehrer, die mehr Pension bekommen, die Lehrerversicherungskasse haben speisen helfen. Aber diejenigen, denen nun die Segnungen dieser Lehrerversicherungskasse nicht zu gute kommen, haben nicht eintreten können, weil bei der Errichtung dieser Kasse ein gewisses Maximalalter festgesetzt wurde. Die Lehrerversicherungskasse hat heute ein Vermögen von etwa 10 Millionen und da darf man schon fragen, ob man nicht diesen alten Lehrern vielleicht durch Zuschuss von Seiten der Staatskasse auch eine entsprechend höhere Pension auszahlen könnte. Das Bernervolk hat seine alten Lehrer gern. Das sind Leute von altem Schrot und Korn, und ich bin überzeugt, dass es auch ein Herz für diese Leute hat, die im Schuldienst ergraut sind. Wenn man einen Weg finden könnte, um diesen Herren entgegenzukommen, so würde man nur ein gerechtes Werk tun.

Auch die Sekundarlehrer sind beim Lehrerbesoldungsgesetz etwas zu kurz gekommen, indem man nur eine Abstufung von 1000 Fr. gemacht hat. Wenn man den Stundenlohn ausrechnen wollte, käme man zu ganz merkwürdigen Zahlen, denn es ist zu beachten, dass die Minimalstundenzahl eines Primarlehrers 900 beträgt, diejenige eines Sekundarlehrers aber 1200. Nun haben die Sekundarlehrer auch eine Hülfskasse. Nach § 66 der Statuten derselben können Lehrkräfte, die vor dem 1. Januar 1862 geboren sind, sich noch in diese Kasse einkaufen. Aber die Einkaufssumme ist zu hoch, sie beträgt z. B. für Lehrer, die im Jahre 1861 geboren sind, 79 % der versicherten Besoldung. Es sind im ganzen 6 Lehrer, die in diese Kasse eintreten möchten, denen aber der Betrag, welcher da verlangt wird, zu hoch ist. Wenn man rechnet, dass im Jahre 1881 die Sekundarlehrer auch in grösseren Ortschaften 1800 Fr. Besoldung gehabt haben, alles inbegriffen, und nach 10 Jahren 2000 Fr., so begreift man ganz genau, dass es diesen Männern nicht möglich gewesen ist, etwas auf die Seite zu legen.

Das sind nun Härten, die ausgemerzt werden sollten Das Regulativ dieser Lehrerversicherungskasse ist noch provisorisch, und wenn man dort etwas für die Ausmerzung dieser Härten tun könnte, so würde man wiederum nur ein gerechtes Werk tun. Bei der Pensionierung der Professoren und der Technikumslehrer hat man den Rank auch gefunden. Wir kritisieren das nicht, wir gönnen es den Herren, aber ich glaube, man sollte diesen Rank auch bei den Volksschullehrern finden. Man wird mir sagen, auf der einen Seite handle es sich um Professoren und Technikumslehrer, auf der andern nur um Sekundar- und Primarlehrer. Formell ist das richtig, aber materiell kommt es auf dasselbe hinaus. Man wird mir ferner sagen, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden hier Verpflichtungen zu erfüllen haben. Auch das ist richtig, aber an einem Ort muss man schliesslich anfangen, und es ist besser, wenn man oben anfängt.

Mit Vergnügen kann ich konstatieren, dass die Zahl der Volksbibliotheken im Berichtsjahr eine bedeutende Vermehrung erfahren hat. Solche entstehen nach und nach auch in abgelegenen Ortschaften, was sehr zu begrüssen ist. Diese Volksbibliotheken leiden aber an chronischen Defiziten, weil gerade hier gewaltige Preissteigerungen eingetreten sind. Der Bund hat eingesehen, dass man hier helfen muss, und hat in verdankenswerter Weise einen Anlauf genommen. Wie Sie wissen, sind während der Mobilisation eine Anzahl Soldatenbibliotheken entstanden, die nun eigentlich ihren Dienst getan haben. In diesen Soldatenbibliotheken findet sich wertvolles und reichhaltiges Material. Nun hat der Bund im Sinne, 60,000 Fr. zu geben, um diese Soldatenbibliotheken in Wanderbibliotheken umzuwandeln. Die Bücher würden in besondere Kisten verpackt und an die einzelnen Orte verschickt, wo sie drei bis vier Monate bleiben könnten. Der Bund verlangt nun aber, dass auch die Kantone sich beteiligen, indem sie pro Kopf der Bevölkerung einen Rappen bezahlen. Das würde für den Kanton Bern ungefähr 7000 Fr. ausmachen. Meine persönliche Meinung ist die, dass den Bibliotheken ebensosehr gedient wäre, wenn man dieses Geld zum Ankauf von Büchern verwenden würde, statt es für Frachten und Verpackungskosten zum grossen Teil auszugeben.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass das Lehrerbesoldungsgesetz Härten aufweise, so muss doch auch anerkannt werden, dass das Bernervolk durch dieses Gesetz grosse Opfer gebracht hat. Es macht dem Kanton Bern alle Ehre, dass das Gesetz mit so grossem Mehr angenommen worden ist. Die Lehrer haben jahrzehntelang gewünscht, dass man die Besoldungen aufbessere und das Volk hat diese Wünsche endlich erfüllt. Aber nun hat das Volk auch gegenüber den Lehrern gewisse Wünsche. Hierüber steht mir ein grosser Wunschzettel zur Verfügung, von dem ich aber nur ein Muster geben will. Behörden und Private wünschen von den Lehrern, dass sie über ihre Stundenzahl hinaus noch weitere Stunden erteilen, um so die Unterbrechung der letzten Jahre nachträglich etwas auszugleichen. Ferner finden sich in vielen Schulen zurückgebliebene Kinder, die man der Einfachheit halber oft ein oder zwei Jahre sitzen lässt, die aber, wenn man ihnen vermehrten Unterricht erteilen würde, ganz gut Schritt halten könnten. Da

glaubt man im Lande herum, die Lehrer sollten hier entgegenkommen und sich dieser etwas schwachbegabten Schüler etwas annehmen. Es ist auf dem Lande nicht überall möglich, besondere Klassen für Schwachbegabte zu errichten, wie man das in den Städten machen kann.

Was die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen anbelangt, so hat man bei der Ausarbeitung des Gesetzes befürchtet, dass dieselbe zu vielen Reklamationen führen werde. In der Praxis hat sich die Sache ganz famos bewährt, ein Beweis dafür, dass diese Besoldungsskala mit Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit aufgestellt wurde. Es ist schon oft der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte das Schulgeld bei den Sekundarschulen abschaffen und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen. Das ist eine schöne Sache, und das Ideal jedes Schulfreundes, aber das hat seine Konsequenzen. Ich habe mich in verschiedenen Gemeinden erkundigt und die Mitteilung bekommen, dass bei Abschaffung des Schulgeldes viele Schulen einfach eingehen müssten, indem die Gemeindekassen überall derart in Anspruch genommen sind, dass sie diese Ueberlastung nicht mehr ertragen könnten. Uebrigens ist es überall so, dass da, wo das Schulgeld noch besteht, dasselbe den unbemittelten Schülern geschenkt wird und auch die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden. Hier kann natürlich der Staat nichts machen, denn das ist Sache der Gemeinden. Im jetzigen Moment halte ich die Abschaffung des Schulgeldes nicht für möglich.

Man hört vielfach im Lande herum, es herrsche ein grosser Lehrerüberfluss. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in einer Ortschaft unserer Kirchgemeinde eine zweiteilige Oberschule, an welcher seit einem Jahr eine ganz junge Lehrerin ihres Amtes walten muss. Gewiss haben sich auch Lehrer gemeldet, aber es waren alles verbrauchte Leute, die wir nicht einstellen konnten. Nicht nur an Oberschulen, sondern auch an gemischten Schulen sind Lehrerinnen angestellt, weil Lehrer nicht zu bekommen waren. Da fragt man sich wirklich, wieso man von einem Lehrerüberfluss sprechen kann. Das kommt offenbar daher, weil in den verschiedenen Seminarien jedes Frühjahr eine ganze Anzahl von Lehrkräften patentiert wird. Wenn man dann nachliest, wieviele Neuanstellungen erfolgt sind, so ergibt sich eine gewisse Differenz, die man als Lehrerüberfluss bezeichnet. Nun ist aber dieser Ueberfluss gar nicht da, denn viele von diesen frisch patentierten Lehrkräften gehen ins Ausland, viele studieren weiter und andere ergreifen einen neuen Beruf. Bei den Lehrerinnen ist ein Ueberfluss vorhanden; man glaubt aber auch dort, dass es wieder besser kommen werde, indem nun die Lehrerinnen besser pensioniert werden können. Ich kenne verschiedene Lehrerinnen, die über 70 Jahre alt sind und heute noch im Amt stehen und zwar rein nur deswegen, weil sie nicht zurückzutreten wagten, da die Pension zu klein war. Jetzt können sie herzhaft zurücktreten, denn das Bernervolk ist auch diesen Lehrerinnen schön entgegengekommen, was hier dankbar anerkannt werden muss.

Der Knabenhandarbeit wird landauf landab vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und die Unterrichtsdirektion macht, was ihr möglich ist, um diese Bestrebungen zu unterstützen. Aber die Kredite sind eben auch hier sehr beschränkt. Ueber den Wert dieses Handfertigkeitsunterrichtes hat die «Neue Berner-Zeitung» in Nr. 195 vom 22. August geschrieben, dass der Handfertigkeitsunterricht unsere Schule von der Federfuchserei hinauf zu positiver, praktischer Arbeit führe. Das kann ich unterschreiben, und damit ist eigentlich alles gesagt. Auch in Gewerbekreisen ist vielfach der Wunsch geäussert worden, man möchte den jungen Leuten mehr Wertschätzung der manuellen Arbeit beibringen. Gegenwärtig findet ein eidgenössischer Bildungskurs in Lausanne statt. Ich habe seinerzeit viele solcher Kurse besucht, weil mich die Sache interessierte und habe gesehen, wie reicher Segen von dort ausgeht. Eine ganze Anzahl bernischer Lehrer hätten gerne diesen Kurs besucht, aber unsere Unterrichtsdirektion musste ihnen sagen, dass sie dafür kein Geld habe. Der Fehler liegt nicht bei der Unterrichtsdirektion. Nun ist mir aber die Zusicherung gegeben worden, dass kantonale Kurse abgehalten werden. Das ist zu begrüssen, aber es wäre sehr gut, wenn bei besserem Stand der Staatskasse solche Bildungskurse auch in der Provinz abgehalten würden, wie das während des Krieges der Fall war.

Nun möchte ich noch einen Punkt erörtern, der eigentlich in das Gebiet der Polizeidirektion gehört, die Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt und eines Arbeitsheimes. Ueber diesen Gegenstand hat Herr Kollege Hurni eine Motion begründet. Ueber die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt möchte ich hier nicht reden, das ist durch den Motionär selbst und durch die nachfolgende Diskussion bereits geschehen. Diese Notwendigkeit kann man auch daraus ersehen, dass ausserkantonale Arbeitsheime bis zu 50 % mit Bernerinnen bevölkert sind. Sämtliche Gemeinden der Amtsbezirke Thun und Niedersimmental haben in einer Eingabe an die Regierung den Wunsch ausgesprochen und einlässlich begründet, dass der Kanton eine solche Anstalt errichte. Dieselbe könnte landwirtschaftlich oder gewerblich orientiert sein. Das Heim des Kantons Zürich ist auf die Landwirtschaft eingestellt, dasjenige des Kantons Solothurn auf Gewerbe und Fabrikbetrieb. Sobald die Finanzen wieder besser sind, sollte man die Gründung eines solchen Heims in Angriff nehmen. Auch hier ist der Anfang schwer, der Unterhalt dieser Anstalt ist nachher nicht mehr so teuer. Das zeigt uns das Beispiel des Kantons St. Gallen, der aus den Betriebsergebnissen eines solchen Heims zwei Filialen ohne jeden Staatszuschuss gründen konnte und eben jetzt daran geht, eine dritte Filiale zu gründen.

Auch das Interesse für den hauswirtschaftlichen Unterricht beginnt in erfreulicher Weise aufzuwachen. Bis dahin ist für die Ausbildung der Hausfrauen in ihrem eigentlichen Beruf sehr wenig getan worden. Beim Mann ist es selbstverständlich, dass er seine Lehrzeit durchmacht und dass ihm dazu eine ganze Anzahl von Fachschulen offen stehen. Was für den Mann selbstverständlich ist, musste für die Frau erst erkämpft werden. Mehr und mehr hat man nun eingesehen, dass man auch da den Hebel ansetzen muss. Vielfach müssen in den ärmeren Familien die Mädchen sofort nach der Entlassung aus der Schule in die Fabrik oder auf ein Bureau oder in der Heimarbeit mithelfen. Nachher heiraten die jungen Leute, ohne für das, was man nun von ihnen erwartet, für die Führung eines Hauswesens vorgebildet zu sein. Was aus solchen Haushaltungen entsteht, das wissen wir. Die Stadt Bern ist hier vorbildlich vorgegangen, indem sie

zuerst solche Mädchenfortbildungsschulen eingerichtet hat. Dieses Vorgehen hat in einer ganzen Anzahl von Ortschaften Anklang gefunden. Ich habe selbst gesehen, dass neben den Schulmädchen erwachsene Töchter sassen, die aus eigenem Antrieb hingingen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Es gilt hier, ein jahrhundertealtes Unrecht wieder gut zu machen.

Die Arbeitsschulen sind fast so alt wie die Schulen überhaupt. Jedermann weiss, dass sie eine grosse Bedeutung haben. Früher sind diese Schulen vielfach nicht richtig geleitet worden. Die Besoldung war auch darnach. Ich erinnere mich noch an die Zeiten, wo solche Arbeitslehrerinnen Jahresbesoldungen von 50—100 Fr. bezogen. Nun werden auch diese Arbeitslehrerinnen besser bezahlt, und damit wird die Qualität verbessert. Aber damit ist noch nicht alles gemacht. Wir haben im ganzen Land herum noch eine ganze Anzahl von Arbeitsschulen, an denen Lehrerinnen wirken, die die nötigen Fähigkeiten nicht besitzen. Auch da sollte man dafür sorgen, dass vermehrte Kurse stattfinden.

Im weitern möchte ich auf das Taggeld der Maturitätsprüfungskommission und der Lehrmittelkommission aufmerksam machen. Die Mitglieder dieser Kommissionen beziehen ein Taggeld von 10 Fr. Nach Schluss der Sitzung ist aber deren Arbeit nicht erledigt, sondern die Hauptarbeit besteht in der nachherigen Prüfung von Büchern und umfangreichen Manuskripten. Der Herr Unterrichtsdirektor hat nun eine Erhöhung auf 15 Fr. in Aussicht gestellt. Ich glaube, das ist noch einmal zu wenig; man dürfte ganz gut auf 20 Fr. gehen.

In unserem schriftlichen Bericht ist die Rede davon, dass im Lehrerseminar tiefgreifende Aenderungen vorgenommen worden seien. Ich möchte davon nur eine erwähnen, die Aenderung in der Stundenverteilung. Man erwartet davon eine starke Zurückdrängung der ungünstigen Wirkung der Zweiteilung des Seminars. Schon bei der Einführung dieser Zweiteilung waren die Meinungen geteilt. Viele wollten nicht an den erhofften Erfolg glauben. Tatsächlich ist der Segen nicht so gross, wie man erwartet hat, und nun muss man nachträglich Korrekturen anbringen. Man hofft durch diese Aenderung den Lehrern selbst einen stärkeren Einfluss auf die Seminaristen zu verschaffen. Vielfach wird auch eine Aenderung des Unterrichtsplanes verlangt, eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit. Die Herren Seminardirektoren sind bestrebt, diesen Wünschen nachzukommen.

Sodann ist noch eine andere grosse Aenderung in der praktischen Ausbildung der Lehrer im Werk. Diese praktische Ausbildung soll zum Teil in die Dorfschulen verlegt werden, indem man eine Art Vikariat einrichtet. Der Gedanke ist schön und verdient es, dass man ihn weiter pflegt. Die Hauptsache ist, dass diese Neuerung den Staat nichts kosten wird.

Bei der Hochschule hat man mit grosser Befriedigung und grosser Genugtuung gesehen, dass die Unterrichtsdirektion als Lehrer an der Hochschule auch Schweizer angestellt hat. Das war früher nicht so; wenn einer nicht einen möglichst fremdklingenden Namen hatte, so glaubte man, er sei nicht imstande, an der Hochschule zu lehren. Nun sind aber eine ganze Anzahl von Schweizern als Professoren angestellt worden und diese kennen die Eigenart unseres Volkes besser, als fremdländische Professoren. Wir möchten daher den Herrn Unterrichtsdirektor einladen, auf diesem Wege fortzufahren.

Bisher hatten wir eine Sternwarte und doch keine. Kleine Orte wie Burgdorf und Solothurn waren uns weit voraus. Der Herr Unterrichtsdirektor hat uns in der Sitzung der Staatswirtschaftskommission gesagt, dass bisher in Bern die astronomischen Beobachtungen auf der Wandtafel gemacht wurden. Die Regierung hat nun einen Refraktor angeschafft. Um den Staat nicht weiter zu belasten, hat der Herr Unterrichtsdirektor gemeinnützige Männer veranlasst, Beiträge zur Erbauung eines Kuppelbaues zu zeichnen, um diesen Refraktor in Ordnung aufstellen zu können. Es fehlen zur endgültigen Installation etwa 5000 Fr. Wir wollen hoffen, dass auch diese sich noch finden.

Ich war einer von denen, die die Errichtung einer zahnärztlichen Klinik befürworteten. Damals wusste ich nicht genau, wie das Budget lauten werde. Jetzt habe ich solche Angaben, und will sie dem Rat zur Kenntnis bringen. Die Lehrerbesoldungen machen 10,550 Fr. aus, Direktion und Techniker 10,000 Fr., der Unterrichtsbetrieb, Heizung, Elektrizität und Gas verursachten Kosten von 2500 Fr., Totalausgaben 23,000 Fr. An Einnahmen stehen dem gegenüber die Einnahmen aus der Klinik und dem Laboratorium mit 8000 Fr., Vergütung der Patienten 500 Fr. Kollegiengelder 1285 Fr., so dass für den Staat ein Defizit von etwas über 10,000 Fr. entsteht. Nun ist mir von Kollegen gesagt worden, unsere früheren Behauptungen seien nicht richtig, es sei an der zahnärztlichen Jahresversammlung in Spiez eine Summe genannt worden, die vierfach grösser sei als die Summe, die hier genannt worden ist. Nun ist richtig, dass die Mehrzahl der Zahnärzte gefunden hat, diese Einrichtung sei viel zu klein, sie müsse viel umfangreicher sein. Der Herr Unterrichtsdirektor ist aber gegenüber solchen Eingaben senkrecht geblieben und hat erklärt, so laute der Beschluss, und wenn das nicht genüge, so mache man gar nichts. Das war die richtige Antwort. Zuerst wollen wir sehen, was aus dieser zahnärztlichen Klinik wird. Wenn sich ein weiterer Ausbau später als notwendig erweist, so wird man darüber immer noch reden können.

Gestatten Sie mir noch einen Punkt zu berühren, der mir schon lange zu denken gegeben hat. Mir scheint, dass man dem Gebiet der Elektrizität an unserer Hochschule viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Die elektrische Energie hat landauf landab Eingang gefunden, im entlegensten Dorf, fast in jedem Haus. Aber wenn man den einen oder andern fragen würde, warum es brennt, wenn man den Schalter dreht oder warum man telegraphieren oder telephonieren kann, so bleiben 99 % die Antwort schuldig. Es ist nicht damit getan, dass dieses Fach an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einlässlich gelehrt wird. Diejenigen, die an den gewöhnlichen Universitäten unterrichten, sollten auch diesem Fach mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Studierenden selbst wünschen nicht, dass man das mehr tue, ebenso wünschen es die Lehrer nicht. Das ist richtig. Ich habe selbst auch Studenten gefragt, und sie haben mir geantwortet, sie würden sich gerne mit diesem Fach befassen, aber sie müssten soviel verrostetes Zeug studieren, das man später nicht mehr brauchen könne, dass sie nicht mehr aufnehmen können. Das sollte doch geändert werden.

M. **Nicol.** Etant co-rapporteur de la commission pour ce dicastère, j'ai quelques mots à ajouter à ce qu'a dit mon collègue M. Nyffeler.

Je voudrais tout d'abord parler de la méthode que l'on a suivie au printemps dernier pour l'admission des enfants sortis des écoles primaires et qui désirent entrer à l'école cantonale. Il y avait surabondance d'élèves sortant de l'école primaire et voulant entrer à l'école cantonale, paraît-il. Une sélection s'imposait. En dépit du bon sens qui commandait de choisir les enfants doués il en fut tout autrement. La commission de l'école cantonale n'a pas cru pouvoir mieux faire que de recruter des élèves dans certaines familles préférées, au détriment d'enfants pauvres, qui étaient peut-être bien mieux qualifiés et doués. Je tenais à protester contre ce mode de faire. La Direction de l'instruction publique fera, j'espère, le nécessaire, pour cesser cet abus.

Autre chose. Certains instituteurs, à côté de leurs traitements assez normaux, semble-t-il, aujourd'hui, se permettent en certains endroits d'être agents d'assurance, marchand de vin, de liqueur, d'étoffe, etc. C'est anormal. L'instituteur se doit à son école, la tâche qui lui est confiée étant suffisamment absorbante pour qu'il s'y consacre entièrement, et ne cherche pas à réaliser des gains accessoires, l'Etat pourvoyant à son entretien complet.

Une dernière remarque. Dans certaines classes primaires, de notre contrée, il est d'usage que les élèves offrent des cadeaux à leurs maîtres à l'époque des promotions, vers Pâques. Les enfants de familles aisées, riches, apportent vingt sous, quarante sous, ce qui met les autres élèves, de familles pauvres, dans une situation désagréable. Les enfants des écoles primaires, comme les enfants des écoles supérieures, sont tous égaux. Il ne doit pas y avoir de différence entre eux, il ne faut pas semer chez ces enfants des germes de désunion de classes. Je sais très bien que ce n'est pas le maître d'école qui réclame des cadeaux, mais il devrait refuser ceux qui lui sont offerts.

Voilà ce que je tenais à dire.

Bucher. Ich möchte mich hier zu einer Frage äussern, die im Bericht der Staatswirtschaftskommission nicht berührt worden ist. Auf Seite 120/121 des Staatsverwaltungsberichtes wird darauf hingewiesen, dass die deutsche Seminarkommission sich mit der Frage des Ausbaues des Lehrerinnenseminars in Thun, bezw. des Neubaues beschäftigt habe. Diese Kommission beantragt, es solle doch mit dem Neubau ernst gemacht werden. Dabei stützt sie sich zweifellos auf den Beschluss des Grossen Rates vom 19. März 1918. Mich interessiert vor allem die wirtschaftliche Seite der Frage. Durch seinen Beschluss vom 19. März 1918 hat der Grosse Rat die Sitzfrage gelöst, indem er den Sitz endgültig nach Thun verlegte. Ferner sind bereits die von der Baudirektion vorgelegten Pläne genehmigt worden und es ist auch der nötige Kredit für die Erstellung des Neubaues bewilligt worden. Dieser Beschluss enthält allerdings die Klausel, dass der Grosse Rat den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten festsetze.

Ich halte nun dafür, dass dieser Moment da ist, und zwar nicht nur im Interesse des Seminars, sondern hauptsächlich in Berücksichtigung der grossen Arbeitslosigkeit. Wir haben gegenwärtig in Thun eine sehr grosse Arbeitslosigkeit und die Zahl der Arbeitslosen wird sich im Herbst und im kommenden Winter noch stark vermehren. Dieser Umstand veranlasst mich, die Frage dieses Neubaues aufzuwerfen. In den letzten Wochen sind in einem grösseren Betrieb auf dem Platze Thun 80 Kündigungen erfolgt und etwa 200 stehen für die nächsten Wochen noch in Aussicht. Es ist damit zu rechnen, dass auch in andern Betrieben Arbeiterentlassungen stattfinden. Wir können also mit aller Bestimmtheit damit rechnen, dass die Zahl der Arbeitslosen sich wesentlich vermehrt und wir stehen vor der Notwendigkeit, für dieselben Arbeit zu beschaffen. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist, derartige Bauten zu erstellen, so sollte man die Arbeiten nicht mehr hinausschieben. Alle Voraussetzungen sind erfüllt, es bedarf nur noch eines Beschlusses des Grossen Rates. Mit der Erstellung dieses Neubaues wird nicht nur den Arbeitslosen geholfen, sondern auch dem Gewerbe, das immer wieder behauptet, und zweifellos mit Recht, dass es schwer unter dieser Krise leide. Schliesslich liegt es zweifellos im Interesse des Staates, Arbeiten ausführen zu lassen, statt einfach Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen. Deshalb möchte ich den Vertreter der Regierung anfragen, ob diese bereit ist, dem Grossen Rat dieses Geschäft noch in dieser Session vorzulegen, damit derselbe bereits in dieser Session über den Beginn der Bauarbeiten Beschluss fassen kann.

Mosimann. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat vorhin die Ausdehnung der Mädchenfortbildungsschulen begrüsst. Als Grundlage dieser Mädchenfortbildungsschulen hat man schon an vielen Orten dank einer Anleitung der Unterrichtsdirektion einen hauswirtschaftlichen Unterricht im achten und neunten Schuljahr eingeführt und hat in verschiedenen Städten patentierte Haushaltungslehrerinnen angestellt. Auf dem Lande haben sich benachbarte Gemeinden zusammengeschlossen, um diesen hauswirtschaftlichen Unterricht intensiv zu pflegen. Prekär ist nun nur die finanzielle Stellung dieser Hauswirtschaftslehrerinnen. Wir können ihnen wohl eine rechte Besoldung geben, wir können da und dort auch Alterszulagen verabfolgen, aber ein wunder Punkt ist immer die Stellvertretung und die Frage der Altersversorgung. Hierüber bestehen noch gar keine Bestimmungen. Die Hauswirtschaftslehrerinnen sind nicht so besoldet, dass sie etwas auf die Seite legen können, deshalb möchte ich den Herrn Unterrichtsdirektor anfragen, was er hier vorzukehren gedenkt.

Hurni. Gegenwärtig machen die Lehrer im Lande herum Propaganda für eine Lotterie. Mancher von Ihnen und auch andere Leute schütteln dazu den Kopf und fragen sich, wie diese Lotterie in die Schulstuben hineinkomme und wie die Lehrer dazu kommen, Propaganda für diese Lotterie zu machen. Viele von ihnen teilen die Auffassung, Lotterie sei Lumperei und verurteilen daher im allgemeinen das Lotteriewesen. Die Ansicht ist weit verbreitet, dass solche Lotterien auf keinen Fall in die Schule hineingehören. Ich kann versichern, dass die Lehrerschaft der gleichen Auffassung ist, aber ich möchte gleichzeitig mitteilen, dass es sich um einen ganz besondern Fall handelt. Es ist eine Lotterie, die die Schule direkt berührt und die nur deswegen durchgeführt wird, weil der Staat seinerseits die Möglichkeit nicht hat, in dieser Angelegenheit mehr zu tun. Es handelt sich um unser

Schulmuseum, um die frühere permanente Schulausstellung. Man hat den Namen geändert, weil der Umfang der Anstalt das erfordert. Es ist kein eigentliches Museum, in welchem etwa nur altertümliche Gegenstände aufgestellt wären, die mit dem modernen Leben soviel wie nichts mehr zu tun haben, sondern es ist im grossen und ganzen eine Ausleiheanstalt. Sie wissen, dass die Lehrer sich nicht wie die Votanten im Grossen Rat nur damit begnügen können, irgend etwas zu sagen, sondern dass sie noch manches andere tun müssen, damit der Unterricht interessant bleibt. Man hat die rein dozierende Methode verlassen und zu andern Unterrichtsprinzipien greifen müssen, namentlich zur Veranschaulichung. Dazu muss man Veranschaulichungsmittel haben, die aber ein Heidengeld kosten, soviel Geld, dass es kleinen Gemeinden nicht möglich ist, das nötige Anschauungsmaterial zu beschaffen. Da springt nun das sog. Schulmuseum in die Lücke, indem es für den ganzen Kanton und auch für weitere Kantone Anschauungsmaterial verschafft und den Schulen zur Verfügung stellt. Es füllt eine grosse Lücke aus. Viele Lehrer im Lande herum kämen in bitterste Verlegenheit, wenn sie das Schulmuseum nicht benützen könnten.

Entsprechend der Vermehrung der Schulen und entsprechend der Erweiterung der Erkenntnis, dass solches Anschauungsmaterial notwendig ist, hat das Museum an Umfang zugenommen. Es verfügt aber nicht über die nötigen Räumlichkeiten, um alle diese Gegenstände genügend aufbewahren und richtig aufstellen zu können, so dass ein Besucher, der zum Zwecke der Orientierung hinkommt, die nötige Uebersicht nicht hat. Das Schulmuseum bedarf weiterer Lokalitäten. Es ist eine Staatsanstalt und da es rein nur dem Interesse der Schule dient, hätte der Staat die Pflicht, hier einzuspringen. Aber wie auf manchem anderen Gebiet hat der Staat auch hier die nötigen Mittel nicht. So ist man auf den Ausweg verfallen, eine Lotterie zu veranstalten und damit möchte ich den Herren begreiflich gemacht haben, warum die Lehrer ihrerseits das Möglichste tun, um dieses Schulmuseum zu unterstützen, warum sie die Eltern durch die Kinder auffordern lassen, sie möchten sich am Kauf der Lose beteiligen. Ich würde es aber auch begrüssen, wenn der Staat seinerseits tatkräftig helfen würde, damit das Schulmuseum den Ausbau finden kann, den es bitter nötig hat.

Ein weiterer Punkt, der in verdankenswerter Weise bereits berührt worden ist, betrifft die Weiterbildung der Lehrerschaft. Wir haben ein Seminargesetz, datiert vom 18. Juli 1875, wo es in Art. 12 heisst: «In jedem Seminar soll in der Regel alle zwei Jahre ein Wiederholungs- oder Fortbildungskurs für diejenigen patentierten Lehrer und Lehrerinnen stattfinden, welchen die Erziehungsdirektion die Teilnahme an denselben gestatten oder welche sie dazu berufen will. Ausserdem veranstaltet der Staat an geeigneten Orten, nach den jeweiligen Bedürfnissen, Spezialkurse. Die Teilnehmer an solchen Kursen erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdies freie Station oder eine entsprechende Entschädigung.» Da muss nun festgestellt werden, dass in diesem Punkte, wie noch in andern, der Staat eigentlich schon seit geraumer Zeit eine Gesetzesverletzung begangen hat, indem er keine solchen Kurse einrichtete. Während der Kriegszeit war das verständlich und wir wollen es nicht rügen, dass überhaupt alles gestrichen worden ist. Nun ist es aber an der Zeit, dass dieser Bestimmung wieder nachgelebt wird. Sie wissen, dass ich nun schon mehrmals einen Anlauf genommen habe. Im Bericht der Staatswirtschaftskommission wird nun konstatiert, dass hier wieder Anstrengungen gemacht werden. Ich möchte das auch meinerseits mit Genugtuung feststellen. Gegenwärtig soll in Biel ein Kurs abgehalten werden, zu welchem man zirka 30 Teilnehmer erwartet hat, wofür sich aber bereits über 150 angemeldet haben. Das ist ein Beweis, dass die Lehrerschaft die Bedeutung dieser Frage erkennt. Nun sollte eben in diesen Dingen mehr geschehen. Wenn eine Weiterbildung in landwirtschaftlichen Kreisen als notwendig angesehen wird, so trifft das gewiss auch auf die Lehrer zu, die die Bildung zu vermitteln haben. Es ist ferner auf Betreiben der Inspektoren für nächstes Jahr ein grosser Kurs geplant für den ganzen Kanton. Es wäre sehr zu wünschen, dass er stattfinden könnte. Da sollten endlich meine Anträge, die ich mehrere Jahre hintereinander gestellt habe, berücksichtigt werden. Ich möchte Ihnen daher ein ganz allgemeines Postulat vorlegen, von dem ich hoffe, dass Sie alle ihm beipflichten werden. Es lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zum Zwecke der Weiterbildung der Lehrerschaft ins Budget pro 1922 einen wesentlich höheren Posten einzustellen.»

Nun noch ein paar Worte zu dem Wunschzettel, der der Lehrerschaft von der Staatswirtschaftskommission unterbreitet wird. Da möchte ich mich zunächst zum Punkte der Nebenbeschäftigungen äussern und darauf aufmerksam machen, dass die Behörden alle Mittel in der Hand haben, um allen Missbräuchen zu begegnen und ich möchte die Behörden einladen, das zu tun. Mit allgemeinen Anschuldigungen ist nicht geholfen; wir wissen, dass es sich bei den Nebenbeschäftigungen oft mehr um Nebenarbeiten als um Nebenverdienste handelt. Es liegt aber im Interesse der Lehrerschaft und der Schule, dass dieselben zurückgehen. Um das zu bewirken, muss man jeden einzelnen Fall behandeln, dann wird es schon besser werden. Herr Nicol hat durchaus recht mit seiner Bekämpfung der Geschenke an die Lehrerschaft. Auch wir Lehrer wollen das Möglichste tun, damit diese Sitte unterdrückt wird. Ich möchte die Eltern auffordern, ihre Kinder dahin zu instruieren, dass der Lehrer keine Geschenke will. Man glaubt vielfach noch, man tue der Lehrerschaft damit einen Gefallen. Das ist nicht richtig, die Lehrerschaft wünscht solche Geschenke nicht.

König. Herr Nyffeler hat die Anregung gemacht, man möchte den alten Lehrern, die der Lehrerversicherungskasse nicht mehr beitreten konnten, bei der Bemessung der Pensionen besser entgegenkommen. Diese Anregung möchte ich lebhaft unterstützen. Ich weiss, dass es noch jetzt Lehrer gibt, die ohne ihr Verschulden mit Not und Sorge zu kämpfen haben. Das sind gerade diejenigen, die jahre- und jahrzehntelang auf bescheidenem Posten ausgeharrt haben, die den kleinen entlegenen Gemeinden treu geblieben sind und sich auch durch höhere Besoldungen nicht verlocken liessen, von dort wegzugehen. Ich weiss, dass Sie Ihrerseits diesen Lehrern alle Sympathie entgegenbringen und ich möchte wünschen, dass dieses Wohlwollen sich in der Weise auswirkt, dass man ihnen bei

der Bemessung der Pension soweit als möglich entgegenkommt.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie unserem Berichte haben entnehmen können, ist die Unterrichtsdirektion im Berichtsjahre ganz besonders mit der Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes beschäftigt gewesen. Es ist mir eine grosse Genugtuung, von der Feststellung der Staatswirtschaftskommission Notiz nehmen zu können, dass auch sie die Ueberzeugung gewonnen hat, dass diese Durchführung im grossen und ganzen glatt vor sich gegangen ist und dass insbesondere die Neuordnung der Lastenverteilung und des Pensionswesens zur Befriedigung der Gemeinden und der Lehrerschaft durchgeführt werden konnte. Ebenso glaube ich mit Genugtuung feststellen zu können, dass die Einteilung der Gemeinden in die Besoldungskategorien ohne erhebliche Anstände vollzogen werden konnte. Sie werden im Laufe dieser Session die gedruckte Vorlage für das neue Dekret bekommen, das die Klasseneinteilung für die nächsten fünf Jahre regeln soll. Wir sind dabei auf der bisherigen Grundlage geblieben und haben nur die Skala der Verschiebung der Steuerverhältnisse angepasst. Bezüglich der Naturalentschädigung bei Lehrerehepaaren kann ich bestätigen, dass in ganz wenigen Fällen sich gewisse Anstände gezeigt haben. In einem oder zwei Fällen konnte keine glatte Erledigung gefunden werden. Unterrichtsdirektion und Regierungsrat sind nicht in der Lage, selbst zu entscheiden, weil nach dem Lehrerbesoldungsgesetz die Bestimmung der Naturalentschädigung durchaus in der Kompetenz der eingesetzten Schätzungskommission liegt, ohne dass ein Rekursrecht existiert. Immerhin werden wir uns wohl veranlasst sehen, bei der nächsten Festsetzung über den speziellen Punkt der Naturalentschädigung für Lehrerehepaare diesen Kommissionen noch besondere Wegleitungen zu geben. Wir hoffen, dass dann diese einzige Unebenheit zum Verschwinden gebracht werden kann. Von Herrn Nyffeler und Herrn König ist eine Besserstellung der nicht der Lehrerversicherungskasse angehörenden Lehrer, der schon zurückgetretenen, wie der noch zurücktretenden, angeregt worden. Es ist Ihnen bekannt, dass diese Lehrer, die der Lehrerversicherungskasse nicht beitreten konnten wegen Ueberschreitung der festgesetzten Altersgrenze, gegenwärtig ein Ruhegehalt von 1200—1500 Fr. beziehen. Dieser Betrag muss an dem gemessen werden, was vor dem Lehrerbesoldungsgesetz für diese Lehrer ausgesetzt war. Wir hatten im alten Primarschulgesetz die Bestimmung, dass die Lehrer, die der Kasse nicht beitreten können, ein Ruhegehalt von 280—400 Fr. bekommen. Diese Summe ist auf 1200 bis 1500 Fr. erhöht worden, also auf das Drei- bis Vierfache. Im Verhältnis zum bisherigen Rechtszustand ist man also recht weit gegangen, wobei ich aber zugebe, dass absolut genommen diese Pension immer noch etwas kärglich ist. Dabei wollen Sie aber eines nicht vergessen. Der Lehrer, der Anspruch hat auf diese Pension von 1200—1500 Fr. — ich bemerke nebenbei, dass man in der Regel 1500 Fr. gibt — hat an diese Altersfürsorge gar nichts zu leisten und hat nie etwas geleistet. Wenn man deshalb diesen Betrag vergleicht mit der Pension, die die Mitglieder der Lehrerversicherungskasse bekommen, so darf man nicht vergessen, dass diese letzteren jahrzehntelang 5 % ihres Gehaltes einzahlen mussten.

Nun gebe ich immerhin zu, dass in einzelnen Fällen diese 1200 bis 1500 Fr. durchaus unzulänglich sind, und dass man nach Abhilfe sehen muss. Diese Abhilfe sehe ich nicht in irgend einer gekünstelten Interpretation, sondern einfach in der Zuerkennung eines Beitrages aus der Bundessubvention. Wir haben neben der Erhöhung der bisherigen Pension sowie der Leibgedinge, die im einzelnen Fall gemäss Lehrerbesoldungsgesetz bis auf 100 % geht und überall durchgeführt worden ist, überdies die Möglichkeit, auch zu den erhöhten Pensionen und Leibgedingen noch entsprechende Zuschüsse aus der Bundessubvention zu geben. Bisher hatten wir im Dekret über die Verteilung der Bundessubvention für diesen Zweck 38,000 Fr. bereit gestellt. Sie werden in dem neuen Dekretsentwurf, der ihnen dieser Tage zugehen wird, sehen, dass wir Ihnen eine Erhöhung auf 44,000 Fr. vorschlagen. Damit glauben wir auch diese Härte, die sich in der Tat in einzelnen Fällen gezeigt hat, mildern zu können.

Hinsichtlich der Pensionierung und Versicherung der Sekundarlehrer wurde eine möglichst gleichmässige Behandlung mit den Primarlehrern gewünscht. Die Sekundarlehrer sind durch das Lehrerbesoldungsgesetz obligatorisch an die Lehrerversicherungskasse angeschlossen worden. Die Primarlehrer, die der Lehrerversicherungskasse haben beitreten können, durften im Jahre 1904 bei Gründung der Lehrerversicherungskasse nicht über 43 Jahre alt sein. Sie können somit rechnen, dass heute diejenigen Primarlehrer, die damals gerade nicht mehr in die Lehrerversicherungskasse eintreten konnten, weil sie die Altersgrenze überschritten hatten, jetzt 60 und mehr Jahre alt sind. Wir haben gefunden, dass wir nun die Sekundarlehrer nicht besser stellen dürfen, als die Primarlehrer und haben deshalb die Altersgrenze für den Beitritt der Sekundarlehrer zur Lehrerversicherungskasse auf 60 Jahre festgesetzt. Damit ist eine parallele Behandlung erreicht. Die Sekundarlehrer, die über 60 Jahre alt sind, sind auf das Ruhegehalt von 50 % ihrer Besoldung verwiesen. Ich kann übrigens mitteilen, dass weitaus die grosse Mehrzahl der Sekundarlehrer, die über 60 Jahre alt sind, gar nicht den Wunsch hat, der Lehrerversicherungskasse beizutreten. Bei einer Umfrage hat sich herausgestellt, dass drei Viertel oder noch mehr dieser Herren erklärt haben, sie wollen nicht mehr beitreten, sondern lieber beim jetzigen Zustand bleiben, also 50 % der Besoldung als Ruhegehalt ohne Beitragsleistung beziehen. Unter diesen Umständen hätte es auch vom Gesichtspunkte der Lehrerschaft aus keinen Sinn gehabt, nun die grosse Majorität der Sekundarlehrer zum Beitritt zu zwingen, einfach um einer verhältnismässig kleinen Minorität ihren Wunsch zu erfüllen. Uebrigens können die Sekundarlehrer, die mehr als 60 Jahre alt sind, sich in die Lehrerversicherungskasse einkaufen und der Staat beteiligt sich an dieser Einkaufssumme und zwar in der Art, dass der Anspruch auf 50 % der Besoldung als Ruhegehalt in ein Kapital umgewandelt und dem Lehrer als Beitrag an die Einkaufssumme vergütet wird. Ich glaube nicht, dass an dieser Ordnung der Dinge etwas geändert werden muss.

Der Herr Referent hat auch über die Volksbibliothek gesprochen. Das ist eine Institution, die aus der früheren Soldatenbibliothek hervorgegangen ist. Sie ist regional organisiert und versieht ihren Dienst

durch Ausleihen von sog. Bibliothekwanderkisten, die zwei oder drei Monate in einer solchen Filiale bleiben können. Wir werden sehen, was wir mit dieser neuen Einrichtung für Erfahrungen machen. Sie kann nach meiner Auffassung eine sehr wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung der bestehenden Volksbibliotheken bilden, aber wir haben heute noch nicht genügend Anhaltspunkte, um ein endgültiges Urteil über die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit dieser neuen Organisation abzugeben. Vorläufig haben wir im Kanton Bern in Aussicht genommen, uns an dieser grossen eidgenössischen Angelegenheit zu beteiligen, indem wir den uns zugemuteten Beitrag übernahmen. Wir werden darauf sehen müssen, dass dieser Beitrag aus unserem Budgetkredit bezahlt werden kann und zwar ohne Beeinträchtigung der eigentlichen Schüler- und Jugendbibliotheken. Es ist eine Frage des Budgets, ob man dort eine entsprechend höhere Summe sprechen kann.

Ueber die Frage der Errichtung eines Arbeitsheimes für gefährdete und gefallene Mädchen möchte ich mich nicht weiter äussern, dieselbe fällt in das Ressort der Armendirektion oder der Polizeidirektion. Ich will den Vorstehern dieser Abteilungen nicht vorgreifen.

Bezüglich der Neuordnung im Staatsseminar kann ich nur bemerken, dass das Praktikum für die Kandidaten, das an Landschulen zu absolvieren ist, in nächster Zeit verwirklicht werden wird. Wir glauben auch, dass es sich da um eine nützliche Anordnung handle, die im Interesse sowohl der jungen Lehrer als der Gemeinden liegt.

Die Staatswirtschaftskommission hat der Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass man bei Anstellung von Professoren im letzten Jahrgang durchgehend Schweizer berücksichtigt hat. Ich möchte sagen, dass es überhaupt unser Bestreben ist, wenn irgend möglich einheimische Kräfte heranzuziehen. Wir möchten das auch in Zukunft machen. Dagegen möchte ich doch nicht den Glauben aufkommen lassen, als ob wir überhaupt nur Schweizer-Professoren in Betracht ziehen dürften. Das würde zu weit gehen. Die Wissenschaft ist international und wir werden, wenn wir in der Schweiz keine geeigneten Kräfte finden, unter Umständen notgedrungen auf ausländische Kandidaten greifen müssen. Wir werden das immer nur dann tun, wenn in der Tat die Auslese im eigenen Land ungenügend ist.

Die freundlichen Worte, die der Herr Referent im Anschluss an die Gründung des astronomischen Instituts und an den Bau einer kleinen Sternwarte der Unterrichtsdirektion gewidmet hat, nehme ich mit Dank entgegen. Wir hatten bis heute an der Hochschule und an den höheren Mittelschulen keine Gelegenheit zu praktischer Himmelsbeobachtung. Es ist sehr bedauerlich, dass man das gestehen muss. Die meisten Leute meinen, weil oben auf der Grossen Schanze ein Gebäude steht, das man Sternwarte nennt und das überdies noch einem Restaurant zu seinem Namen verholfen hat, wodurch es noch berühmter geworden ist, habe man in Bern eine Sternwarte. Es gibt keine irrigere Vorstellung als diese. Wir haben tatsächlich in Bern nie eine Sternwarte gehabt und besitzen sie heute noch nicht. In diesem Kuppelbau befindet sich keinerlei Instrument, derselbe ist gar nicht so eingerichtet, dass man darin Instrumente zweckmässig aufstellen könnte. So war die Situation noch immer die, dass bei uns die Astronomie an der Hochschule und den höheren Mittelschulen an der Wandtafel getrieben worden ist. Diesen Zustand, der mich schon geärgert hat in der Zeit, wo ich als Tertianer nach Bern gekommen bin, habe ich in der Tat verbessern können. Wir haben einen Refraktor und die nötigen Hilfsinstrumente gekauft und zwar aus unserem Ratskredit. Es ist mir durch die opferwillige Mitwirkung einiger gemeinnütziger Männer auch gelungen, den Bau zu finanzieren, der 40,000 Fr. kostet und auf das Areal des Kantons beim Oberseminar zu stehen kommt. Der Auftrag zum Bau ist bereits erteilt. Man wird also vom nächsten Winter an in Bern auch praktische Gestirnsbeobachtungen betreiben können, wie das in andern Universitätsstädten, aber auch in kleineren Orten wie Solothurn und Burgdorf schon längst der Fall ist.

Den Herrn Referenten möchte ich in einem Punkt korrigieren. Als er von der zahnärztlichen Hochschule sprach, hat er das Budget verlesen, das seinerzeit von der Kommission der Zahnärzte aufgestellt worden ist. Dieses Budget hat einige Verschiebungen erlitten. Wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, so schliesst es nunmehr mit einem Ausgabenüberschuss von ungefähr 15,000 Fr. ab. Die Zahlen werden dem Grossen Rat bei der Budgetberatung im Detail vorliegen. Ich habe seinerzeit im Grossen Rat erklärt, dass wir mit einem Ausgabenüberschuss von 12,000—15,000 Fr. zu rechnen haben. Wir sind, wie üblich, an der oberen Grenze angelangt.

Herr Nicol hat sich über gewisse Vorkommnisse beklagt, die sich beim Uebertritt von Schülern der Primarschule in Pruntrut an die Kantonsschule gezeigt haben und hat durchblicken lassen, dass da nicht ganz unparteiisch vorgegangen worden sei. Ich habe darüber von keiner Seite irgend welche Klagen bekommen. Wenn wirklich irgendwelche Klagen berechtigt sind, so wäre es am besten, wenn Herr Nicol oder die betreffenden Eltern sich an die Kommission der Kantonsschule wenden würden, die ganz sicher die Sache untersuchen und zum Rechten schauen würde. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass in der Tat die Kantonsschule nicht für jedermann da ist, sondern für die Knaben, die später weiter studieren wollen. Wir können nicht zugeben, dass die Kantonsschule oder die Gymnasien einfach als Sekundarschule benützt werden von Leuten, die ihre Kinder gar nicht weiter studieren, sondern die sie einfach dort ihr Schulpensum absolvieren lassen wollen. Die Kantonsschule ist eine Vorbereitungsanstalt für das weitere Studium und für solche Kinder, die dafür in Aussicht genommen sind, soll sie offen stehen ohne Unterschied der Konfession oder der Klasse. Wenn eine Selektion getroffen werden muss, so soll sie getroffen werden nach Eignung und intellektuellen Fähigkeiten des betreffenden Schülers.

Von verschiedenen Herren ist über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer gesprochen worden. Herr Nicol hat auf die Unzukömmlichkeiten missbräuchlicher Nebenbeschäftigungen aufmerksam gemacht und Herr Hurni hat ihm darauf geantwortet, dass die Lehrerschaft grundsätzlich auch damit einverstanden sei, dass ein Uebermass von Nebenbeschäftigungen, die sich nicht mit dem Lehrerberuf vertragen, aufhören sollte. Es ist von Herrn Hurni mit Recht betont worden, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus ausreichen, um Missbräuchen

entgegenzutreten. Wir haben in Art. 40 des geltenden Primarschulgesetzes die Anordnung, dass die Uebernahme einer Gemeindebeamtung, welche zum Lehrer in einem Ueberordnungsverhältnis steht, unzulässig ist, ebenso die Uebernahme einer Beamtung oder der Betrieb einer Nebenbeschäftigung, welche die Schule oder das Ansehen des Lehrers beeinträchtigt. Die Lehrer sind gehalten, der Schulkommission Anzeige zu machen, wenn sie eine Nebenbeschäftigung übernehmen. In streitigen Fällen entscheidet die Unterrichtsdirektion. Die Sache ist also geordnet. Der Lehrer soll, wenn er eine Nebenbeschäftigung betreiben will, der Schulkommission Anzeige machen und die Schulkommission entscheidet darüber, ob die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung mit der Stellung des Lehrers und dem Interesse der Schule verträglich ist.

Nun muss gesagt werden, dass diese Gesetzesbestimmung offenbar in den seltensten Fällen innegehalten wird. Der Lehrer macht durchgängig keine Mitteilung an die Schulkommission und die Schulkommission ihrerseits kümmert sich gar nicht darum. Da meine ich, wenn nun schon einmal der Lehrer an einem Ort eine Nebenbeschäftigung angenommen hat, die mit dem Interesse der Schule nicht verträglich ist, so wäre es Pflicht der Schulkommission, von Amtes wegen einzugreifen und den Lehrer aufzufordern, Rechenschaft zu geben, wie er zu dieser Nebenbeschäftigung gekommen ist und ihn zu veranlassen, zunächst die Zustimmung der Schulkommission einzuholen. Das kann jederzeit geschehen, auch wenn seinerzeit die Nebenbeschäftigung ohne Befragung der Schulkommission begonnen worden ist. Da möchte ich die anwesenden Herren ersuchen, ihrerseits in den Schulkommissionen das Wort zu nehmen und dahin zu wirken, dass die Schulkommissionen selbst die einzelnen Fälle prüfen und da, wo störende Nebenbeschäftigungen festzustellen sind, diese eben verbieten. In den Fällen, die uns bekannt geworden sind, haben wir von der Unterrichtsdirektion aus eingegriffen. Es sind besonders aus dem Jura Fälle namhaft gemacht worden, wo Lehrer in den Ferien als Weinreisende gewirkt haben. Diese nach unserer Auffassung unpassende und missbräuchliche Nebenbeschäftigung haben wir abgestellt. Es mag sein, dass an andern Orten die Verhältnisse ähnlich liegen, aber die gesetzliche Handhabe ist vorhanden, um hier Abhilfe zu schaffen.

Auch damit bin ich einverstanden, dass die da und dort etwa üblichen Geschenke der Schulkinder an die Lehrer ungehörig sind und verschwinden sollten. Es ist unter allen Umständen am Platz, dass die Schulkommissionen da zum Rechten sehen. Wenn es notwendig sein sollte, so könnten wir von der Unterrichtsdirektion aus einmal die Schulkommissionen auffordern, in ihren Schulen dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen.

Herr Grossrat Bucher hat angefragt, ob wir bereits in der laufenden Session dem Grossen Rate beantragen wollen, den Neubau des Lehrerinnenseminars in Thun in Angriff zu nehmen. Ich kann Herrn Bucher antworten, dass eine bezügliche Vorlage der Unterrichtsdirektion schon seit längerer Zeit vor dem Regierungsrat liegt und dass die Regierung vielleicht schon in allernächster Zeit, unter allen Umständen aber noch im Laufe dieses Monats, Gelegenheit nehmen wird, über diesen Antrag zu entscheiden. Verschiedene Umstände haben uns veranlasst, diesen Antrag zu stellen. Da ist einmal der Umstand, dass im nächsten Frühjahr die Garantieerneuerung für das Monbijouseminar der Gemeinde Bern stattfinden muss. In diesem Zeitpunkt muss auch entschieden werden, ob man, wie bisher, der Stadt Bern eine Garantie für die Parallelisierung ihrer Seminarklassen geben will. Nach der Auffassung der Unterrichtsdirektion soll diese Parallelisierung vom Jahre 1922 an nicht mehr garantiert werden. An die Stelle der bisherigen Parallelisierung im Monbijou würden wir treten lassen den Ausbau des Staatsseminars in Thun, der vom Grossen Rat grundsätzlich bereits beschlossen worden ist. Da der Bau in Thun ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, so wird damit gleichzeitig erreicht, dass während dieser Zeit je eine Klasse weniger ausgebildet wird, als das sonst der Fall wäre. Wir glauben damit einen wohltätigen Einfluss auf den gegenwärtig bestehenden Lehrerinnenüberfluss ausüben zu können.

Dazu kommt das weitere Motiv, das speziell von Herrn Bucher angeführt worden ist, die zunehmende Arbeitslosigkeit in Thun. Wir würden also zwei Fliegen mit einem Schlag treffen können, wenn wir schon in diesem Winter mit diesem Bau in Thun beginnen würden. Aber alles das bildet Gegenstand einer besonderen Vorlage des Regierungsrates und ich möchte bitten, die Diskussion über diesen Punkt zu verschieben, bis die Vorlage der Regierung da ist. Damit glaube ich die Anfrage des Herrn Bucher soweit beantwortet zu haben, als es heute möglich ist.

Herr Mosimann hat sich darnach erkundigt, welche Stellung die Unterrichtsdirektion gegenüber den Haushaltungslehrerinnen, insbesondere gegenüber ihrer Altersversorgung einnimmt. Ich habe schon bei einem andern Anlass darauf hinweisen müssen, dass die Einordnung der Haushaltungslehrerinnen in unsern Schulorganismus noch durchaus unfertig und provisorisch ist. Die Verhältnisse sind in den verschiedenen Gemeinden durchaus verschieden. Einzelne Gemeinden haben eigene Hauswirtschaftslehrerinnen, in andern Gegenden haben sich verschiedene Gemeinden zusammengetan, wieder andere Gemeinden beschäftigen solche Lehrerinnen im Nebenamt. Angesichts dieser Verschiedenheiten müssten wir erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass wir gegenwärtig noch keine kantonale Bildungsanstalt für Hauswirtschaftslehrerinnen haben und dass wir auch kein staatliches Patent für sie ausstellen können. Sie werden gegenwärtig im Lande herum angestellt, ob sie nun in Bern, oder in Zürich, oder auch in Freiburg ausgebildet worden seien. Auch da sind erhebliche Verschiedenheiten, und ich persönlich habe die Auffassung, dass man zu einer Gleichstellung dieser Hauswirtschaftslehrerinnen erst schreiten kann, wenn organisatorisch eine sichere Eingliederung in das gegenwärtige Schulsystem stattgefunden hat und wenn von Staats wegen auch für die Patentierung solcher Hauswirtschaftslehrerinnen Vorsorge getroffen ist. Es muss den Gemeinden überlassen bleiben, aus ihren besonderen Verhältnissen heraus für diese Lehrerinnen zu sorgen, wenn sie eine solche Fürsorge für notwendig finden. Ich gebe zu, dass da, wo die Hauswirtschaftslehrerin voll beschäftigt ist, wo sie eine dauernde sichere Stellung im betreffenden Schulorganismus hat, eine Altersversorgung angebracht wäre. Aber diese Be-

dingung ist im Lande herum an den wenigsten Orten erfüllt.

Auch das Schulmuseum ist angezogen worden. Ich kann Herrn Hurni sagen, dass die Unterrichtsdirektion demselben das grösste Wohlwollen entgegenbringt und es ausserordentlich gerne sehen würde, wenn dieser Neubau endlich durchgeführt werden könnte. Nun sind aber da verschiedene Schwierigkeiten aufgetaucht. Einmal ist die Platzfrage immer noch sehr bestritten. Es ist bekannt, dass die Behörden des Schulmuseums als Bauplatz einen Platz auf der Grossen Schanze in Anspruch nehmen. Dagegen hat der Heimatschutz Einsprache erhoben und die Gemeinde Bern hat die Grosse Schanze mit einem Bauverbot versehen, das gerade darauf ausging, diesen Bau des Schulmuseums zu verunmöglichen. Diese Dinge sind meines Wissens noch nicht erledigt. Anderseits sind auch finanzielle Schwierigkeiten aufgetaucht und die Lotterie, die schon längere Zeit im Gange ist, hat noch nicht abgeschlossen werden können. So ist nach beiden Richtungen das Projekt noch unfertig. Ich kann nur sagen, wenn es fertig ist, wird es an mir nicht fehlen, um dem Schulmuseum und seinem bewährten Leiter, Herrn Emanuel Lüthi, alle möglichen Unterstützungen angedeihen zu lassen.

Das Postulat des Herrn Hurni findet meinerseits volle Unterstützung. Es handelt sich um eine Budgetfrage und ich nehme an, dass Herr Grossrat Hurni bei Anlass des Budgets neuerdings das Wort ergreifen wird, um die Wünsche der Lehrerschaft, die gleichzeitig die Wünsche weiterer schulfreundlicher Kreise sind, zu vertreten. Die Budgetposten bestehen ja, aber in unzureichendem Umfang. Wir haben Jahr für Jahr um bessere Dotierung dieser Posten gekämpft und sind Jahr für Jahr entweder mit einem Misserfolg oder mit einem unzureichenden Erfolg aus dieser Budgetdebatte hervorgegangen. Wir werden auch dieses Jahr wiederum probieren, eine Vermehrung der Kredite zu erlangen, denn Herr Hurni hat durchaus recht, wenn er sagt, dass diese Fortbildungskurse gesetzlich vorgesehen sind. Wir haben die Unzulänglichkeit der Kredite durch gelegentliche Zuerkennung von Spezialkrediten zu verbessern gesucht. So haben wir unter zwei Malen Fortbildungskurse in Schwand abgehalten und dafür jeweilen erhebliche Summen ausgeworfen. Auch dieses Jahr findet wieder ein solcher Kurs statt, der sehr gut besucht ist. Auch für andere Kurse haben wir wenn möglich Kredite eröffnet, so für Handfertigkeitskurse einen Kredit von 2000 Fr., der nicht im Budget steht.

M. **Choulat.** Faisant partie du conseil de l'école cantonale de Porrentruy, je dois quelques mots de réponse à M. Nicol, qui a été induit en erreur. Je ne connais aucun cas du genre de ceux qu'il a cités. La commission d'école ne statue pas sur l'admission des élèves, cette besogne est laissée au corps enseignant. Si toutefois des plaintes avaient été formulées à cet égard, la commission d'école en aurait été saisie. Comme M. le Directeur de l'instruction publique l'a déjà dit, cela n'a jamais été le cas. Il y a donc un malentendu. Jusqu'ici on a admis sans difficulté les candidats qui se présentaient pour entrer dans les sept premières classes; les classes sont dédoublées et comptent chacune une vingtaine d'élèves en moyenne; il va sans dire que les candidats capables seuls sont admis; l'élève qui n'a pu faire son chemin à l'école primaire est éliminé; il ne saurait suivre avec fruit l'école cantonale. La situation est tout autre en ce qui concernela 8me classe, qui n'est pas dédoublée; il s'y présente plus d'élèves qu'elle ne peut contenir. Nous sommes obligés de réduire son effectif à 44. Or, l'année dernière et déjà il y a deux ans 50 à 55 candidats s'étaient fait inscrire; il a fallu en éliminer une dixaine. Je puis assurer M. Nicol que seuls les plus mauvais éléments ont été écartés, — du moins si nous en croyons le rapport fait par M. le recteur, présenté à la commission d'école à la rentrée des classes. Si M. Nicol connaît des cas où il y a eu favoritisme, je le prie de les indiquer à la commission cantonale. Je suis convaincu que le résultat de l'enqête sera négatif, que l'on se convaincra de l'exagération des bruits qui ont couru, que les faits ont été plutôt dénaturés, qu'aucun cas de favoritisme n'a été constaté.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mein Referat ist aus dem Grunde länger geworden, weil das Gebiet der Unterrichtsdirektion so weitschichtig ist, dass man länger dabei verweilen muss. Im weitern absorbiert just das Unterrichtswesen des Kantons Bern einen so grossen Teil unserer Staatsfinanzen, dass es wohl angebracht ist, zu zeigen, wohin das Geld geht. Herr Bucher hat sich darüber verwundert, dass ich als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission nichts vom Bau des neuen Lehrerinnenseminars gesagt habe. Wir haben in der Kommission über diese Sache gesprochen, haben aber gefunden, dass dieselbe bloss zu einer langen Diskussion Anlass geben könnte, während doch eine Spezialvorlage in naher Aussicht steht. Das Postulat des Herrn Hurni unterstütze ich aus voller Ueberzeugung.

Meer. Die Bedeutung des Schulmuseums ist uns durch Herrn Hurni geschildert worden. Ich bin der gleichen Auffassung wie Herr Hurni, mache aber darauf aufmerksam, dass Herr Lüthi die Sache, die er vertritt, in einer Art und Weise vorbringt, die dieser Sache eigentlich schadet. Sie kennen die Debatte, die wir im Stadtrat gehabt haben, weil Herr Lüthi sein Schulmuseum mit aller Gewalt auf der Grossen Schanze haben wollte. Die Stadt hat das abgelehnt, weil man allgemein gefunden hat, dass nur ein Mann, der gar keine Liebe zur Bundesstadt hat, proponieren kann, das Schulmuseum an einen solchen Ort zu stellen. Aus diesen Gründen hat Herr Lüthi die Sympathien für das Schulmuseum in der Stadt zum grossen Teil zunichte gemacht. Wenn die Unterrichtsdirektion in der nächsten Zeit in der Lage ist, der städtischen Bevölkerung zu sagen, dass dieses Museum nicht auf die Grosse Schanzu zu stehen kommt, so wird die Sympathie wiederum zunehmen und ich bin überzeugt, dass die Lose besseren Absatz finden als bisher.

Bucher. Ich verdanke die Antwort des Herrn Unterrichtsdirektors, muss aber sagen, dass ich von derselben nicht vollständig befriedigt bin, weil ich keine bestimmte Zusicherung bekommen habe, dass dieses Geschäft uns noch in dieser Session vorgelegt werden soll. Das halte ich aber für unbedingt notwendig. Es ist zu berücksichtigen, dass dann immer noch einige Zeit verstreicht, bis mit dem Bau überhaupt begonnen werden kann. Wenn die Vorlage in dieser Session

nicht behandelt wird, so befürchte ich, dass der Bau in diesem Winter nicht begonnen wird. Um ganz sicher zu gehen und alles getan zu haben, was man von mir schlechterdings verlangen kann, stelle ich folgendes Postulat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf die notwendige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates vom 19. März 1918, das Geschäft «Erstellung eines Neubaues für das staatliche Lehrerinnenseminar in Thun» dem Grossen Rate noch in dieser Session zur Behandlung vorzulegen.»

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Bucher scheint mich missverstanden zu haben. Ich habe erklärt, dass der Regierungsrat jedenfalls noch im Laufe des Monats September über das Geschäft Beschluss fassen werde und dass der Antrag der Unterrichtsdirektion seit einigen Wochen beim Regierungsrat liegt. Nun ist es nicht sicher, ob der Regierungsrat die Sache so rasch behandelt, dass dieselbe noch in dieser Session vor den Grossen Rat gelangen kann, sondern es ist möglich, dass das Geschäft erst in einer Extrasession des Grossen Rates, die nach Ansicht der Regierung im Laufe des Monats Oktober notwendig wird, behandelt werden kann. Immerhin möchte ich meinerseits die Erklärung abgeben, dass, wenn der Bundesbeschluss betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf diesen Bau angewendet werden kann, das ein Grund ist, die Sache zu beschleunigen. Mehr kann ich nicht sagen, weil meine Kollegen im Regierungsrat zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen haben.

Zur Motion Hurni möchte ich bemerken, dass dieselbe nach ihrem Wortlaut beim Budget zu behandeln wäre.

Präsident. Herr Hurni erklärt sich mit einer solchen Verschiebung einverstanden.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Bucher möchte ich bitten, die imperative Form, die in den Worten «in dieser Session» zum Ausdruck kommt, abzuschwächen, damit auch die Möglichkeit besteht, die Vorlage in der Extrasession im Oktober zu bringen. Ich möchte das übrigens auch im Interesse des Postulates selbst wünschen, weil der Grosse Rat heute zu wenig orientiert ist, um dem Regierungsrat dieses imperative Mandat zu geben.

Bucher. Ich bedaure, dass ich nicht ohne weiteres zusagen kann. Persönlich habe ich die Auffassung, dass die Sache soweit vorbereitet ist, dass es bei gutem Willen möglich wäre, sie in dieser Session vorzulegen. Um aber der Gefahr vorzubeugen, dass die Motion überhaupt abgelehnt wird, schliesse ich mich dem Antrag des Herrn Unterrichtsdirektors an.

Die Motion Bucher wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

M. **Nicol,** rapporteur de la commission d'économie publique. Les nouvelles dispositions concernant l'admission à l'indigénat ont passé dans les mœurs; elles répondent à l'idée tout à fait juste qu'il convient de ne pas se montrer étroit quant à la naturalisation des étrangers.

Il a été donné dans le dernier rapport de gestion une liste des actes législatifs qui fixent le nouveau régime en matière communale. Deux des décrets cités l'ont été bien que rentrant déjà dans l'exercice de 1920 (celui sur la police locale, du 27 janvier, et celui sur l'administration des biens et la comptabilité des communes, du 19 mai). Deux ordonnances ont été édictées d'autre part en 1920, savoir celle du 21 décembre concernant les fonds de réserve des caisses forestières des communes, et celle du 30 du même mois, relative aux fonctions de reviseur de la Direction des affaires communales. Il a donc fallu 8 années, soit de 1912 à 1920, pour réaliser intégralement la réforme de notre législation en matière communale.

Ensuite du marasme des affaires, le gouvernement a invité à fin mars 1920 les communes du Jura à cesser toute participation financière à l'établissement de fabriques d'horlogerie. Nous croyons savoir qu'à ce moment-là aucune commune ne tenait plus à engager les deniers publics dans des entreprises industrielles.

Le nouveau poste de reviseur créé à la Direction des affaires communales est appelé à rendre de bons services tant aux communes qu'à l'Etat; ce fonctionnaire aura notamment à pourvoir à l'instruction des receveurs communaux.

Les plaintes en matière communale, visant le plus souvent des élections, sont toujours très nombreuses, il y en eu 225 en 1920. Delémont, Porrentruy et Nidau viennent en tête, avec respectivement 30, 25 et 22 cas, par contre les districts de Bienne, Laupen, Neuveville et Gessenay n'accusent aucune affaire de ce genre. 110 cas ont été vidés par le juge administratif, 97 par transaction ou désistement, 18 étaient non liquidés à fin 1920. 33 affaires furent portées devant le Conseil-exécutif, qui adjugea à peu près la moitié de ces recours.

Les plaintes en matière de domicile ont aussi donné pas mal de besogne à la Direction des affaires communales. Ces plaintes étaient motivées par des négligences dans le dépôt des papiers, la pénurie des logements, etc. Il y en a eu 226, dont 46 pour Berne, 26 pour Berthoud et 20 pour Konolfingen, tandis que Neuveville et les deux Simmental n'accusent aucune affaire de ce genre.

La remise, à fin d'approbation, des nouveaux réglements communaux à la Direction a eu lieu assez normalement; il faut relever cependant qu'un nombre trop considérable de communes n'ont pas encore de règlement conforme aux nouvelles dispositions.

Alors qu'en 1919, 193 emprunts communaux ont été contractés, représentant une somme de 30 millions, en 1920 il y en a eu 169 pour un montant de 47 millions. Les fâcheuses conditions économiques que nous traversons sont la cause essentielle de cette augmentation. Il faut toutefois considérer qu'à elle-seule la ville de Berne participe aux 47 millions susindiqués par 37 millions, tandis que 15 millions lui avaient suffi en 1919.

Les inspections de secrétariats communaux ont eu lieu en 1920 comme de coutume par les préfets. Quelques irrégularités ont été signalées et des inspections supplémentaires ont eu lieu pour s'assurer de l'exécution des ordres donnés à cet égard par l'autorité de surveillance. Les titres et les valeurs des communes ont eux aussi été strictement contrôlés. Il est intéressant de constater qu'en dépit des conditions plus rigoureuses imposées à dessein aux sections de commune par la nouvelle loi, une centralisation n'intervient que très rarement, l'ancien système conservant la préférence. Dans le Jura, la question de fusion de la minuscule commune de Rebévilier avec Undervelier ou Saulcy est encore à l'étude.

Nous croyons utile de relever ici qu'il y a lieu d'encourager le plus possible les communes ne disposant pas d'eau potable sous pression à s'en assurer dans le plus bref délai, ceci au double point de vue de l'hygiène et de la défense contre le feu, abstraction faite de la possibilité d'occuper les nombreux chômeurs en ces temps difficiles. L'année dernière, la commune de Muriaux a été dotée d'une nouvelle distribution d'eau.

Un grand nombre de demandes de renseignements ont été adressées à la Direction des affaires communales. Il s'agissait le plus souvent de la question des impositions municipales et de leurs rapports avec l'impôt de l'Etat. On paraît être dans l'incertitude quant à savoir si la progression et la capitation civique sont le cas échéant obligatoires pour les communes. Nous sommes d'avis qu'il en est ainsi.

Signalons pour terminer quelques abus de pouvoir commis par certain conseil communal d'Ajoie, qui a interdit à un citoyen de cette commune, homme marié et propriétaire foncier dans cette commune, d'y élire domicile, pour les motifs que je ne veux pas relever ici. C'est un paradoxe, semble-t-il, et pourtant le fait est authentique.

Je prie la direction des affaires communales de veiller à ce que des abus de ce genre ne puissent se reproduire; ils doivent être réprimés sévèrement.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Kapitel der Finanzdirektion hat im Volke viel zu reden gegeben, hauptsächlich wegen des aussergewöhnlich hohen Ertrages der Steuereinnahmen und wegen der schweren Belastung, die das neue Steuergesetz gebracht hat. Der Ertrag der Steuern ist im Jahre 1920 überaus erfreulich gewesen. Er hat sich gegenüber der Rechnung von 1919 um rund 11,5 Millionen vermehrt, wovon 4 auf die Vermögenssteuer, 5,4 auf die Einkommenssteuer und der Rest auf die Zuschlagssteuer entfallen. Von den 4 Millionen, die die Vermögenssteuer mehr eingebracht hat, entfallen 3,3 Millionen auf die Grundsteuer und 0,7 Millionen auf die Kapitalsteuer. Die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer entfallen zum grössten Teil auf das Einkommen I. Klasse mit rund 5 Millionen.

Es war von vornherein zu erwarten, dass im Jahre 1920 mit einer Mehreinnahme von 5—6 Millionen gerechnet werden dürfte. Das ist auch verlangt worden bei der Vorlage über die Erhöhung des Staatssteuerfusses. Man hat dem Rat damals auseinandergesetzt, dass der Mehraufwand des Staates für die Lehrerbesoldungen sich auf ungefähr 7 Millionen belaufen werde, und dass es nicht angehe, einen solchen Mehraufwand zu beschliessen, ohne gleichzeitig für Dekkung, wenn nicht des ganzen Betrages, so doch zum mindesten eines wesentlichen Teils zu sorgen. Da die Steuereinnahmen im Jahre 1919 sich auf rund 22 Millionen belaufen haben, durfte man damit rechnen, dass die Erhöhung des Staatssteuerfusses um $^1/_2$ ‰ eine Erhöhung der gesamten Steuereinnahme in der Höhe von ungefähr 5 Millionen zur Folge haben werde. Zu dieser erwarteten Mehreinnahme sind nun aber weitere Millionen gekommen, die wohl darauf zurückzuführen sind, dass im Jahre 1920 bis gegen Ende des Jahres noch eine gute Konjunktur bestanden hat und dass die Einschätzungen für das Jahr 1920 auf den Einnahmen des Jahres 1919 beruht haben, das bekanntlich in Industrie, Handel und Gewerbe noch gut war. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man die zukünftigen Steuererträgnisse ausrechnen will. Im Jahre 1922 insbesondere, wo man auf das Krisenjahr 1921 angewiesen sein wird, müssen wir auf erhebliche Reduktionen gefasst sein. Bei Betrachtung der Steuereinnahmen wird man auch nicht an den zahlreichen Eingaben vorbeigehen können, die aus verschiedenen Bevölkerungsschichten an die Regierung gelangt sind und die eine Revision der Steuergesetzgebung verlangt haben. Gewiss ist das Steuergesetz noch neu, es ist erst zwei volle Jahre in Kraft. Und doch sind eine Menge von Härten empfunden worden, so dass sich sozusagen in allen Bevölkerungsschichten der Wunsch nach einer Aenderung Geltung verschafft hat. Es kann nur begrüsst werden, dass die kantonale Finanzdirektion und mit ihr der Regierungsrat sich an die Aufgabe herangewagt haben, die Revisionspostulate zu sichten und zu verarbeiten. Wir werden noch im Laufe der nächsten Woche Gelegenheit haben, diesen Anfang zu unterstützen, indem wir dem Antrag auf Veranstaltung einer Steuerstatistik zustimmen. Es darf wohl gesagt werden, dass es ohne grundlegende Arbeiten über die Steuerbelastung des einzelnen Bürgers nicht wohl möglich ist, ein neues Steuergesetz zu machen, das nicht sofort wiederum da und dort Härten bringt, die sofort wieder zu schweren Angriffen Anlass geben. Wir möchten wünschen, dass diese Revisionsarbeit beschleunigt werde. Wir wollen es auch begrüssen, dass aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung heraus Revisionsvorschläge gemacht worden sind, die dem Regierungsrat unterbreitet worden sind. Wenn aber die Begehren in so grosser Zahl eingehen, so ist das der beste Beweis dafür, dass rasches Handeln angezeigt ist, dessen Tempo ja sowieso dann durch die Schwierigkeit der Materie gemässigt wird, die niemand verkennt, der sich damit ernsthaft abzugeben hat.

Im fernern möchte ich die Aufmerksamkeit des Rates auf die Behandlung der Schatzungserhöhungen der Staatsdomänen hinlenken. Wir haben mit der Regierung geglaubt, es sei angezeigt, dass die grossen Schatzungserhöhungen, die die Staatsdomänen betroffen haben, und zwar in der Höhe von 17 Millionen, nicht etwa dem Vermögen zugezählt werden, sondern abgeschrieben werden, d. h. so verwendet werden,

dass wir von einer Konsolidierung des Vermögens reden können. Aus diesem Gesichtspunkte heraus hat man nicht weniger als 14,8 Millionen dieser Schatzungserhöhungen in den Eisenbahnamortisationsfonds gelegt, damit dieser Fonds eine Summe erreicht, die genügen dürfte, um die Eisenbahnpapiere, die der Staat besitzt, auf ihren wahren Wert abzuschreiben. Diese Eisenbahnpapiere machen eine Summe von gegen 50 Millionen Franken aus. Der Eisenbahnamortisationsfonds ist nunmehr, nach dieser letzten Speisung, auf rund 23 Millionen angewachsen. Wir glauben, das sollte für die Sanierung der Dekretsbahnen genügen, dies umso mehr, als wir in der ausserordentlichen Session, von der die Herren soeben gehört haben, voraussichtlich dazu kommen werden, die Vorlage über die Sanierung der Lötschbergbahn zu behandeln. Ich kann nur soviel sagen, dass nach den Mitteilungen des Herrn Finanzdirektors in der Staatswirtschaftskommission die enormen Schwierigkeiten, die sich der Sanierung entgegengestellt haben, glücklich überwunden sind. Wenn diese Sanierungsaktion beschlossen werden kann, so wird auch der Besitz der Staatskasse an Eisenbahnpapieren nicht mehr mit Millionen über ihrem wahren Wert zu Buch stehen.

Damit komme ich zu einem letzten Kapitel, zu den Dekretsbahnen im allgemeinen, die gestern schon anlässlich der Behandlung des Berichtes der Direktion der Bauten und Eisenbahnen gestreift worden sind. Es ist ja begreiflich, dass dort in erster Linie die verwaltungs- und eisenbahntechnischen Fragen zur Sprache gebracht werden. Allein es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit Rücksicht auf das starke Engagement des Staates bei den Dekretsbahnen dieses Kapitel der Dekretsbahnen vor allem aus auch ein finanzielles Kapitel ist und dass wir in der Staatswirtschaftskommission und im Grossen Rat immer und immer wieder fragen müssen, wie es mit diesen Werten steht, ob es noch zu verantworten ist, sie so in der Rechnung stehen zu lassen, wie sie heute stehen, oder ob wir Remedur schaffen und Abschreibungen vornehmen müssen. Man ist bei Behandlung aller dieser Fragen auch dazu gekommen, die Frage der Elektrifikation der Dekretsbahnen neuerdings zu behandeln, und man hat mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Frage, ob die Elektrifikation weiterer Bahnen zu den heutigen Preisen noch wirtschaftlich sei, der Auffassung der Finanzdirektion zugestimmt, dass vorläufig Zuwarten angezeigt sei. Es sollen damit durchaus nicht etwa die noch nicht elektrifizierten Bahnen, die man in das ursprüngliche Elektrifikationsprogramm eingeschlossen hat, auf die Seite gestellt werden, allein wir müssen wünschen, dass man bei dieser wichtigen Frage, die grosse Mittel des Staates und der Gemeinden in Anspruch nimmt, sich immer vor Augen hält, dass die Dekretierung von Ausgaben für grosse Werke, deren Wirtschaftlichkeit nicht von Anfang an zu bejahen ist, zu unterbleiben hat, bis wir wieder etwas übersichtlichere Verhältnisse in unserem Staatswesen bekommen. Das ist um so notwendiger, als unsere Banken ja überaus schwer in Anspruch genommen worden sind. Insbesondere die Kantonalbank hat für die Durchführung der Elektrifikation enorme Opfer gebracht. Sie hat nicht nur die Vorschüsse des Staates gegeben, sondern sie hat vielfach auch den Gemeinden Vorschüsse gewährt, damit sie ihrerseits ihre Anteile bezahlen konnten. Wir haben mit Befriedigung vernommen, dass nun der Bundesanteil an diese Elektrifikationskosten in der Höhe von gegen 10 Millionen in den nächsten Wochen an den Kanton zurückfliessen dürfte. Es hat lange gedauert, bis es so weit war. Es ist in der Staatswirtschaftskommission wiederholt mit Ungeduld auf diese Engagements hingewiesen worden und wir haben nicht recht begriffen, dass von Seite der Bundesorgane so grosse Schwierigkeiten gemacht worden sind, bis der Grundsatz der Beteiligung des Bundes anerkannt war. Soviel wir nun gehört haben, ist die vom Bunde eingesetzte Spezialkommission in der Lage, die bernischen Anträge im grossen und ganzen zu unterstützen. Dass eine Entlastung der Kantonalbank durchaus angezeigt ist, mögen die Herren daraus ersehen, dass sie kurzfristiges Geld hat aufnehmen müssen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, Geld, das in nächster Zeit wiederum zurückbezahlt werden muss. Ferner ist sie genötigt gewesen, ein verhältnismässig kurzfristiges Anleihen für die Erhöhung ihres Dotationskapitals aufzunehmen. Es erfüllt mich mit Genugtuung, im Namen der Staatswirtschaftskommission erklären zu können, dass die Voraussetzungen, die man seinerzeit an die Bewilligung dieser Erhöhung zu den dem Rat mitgeteilten Bedingungen geknüpft hat, in Erfüllung gegangen sind. Man hat erklären müssen, dass diese 10 Millionen, die zur Erhöhung des Dotationskapitals verlangt und bewilligt worden sind, auf nahezu 7 % zu stehen kommen werden. Man hat die Erwartung ausgesprochen, dass die Kantonalbank auch in der Lage sein werde, dem Staat diese Verzinsung zurückzuerstatten. Das ist geschehen. Wenn auch die Rechnung dahin lautet, dass für das erste Halbjahr 5 % und für das zweite 6 % an die Staatskasse abgeliefert werde, so wollen die Herren beachten, dass diese 6 % vom vollen Dotationskapital von 40 Millionen bezahlt werden, so dass also die 7 %-ige Verzinsung des Anleihens von 10 Millionen reichlich vorhanden ist.

Thomet. Wir können mit Befriedigung konstatieren, dass die Salzhandlung gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag zu verzeichnen hat, und zwar in der Höhe von 7691 Fr. 34 als Erfolg der Salzpreiserhöhung, die nun ein ganzes Jahr gewährt hat. Diese Salzpreiserhöhung war das Resultat der gemeinsamen Arbeit im Grossen Rat, sie war ein Kompromiss. Diese Salzpreiserhöhung konnte im Volke nur durchgebracht werden, weil unsere Partei derselben zugestimmt hat. Wir haben das getan, indem wir die Erwartung ausgesprochen haben, dass die Regierung in Zukunft die Konsumgenossenschaften bei der Vergebung von Salzbütten in vermehrtem Masse berücksichtigt. Der damalige Finanzdirektor, Herr Scheurer, hat das zugestanden. Wir haben dieser Salzpreiserhöhung zugestimmt und haben sie durchgebracht. Ich muss gestehen, dass Herr Finanzdirektor Scheurer in der Folge sehr entgegenkommend gewesen ist und namentlich auf dem Platze Bern der Konsumgenossenschaft verschiedene Salzbütten bewilligt hat.

Nicht ganz gleich verhält es sich auf dem Lande. Wenn ich hier einzelne Fälle aufzähle, so möchte ich nur Herrn Regierungsrat Volmar helfen, seine Stellung zu befestigen und innezuhalten. Ich weiss, dass es für ihn nicht sehr leicht ist, allen Anforderungen zu entsprechen. Er hat nicht Gelegenheit, jeder Salz-

bütte nachzulaufen, sondern er hält sich an die Anträge der Gemeindebehörden und glaubt damit den Wünschen der betreffenden Bevölkerung Genüge geleistet zu haben. Das trifft aber sehr oft nicht zu. Es ist mir ein Fall bekannt, der im Oberland spielt. Dort gibt es eine Ortschaft, deren Bewohner das Salz in Gstaad holen müssen, das eine Stunde weit entfernt ist. Und doch hat die betreffende Ortschaft eine Genossenschaft. Man wusste es zu verhindern, dass die betreffende Genossenschaft eine Salzbütte bekam. Erst nach wiederholten langwierigen Bemühungen ist das endlich gelungen, nachdem man Gelegenheit bekommen hat, mit Herrn Regierungsrat Volmar zu reden. Das andere Beispiel ist aber noch viel flagranter. Es handelt sich um eine Gemeinde im Seeland. Während der Maul- und Klauenseuche hat man die Genossenschaft, die in der betreffenden Gemeinde einen Laden besitzt, verpflichtet, das Salz zu verteilen. Die Maul- und Klauenseuche geht vorbei, die Leute in der betreffenden Ortschaft haben gefunden, dass es doch sehr praktisch wäre, wenn man das Salz in der Gemeinde kaufen könnte. Man hat Unterschriften gesammelt. 92 Bürger haben sich in einer Initiative an den Gemeinderat dafür verwendet, dass die Genossenschaft die Salzbütte behalten könne. Nun wird aber die Salzbütte nicht etwa der Konsumgenossenschaft gegeben, die gut genug war, während der Maul- und Klauenseuche das Salz zu verteilen, sondern sie wird einem andern Geschäft gegeben. Daraus sieht man, wie noch immer eine gewisse Antipathie und Voreingenommenheit gegen die Konsumgenossenschaften herrscht. Ich hätte doch geglaubt, dass dieselbe nun verschwunden sein sollte. Dieser Handel ist zur Stunde noch nicht erledigt. Wenn ich ihn zur Sprache bringe, so geschieht das in der Annahme, dass dieser Anlass Herrn Regierungsrat Volmar nur willkommen sein kann, damit er dort zum Rechten sehen und der Genossenschaft das definitiv geben kann, wofür sie provisorisch gut genug gewesen ist.

Diese Beispiele könnten vermehrt werden. Ich fühlte mich verpflichtet, auf den Kompromiss hinzuweisen, der in der Salzpreisfrage mit Zustimmung der kantonalen Direktion abgeschlossen worden ist. Wir haben damals die Hoffnung gehabt, man werde in Zukunft diese Antipathie gegenüber den Konsumgenossenschaften, die unter den früheren Finanzdirektoren bestanden hat, ein für alle mal fahren lassen. Wenn es mir gelungen ist, mit diesen kurzen Ausführungen den Genossenschaften zu ihrem Recht zu verhelfen, so ist deren Zweck erfüllt.

Hofmann. Ich möchte mit ein paar Worten auf die letzte Grundsteuerschatzungsrevision bezüglich der Waldungen aufmerksam machen. Dabei möchte ich nicht eine Aenderung erzwingen, aber einen Zopf, der sich geltend gemacht hat, zurückschneiden. Ich nehme als Beispiel die Gemeinde, aus der ich komme, die Gemeinde Rüeggisberg, eine grosse Gemeinde mit ziemlich viel Staats-, Korporations- und Privatwaldungen. Der Zuschlag, den wir zur letzten Schatzung bekommen haben, wurde bei den Staatswaldungen auf 35 % und bei den Privatwaldungen auf 68 % normiert. Die Gemeindebehörden haben sich darob gewaltig verwundert, dass der so viel gelästerte Privatwald nun auf einmal die doppelte Erhöhung tragen soll. Die Forstbehörden haben in ihren Broschüren immer behauptet, der Privatwald leiste nichts punkto Zuwachs, er sei ein Schaden für die gesamte Waldwirtschaft, der Staatswald funktioniere besser, er sei das einzig Wahre. Unsere Gemeinde hat ein Gesuch um Reduktion eingereicht; ohne Erfolg. Man hat einen Augenschein durch die Gutachterkommission verlangt. Diese Kommission hat uns beim Acker- und Wiesland zu einer Ermässigung verholfen. Ein kompetenter Forstmann hat in jener Kommission erklärt, dass der Privatwald zu hoch geschätzt worden sei, dass eine Reduktion eintreten müsse. In Bern hat man uns nicht einmal gesagt, was die Gutachterkommission beantragt hat, sondern man hat einfach geschrieben, nach den Berichten der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Forstorgane stimme die Geschichte. Man hat sich erkundigt, wer den ersten Bericht verfasst hat und hat vernommen, dass derselbe vom Kreisforstamt ausgegangen ist. Die gleiche Instanz ist also Partei und Richter in einer Person. Dieses Vorgehen haben wir als undemokratisch empfunden.

Wie ungerechtfertigt diese Ansätze gewesen sind, kann ich Ihnen an einem Beispiel nachweisen. Zum Gebiet der Gemeinde Rüeggisberg gehört die frühere Klosterdomäne. In ihrer Nähe befinden sich Staatswaldungen und Korporationswaldungen. Die Staatswaldung liegt an der Staatsstrasse Gurnigel-Schwefelberg und wird taxiert mit 5 Fr. per Are, die Privatwaldung, die in drei Bachtobeln liegt, wird hingegen mit 12 Fr. taxiert. Das sind Ungerechtigkeiten, die nicht vorkommen sollten. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, dass bei einer nächsten Schätzung andere Leute zum Worte kommen möchten. Wir wollen hoffen, der Herr Finanzdirektor sei auch bei der nächsten Revision noch auf seinem schweren Posten. Er möge dann dafür sorgen, dass mein Wunsch in Erfüllung geht.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Weil im Dekret betreffend die Vermögensverwaltung des Kantons Bern eine entsprechende Bestimmung vorgesehen ist, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das gesamte Staatsvermögen einer Neuschätzung unterworfen worden ist. Wir haben im ganzen die Staatsliegenschaften infolge der Grundsteuerschatzungsrevision um 17,757,058 Fr. höher geschätzt. Nun steht in dem betreffenden Dekret, dass jedesmal, wenn eine Gesamtrevision der Grundsteuerschatzungen stattfindet, auch die übrigen Vermögensobjekte des Staates in ihrem Werte nachgeprüft werden. Anderseits muss die Grundsteuerschatzung unter die Aktiven aufgenommen werden. Das ist geschehen, und die Prüfung der übrigen Vermögensstücke des Staates hat stattgefunden.

Da ist man nun dazu gekommen, den Eisenbahnamortisationsfonds, der als Gegenposten für die Minderwerte der Eisenbahnkapitalien dient, in ausserordentlicher Weise zu speisen mit 13,724,010 Fr. 95. Man hat also eine Abschreibung in diesem Betrage gemacht, gezwungen durch die Bestimmung des Dekretes, dass die Schatzungserhöhungen bei Liegenschaften unter die Aktiven aufzunehmen sind. Damit ist diesem Dekret vorläufig Rechnung getragen. Wenn der Grosse Rat heute den Bericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung genehmigt, so wäre auch diese Vermögensrichtigstellung im Sinne des Dekretes vollzogen. Wenn es verlangt wird, kann man bei der

Staatsrechnung noch auf ein paar andere Abschreibungen, die gemacht worden sind, zurückkommen.

Die Elektrifikation der Eisenbahnen ist berührt worden und ich sehe mich veranlasst, einige Worte beizufügen. Sie wissen, dass beschlossen worden ist, sämtliche Dekretsbahnen zu elektrifizieren. Letztes Jahr, kurz nachdem der Sprechende sein neues Amt angetreten hat, hatte sich die Elektrifikationskommission mit der Frage zu befassen, ob weitere 12 elektrische Lokomotiven für die Oberaargauergruppe bestellt werden sollen oder nicht. Der Sprechende hat Opposition gemacht, obschon Herr Ingenieur Thormann erklärt hat, die Lokomotiven würden später teurer werden und er lehne jede Verantwortung ab. Ich hatte Zweifel bezüglich der Rentabilität und verlangte, dass diese Frage genau geprüft werde. Diese Zweifel sind bestätigt worden und ich bin seither in verschiedenen Verwaltungsratssitzungen der Dekretsbahnen dabei gewesen und habe selbst anhören können, wie die Leute mir sagten, es sei ein wahres Glück, dass die Elektrifikation unterblieben sei, weil sie infolge der hohen Lokomotivpreise nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Seither sind die Lokomotivpreise auch gefallen, aber immerhin noch nicht in dem Masse, dass man es verantworten könnte, mit der Elektrifikation weiterzufahren. Ich muss hier an die Adresse der Herren Maschinenfabrikanten sagen, dass sie sich ja nicht etwa vorstellen sollen, dass wir für elektrische Lokomotiven irgendwie Ueberpreise bezahlen. Bei den gegenwärtigen Kohlenpreisen warten wir ganz ruhig zu, bis uns die Herren Preise stellen, die wir verantworten können. Das ist ein Punkt, der nicht genug betont werden kann.

Mit der Bern-Neuenburgbahn verhält sich die Sache ähnlich. Die Materialbestellungen sind zu einer Zeit erfolgt, wo man geglaubt hat, es sei bald kein Material mehr erhältlich. Das ist schliesslich damals begreiflich gewesen. Aber als man die Prüfung, die ich verlangt habe, vornahm, hat sich herausgestellt, dass die Elektrifikation der Bern-Neuenburgbahn zu den damaligen Preisen ein wahres Unglück gewesen wäre, indem dieselbe für diese Bahn ein weiteres Betriebsdefizit von mindestens 400,000 Fr. zur Folge gehabt hätte. Nun ist die Rechnung einfach. Man sagt sich, es sei gescheiter, den Zins auf dem Material vorläufig zu verlieren, der lange nicht soviel ausmacht, als einen Betriebsausfall von annähernd einer halben Million zu riskieren, den schliesslich dann niemand decken könnte.

Auch der Bund hat die Stellung eingenommen, dass er die Elektrifikation nur unterstütze, wenn sie wirtschaftlich sei, so dass man schon aus diesem Grunde nicht mehr so dreinfahren kann, weil man nie sicher ist, ob nicht der Bund seinen Beitrag verweigern wird.

Ich wollte das nur anführen, um zu erklären, dass der Stillstand seine guten Gründe hat. Das soll nicht heissen, dass wir überhaupt stillstehen wollen. Wenn die Elektrifikation verantwortet werden kann, wenn sie wirtschaftlich ist, und namentlich wenn die Verzinsung des neuen Anlagekapitals herauskommt, so wird man weiterfahren. Die bisher vollzogene Elektrifikation hat auch nicht gerade glänzende Resultate gezeitigt. Das mag mit der wirtschaftlichen Krise zusammenhängen. Wenn man die Monatsrapporte anschaut, so findet man, dass diese oder jene Bahn wahrscheinlich den Zins nicht herausschlagen wird. Am besten ist die Schwarzenburgbahn davongekommen. Immerhin wollen wir hoffen, dass der Verkehr sich so vermehrt, dass wir wenigstens ungeschlagen aus der Geschichte herauskommen. Vorläufig bleibt nichts Anderes übrig, als Geduld zu haben. Da aber das, was ich vermutet habe, durch die Erfahrung bestätigt worden ist, so ist es umso mehr am Platze, abzuwarten, bis die Situation besser wird, namentlich bis die Lokomotiven billiger sind, weil daran die ganze Berechnung hängt.

Es ist im weitern von Salzbütten gesprochen worden. Es ist schon zu sagen, dass der Posten des Finanzdirektors nicht gerade angenehm ist. Ich begreife die Klagen. Diese Salzbütten bereiten bei der Vergebung immer die grössten Schwierigkeiten. In erster Linie wird man förmlich mit Briefen bombardiert. Nicht nur der Konsumverein will eine solche, sondern auch jeder private Geschäftsinhaber. Jede Partei hat eine gewisse Anzahl von Anhängern und dann werden Unterschriften gesammelt. Es ist sogar schon vorgekommen, dass die gleiche Unterschrift auf zwei oder drei Bogen stand. Man kann die Sache regeln wie man will, es kommt immer schief heraus. Es ist doch zu begreifen, dass wir auf die Berichte der Gemeindebehörden hören müssen. Der Fall im Oberland ist erledigt, die Leute haben ihre Salzbütte bekommen. Der Fall aus dem Seeland ist noch hängig. Sobald ich einmal Zeit habe, werde ich selbst an Ort und Stelle nachschauen. Inzwischen haben wir den Gemeinderat angefragt, dessen Antwort noch nicht eingetroffen ist. Wir haben dem Gemeinderat gesagt, es komme uns wirklich merkwürdig vor, dass, nachdem der Konsumverein für die Salzversorgung während der Seuche zugezogen worden sei, derselbe nun abgesetzt werden soll, dass also jemand anders berücksichtigt werden soll, vor dem Verein, der doch unmittelbar vorher aufgefordert worden ist, den Salzverkauf zu besorgen. Wir haben den Gemeinderat aufgefordert, sich zu dieser Frage noch auszusprechen. Die Akten werden kommen und sobald sie vollständig sind, werden wir die Geschichte erledigen.

Man kann dann machen was man will, ich bin überzeugt, dass man es nicht allen Leuten recht machen kann. Wir wollen uns bemühen, in dieser Angelegenheit möglichst objektiv zu sein und die Versprechungen der früheren Finanzdirektoren nicht zu desavouieren.

Umgekehrt möchte ich bitten, dass man uns nicht Vorwürfe macht, wenn wir im einen oder andern Fall nicht entsprechen können. Man soll auch auf dieser Seite begreifen, dass verschiedene Interessenten da sind.

Was die Grundsteuerschatzungsrevision anbelangt, so will ich die Bemerkung des Herrn Hofmann entgegennehmen. Heute und morgen kommt die Sache ja glücklicherweise nicht mehr in Frage und das nächste Mal wird der Grosse Rat Gelegenheit haben, das daherige Dekret zu beraten und auch ein Verfahren aufzustellen. Der Punkt, der gerügt worden ist, fällt ins Verfahren. Man wird prüfen müssen, wie man hier Remedur schaffen kann. Ich will mir also die Sache merken, falls aber ein anderer Finanzdirektor da ist, was man ja nie wissen kann, so muss eben derjenige, der die Kritik angebracht hat, dieselbe wiederholen.

Mosimann. Ich möchte hier eine Petition zur Sprache bringen, die der Verwaltungsrat der Insel-

korporation dem Regierungsrat eingegeben hat. Sie betrifft den Beitritt der Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Insel zur Hülfskasse der Staatsbeamten. Die Herren erinnern sich, dass schon im November 1920 bei der Behandlung des Hülfskassendekretes davon die Rede gewesen ist. Im ursprünglichen Entwurf der Finanzdirektion war sogar bereits die Aufnahme vorgesehen. Später haben sich gewisse Bedenken eingestellt. Es ist namentlich auch gesagt worden, dass die Belastung des Staates zu gross sei, dass die Insel keine Staatsanstalt sei usw. Seither haben die Inselbehörden Anstrengungen gemacht, um ihr Personal in die Hülfskasse aufnehmen zu lassen. Sie bezahlen vom laufenden Jahr an die Beiträge und gelangen nun neuerdings an die Staatsbehörden mit dem Verlangen, diesen Beitritt zu studieren und zu ermöglichen. Es ist klar, dass der Inselbetrieb kein Staatsbetrieb ist, aber nach § 3 des Hülfskassendekretes kann auch das Personal derjenigen Betriebe, die eng mit der Staatsverwaltung verbunden sind, in die Hülfskasse aufgenommen werden. Nun ist, glaube ich, der Beweis leicht zu erbringen, dass der Betrieb der Insel eng mit der Staatsverwaltung verbunden ist. Wenn man die geschichtliche Entwicklung verfolgt, so sieht man, dass schon im Vergleich vom Jahre 1841 ein enges Verhältnis zwischen Inselverwaltung und Staatsbehörden statuiert worden ist und jeweilen erneuert worden ist, wenn eine neue Organisation geschaffen wurde. Zuletzt trat dieser Fall im Jahre 1916 ein. Es besteht also eine enge Beziehung; der Regierungsrat lässt sich z. B. in der Inselverwaltung vertreten, in der Insel sind auch Universitätskliniken untergebracht. Es ist zu sagen, dass der Staat seine Verpflichtungen Jahr für Jahr unzureichend erfüllt hat. Die Verhältnisse der Angestellten der Insel sind nicht rosig, denn die Korporation kann keine grossen Löhne zahlen. Ich möchte darüber nur einen Passus aus dem Gesuch der Insel zitieren:

«Wir sind sparsam mit dem Einstellen von Dienstpersonal, muten jedem Angestellten ein voll gerütteltes Mass von Arbeit zu, fühlten uns gezwungen, alle Löhne niederzuhalten, wagten mit den Teuerungszulagen den regierungsrätlichen Ansätzen nicht zu folgen, sondern blieben 20—50 % hinter denselben zurück und verhehlten den mit Recht Klaghaften die prekäre Finanzsituation der Korporation nicht.

Beamte und Angestellte, ja der ganze Betrieb, leiden unter dem Druck der Sparmassnahmen, das freudige Arbeiten geht zurück ob den Sorgen des Auskommens, und wir riskieren eben, bewährte Arbeitskräfte zu verlieren! Rasche Hilfe tut not! Es kann so nicht andauern, denn alle diese kräfteverzehrenden Anstrengungen im Sparen einerseits, im Geldeintreiben anderseits vermögen die Defizitlawine nicht mehr aufzuhalten.»

Diese wenigen Sätze werden genügen, um die finanzielle Position der Angestelltenschaft in der Insel klar zu legen. Ich möchte nur daran erinnern, dass z. B. in den Irrenanstalten das gesamte Personal in die Hülfskasse aufgenommen worden ist. Ich erwähne weiter, dass sogar das Personal von privaten Anstalten in der Hülfskasse hat untergebracht werden können, z. B. das Personal der Anstalt für Epileptische. Mit diesen wenigen Ausführungen möchte ich das Postulat begründet haben, das darauf ausgeht, den Regierungsrat einzuladen, Mittel und Wege zu finden, damit die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Inselkorporation der Hülfskasse für das Staatspersonal beitreten können.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn das Postulat des Herrn Mosimann als Motion behandelt werden sollte, so muss ich den Antrag stellen, dass dieselbe abgelehnt wird. Die Sache ist nicht so einfach, wie sie sich Herr Dr. Mosimann vorstellt. Die Insel hat, wie man von ihr verlangt hat, einen Personaletat eingereicht. Das Material liegt gegenwärtig bei dem Experten der Hülfskasse, Herrn Prof. Moser, der die Tragweite dieses Eintrittes prüft. Wir haben bekanntlich das gesamte Staatspersonal in die Kasse aufgenommen, obschon nur zwei Jahre Einzahlungen gemacht worden sind. Da ist ein etwas grosses versicherungstechnisches Defizit entstanden. Man hat gesagt, man könne das verantworten, indem diese Pensionen als Besoldungsbestandteil betrachtet werden. So hat man die Grundlage gefunden, auf welcher der Grosse Rat aufbauen konnte. Es ist aber absolut zu bestreiten, dass die Insel eine Staatsanstalt ist. Sie ist auch nicht direkt mit dem Staat verbunden. Infolgedessen erhebt sich sofort die Frage, auf welche Gesetzesbestimmung gestützt wir die Leute aufnehmen wollten. Wenn wir nun sagen, dass wir den Staatsbeitrag, den wir der Insel geben, an die Besoldungen leisten, so liesse sich eine Kompetenz an den Haaren herbeiziehen. Anders ist die Sache mit dem versicherungstechnischen Defizit. Das wird gegenwärtig ausgerechnet und gibt eine ganz erkleckliche Summe. Wenn es damit abgetan wäre, und der Grosse Rat glaubt, er wolle das dem Volke gegenüber verantworten, so könnte man sich damit abfinden. Nun kommen aber ähnliche Begehren vom historischen Museum und allen möglichen Anstalten. Herr Dr. Mosimann ist im Irrtum, wenn er sagt, das Personal privater Anstalten sei schon in der Hülfskasse. Es liegen solche Gesuche vor, aber noch keines ist bewilligt. Der Staat müsste ja das ganze versicherungstechnische Defizit tragen und schliesslich, wenn wir soweit sind, kann überhaupt jeder Bürger verlangen, dass er in die Versicherung hineingenommen wird und dass der Staat das versicherungstechnische Defizit trägt. Dann wollen wir sehen, wo wir in einem halben Dutzend Jahren stehen. Auf diese Art wird man die Kompetenzen des Volkes nicht mehr umgehen können. Wenn sich das Volk dafür ausspricht, gut, dann soll es auch zahlen und soll nicht klagen, wenn die Steuern immer ärger werden. Will es das nicht, so ist die Sache erledigt. Ich muss also vor Erheblicherklärung der Motion warnen, und kann nur erklären, dass die Sache untersucht wird, und dass ein Bericht kommen wird. Aber dass man einfach über den Kopf des Volkes weg eine Versicherungskasse gründet, die immer weitere Kreise zieht, das halte ich nicht für zulässig. Das Volk hat das Recht, hier mitzureden, denn es muss schliesslich bezahlen. Die Frage wird geprüft, sobald wir den Bericht des Herrn Professor Moser haben. Nachher wird auch irgend ein Antrag an den Grossen Rat kommen.

Mosimann. Der Wortlaut meines Postulates geht ja nur dahin, dass der Regierungsrat ersucht wird, zu prüfen, ob die Aufnahme dieses Personals stattfinden könne. Ich halte daher das Postulat aufrecht.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, nach den Erklärungen des Herrn Finanzdirektors wäre es richtiger, wenn das Postulat nicht aufrecht erhalten würde. Das, was Herr Mosimann verlangt, wird gemacht. Lässt man es auf einen Entscheid abkommen, so könnte der leicht ins Gegenteil umschlagen. Ich möchte beifügen, dass die ganze Frage der Inselkorporation die Behörden des Staates, auch den Grossen Rat, in absehbarer Zeit beschäftigen wird. Wir haben bereits letztes Jahr bei Behandlung des Budgets darauf hingewiesen, dass man ausserordentlicherweise eine Summe von einer halben Million für die Insel eingestellt hat und dass man Sanierungsvorschläge dem Rate unterbreiten werde. Nun glaube ich, es sei sachlich nicht angängig, heute irgend einen Beschluss fassen zu lassen, wonach die Insel ein staatliches oder quasi staatliches Institut ist. Wir wissen nur das, dass die Stiftung dringend der Reorganisation bedarf, der Bericht der Inselkorporation ist der Staatswirtschaftskommission erst nach Abschluss der Beratungen zugekommen. Wir haben uns aber schon vorher in der Staatswirtschaftskommission orientieren lassen und haben das Glück gehabt, zufällig den Präsidenten des Verwaltungsrates als stellvertretenden Sanitätsdirektor unter uns zu haben, ebenso Herrn Schneeberger, der Mitglied unserer Kommission ist und zugleich dem Verwaltungsrat der Inselkorporation angehört. Wir sind also orientiert, allein irgendwelche Vorlagen sind uns bis zur Stunde noch nicht zugekommen. Persönlich glaube ich, nur soviel aus dem Bericht, der dieser Tage in meine Hände gekommen ist, hier dem Rate mitteilen zu müssen, dass die gesamte finanzielle Lage der Insel einer eingehenden Prüfung unterworfen werden muss. Aus diesem Bericht ergibt sich, dass der Selbstkostenpreis der Insel per Krankenpflegetag 8 Fr. 67 beträgt. Von über 3000 Patienten, die dort verpflegt wurden, ist dieser Selbstkostenpreis von genau 170 bezahlt worden, alle andern, also rund 95 %, haben ihn nicht bezahlt. Es wird wohl nötig sein, diese Frage ganz gründlich zu untersuchen, bevor man irgend einen Teil der ganz komplexen Frage präjudiziert. Die Staatswirtschaftskommission hat dringend gewünscht, über diese Sachlage orientiert zu werden und sie muss in absehbarer Zeit orientiert werden, weil im gleichen Bericht steht, es müsse der Insel finanzielle Hülfe geleistet werden, weil sonst die Tatsache eintreten könnte, dass in Ermangelung jeglicher Barmittel die Tore der Insel geschlossen werden müssten. Das steht in diesem Bericht und ich glaube nun, es sei nicht angängig, dass man es dazu kommen lässt. Man wird suchen müssen, die nötigen Mittel bereit zu stellen.

Hier möchte ich mich ganz besonders an die Herren Gemeindevertreter wenden. Es geht nicht an, heute zu sagen, die Insel sei Staatsinstitut, der Staat habe nach der Stiftungsurkunde die Verpflichtung, für jeden armen Berner zu sorgen. Die Verhältnisse sind ganz andere, als damals, wo Frau Anna Seiler diese Stiftung errichtet hat. Das Kantonsgebiet ist ganz anders, die Bevölkerungszahl ebenfalls. Man wird in den Gemeinden abwägen müssen, ob man die Bescheinigung so leicht und rasch ausstellen darf, dass der Patient in der Insel verpflegt werden müsse, wie das bis jetzt immer der Fall gewesen ist. Es ist in der Kommission rundweg anerkannt worden, dass man es in den Gemeinden nie so genau genommen habe, weil man annahm, die Insel sei sehr reich, oder der Staat vermöge, zu bezahlen. Da muss die ganze Staatswirtschaftskommission bitten, dass man nicht in dieser Art fortfahre. Die Insel selbst erklärt, dass sie dazu nicht imstande sei, und dass der Staat es nicht vermag, einfach sämtliche Patienten, die von den Gemeinden aus ihm zugeschoben werden, gratis zu verpflegen. Das sollte auch klar sein. Ich bitte Sie, uns Zeit zu lassen, das sehr ernste Problem genau zu prüfen. Wir werden zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben, wenn die Ergebnisse der Erhebungen der Sachverständigen da sind. Das wird zweifellos noch in dieser Legislaturperiode geschehen. Die Annahme des Postulates nützt also gar nichts, indem das, was verlangt wird, angeordnet ist. Eine eventuelle Verwerfung des Postulates könnte nur schaden, indem man daraus ableiten könnte, der Grosse Rat habe die Aufname des Inselpersonals in die Hülfskasse abgelehnt. Aus diesen Erwägungen heraus empfehle ich dringend, das Postulat zurückzuziehen.

Mosimann. Nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission kann ich das Postulat zurückziehen. Ich darf aber wohl sagen, dass nun das das erste Mal gewesen ist, dass hier im Rat die ernste finanzielle Lage der Inselkorporation dargelegt wurde. Ich hoffe, dass man allen Ernstes an die Sanierung herantritt.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung und Nachkredite für das Jahr 1920.

(Siehe Nr. 20 und 22 der Beilagen.)

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung pro 1920 weist das gleiche Reinvermögen auf, wie diejenige des Vorjahres, trotz der Grundsteuerschatzungserhöhungen, die mehr als 17 Millionen betragen. Diese Grundsteuerschatzungserhöhungen sind in ganz richtiger Weise dazu verwendet worden, gewisse Vermögenswerte des Staates abzuschreiben, die in Wirklichkeit nicht bestehen. Es war durchaus richtig, dass man da nicht künstlich ein grösseres Vermögen des Staates Bern hat schaffen wollen.

Die laufende Verwaltung weist ein Defizit von 3,3 Millionen auf. Budgetiert war ein solches von 15,5 Millionen. Wir haben also eine Besserstellung von 12 Millionen, zurückzuführen hauptsächlich auf grosse Mehreinnahmen bei den Steuern. Die Mehreinnahmen betragen 20 Millionen, wobei auf die direkten Steuern mehr als 14 Millionen entfallen. Diese gewaltige Erhöhung der Steuereinnahme ist zum grossen Teil auf die Erhöhung des Einheitsansatzes zurückzuführen. Durch diese Massnahme ist der Steuerertrag um ungefähr 7 Millionen gehoben worden. Das war eine absolute Notwendigkeit, denn ohne diese Massnahme hätten wir ein Defizit von über 10 Millionen gehabt. Aber auch die Ausgaben sind um ungefähr 7 Millionen gestiegen, und zwar allein bei dem Posten für Unvorhergesehenes um mehr als 3,5 Millionen. Die Her-

ren wissen ganz genau, was wir für Schicksalsschläge erlitten haben. Es muss festgestellt werden, dass nach Mitteilungen der Kantonsbuchhalterei Mitte August immer noch 15 Millionen Steuerrückstände vorhanden waren. Das ist sicher ein Missverhältnis und es ist notwendig, dass man da Mittel und Wege sucht, um eine promptere Einzahlung der Steuern zu erwirken. Der Staat leidet Mangel an Betriebsmitteln, er muss bei der Kantonalbank vorsprechen und erleidet so grosse Zinsverluste. Im Jahre 1920 betrugen sie 1,5 Millionen. Es ist klar, dass wir hier ein bestimmtes System vor uns haben. Namentlich grosse Steuerzahler warten mit der Bezahlung der Steuer so lange als möglich zu, denn sie profitieren dabei den Zins.

Man darf wohl sagen, ohne zu grosser Optimist zu sein, dass wir im Kanton Bern auf dem besten Wege sind, die Sanierung der Finanzen durchzuführen. Man darf ruhig behaupten, wenn nicht diese ungeheure Wirtschaftskrise eingetreten wäre, deren Folgen wir heute nicht absehen können, so wären die Finanzen saniert. Wir wollen doch hoffen, diese Krise werde nicht ins Unendliche gehen. Zur Beruhigung kann auch gesagt werden, dass man gewisse Reserven für kommende Steuerausfälle angelegt hat. Sicherlich haben wir heute ungeheuerliche Steuerlasten und es ist ganz klar, dass dieselben auf die Dauer nicht erträglich sind. Natürlich muss man dafür sorgen, dass im ganzen Staatshaushalt Ersparnisse gemacht werden. Man muss in der Dekretierung neuer Ausgaben vorsichtig sein. Darüber werden wir wahrscheinlich in den kommenden Jahren nicht immer ganz einig sein. Man muss sich auch hier in vermehrtem Masse nach der Decke strecken und man darf erwarten, dass jeder Funktionär, der im Staatshaushalt tätig ist, begreift, dass es heute auch von ihm abhängt, wenn im Staat Ersparnisse gemacht werden sollen. Das wird sich bei dem grossen Betrieb doch summieren. Wir müssen absolut ernst machen mit der Reform der Bezirksverwaltung und auch mit der Reform der Zentralverwaltung. Von diesen Dingen muss man nicht nur reden, sondern da muss man handeln. Wir wissen ja, dass die Beamten in einer Besoldungsbewegung begriffen sind. Nun ist unser Bernervolk sicher der Meinung, dass man die Funktionäre richtig zahlen soll. Aber es besteht ein gewisses Misstrauen, dass die Beamtenschaft ihre Zeit nicht voll ausnütze. Bevor diese Besoldungsrevision durchgeführt werden kann, müssen wir auch die Garantie haben, dass es wirklich ernst gilt, hier Remedur zu schaffen. Wir wissen, dass bei den Druckarbeiten keine Million gespart werden kann. Aber es können doch bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Es ist doch nicht nötig, dass man uns Beschlüsse von 2—3 Zeilen auf meterlangen Zetteln mitteilt.

Ein besonderes Kapitel in unserer Staatsrechnung bilden die Eisenbahnkapitalien, die mit 46 Millionen eingestellt sind. Jeder von uns weiss, dass das eigentlich nur Buchwerte sind. Zur Beruhigung kann man nun mitteilen, dass bereits ein Eisenbahnamortisationsfonds besteht, der heute 23 Millionen aufweist. Wir wollen nur wünschen, dass es gelingen werde, in den nächsten Jahren diesen Eisenbahnamortisationsfonds so zu stellen, wie die Eisenbahnkapitalien in die Rechnung eingestellt sind. Man kann auch darauf hinweisen, dass die Sanierung der Lötschbergbahn gegenwärtig auf gutem Wege ist. Damit wird dem Bernervolk sicher eine grosse Last weggenommen. Man hat nun doch die Hoffnung, dass die vielleicht etwas grosszügige Eisenbahnpolitik des Kantons Bern noch erträgliche Folgen haben werde. Wir haben hier bessere Hoffnung, als noch vor Jahresfrist.

Was die Nachkredite anbetrifft, so muss darauf hingewiesen werden, dass wohl noch in keiner Staatsrechnung solch ungeheure Summen aufmarschiert sind, wie im Jahre 1920. Man sieht auch daraus, wie sehr die wirtschaftlichen Verhältnisse heute gestört sind. Es ist heute beim besten Willen nicht möglich, zutreffend budgetieren zu können. Letztes Jahr hatten wir diese aussergewöhnlich grosse Seuche, die jedermann kennt, und die Millionen verschlungen hat, und heute stehen wir wiederum vor einer ungeahnten Arbeitslosigkeit. Man kann nur den Wunsch aussprechen, dass diese Kreditüberschreitungen nicht etwa Mode werden möchten. Jeder sollte sich Mühe geben, im Rahmen des Kredites zu bleiben. Damit empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission die Staatsrechnung und die Nachkredite zur Genehmigung.

M. **Boinay.** En examinant la situation générale des finances bernoises on constate qu'il est tenu compte dans l'état de la fortune de la prise d'actions de nos chemins de fer. La page 148 du compte de l'administration renseigne à cet égard. Or, nous constatons, dans l'énumération des capitaux bernois ainsi constitués, que ces actions figurent au pair. Ainsi, l'Etat prend pour 9000 fr. d'actions de tel ou tel chemin de fer. Si, par suite du mauvais état des affaires, ces actions se réduisent à zéro on continue néanmoins à porter chaque année ces actions à leur valeur nominale. Ainsi pour ne parler que des lignes que je connais plus particulièrement, la Directe, Berne-Neuchâtel figure par 3,155,000 fr.; le Saignelégier-La Chaux-de-Fonds, par 350,000 fr.; le Saignelégier-Glovelier, par 500,000 fr. Il est notoire que les actions de ces trois compagnies sont de nulle valeur, que si l'Etat devait les vendre, il n'en retirerait pas 250 fr. Et tant d'autres lignes de chemins de fer secondaires encore dont on se demande aujourd'hui si l'on pourra continuer l'exploitation. Je sais que certains conseils d'administration discutent dans le canton de Berne sur la question de savoir s'ils veulent continuer ou non l'exploitation des lignes aux destinées desquelles ils président. Jusqu'à présent, grâce à l'intervention financière des communes intéressées, cette exploitation a pu être continuée. Ce n'est pas conforme à ce qu'on appelle en droit une «bonne comptabilité». Ce système présente deux inconvénients, celui d'abord de nous donner des illusions sur notre situation économique. Combien les capitaux en fonds capital constitués par des prises d'actions de chemins de fer et, qui se montent à 45,990,960 fr. représentent ils réellement? Rien, ou presque rien. Je n'admets pas ce système qui consiste à se faire bien voir de la Confédération d'une façon qui ne correspond pas à la réalité.

Un second inconvénient, c'est le mauvais exemple que nous donnons aux sociétés par actions commerciales du canton de Berne. Je me trouvais il y a quelques années en cour d'assises, non pas comme avocat, mais comme curieux. On y discutait l'accusation de banqueroute frauduleuse portée contre deux honorables citoyens faisant partie d'un conseil d'administration et qui avaient dressé un bilan absolument

faux en ce sens qu'ils y avaient fait figurer des actions de chemins de fer pour une valeur de 100,000 fr. alors qu'elles n'en valaient pas 500 fr. Ce fut l'un des gros griefs articulés par l'accusation. Le représentant du ministère public — le procureur, comme on l'appelle chez nous — appuya énergiquement cette protestation contre la manière d'établir un bilan. Les jurés étaient abasourdis, ne pouvant comprendre que deux hommes instruits avaient osé agir pareillement, alors qu'ils savaient que ces actions ne valaient pas un centime. L'effet fut déplorable, mais dura peu. L'avocat des deux accusés s'en vint, armé du compte d'Etat, et il parla à peu près ainsi: «Messieurs, on nous fait un crime, à nous, membres de l'administration d'une caisse d'épargne, d'avoir mis dans notre bilan pour 100 et quelques mille francs d'actions qui ne valent rien; c'est un crime qui peut nous conduire au «Schalenwerk» à Witzwil. Mais l'Etat de Berne, lui, a fait exactement la même chose, non pas pour 100,000 fr., mais pour 500,000 fr. Le procureur-général n'en revenait pas et demanda immédiatement à l'avocat le document. Il put se convaincre alors de la vérité; il ne dit plus rien, l'affaire fut annulée, l'acquittement prononcé!

Donc, il ne faut pas se faire illusion sur la fortune réelle de l'Etat, ni agir contrairement aux dispositions du C. O. Loin de nous l'idée de croire que M. le directeur des finances a voulu nous induire en erreur, mais j'exprime le vœu, qu'à l'avenir les actions figurent sur le bilan à leur valeur réelle et non à leur valeur nominale.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Boinay gesagt hat, ist materiell ganz richtig. Die Eisenbahnaktien in unserem Besitz belaufen sich auf rund 47 Millionen. Aber dafür hat man unter den Passiven einen Gegenposten geschaffen und stark dotiert. Bei den meisten Aktien wissen wir nicht ganz genau, welches ihr reeller Wert ist. Ich werde aber im Laufe einer der nächsten Sessionen Gelegenheit haben, alle diese Blinden und Lahmen hier hineinzuführen. Wir werden soviel abschreiben müssen, dass der Posten im ungünstigsten Falle genügt. Heute könnten wir in globo auf den Eisenbahnwerten bereits eine Abschreibung von 50 % vornehmen. Ich habe die Geschichte geprüft und habe die Ueberzeugung, dass das hinreicht. Es wird reichen für den Lötschberg, ferner für die Bern-Neuenburgbahn, wo wir auch ruhig 2 bis $2^1/_2$ Millionen abschreiben können. Die Langenthal-Jura-Bahn kommt noch diese Session zur Sprache, vielleicht auch die Ramsei-Sumiswald-Bahn. Nach gewissenhaften Berechnungen glaube ich annehmen zu können, dass die 23 Millionen hinreichen werden. Ich bin mit Herrn Gnägi einverstanden, dass man den Amortisationsfonds noch ein wenig weiter speist. Ganz verloren ist glücklicherweise die Sache nicht. Sollte später eine Besserung eintreten, so sind das alles stille Reserven. Aber diese Zeit erleben wir nicht mehr. Ich kann also Herrn Dr. Boinay beruhigen.

Es erhebt sich die Frage, warum das nicht vorher gemacht worden ist. Wenn Sie die Sache genau ansehen, so werden Sie finden, dass sich die böse Situation eigentlich erst infolge der letzten Krise gezeigt hat. Früher war es gar nicht angebracht, sofort abzuschreiben. Vor einigen Jahren begann man diesen Fonds anzulegen. Die Sache zielte damals mehr auf den Lötschberg. Nun muss ich aber sagen, dass der Lötschberg bald weniger gefährlich ist, als die andern Bahnen. In diesem und im nächsten Jahr werden wir die Reinigung vornehmen und werden zu diesem Zweck aus dem Fonds 20 Millionen nehmen müssen. Herr Boinay braucht also keine Sorgen zu haben. Allerdings, wenn wir die Grundsteuerschatzungsrevision nicht gehabt hätten, hätten wir das, was Herr Boinay richtigerweise wünscht, nicht machen können. Wenn man das alles berücksichtigt, ist das Unglück nicht so gross, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Wir wollen hier mit aller Offenheit reden und gestehen, dass wir in unserem Aktienbesitz noch mehr Blinde und Lahme gehabt haben. So wissen wir z. B. nicht, wie es mit der Schweiz. Sodafabrik in Zurzach herauskommt. Wenn da nicht ein gehöriger Zollschutz kommt, so gefällt mir die Sache gar nicht mehr. Der Staat ist daran mit 560,000 Fr. beteiligt. Wir haben nun angeordnet, dass diese Aktien auf die Hälfte abgeschrieben werden. Von der andern Hälfte wird man in einem Jahr wissen, ob sie gut ist oder nicht. Wenn sie nicht gut ist, findet sich schon noch eine Reserve an irgend einem Ort, um ganz abzuschreiben. Es sind die Nachschatzungen der Waldungen aus einem Amtsbezirk noch nicht da. Da ich nicht weiss, wie es im Frühling geht, würde ich heute eventuell meinem Nachfolger empfehlen, die andere Hälfte auch abzuschreiben. Ferner sind wir bei der kantonalen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft im Belpmoos beteiligt. Die Beteiligung beträgt 30,000 Fr., sie ist abgeschrieben, wenn schon die Geschichte noch nicht ganz liquidiert ist. Dann sind wir glückliche Teilhaber der Schweiz. Seetransport-Union. Ich habe nur an einer Versammlung teilgenommen, aber ich bin vor Schluss weggegangen, weil ich gefunden habe, ich sei genügend orientiert. Wir fanden, es sei besser, wir schreiben diese 25,000 Fr. ab. Diese Aktien mussten übernommen werden, weil der Kanton Bern für die Elektrifikation der Bahnen Kupfer haben musste. Da hiess es, dieses Kupfer könne nicht transportiert werden, wenn der Kanton nicht Aktien der Seetransport-Union übernehme. Ein weiteres glänzendes Geschäft machten wir bei der Kohlenbohrerei in Gondiswil, wo man gleich den ganzen Wisch abgeschrieben hat. Bei den Strassen- und Wasserbauten hat man ebenfalls alte Vorschüsse abgeschrieben, die aus der Zeit des Herrn Morgenthaler stammen. Man sah, dass man sie nie hätte amortisieren können. Herr v. Erlach hat gesagt, das gehe ihn nichts an, der andere habe die Schulden gemacht. Wir haben nun also den Posten abgeschrieben. So hat man die schwachen Posten ausgemerzt und wenn man nunmehr den Bestand des Staatsvermögens nachschaut, so wird man finden, dass ein Anlass zu weiteren Abschreibungen nicht mehr da ist. Das Staatsvermögen nach seinem heutigen Bestande hält meiner Ueberzeugung nach der Kritik stand. Ich gebe zu, es wäre schön gewesen, namentlich für den neuen Finanzdirektor, wenn er plötzlich mit einem Vermögenszuwachs von 17 Millionen hätte aufmarschieren können. Das wäre aber eine Selbsttäuschung gewesen.

Die Staatsrechnung und die Nachkredite werden, erstere unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung, stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zunächst mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die kriegswirtschaftlichen Massnahmen ihr Ende gefunden haben und zwar ohne wesentliche finanzielle Einbusse des Staates. So erfreulich dieses Resultat ist, so betrübend ist auf der andern Seite die neu eingetretene Arbeitslosigkeit. Da diese Frage noch in dieser Session behandelt wird, will ich darüber keine weiteren Worte verlieren. Auch bei uns besteht die Ansicht, dass soweit als möglich dafür gesorgt werden sollte, dass die Arbeitslosen eine geeignete Beschäftigung bekommen, anstelle der Barunterstützung, die sicher etwas demoralisierendes in sich schliesst.

Es sind Klagen laut geworden über die Auszahlung der Unterstützung seitens des Staates. Wir haben uns aber orientieren lassen, dass der Fehler in der Regel nicht bei den Staatsorganen liegt, sondern bei den Gemeindeorganen, dass jeweilen die Abrechnungen, die erforderlich sind, um die Beiträge des Staates feststellen zu können, verspätet und lückenhaft eintreffen, so dass eine Bereinigung erforderlich ist, bevor ausbezahlt werden kann. So wird vielfach ohne Grund den Staatsbehörden ein Vorwurf gemacht.

Die Staatsunterstützung, die man vor zwei Jahren der Heimarbeit angedeihen liess, hat ihre Früchte gezeitigt. Namentlich die Spitzenklöppelei in Lauterbrunnen und die Handweberei im Oberhasli hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. In der Organisation sind allerdings einige Mängel vorhanden, allein die Regierung ist bestrebt, dieselben zu verbessern. Wir möchten dabei wünschen, dass die Meinungsverschiedenheit, der Streit und die Unzufriedenheit im Gebiete der Holzschnitzerei beseitigt werden möchten und zwar in der Weise, dass die bestehenden Holzschnitzereigeschäfte etwas mehr Berücksichtigung finden.

Eine grosse Arbeit hat die Durchführung des Bundesgesetzes über die Verkürzung der Arbeitszeit verursacht. Sämtliche Fabrikordnungen mussten neu aufgestellt und geprüft werden, so dass im Berichtsjahre ungefähr 1400 solcher Fabrikordnungen zur Prüfung und Genehmigung eingereicht wurden. Auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei muss man im Interesse der Volkswohlfahrt verlangen, dass die bestehenden Vorschriften mit aller Strenge gehandhabt werden. Wir sehen aus dem Bericht, dass auch im Jahre 1920 eine ganze Anzahl Milchbeanstandungen vorgekommen sind, ebenso Beanstandungen von Bierpressionen und Fälschungen von andern Lebensmitteln. Man kann nur wünschen, dass den Verfehlungen mit aller Strenge entgegengetreten werde. Was speziell die Milch anbelangt, so ist mit Recht betont worden, dass auch in bezug auf die Milchgewinnung und -Aufbewahrung etwas mehr Sorgfalt an den Tag gelegt werden sollte. Die Sauberkeit in den Ställen dürfte grösser sein und jeder, der damit zu tun hat, sollte sich gesagt sein lassen, dass bei diesem wichtigen Nahrungsmittel mit aller Sauberkeit vorgegangen werden sollte. Die Aufbewahrung der Milch lässt vielfach zu wünschen übrig, woran die Bahnverwaltungen nicht die kleinste Schuld tragen. Man sieht da und dort im heissen Sommer Milchkessel stundenlang an der Sonne stehen. Das sollte nicht vorkommen.

Die Brandversicherungsanstalt hat im Berichtsjahr einen guten Abschluss gemacht. Die Vermögensvermehrung beträgt etwas über 2 Millionen. Dagegen ist zu befürchten, dass der Abschluss sich im laufenden Jahre etwas weniger günstig gestaltet, indem schon eine ganze Anzahl grösserer Brandfälle vorgekommen sind, durch welche die Brandversicherungsanstalt stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Der Umwandlung von Weichdach in Hartdach sollte alle Aufmerksamkeit geschenkt werden und namentlich in abgelegenen Gegenden sollte das Maximum des Beitrages, also 35 %, gewährt werden, sofern es sich nicht um Gebäudebesitzer handelt, die imstande sind, die Kosten selbst zu tragen.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Direktion des Innern bedeutende Vorarbeiten geleistet hat. Die Entwürfe zu den Gesetzen über Handel und Gewerbe und über Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr sind in den Händen des Grossen Rates. Dagegen ist rückständig die Revision des Gesetzes über das Wirtschaftswesen. Diese Revision ist hier schon mehrmals verlangt worden, und wird neuerdings dringend verlangt in einer Eingabe der Hoteliergenossenschaft des Oberlandes. Es wird namentlich ein gewisser Schutz gegenüber der privaten Logisgeberei verlangt. Es wird verlangt, dass eine gewisse Kontrolle eingeführt werden soll, sofern es sich um Passanten handelt. Die Vermietung von Wohnungen für längere Zeit soll nicht unterdrückt werden. Ob diese Postulate realisiert werden können angesichts der Bestimmungen der Bundesverfassung, ist fraglich. Wir möchten wünschen, dass die Direktion des Innern diesen ganzen Fragenkomplex studiere. Es ist zu sagen, dass das Wirtschaftsgesetz übrigens auch durch bundesgerichtliche Entscheidungen bereits durchlöchert ist. Die Begehren des Hoteliervereins sollten wohlwollend geprüft und die Vorlage in absehbarer Zeit dem Grossen Rate unterbreitet werden.

M. **Monnier.** Je suis surpris d'entendre M. le rapporteur de la commission d'économie publique déclarer que des preuves ont été fournies à la commission que les communes et les associations patronales ne présentaient pas leurs comptes en ordre, que c'était pour cela qu'on ne pouvait pas les payer.

Je ne sais pas quelles sont ces preuves. Ce qui est certain, c'est que ces accusations sont tout à fait fausses. On a l'impression qu'un véritable sabotage est exercé en ce domaine par l'Etat, que le gouvernement spécule sur le fait que les communes sont obligées d'emprunter à un taux très élevé pour être dispensé d'emprunter lui-même.

Zingg. Auf Seite 205 des Berichtes sehen wir die Stellungnahme des Lehrlingsausschusses der kantonalen Handels- und Gewerbekammer zu den Lehrlingen im Metallgewerbe. Wir sehen da, dass tatsächlich gegen verschiedene Betriebe, die noch Lehrlinge halten, Stellung genommen wird. Es sind angeführt die Velomechaniker, Automobilmechaniker, Nähmaschinen- und Schreibmaschinenmechaniker. Merkwürdigerweise wird hier gesagt, dass es besser sei, die Jünglinge eine eigentliche Mechanikerlehre nicht bestehen zu lassen. Die Lehrlingskommission der Metallgewerbe hat sich schon seit Jahren mit diesen Leuten beschäftigen müssen. Wir haben immer mehr

die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass es durchaus unmöglich ist, in diesen Betrieben Lehrlinge als Mechaniker ausbilden zu können. Dieselben haben in der Regel gar kein mechanisches Werkzeug. Es fehlt an Drehbänken, Bohrmaschinen, Stanzen. Die Lehrlinge werden während der ganzen Lehrzeit nur dazu angehalten, Reinigungsarbeiten zu machen. Das ist eigentlich die ganze Arbeit, die sie zu verrichten haben. Es ist ganz unmöglich, dass sie in solchen Betrieben eine vollständige Lehre machen können. Da sollte man sich ganz entschieden auf den Standpunkt stellen, dass eine solche Lehre überhaupt nicht angenommen werden soll. Sämtliche Mitglieder unserer Kommission, sowohl Arbeitgeber, wie Arbeiter, haben entschieden erklärt, sie können niemals die Einwilligung geben, dass das als Beruf angenommen werden könne. Wenn an einer Schreibmaschine irgend ein Bestandteil fehlt, so wird er eben von der Fabrik nachbezogen. Das ganz gleiche ist zu sagen bei den Velos und Autos. So findet sich vielleicht in einem solchen Kleinbetrieb ein kleines Drehbänklein, aber es kann niemals davon die Rede sein, dass ein Lehrling hier zu einem Mechaniker ausgebildet werden kann. Auch die Handelskammer sollte sich also auf den Standpunkt stellen, dass solche Lehrverträge nicht mehr abgenommen werden. Es ist ein Betrug gegenüber den Lehrlingen, die drei Jahre angehalten werden, für billigen Lohn als Hülfsarbeiter zu arbeiten, ohne etwas zu lernen. Es ist ein Betrug gegenüber den Eltern und Vormündern.

Meer. Ich habe letztes Jahr ein Postulat betreffend Milchfälschungen eingereicht, in welchem ich verlangt habe, dass die Richter aufgefordert werden, die Milchfälscher zu publizieren. Das Postulat ist als blosser Wunsch entgegengenommen worden. Nun ist mir im Berichtsjahr nur ein Fall bekannt geworden, wo der betreffende Mann publiziert worden ist. Wir haben einen ganz krassen Fall in der Umgebung von Bern, wo der betreffende Milchlieferant nicht nur die Milch, die für eine Erziehungsanstalt bestimmt war, abgerahmt hat, sondern ihr auch noch 40 % Wasser zugefügt hat. Das ist ein Skandal, ein Verbrechen an den betreffenden Kindern. Heute steht man auf dem Standpunkt, dass man schwächliche Kinder auf dem Land versorgen müsse. Die Idee ist schön und gut, wir können sie nur unterstützen, aber wenn dann auf dem Lande solche Milchfälschungen vorkommen, so kann man nur dagegen protestieren. Ich möchte verlangen, dass der Fall von Seite der Regierung dem Rat bekannt gegeben wird, obschon sich der Betreffende das Leben genommen hat.

M. **Chopard.** Permettez-moi d'attirer l'attention du gouvernement sur la situation très difficile et dangereuse de quelques communes frappées par la crise horlogère. Je dois relever un passage du rapport de M. Mühlemann, qui met les communes en cause. Or, des associations patronales de Bienne, par exemple, ont du poursuivre le gouvernement pour obtenir le remboursement des avances faites sous forme de secours aux chômeurs. Je vous laisse juges de l'impression produite sur les associations patronales et les communes qui, tout en étant en règle avec leurs comptes, n'arrivent pas à se faire rembourser dans le délai voulu pour pouvoir payer leurs frais de chômage. C'est ainsi que l'association cantonale des fabricants d'horlogerie avait affiché dans toutes ses usines un avis disant qu'elle ne paierait plus de secours de chômage partiel, vu l'impossibilité absolue de rentrer en possession des avances faites pour secourir les chômeurs. Cette mesure a provoqué un grand mécontentement chez ceux-ci, déjà si éprouvés. La plupart des communes n'avaient pas prévu cette crise. Ainsi, la commune de Bienne, pour ne citer que celle-là, n'avait inscrit à son budget pour 1921 qu'une somme de 40,000 fr. pour secours-chômage. Or, depuis le 1er janvier 1921 jusqu'à ce jour nous avons dépensé déjà plus de 300,000 fr. dans ce but. Le gouvernement cantonal et les autorités supérieures de la Confédération ne doivent pas compliquer la tâche déjà difficile des communes qui ne savent plus où prendre l'argent pour payer les secours.

Nous vivons dans des circonstances extraordinaires. Le Conseil fédéral devrait mettre à la disposition des cantons des sommes suffisantes pour que ceux-ci puissent à leur tour venir en aide aux communes. C'est la faute des communes, dit-on, si elles ne reçoivent pas le remboursement des avances faites. Cela peut être juste dans certains cas, mais pas dans tous. Bien des communes ont fait des réclamations pour obtenir le remboursement de leurs avances. L'office cantonal répondait en se retranchant derrière l'office fédéral. On se renvoyait la balle de part et d'autre. Le temps s'écoulait, on obtenait pas satisfaction. Des communes du Jura se trouveront purement et simplement dans l'obligation de refuser le paiement des secours si l'on ne prend pas des mesures immédiates pour leur venir en aide.

Autre chose. Ainsi que je l'ai relevé il y a un instant, les communes qui n'avaient pas prévu une crise aussi longue avaient inscrit à leur budget des sommes insuffisantes, ne correspondant nullement aux dépenses extraordinaires qu'elles doivent faire. Il en résulte qu'elles ne savent pas où prendre l'argent pour payer. Nous dépensons en ce moment-ci à Bienne 145,000 à 150,000 fr. par quinzaine sous forme de secours pour chômage et la commune doit contracter des emprunts pour trouver les fonds nécessaires. Il est évident que les ressources de notre commune étant limitées, elle ne peut guère se suffire elle-même et doit pouvoir rentrer en possession des avances faites. Un grand nombre de chômeurs reçoivent des secours depuis 150, 210, voire 240 jours. Ces gens seraient voués à une misère extrême et si tout secours devait leur être supprimé il en pourrait résulter immédiatement une explosion grave, dont on ne peut prévoir les conséquences et qu'il est du devoir des autorités de prévenir. Il semble que lorsque nous vivons des heures aussi critiques, il ne faut pas hésiter à sacrifier quelques centaines de mille francs, voire même quelques millions.

Encore un mot au sujet d'une décision prise dernièrement par le Conseil-exécutif. Ainsi que je l'ai dit, les communes ont fait de grands sacrifices. Il était prévu que jusqu'à 90 jours les communes payaient en général $^1/_6$ de la dépense, le canton $^1/_6$, la Confédération $^1/_3$, les fabriques $^1/_3$, toutes les charges se répartissant entre la Confédération et le canton. Or, dernièrement nous avons reçu du gouvernement cantonal bernois une circulaire par laquelle il es prescrit qu'à l'avenir les communes devront payer le $^1/_4$! C'est là une augmentation qu'elles ne peuvent pas supporter. Le gouvernement doit maintenir le taux antérieur

et prendre en considération la situation dans laquelle se trouvent les communes horlogères frappées par la crise, parce que tout retard apporté dans le paiement des contributions pour secours-chômage peut avoir à un moment donné des conséquences très regrettables dont le gouvernement et les autorités supérieures du pays supporteront la responsabilité.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Weil ich morgen nicht anwesend sein kann, möchte ich kurz den Herren Chopard und Monnier antworten, dass der Bericht der Staatswirtschaftskommission sich stützt auf die Angaben der Direktion des Innern und des kantonalen Arbeitsamtes. Wir haben vorläufig keinen Grund, an diesen Angaben zu zweifeln. Herr Monnier hat übrigens für seine Behauptungen keine Beweismittel vorgebracht. Ich nehme an, Herr Regierungsrat Tschumi werde im Falle sein, die Erklärungen hier zu wiederholen, die er in der Kommission abgegeben hat. Es ist nicht üblich, dass man an diesen Erklärungen zweifelt, und besondere Beweismittel verlangt. Zudem möchte ich bemerken, dass die ganze Frage der Arbeitslosenfürsorge in dieser Session speziell behandelt wird, so dass es eigentlich keinen Sinn hat, noch länger darüber zu diskutieren.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Le soussigné demande à interpeller le Conseil-exécutif sur la question de savoir quelles mesures il entend prendre pour sauvegarder les droits des communes quant à la création de classes d'écoles primaires et la nomination des instituteurs contre les agissements de la Société des instituteurs bernois.

Signataire: Dr. Boinay.

(Der Unterzeichnete wünscht den Regierungsrat darüber zu interpellieren, welche Massnahmen er zu treffen gedenkt, um die Rechte der Gemeinden betreffend Errichtung der Primarschulklassen und Ernennung der Lehrer zu wahren gegenüber den Umtrieben des bernischen Lehrervereins.)

Geht an die Regierung.

Präsident. Ich beabsichtige, auf morgen nachmittag eine Sitzung anzusetzen. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 21. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vize-Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 49 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer, Biehly, Binggeli, Brand, Bühlmann, Cueni, Egger, Engel, Freiburghaus, Glur, Gnägi, Ingold, Klening, Laubscher, Lory, Neuenschwander (Oberdiessbach), Peter, Reichen, Reichenbach, Schlappach, Scholer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Bohner, Boss (Grindelwald), Boss (Wilderswil), Brügger, Burkhalter, Gerber (Signau), Jobin, Kuster, Lüthy, Maurer, Messerli, Moor, Mühlemann, Müller (Aeschi), Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Ribeaud, Rollier, Rothen, Segesser, Stoller, Tritten, Urfer, Zesiger, Ziegler, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1920.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 428 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

Präsident. In der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes sind wir gestern stehen geblieben bei der Direktion des Innern. Nun hat sich im Laufe der gestrigen Diskussion eine Debatte über die Arbeitslosenfrage entwickelt. Ich habe diese Frage für nächste Woche vorgesehen, wenn die Direktionsberichte behandelt sein werden und uns dann reichlich Zeit zur Verfügung steht, und ich möchte deshalb die Redner bitten, sich in bezug auf die Arbeitslosenfrage so kurz als möglich zu fassen, weil sich sonst nächste Woche dieselbe Debatte wiederholt.

Wittwer. Gestern wurden von Herrn Zingg verschiedene Missverhältnisse beim Lehrlingswesen im Metallgewerbe gerügt. Ich möchte heute dasselbe tun für die Gipser und Maler. Auf Seite 208 des Staats-

verwaltungsberichtes finden Sie eine Tabelle betreffend die Arbeitszeit der Lehrlinge und ersehen daraus, dass 21 Lehrlinge 10 Stunden arbeiten, 3 eine 11-stündige Arbeitszeit haben und eine weitere Anzahl während 9 und $9^1/_2$ Stunden arbeiten. Eine solche Arbeitszeit ist zu lang für Lehrlinge; sie sollte in unserem Gewerbe $8^1/_2$ bis höchstens 10 Stunden betragen. 8 Lehrlinge haben gar keine Ferien, 9 haben 3 Tage, 21 bekommen 4 bis 8 Tage, 5 sodann 9 bis 14 und 8 über 14 Tage. Ferner ist zu konstatieren, dass es Lehrmeister gibt, die bis 5 Lehrlinge halten und nur einen oder zwei Arbeiter; oft hat der Meister nicht einmal Arbeit für die Lehrlinge. So ist es ausgeschlossen, dass die Leute ihren Beruf richtig erlernen können. Da ist es dringend notwendig, eine Verordnung auch für das Gipser- und Malergewerbe zu erlassen, wie sie für andere Gewerbe bereits, wenn auch teilweise ungenügend, besteht.

Christen. Ich möchte zurückkommen auf das Votum des Herrn Meer betreffend Lebensmittelfälschungen. Es handelt sich, wie speziell betont wurde, um einen Fall von Milchfälschung, und ich weise darauf hin, dass der Bauernstand es in seinem weitaus grössten Teil lebhaft begrüssen würde, wenn man solche Fälscher veröffentlichte, weil wir das grösste Interesse daran haben, nachweisen zu können, dass solche Fälle selten sind. Es ist tatsächlich nichts anderes als eine Schufterei, wenn derartiges vorkommt. Von den Milchgenossenschaftsverbänden aus werden alle Anstrengungen gemacht, um eine reelle und reine Milch zu liefern. Die Lebensmittelkontrolle würde gut tun, auch bei andern Geschäftszweigen etwas strenger vorzugehen, bei gewissen Wirtschaften z. B., wo man ausser der Etikette keinen Anhaltspunkt hat, was einem eigentlich serviert wird. Es wäre gut, wenn man in den einzelnen Gemeinden möglichst selbständige Leute mit der Lebensmittelkontrolle betrauen könnte, solche, die von niemanden abhängig sind, statt z. B. die Lehrer, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stehen und aus leicht begreiflichen Gründen Rücksicht nehmen müssen und nicht so strenge vorgehen können, wie es nötig wäre.

Pfister. Gestern wurde hier das Rechnungswesen in der Arbeitslosenfürsorge aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass sich Mängel geltend gemacht haben, die darin bestehen, dass die Gemeinden die Auszahlung der Anteile des Bundes und des Kantons zu spät bekommen und infolgedessen nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen in der Arbeitslosenfürsorge nachzukommen. Gerne hätte ich dem Wunsche des Präsidenten entsprochen und heute nicht in diese Debatte eingegriffen; allein da es nicht sicher ist, dass ich nächste Woche den Beratungen immer beiwohnen kann, möchte ich mich jetzt zu dieser Frage äussern.

Es wurde gestern richtig betont, dass in dieser Beziehung im Lande herum und namentlich in gewissen Landesteilen grosser Unwille, ja Erregung besteht, und es ist nach meinem Dafürhalten ausserordentlich notwendig, dass in dieser Angelegenheit volle Aufklärung und Abklärung gegeben wird, weil sonst in den betroffenen Gegenden allmählich das Vertrauen in die Behörden, die mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge betraut sind, schwankend wird. Zufolge meiner amtlichen Funktion kann ich nun etwas beitragen zu dieser Aufklärung. Nicht, dass ich hier über meine amtliche Funktion Red und Antwort zu stehen habe; allein die gemachten Wahrnehmungen betreffen mich auch als Bürger des Kantons und als Mitglied des Grossen Rates, und in dieser Eigenschaft möchte ich hier sprechen.

Vor allem aus ist zu sagen, dass das Rechnungswesen in der Arbeitslosenfürsorge kompliziert ist, Nicht etwa, dass ein gewöhnlicher Bürger mit gesundem Menschenverstand und richtiger Schulung dieses Rechnungswesen in einer ländlichen Gemeinde draussen nicht auch besorgen könnte; aber es ist deswegen nicht einfach, weil sofort Komplikationen und Wirrwarr entstehen, wenn nicht von Anfang an Ordnung in dieses Rechnungswesen gebracht und dasselbe mit der allergrössten Pünktlichkeit besorgt wird. Für diejenigen, die die Einzelheiten dieses Abrechnungsverfahrens nicht kennen, will ich kurz darauf hinweisen, dass es auf folgendem System beruht. Die Gemeinden zahlen die Totalarbeitslosen aus, auch die Anteile, die dem Bund und Kanton und gegebenenfalls den Arbeitgebern zufallen. Dann haben sie der kantonalen Zentralstelle, in Bern also dem kantonalen Arbeitsamt, Rechnung zu stellen, wo ihre Rechnungen überprüft und an das eidgenössische Arbeitsamt weitergeleitet werden. Sind sie genehmigt, so wird der Bundesanteil dem Kanton ausbezahlt, der ihn seinerseits mit dem Kantonsanteil der Gemeinde zurückerstattet. Anders geordnet ist die Sache bei der teilweisen Arbeitslosigkeit. Hier liegt nämlich die ganze Fürsorge, was die Auszahlungen und das Rechnungswesen anbelangt, bei den Arbeitgeberverbänden, soweit diese sich diesbezüglich organisiert und gemäss Bundesvorschriften die nötigen Massnahmen getroffen haben. Die Verbände zahlen also bei teilweiser Arbeitslosigkeit die Unterstützung aus und stellen nachher dem Kanton die Gesamtrechnung, in der die Anteile der Gemeinde, des Kantons und Bundes ausgeschieden sind, sofern diese an die Unterstützung beitragen müssen. Auch diese Abrechnungen kommen an das eidgenössische Arbeitsamt und werden dort überprüft; nach der Genehmigung wird die Auszahlung des Bundesanteiles angewiesen.

Dieses System funktioniert überall da, wo man in den Gemeinden draussen dem Rechnungswesen von Anfang an die nötige Aufmerksamkeit, Ordnung und Speditivität zuteil werden liess, und es funktioniert überall da nicht, wo man es hieran fehlen liess. Zu meinem Leidwesen muss ich gestehen, dass der Kanton Bern zu denjenigen gehört, in denen dieses Rechnungswesen nicht zur Zufriedenheit funktioniert; sie sind glücklicherweise in der Minderheit. Es ist nun ausserordentlich wichtig, hier den Sünden nachzuforschen. Gegenüber den gestrigen Versuchen, es in Abrede stellen zu wollen, muss ich hier feststellen, dass die Fehler in erster Linie bei den Gemeinden liegen. Wir haben im Kanton Bern etwa 300 Gemeinden, mit denen das kantonale Arbeitsamt verkehren und abrechnen muss. Davon hat nun eine grosse Zahl die bestehenden Vorschriften und die erteilten Instruktionen nicht befolgt, namentlich die Vorschrift nicht, dass die Rechnungen monatlich abzuschliessen und einzusenden sind. Eine grosse Anzahl von Gemeinden rechneten monatelang, ja ein halbes Jahr und länger, nicht ab und warteten zu, bis der Gemeindekassier sagte: Wir haben kein Geld mehr. Allmählich ent-

schloss sich dann der betreffende Rechnungsführer, die Rechnung aufzustellen und einzuschicken. Den Herren aus der Gemeinde Biel, die gestern die nach meiner Auffassung durchaus gerechtfertigten Bemerkungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission sofort zurückwiesen, muss ich sagen, dass auch die Gemeinde Biel sich in dieser Lage befindet; sie hat auch 6 Monate verstreichen lassen, bis sie dem Arbeitsamt Rechnung stellte. Stellen Sie sich nun die Rückwirkungen vor: Nach Schluss der ersten 6 Monate dieses Jahres bekommt das kantonale Arbeitsamt von allen Seiten stossweise diese Abrechnungen, die alle auf einmal revidiert werden sollten; das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Zudem ist zu sagen, dass die Rechnungen, die solange nicht abgeschlossen wurden und erst unter dem Drang der Verhältnisse, indem der Gemeinde das Geld fehlt, zum Abschluss kommen, dann häufig so oberflächlich aufgestellt sind, dass eine Revision fast unmöglich ist und die Revisoren ihre liebe Mühe haben, überhaupt noch herauszubringen, welche Anteile dem Kanton und dem Bund zufallen. Bei einer derartigen Situation wird man wohl der Kontrollstelle nicht zumuten wollen, dass sie beide Augen zudrücke. Wo die Gemeinden den Vorschriften nicht nachgekommen und entgegen der ständigen Aufforderung die Rechnungen nicht monatlich eingeschickt haben, da ist es notwendig, dass die Kontrolle doppelt scharf vorgeht, nicht, indem sie Rappen spaltet, aber doch darauf sieht, dass im grossen ganzen das Rechnungwesen in Ordnung ist. Diese Zustände haben sich im Kanton Bern so zugespitzt, dass vielerorts die Gemeinden ihre Beiträge von Bund und Kanton nicht so frühzeitig bekamen, wie es wünschenswert gewesen wäre, weil eben die Ueberprüfung im kantonalen Arbeitsamt unmöglich in der wünschenswerten Raschheit vorgenommen werden konnte. Es mag sein, dass hier auch das kantonale Arbeitsamt ein gewisser Vorwurf trifft, indem es vielleicht die ganze Situation nicht rechtzeitig erkannte, zu wenig rasch die zuständige Direktion des Innern und die bernische Regierung aufmerksam machte auf die Uebelstände, die sich aus der Abrechnung mit den Gemeinden ergaben, und nicht rechtzeitig eine eigene Organisation vorbereitete, um dem mit der wachsenden Krisis zunehmenden Ansturm von Rechnungen gewachsen zu sein. Die Direktion des Innern wird wohl mit mir einig sein, dass in dieser Beziehung dem kantonalen Arbeitsamt ein Vorwurf gemacht werden kann.

So ist die gegenwärtige Situation. Wie ist nun deren Rückwirkung? In der Tat bekamen infolge dieser Verzögerung im Abrechnungswesen die Gemeinden und auch die Verbände ihr Geld oft nicht rechtzeitig. Im allgemeinen zeigte sich, dass die Verbände in der Abrechnung viel speditiver und genauer sind, als die Gemeinden, weil sie geschulte Leute haben, die Organisation von Anfang an besser trafen und der Sache die grössere Aufmerksamkeit widmeten. Gestern wurde von einem Redner bemerkt, dass ein Verband — es ist der der bernischen Uhrenfabrikanten — gezwungen war, den Kanton Bern für eine grössere Summe zu betreiben, nämlich für den Anteil, den der Kanton an die teilweise Arbeitslosigkeit schuldet. In der Tat hat der Verband den Kanton für eine Summe von über 100,000 Fr. betrieben; allein die Situation ist so, dass überhaupt noch kein Mensch weiss, ob der Kanton dem Verband diesen Betrag wirklich schuldet. Freilich hat der Verband vom Kanton einen gewissen Betrag aus der Teilarbeitslosigkeit zu gut; allein es ist festgestellt worden — ich darf das hier sagen, weil diese Verhältnisse untersucht wurden in einer Konferenz mit dem betreffenden Verband und ich die Ehre hatte, der Konferenz vorzustehen — dass dieser Verband dem Kanton aus der Totalarbeitslosigkeit eine vielleicht noch grössere Summe schuldet. Die Misstände im Rechnungswesen der Gemeinden verhindern den Kanton, festzustellen, wieviel die betreffenden Arbeitgeberverbände ihm und den Gemeinden schulden für die Totalarbeitslosigkeit; das kann erst ausgerechnet werden, wenn alle Rechnungen eingelangt und geprüft und in Ordnung befunden sind.

Was soll in dieser Situation geschehen? Einmal muss nun überall mit den Rückständen in den Gemeinden aufgeräumt werden. Ich glaube, die Direktion des Innern und der bernische Regierungsrat sind willens, die Sache möglichst rasch in Ordnung zu bringen. Dazu ist aber nicht nur nötig, dass Vorwürfe erhoben werden gegenüber dem kantonalen Arbeitsamt, sondern dass die Gemeinden mitwirken, und ich möchte alle, die in ihrer Gemeinde selber ein Wort mitreden und dafür sorgen können, dass die Zustände geändert werden, auffordern, das ihrige beizutragen, damit es besser kommt; sonst riskieren wir, dass das ganze Rechnungswesen zusammenbricht und damit auch die Arbeitslosenfürsorge im Kanton Bern. Man hat daran gedacht, den Gemeinden eine Verwirkungsfrist zu stellen, nach deren Ablauf sie für ihre nicht in Ordnung gebrachten Rechnungen den Anspruch auf die Anteile von Kanton und Bund verlieren würden. Das ist eine ausserordentlich drastische, aber auch gefährliche Massnahme, solange das Rechnungswesen noch nicht in Ordnung gebracht ist. Wenn aber einmal die Rückstände erledigt sind, bin ich auch der Meinung, dass man mit aller Macht dahin tendieren muss, dass die Rechnungen monatlich abgeliefert werden und man gegenüber den nachlässigen Gemeinden mit Verwirkungsfolgen drohen sollte. Wir wollen auch vom eidgenössischen Boden aus alles tun, was das Rechnungswesen vereinfachen und den Kantonen und Gemeinden Erleichterungen bringen kann. Wir werden in den nächsten Tagen den Kantonen beantragen und ihre Meinung darüber einholen, die bis jetzt durchgeführte doppelte Kontrolle abzuschaffen, indem die Rechnungen für die Totalarbeitslosigkeit nur noch kontrolliert würden durch die kantonalen Zentralstellen, und diejenigen für die teilweise Arbeitslosigkeit nur noch durch das eidgenössische Arbeitsamt. Allein, wenn wir das durchführen wollen, müssen wir dann auch das nötige Vertrauen in das Rechnungswesen von Gemeinden und Kantonen haben können, und dieses Vertrauen kann nur hergestellt werden, indem man Mängel, auf die ich hingewiesen habe, zum Verschwinden bringt. Auch die Bundesgelder, die das eidgenössische Arbeitsamt ausbezahlt, sind Gelder des Volkes und der Oeffentlichkeit und dürfen nicht ohne weiteres hergegeben werden, wenn man nicht die Gewissheit hat, dass sie auch dem Zweck und den Vorschriften entsprechend verwendet werden. Dann wird man auch die unglückliche Doppelspurigkeit abschaffen, wonach gegenwärtig über die Arbeitslosenunterstützungsfragen und über die Beitragspflichtfragen zwei ganz verschiedene Instanzen urteilen: im einen Fall die kantonalen Einigungsämter,

im andern Fall die sogenannte Schiedskommission. Den Entscheid über beide Fragen werden wir vollständig in die Hand der Einigungsämter legen, die in Streitfällen bestimmen, ob der Arbeitslose eine Unterstützung bekommt, und gleichzeitig auch, ob der Arbeitgeber, wenn seine Beitragspflicht bestritten ist, an die Unterstützung beizutragen hat. Durch diese Vereinfachung hoffen wir denn auch, eine bedeutend grössere Klarheit und Vereinfachung in das Rechnungswesen selber zu bringen.

Es wurde von Herrn Chopard geltend gemacht, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit verschiedener Gemeinden erschöpft ist und ihnen geholfen werden muss. Er verlangte Hilfeleistung in doppelter Richtung: Einmal solle von den Kantonen nicht immer ein Teil der ihnen zufallenden Last den bedrängten Gemeinden überbunden werden, und sodann sollen diesen Gemeinwesen von Bundes wegen Vorschüsse gemacht werden, damit sie in der Lage seien, den Arbeitslosen gegenüber die Auszahlungen vorzunehmen. Die erste Frage könnte, wie ich glaube, auf kantonalem Boden gelöst werden. Der Bundesrat ging bis jetzt von der Voraussetzung aus, namentlich auch bei den von ihm subventionierten Notstandsarbeiten, dass er unter allen Umständen nur dann einen Beitrag gibt, wenn der Kanton gleichviel leistet. Er hat nun infolge der veränderten Verhältnisse in der neuesten, gestern beschlossenen Verordnung diesen Standpunkt verlassen und die Vorschrift aufgestellt, dass dieser Standpunkt als Regel beibehalten, daneben aber die Möglichkeit geschaffen werde, Bundesbeiträge auch dann zu geben, wenn die Kantone aus besondern Verhältnissen nicht gleich hohe oder überhaupt keine Beiträge geben können. Ach bin der Auffassung, dass genau derselbe Standpunkt bei den Kantonen gelten muss gegenüber ihren Gemeinden. Auch hier muss Solidarität eintreten gegenüber denjenigen Gemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich würde es als durchaus verfehlt erachten, wenn man dieses Verhältnis nur gelten liesse zwischen Bund und Kantonen, nicht aber auch zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden.

Zur zweiten Anregung des Herrn Chopard ist zu bemerken, dass auch dies in erster Linie eine Frage des Kantons ist; die Gemeinden werden sich vorab an die Kantonsregierungen wenden müssen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass verschiedene Kantone, und dazu rechne ich auch Bern, mit ihrem Finanzhaushalt ebensogut, wenn nicht besser, dastehen als der Bund. Wenn der Kanton findet, es sei ihm unmöglich, oder solche Vorschüsse sollten überhaupt von Bundes wegen gemacht werden, dann glaube ich, wäre man vom Bund aus bereit, derartigen Begehren der Kantone entgegenzukommen. Solche Begehren wurden nicht einzig nur aus dem Kanton Bern, sondern von verschiedenen Kantonen gestellt. Niemals wird man sich aber die Lösung so vorstellen können, dass der Bund direkt den bedrängten Gemeinden zu Hülfe kommt. Der Bund hat es nicht in der Hand, den Finanzhaushalt der Gemeinden zu überprüfen und hineinzuregieren; das ist Sache der Kantone. Wenn diese Neuerung kommt — und ich glaube, man wird da Entgegenkommen zeigen müssen — so wird sie sich so gestalten, dass der Bund den Kantonen jeweilen eine gewisse Summe als Vorschuss auf die dem Bund zur Last fallenden Anteile an der Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stellen wird und die Kantone ihrerseits dann wieder den einzelnen Gemeinden einen Vorschuss auf ihr Betreffnis zukommen lassen.

Wenn ich auch die Situation ungeschminkt darstelle, wie ich sie ansehe, so betrachte ich sie doch nicht als so bedrohlich, dass man nun etwa im Volke draussen den Glauben aufkommen lassen sollte, dass man wirklich der Uebelstände und Rückstände nicht mehr Meister werde. Es ist Pflicht aller derjenigen, die mit diesem schwierigen Problem der Arbeitslosenfürsorge zu tun haben — und ich nehme dabei die eidgenössischen Instanzen nicht aus — zusammenzuarbeiten, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, damit sich in Zukunft das Rechnungswesen bedeutend glatter und einfacher abwickelt. Wenn man den Gemeinden zur Pflicht macht, monatlich abzurechnen, wird das ohne weiteres zur Folge haben, dass sie im nächsten Monat die ihnen zukommenden Kantons- und Bundesbeiträge glatt zurückerhalten, und die Kontrolle wird damit viel leichter, als wenn sich die Abrechnung auf ein halbes Jahr oder, wie es in andern Kantonen sogar vorgekommen ist, über ein ganzes Jahr hin erstreckt.

Bucher. Mit Rücksicht darauf, dass die ganze Arbeitslosenfrage nächste Woche behandelt werden soll, kann ich mich beschränken auf einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Pfister. Ich bin durchaus mit ihm einig, dass im Rechnungswesen der Gemeinden Verschiedenes besser werden sollte, und ich habe die Ueberzeugung, dass dort gefehlt wurde. Aber nicht einig bin ich mit Herrn Pfister, wenn er glaubt, beim kantonalen Arbeitsamt sei nicht alles ganz organisiert, wie es sein sollte, aber im übrigen könne man ihm keinen Vorwurf machen. Wenn ich die Ueberzeugung habe, dass die Hauptschuld bei den Gemeinden liegt, so bin ich auch überzeugt, dass ein wesentlicher Teil der Schuld auf das kantonale Arbeitsamt und die verantwortlichen Behörden fällt. Ich will das anhand von drei Beispielen zeigen. Unterm 16. September, also ganz letzter Tage, hat die Arbeitslosenstelle der Gemeinde Bönigen folgende Verweigerung ausgestellt: «Die Gemeinde Bönigen weist angesichts der gegenwärtigen misslichen finanziellen Lage die Arbeitslosenunterstützungen mit Ausnahme äusserst dringender Fälle ab, erstens bis die im letzten Winter ausgerichteten Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton einmal zurückvergütet werden; zweitens bis die Herbstarbeiten, womit Arbeitsgelegenheit teilweise wieder vorhanden ist, beendigt sind, d. h. kein Verdienst mehr vorhanden ist.» — Ich werde nächte Woche auf dieses Schreiben eintreten, und hoffe, Herr Seiler werde sich inzwischen erkundigen, wie es damit steht. In diesem Falle ist es nicht klar, wo die Schuld liegt. Ich war gestern auf dem kantonalen Arbeitsamt, wo man mir sagte, die Böniger seien selber schuld; mit ihrer Rechnung sei es nichts gewesen, man hätte sie zurückschicken müssen und nun sei sie noch nicht da; man hätte ihnen aber bereits einen Vorschuss von 5000 Fr. ausgerichtet. Hinterher wurde die Geschichte dann wieder korrigiert, mit dem Vorschuss sei es nichts, und die Rechnung sei am 5. September eingelangt. Es bleibt also da noch zu untersuchen, wo die grössere Schuld liegt, ob bei der Gemeinde oder beim kantonalen Arbeitsamt.

Ein weiteres Beispiel. Die Gemeinde Thun hat ihre Rechnungen bis dahin prompt jeden Monat ab-

geliefert, ohne dass dieselben beanstandet wurden; trotzdem hat sie gegenwärtig 100,000 Fr. zu fordern an Vorschüssen, die sie leisten musste. Hier liegt der Fehler zweifellos beim kantonalen oder eidgenössischen Arbeitsamt. Die Gemeinde Bolligen hat ebenfalls einen Betrag von 42,000 Fr. zugut, trotzdem auch sie die Abrechnung rechtzeitig jeden Monat abliefert und dieselbe richtig sein wird. Es wird richtig sein, was Herr Pfister angeführt hat, dass das kantonale Arbeitsamt und die andern Instanzen die Arbeit etwas unterschätzten und sich die Arbeit dann staute und nicht mehr richtig erledigt werden konnte, weil nicht von Anfang an das nötige Personal und die Einrichtungen da waren. Aber nachdem man seinerzeit schon darauf aufmerksam gemacht und verlangt hat, dass das nötige Personal angestellt und etwas speditiver gearbeitetet werde, habe ich die Ueberzeugung, dass absichtliche Sabotage vorhanden sein muss, von der gestern schon Herr Monnier gesprochen hat. Denn die Gemeinden Bolligen und Thun kann kein Vorwurf treffen in bezug auf die Abrechnung, und doch haben sie ihr Geld noch immer nicht erhalten.

Dürr. Nachdem das Präsidium gewünscht hat, man möchte die Arbeitslosendebatte verschieben auf nächste Woche, unterziehe ich mich und mache nur einige Bemerkungen zum Lehrlingswesen. Ich finde, dass in diesem Bericht die Lehrlinge, wie früher auch schon, sehr stiefmütterlich behandelt werden, und die hier gemachten Ausführungen, wie auch die Publikationen für die Oeffentlichkeit, darüber sehr spärliche sind. Es lässt sich daraus schliessen, dass das Interesse, das man der Lehrlingsfrage entgegenbringt, kein grosses ist. An Verordnungen fehlt es zwar nicht, es gäbe zusammen ein ziemlich dickes Büchlein; aber wenn man untersucht, wie sie durchgeführt werden, muss man sehen, dass alles sehr mechanische Arbeit ist, ohne irgendwelche Spur von Geist. Diese Tabelle hier gibt uns einen Anhaltspunkt dafür, was geleistet wurde und was nicht. Es lässt sich da feststellen, dass tatsächlich Gesetzesübertretungen vorgekommen sind, und dass diese Uebertretungen durch die Lehrlingskommissionen, respektive die Lehrlingssekretariate unter der Leitung der Direktion des Innern ohne Kommentar in der Statistik verarbeitet werden. Es wird da beispielsweise unter den Weissnäherinnen ein Fall angeführt von $10^1/_2$-stündiger Arbeitszeit, während das Maximum für Lehrtöchter 10 Stunden vorschreibt. Ich stelle ferner fest, dass die Verordnung über die Damenschneiderinnen vorschreibt, dass den Lehrtöchtern jährlich eine Ferienzeit von mindestens 8 Tagen gewährt werden muss. Die Statistik stellt aber sauber fest, dass 24 Lehrtöchter überhaupt keine Ferien bekommen, 18 weitere bis zu 3 Tagen und 9 bis zu 8 Tagen; hier werden also eine ganz erkleckliche Zahl von Lehrtöchtern nicht nach Gesetz behandelt. Mir wurde mitgeteilt, dass anlässlich der Sitzungen der Lehrlingskommissionen, wo diese Misstände zur Sprache kamen, gesagt wurde: «Das steht in den Lehrverträgen und die kann man nicht ändern». Ich halte dafür, wenn im Lehrlingsgesetz und in den Verordnungen bestimmt ist, dass die Lehrverträge registriert werden sollen, dass man dann nachzusehen hat, ob sie mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehen. Was nützen sonst die Verordnungen, wenn doch ein jeder in den Vertrag schreiben kann, was er will? Der Zweck der Registratur ist doch, eine Kontrolle zu führen über das, was in den Lehrverträgen steht und über dessen Durchführung in den betreffenden Betrieben.

Es ist auch sehr zu bedauern und als ein Zeichen der mangelhaften Tätigkeit der Lehrlingskommissionen wie des Sekretariates zu betrachten, dass noch eine so grosse Zahl von Lehrlingen männlichen und weiblichen Geschlechts die Maximalarbeitszeit haben. Es ist geradezu ein Skandal, zu hören, dass 239 Lehrlinge noch 11 Stunden arbeiten müssen, während die Arbeitszeit sonst im allgemeinen 8—9 Stunden beträgt, und dass unter dieser Zahl sich auch noch Töchter befinden. Hier ist Remedur ganz entschieden am Platze.

Sodann möchte ich noch eine andere Frage aufwerfen. Es ist bekannt, dass gegenwärtig in vielen Betrieben die Zahl der Lehrlinge mit der der übrigen beschäftigten Arbeiter nicht übereinstimmt. Das ist zum Teil verständlich, weil die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückging und sich damit das Verhältnis zuungunsten der Arbeiter verschob. Noch schlimmer ist es dort, wo die Betriebe entweder ganz schlossen oder sämtliche Arbeiter entliessen und nur noch die Lehrlinge beschäftigen. Ist von der Direktion des Innern irgend etwas vorgekehrt worden, um diesen Verhältnissen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken? Es kann sich dabei nicht darum handeln, dass mechanisch festgestellt wird, auf so und soviele Lehrlinge im Betrieb gehören so und soviele Arbeiter. Das Problem kann nur gelöst werden dadurch, dass entweder die Lehrlinge in einen andern Betrieb übergeführt werden oder auf andere Weise ihre Lehrzeit absolvieren können. Selbstverständlich bedeuten heutzutage die Lehrlinge in vielen Fällen eine starke Konkurrenz für die Berufsarbeiter, aber sie haben auch das Recht, den Beruf richtig zu erlernen und sich vorzubereiten für später. Die Lösung kann nicht die sein, dass man einfach keine Lehrlinge mehr annimmt; was sollen die jungen Leute sonst tun? Trotz der Krisis ist dafür zu sorgen, dass sie ihr Fortkommen haben, wenn die Betriebseinstellung erfolgt. Die Direktion des Innern wird sich überlegen müssen, ob nicht für gewisse, besonders stark betroffene Kategorien Lehrwerkstätten aufzutun, die nötigen Gerätschaften anzuschaffen und die erforderlichen Kräfte anzustellen wären, damit die Lehrzeit dort beendigt werden kann; denn so wie bis jetzt kann es nicht weiter gehen. Es ist bemühend, festzustellen, welch grosse Summen aufgewendet werden für die sogenannten höhern Schulen, während man dann für diese Lehrlinge kein Geld hat. Allen, die die ordentlichen Schulen besuchen, wird ohne weiteres eine gewisse Elementarbildung vermittelt; sobald aber die Schulzeit zu Ende ist, ist es auch mit dem Interesse der Oeffentlichkeit gegenüber denjenigen, die nicht die Hochschule besuchen, vorbei. Nachdem nun eine so ungeheure Krise herrscht, die leider in absehbarer Zeit noch nicht verschwunden sein wird, ist es die Pflicht der Direktion des Innern, Anweisungen zu geben, dass die Lehrlingsfrage auf einen andern Boden gestellt wird, damit die volkswirtschaftlichen Kräfte der jungen Generation nicht verloren gehen und nicht der grosse moralische Schaden eintritt, der aus dem Strassenleben der jungen Leute entsteht.

M. **Chopard.** Je ne conteste pas que certaines communes n'étaient pas en règle avec leurs fonds, mais il n'en reste pas moins vrai que d'autres communes qui, elles, avaient produit régulièrement leurs comptes n'ont pu obtenir le remboursement des avances faites par elles. M. Pfister a dit que la commune de Bienne était en retard de 6 mois. Je ne puis pas laisser l'assemblée sous cette impression. La commune de Bienne est absolument à jour vis-à-vis de l'office cantonal; elle fait ses comptes tous les quinze jours. Cette semaine-ci, nous établissons les comptes de la semaine passée. Je souhaite que toutes les communes soient à jour comme la commune de Bienne. Nous avons eu sans doute un certain retard au début de l'année, mais il provenait de la bureaucratie de l'office du chômage. Ainsi chaque fois que l'on faisait une demande de prolongation il fallait envoyer un formulaire spécial le formulaire B. D'où accumulation d'écritures, et c'est le motif du retard. Ensuite de réclamations faites on nous a donné satisfaction, et dès lors il nous sera facile d'élaborer des comptes avec l'office cantonal. Autre inconvénient: le chômage a pris tout à coup une extension formidable; les communes n'avaient pas le personnel nécessaire et de locaux disponibles; cela aussi provoquait du retard.

M. Pfister a dit que les syndicats des associations professionnelles faisaient mieux leurs comptes que les communes. Je le crois volontiers, parce qu'ils ont des personnes qui sont chargées spécialement de ces comptes-là. Cependant, des syndicats dont la comptabilité était en ordre, comme celui des fabricants d'horlogerie, ont été obligés de poursuivre le gouvernement pour rentrer dans leurs fonds. C'est regrettable. Ces associations ont dit: puisqu'on nous fait tant de difficultés pour nous rembourser l'argent, sans compter la perte des intérêts, nous n'avons plus de raison alors pour nous occuper du chômage. Il n'est assurément pas dans l'intérêt du canton et de la Confédération de compliquer le travail des associations professionnelles, il faut au contraire le faciliter. On a nommé un inspecteur. Celui-ci a-t-il fait son devoir? Je suis très heureux d'entendre M. Pfister dire que l'office fait tout son possible pour venir en aide aux chômeurs. On a dépensé des millions et des millions pendant la guerre pour garder les frontières. S'il faut sacrifier un certain nombre de millions pour venir en aide à ceux qui sont frappés par la crise du chômage, il ne faut pas reculer devant ce sacrifice. Cela vaudra toujours mieux que la guerre civile.

M. **Strahm.** Nous n'avons pas l'intention, nous députés jurassiens, d'ouvrir un grand débat sur la question du chômage. Cependant, l'exposé très complet de M. Pfister nous fournit l'occasion d'intervenir en quelques mots pour dire la situation du Jura bernois.

M. Pfister a parlé du retard de certaines communes dans l'établissement des comptes. Des cas isolés ont pu se produire, nous ne le contestons pas. Cependant, à l'occasion d'une assemblée jurassienne, la semaine dernière, nous avons constaté qu'un nombre important de communes jurassiennes de quelques centaines d'habitants ont du faire des avances qui se chiffrent par plusieurs dizaines de mille francs. Il s'agit de communes bien administrées, disposant d'un personnel compétent pour l'établissement des comptes. Jusqu'à preuve du contraire la plupart des communes ont établi leurs comptes régulièrement. Je puis en tout cas souscrire à ce qu'a dit tout à l'heure M. Bucher: beaucoup de communes auxquelles on ne peut pas faire de reproches en ce qui concerne la présentation de leurs comptes attendent toujours et se trouvent dans une situation intenable au point de vue financier. Nous avons assisté l'année dernière à un long débat sur la question du chômage; il en sera de même sans doute la semaine prochaine. Canton, Confédération, communes se renvoient la balle et en définitive les députés retourneront chez eux sans avoir l'impression qu'il y a quelque chose de changé. Je voudrais profiter de l'occasion qui nous est offerte d'un premier petit combat d'avant-garde pour insister sur la nécessité d'améliorer une situation devenue intolérable dans les communes.

Les autorités, dans le Jura bernois, sont disposées à faire tout ce qui dépend d'elles pour empêcher que le chômage prenne un caractère trop aigu. La corde est très tendue. Le moment est venu de faire quelque chose, de passer des promesses aux actes, au lieu de nous adresser des reproches les uns aux autres. Autrement vous vous heurterez à la mauvaise volonté, que vous aurez provoquée, des autorités communales.

Salchli. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass vor kurzer Zeit in der Presse diskutiert wurde, wo der grössere Fehler stecke, beim eidgenössischen oder beim kantonalen Arbeitsamt, und man glaubte ihn eher beim Bund als beim Kanton zu sehen. Heute scheint man den Fehler wieder mehr bei den Kantonen, bei der Direktion des Innern oder in den Gemeinden zu entdecken. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir sagen, dass der Fehler genau gleich gross ist am einen wie am andern Orte. Wir sind eine kleine Gemeinde, die seit dem 1. Januar rund 30,000 Fr. an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt hat und die ihre Rechnungen monatlich stellte. Allerdings wurden die Rechnungen nicht vom Gemeinderat geprüft, sondern wir fragten jeweilen den Beauftragten, ob er sie eingeschickt habe, weil wir nie Geld bekamen. Wir machten immer Vorschüsse und warteten und fluchten ein wenig und zuletzt sandten wir zwei Mann nach Bern, um zu erfahren, warum das Geld nicht kam; denn bis Anfang dieses Monats hatten wir auf die 30,000 Fr. nur rund 2800 Fr. zurückvergütet bekommen. Was konstatierten nun unsere beiden Delegierten auf dem Arbeitsamt? Allerdings trafen die Rechnungen richtig ein, aber die Abrechnung ist eine sehr komplizierte. Man hat vier Kategorien von Unterstützten, die auf den vier verschiedenen Kolonnen aufgetragen werden müssen. Nun hat unser guter Mann halt auch Fehler gemacht und einen, der in Rubrik 7 gehört hätte, in 14 eingetragen, oder einen statt in die Rubrik 14 in 21 usw. Aber dort beginnt nun der Fehler des Arbeitsamtes, das unsern Delegierten offen erklärte: Die Rechnungen, die sich in Ordnung befanden, konnten rasch geprüft und weitergeleitet werden, die andern wurden auf die Seite gelegt. Es kamen dann aber solche Mengen von Rechnungen, dass die zur Seite gelegten sich gewaltig aufstapelten. Das Arbeitsamt nahm sich vor, dieselben dann nach und nach zu korrigieren, statt sie sofort zurückzuweisen und zwar an die Gemeindebehörden,

damit man sich dort klar werden konnte, wo der Fehler steckte. So haben sich dort die Rechnungen aus solchen Gemeinden monatelang aufgehäuft; diese Bureaukratie ist also ebensoviel schuld, wie die Gemeinden. Unser Fehler war, dass wir uns nicht rechtzeitig erkundigten; das Arbeitsamt aber hätte uns sofort aufklären sollen. Nun ist aber der Moment gekommen, wo man mit der Abwägung der gegenseitigen Schuld aufhören sollte, um frisch anzufangen und es besser zu machen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will in möglichster Kürze auf die in der Diskussion gefallenen Voten eintreten. Herr Grossrat Meer hat einen Fall von Milchuntersuchung herausgegriffen, um anhand dieses Beispieles zu zeigen, dass offenbar im Kanton Bern in Milchfälschung noch viel geleistet werde und Fälle vorkommen, die in hohem Masse zum öffentlichen Aufsehen mahnen. Ich habe den Fall in unserer Kontrolle gesucht, er liegt hier. Generell ist vorerst zu sagen, dass kaum in einem Kanton die Lebensmittelkontrolle so streng ist, wie bei uns; es wird durch die ganze Schweiz behauptet, der Kanton Bern führe die weitaus schärfste Kontrolle. Was nun speziell die Milch anbelangt, haben wir allen Grund, mit derjenigen Milch, die in die Käsereien und in den privaten Konsum geliefert wird, zufrieden zu sein. Wir konsumieren im grossen und ganzen eine einwandfreie, sehr gute Milch, und unsere Landwirtschaft verdient grosses Lob dafür; Einzelfälle werden immer ausgenommen werden müssen. So wenig, wie auf andern Gebieten, können auch hier die Widerhandlungen gegen das Gesetz ganz ausgeschaltet werden. Gelegentlich kommen schwierige Fälle vor. So sind aus dem Jahre 1920 mehrere, in denen die Wässerung bis 40 %, in einem Falle sogar bis 60 % ausmachte. Auch einzelne Fälle von Abrahmung kamen vor, bis zu $2^1/_2$ %. Aber wenn sie von solchen Fällen aus nun generalisieren wollten, würden Sie dem Bauernstand absolut unrecht tun.

Ich weiss nun nicht, ob ich Herrn Meer Folge geben und den fraglichen Namen hier bekannt machen darf. Es handelt sich um einen Fall von Milchlieferung in ein Ferienheim, wobei 40 % Wasserzusatz und 15 % Abrahmung vorkamen, also eine sogenannte doppelte Fälschung. Die Tatsache, dass die Milch in ein Ferienheim geliefert wurde, macht natürlich den Fall gravierender und ruft der Empörung gegen solche Widerhandlungen noch mehr, als wenn die Milch etwa an die Käserei oder den Privatkonsum abgegeben worden wäre. Die Verurteilung ist folgendermassen ausgefallen: 300 Fr. Busse, 21 Tage Gefangenschaft und $^8/_{10}$ der Staatskosten; eine Köchin, die bei der Fälschung mithalf, bekam 50 Fr. Busse und $^1/_{10}$ der Kosten, eine andere ebenfalls beteiligte Köchin 30 Fr. Busse und ebenfalls $^1/_{10}$ der Kosten; überdies noch die eigene, ganz bedeutende Kostennote. Das ist eine scharfe Strafe. Das Gericht ist auch die zuständige Stelle, um den Namen bekannt zu geben; es hat aber diese Publikation nicht ausgesprochen. Der Name ist hier und Herr Meer kann ihn einsehen, wenn er darauf hält, ihn zu kennen; aber ich habe keine Verpflichtung und finde es nicht taktvoll, ihn hier im öffentlichen Ratssaal zu nennen, nachdem das Gericht von der Publikation abgesehen hat. Ich würde damit in die gerichtliche Funktion eingreifen, und das soll von administrativer Seite aus nicht geschehen. Wenn das Gericht die Publikation verfügt, so erfolgt sie immer als Verschärfung der Strafe. Jeder Grossrat hat aber das Recht, auf der Direktion des Innern unsere Strafkontrolle einzusehen.

Viel zu verbessern bleibt aber noch bei der Milchgewinnung in bezug auf die Reinlichkeit. Da kämpft oft der Landwirt selber einen schweren Kampf gegenüber seinem Melker, und auch die Direktion des Innern führt einen Kampf, zunächst durch Belehrung für die Landwirte, dann durch Hinweise, Verwarnungen und schliesslich Strafen, um zu einer saubern Milch zu kommen. Es gibt Bauern, die ihre Milch so gewinnen, dass wir von einem halben Liter einen absolut hellen Filter bekommen, also nicht die geringste Verunreinigung vorhanden ist. Bei andern Proben laden sich auf dem Wattenfilter dermassen Tierfäkalien ab, dass es einen graust, die Milch zu brauchen. Das hängt vom Melker und vom Stall ab. Allein auch hier bessern die Verhältnisse von Jahr zu Jahr und man merkt, dass sich die Bauernsame viel Mühe gibt, die Milch sauber zu gewinnen.

Herr Grossrat Zingg hat namentlich getadelt, dass noch Lehrlinge untergebracht werden bei Chauffeuren, Veloreparateuren usw. Ich bin vollständig mit ihm einverstanden, dass das keine Lehrzeit ist. Die Leute werden dort zum Putzen der Maschinen und Flicken der Velos angehalten, aber das kann unmöglich als Mechanikerlehre gelten. Damit Herr Zingg sieht, wie sehr ich seine Auffassung teile, will ich ihm sagen, dass der schweizerische Gewerbeverband, an dessen Spitze ich stehe, nun veranlasst hat, dass eine derartige Lehre nicht mehr anerkannt wird. Es muss einer wirklich den ganzen Beruf erlernen und darf nicht bloss in einer Spezialreparatur beschäftigt werden. Wir haben auch schon die Initiative ergriffen und diesen Berufsleuten gesagt, sie sollen sich mit den Mechanikern zu einem Berufsverband zusammenschliessen, um es den jungen Leuten zu ermöglichen, nach gemachter Lehrzeit dort einzutreten. Es besteht in dieser Hinsicht in der Tat eine Lücke, allein die Abhülfe ist nicht so leicht.

Das Votum des Herrn Dürr gehört ins gleiche Gebiet. In der Tat ist es in der gegenwärtigen Zeit ausserordentlich schwierig, die Lehrlinge ihre Lehrzeit dort beendigen zu lassen, wo sie ursprünglich eintraten, und es ist auch richtig, dass sich Lehrlinge in Geschäften befinden, wo die Anzahl der Arbeiter den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entspricht. Allein wir leben in ausserordentlichen Verhältnissen, wo unter Umständen ein Gesetzesparagraph bewusst umgangen werden muss. Nur ein Beispiel, wie ich sie in grosser Zahl zitieren könnte. In Langenthal ging ein Privatgeschäft an eine Aktiengesellschaft über, und dabei wurden auf einmal eine ganze Anzahl Lehrlinge frei, d. h. sie mussten dort austreten. Die Direktion des Innern versuchte, sie anderwärts unterzubringen; das war aber rein unmöglich, indem trotz vieler Mühe auch nicht eine einzige zustimmende Antwort eintraf. Schliesslich wurden wider das Gesetz diese Jünglinge wieder in dasselbe Geschäft gesteckt, bis sie ihre Lehrzeit beendigt haben. Wenn heute Betriebe geschlossen werden, in denen sich Lehrlinge befinden, ist es ungemein schwer, dieselben anderwärts unterzubringen, weil eben die Arbeitslosigkeit so weite Kreise ergriffen hat und so viele Betriebe geschlossen werden müssen.

Allein ich kann Herrn Dürr versichern, dass ich diesem Punkt Aufmerksamkeit schenkte, noch bevor er mich daran erinnerte.

Was die Arbeitszeit der Lehrlinge anbetrifft, kann Herr Dürr gerade aus der Tatsache, dass wir darüber eine Statistik aufstellen, ersehen, dass es unser aufrichtiges Bestreben ist, alle unzulässigen Vorkommnisse zu unterdrücken. Denn man hätte ja darüber gar nichts zu sagen brauchen. Aber wir geben der Wahrheit die Ehre und zeigen es der Oeffentlichkeit an, wenn irgendwelche Zustände zu korrigieren sind. Ich gebe zu, dass die Lehrlingskommissionen hie und da die Lehrverträge etwas schärfer unter die Lupe nehmen sollten und schliesse mich dem Wunsche des Herrn Dürr an, indem ich ihnen von hier aus Weisung gebe, in dieser Beziehung etwas exakter und schneidiger zu arbeiten.

Es ist möglich, dass, wie es Herr Wittwer vorgebracht hat, im Gipser- und Malergewerbe da und dort die Arbeitszeit noch über das gesetzliche Mass hinausgeht. Die Fälle sind mir nicht bekannt, aber es wird notwendig sein, zu untersuchen, wo es vorgekommen sein möchte. Ich will mich auch mit dem Gedanken vertraut machen, eventuell für das Gipser- und Malergewerbe, wie für andere auch schon, eine Verordnung auszuarbeiten, wenn sich die Notwendigkeit dafür herausstellt.

Den Hauptpunkt der Diskussion bildete die Arbeitslosenfrage. Auf diesem Gebiete nützt es gar nichts, viel zu schreien. Es wird sich darum handeln müssen, zu prüfen, wie man gemeinsam der furchtbaren Krisis, die über uns hereingebrochen ist, Meister werden kann. Am besten kann diese Krisis einem Erdbeben verglichen werden, dem man auf einmal fast machtlos gegenübersteht, oder einer ungeheuren Dürre, aus der man sich schliesslich auch retten muss. Unlängst fand im Bundeshaus eine Sitzung statt, an der sämtliche Kantonsregierungen vertreten waren und die Volkswirtschaftsdirektoren Gelegenheit hatten, einander ihr Leid zu klagen. Alle, vom Genferbis zum Bodensee, erklärten: Noch nie gab es in einer administrativen Arbeit irgend einer Staatsverwaltung so ungeheure Schwierigkeiten, wie auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge. An allen Orten gibt es kleinere Friktionen, sogar in Städten wie Basel, Winterthur und Genf, wo sich die Frage der Arbeitslosigkeit in einer Weise auswirkte, die den Beifall der Oeffentlichkeit nicht finden konnte. Aber auch andere Länder haben schwer gegen die Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Dieser Tage hat man lesen können, dass der Premierminister in Italien sagte, eine halbe Milliarde genüge gegenwärtig nicht, um dem Ansturm begegnen zu können, er müsse eine Milliarde haben. Und das geschieht in Italien, wo die Verhältnisse günstiger sein sollten, als bei uns, infolge des Valutastandes usw. Die Krisis wurde hauptsächlich verursacht durch den Geldstand des Auslandes. Ueberall, wo man es mit der Exportindustrie zu tun hat, musste notwendigerweise eine grosse Arbeitslosigkeit eintreten. So hat sie im Berner Jura einen gewaltigen Umfang angenommen, ebenso in Bern und Biel, weniger in Thun und Burgdorf. Es ist eine Weltkrisis über uns hereingebrochen, und ich verkenne ihre Grösse durchaus nicht.

In erster Linie ist zu bemerken, dass der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache entgegengetreten werden muss durch Arbeitsbeschaffung. Es ist falsch, wenn hie und da in der Presse gesagt wurde, der Regierungsrat des Kantons Bern habe in dieser Beziehung zu wenig getan. Wir haben immerhin die respektable Summe von über 13 Millionen geopfert, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und diese Summe wird in den nächsten Monaten über 20, vielleicht über 30 Millionen hinauswachsen. Der Kanton wird seine ganze Kraft einsetzen müssen, hier etwas zu tun; allein es ist schliesslich eine Finanzfrage, ob er es in dem gewünschten Umfange zustande bringt. Es kommt den Kanton billiger zu stehen, wenn er nicht Arbeit beschaffen muss, sondern einfach die Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt; er zahlt ja nur einen Viertel daran, der Bund 50% und die Gemeinde die andern 25%. Wenn der Kanton Arbeit beschafft, wird er 60, 70 und gelegentlich bis 80% der aufgewendeten Summen auslegen müssen. Es ist also eine Frage der Mittel, ob wir die Krisis aushalten oder nicht. Ich habe mich gestern in einer Fraktion dahin ausgesprochen, dass wir sehen müssen, wie wir die Staatsmittel aufbringen, lieber als dass es einmal hart auf hart geht, was ja kommen könnte; nicht in einigen Monaten, aber wenn die Krise Jahre andauern sollte. Da müssten wir dazu kommen, eine eigentliche Arbeitslosensteuer einzuführen. Hoffen wir, dass es nicht nötig werde.

Bei der Hülfe durch Arbeitsbeschaffung müssen gewaltige Mittel aufgebracht werden. Um 100 Arbeiter in Bewegung zu setzen, sind für eine Million Arbeiten auszuführen. Unternehmen wir Arbeiten für 10 Millionen Franken, so können wir also nicht mehr als 1000 Arbeiter beschäftigen; gegenwärtig haben wir aber 10,000 gänzlich Arbeitslose. Nun sind einige Werke in Sicht, die uns unter Umständen die Verhältnisse etwas bessern helfen: das Oberhasli-Elektrizitätswerk, das Sanetschwerk und andere. Ich nehme an, in diesen Werken könnten vielleicht 2000 Arbeitslose dauernd beschäftigt werden, so dass ein grösserer Abfluss von Arbeitslosen von Bern, Thun usw. erfolgen würde.

Einem Vorurteil möchte ich hier entgegentreten, das in vielen Köpfen steckt, nämlich, dass die Arbeitslosen, wenn sie zu anderer Arbeit gebraucht werden, dazu im allgemeinen nicht fähig sind oder doch schlechte Arbeit liefern. Die hierüber gemachten Erfahrungen sind keine schlechten. Wenn etwa ein Uhrenmacher zu Grabarbeiten genommen wird, sind allerdings in den ersten Tagen die Leistungen nicht gross, sie wachsen aber nach und nach, so dass die Leute sich nach einiger Zeit auch zu andern als nur ihren beruflichen Arbeiten ganz ordentlich brauchen lassen. Wir stehen also diesen Massnahmen heute mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung gegenüber. Im allgemeinen wird festgestellt, dass die verheirateten, ältern Leute williger arbeiten, als die jüngern, die vielleicht den Ernst der Situation nicht so einsehen.

Ich komme weiter zu den Aufwendungen der Gemeinden und zum Rechnungssystem. Ich sagte schon einmal, dass ich den Gemeinden keinen Vorwurf mache, wie ich überhaupt auf diesem Gebiet mit Vorwürfen geize. Als die Arbeitslosigkeit fast wie ein Sturm über uns hereinbrach, waren sie nicht gewappnet; die Gemeinden verfügten, wie Herr Chopard ausführte, weder über die notwendigen Lokalitäten, noch über das Personal. Sie stellten sich die Tragweite der Geschichte nicht richtig vor und begannen mit den Aus-

lagen und fuhrwerkten weiter, ohne überhaupt Rechnung zu stellen oder eine Stelle für die Arbeitslosenfürsorge zu bestimmen. Das kantonale Arbeitsamt musste mit Instruktionen eingreifen, um die Gemeinden an ihre Pflicht zu mahnen und ihnen in der Geschichte zurechtzuhelfen. Rund 200 Gemeinden sind vom kantonalen Arbeitsamt aus instruiert worden, wie sie das Rechnungswesen zu führen haben. Ich muss bestätigen, dass die Rechnungen aus den Gemeinden sehr langsam eingingen. Es gibt Gemeinden, die ihre Rechnungen für Januar und Februar erst am 12. August dieses Jahres einsandten, weil der 12. August als Stichtag bezeichnet war für sämtliche Abrechnungen aus dem ersten Semester. Mir wurde fast angst, als ich die Berge von Rechnungen sah. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass es sich um rund 300 Gemeinden handelt. Mit Freuden kann ich immerhin sagen, dass bei den Gemeinden in bezug auf das Rechnungswesen eine Besserung eingetreten ist und man der Sache mehr Aufmerksamkeit schenkt. In den letzten Wochen hat mir das kantonale Arbeitsamt gemeldet, es könne jetzt den Gemeinden gegenüber seine Zufriedenheit aussprechen, indem sie sich mehr Mühe geben und die Rechnungen innert kürzerer Frist einlangen. Aber dem furchtbaren Ansturm vom 12. August konnte man nicht auf einmal Meister werden. Gegenwärtig befinden sich auf dem kantonalen Arbeitsamt 30 Funktionäre. Man könnte sagen, es sollen noch mehr Leute eingestellt werden. Aber im allgemeinen wehren wir uns dagegen, den Amtsstellen mehr Leute aufzudrängen, als sie selbst fordern. Nach Rücksprache mit Herrn Direktor Pfister habe ich dann in den letzten Tagen noch 6 weitere Funktionäre eingestellt, rein nur für das Abrechnungswesen, hauptsächlich solche aus dem Jura, die mit den dortigen Verhältnissen vollständig vertraut sind. So sind wir der Ueberzeugung, dass wir in kurzer Zeit die ganze Geschichte in ein Geleise bringen werden, das uns gegenseitig befriedigt.

Aber zuzugeben ist, dass die Auszahlung der Beiträge an die Gemeinden etwas zu langsam erfolgen konnte. Der Fehler liegt auf allen Seiten. Das Arbeitsamt hätte vielleicht mehr Leute einstellen können. Das Rechnungswesen selbst geht nicht durch meine Hand, sondern vollzieht sich zwischen dem kantonalen und eidgenössischen Arbeitsamt. Ich kann mich mit der Geschichte nur befassen, wenn man mich damit behelligt. Herr Direktor Pfister hat sicher mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das Rechnungssystem ein kompliziertes ist; es wurde jüngst in einer Sitzung des Regierungsrates gesagt, wenn man das System hätte komplizierter gestalten wollen, man hätte es offenbar nicht zustandegebracht. Diese Doppelspurigkeit und das Auseinanderhalten der verschiedenen Arten der Arbeitslosigkeit macht ungeheure Mühe. Auf dem Arbeitsamt liegt eine Rechnung, an der nun $2^1/_2$ Monate gearbeitet wird, um sie wieder in Ordnung zu bringen und dem eidgenössischen Arbeitsamt so vorlegen zu können, dass sie genehmigt werden kann; denn das eidgenössische Arbeitsamt ist verpflichtet, darauf zu sehen, dass die Rechnungen stimmen. Im Anfang waren sehr viele Rechnungen aus den Gemeinden vollständig falsch aufgestellt, so dass das kantonale wie das eidgenössische Arbeitsamt die ganze Rechnung ummodeln mussten. Für das kantonale Arbeitsamt will ich den Vorwurf durchaus nicht ablehnen, dass man dort unter Umständen noch mehr hätte tun können, aber Tatsache ist, dass der grösste Teil der Verantwortung auf die Gemeinden zurückfällt, die so langsam mit ihren Abrechnungen kamen. Wenn sie dann Geld nötig hatten und die Rechnungen einsandten, vergingen doch ein bis zwei Monate, bis dieselben durch alle Instanzen gegangen waren und die Beträge ausbezahlt werden konnten.

Herrn Bucher muss ich antworten: Es ist absolut verfehlt, zu meinen, das kantonale oder eidgenössische Arbeitsamt wolle diese Beitragszahlungen sabotieren. Das sind Phrasen, mit denen man gar nichts anfangen kann. Wir haben den festen Willen, die Sache so gut, als wir es verstehen, und so rasch als möglich zu erledigen. Aber heute haben wir nun von verschiedenen Seiten gehört, wo überall Schwierigkeiten entstanden sind. Es kann vorkommen, dass eine Gemeinde wie Thun vom Arbeitsamt 100,000 Fr. zugut hat; darüber brauchen wir nicht zu erschrecken. Die Abrechnung braucht sich nur um einen oder zwei Monate zu verzögern, was ja möglich ist, und die 100,000 Fr. sind erreicht. Aber man soll nicht mit Vorwürfen um sich werfen, die, wenn sie auf ihren Grund geprüft werden, absolut nicht berechtigt sind. Ich gebe zu, dass hier rascher gearbeitet werden muss. Allein nachdem uns nun die Gemeinden besser in die Hand arbeiten, wird dies auch möglich sein, und die Gemeinden, die heute noch nicht auf der Höhe sind, werden nun in der Weise bearbeitet, dass man ihnen vom Kantonalen Arbeitsamt aus einen Funktionär hinschickt, der dort bleibt, bis wir die Rechnungen haben und so à jour kommen. Auch hierfür konnten wir einen tüchtigen Mann gewinnen. Um den langsamen Abrechnern entgegenzukommen, machten wir den Gemeinden Vorschüsse, die manchmal soweit gingen, dass wir fast fürchten mussten, mehr zu geben, als den Gemeinden überhaupt zukommt.

Namentlich in drei Gemeinden sind die Verhältnisse furchtbar schwierig. Mit den Gemeinden des alten Kantonsteils haben wir so gut wie nichts mehr zu tun, und gegenüber Herrn Bucher kann ich sagen, dass wir auch mit Thun nie Anstände gehabt haben. Gefährlich aber steht es in einigen Gemeinden des Juras, nämlich Biel, Münster und St. Immer; vielleicht könnte man auch Tramlingen dazu nennen. Die drei erstgenannten Gemeinden stecken in schwierigen Verhältnissen. Die Uhrenmacherei hatte dort ihre höchste Konjunktur zu verzeichnen, und nun weisen diese Gemeinden auch die weitaus grösste Zahl Arbeitsloser auf, jede der drei Gemeinden über 1000; das sind Arbeitslosenziffern, die ungeheure Mittel erfordern.

Wenn die Gemeinden «am Ende ihres Lateins» stehen, wird man suchen müssen, wie man ihnen entgegenkommt, ob mit ausserordentlichen Darlehen oder andern Massnahmen. Wenn der Bund nach der Seite hin, wie Herr Direktor Pfister es in Aussicht gestellt hat, etwas unternimmt, würde der Kanton es dankbar annehmen. Aber das ist dann eine Angelegenheit, die eher zwischen den Gemeinden und der Finanzdirektion, nicht der Direktion des Innern, gelöst werden muss. Und nun kommt die neue eidgenössische Verordnung, deren Inhalt ich in der Hauptsache kenne und die manche Erleichterung bringt. In bezug auf Arbeitsbeschaffung fallen alle Fesseln, die bisher an das Subventionswesen geknüpft waren. Die Verordnung sieht vor, dass namentlich auch der

Bund Beiträge geben kann, wenn die Gemeinden dazu selber nicht mehr in der Lage sind. Das ist entschieden ein Fortschritt vom eidgenössischen Boden aus, und mit grosser Genugtuung haben wir auch gehört, dass Herr Direktor Pfister das Rechnungswesen zu vereinfachen gedenkt. Wenn die Sache so herauskommt, dass die Berufsverbände nur noch mit der Eidgenossenschaft abrechnen und die Gemeinden mit der kantonalen Stelle, dann wird damit eine Erleichterung geschaffen, die es in hohem Masse ermöglicht, rascher als bisher mit den Gemeinden ins Reine zu kommen. So sind allerorts Hände an der Arbeit, damit wir den Anforderungen in besserem Masse gerecht werden können als bisher und den Schwierigkeiten Meister werden.

Ich habe noch zu bemerken, wenn wir mit der Unterstützung über 90 Tage hinaus gehen, dass wir dann bewusst die Gemeinden auch noch einen Viertel an die Arbeitslosenbeiträge zahlen lassen. Es gibt Kantone, die mit 60 Tagen mit den Auszahlungen aufhören. Wir aber gehen bis auf 90 Tage, wie uns die Gemeinden empfohlen haben, ja bis auf 150 Tage und darüber hinaus. Allein damit die Gemeinden auch ein Interesse haben, zum Rechten zu sehen und nicht Krethi und Plethi auf die Listen auftragen, müssen sie selbst auch Opfer bringen; anders können wir es nicht machen; das ist ein einstimmiger Beschluss des Regierungsrates. Allein wir gingen, wie betont, unbesehen auch noch über die 150 Tage hinaus, und das eidgenössische Arbeitsamt hat uns zugestimmt, trotzdem der Bundesbeschluss das nicht einmal gestattet hätte. Darin kommt deutlich der ernste Wille bei Kanton und Bund zum Ausdruck, den Arbeitslosen entgegenzukommen.

Wohin geht der Kampf? Einmal ist dafür zu sorgen, dass diejenigen Arbeitslosen, die es verdienen, ihre Unterstützung beziehen; das ist unser fester Wille. Anderseits müssen wir sehen, dass die kantonalen und Gemeindemittel nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden, dass sie im Gleichgewicht bleiben, und dass Bund, Kanton und Gemeinden die Möglichkeit haben, die Gelder aufzubringen. Aus den Voten der Herren Monnier und Bucher musste ich den Schluss ziehen, dass die Herren glauben, wir im Kanton sässen auf Haufen Geldes, wir hüteten unsere Fünfliber wie der Drache Fafner den Nibelungenhort, und wir wollten sie nicht hergeben. Dem ist nicht so. Wenn wir auf nächsten Herbst nicht ein Anleihen aufnehmen können, um dem Staat neue Mittel zuzuführen, so hört überhaupt das Auszahlen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge auf. Wir müssen sehen, wie wir die Mittel beschaffen, und dem Bunde geht es ebenso. Allein man schafft diese Mittel nicht durch Geschrei oder durch gegenseitige Vorwürfe herbei, sondern nur dann, wenn wir alle miteinander zusammenstehen, um aus der Geschichte herauszukommen. Bund, Kanton und Gemeinden, im weitern aber auch die ganze Bevölkerung, müssen sich dieses Problems der Arbeitslosigkeit mit ganzer Aufmerksamkeit annehmen, und es wird unserer echt bernischen Zähigkeit und Kraft bedürfen, um das Problem zu lösen, wie im Interesse des Staates einerseits und der Arbeitslosen anderseits die Frage geregelt werden kann. Es ist nur zu wünschen, dass die Krise nicht allzu lange andauere und dass Mittel ergriffen werden, um die Ausfuhr zu ermöglichen und die Arbeitslosen wieder beschäftigen zu können. Meine Ueberzeugung ist es, dass der Grossteil der Arbeitslosen sicher sehnlichst erwarten, wieder irgendwo in feste Stellung hineinzukommen, und dass es kein schönes Dasein ist, wenn man die Arbeitslosenbeiträge beziehen muss. Hoffen wir, es werde bald besser kommen, namentlich wenn auch auf internationalem Boden sich gewisse Verwicklungen lösen werden, die gegenwärtig noch vorhanden sind. Im übrigen werde ich mich nächste Woche über diese Frage noch weiter verbreiten und kann mich für heute auf diese Ausführungen beschränken.

Hofer (Biel). Da ich nicht sicher bin, ob ich bei Behandlung der Arbeitslosenfrage anwesend sein werde, erlaube ich mir, diese Frage jetzt zu berühren. Ich möchte die Direktion des Innern anfragen, ob es nicht möglich wäre, der Baunot in Biel im Laufe dieses Jahres schon zu begegnen. Wie wir schon mehrmals vernommen haben, ist der Neubau des Technikums Biel dringend, die Zustände z. B. in der Maschinenabteilung unhaltbar. Aus diesem Grunde möchte ich nochmals die Direktion dringend bitten, wenn irgend möglich, mit diesem Bau zu beginnen, wodurch eine grössere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden könnten.

Meer. Ich habe gestern einen Fall von Milchfälschung angeführt und verlangt, den betreffenden Namen hier im Rate bekannt zu geben. Herr Regierungsrat Tschumi weigert sich, das zu tun. Ich glaube aber, es wäre dem ganzen Rate recht gewesen, wenn man den Namen genannt hätte. Nach meiner Auffassung ist es ein Verbrechen, das hier begangen wurde, und die Bekanntgabe des Namens sollte zur Warnung für andere dienen. Ich weiss, dass dies immer die schwerste Strafe für die Milchfälscher ist. Mir sind Fälle bekannt, die in Minne erledigt werden konnten, indem die Betreffenden schliesslich grössere Summen bezahlten und die Geschichte damit erledigt war. Wenn eine Gemeinde sich die grösste Mühe gibt, Gelder zu sammeln, um die schwachen Kinder irgendwo unterbringen zu können, und dann auf diese Art und Weise an ihnen gesündigt wird, ist das ein Verbrechen. Ich möchte, dass in Zukunft derartige Leute publiziert würden. Auch Herr Christen war vollständig meiner Auffassung und kritisierte diese Machinationen in gleicher Weise. Ich weiss aus meiner Jugendzeit her, dass es sogar vorkommt, dass nicht die Bauern selber die Milch fälschen, sondern die Dienstboten, um wetteifern zu können, wer mehr Milch in die Käserei liefere. Herr Regierungsrat Tschumi meint, ich wolle den Fall herausgreifen und generalisieren, um schliesslich die ganze Bauernschaft verdächtigen zu können. Ich konstatiere, dass das nicht meine Absicht ist und dass selbstverständlich auch unter der Bauernschaft der Grossteil diese Machinationen verurteilt. Diesen Ausführungen des Herrn Dr. Tschumi muss ich scharf entgegentreten.

M. **Monnier.** Le rapport du gouvernement dit que le nombre des chômeurs est de mille. Nous serions au paradis si ce chiffre n'était pas dépassé; malheureusement il est de trois à quatre mille (chômage total), sans compter le chômage partiel. La situation est donc désastreuse. M. le directeur de l'intérieur dit qu'il est difficile de trouver de l'argent. On a plutôt l'impression contraire. L'emprunt du canton de Vaud a été souscrit plusieurs fois, dans de bril-

lantes conditions. Le canton de Berne jouit d'un crédit au moins égal à celui de Vaud. Je souhaite que toutes les belles théories une fois entendues, on passe à la pratique. Après cela, nous pourrons nous déclarer d'accord.

Pfister. Herr Salchli hat gesagt, er habe den Eindruck, als ob man hier nunmehr Vorwürfe zwischen Gemeinden und Kanton erheben und einander zuschieben wolle. Es liegt mir daran, festzustellen, dass das nicht die Absicht meines Votums war. Ich wollte bloss die Entwicklung der Verhältnisse darstellen, und zwar in durchaus objektiver Weise. Ich gebe dabei Herrn Strahm und andern Rednern recht, wenn sie zeigen, dass da und dort Gemeinden, die ihr Rechnungswesen durchaus in Ordnung hatten, leiden mussten unter diesen Verhältnissen, weil ihre Rechnungen nicht immer rechtzeitig geprüft und genehmigt und ausbezahlt werden konnten, weil anderwärts wieder Unordnung herrschte, die die Amtsstellen an der erspriesslichen Arbeit hinderte. Es ist notwendig, zu wissen, was zu diesen Zuständen führte, und wir brauchen die Zusammenarbeit aller Instanzen, um Remedur zu schaffen. Die eidgenössischen Instanzen haben etwas gelernt; wir hörten, dass auch die kantonale Instanz gewillt ist, die nötigen Neuerungen vorzukehren, und mit Vergnügen war zu vernehmen, dass auch bei den Gemeinden bereits eine Aenderung zum Bessern eingetreten ist.

Salchli. Herr Pfister hat mich falsch verstanden, wenn er meint, ich wollte einen Vorwurf machen; denn wenn hier einer einverstanden ist mit seinen Ausführungen, so bin ich es. Ich wollte im Gegenteil sagen, es habe keinen Wert, darum zu streiten, ob das kantonale Arbeitsamt oder die Gemeinden mehr im Fehler seien.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zwischen eidgenössischem und kantonalem Arbeitsamt hat in bezug auf das Abrechnungswesen nie irgendwelche Diskrepanz bestanden. Wenn es seinerzeit zwischen den beiden eine allerdings unbedeutende Kontroverse gab, so betraf sie ein anderes Gebiet, nämlich, ob die vom eidgenössischen Arbeitsamt resp. vom Bundesrat gesprochene Subvention den Kantonen etwas rascher hätte bewilligt werden können oder nicht. Aber diese Geschichte ist erledigt und vergessen.

Was das Technikum in Biel anbetrifft, wäre es meine Lieblingsidee, wenn man nur einmal bauen könnte. Wenn nächsten Winter das Geld beschafft werden kann, so bin ich jedenfalls ebenso froh, wie Herr Grossrat Hofer selbst. — Wenn Herr Monnier davon spricht, wie das Geld so leicht zu finden sei, indem im Kanton Waadt ein Anleihen von 443 Millionen gezeichnet worden sei, um nur 15 Millionen zu bekommen, so vergisst er eins: Als man einmal wusste, dass das Anleihen voll gezeichnet würde, zeichneten viele Banken nachher noch mehr, um doch etwas zu bekommen. So soll eine Bank nachträglich 70 Millionen gezeichnet haben, um dann eine Million zugeteilt zu erhalten. Man darf da also nicht zu sehr Optimist sein. Der Geldmarkt ist nicht schlecht; aber so gut ist er doch auch nicht, dass man uns 100 Millionen bietet, wenn wir nur e i n e wollen.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

M. **Girod,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de la direction d'agriculture est si détaillé que nous pouvons nous dispenser de longs développements. Je me bornerai donc à relever quelques points.

L'apparition et la prolongation de la fièvre aphteuse dans le canton de Berne ont obligé le gouvenement à créer un bureau spécial et à engager le personnel nécessaire pour faire face au grand travail résultant de l'application des dispositions légales édictées en vue de la lutte contre les épizooties. Deux ou trois personnes seules n'auraient pu y suffire.

Il serait désirable que les dispositions édictées pendant la guerre en vertu des pleins-pouvoirs conférés au Conseil fédéral fussent remplacées par un régime régulier et légal. Personnellement je voudrais voir rapporter cet arrêté, tout au moins devrait-on le modifier dans un sens restrictif. D'autre part, ces dispositions portent atteinte à la liberté des citoyens qui ne peuvent disposer comme il leur convient de ce qui leur appartient.

La commission attire aussi l'attention du gouvernement sur les conséquences qui peuvent résulter d'une introduction trop facile dans le canton et même en Suisse des chevaux et des juments poulinières. Les sacrifices faits risquent de ne pas produire les fruits qu'on en attendait. Les expériences dans ce domaine ont plutôt été défavorables.

Enfin, la commission estime que la revision de la loi sur l'assurance du bétail est nécessaire pour remédier aux inconvénients résultant de changements qui surviennent dans les décisions du département fédéral de l'économie publique, principalement dans la question des subventions, qui varient d'année en année.

Sans m'étendre davantage, je vous prie de voter les propositions de la commission.

M. **Beuret.** Je désire m'associer au vœu exprimé par la commission d'économie publique au sujet du nombre de vagons de chevaux introduits dans le pays. Notre canton a fait de grands sacrifices pour assurer l'amélioration de la race chevaline. Or, de gros marchands ont acheté des vagons de chevaux, dont les qualités sont moindres que celles des nôtres; heureusement, du reste, car dans le cas contraire nous n'eussions plus pu placer les nôtres.

Durant la guerre nous avons du atteler nos juments poulinières pour traîner les pièces de canon. Le besoin de chevaux étrangers ne se fait guère sentir aujourd'hui chez nous. Il y a du reste un certain danger à les recevoir. Dernièrement, un certain nombre d'entre eux ont été atteints de gourme, de duvine; plusieurs ont péri. Toutes ces circonstances sont de nature à nous obliger de restreindre autant que possible les convois de chevaux étrangers à destination de notre pays.

Il est encore un point sur lequel j'attire votre attention, c'est la question du change, très favorable pour les acheteurs du pays; notre argent part à

l'étranger et nous ne pouvons vendre nos produits, tels que montres, bétail, bois, qui doivent rester chez nous.

Je prie le gouvernement, éventuellement la direction de l'agriculture, d'intervenir et de faire son possible pour que la situation actuelle ne se prolonge pas.

Nous avons pu constater, à l'exposition de Berthoud, qu'une trentaine de chevaux du pays y ont été vendus à des prix rémunérateurs; ces sujets, attelés à des pièces de canon, ont fait l'admiration des visiteurs. Ils ont été vendus à raison de 3000 fr. la pièce.

Encore une fois, je vous rends attentif aux risques auxquels nous nous exposons en faisant entrer en Suisse des chevaux étrangers.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Pferdeimport anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, dass nicht Regierung und Landwirtschaftsdirektion darüber verfügen, indem das Volkswirtschaftsdepartement, resp. das Veterinäramt, bestimmt, ob ein Import stattfinden kann oder nicht. Der Kanton Bern hat seinerzeit mit Rücksicht auf die Einschleppung von Pferdekrankheiten ein Einfuhrverbot erlassen; dasselbe ist dann vom Bundesrat nicht geschützt worden und musste aufgehoben werden. In der neuen, vom Bundesrat genehmigten Vollziehungsverordnung zum kantonalen Tierseuchengesetz ist vorgesehen, dass eine genaue Kontrolle der importierten Pferde stattfinden kann und dafür eine kleine Gebühr entrichtet werden muss. Dann mache ich noch auf eine andere Erscheinung aufmerksam. In der Zeit, da der Kanton Bern mit Rücksicht auf die Einschleppung von Pferdekrankheiten den Import verboten hatte, wurden Pferde oft in andere Kantone eingeführt und kamen z. B. aus dem Kanton Solothurn schon andern Tags mit solothurnischen Scheinen als einheimische Pferde in den Kanton Bern. So kann also ein Verbot umgangen werden. Dass die bernische Pferdezucht, die in der ganzen Schweiz als die wichtigste dasteht, unter diesem Import leidet, nicht nur wegen der Preisdrückerei, sondern wegen der einzuschleppenden Krankheiten, ist eine alte Erfahrungstatsache. Ueber diese Schwierigkeit kommen wir nur hinweg, wenn wir darauf dringen, dass die Pferde an Ort und Stelle der Einfuhr ihre Quarantäne durchmachen müssen, wo es sich dann zeigt, ob sie gesund oder krank sind.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auf 1. Januar dieses Jahres betrug der Etat unserer Staatswaldungen 15,000 ha mit einer Grundsteuerschatzung von über 25 Millionen Franken. In dieser Summe inbegriffen ist die Erhöhung der Grundsteuerschatzung um rund 8 Millionen. Die Forstdirektion beklagt sich nicht etwa, dass sie bei der Erhöhung der Schatzungen durch die Gemeinden zu kurz gekommen sei; sie hat das Gefühl, es seien ihr die Betreffnisse überall reichlich zugemessen worden, im Gegensatz also zu dem, was wir gestern von Herrn Hofmann hörten, der für die ihm bekannten Verhältnisse das Gegenteil behauptet. Als absolut ungerecht betrachtet die Forstdirektion den Umstand, dass sie in allen Gemeinden, wo sie Waldbesitzerin ist, das Maximum der Progression bezahlen muss, ganz gleichgültig, ob sie in der Gemeinde vielleicht nur ein bis zwei oder aber 60 bis 70 ha Wald hat. Sie ist der Auffassung — und ich persönlich stimme ihr ja ohne weiteres zu — dass sie in den Gemeinden, ganz gleich, wie jeder private Waldbesitzer, zur Progression herangezogen werden sollte.

Im weitern ist mit Befriedigung zu konstatieren, dass während der Zeit der Holzknappheit beim Brennholz und der günstigen Preislage auf dem Holzmarkt die Nutzungen quantitativ in angemessener Weise gesteigert wurden. Nun ist wiederum die Zeit da, wo wir die gegenteiligen Verhältnisse haben, wo kleinere Quantitäten genügen, um die Bedürfnisse auf dem Brennholz- wie auf dem Nutzholzmarkt zu befriedigen. Da ist es geboten, dass die Forstdirektion in dieser Zeit der Baisse nun auch zurückhaltend wird mit den Holzschlägen. Das ist kaufmännisch richtig und erlaubt auch, allfällige Uebernutzungen aus der Zeit der Hochkonjunktur auszugleichen. Ich glaube zwar nicht, dass von Seiten des Staates solche Uebernutzungen vorgekommen seien, die zu Bedenken Anlass geben würden. Die Forstdirektion darf unter keinen Umständen von den gesunden Prinzipien der kaufmännischen Auffassung abweichen, auch wenn dadurch vielleicht den organisierten Holzkäufern hie und da Stoff zur Kritik geboten wird. Es ist nicht zu vergessen, dass der Staat in den Waldungen eine wesentliche Vermögensanlage besitzt und deren Bewirtschaftung mit grösster Sachkenntnis behandelt werden sollte. Es ist zu beachten, dass die Rüstlöhne seit 1913 um mehr als das Doppelte gestiegen sind und heute pro Kubikmeter ungefähr 10 Fr. betragen. Die Holzpreise sind gegenüber den Kriegspreisen sprunghaft zurückgegangen. Da braucht man sich nicht mehr den Kopf zu zerbrechen wegen der Einführung einer etwaigen Waldgewinnsteuer und braucht auch die während des Krieges eingeführten Massnahmen nicht mehr in so strenger Weise weiter durchzuführen. Die meisten diesbezüglichen Kriegserlasse sind schon aufgehoben. In nächster Zeit werden noch die Schutzwaldungen zu reden geben. Es lassen sich Stimmen hören, die finden, man sollte der neuen Fesseln der während der Kriegszeit als Schutzwald bezeichneten Gebiete wiederum los werden; anderseits vernimmt man, dass beim Bund die Ansicht besteht, die Schutzwaldzonen, wie sie jetzt bestehen, sollten für alle Zukunft bleiben. Hierüber werden wir noch verschiedene Diskussionen erleben und dann in aller Musse die Frage erörtern können, ob von diesen Kriegserlassen allenfalls im Interesse der Allgemeinheit noch etwas bestehen bleiben dürfe oder ob all das restlos verschwinden muss.

Im Berichtsjahre wurden vom Staat rund 95 ha Wald angekauft. Es wird viel darüber gesprochen, ob der Grundsatz richtig sei, dass der Staat noch sein Wald- und Landareal vermehrt, und wir haben auch im Grossen Rat schon ziemlich lebhafte Debatten darüber erlebt. Diese Ankäufe stehen ja immer mehr oder weniger im Zusammenhang mit Aufforstungen, mit Wildgebiet usw. Der Sprechende hat im Bericht

seine persönliche Ansicht darüber niedergelegt, die die Zustimmung sowohl der Forstdirektion wie auch der Staatswirtschaftskommission gefunden hat.

Bezüglich der Jagd ist zu bemerken, dass offenbar mit der steten Zunahme der Zahl der Jäger im Zusammenhang steht der Rückgang des Wildstandes. Wir wollen hoffen, dass das neue Jagdgesetz dem Staat und namentlich den Gemeinden vermehrte Einnahmen bringen werde. Persönlich bedaure ich heute noch, dass man seinerzeit den Jägern und Jagdfreunden nicht Gelegenheit gab, auch im Kanton Bern Reviere zu pachten und dass diese nun ihr Geld, wenn nicht fuder-, so doch karrenweise, in andere Gebiete tragen müssen, um dort ihre Befriedigung im Jagdwesen zu finden. Ich möchte aber nicht, dass sich nun eine Diskussion darüber entspinnt. — Betreffend Fischerei ist die Gesetzesrevision da, und der Berichterstatter sieht sich hierüber zu keinen Bemerkungen veranlasst.

v. Fischer. Ich möchte mir ein paar Bemerkungen erlauben zu der Verordnung des Regierungsrates vom 21. Dezember letzten Jahres über die Reservefonds der Gemeindeforstkassen. Es ist das ein Gebiet, in welchem man im Kanton Bern 1920 zum erstenmal gesetzliche Vorschriften aufstellte, und zwar im Dekret über die Vermögensverwaltung der Gemeinden. Dort wurde den Gemeinden zur Pflicht gemacht, solche Forstreservekassen einzuführen, und man war allseitig der Meinung, dass es sich da um eine wichtige Institution handle, die einerseits den Interessen des Waldes und anderseits den finanziellen Interessen der Gemeinden diene. Den Interessen des Waldes dient die Bestimmung insofern, als durch die Anlage dieser Forstreservekasse unter gewissen Verhältnissen eine Einschränkung der Nutzungen ermöglicht und damit die Nachhaltigkeit des Ertrages gesichert werden soll, und das finanzielle Interesse der Gemeinde soll dadurch gefördert werden, dass bei Einschränkung der Nutzungen die Gemeinden aus dieser Reserve den Ausfall decken können. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat man im Dekret über die Vermögensanlage der Gemeinden 1920 diese Vorschrift über Schaffung von Reservefonds aufgestellt. Ich hatte damals als Berichterstatter der Kommission die Ehre, mich hier für diese Neuerung zu verwenden, indem ich auf deren grosse Bedeutung für die Gemeinden und die Waldwirtschaft hinwies.

Nun ist zu Ende des letzten Jahres eine regierungsrätliche Verordnung erlassen worden, die ausführlichere Bestimmungen über diese Forstreserven aufstellt, und da muss man leider konstatieren, dass diese Verordnung, die jedenfalls in der allerbesten Absicht erlassen wurde, so abgefasst ist, dass sie geeignet ist, die Wohltätigkeit dieser Institution der Forstreservekassen in Frage zu stellen. Wenn die Verordnung so angewendet würde, wie sie abgefasst ist, wäre den Gemeinden die Möglichkeit genommen, die Forstreservekassen gerade zu der Zeit in Anspruch zu nehmen, wo sie dieselben am nötigsten hätten. Die Verordnung schreibt nämlich vor, dass die Forstreservekassen geäufnet werden sollen bis zum doppelten Betrag der rohen Jahreseinnahme, und auf diesem Stand erhalten werden sollen. Nun glaube ich ruhig die Behauptung aufstellen zu dürfen, dass im ganzen Kanton keine einzige waldbesitzende Gemeinde besteht, die eine Forstreservekasse bis auf diesen Stand bringen könnte. Anderseits müssen wir mit der Tatsache rechnen, dass gerade jetzt der Moment gekommen ist, wo mit den Holznutzungen gespart werden und eine allfällige Uebernutzung eingespart werden muss, wie es auch der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission in bezug auf den Staatswald ausführte. Daraus resultiert nun für die Gemeinden ein finanzieller Ausfall, und man hätte dort, wo diese Forstreservekassen bereits bestehen, auf dieselben greifen sollen, um einen Ausfall aus den verminderten Nutzungen zu decken. Wendet man die regierungsrätliche Vorschrift nach dem Wortlaut an, so ist den Gemeinden die Möglichkeit genommen, aus diesen Kassen den Nutzen zu ziehen, für den sie eigentlich eingerichtet wurden. Nun ist man versucht, zu glauben, die Fassung entspreche nicht dem, was darin niedergelegt werden wollte, und man darf auch sagen, dass die Verordnung über das hinausgeht, was im Dekret vorgesehen ist. Das Dekret begründet die Bedeutung der Forstreservekassen ausdrücklich damit, dass sie in erster Linie zum Ausgleich für verminderte Nutzungen dienen sollen. Nun sind Gemeinden da, die Einsparungen machen müssen, und andere, die aus Gründen der ungünstigen Konjunktur usw. ihre Holzschläge vermindern müssen, so dass für sie ein mehr oder weniger grosser Ausfall entsteht. Auf der andern Seite weiss man, dass die Gemeinden ihre Geldnot haben und kaum über flüssige Mittel verfügen. So ist der Fall wohl denkbar, dass die Gemeinden gezwungen werden, irgendwo teures Geld aufzunehmen. Denn die Verordnung schreibt vor, dass die Forstreservekassen ihre Gelder im Konto-Korrent oder sonstwie kurzfristig anlegen. Das sind nun Verhältnisse, die in verschiedenen waldbesitzenden Gemeinden eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben. Ich darf hier erwähnen, dass aus einer grössern Gemeinde des Kantons eine Zuschrift an mich gelangte in meiner Eigenschaft als Präsident einer ebenfalls grössern waldbesitzenden Korporation, mit der Frage, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Gemeinden auf diese Schwierigkeiten hinweisen und gegen die Verordnung Stellung nehmen würden. Ich glaubte, bevor eine derartige Aktion inszeniert wird, sei es am Platze, die Angelegenheit im Grossen Rat zur Sprache zu bringen, weil die Regierung wahrscheinlich doch nicht die Absicht haben kann, die Verordnung strikte in der vorgeschriebenen Form anzuwenden, sondern auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird Rücksicht nehmen müssen.

Ich möchte dem Herrn Forstdirektor hier Gelegenheit geben, sich hauptsächlich über zwei Fragen auszusprechen: Erstens, ob es jetzt den waldbesitzenden Gemeinden gestattet ist, zum Ausgleich für verminderte Nutzungen Bezüge aus den Forstreservekassen zu machen, auch wenn der Stand derselben, wie er in § 4 der Verordnung vorgesehen ist, noch nicht erreicht ist; zweitens, ob es den Gemeinden, die schon vor Inkrafttreten dieser Bestimmung, vielleicht schon vor 10 Jahren, derartige Reserven angelegt haben, nicht gestattet ist, aus diesen Reserven, die sie vorsorglicherweise und nicht infolge einer Verpflichtung geschaffen haben, zu schöpfen, um derartige Ausfälle zu decken. Ich glaube, die zweite Frage schon deshalb bejahen zu dürfen, weil sich eine solche Bestimmung nicht rückwirkende Kraft anmassen darf.

M. **Nicol.** Hier M. Boinay a crié à la faillite de l'Etat du fait des subventions élevées accordées aux chemins de fer du canton. J'estime, sans partager entièrement la manière de voir de M. Boinay, que l'on use d'autres moyens encore pour provoquer cette faillite.

L'année dernière j'ai déjà eu l'honneur de vous entretenir d'un fait qui s'était produit dans nos régions: les finances de l'Etat avaient subi un préjudice de quelque 25,000 fr. ensuite de l'incurie du représentant des domaines. Cette année-ci, je suis obligé de relever un autre fait patent, que chacun pourra constater à l'occasion. L'Etat possède de vastes forêts à St-Ursanne. Le même représentant de l'Etat en matière forestière a fait abattre 3500 stères en 1920. Ce bois est actuellement sur les bords du Doubs, entassé tant bien que mal; il est avarié, vous le pensez bien, il est même pourri; on l'a flotté trop tard, six mois après; on ne l'a pas vendu, bien que dans la contrée certain maire, marchand de bois, en ait offert à l'Etat, par l'entremise de son représentant, 17 fr. le stère pris en forêt, ce qui eût procuré une recette de 59,500 fr. Maintenant, ce bois ne vaut plus 1200 fr. Je ne sais pour quel motif on l'a ouvert récemment; il tombe en morceaux, littéralement, ce qui aggrave encore le préjudice causé à l'Etat, car il faut faire des frais pour sauver ce qui reste de bon. On ne peut plus même songer à l'utiliser pour en faire du charbon.

On devrait éviter des désastres de ce genre quand les caisses de l'Etat sont vides et qu'il s'agit de venir plus que jamais en aide aux chômeurs. La prudence élémentaire commandait de vendre ce bois à celui qui l'offrait à 17 fr.

J'ajoute que la coupe de 1921, qui devrait être déjà vendue, est encore en forêts. Avec la somme qu'on pourrait en retirer on subventionnerait bien des familles souffrant du chômage.

J'ai eu l'occasion de soumettre le cas à M. le directeur des forêts qui m'a fait remarquer qu'on n'avait pas pu faire flotter ce bois. Renseignements pris sur place, j'ai appris que ce n'était pas exact. L'acheteur aurait pu faire flotter ce bois, l'Etat l'aurait pu également.

Je répète que des abus de ce genre devraient être réprimés sévèrement si l'on ne veut pas que nos finances souffrent trop.

M. **Rebetez.** J'appuie absolument les considérations de M. von Fischer en ce qui concerne le fonds de réserve des caisses forestières communales. Ces réserves doivent être du 10 % des ventes de bois. C'est une heureuse application de l'ordonnance et cela oblige souvent les administrations communales négligentes à vouer plus d'attention aux finances. A mon avis il eût été très utile que cette ordonnance eût été promulguée dans les années de guerre, période dans laquelle les produits forestiers donnaient des revenus considérables à nos communes et spécialement aux communes du Jura. Je suis d'accord avec ce passage du rapport:

« C'est à bon escient que la direction des forêts a intensifié l'exploitation des forêts domaniales à l'époque où les besoins de bois étaient grands et les prix élevés. »

Cette disposition, à mon avis, en ce qui concerne spécialement les communes du Jura, devrait être suspendue un certain temps en raison de la crise économique et du chômage subis actuellement. Nos communes sont très obérées, elles ne disposent que de ressources très restreintes, par suite du défaut de rentrée des impôts, elles ont beaucoup de peine à contracter des emprunts, encore si elles le peuvent doivent-elles consentir à le faire à des taux très élevés. Nous prions donc M. le directeur des forêts d'examiner la question de savoir s'il ne serait pas possible de suspendre pendant un certain temps l'organisation du fonds de réserve pour laisser pendant la crise les produits forestiers suivre leur cours comme cela a été le cas dans les années précédentes.

En ce qui concerne l'observation de M. Nicol, j'ai peut-être une rectification à faire. D'après mes renseignements, ce n'est pas 17 fr., mais 14 fr., 13 fr. 50 que l'on a offert. Les observations de M. Nicol sont évidemment fondées, il est vrai, mais l'Etat a fait comme quantité de marchands et d'industriels, et il s'est trompé; il a cru que le bois subirait certainement une hausse dans le courant du printemps. Malheureusement elle ne s'est pas produite, et l'Etat a fait une perte, comme beaucoup de marchands de bois du canton. Il n'y a pas seulement d'ailleurs que les marchands de bois qui aient fait des gaffes de ce genre, la plupart des industriels et des commerçants en ont commis. Ceci dit à titre d'interprétation personnelle.

Scherz. Unter der Rubrik Fischerei steht zu lesen, unterhalb der Schwelle bei Bern bilden die Kloakenabgänge einen steten Infektionsherd für das Auftreten der Furunkulose. Wenn damit gesagt werden soll, es sei ungesund, an der betreffenden Stelle zu baden, so frage ich an, ob es nicht am Platze wäre, dass die Forstdirektion der Sanitätsdirektion davon Kenntnis geben würde, damit namentlich die Schulen aufmerksam gemacht werden könnten, dass bei nicht hohem Wasserstand das Baden unterbleiben sollte; denn das bedeutet eine Gefahr für die jungen Leute, die bei ihrer zarten Haut besonders empfänglich sind für solche Einflüsse.

Für diejenige Bevölkerung im Oberland, die namentlich Kleinvieh hält, möchte ich der Forstdirektion danken dafür, dass sie über die Kriegszeit die Bewilligung gab zum Waldweiden in den Gebieten, wo man Schafe und Ziegen hintreiben konnte. Nun wird ausdrücklich angeführt, die Forstdirektion habe diese Bewilligung zurückziehen müssen und man habe sich gut darein gefügt. Das ist ja ein schönes Zeugnis für diese Bevölkerungsklasse, die es aber dennoch empfindet, dass das Kleinvieh nicht mehr in solche Wälder gelassen werden darf. Es gibt doch noch beträchtliche geschlossene Bezirke, wo der Wald bereits so aufgewachsen ist, dass ihm Schafe und Ziegen nicht mehr schaden können und doch noch bedeutende Nahrungsmittel vorfinden, wie Laub, das nicht zum Wald gehört, und namentlich gute Alpenkräuter, die nutzlos auf dem Boden verfaulen. Man wird mir sagen, der Boden habe das auch nötig; aber viel vorteilhafter ist die Verwendung als Futter für das Kleinvieh. Die Forstdirektion möchte also die Bewilligung hierzu wieder erteilen, soweit es ohne Schaden für den Wald möglich ist. Auf der gleichen Seite des Berichtes wird von dem Schaden gesprochen, den die Tiere in den Wäldern anrichten. Ich glaube, wenn hie und da eine Ziege oder ein Schaf etwas abfrisst, ist das we-

niger fatal, als wenn die Gemsen und Rehe übermässig überhandnehmen und dann dem Wald beträchlichen Schaden zufügen. Da begreifen die Leute nicht recht, wieso man dann auf der andern Seite so schroff vorgehen kann.

Wir haben verschiedene Anstalten, wie Landorf, Kehrsatz usw., die in frühern Schlössern untergebracht sind, zu denen einmal bedeutend Wald gehörte. Dieser Wald ist nun entweder schon verkauft oder der Staat hat ihn für sich genommen und der Forstdirektion unterstellt, so dass er das betreffende Gebäude nichts mehr angeht. Wenn nun diese Anstalten Holz brauchen, sind sie so übel daran, wie ein Bauerngut ohne Wald. Die Forstdirektion und der Regierungsrat sind sicher einsichtig genug, diesen Nachteil zu begreifen, und ich wünsche, dass man diesen Anstalten wieder Wald zuweist, nicht als Eigentum, sondern in Pacht, und selbstverständlich unter der Aufsicht des Forstpersonals, wie bis dahin, so dass dann die Anstalt durch ihre Arbeitskräfte, die Knechte und Vorsteher, selber ausforsten kann und das nötige Material wie Bohnenstickel, Pflöcke usw. dann nehmen, wenn sie sie nötig haben; denn sonst verlieren die Verwalter sehr viel Zeit, wenn sie deswegen den Steigerungen nachgehen müssen. Die nötigen Arbeitskräfte wären dann auch gleich zur Verfügung und der Staat braucht für sie nichts zu zahlen. Ein wesentlicher Vorteil wäre auch, dass die Anstalten dann das nötige Holz gleich da haben. Es ist mir versichert worden, dass bei den Holzkäufen die Burgergemeinde Bern diesen Anstalten sogar noch besser entgegenkommt, als die staatliche Forstverwaltung. Ich möchte doch die Forstdirektion darauf aufmerksam machen, dass diese Anstalten auch ein Teil des Staatsbetriebes sind und ein Entgegenkommen verdienen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die Forstreservekassen anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat mit dieser Verordnung genau dem Dekret, das am 19. Mai angenommen wurde, zu entsprechen glaubte. Ich bin nun in bezug auf die Auslegung etwas anderer Auffassung, als Herr v. Fischer. Die Forstreservekassen haben keine andere Bedeutung, als dass in Zeiten, wo die Holzpreise hoch sind und eine Uebernutzung des Waldes stattfindet, derjenige Betrag in die Kasse zu legen ist, der über die mittlere Nutzung hinausgeht, genau wie es auch bei der staatlichen Forstreservekasse gemacht wird. Sie wissen, dass die Staatsforstverwaltung jährlich rund 60,000 Kubikmeter abholzt. Die Ablieferung an die Staatskasse wird dann so fixiert, dass man diese 60,000 Kubikmeter mit dem mittleren Preis pro Festmeter der letzten 10 Jahre multipliziert und den betreffenden Betrag abliefert. Sind nun die Einnahmen der Staatsforstverwaltung grösser, wie dies namentlich während des Krieges der Fall war, wo sie bis auf $3^1/_2$ Millionen Franken stiegen, so kommt der Ueberschuss in die Reservekasse, und sind die Einnahmen kleiner, wie es im Forstjahr 1921/1922 sicher der Fall sein wird, so wird das Fehlende aus der Reservekasse entnommen. Alle 10 Jahre wird dem Grossen Rat die Abrechnung über diese Reserven abgelegt, und der beschliesst dann, was damit zu geschehen hat, insofern er nicht schon im voraus darüber verfügt hat, was auch schon vorgekommen ist.

Nun ist es ganz selbstverständlich, dass die Reservekassen in den Gemeinden gleich aufgefasst werden. Wenn in einer Gemeinde eine Reservekasse besteht, die aber nicht den zweifachen Jahresertrag aufweist, und die Gemeinde in Rücksicht auf die niedrigen Holzpreise nicht den normalen Nutzen hat, so sehe ich es als selbstredend an, dass sie unter Genehmigungsvorbehalt die Reserve angreifen kann; ein derartiges Gesuch würde anstandslos bewilligt werden. Ich habe also nicht die Auffassung, dass die Reserve erst dann angegriffen werden darf, wenn sie den zweifachen Jahresnutzen enthält, sondern dann, wenn die Gemeinde die normalen Einnahmen aus dem Wald nicht mehr hat. Ich bin sogar der Auffassung, dass die Kasse auch da in Angriff genommen werden darf, wo eine Gemeinde in aussergewöhnlicher Weise Auslagen hat und nicht weiss, wo das Geld hernehmen. Allein auf der andern Seite müssen wir mit allem Nachdruck darnach trachten, dass das Waldkapital in seinem Umfang voll erhalten bleibt; wenn alljährliche Uebernutzungen stattfinden, geht der Waldbestand zurück. Wenn die heutige Generation während 20 oder 30 Jahren zu viel nutzt, muss die nächste Generation darunter leiden. Ich nehme an, dass Herr v. Fischer nicht ständige Uebernutzungen des Waldes eintreten lassen will. Der Zweck der ganzen Reserve ist also der, den Ueberschuss aus unregelmässigen Nutzungen, wie sie sich etwa ergeben in Rücksicht auf die Preislage oder gewisse Elementarereignisse, in Reserve zu legen und allmählich so abzuführen, dass jährlich mindestens der normale Ertrag der laufenden Verwaltung abgeliefert werden kann.

Damit gehe ich über zu den Ausführungen des Herrn Nicol. Es ist nicht das erste Mal, dass der Forstkreis Pruntrut im Grossen Rat zur Sprache kommt; er ist schon seit längerer Zeit das Schmerzenskind der Forstdirektion. In keinem einzigen Kreise hatten wir die Schwierigkeiten bei der Holzverwertung, wie in Pruntrut. Ich bin nicht der Mann, der die Fehler auf die Untergebenen abladen will oder sie nicht schützt, aber ich muss offen bekennen, dass die Zustände beim Forstkreisamt Pruntrut unhaltbar geworden sind. Das geht schon daraus hervor, dass das betreffende Amt nur provisorisch besetzt ist und die Forstdirektion nicht gewillt ist, dem jetzigen Inhaber das Amt länger anzuvertrauen. Die Sache verhält sich folgendermassen: Im Jahre 1918/1919 kam von der schweizerischen Forstinspektion aus die Aufforderung, auf den und den Zeitpunkt so und soviel Buchenschwellen zu dem und dem Preise bereit zu halten. Die Forstdirektion kam dieser Weisung nach und liess das nötige Buchenholz schlagen. In allen Forstkreisen, mit Ausnahme von Pruntrut, konnte dieses Schwellenmaterial rechtzeitig abgeliefert werden. Die Bundesbahnen verweigerten eine spätere Abnahme, und so musste das Buchenholz im Kreise Pruntrut als Brennholz verwertet werden, wodurch dem Staat ein nicht unerheblicher Schaden verursacht wurde.

Mit dem Brennholz von St. Ursanne verhält es sich folgendermassen. Wir haben in jener Gegend ziemlich grosse Staatswaldungen, wo gegenwärtig nun Weganlagen ausgeführt werden und infolgedessen Brennholz geschlagen wird; das Holz muss durch den Doubs abgeflösst werden. Der Forstmeister des Jura wurde ausdrücklich auf die Angelegenheit aufmerksam ge-

macht. Er erklärte mir aber, das Flössen konnte nicht eher stattfinden, weil im Doubs nicht genügend Wasser war. Ferner sagte er mir, der Verkauf des Holzes sei nicht möglich, da kein anderes Angebot vorhanden war, als für das als Bahnschwellen berechnete Holz, weil sich die Unterhandlungen zwischen dem Kreisforstamt Pruntrut und den Bundesbahnen leider zerschlagen hatten und die Forstdirektion ihrerseits davon erst Kenntnis erhielt, als es zu spät war. Eines, was Herr Nicol ausführte, ist nicht richtig. Ich muss feststellen, dass die Forstdirektion keine Offerte bekommen hat, sie müsste denn beim Kreisforstamt liegen geblieben sein, und von einer zu 18 Fr. kann schon gar nicht die Rede sein, weil wir sonst mit dem Verkauf nicht zurückgehalten und das Holz selbstverständlich nicht als Brennholz aufbewahrt hätten. Wir haben das Holz nun geflösst und in St. Ursanne aufgeschichtet. Nach dem Bericht, den ich auf ausdrückliches Verlangen letzte Woche erhielt, ist die Beschädigung des Holzes nicht von Belang; etwas gelitten hat es schon durch das Flössen, aber nicht in dem Umfang, wie Herr Nicol es darstellt. Gegenwärtig sind nun Unterhandlungen im Gang für den Verkauf von 3400 Ster, die sich dort befinden.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass hier durch das zu wenig energische Vorgehen des Kreisforstamtes in Pruntrut dem Staate ein Schaden entstanden ist. Zur Entschuldigung muss immerhin beigefügt werden, dass die Wasserverhältnisse im Jura in den letzten Jahren sehr ungünstige waren und wir eben nur flössen können, wenn in grösserem Umfange Hochwasser eintritt. Wir studieren seit einiger Zeit, wie dort eine bessere Verwertung des Holzes möglich gemacht werden kann durch bessere Weganlagen, indem wir dem Doubs entlang bis nach Goumois hinauf eine richtige Strasse mit Schmalspurgeleise erstellen. Die Studien hierzu sind gegenwärtig im Gang, und ich hoffe, dem Grossen Rate nächstens eine bezügliche Vorlage unterbreiten zu können.

Für den dem Staat entstandenen Schaden ist der Funktionär auf dem dortigen Kreisforstamt verantwortlich. Unter zwei Malen wurden schon Rapporte gemacht; die Forstdirektion ist nicht gewillt, diese Zustände länger zu dulden, und wird dem Regierungsrat die Wiederwahl des fraglichen Beamten nicht mehr empfehlen. Nachdem wir die Kritiken gehört haben, blieb nichts anderes, als nun die Sache beim Namen zu nennen. In keinem andern Kreise haben wir solche Zustände; Holz wird nirgends aufbewahrt, weil es in der Qualität leiden würde.

Noch ein Wort zur Besteuerung des Waldes. Vom Berichterstatter der Staatswirtschaftsdirektion wurde richtig ausgeführt, dass die Staatswaldungen überall die 50 % Zuschlag zahlen müssen. Das ist entschieden ein Unrecht, indem dadurch unsere Forstverwaltung in eine ganz andere Situation kommt, als jeder private Waldbesitzer. Das muss bei der nächsten Steuergesetzesrevision geändert werden; wir wollen uns nicht besser, aber auch nicht schlechter stellen als die andern Waldbesitzer alle. Wenn gestern Herr Hofmann ausführte, dass die Staatswaldungen bei den Grundsteuerschatzungen zu gut weggekommen sind, so hat er offenbar mit Förstern geredet, die dahin tendieren, die Staatswaldungen möglichst tief einzuschätzen; wir auf der Forstdirektion haben im Gegenteil die Meinung, dass die Staatswaldungen zu schwer belastet wurden. Die Höherschatzung für die Waldungen beträgt für den ganzen Kanton im Durchschnitt 30 %; für die Forstdirektion aber stieg die Grundsteuerschatzung von 16 Millionen auf 25 ½ Millionen, also um mehr als 50 %. Da kann man jedenfalls nicht behaupten, dass die Staatswaldungen besser behandelt worden seien, als die privaten, im Gegenteil. Wir finden es ja menschlich sehr begreiflich, dass man in den Gemeinden gerne darauf sieht, den Staatsdomänen und -Waldungen möglichst viel anzuhängen!

Die Furunkulose ist eine Fischkrankheit, die sich speziell bei den Forellen zeigt, namentlich dort, wo eine Verunreinigung des Wassers stattfindet; man konnte das seinerzeit hier beobachten. Mit dem Baden hat das weniger zu tun. Ich glaube nicht, dass die Badenden darunter leiden; wenigstens habe ich keine Kenntnis von Hautkrankheiten, die sich Badende zugezogen hätten. Die Fische dagegen sind wesentlich empfindlicher.

Was die Kleinviehweide im Oberland anbetrifft, kann ich Sie versichern, dass diese Frage von Seiten der Forstdirektion mit der allergrössten Loyalität behandelt wird. Vergangenen Frühling sind mir wieder solche Gesuche zugekommen. Trotz des ablehnenden Bescheides der betreffenden Forstämter, die schliesslich eben nach den Gesetzesvorschriften handeln, habe ich die Forstinspektion gleichwohl angewiesen, alle bezüglichen Gesuche an Ort und Stelle zu prüfen und zu sehen, wo Schafe und Ziegen hingeführt werden könnten. Ohne wesentlichen Schaden ist das z. B. möglich, wo der Gipfelabfrass an den jungen Tannen nicht mehr stattfinden kann. Ich begreife ganz gut, dass in den Gegenden, wo im Tal verhältnismässig wenig Land vorhanden ist, die Leute darnach trachten, so viel als möglich die übrigen vorhandenen Weideplätze zu benutzen. Wir werden ihnen dabei, soweit es irgendwie mit den Vorschriften über die Aufforstung vereinbar ist, entgegenkommen.

Die Waldbenutzung durch die Staatsanstalten ist ein altes Postulat. Zahlreiche unserer Anstalten besitzen Wald, andere aber keinen. Wenn nun eine Staatsanstalt Holz nötig hat, sind die Kreisforstämter angewiesen, ihnen entgegenzukommen, und zwar so, dass die Anstalten das Holz selber rüsten und sich so die Arbeitslöhne ersparen können. Wenn einzelne Gesuche an uns gelangen, werden sie von der Forstdirektion aus immer wohlwollend behandelt. Aber mit den Staatsanstalten ein Pachtverhältnis bezüglich der Waldbenutzung abzuschliessen, geht nicht an; man kennt im Forstwesen überhaupt kein Pachtverhältnis; denn wenn das Holz ausgewachsen ist, schlägt die betreffende Anstalt viel Wald und hat ein gutes Jahr, während ein anderes Jahr der folgende Pächter nichts aus dem Wald ziehen kann.

Hofmann. Es hat mich sehr interessiert, die Ausführungen des Herrn Forstdirektors in bezug auf die Schatzungen der Staats- und der Privatwaldungen anzuhören. Aber ich muss bestätigen, was ich gestern sagte, soweit es sich auf unsere Gemeinde bezieht. Der Zuschlag zu den alten Schätzungen beträgt in unserer Gemeinde für die Staatswälder 35 %, für die Privatwälder aber 68 %. Die Ungerechtigkeit ist noch grösser in dem Gebiet zwischen Gurnigel und Gantrisch, einer früheren Klosterdomäne von Rüeggisberg, die später zur Einwohnergemeinde Rüeggisberg geschlagen wurde. Dort ist ein Stück Staatswald,

das sich an der Strasse Gurnigel-Schwefelberg befindet, mit 5 Fr. per Are taxiert. Die Nünenenalp-Genossenschaft hat $^1/_2$ bis 1 Stunde hievon entfernt Waldungen auf unwegsamem Gebiet, die mit 12 Fr. angesetzt wurden. Die gleiche Korporation hat, zusammenhängend mit diesen Wäldern, auch in der Gemeinde Blumenstein, also einem andern Forstkreis, Waldungen von gleichem Wert, die mit 4 Fr. taxiert wurden. Es war also ganz gerechtfertigt, diese Bemerkungen hier anzubringen, denn es bestehen da Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten, an denen man nicht ohne weiteres vorübergehen kann. Sonst kann man ja schliesslich daheim bleiben und braucht nicht nach Bern zu kommen.

M. **Nicol.** Deux mots de réponse à M. Moser. Si j'ai bien compris, la direction des forêts n'aurait pas reçu d'offres en ce qui concerne le bois de St-Ursanne. Je suis bien renseigné pour savoir que des offres sérieuses ont été faites. Si ces offres n'ont pas été transmises, alors il faut trouver le moyen de loger ce bois. J'ajoute qu'un maire d'une commune avait offert d'acheter toute la coupe de 1920. Si l'Etat tient absolument à se débarrasser de ce bois, il suffit de le laisser en l'état où il est. Il est proche du Doubs, il s'en ira en France où il sera vendu. En l'occurence, toutefois, et puisque le directeur des forêts a dit que le représentant du gouvernement pour les forêts en Ajoie était incompétent, on devrait mettre ce fonctionnaire à la retraite, l'Etat y gagnerait et encaisserait des cinquantaines et des centaines de mille francs. Ce serait la solution la plus recommandable.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gestrigen Ausführungen des Herrn Hofmann ersah ich nur aus der Presse und musste sie in dem Sinne auffassen, als ob die Staatswaldungen überall zu niedrig eingeschätzt seien; in dieser Hinsicht hielt ich sie für unrichtig. Wir kamen auch mehrfach in den Fall, zu reklamieren; am einen Ort bekamen wir recht, am andern nicht. Wenn in jenem Kreise derartige Ungerechtigkeiten vorkamen, bedaure ich sie, denn das ist sicher nicht der Wille der Forstdirektion; wir verlangen nichts anderes, als gleich behandelt zu werden, wie andere Waldbesitzer. Wenn die Leute in jenem Gebiet Rekurs gemacht hätten, würden sie recht bekommen haben.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Kapitel ist wahrscheinlich rasch erledigt, denn der Bericht der Direktion selber gibt unserer Kommission nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Es ist einzig darauf hinzuweisen, dass im Armenwesen die Arbeit ständig zunimmt und infolgedessen auch die Ausgaben wachsen. Die wirtschaftlichen Veränderungen infolge des Krieges, die anhaltende Krise usw. bringen eine erhöhte Anzahl Unterstützungsfälle, und der einzelne Fall erfordert auch mehr Mittel, als es vor dem Krieg der Fall war. Immerhin ist zu sagen, dass das Jahr 1920 in den Ausgaben nicht eine sehr starke Vermehrung und auch nur eine schwache Vermehrung des Personals auf der Armendirektion gebracht hat. Die Staatswirtschaftskommission und die Direktion des Armenwesens sind der Meinung, dass für die dort zu bewältigende Arbeit noch weiteres Personal nötig ist, so dass jedenfalls die Regierung in die Lage kommen wird, hierfür weitere Mittel zu bewilligen.

Was für die Armendirektion im allgemeinen, das gilt auch speziell für alle Einrichtungen, die wir auf dem Gebiet der Armenfürsorge und der Armenpflege haben, wie Armenanstalten, Irrenanstalten, Erziehungsanstalten, Spitäler usw., die auch von einer vermehrten Zahl Unterstützungsbedürftiger und den erhöhten Kosten für den einzelnen Fall betroffen werden. Die Staatswirtschaftskommission hat ihrem Bericht ausdrücklich die Bemerkung beigefügt, die Gemeinden möchten in vermehrtem Masse die obligatorische Krankenversicherung einführen; die Herren, die den Bericht lesen, werden also daran erinnert, dass sie in ihren Gemeinden in diesem Sinne wirken sollten. Bis jetzt sind es nur etwa ein Dutzend Gemeinden im ganzen Kanton, die die obligatorische Krankenversicherung durchführen. Dieselbe trägt aber als prophylaktische Massnahme sehr zur Entlastung des Armenwesens bei, weil manche infolge Krankheit verdienstlos werden, sich nicht mehr selber erhalten können und der Armenbehörde zur Last fallen.

Scherz. Aus eigener Erfahrung kenne ich die schlimmen Verhältnisse bei den Bureaulokalitäten der Armendirektion. Der Regierungsrat sollte dafür sorgen, dass die verschiedenen Räume besser beieinander bleiben und die Arbeiten rationeller erledigt werden können. Wenn man auf der Direktion vorspricht, wird man oft auf die Inspektion in der Herrengasse gewiesen und man muss gelegentlich von dort ganz hinunter gehen ins Gebäude. Welche Folgen das für die Erledigung der Geschäfte hat, empfindet sicher die Direktion selber am meisten, indem die Fälle nicht mit der nötigen Speditivität behandelt werden können und daraus für Staat und Gemeinden Schaden entstehen kann, abgesehen von den Armen selber, die darunter leiden.

Wenn in einer Familie der Vater für längere Zeit invalid geworden ist, gibt es Armenbehörden, die kurzerhand sagen: Wir bringen ihn in eine Anstalt, wo zu ihm geschaut wird, und die Kinder, die nicht bei der Mutter bleiben können oder schon sonstwie versorgt sind, werden verkostgeldet; das ist für uns die bequemste Lösung und wir haben nichts mehr mit den Leuten zu tun! Das ist ein falscher Standpunkt. Wenn mit dem gleichen Aufwand die Familie beisammen gelassen werden kann, wenn sich gegen die Aufführung des Vaters nichts einwenden lässt und die Erziehung der Kinder eine richtige ist, dann ist es absolut unzulässig, dass man rein nur aus administrativen Gründen eine Familie einfach auflöst. Es gibt solche krasse Fälle — zum Glück sind sie nicht zahlreich — in denen aus lauter Bequemlichkeit dem Vater oder der Mutter die Kinder weggenommen werden. Das tut einem im Herzen weh und ist rechtlich und gesetzlich gar nicht zulässig. Die Armendirektion möchte ein Augenmerk auf solche Fälle richten.

Es ist interessant, nachzusehen, wie das Konkordat betreffend die wohnörtliche Armenunterstützung wirkt. Die betreffenden Kantone geben die Unterstüt-

zung in gleicher Weise, wie ihren Angehörigen und stellen dann Rechnung dafür, und daraus ersieht man, wie ungleich diese Unterstützungen ausgerichtet werden. Basel unterstützt 231 Fälle mit 93,000 Fr., Solothurn 336 Fälle, also gut 100 mehr, und braucht nur 56,000 Fr. auszulegen. Ich will keine Kritik daran knüpfen; aber es zeigt sich da deutlich, wie in der Stadt die Unterstützung selbstverständlich andere Summen erreicht, als auf dem Lande, wo alles ganz anders ist. Basel ist in der Tat dafür bekannt, dass es den Armen so hilft, dass sie sich eher wieder selbständig machen können, wodurch der Schaden für den Staat nicht ein so grosser wird, wie man glauben sollte.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die obligatorische Krankenversicherung anbetrifft, haben wir letztes Jahr in den Armeninspektorenkonferenzen sämtlicher Kreise diese Frage behandelt, und überall wurde eine Resolution gefasst im Sinne der Beschleunigung der Einführung des Obligatoriums. Das gleiche Thema wurde im Laufe des Winters in den Amtsversammlungen behandelt. Dann wurden wir auch vorstellig bei der Direktion des Innern, sie möchte ein Kreisschreiben an alle Gemeinden erlassen, dass man neuerdings die Frage dieses Obligatoriums prüfe. Leider war das Resultat kein glänzendes. Ich bin der Ansicht, dass man zu einer wirklich erfreulichen Ausdehnung der Krankenversicherung erst kommt durch das kantonale Obligatorium. Ich begreife, dass, da dieses Obligatorium für die Gemeinden neue Lasten bringen wird, die Zeit nicht sehr dazu angetan ist, derartige durchgreifende Reformen an die Hand zu nehmen; aber im Interesse eines richtigen Funktionierens der Versicherung muss gewünscht werden, dass das Obligatorium eintritt; erst dann wird im Armenwesen eine fühlbare Entlastung kommen und kann in Krankheitsfällen überall rasch und in der nötigen Weise geholfen werden.

Die Zustände in den Lokalitäten unserer Armendirektion sind leider so, wie sie Herr Scherz geschildert hat. Die Geschäfte der Armendirektion sind derart angewachsen, dass sie in den paar Zimmern, die ihr im ersten Stock des Mittelbaues im Stift zur Verfügung stehen, nicht mehr genug Platz hat. Dort befinden sich jetzt das Bureau des Direktors, des ersten Sekretärs und zwei Kanzleien, wovon die eine nur mit zwei Mann besetzt werden kann. Dann ist noch ein kleines Bureau für einen Angestellten, der das Sekretariat der Kirchendirektion besorgt. Im Erdgeschoss des gleichen Hauses befinden sich zwei Bureaux für den zweiten Sekretär und seine Kanzlistin, und an der Herrengasse das Inspektorat und das Rechnungswesen mit vier Bureaux. Bei dem grossen Verkehr mit unsern Akten kann man sich vorstellen, wie zeitraubend es ist, diese Lasten von Dossiers vom Münsterplatz nach der Herrengasse und umgekehrt zu tragen. Darunter leidet natürlich auch die Kontrolle. Es wäre sehr wünschenswert, dass wir bald Lokalitäten finden könnten, in denen wir unsere Bureaux wieder beieinander haben, wie es ehedem bei der geringern Ausdehnung der Geschäfte der Fall war. Nächstens wird an der Postgasse ein Logis von 8 Zimmern frei; wir müssen aber 11 Bureaux haben, weshalb wir mit dem Umzug lieber noch zuwarten, bis sich eine wirklich günstige Gelegenheit zeigt.

Mit den Bemerkungen des Herrn Scherz über das Auseinanderreissen der Familien bin ich grundsätzlich vollständig einverstanden. Ein Wegnehmen der Kinder von den Eltern soll in der Regel nur stattfinden, wo deren Erziehung gefährdet ist und man also in ihrem Interesse so vorgehen muss, während man dort, wo die Eltern die nötige Gewähr für die richtige Erziehung der Kinder bieten, sie ihnen überlässt. Aber auch das hat schliesslich seine Grenzen. Wenn wir von dem grosstädtischen Pflaster von Basel Forderungen bekommen, wie etwa die, eine Familie bedürfe dieses Jahr einer Unterstützung von minimal 4300 Fr., und wenn sich solche Fälle mehren, dann muss das Gemeinwesen darauf Bedacht nehmen, die nötige Hülfe zu leisten in einer Art und Weise, die seinen Kräften noch entspricht. Das kann geschehen durch Entlastung der betreffenden Familie, indem man deren Kinder teilweise in der Heimat versorgt. Wir greifen nur ungern zu derartigen Massnahmen, fragen uns aber, ob es nicht auch im Interesse der Kinder selbst ist, wenn sie in Verhältnisse kommen, wo sie besser ernährt und zur Arbeit angehalten werden, statt sich beschäftigungslos in den Gassen der Grossstadt herumzutreiben. Es gibt also Ausnahmen, wo das Gemeinwesen doch auch seine Interessen wahren muss.

Im übrigen ist zu sagen, dass das Konkordat im grossen und ganzen befriedigend funktioniert. Es sind jetzt elf Kantone dabei; ob sie sich in nächster Zeit wesentlich vermehren, weiss ich nicht. Im allgemeinen zeigt man sich auswärts überrascht und klagt, dass die Kantone mit einem grossen Prozentsatz kantonsfremder Bürger zu schwer belastet werden, und man wirft uns vor, das Konkordat sei im bernischen Interesse gemacht worden. Trotzdem unsere Ausgaben dieses Jahr wesentlich stiegen, haben wir die Wirkungen des Konkordates doch gespürt. Es ist nur zu bedauern, dass es nicht noch einen weitern Kreis von Kantonen umfasst. Die ganze Westschweiz, in der wir überall eine Reihe von Armenfällen haben, ist nicht dabei, auch der Kanton Zürich nicht.

Meer. Ich habe in diesem Rate zu verschiedenen Malen über die Frage der obligatorischen Krankenversicherung gesprochen und will diesen Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne die Anregung im Bericht des Herrn Schneeberger zu unterstützen. Nach meiner Auffassung handeln die Gemeinden durchaus falsch, wenn sie von dieser obligatorischen Krankenversicherung, über die ein eidgenössisches und kantonales Gesetz besteht, nichts wissen wollen. Wir mussten schon zu verschiedenen Malen reklamieren, weil wir von Seiten des Kantons zu wenig unterstützt wurden. Es fehlt an einem sogenannten Musterstatut; die Gemeinden müssen einen Wegweiser haben, wie sie ihre Statuten aufstellen können. Das ist nun einmal dringend. Wenn sodann in den Gemeinden an die Sache erinnert wird, sollte man auch ein wenig die Bedingungen und Leistungen von Kanton und Bund auseinandersetzen. Ich bin überzeugt, dass hier viel gefehlt wird, indem die Gemeinden nicht wissen, wo sie entlastet werden, und glauben, es werden ihnen zu grosse Lasten zugemutet. Wir sehen, dass Bundesgelder und Staatsbeiträge fliessen, die man bisher bei der Armenunterstützung nicht kannte. In Bern werden wir im Laufe

des nächsten Jahres in der Lage sein, wenigstens zum Teil diese Krankenversicherung einzuführen. Ich ersuche die Regierung, den Gemeinden Anleitung zu geben in bezug auf diese Einführung.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Vorerst weisen wir in unserem Bericht darauf hin, dass die Reorganisation dieser Direktion sich sehr gut bewährt hat. Man merkt das auch an den Arbeiten; es läuft jetzt etwas auf der Sanitätsdirektion. Weiter ist daran erinnert, dass die Trinkwasseruntersuchungen nun durchwegs vorgenommen werden, wo die Gemeinden oder Privaten sich an den von der Regierung bezeichneten Experten, Herrn Dr. Sprecher in Burgdorf, wenden. Aber er gibt den Gemeinden, Korporationen und Privaten, die Trinkwasseranlagen erstellen oder erweitern wollen, nicht nur geologische Gutachten ab, sondern macht auch bakteriologische Untersuchungen und geht den Interessenten in dieser Weise an die Hand. Immerhin sind wir der Meinung, auch das genüge noch nicht, denn es gibt im Kanton herum noch viele Gemeinden, in denen es mit der Trinkwasserversorgung schlimm bestellt ist. Es sollte deshalb ein sogenanntes Wasseramt geschaffen werden, eine Stelle auf der Sanitätsdirektion, die sich ausschliesslich hiermit befasst. Ich glaube, diese Absicht besteht auf der Direktion, und es ist zu hoffen, dass die Durchführung nicht lange auf sich warten lässt.

Weiter macht die Kommission darauf aufmerksam, dass mehr Kredit zur Verfügung gestellt werden sollte zur Unterstützung derjenigen Anstalten, die als Fürsorgeeinrichtungen der Sanitätsdirektion unterstellt sind. Wir haben nämlich gesetzliche Vorschriften über die Beiträge an die Bezirksspitäler, die hier nicht mit berücksichtigt sind. Von den 65,000 Fr., die der Sanitätsdirektion zur Verfügung stehen zur Unterstützung der betreffenden Anstalten, bekommt Heiligenschwendi allein 45,000 Fr., und für alle übrigen verbleiben nur noch 20,000 Fr.; das ist entschieden zu wenig. Speziell wird im Bericht erwähnt, dass die «Maison Blanche» in Leubringen, die immer petitioniert um grössere Beiträge, dieselben nötig hätte, ebenso das Erholungsheim Langnau, und auch andere warten sehnlichst auf grössere Zuwendungen; denn die Verpflegungskosten sind gestiegen, die Frequenz nimmt eher zu, als ab. Bei den Irrenanstalten ist zu erwähnen, dass in diesem Jahr das Rechnungsergebnis immerhin ein anderes wird, weil die Pfleggelder erhöht wurden, und zwar in Abstufungen von 2 Fr. 50 bis 5 Fr. 50, je nach dem Steuerfuss der betreffenden Gemeinde. Diese Erhöhung wird in Zukunft den Irrenanstalten eine Mehreinnahme von 300,000 Fr. pro Jahr ausmachen. Letztes Jahr wurde hier schon diskutiert über die Wirtschafterei in den Irrenanstalten, und der Finanzdirektor versprach, dafür zu sorgen, dass die Verhältnisse einmal durch einen Experten untersucht werden. Das geschah letzten Winter, indem die Regierung einen Experten bestellte, der sich wochen- und monatelang in den Irrenanstalten befand und die Buchhaltung und den ganzen Wirtschaftsbetrieb unter die Lupe nahm. Er hat darüber ausführlich Bericht erstattet. Dabei ist schliesslich doch nicht herausgekommen, was viele erwartet hatten, dass er dann Vorschläge machen könne, wie in den Betrieben grosse Ersparnisse zu erzielen seien. Allerdings gab er da und dort einige Winke, was zu ändern oder einzusparen sei, aber im grossen und ganzen fällt das kaum in Betracht. Trotzdem ist es gut, dass die Expertise vorgenommen wurde, indem das für die Verwalter immer wieder ein Anstoss ist, um zu sehen, was etwa anders sein sollte. So wird z. B. die Fleischrechnung für 1920 mindestens 10,000 Fr. niedriger sein als bisher, weil der betreffende Verwalter sich um die Fleischpreise nicht kümmerte und sie fortwährend bezahlte, wie sie verlangt wurden. Der Fleischlieferant musste das gefühlt haben, so dass er der allgemeinen Preisbewegung nicht folgte. Der Experte hat die Sache sofort herausgefunden und für Abhülfe gesorgt.

Letztes Jahr haben wir beim gleichen Anlass darüber gesprochen und auch sonst schon oft, dass das Inselspital sich in misslicher Lage befinde und man nicht mehr länger so zusehen dürfe, wenn nicht innerhalb weniger Jahre das Vermögen vollständig ruiniert sein solle. Seit Kriegsbeginn macht die Insel Jahr für Jahr grosse Defizite, zuerst 100,000 Fr., dann 400,000 Fr., dann 600,000 Fr., dann 800,000 Fr. und seit zwei Jahren eine Million. Dieser Tage haben wir von der Insel den Bericht bekommen, in dem wieder für 1,038,000 Fr. Betriebsausgaben stehen, für die keine Deckung vorhanden ist. Der Vermögensrückgang im letzten Jahr beträgt wieder nahezu eine halbe Million. Wenn man so länger zusieht, ist der Augenblick bald gekommen, wo die Insel ihr ganzes Stiftungsvermögen aufgezehrt hat. Die Ursache zu diesen Rechnungsergebnissen ist bekannt, ich brauche sie hier nicht zu erörtern. Die allgemeinen Ursachen haben überall die gleiche Erscheinung gezeitigt, dass die Betriebskosten sich verdoppelten. Die Kohlenpreise, die für die Insel stark ins Gewicht fallen, sind etwas zurückgegangen, was die Rechnung für 1921 günstig beeinflussen wird; im übrigen aber sind die Preise nicht wesentlich niedriger. Der Milchpreis z. B. ist seit dem 1. Mai höher als je; das Brot ist seit dem 1. August um 6 Rp. billiger geworden, Fleisch und Fett sanken auch etwas und endlich noch die Medikamente, die stark ins Gewicht fallen. Aber auf der andern Seite sind die Arbeitslöhne gestiegen, da die Insel gegenüber vielen andern Betrieben niedrigere Löhne bezahlte und da etwas entgegenkommen musste, was sich in der Rechnung sehr bemerkbar macht.

Wem gehört die Insel, und wer soll da zum Rechten sehen? In erster Linie wird man sagen, der Verwaltungsrat. Natürlich soll er den Betrieb beaufsichtigen, aber die Insel gehört schliesslich nicht ihm, die Defizite kann er nicht decken, und vermeiden kann man sie auch nicht; denn man hat schon alles Mögliche versucht und man spart, wo es irgend möglich ist. Schliesslich gehört die Insel dem Kanton Bern; es ist eine Stiftung da, aber wenn einmal das Vermögen aufgezehrt ist, dann muss der Staat zu seinem Kantonsspital sehen. Jedenfalls hat er die Pflicht, das Stiftungsvermögen zu schützen, und wenn es aufgebraucht ist, wird er die Defizite tragen müssen, die die Inselverwaltung aufweist. Diese Erscheinung

sehen wir bei allen Spitälern; kein einziges Spital in der Schweiz vermag sich selber zu erhalten, es sei denn ein rein privates Spital mit einer Kundschaft, die genügend zu zahlen vermag. Bei den öffentlichen Spitälern sind entweder, wie bei der Insel, Stiftungen oder Legate vorhanden, auf denen sie beruhen, oder die Gemeinden und Kantone müssen sie erhalten. Basel-Stadt z. B. leistet viel grössere Zuschüsse an sein Bürgerspital, als die Insel Defizite aufweist. Letztes Jahr haben wir erstmals 500,000 Fr. ins Budget aufgenommen, die ganz anfangs Januar der Insel zur Verfügung gestellt wurden. Demgegenüber bestehen aber aus den letzten Jahren noch Defizite von über 3 Millionen, die auch gedeckt werden müssen. Wenn die Budgetberatung kommt, sollte man sich dessen erinnern und es bei den Zuwendungen nicht beim letztjährigen Betrag belassen, sonst sieht es nächstes Jahr noch schlimmer aus. Der Staat hat bis jetzt 200,000 Fr. — der Betrag ist ja viel zu gering — jährlich an die Insel bezahlt als Entschädigung dafür, dass sie zugleich Hochschulinstitut ist, und im übrigen soll die Insel die Pflicht auf sich nehmen, alle armen Kantonsbürger unentgeltlich zu verpflegen, wenn sie erkranken. Eine solche Verpflichtung kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Staat muss mit seinen Mitteln eingreifen und das Inselvermögen vor dem vollständigen Ruin retten. Das ist die Auffassung der Staatswirtschaftskommission und hoffentlich auch des Grossen Rates.

Mosimann. Seit Jahren liess ich es mir angelegen sein, Ihnen hier die Verhältnisse der Bezirksspitäler auseinanderzusetzen, und es ist im Laufe der Jahre etwas besser geworden. Der Staat bezahlt den Bezirksspitälern eine um 60,590 Fr. erhöhte Subvention, was ja ausserordentlich anerkennenswert ist. Aber in bezug auf die Betriebsdefizite besteht noch eine solche Misère, dass der Staat mit dieser Subvention nicht zurückgehen darf, sondern im Gegenteil daran denken muss, das Gesetz, das die Subvention regelt, so zu ändern, dass der Staat nicht nur, wie bisher, 2 Fr. pro Tag und pro Kranken an die Spitäler zahlt, sondern einen wesentlich höhern Betrag, der einigermassen im Verhältnis steht zu den jetzigen Verpflegungskosten der Spitäler, die sich zwischen 5 und 8 Fr. erstrecken. Es sei daran erinnert, dass Herr Grossrat Zurbuchen eine Motion einbrachte, die darauf ausgeht, die Regierung zu ersuchen, möglichst bald an die Revision des Gesetzes zu gehen, das die Subventionierung der Bezirksspitäler vorsieht. Ich möchte unterstreichen, was vom Referenten der Staatswirtschaftskommission betont wurde, dass die Summe, die von den 65,000 Fr. nach Abzug des Betrages für Heiligenschwendi für die in prophylaktischem Sinne arbeitenden Anstalten noch verbleibt, ausserordentlich gering ist. Nicht nur diejenigen Anstalten und Institute sollten subventioniert werden, die der Tuberkulose beikommen wollen, sondern die Fürsorgebestrebungen in den einzelnen Gemeinden. Dort muss die Hauptarbeit, die grundlegende Arbeit im Kampfe gegen die Tuberkulose verrichtet werden. Diese Fürsorgeeinrichtungen, die vielleicht von Spendkommissionen, Kranken- und Samaritervereinen unterhalten werden, sind es, die durch ihre Pflegerinnen und Krankenschwestern, die sie in der Stadt herumschikken, die Tuberkulose zu allererst aufdecken, oft in ihren Anfängen, und die darauf aufmerksam machen, dass dagegen gearbeitet werden muss durch Vermittlung von Kuren, durch frühzeitige Entfernung der Kinder, die namentlich der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, aus diesen Krankheitsherden, und die in den einzelnen Fällen für Aufklärung sorgen, um die Angehörigen von der Tuberkulose zu schützen. Diese Bestrebungen sind von grösster Wichtigkeit. Was will man nachher machen, wenn einer nach Heiligenschwendi kommt, dort zwei, vier, sechs oder acht Monate verbringt, etwas gebessert aus dem Spital heimkommt, wieder in die alten Verhältnisse gerät und seinen Zustand neuerdings verschlimmert? Wenn die Krankheit zu weit fortgeschritten ist, sind alle Aufwendungen vergeblich, das Geld hinausgeworfen. Dagegen sind die Bestrebungen der Fürsorgestellen in den einzelnen Städten und Gemeinden wert, in hohem Masse gefördert zu werden, und ich möchte die Herren ersuchen, in diesem Sinne zu wirken, und auch der Staat soll die Sache viel reichlicher unterstützen. Dank der Bestrebungen der Sanitätsdirektion in dieser Sache wurde an die Regierungsstatthalter und an die Gemeinderäte ein Zirkular versandt, das die Bedeutung und Errichtung solcher Fürsorgestellen betont und auch Anleitung gibt, wie sie eingerichtet werden können. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor ersuchen, intensiv darüber zu wachen, ob diesem Zirkular nachgelebt wird. Wahrscheinlich ist es nicht nur nötig, sich zu erkundigen, was geschieht, sondern es wird eine dankbare Aufgabe des Kantonsarztes sein, sich in einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden umzusehen und die nötigen Kräfte mobil zu machen, damit etwas Rechtes zustande kommt.

Sie haben gelesen, dass dringend nötig wäre die Errichtung einer Anstalt für unheilbare Tuberkulosekranke. Es ist ganz richtig, dass wir ein solches Spital haben sollten. Aber ist es denn zweckmässig, unheilbare Tuberkulöse in einem grossen Spital zu vereinigen? Mir scheint, man sollte namentlich mit Rücksicht auf die Art der Tuberkulose vielmehr darauf ausgehen, die einzelnen Spitäler in dem Sinne zu erweitern, dass man ihre Bestrebungen zur Errichtung von Tuberkuloseabteilungen fördert. Für die tuberkulös unheilbaren Kranken ist es viel besser und auch menschlich vernünftiger, wenn man sie nicht in einem besondern Spital versorgt und zugrunde gehen lässt, sondern sie dort, wo sie erkrankt sind und noch gewisse familiäre Beziehungen haben, unterbringt und dafür sorgt, dass sie andere nicht mehr anstecken, indem man sie mit leichtern und schwerern Tuberkulösen zusammenbringt, denen sie ja nicht mehr schaden können. In den Spitälern sind dann nicht nur die unheilbar Tuberkulösen vereinigt, sondern auch solche, die zu Hause nicht verpflegt werden können, weil sie dort eine Ansteckungsgefahr bedeuten, oder die auf den Eintritt in Heiligenschwendi warten. Diese Art und Weise der Versorgung hat den Vorteil, dass die Leute bis zum letzten Moment die Hoffnung auf Genesung nicht zu verlieren brauchen, statt dass man sie in ein Haus bringt, über dessen Eingang es heisst: Du bist unrettbar verloren!

Wir haben gestern durch den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission vernommen, dass die Sanierung der Insel ausserordentlich dringend ist, und heute hat der Referent der Kommission weitere Mitteilungen darüber gemacht. Man sieht, wie unheilvoll die Defizitwirtschaft dort angewachsen ist. Wenn man

den Jahresbericht durchliest und namentlich die Eingabe, die von Seiten der Verwaltungsorgane der Insel an die Sanitätsbehörden und an die Regierung geleitet wurde, muss man sagen: Es ist eigentlich verwunderlich, dass da nicht früher schon ganz energisch eingegriffen wurde. Wir sehen, dass auf Ende 1917 das Defizit angewachsen war auf 1,973,000 Fr. und in den Jahren 1918, 1919 und 1920 je ein solches von 650,000 Fr. bis 750,000 Fr. sich ergab. Diese Gelder mussten natürlich vom Vermögen genommen werden, das sich um nahezu 4 Millionen verminderte. Was für eine Bedeutung das hat für eine Anstalt, die auf dem Grundsatz der Wohltätigkeit beruht, indem dort die armen, kranken Berner unentgeltlich behandelt werden, wird jedermann erkennen. Diese Defizite sind nicht nur dadurch entstanden, dass überhaupt die Betriebskosten in den Spitälern ungeheuer angewachsen sind, sondern namentlich dadurch, dass der Staat in der Insel sein Unterrichtsinstitut für die medizinische Ausbildung untergebracht hat. Dieser Betrieb als medizinisches Universitätsinstitut hat den Unterhalt der Insel durch Einrichtung von Laboratorien, besondern Lokalitäten, Anschaffung von Instrumenten usw. enorm verteuert. An diese Kosten bezahlte der Staat früher nur 135,000 Fr., in den 60er Jahren sogar, wenn ich mich nicht irre, zum erstenmal 25,000 Fr., und nun seit einigen Jahren 200,000 Fr. Das langt nirgends hin; dieser Zuschuss deckte schon im Jahre 1917 nicht einmal die Hälfte der Kosten für das sogenannte «Klinische Institut», und der Ertrag des Inselvermögens reicht heutzutage nicht einmal aus, um die Kosten für die sogenannten nicht-klinischen Abteilungen, die also nicht dem Unterrichte dienen, zu decken. Der Staat ist also gewissermassen mitschuldig daran, dass das Inselvermögen zurückgegangen ist, indem er das medizinische Unterrichtsinstitut zu wenig subventionierte, indem er auf Kosten des Korporationsgutes der Insel die medizinische Ausbildung förderte und so sich selber Jahr für Jahr um hunderttausende von Franken entlastete.

Die Verhältnisse können so nicht mehr weiter gehen, wie wir gestern gehört haben; ich hoffe, es werde nun ein Anfang gemacht, um an die Sanierung zu treten und, wenn nötig, das Bernervolk zu befragen, ob es die Insel zugrunde gehen lassen will, oder ob eine Sanierung möglich ist, die nicht nur darin bestehen kann, das Inselvermögen auf der gleichen Höhe wie früher erhalten, sondern die beträchtliche Zuschüsse erfordert, damit die Defizitwirtschaft sich nicht mehr derart breit machen kann. Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen, darüber zu wachen, dass der Insel in kurzer Zeit das zukommt, was sie verdient und was ihrer Bedeutung im Kanton entspricht.

Hagen. Im Bericht der Sanitätsdirektion fällt mir auf, dass für die allernächste Zeit die Schaffung eines sogenannten Wasseramtes verlangt wird, während 1919 der Herr Sanitätsdirektor im Vortrag zum Dekret betreffend die Reorganisation der Sanitätsdirektion sagte, eine der Hauptaufgaben des zukünftigen Kantonsarztes werde die Untersuchung und Ueberwachung der Trinkwasserverhältnisse im Kanton Bern sein. Nun soll diese Aufgabe dem Kantonsarzt entzogen werden, indem dafür bereits ein anderer Funktionär bestimmt ist. Das bestärkt mich in dem Glauben, den ich immer hatte, der Kantonsarzt solle im Nebenamt bleiben, trotzdem der Grosse Rat ihn hauptamtlich beschlossen hat. Wenn wir mit der Zeit noch ein kantonales Kropfamt, ein Tuberkuloseamt usw. bekommen, kann dann der Kantonsarzt füglich im Nebenamt bleiben!

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapporteur de la commission d'économie publique, M. Schneeberger, a exprimé le désir que l'on crée un service des eaux. Je ne conteste pas l'utilité d'un pareil service, mais la situation financière du canton ne permet pas de répondre au vœu exprimé par M. Schneeberger. Le gouvernement s'est occupé de la question dans les circonstances suivantes: Plusieurs entrepreneurs du canton avaient adressé au Conseil-exécutif une demande tendant à la création d'un service des eaux. Or, le Conseil-exécutif, après examen et après avoir reçu l'avis de la Direction des affaires sanitaires et des Directions de l'intérieur et des finances, est arrivé à cette conclusion: «Der Regierungsrat verkennt die Zweckmässigkeit eines derartigen Amtes in keiner Weise; er ist aber mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Kantons der Ansicht, dass es zurzeit nicht möglich ist, dieses neue Amt zu schaffen.»

Si l'heure n'était pas aussi avancée, je vous donnerais lecture notamment du rapport de la Direction des finances à ce sujet; il est catégorique. Pour le moment nous devons nous contenter de la situation actuelle; c'est l'inspecteur des denrées alimentaires de Berthoud, M. Sprecher, qui procède à l'examen des sources; il s'occupe même de recherches bactériologiques, dépassant ainsi les attributions qui lui sont conférées. Il n'a certes pas toujours le temps de faire la besogne qui lui incombe. Mais on pourrait s'adresser à un autre géologue en cas de nécessité. Pour le moment il ne peut pas s'agir de créer de nouveaux postes dans l'administration, à moins qu'ils ne soient reconnus d'une nécessité absolue, ce qui ne serait pas le cas pour le service des eaux dont on voudrait nous gratifier.

En ce qui concerne les crédits qui doivent être votés en faveur des établissements destinés à l'hospitalisation des malades, convalescents, etc. il faut faire une distinction. Le Grand Conseil est compétent pour voter un crédit jusqu'à concurrence de 100,000 fr. pour combattre la tuberculose. Or, vous l'avez fixé d'abord à 50,000 fr., puis à 65,000 fr. l'année dernière. Vous verrez si les finances de l'Etat permettent d'élever ce chiffre.

Quant aux hôpitaux de district, vous avez été très généreux l'année dernière en leur faveur en augmentant pour 1921 de 65,000 fr. le crédit accordé pour l'exercice précédent, de façon à pouvoir donner dans une large mesure satisfaction à la motion de M. Zurbuchen. Les finances de l'Etat, à mon avis, ne permettent pas d'aller au delà.

L'administration des asiles d'aliénés accuse pour l'année 1920 un déficit considérable, comme pour les années antérieures. J'espère que la réduction du prix des denrées alimentaires et notamment du prix du combustible contribuera à diminuer ce déficit chronique. D'autre part, le coût de la pension a été augmenté, car il faut nécessairement trouver des ressources pour réduire le plus possible l'excédent des dépenses.

Quant à l'hôpital de l'Ile, la situation financière critique de cet établissement peut être améliorée aussi par le relèvement des prix de pension. Mais je ferai remarquer qu'au point de vue juridique, l'Ile n'est pas un hôpital cantonal, mail qu'il constitue une personne morale, juridique, indépendante. Cependant, il est en fait un hôpital cantonal et il sert en outre à l'enseignement médical de notre Université. A ce titre il a droit chaque année à une subvention de l'Etat. Jusqu'à quel point l'Etat doit-il contribuer à la reconstitution financière de cet établissement? C'est une question très épineuse à résoudre et ce n'est pas à moi qu'il appartient de la résoudre. On aurait pu déjà réduire sensiblement le déficit si l'on avait augmenté le prix de pension et exigé des communes le paiement de celui de leurs pauvres, sous réserve du droit de réclamer à l'Etat sa part (40 ou 60 %) dans les sommes déboursées. On sera bien obligé d'en arriver là. Il est vrai que la donatrice de l'hôpital de l'Ile, dame Seiler, dont la statue orne une fontaine de la rue du Marché de notre capitale avait disposé que les biens qu'elle donnait devaient servir à soigner gratuitement les pauvres du canton. Mais depuis lors, soit depuis le 15e siècle, la population bernoise s'est sensiblement accrue et il est à peu près certain que les revenus des biens de dame Seiler ne suffiraient pas à hospitaliser tous les malades pauvres du canton. Cette donation d'ailleurs se trouve absorbée entièrement par le fait qu'on a prélevé 2 à 3 millions sur le fonds capital. Il n'existe sans aucun doute plus d'héritiers directs ou collatéraux de cette dame, qui vivait au 15e siècle pour exiger la stricte exécution des charges de la donation. C'est pourquoi on devrait faire payer l'hospitalisation des malades pauvres par les communes chargées de leur assistance sous réserve du droit de récupérer de l'Etat le 40 % ou le 60 %, suivant qu'il s'agit d'assistance temporaire ou permanente. C'est le moyen le plus régulier actuellement pour faire face aux dépenses d'hospitalisation des assistés. En ce qui a trait à la lutte contre la tuberculose, M. le docteur Mosimann pense que les communes devraient, aidées par l'Etat, réagir davantage contre ce mal insidieux. Si les finances le permettent, l'Etat interviendra. Pour le moment nous ne pouvons pas dépenser au delà des limites légales.

Enfin, M. le docteur Hagen est revenu sur la question du médecin cantonal. Mais il l'a fait aujourd'hui en termes empreints de bienveillance dont je le remercie. Aussitôt que l'augmentation des traitements des foctionnaires sera liquidée, nous mettrons cette place au concours et tâcherons d'obtenir ainsi un médecin cantonal permanent.

Mosimann. Ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Sanitätsdirektors über die Erhöhung der Kostgelder an der Insel. Es liegt mir hier ein Gutachten vor, das im Jahre 1918 von 3 Experten verfasst wurde, welche die Verwaltung in der Insel genau untersuchten und schrieben, dass die Insel es wahrhaftig an Sparmassnahmen nicht fehlen liess. Was aber die Kostgelder anbetrifft, ist es richtig, dass noch 1920 zirka 50 % aller Inselpatienten kein Pflegegeld bezahlten und von den übrigen 50 % mehr als die Hälfte, vielleicht weitere 30 %, nur ein Kostgeld von 2 Fr. bis 4 Fr. Die Verwaltung hat es sich angelegen sein lassen, die Kostgelder zu erhöhen, und zwar so, dass dieselben von 64 % der Patienten bezahlt werden, gegenüber 40 bis 50 % wie früher. Doch auch das hat seine Grenze. Werden die Kostgelder unverhältnismässig erhöht, so wird die Folge nur die sein, dass eine grössere Anzahl Kranker in die Bezirksspitäler kommen und dadurch das Krankenmaterial, das wegen seiner Mannigfaltigkeit für die Medizinstudenten von so grosser Bedeutung ist, sich vermindert und die jungen Aerzte nicht mehr in genügender Weise ausgebildet werden können. Es besteht da also ein gewisses Bedenken gegen die Erhöhung der Kostgelder, und weiter spricht dagegen, wenn man im Bericht der Insel liest, welch grosse Beträge an Kostgeldern ausstehen und mit welch äusserster Strenge die Insel diese Summen eintreiben muss.

Hagen. Um den Bericht der Sanitätsdirektion à l'amiable zu beschliessen, möchte ich doch noch sagen, was mir darin speziell gefallen hat, und dem Herrn Sanitätsdirektor im Namen der Spitalbehörden von Ins wie in meinem Namen den besten Dank aussprechen dafür, dass er uns 4 Spitalbetten zugewiesen hat und nicht nur 3.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht über das Obergericht, den Generalprokurator und das Verwaltungsgericht.

Meyer (Langenthal), Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat zum Verwaltungsbericht folgende Feststellungen zu machen. Im abgelaufenen Jahre sind beim Obergericht, aber auch bei den Amtsgerichten die Geschäfte im grossen und ganzen zurückgegangen. Als Gründe hierfür werden angeführt, die wirtschaftlichen Störungen, als Folge des Krieges, dann die hohen Gerichts- und Anwaltsgebühren. Des weitern wird hervorgehoben, dass gegenüber früher eine weit grössere Anzahl von Armenrechtsgesuchen geltend gemacht werden. Auch dieser Umstand trägt zur Abnahme der Frequenz im Gerichtsverfahren bei. Als weitere Folge der wirtschaftlichen Krise wird angeführt eine Zunahme der Rechtsöffnungen und Konkursbegehren. — Gegen das Urteil des Obergerichts wurden 71 Berufungen an das Bundesgericht erklärt. Dieses hat in 36 Fällen den Entscheid des Obergerichts bestätigt, in 6 Fällen denselben abgeändert, 13 Fälle stehen noch aus, der Rest der Berufungen wurde zurückgezogen.

Was nun die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts anbetrifft, so ist zu konstatieren, dass dessen Aufgabe gegenüber dem Vorjahre gerade ums Doppelte gewachsen ist; 1919 wurden in 12 Sitzungen 52 Streitfälle behandelt, 1920 in 24 Sitzungen gleich 204 Fälle. Die Mehrarbeit rührt her vom neuen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz. Das Verwaltungsgericht hebt hervor, dass es hierbei an genügenden Uebergangsvorschriften fehlt, was eine stabile Praxis erschwert. Mehrarbeit entstand überdies durch die vielen Steuerrekurse, wobei das Verwaltungsgericht die Notwendigkeit betont, dass die Bezirkssteuerkommissionen ihre

Verfügungen und Anordnungen besser begründen; mangelhafte Begründungen haben zur Folge, dass die Oberinstanz dann nachträglich die notwendigen Feststellungen machen muss.

Die Berichte des Obergerichts, des Generalprokurators und des Verwaltungsgerichtes werden stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat über folgende Punkte Auskunft zu erhalten:

1. Welche Vorschläge hat der Regierungsrat dem eidgenössischen Finanzdepartement im Sinne von Art. 17 der Anleitung vom 7. Dezember 1920 für die erstmalige Schätzung der Grundstücke für die neue eidgenössische Kriegssteuer gemacht und in welche der drei Gruppen soll unser Kanton eingereiht werden?
2. Welche Weisungen hat der Regierungsrat den Taxationskommissionen gegeben, um eine einheitliche Durchführung des Art. 29 des Bundesbeschlusses betreffend die neue Kriegssteuer vom 28. September 1920 zu garantieren, wonach für landwirtschaftliche Grundstücke nur der Ertragswert massgebend sein soll, eventuell ist es nicht zweckmässig, auf den neuen Grundsteuerschatzungen für landwirtschaftliche Grundstücke eine gleichmässige prozentuale Reduktion für die Kriegssteuererklärungen vorzunehmen und den Taxationskommissionen daherige Weisung zu geben?

Christen
und 14 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

In der Kommission zur Vorberatung der Dekrete betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Kantonalbank und der Hypothekarkasse wird Herr Müller (Bern) als Mitglied und Präsident ersetzt durch Herrn Grossrat Thomet.

Zur Vorberatung der nachfolgenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Revision der Staatsverfassung im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates.

Herr Grossrat Freiburghaus, Präsident,
» » Paratte, Vizepräsident,
» » Brönnimann,
» » Bühler,
» » Burger,
» » Christen,
» » Glanzmann,
» » von Grünigen,
» » Maurer,
» » Strahm.

Gesetz betreffend den Beitritt der Geistlichen zur kantonalen Hülfskasse.

Herr Grossrat Jakob, Präsident,
» » Stucki, Vizepräsident,
» » Boinay,
» » Egger,
» » Engel,
» » Hartmann,
» » Hutmacher,
» » Siegfried,
» » Thönen.

Dekret betreffend die Einreihung der Schulgemeinden in die Besoldungsklassen.

Herr Grossrat König, Präsident,
» » Aellig, Vizepräsident,
» » Cortat,
» » Frutiger,
» » Gaudard,
» » Gerber (Signau),
» » Niklaus,
» » Ramseyer.

Dekret betreffend die Verteilung der Bundessubvention für die Primarschule.

Herr Grossrat Hurni, Präsident,
» » Lory, Vizepräsident,
» » Chopard,
» » Gürtler,
» » Jenzer,
» » Lauper,
» » Meusy,
» » Rothen,
» » Urfer.

Bericht über die Steuergesetzinitiative.

Herr Grossrat Ramstein, Präsident,
» » Ziegler, Vizepräsident,
» » Beutler,
» » Bütikofer,
» » Dübi,
» » Lanz (Rohrbach),
» » Morgenthaler,
» » Pulfer,
» » Ruch,
» » Schlappach,
» » Zurbuchen.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 21. September 1921,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 61 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer, Binggeli, Bühlmann, Egger, Engel, Freiburghaus, Glur, Gnägi, Häsler, Ingold, Klening, Laubscher, Lory, Maurer, Morgenthaler, Mosimann, Neuenschwander (Oberdiesbach), Peter, Pfister, Reichen, Reichenbach, Roth (Wangen), Schlappach, Scholer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Aeschlimann, von Allmen, Bohner, Boss (Grindelwald), Boss Wilderswil), Brügger, Burkhalter, Cortat, Dübi, Gerber (Signau), Jobin, Kammer, Kuster, Lüthi, Maurer, Messerli, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Ribeaud, Rothen, Segesser, Seiler, Siegenthaler, Stoller, Tritten, Urfer, Woker, Zesiger, Ziegler, Zimmermann.

Tagesordnung:

Vereinfachung der Bezirksverwaltung. Abzuändernde Bestimmungen der Staatsverfassung.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 275 hievor.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat vorschriftsgemäss den Text der Verfassungsartikel, wie sie aus der ersten Beratung hervorgingen, dem Volke durch Publikation bekannt gemacht. Es ist jeweilen von Interesse, zu Beginn der zweiten Beratung sich zu fragen, welchen Eindruck diese Bekanntmachung auf das Volk ausübte, ob es sich mit der Sache beschäftigte, ob das Für und Wider zum Ausdruck kam. Ich glaube sagen zu dürfen, dass sich bis jetzt keine Symptome grosser Aufregung im Lande herum zeigten. Einige Pressstimmen wurden laut, im allgemeinen in

zustimmendem Sinne. An öffentlichen Diskussionen möchte ich erwähnen eine Versammlung der bernischen Regierungsstatthalter, die letzten Samstag in Langnau stattfand und von 25 Regierungsstatthaltern besucht war. Diese Versammlung hat nach einlässlicher Diskussion einstimmig eine Resolution angenommen, die der Verfassungsänderung zustimmt. Ich kann nicht umhin, in dieser Resolution und namentlich auch in dem Umstand, dass ihr die Vertreter der kleinen Amtsbezirke zugestimmt haben, ein Zeichen und einen Beweis von Einsicht und von einer gewissen Selbstüberwindung zu erblicken, da die betreffenden Teilnehmer mit der Zeit vielleicht von dieser Verfassungsänderung persönlich berührt werden.

Wir sind daher mangels weiterer Kundgebungen darauf angewiesen, dort anzuknüpfen, wo wir am Schluss der ersten Beratung stehen blieben. Das Ergebnis der Abstimmung war bekanntlich, dass hier die sämtlichen bürgerlichen Parteien der Vorlage zustimmten, währenddem der Hauptartikel, der die sogenannte Realunion betrifft, von der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt wurde; dagegen hat man sich von sozialdemokratischer Seite aus bereit erklärt, auch bei den Regierungsstatthaltern die Personalunion durchführen zu helfen. Heute handelt es sich also um die abschliessende Beratung des Gegenstandes. Da müssen wir uns noch einmal Rechenschaft darüber geben, welches eigentlich der Leitgedanke der Vorlage ist. Es fällt mir nicht ein, die ganze Frage vor dem Rate wieder aufzurollen; aber auf ein paar wesentliche Punkte muss ich doch noch kurz zurückkommen.

Es handelt sich darum, Schäden, die seit langem in unserer Staatsverwaltung bestehen, und deren Dasein allgemein bekannt ist, auf zweckmässige Art zu beseitigen zu suchen. Nach allgemeiner Meinung besteht einmal ein klaffendes Missverhältnis in der Bezirksverwaltung zwischen der Stellung und den Anforderungen, die man an die Beamten auch der kleinern Amtsbezirke zu stellen hat, und dem Arbeitsfeld, das man ihnen zuweisen kann. In einer Reihe kleiner Amtsbezirke haben die Bezirksbeamten viel zu wenig zu tun und sind doch verpflichtet, ihre volle Kraft dem Amte zu widmen, und sie haben wiederum Anspruch auf eine Lebensstellung, die es ihnen und ihrer Familie erlaubt, durchzukommen. Das Volk hat dieses Missverhältnis gekannt, hat es ertragen, hat schlechte Witze darüber gemacht — aber man ist bis heute nicht dazu gekommen, diesem Zustand ernstlich zu Leibe zu rücken. Das soll nun geschehen, und zwar auf dem Wege, der in der ersten Beratung gewiesen wurde und den der Grosse Rat mit Mehrheit zu dem seinigen gemacht hat. Nachdem man sich nun bewusst wurde, dass der Sache ernsthaft auf den Grund gegangen werden muss, darf man sagen, dass die Idee in weiten Kreisen Wurzel zu fassen und den Leuten einzuleuchten begann.

Wenn ich sagte, es sei zwischen der ersten und zweiten Beratung kein erheblicher Meinungsstreit im Volke zu konstatieren gewesen, so konnten wir doch beobachten, wie sich die Bevölkerungskreise in gewissen Einzelfällen verhielten, dort, wo es schon jetzt möglich wäre, praktische Vereinfachungen vorzunehmen. Es zeigte sich das in verschiedenen Fällen, wo die Gerichtsschreiberei oder das Betreibungsamt frei wurden. Bis jetzt glaubte man immer, das Volk finde es schön und lege grossen Wert darauf, möglichst viele Beamte wählen zu dürfen. Nun kam ein Fall nach dem andern, wo es sich darum handelte, solche Stellen neu zu besetzen, und wir glaubten, von uns aus im Sinne der ganzen Vereinfachung zu handeln, wenn wir die beteiligten Kreise darauf aufmerksam machten, es wäre hier nun Gelegenheit, an einem Beispiel praktisch zu zeigen, wie sich die Sache machen könnte. Wir fanden überall volles Verständnis dafür. Ich zitiere zwei Beispiele: Aarberg und Aarwangen. An beiden Orten wurde die Stelle des Betreibungsbeamten frei. Wir fanden sofort Verständnis und Bereitwilligkeit bei den Vorständen der Parteien, sie sagten, sie wollen mithelfen, diese Stelle zu vereinigen mit einem andern Bezirksamt, nämlich demjenigen des Gerichtsschreibers. Die Sache ist aber beim gegenwärtigen Zustand nicht so einfach, weil der Gerichtsschreiber vom Regierungsrat gewählt wird, der Betreibungsbeamte dagegen vom Volk; beide Teile müssen sich also notgedrungen verständigen, von Fall zu Fall miteinander reden, sonst ist diese Lösung nicht möglich. Ich möchte in der Bereitwilligkeit, die wir beim Volke gefunden haben, der Idee der Vereinfachung Rechnung zu tragen, auch ein Symptom dafür erblicken, dass die Idee im Begriffe ist, ihren Weg zur Volksseele zu finden.

Die Mittel, die wir zur Anwendung bringen wollen, sind bekannt. Nachdem die allgemeine Neueinteilung des Kantons abgelehnt wurde, bestehen sie in der Möglichkeit, die Anzahl der Bezirksamtsstellen in den kleinern Aemtern auf drei herabzusetzen. Das bildet die Hauptsache der ganzen sogenannten Reform; wo wir mit drei Beamten auskommen, wollen wir nicht 5 oder 6 haben. Die Ausführung in Gesetz und Dekret soll dann bei dieser sogenannten Realunion die Möglichkeit bieten, dass Gerichtspräsident und Statthalter miteinander vereinigt werden können; das Normale wird auch sein, wenn die Stelle des Amtsschreibers mit der des Amtsschaffners verschmolzen wird und das Betreibungsamt mit dem des Gerichtsschreibers. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich einmal der Amtsschreiber das Betreibungsamt bekäme; doch mit diesem Fall wollen wir uns mit diesem Anlass nicht beschäftigen, sondern nur mit der Verfassungsbestimmung, und die kennt bloss den Regierungsstatthalter und den Gerichtspräsidenten; alle andern Aemter sind durch die Gesetzgebung geordnet. Der Schwerpunkt der ganzen Reform ist also die Durchführung dieser sogenannten Realunion.

Ich komme kurz zu sprechen auf einige wesentliche Einwendungen, die gegen die vorgeschlagene Lösung erhoben wurden. Zunächst die grundsätzliche Opposition, die sich dagegen auflehnt, dass das alt-ehrwürdige Gesetz der Gewaltentrennung in einer Reihe von Fällen durchbrochen werden soll. Wir dürfen nicht vergessen und haben das in der ersten Beratung auseinandergesetzt, dass es nach wie vor bei dieser Gewaltentrennung bleibt, dass die ganze Gliederung unseres Staatsorganismus weiterhin von diesem Grundsatz beherrscht wird, dass dieser Organismus bis in die Spitzen hinauf scharf getrennt ausläuft in Gesetzgebungs-, Regierungs- und Justizbehörden. Was wir da an Ausnahmen verlangen, sind solche, die aus Zweckmässigkeitsrücksichten gemacht werden müssen, wobei wir uns einfach zu überlegen haben: Was ist wichtiger, ob unter den heutigen Zuständen starr doktrinär diese Theorie in allen Einzelheiten aufrechterhalten und durchgesetzt wird, oder ob dafür zu

sorgen ist, dass das Volk unter dieser reinen, starren Doktrin nicht allzusehr leidet? Ist es also nicht besser, die einzelnen Organe des Staates so zu beschäftigen, dass sie reibungslos miteinander arbeiten und einander unterstützen? Ich glaube, auch heute mit aller Bestimmtheit eintreten zu hönnen dafür, dass in dieser Lösung für unsere Demokratie keineswegs eine Gefahr besteht.

Ein zweiter Punkt, der Gegenstand der Diskussion war und in der Presse gelegentlich einer Behandlung unterzogen wurde, ist die Frage, warum man nicht auch für die Regierungsstatthalter, so wie für die Gerichtspräsidenten, die Möglichkeit der sogenannten Personalunion vorsieht, in der Weise, dass also dem nämlichen Regierungsstatthalter zwei Amtsbezirke unterstellt würden. Das hat seine guten Gründe. Bei den Gerichtspräsidenten konnte das geschehen, weil man da bereits gewisse praktische Erfahrungen besitzt; bei den Regierungsstatthaltern aber liegt der Fall anders. Der Symmetrie halber könnte man ja eine solche Bestimmung in die Verfassung aufnehmen; wenn man aber der Sache auf den Grund geht, zeigt es sich sofort, dass man damit dem Volk ein X für ein U vormacht, indem diese Bestimmung in der Praxis kaum oder gar nie zur Anwendung gelangen könnte. In den kleinern Aemtern, wo diese Vereinfachung in erster Linie mit Nutzen Platz greifen könnte, wird man von vornherein zur Realunion kommen und die Zahl der Beamten auf 3 herabsetzen. Dabei muss es dann aber bleiben; die sind dann für den betreffenden Bezirk da und können ihre Arbeitskraft nicht noch einem andern Bezirk zuwenden. Auch ohnedies kann man sich sofort vergegenwärtigen, dass die Durchführnng in dieser Weise bei einer Reihe von kleinen Aemtern nicht möglich ist. So kann das Statthalteramt von Oberhasli nicht mit dem von Interlaken verschmolzen werden, weil letzteres voll belastet ist, und auch nicht mit dem von Frutigen oder Niedersimmental, wegen der zu grossen Reisen; das Amt von Schwarzenburg oder Laupen kann nicht mit dem vollbeschäftigten von Bern vereinigt werden, Laufen nicht mit Delsberg wegen der sprachlichen Schwierigkeiten, ebenso wenig Neuenstadt mit Biel oder Erlach; die Verschmelzung mit Biel wurde, wie die Herren wissen, kategorisch abgelehnt, und mit Erlach bestehen sprachliche Schwierigkeiten. Also gerade dort, wo es der Geschäftslast halber möglich wäre, versagt die Vereinigung von vornherein aus andern Gründen.

Ich muss heute wieder betonen, dass die Stellung des Regierungsstatthalters gegenüber der Bevölkerung nicht dieselbe ist wie die des Gerichtspräsidenten. Dieser kann zum vornherein seine Zeit einigermassen einteilen, Termine festsetzen, Leute vorladen auf eine bestimmte Stunde, weiss also zum voraus, wie er seine Zeit wird zubringen können. Anders ist es mit dem Regierungsstatthalter, der bei der Fülle seiner Aufgaben bald abwesend und bald wieder auf dem Bureau sein muss, aber jedenfalls einen Fixpunkt haben muss, damit die Leute wissen, wo sie mit ihm Verbindung bekommen können. Ausserdem hätte die beständige Reiserei von zwei Bezirksbeamten allerlei Unzukömmlichkeiten; die Leute brauchen viel Geld und sind nirgends recht daheim. Es genügt, wenn wir da und dort in der Bezirksverwaltung einen commis voyageur haben, an zweien wäre es zu viel. Endlich sagten wir uns auch, wir wollen nicht zu viel dieser Stellen schaffen, die von der Bevölkerung aus zwei Amtsbezirken besetzt werden müssen, weil das sonst leicht zu Eifersüchteleien führt und die Furcht aufkommt, die kleinern Amtsbezirke werden von den grössern majorisiert. Wir sind also der Ueberzeugung, dass diese Personalunion des Statthalters eine Massnahme ist, die auf dem Papier stehen würde, aber keineswegs zu einem praktischen Ziel führen könnte, sodass es keinen Wert hat, sie neben der Realunion in der Verfassung auch noch vorzusehen.

Auf die Einzelfragen will ich jetzt nicht näher eintreten; vielleicht bietet sich dazu bei Anlass der Einzelberatung noch Gelegenheit. Ich komme nur noch zu reden auf ein Postulat, das die Kommission gestellt hat, das eigentlich eine Erneuerung des Postulates bedeutet, welches der Grosse Rat aus der Hand der Staatswirtschaftskommission entgegengenommen hat und das dahingeht, die Regierung solle ihre Untersuchungen und Vorschläge nicht nur auf die Bezirks-, sondern auch auf die Zentralverwaltung ausdehnen. Ich habe hier schon im Frühling erklärt, dass der Regierungsrat diesen Fragenkomplex mit dem gleichen Ernst und der gleichen Gründlichkeit prüfen wird, wie die Angelegenheit der Bezirke. Ich fügte aber auch bei, dass man den Eindruck habe, es handle sich bei den Klagen über die Zentralverwaltung weniger um Klagen, die die bestehende Organisation betreffen, als vielmehr über diese und jene bürokratische Gepflogenheit, die vielleicht da und dort von den Bürgern unangenehm empfunden wird. Der Regierungsrat hat zu diesem Zwecke, wie das bei wichtigen Fragen etwa der Fall ist, eine Delegation aus seiner Mitte bezeichnet, bestehend aus den Herren Burren, Volmar und meiner Wenigkeit, die in Verbindung mit dem Staatsschreiber die Aufgabe hat, diese Frage zu prüfen. Wir werden trachten, noch vor Ende dieser Legislaturperiode dem Grossen Rat Mitteilung zu machen über unsere Untersuchungen. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass die Aufgabe eine vielgestaltige ist, wenn etwas dabei herausschauen soll. Was die eigentliche Zentralverwaltung anbelangt, ist die Organisation eine einfache. Auf den einzelnen Direktionen hat man da und dort ein Minimum von Leuten; so kommt man auf der Unterrichtsdirektion mit 7 oder 8 Mann aus, auf der Justizdirektion mit ungefähr gleichviel, während andere Direktionen naturgemäss mehr Funktionäre aufweisen, weil die Organisation eine vielgestaltigere ist.

Es kann kaum mit Recht gesagt werden, dass die bernische Zentralverwaltung nicht sparsam sei; das sieht ja auch der Grosse Rat, wie schwer es ist und welche Vorbereitungen es kostet, bis man sich jeweilen entschliesst, den Grossen Rat um Schaffung neuer Staatsstellen anzugehen. Im übrigen sind wir in der Verwendung staatlicher Mittel gebunden, wie wohl fast keine andere Behörde der ganzen Welt. Jeder Rappen, den wir ausgeben, geht durch die Finanzkontrolle, und es wird schon von dieser Stelle aus dafür gesorgt, dass wir in ökonomischer Beziehung nicht über die Schnur hauen. Aber es bleiben sonst noch allerlei Möglichkeiten; diese oder jene Direktion erträgt vielleicht eine etwas andere Organisation, und dann ist nicht zu vergessen, dass ausser der Zentralverwaltung noch eine Menge Anstalten unseren Direktionen unterstellt sind, von der Hochschule bis hinab zu den Strafanstalten. Bei diesem Anlass möchte ich darauf hinweisen, wie unrichtig es ist, zu

behaupten: Die Bezirksverwaltungen kosten nicht einmal 3 Millionen, die Zentralverwaltung dagegen 12 Millionen — da wäre es doch kurios, wenn sich hier nichts sparen liesse. Es kommt ganz darauf an, was man zur Zentralverwaltung rechnet. Die Zentralverwaltung, technisch gesprochen, kostet nicht mehr als 2,800,000 Franken, also ungefähr gleichviel wie die Bezirksverwaltung. Dabei sind nicht gerechnet die Organe, die auch bezirksweise, aber nicht amtsbezirksweise organisiert sind, Kreiskommandanten, Bezirksingenieure, Forstmeister usw. Diese kann man natürlich nicht der Zentralverwaltung aufladen. Das ist ein dezentralisierter Verwaltungsmechanismus für sich.

Das sind nur so einige Streiflichter in dieser Frage. Ich möchte dem Sprecher der Kommission nicht vorgreifen, sondern nur erklären, dass der Regierungsrat dieses Postulat ohne weiteres annimmt.

Einigen geht diese Vorlage zu weit, andern geht sie zu wenig weit. Ich habe von Anfang an die Ueberzeugung gehabt, und sie hat sich mir immer mehr befestigt, dass diese Vorlage eine innere Bedeutung hat, die wesentlich über das hinausgeht, was von ihr an unmittelbaren Wirkungen ausgeht. Wenn das Volk diese Vorlage annimmt, so tut es damit seinen festen Willen kund, in der Verwaltung Missstände zu beseitigen, deren Beseitigung im allgemeinen Interesse liegt, und zwar auch dann zu beseitigen, wenn deren Abschaffung zwingt, auf überkommene und vielleicht liebgewordene Zustände zu verzichten. Das ist die gewissermassen psychologische Bedeutung der Vorlage, die keineswegs zu unterschätzen ist und die ihre günstigen Wirkungen sicher bald zeigen wird. Die Frage ist nun die, ob das Volk auf die Möglichkeit verzichten soll, die sich ihm bietet, um Missstände in der Verwaltung und in der Rechtspflege zu beseitigen, nur um gewisse überkommene Vorstellungen nicht preisgeben zu müssen. Ich habe die Auffassung, dass die Antwort auf diese Frage sehr einfach ist. Wesentlich ist nicht, dass das Volk ein Recht auf ein paar Wahlen mehr oder weniger behält, damit ist unsere Demokratie um kein Haar besser oder weniger gut, sondern die Hauptsache ist, ob das Volk ein Recht hat auf eine gute und zeitgemässe Verwaltung und Rechtspflege. Weil diese Vorlage einen Schritt in dieser Richtung tun wird, möchte ich Ihnen empfehlen, auf die zweite Beratung einzutreten.

Bühler, Präsident der Kommission. Die Kommission, der Sie die Vorberatung der beiden Verfassungsrevisionsvorlagen übertragen haben, hat am Montag vor acht Tagen Sitzung gehalten und beide Vorlagen nochmals durchberaten. Es waren alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme des Herrn Dübi, der verhindert war, der aber der Kommission seine Auffassung schriftlich unterbreitet hat.

Die Kommission hat sich hauptsächlich mit denjenigen Fragen befasst, die in der ersten Beratung Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet haben. Eine solche Frage ist vorerst diejenige der Kompetenzbestimmung bezüglich der Neueinteilung des Kantons in Amtsbezirke, sodann die Frage der Realunion und endlich die Frage der Vereinfachung der Zentralverwaltung. Herr Regierungsrat Lohner hat Ihnen bereits gesagt, dass keinerlei Eingaben an die Regierung oder die Kommission gekommen sind. Wir wussten also nicht bestimmt, welche Stellung das Volk zu diesen Fragen einnimmt. Allerdings sind beide Fragen, die in Diskussion sind, in der Presse erörtert worden. Es ist im allgemeinen zu konstatieren, dass diese Erörterung in zustimmendem Sinne erfolgt ist, wenigstens in der Hauptsache. Anderseits hat Herr Dr. Dürrenmatt in der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins diese Frage der Vereinfachung der Bezirksverwaltung nochmals eingehend erörtert, nachdem er bereits früher, als er noch Mitglied des Grossen Rates war, Anlass genommen hat, eine bezügliche Motion zu stellen. In dieser Motion suchte er die Vereinfachung der Bezirksverwaltung hauptsächlich auf dem Wege der Reduktion der Amtsbezirke herauszufinden. In seinen neuen Ausführungen, die sehr interessant sind, hat er wiederum das Postulat der Neueinteilung des Kantonsgebietes in Amtsbezirke im Sinne der Verschmelzung der Amtsbezirke in den Vordergrund gestellt. Aber auch er musste zugeben, dass sich dieser Idee gegenwärtig grosse Schwierigkeiten entgegenstellen und dass es vorläufig nicht wohl möglich sei, dieselbe zu realisieren. Schliesslich hat er sich im allgemeinen mit dem, was nun von der Regierung vorgeschlagen und vom Grossen Rat in erster Lesung angenommen wurde, grundsätzlich einverstanden erklärt, indem er das als Anschlagszahlung betrachtet, wobei er allerdings betont, dass die weitere Arbeit nicht auf dem Wege der grossrätlichen Dekrete, sondern in der Hauptsache auf dem Wege der Gesetzesrevision vorgenommen werden muss.

Die Kommission hat also hauptsächlich die drei bereits erwähnten Fragen erörtert. Bezüglich der ersten Frage ist sie heute noch der Ansicht, dass es durchaus nicht angängig wäre, im jetzigen Moment eine Neueinteilung des Kantons in Amtsbezirke vorzunehmen. Die Schwierigkeiten sind zu gross, als dass man mit Erfolg gegen sie ankämpfen könnte. In der ersten Beratung des Gegenstandes hat die Kommission bekanntlich den Antrag gestellt, es sei der Artikel 9 der Staatsverfassung, der sich auf die Initiative bezieht, in dem Sinne zu ergänzen, dass gegen Dekrete des Grossen Rates, die die Aenderung der Einteilung der Amtsbezirke zum Gegenstand haben, auch das fakultative Referendum soll ergriffen werden können in gleicher Weise wie gegen Ausführungsdekrete des Grossen Rates, die sich auf Gesetzesbestimmungen beziehen. Ich habe seinerzeit in der Kommission die Anregung gemacht, die Kommission hat sich derselben angeschlossen, die Regierung ebenfalls und der Grosse Rat hat in diesem Sinne Beschluss gefasst. Man hielt es für zweckmässig, einmal die Kompetenz festzulegen. Unsere jetzige Staatsverfassung liess, wie die früheren, diese Frage offen. Nach dieser Richtung besteht nur ein Dekret vom Jahre 1803, durch welches die Einteilung des Kantons in Amtsbezirke erfolgt ist. Bei der Verfassungsrevision von 1846 hat Jakob Stämpfli den Versuch gemacht, Bestimmungen über die Einteilung des Kantons in Amtsbezirke in die Verfassung aufzunehmen, bezw. eine Neueinteilung vorzunehmen. Er ist auf starke Opposition gestossen und sein Antrag ist abgelehnt worden. Seither ist die Frage offen geblieben. Man hat allerdings schon in der Staatsverfassung von 1846 bestimmt, dass in jedem Amtsbezirk ein Statthalter und ein Gerichtspräsident sein solle. Diese Bestimmung

findet sich auch in der heute geltenden Staatsverfassung. Die Frage aber, was ein Amtsbezirk sein solle, welche rechtliche Struktur er haben soll und wer die Einteilung vorzunehmen hat, ist in der Staatsverfassung nirgends bestimmt. Man befindet sich da auf etwas unsicherem Boden. Man könnte schon sagen, da die Sache durch Dekret geordnet sei, könne man nachher auf dem Wege der Revision dieses Dekretes Aenderungen vornehmen. Aber der Unterschied zwischen 1803 und 1921 ist doch zu gross, es bestehen da ganz andere Auffassungen und es ist wohl heute nicht denkbar, dass man eine Totalrevision der Einteilung auf dem Wege des Dekretes vornehmen könne. Man empfand die Notwendigkeit, etwas darüber zu sagen und fand weiter, die rationellste Lösung wäre die, zu bestimmen, dass der Grosse Rat auf dem Wege des Dekretes Aenderungen vornehmen kann, aber nicht endgültig, indem das Volk das Recht haben soll, eine Volksabstimmung darüber zu verlangen. Das war der Sinn des Beschlusses unseres Rates, der sich auf Art. 9 der Verfassung bezog.

Bekanntlich hat am Ende der ersten Beratung Herr Gnägi zu diesem Artikel einen Wiedererwägungsantrag gestellt, der angenommen worden ist. Er hat gewünscht, dass die Kommission die Frage neuerdings untersuche, ob man den Art. 9 in diesem Sinne ergänzen solle. Die Kommission ist diesem Auftrag nachgekommen. Nachdem Herr Gnägi und andere Mitglieder erklärt haben, diese Ergänzung des Art. 9 bilde referendumspolitisch eine grosse Gefahr, weil sie sehr leicht die Auffassung aufkommen lassen könnte, man wolle überhaupt auf dem Wege des Dekretes die Neueinteilung des Kantons in Amtsbezirke vornehmen, hat man sich in der Kommission sagen müssen, es sei besser, auf diese Anregung zu verzichten, sobald man darin einen Stein des Anstosses und eine Gefahr für die Vorlage sieht. Es liegt mir schliesslich nicht soviel daran, dass unbedingt gerade diese Idee in die Verfassung hineinkomme, sondern wesentlich ist für mich, dass die Vorlage überhaupt vom Volke genehm sei. Nach einer Besprechung mit Herrn Regierungsrat Lohner habe ich daher in der Kommission selbst den Antrag gestellt, die Idee, die ich in der ersten Beratung vorgebracht hatte, wieder fallen zu lassen. Wir würden in diesem Falle beim gleichen Zustand bleiben wie bis jetzt, die Staatsverfassung würde also ausdrücklich nichts darüber sagen, welche Behörde kompetent sei, die Einteilung in Amtsbezirke vorzunehmen. Die Frage wird also offen gelassen, aber die Auffassung der vorberatenden Behörden ist unbedingt die, dass eine vollständige Neueinteilung des Kantonsgebietes in Amtsbezirke nur auf dem Wege der Gesetzesrevision geschehen könne. Man müsse also unbedingt das Volk begrüssen. Wir halten dafür, die ganze demokratische Entwicklung verlange, dass man eine so wichtige Frage, eine Frage, bei der das ganze Volk in starkem Masse beteiligt ist, nicht einfach hier im Grossratssaale erledige. Wenn das nicht auf dem Wege des fakultativen Referendums geschehen kann, so muss es denn auf dem Wege des Gesetzes geschehen, vielleicht in Verbindung mit anderen Gesetzesrevisionen über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung. In allen Fällen muss also das Volk darüber entscheiden. In diesem Sinne hat die Kommission beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, diesen Art. 9 aus der Vorlage wieder herauszunehmen. Denn wenn diese Aenderung dahinfällt, so wird am bisherigen Art. 9 der Staatsverfassung nichts mehr geändert.

Die Haupttendenz der Vorlage ist die, dass nach der Auffassung der Regierung und der Kommission und der Mehrheit des Grossen Rates beim Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten die Realunion als zulässig erklärt werden soll, indem die Funktionen des Statthalters ganz oder zum Teil dem Gerichtspräsidenten übertragen werden. Diese Realunion wird natürlich nur in kleineren Amtsbezirken praktisch werden.

Dieser Vorschlag ist in der ersten Beratung auf Opposition gestossen. Herr Jakob hat, unterstützt von andern Mitgliedern des Rates, den Antrag gestellt, bei der Personalunion zu bleiben, und zwar nicht nur für die Gerichtspräsidenten, sondern dieselbe auch auf die Regierungsstatthalter auszudehnen, dagegen die Realunion ganz zu streichen.

Nun kann ich nur mitteilen, dass Herr Dübi, Mitglied der sozialdemokratischen Partei, der Kommission geschrieben hat, er hätte es allerdings am liebsten gesehen, wenn man die Vereinfachung der Bezirksverwaltung in der Zusammenlegung der Amtsbezirke gesucht hätte. Da er aber einsehe, dass diese gegenwärtig nicht möglich sei, so müsse dieser Gedanke fallen gelassen werden. Hinsichtlich der Realunion teile er aber durchaus nicht die Auffassung seiner Parteigenossen, dass dieser Eingriff in den Grundsatz der Gewaltentrennung unangenehme Konflikte zur Folge habe. Er gehe mit seinen Parteigenossen nicht vollständig einig, werde sich aber natürlich ohne weiteres dem Beschluss seiner Partei fügen. In ähnlichem Sinne hat sich Herr Bratschi in der Kommission ausgesprochen. Er hat keinen Antrag auf Streichung dieser Realunion gestellt, hat aber ebenfalls erklärt, er werde sich dem Beschluss der Partei unterziehen. Alle übrigen Kommissionsmitglieder haben in der zweiten Beratung zu der Vorlage gestimmt, wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen ist.

Was nun diese Realunion anbetrifft, so möchte ich über die grundsätzliche Frage des Eingriffes in die Gewaltentrennung hier nichts mehr ausführen; ich habe das in der ersten Lesung getan und heute ist Herr Regierungsrat Lohner neuerdings auf diese Frage eingegangen. Man wird diese Frage heute wieder aufrollen, der Grosse Rat wird darüber entscheiden und nach ihm das Volk. Bei der Ordnung dieser Dinge muss man sich fragen was dem Volke am ehesten frommt und seinen Bedürfnissen am besten entgegenkommt. Wenn es sich nun drum handelt, in kleinen Amtsbezirken die Zahl der Bezirksbeamten von 6 auf 3 herabzusetzen, was eine sehr erstrebenswerte Verbesserung ist, so bin ich der Meinung, dass unserer Bevölkerung besser gedient ist, wenn sie drei Beamte hat, die im Amtsbezirk selbst wohnen, als wenn man ihr sagt, sie habe einen Beamten mit einem andern Amtsbezirk zu teilen. Es entspricht offenbar der Auffassung und den Wünschen unserer Bevölkerung besser, wenn sie einen Gerichtspräsidenten hat, der gleichzeitig einen Teil der Funktionen des Statthalters ausübt, und einen Gerichtschreiber, der gleichzeitig Amtsschreiber ist, als wenn sie den Gerichtspräsidenten oder den Statthalter mit der Bevölkerung eines andern Amtsbezirkes gemeinsam haben muss. Das sollte für uns entscheidend sein. Unsere Bevölkerung wird sich nicht so stark darüber ereifern, ob dieses Prinzip der Gewaltentrennung bis zum Aeus-

sersten hochgehalten wird, sondern ihr ist hauptsächlich damit gedient, dass sie ihre Beamten in der Nähe hat und die Möglichkeit besitzt, rechtskundige und tüchtige Leute zu Beamten zu gewinnen. Daher bin ich für die Einführung der Realunion.

Was wir vorschlagen, und was der Grosse Rat in erster Lesung beschlossen hat, ist nun durchaus keine erschöpfende und abschliessende Lösung des schwierigen Problems der Vereinfachung der Bezirksverwaltung, sondern nur ein Anfang dazu. Es handelt sich durchaus um nichts anderes, als darum, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, die unsere jetzige Staatsverfassung der Einführung der Realunion entgegenstellt, ebenso der Einführung der Personalunion der Gerichtspräsidenten. Wenn das Volk dem zugestimmt haben wird, so wird in der Vereinfachung der Bezirksverwaltung ein Anfang gemacht sein. Nachher kommt die weitere Detailarbeit in dem Sinne, dass auf dem Wege der Gesetzes- oder der Dekretsrevision weitere Vereinfachungen und Verschmelzungen vorgenommen werden.

Das Postulat, das die Kommission gestellt hat, ist nur die Auffrischung eines Postulates, welches vom Grossen Rat bereits angenommen ist. Ueber dasselbe will ich mich aussprechen, wenn die Vorlage durchberaten ist. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Eintreten auf die zweite Beratung.

Burger. Ich habe nur eine ganz kleine Bemerkung gegenüber Herrn Regierungsrat Lohner zu machen. Er hat gesagt, es sei ganz ausgeschlossen, dass man die Vereinfachung in der Weise vornehmen könne, dass man die Amtsbezirke Delsberg und Laufen vereinige, weil eben hier die Sprachverschiedenheit mitwirkt. Nach meiner Auffassung stimmt das nicht. Wir haben schon heute in unserem Amtsbezirk deutschsprechende Gemeinden, und so gut als unser Gerichtspräsident mit diesen Gemeinden durchkommt, so gut würde er auch durchkommen, wenn der Bezirk Laufen mit Delsberg vereinigt würde. Eine Vereinfachung der Bezirksverwaltung auf diesem Wege ist daher nicht so vollständig ausgeschlossen, wie der Sprecher der Regierung es dargestellt hat.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 9.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben gehört, dass die Kommission beantragt, den Artikel gewissermassen aus der Diskussion zurückzuziehen. Sie haben auch die Gründe vernommen, die die Kommission zu diesem Antrag geführt haben. Der Regierungsrat pflichtet dem Antrag bei. Es handelt sich um eine allgemeine Neueinteilung des Kantons, also um eine grosse Vorlage von allgemeinem Interesse, und da ist es klar, dass diese Aenderung nicht auf dem Wege des Dekretes vorgenommen werden kann, sondern dass dafür ein Gesetz geschaffen werden muss. Handelt es sich dagegen um kleinere Veränderungen in den Grenzen einzelner Amtsbezirke, so wird der Grosse Rat wie bisher unbeanstandet als zuständig zu betrachten sein, diese Aenderung auf dem Wege des Dekretes vorzunehmen. Wir haben bei näherer Betrachtung gefunden, dass eigentlich der gegenwärtige Rechtszustand genügt und dass man berechtigten Ansprüchen auch unter der Herrschaft der bisherigen Vorschriften entgegenkommen kann, so dass also auch die Regierung diesem Streichungsantrag zustimmt.

Gestrichen.

Art. 10 und 11.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Die administrative und die richterliche Gewalt ist in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt.

Vorbehalten bleiben Art. 45, Abs. 2, und Art. 49.

Art. 11. In der gleichen Person dürfen nicht vereinigt sein:

1. eine Stelle der administrativen und der richterlichen Gewalt; vorbehalten bleibt die Besetzung eines Verwaltungsgerichtes gemäss Art. 40, Abs. 2;
2. zwei Stellen der administrativen oder der richterlichen Gewalt, die zueinander im Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung stehen. Vorbehalten bleibt Art. 45, Abs. 2.

Das Gesetz bestimmt die übrigen Fälle, in welchen die Vereinigung mehrerer Stellen in derselben Person nicht zulässig ist.

Art. 45.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 45 enthält nun die grundlegende Neuerung, über die schon so viel gesprochen worden ist. Er gibt mir vorläufig keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen; ich beschränke mich daher darauf, dessen Annahme zu empfehlen. Bei diesem Anlass möchte ich noch auf eines hinweisen. Ich bin gefragt worden, ob es nicht zweckmässig wäre, in diesem Zusammenhange in der Verfassung auch gerade die Möglichkeit festzulegen, andere Kombinationen zu treffen, indem man z. B. vorsehen würde, dass dort, wo sich die Beamten und die Verhältnisse dazu eignen auch der Amtsschreiber statt des Gerichtsschreibers mit der Führung des Betreibungsamtes betraut werden könne. Ich bin auch der Auffassung, dass man in dieser Beziehung dem grossrätlichen Dekret möglichste Freiheit wahren soll, obschon man nicht allzuweit gehen darf in der Schaffung einer Musterkarte verschiedener Lösungen. Es darf nicht dazu kommen, dass in jedem Amt wieder eine andere Ordnung eingeführt wird. Ich glaube daher, man sollte von den andern Bezirksbeamten in der Verfassung überhaupt nichts sagen. Dort ist nur die Rede vom Statthalter und vom Gerichtspräsidenten,

alle andern Aemter sind auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt worden. Ich glaube, wir wollen an diesem System nichts ändern.

Hurni. Gestatten Sie mir im Auftrag der Fraktion ein Wort zu der Angelegenheit. Sie kennen die Stellung unserer Partei zu dieser Frage bereits aus der ersten Beratung, und ich muss feststellen, dass wir diese Stellung in diesem Punkte nicht ändern konnten. Die Partei legt Wert darauf, zu erklären, dass sie im ganzen mit der Vorlage sympathisiert, weil sie ein erster Schritt zur Vereinfachung und damit zur Verbilligung der Bezirksverwaltung ist. Allerdings ist die Fraktion in einem Punkte schwer enttäuscht. Sie findet, dass man dem Hauptstück einer Vereinfachung aus dem Wege geht, der Aemterzusammenlegung. Das war ursprünglich auch die Auffassung des Herrn Dr. Dürrenmatt. Nun haben wir den Eindruck, dass man um die Geschichte herumgeht, wie die Katze um den heissen Brei. Das ist zu bedauern, denn damit ist die hauptsächlichste Möglichkeit einer Verbilligung der Bezirksverwaltung ausgeschaltet.

Es handelt sich hier um den ausserordentlich wichtigen Grundsatz der Gewaltentrennung. Gerade die Partei, die nun diesen Grundsatz fahren lassen will, hat denselben erkämpft und jahrzehntelang darum gerungen. Sie hat alles mögliche getan, um ihm zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn sie das getan hat, so geschah es aus guten Gründen. Wenn Sie bis ins letzte Ende hinaus die Gründe kennen wollen, die unsere Partei bewegen, an diesem Grundsatz festzuhalten, so möchte ich die Herren ersuchen, in den Annalen ihrer eigenen Parteigeschichte nachzuschlagen. Dort werden sie die Gründe finden. Wir sagen uns, wenn die freisinnige Partei daran festgehalten hat, so geschah es deswegen, weil sie damit eine ganze Reihe von Missständen beseitigen wollte. Wenn wir diesen Grundsatz fahren lassen, schaffen wir die Möglichkeit, dass solche Missstände wieder einkehren. Das sollten wir nicht gestatten. Es handelt sich hier um eine Art Korruptionsmöglichkeit, um die Möglichkeit, die einigen Beamten gegeben wird, sich ein wenig gehen zu lassen. Sie wissen, wie Korruptionsfälle ausgeschlachtet werden gegen die Regierung. Ich glaube deshalb, es liege auch im Interesse der Regierung, wenn sie diesen Möglichkeiten die Türe verschliesst. Wenn man noch mehr Beweise dafür nötig hat, so möchte ich Ihnen einen gewissen Fall in Erinnerung rufen, der seinerzeit im Oberland passiert ist. Da ist ein Mordfall vorgekommen, bei dem wie üblich der Regierungsstatthalter auf den Platz gerufen worden ist. Er ist aber zu spät gekommen, und als er dann kam, hat er, wie sich nachher herausstellte, die Untersuchung so grenzenlos liederlich vorgenommen, dass man schliesslich erklären musste, es sei einfach nichts zu machen. Die gerichtliche Untersuchung hat also zu nichts geführt. Aber diese Sache hat doch eine Folge gehabt. Ueber diese Gleichgültigkeit bei Aufnahme des Tatbestandes hat sich das ganze Bernervolk aufgeregt und zwar in einer Weise, die für alle andern mehr oder weniger gleichgültigen Bezirksbeamten sehr bedrohlich werden konnte. Damit konnte eine Wiederholung ähnlicher Fälle verhindert werden.

Für uns kommt ein anderes Moment dazu. Sie wissen, in der bürgerlichen Presse wird Russland so furchtbar angefochten. Es ist nicht abzuleugnen, dass dort Missstände vorkommen. Eine der Ursachen dieser Missstände ist die, dass die dort herrschende Partei notgedrungen den Grundsatz der Gewaltentrennung aufgegeben hat. Sie hat das nicht leichtfertig getan, sondern aus Not, weil das Beamtenheer durch den Krieg kolossal dezimiert worden ist. Das war dort besonders gefährlich, weil das Beamtentum schon korrupt war. Wir können uns das Vergnügen nicht leisten, hier einen Grundsatz aufzunehmen, der die russischen Genossen zu so grossen Misserfolgen geführt hat.

Das sind die Gründe, warum wir an dem Grundsatz unbedingt festhalten müssen. Wir sehen ein, dass die Preisgabe des Grundsatzes nicht für alle Schichten der Bevölkerung gleich wichtig ist. Für die untersten Schichten der Bevölkerung, die wir zu vertreten die Ehre und die Pflicht haben, ist er so ausserordentlich wichtig, dass wir nicht davon abgehen können. Es ist bei der letzten Beratung erklärt worden, wenn die Herren der Linken nicht mithelfen wollen, müsse man probieren, ob es ohne sie gehe. Wir müssen riskieren, dass man über uns hinweg diese Vorlage durchbringt hier im Rat, wir müssen riskieren, dass sie auch im Volke angenommen wird. Aber wenn sie auch alle Instanzen glücklich passiert, so ist damit nicht gesagt, dass es dann gut sei. Ich glaube, es liegt im Interesse sowohl der Rechten wie der Linken, von der Aufgabe dieses Grundsatzes abzusehen. Wenn das eintritt, was wir befürchten und worin wir sehr wahrscheinlich recht haben, dann wird das zu ungunsten der herrschenden Partei ausschlagen und Sie wissen, dass wenn sich irgendwo etwas Unrichtiges zeigt, wenn etwas im Staate faul ist, das uns zugute kommt. Wir sehen mit einer gewissen Ruhe dem Schicksal dieser Vorlage entgegen. Wir möchten mit aller Energie davor warnen, diesen Grundsatz aufzugeben, möchten Sie ersuchen, diesen Art. 45 in der Fassung, wie er hier vorliegt, zu streichen.

Dafür würden wir es gerne sehen, wenn der sog. Symmetrievorschlag in aller Form in die Verfassung hineinkäme, so dass ermöglicht würde, dass der Regierungsstatthalter des einen Amtsbezirks auch derjenige des andern werden könnte. Wir geben zu, dass das gewisse Schwierigkeiten haben würde, aber wir glauben, dass diese Schwierigkeiten nicht so gross sein werden, wie man sie hier darstellte. Es ist richtig gesagt worden, dass das nur der Anfang der Vereinfachung sein soll. Wir hoffen trotzdem, dass man schliesslich doch dazu kommen werde, die Aemterzusammenlegung durchzubringen. Für den Augenblick wird das nicht möglich sein, weil sich die Mehrheitspartei weigert, aber wir hoffen, dass es noch kommen werde. Wir halten ein Festhalten an dem Grundsatz der Gewaltentrennung für wichtig, weil es notwendig ist, dass ein Organ das andere kontrolliert und kritisiert; das gehört zu einem gesunden Staatswesen, und darum ist es uns zu tun.

Jakob. Wir haben alle die Ausführungen der beiden Herren Referenten verfolgt. Ich komme aber nicht darum herum, dass Sie den Kernpunkt der ganzen Frage umgangen haben. Der langen Rede kurzer Sinn ist doch der, dass es sich um die Aufhebung der Gewaltentrennung handelt. Wenn man wirklich für die Vereinfachung der Bezirksverwaltung hätte einstehen wollen, so hätte man in der März-

session Gelegenheit gehabt. Man hat aber dort einer Opposition im einen Bezirk aus politischen Gründen nachgegeben und damit hat man bewiesen, dass es dem Grossen Rat nicht ernst ist mit der Reorganisation und Vereinfachung der Bezirksverwaltung. Es ist schon eine Ironie des Schicksals, dass gerade Herr Justizdirektor Lohner, der vornehmste Vertreter der alt-freisinnigen Partei, diesen Grundsatz, für den die radikale Partei, für den Jakob Stämpfli, den Sie vor ein paar Monaten mit grösstem Pomp gefeiert haben, eingestanden sind, hier verleugnet und aufgibt. Wir haben in der ersten Beratung den Vorschlag gemacht, auch beim Regierungsstatthalter eine Personalunion einzuführen. Man hat uns mit Scheingründen bekämpft und das auch heute wieder getan. Wir haben seit Jahresfrist in Nidau einen Gerichtspräsidenten, der zugleich in Büren wirkt. Die Sache geht ganz vorzüglich. Man sagt, beim Statthalter gehe das nicht an, trotzdem man genau weiss, dass der Statthalter auch einen Amtsverweser hat, der eintreten könnte, wenn der Statthalter an gewissen Tagen im andern Amtsbezirke seine Audienz abhält. Es ist ganz unrichtig, wenn man behauptet, der Statthalter müsse immer anwesend sein. Sie kennen alle den Geschäftsgang der Bezirkssteuerkommissionen. Im Seeland haben wir nicht weniger als drei Regierungsstatthalter, die durch ihre Tätigkeit in der Bezirkssteuerkommission monatelang von ihrem Amtssitz fern gehalten werden. Trotzdem ist noch kein Amtssitz verloren gegangen. Es geht also ganz gut, wenn man auch hier für die Statthalter die Personalunion einführen würde.

Man sagt, man könne die Bezirke aus sprachlichen Gründen nicht zusammenlegen. Damit kann es nicht so weit her sein. Man verlangt doch heute von jedem Bezirksbeamten die Beherrschung beider Sprachen. In Biel könnte kein Gerichtspräsident oder Statthalter amten, wenn er nicht der beiden Sprachen mächtig wäre. Bei gutem Willen der herrschenden Partei wäre es möglich, die Bevölkerung dazu zu bringen, dass sie einer grundsätzlichen und gründlichen Reorganisation der Vereinfachung der Bezirksverwaltung zustimmen würden. Die Sache liegt aber etwas anders. Es sind nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe, weshalb man die Vereinfachung auf diesem Boden durchführen will. Die Tendenz geht darauf hinaus, die Juristerei zu verstärken. Nun ist es aber bekannt, welch guten Ruf die Juristerei im Kanton Bern unter dem Volke hat. Ich bin überzeugt, dass der Grossteil auch der bürgerlichen Wähler mit ihren Vertretern im Grossen Rat nicht einverstanden ist, dass man den Einfluss der Juristen verstärkt. Herr Hurni hat Ihnen an einem Beispiel ausgeführt, wie Korruption einsetzen kann. Ich hönnte Ihnen an einem andern Beispiel dasselbe zeigen. Es ist vor Jahren in der Nähe von Biel ein Sittlichkeitsverbrechen begangen worden. Der Täter war der Sohn eines besser situierten Herrn. Die Anzeige wurde eingereicht, aber der betreffende Bezirksbeamte hat die Anzeige nicht an den Gerichtspräsidenten weitergeleitet, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Durch Zufall ist die Sache ans Tageslicht gekommen und die Untersuchung hat schliesslich doch ihren Gang nehmen müssen. Wären beide Gewalten in einer Person vereinigt gewesen, so hätte sich natürlich niemand beim Gerichtspräsidenten erkundigen können, wo die Anzeige liegt. Man mag nun an die Gewissenhaftigkeit und die Pflichtauffassung der einzelnen Beamten appellieren, wir wollen doch nicht vergessen, dass über alles die Bequemlichkeit geht, die solche Unkorrektheiten durchlässt.

Es ist möglich, dass die Justizdirektion noch aus andern Gründen wünscht, dass überall an diesen Bezirken Notare und Juristen an diese Stelle kommen. Sie hat vielleicht gelegentlich aus den Bezirken, wo Nichtjuristen als Statthalter amtieren, etwas mehr Beschwerden oder Rekurse bekommen. Glauben Sie ja nicht, dass Beschwerden und Rekurse ausbleiben werden, wenn beide Gewalten in einer Hand vereinigt sind. Es werden noch viel mehr Beschwerden kommen. Was erspart wird an den Bezirksbeamten, das wird wieder aufgefressen durch die Vermehrung der Beamten in der Rekursinstanz. Letzten Endes wird also gar keine Ersparnis erzielt, was doch nach den Angaben der beiden Referenten die Hauptabsicht sein soll. Administrativ schaut dabei auch nicht sehr viel heraus, der vielgerühmte schleppende Gang des bernischen Gerichtsverfahrens wird sich noch mehr geltend machen. Uebrigens verschieben Sie ja selbst die Wirksamkeit dieser Vorlage um 8 Jahre und auch wenn sie zur Tatsache wird, werden wir in kurzer Zeit sagen können: Der Berg hat eine Maus geboren.

Zum Schluss möchte ich noch einer Legendenbildung entgegentreten. Es ist nach der letzten Beratung über diese Frage da und dort erklärt worden, der Sprechende habe selbst Aspirationen auf einen Statthaltersessel. Ich kann die Herren beruhigen, ich werde nach wie vor mehr Freude haben, Menschen, Vieh und Gut in der Welt herumzuführen, wie bis dahin, solange es die Gesundheit erlaubt. Wenn ich das nicht mehr tun kann, dann werde ich meine verminderte Arbeitskraft — man kann ja bei den Staatsbetrieben nicht vorher weggehen — zu nützlicheren Dingen verwenden als mich zum Handlanger der Regierung herabzuwürdigen.

Meier. Die Frage wurde im Seeland bereits in verschiedenen Versammlungen besprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir dieser Vorlage nur mit sehr gemischten Gefühlen zustimmen. Ich möchte doch auch beifügen, dass nach dem, was bisher gegangen ist, es eben als ausgeschlossen erscheint, dass die Reorganisation, die als die einzig richtige in Betracht fallen kann, die Zusammenlegung der Amtsbezirke, heutzutage durchzubringen ist. Daher werden wir für diese Vorlage einstehen, in dem Sinne, dass sie nur vorübergehende Geltung haben soll, bis die richtige Reorganisation durchgeführt werden kann. Wir können uns auch beruhigen mit dem kleinen Einbruch in die Gewaltentrennung, der nun tatsächlich in Art. 45 vorliegt. Es ist ja richtig, dass die Gewaltentrennung ein Prinzip der freisinnigen Partei ist, dass dieser Gedanke von der freisinnigen Partei zum Siege geführt worden ist. Aber die kleine Ausnahme, die nun hier geschaffen werden soll, berechtigt noch nicht zu der Behauptung, dass das Prinzip der Gewaltentrennung darum fallen gelassen worden wäre. Man hebt ja dieses Prinzip nur ganz ausnahmsweise auf, in den Amtsbezirken, wo diejenigen, die die richterliche und vollziehende Gewalt ausüben, nicht genügend beschäftigt sind, sodass sie in einer Person ganz wohl die beiden Gewalten ausüben können. Das wird sicherlich nicht zur Korruption führen. Wir wissen, dass wir im heutigen verfassungsmässigen Leben in unserem Staat eine ganze Reihe von Rechtsmitteln gegenüber dem Regierungsstatthalter haben: Beschwerde an die

Regierung, staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht usw. Alle diese Rechtsmittel bleiben und sie konzentrieren sich gegen diese Stelle des Gerichtspräsidenten-Regierungsstatthalters. Der Inhaber dieser Stelle ist ganz sicher, wie auch schon betont worden ist, nicht zu beneiden, denn er ist weit mehr als der Beamte, der nur Gerichtspräsident oder Regierungsstatthalter ist, der Kritik des Volkes ausgesetzt.

Deshalb muss er sich doppelt in Acht nehmen. Ich glaube daher, dass man nicht sagen kann, wie Herr Hurni es getan hat, dass eine Analogie mit Russland vorhanden sei. Unser Volk hat soviel Rechtsmittel und kann sich so nach allen Richtungen helfen, dass es vollständig ausgeschlossen ist, dass diese neuen Beamten irgendwie übers Ziel hinaus schiessen können. Es ist auch keine Korruptionsmöglichkeit vorhanden, wie sowohl Herr Hurni als Herr Jakob befürchtet haben. Herr Hurni hat gesagt, es sei im Oberland ein Fall vorgekommen, wo vom Regierungsstatthalter eine ganz traurige Voruntersuchung durchgeführt worden sei und das beweise nun, dass man diese beiden Stellen nicht vereinigen könne. Ich glaube, gerade das Gegenteil gehe aus diesem Beispiel hervor, nämlich das, dass der Regierungsstatthalter, der ja im allgemeinen sehr wenig Praxis im Gerichtswesen hat, eben nicht die geeignete Instanz ist, um diese öfters sehr wichtige, heikle und schwierige Voruntersuchung vorzunehmen. Ein Regierungsstatthalter, der zugleich als Gerichtspräsident Gelegenheit hat, sich im Gerichtsverfahren zu betätigen, kann das viel besser machen. Mit diesem Beispiel darf man uns also nicht kommen. Aber auch nicht mit dem Beispiel, das Herr Jakob angeführt hat, wo angeblich eine Anzeige vom Regierungsstatthalter zurückgehalten worden sein soll. Wenn derartige Fälle vorkommen beim neuen Beamten, der zugleich Statthalter und Präsident ist, so wird man dort aus den erwähnten Gründen viel mehr Rechtsmittel haben, wenn er irgend etwas verheimlichen sollte. Ich behaupte, dass gerade dieses Beispiel wieder zeigt, dass der Regierungsstatthalter im allgemeinen nicht die nötige Qualifikation hat, um diese Voruntersuchung vorzunehmen. Also auch hier würde sich gerade der neue Beamte viel besser eignen.

Was die Juristen anbetrifft, so ist es natürlich richtig, dass der Gerichtspräsident Statthalter wird, denn die Funktionen des Statthalters werden dem Gerichtspräsidenten übertragen. Das Amt des Statthalters kann also in diesem Falle nur noch von einem Juristen ausgeübt werden. Darin können Sie etwas Bedenkliches finden. Aber ich glaube doch, dass die Funktionen eines Statthalters in vielen Richtungen juristische Kenntnisse erfordern. Allerdings stehe ich nicht auf dem Boden, dass ich sage, es sei nötig, dass ein Statthalter Jurist sein müsse. Es kann auch einer, der nicht Jurist ist, das Amt ganz gut versehen, wie aus vielen Beispielen im Lande herum hervorgeht. Aber die Vereinigung des Statthalters mit dem Gerichtspräsidenten wird immer eine Ausnahme bleiben. Die Regel wird die sein, dass in grossen Amtsbezirken jedermann Statthalter werden kann. Ich glaube aus diesen kurzen Erwägungen heraus doch für diese Vorlage einstehen zu dürfen und speziell für Art. 45, der eine wesentliche Vereinfachung auf dem Boden der Möglichkeit darstellt.

Salchli. Die Ausführungen des Herrn Vorredners könnte ich begreifen, wenn es sich für ihn darum handeln würde, vor Gericht einen Schelm zu verteidigen, der das erste Mal gestohlen hat. Dann würde wohl ein geschickter Anwalt sagen: Einmal ist keinmal. Aber das kann ich nicht begreifen, dass ein akademisch gebildeter Mann dem Grossen Rat vordozieren kann, wenn man ein Prinzip nur ein wenig verletze, und es nur in Ausnahmefällen preisgebe, dann habe man es im Grunde nicht preisgegeben, sondern gleichwohl hoch gehalten. Das, was Herr Dr. Meier gesagt hat, muss uns in unserer Haltung noch mehr bestärken. Wir sehen noch deutlicher, wie es kommen kann, wenn nicht mehr die Möglichkeit vorhanden ist, dass auch in kleinen Amtsbezirken Nichtjuristen das Amt des Regierungsstatthalters versehen. Im Anschluss an die Voten der Herren Hurni und Jakob möchte ich beantragen, das zweite Alinea von Art. 45 zu streichen und dafür das gleiche zweite Alinea einzusetzen, das in Art. 56 vorgeschlagen wird.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir einige Worte der Erwiderung auf die Voten der Herren Jakob und Hurni. Herr Grossrat Hurni hat zunächst ausgeführt, dass man durch den Verzicht auf die Neueinteilung des Kantonsgebietes auch die Möglichkeit aufgebe, erhebliche Ersparnisse zu machen. Das ist ein Kapitel für sich. Wir haben darüber in der ersten Beratung schon gesprochen. Es steht gar nirgends geschrieben, dass die Neueinteilung des Kantons die billigste Lösung wäre, denn es wird ohne weiteres nötig sein, dass man die Beamten der neugebildeten grösseren Amtsbezirke erheblich besser bezahlt, als das bei den bisherigen kleineren Bezirken der Fall war. Es wird auch in einer Reihe von Fällen nötig sein, neue Amtssitze zu erstellen, sei es an bisherigen, sei es an neuen Hauptorten, nebst Wohnungen für die Beamten. Was das gegenwärtig für finanzielle Folgen hat, das weiss jeder unter uns. Es ist also gar nicht gesagt, dass dieses Argument unter allen Umständen auch richtig wäre. Auf der andern Seite ist es nicht richtig, dass durch das von uns vorgeschlagene Verfahren keine Ersparnisse erzielt werden können. Wenn man die Zahl der Beamten um 30 herabsetzen kann, wenn man auch die Zahl der Angestellten, was die zweite Konsequenz ist, ermässigen kann, so wird infolge dieser Verminderung auch bei einer besseren Dotierung der Stellen eine Ersparnis die Folge sein. Wir haben uns bis jetzt immer gehütet, bestimmte Zahlen zu nennen, weil wir keine zuverlässigen Zahlen zur Verfügung hatten. Diese haben wir erst dann, wenn der Grosse Rat entschieden haben wird, wie weit er mit der Ausführung der neuen Verfassungsbestimmung gehen will. Mit diesem Argument darf man also nicht kommen.

Wenn man bedauert, dass man sich nicht zu der durchgreifenden Lösung entschliessen konnte, die die Neueinteilung des Territoriums bietet, so ist dieses Bedauern mehr oder weniger allgemein, obschon die Abschätzung der Widerstände und Schwierigkeiten, die sich der Durchführung entgegenstellen, ungleich ist. Wenn man glaubt, das Volk sei für diese Idee zu haben, und der Widerstand sei nur beim Grossen Rate zu finden, so soll man es einmal mit einer Initiative probieren und schauen, wie weit man kommt. Wenn das Volk diese Initiative annimmt, so soll es uns recht sein.

Wir haben geglaubt, mit dieser Realunion einen Akt gesunder Realpolitik zu begehen und haben diesen Glauben noch jetzt. Man diskutiert die Frage der Gewaltentrennung und wirft uns mit Entrüstung zum Teil mit der Bemerkung: Ironie des Schicksals vor, dass wir unsere mehr oder weniger ruhmreiche Vergangenheit verleugnen. Die Frage ist ganz klar, es ist so, wie gesagt worden ist. Es handelt sich nicht darum, den Grundsatz als solchen preiszugeben, sonst müssten wir eine ganz andere Reorganisation unserer Staatsverwaltung vorschlagen. Es handelt sich allerdings darum, auf die starre, konsequente Durchführung des Grundsatzes bis in die letzte Verzweigung hinaus zu verzichten, weil man sich sagt, es seien gewisse ernst zu nehmende praktische Gesichtspunkte vorhanden, die eine derartige Abweichung in einzelnen Fällen rechtfertigen, und zwar nicht aus Lust und Laune, nicht aus Dekadenz, sondern im Interesse des allgemeinen Wohls, um das Recht des Volkes auf eine zeitgemässe und zweckmässig organisierte Verwaltung besser befriedigen zu hönnen, als das gegenwärtig der Fall ist. Da fand man keinen andern Ausweg, als diesen Einbruch in die Gewaltentrennung. Es ist ein Einbruch, aber man soll ihn nicht überschätzen. Man braucht uns nicht vorzuwerfen, wir gehen um den Kernpunkt herum, wie die Katze um den heissen Brei. Wir haben über diese Sache ehrlich gesprochen und jeder kann sich hier seinen Vers machen.

Es ist von Korruptionsmöglichkeiten gesprochen worden, die durch diese Realunion geschaffen werden sollen. Ich habe mir an den Kopf gegriffen und mich gefragt, wie sich das ereignen kann, wie ein Gerichtspräsident, der vom Volke gewählt wird und der auch die Funktionen des Statthalters zu übernehmen hat, der Korruption mehr ausgesetzt sein kann, als irgend ein anderer, der nur eine dieser Funktionen auszuüben hat. Ich habe das also nicht begriffen. Von Korruption kann, wenn auch nicht im Einzelfall, so doch im allgemeinen gesprochen werden, wenn man eine Masse Bezirksbeamte hat, die alle zusammen nichts zu tun haben. Diesen Zustand wollen wir beseitigen, und zwar auf die natürlichste Art, indem wir den Leuten mehr Arbeit geben und infolgedessen ihr Ansehen vor sich selbst und bei der Bevölkerung heben, womit auch das Ansehen der Staatsverwaltung gehoben wird. Das ist unsere Logik, eine andere Ueberlegung haben wir nicht angestellt.

Man hat zwei Kriminalfälle angeführt, die beweisen sollen, dass die zukünftige Ordnung der Dinge falsch sei. Ich kenne den Fall, von dem Herr Grossrat Hurni gesprochen hat, ganz genau. Wenn Herr Hurni den Fall so genau kennen würde, wie ich, so hätte er ihn wahrscheinlich nicht als Beispiel für seine Behauptung verwendet, sondern als Beispiel für das Gegenteil, wie schon Herr Dr. Meier gesagt hat. Wenn ein tüchtiger, juristisch gebildeter Untersuchungsbeamter als erster auf den Platz gekommen wäre, so wäre wahrscheinlich manches anders gegangen in dieser sehr fatalen und traurigen Untersuchung und es wäre nicht jahrzehntelang ein Verdacht geblieben auf Leuten, deren ganzes Dasein verpfuscht worden ist, von denen man heute noch nicht weiss, ob sie schuldig gewesen sind oder nicht. Das ist gerade der Fehler, den wir so viel als möglich beseitigen wollen.

Wir werden sogar nach Russland geführt. Da scheint es mir es werde mit Kanonen nach Spatzen geschossen, wenn wir unsere Verwaltung auf dem Wege nach Bolschewikien erblicken wollen, sobald wir in einem kleinen Amtsbezirk die Zahl der Bezirksbeamten von 6 oder 5 auf 3 herabsetzen wollen. Ich habe mir eine Zeitlang geschmeichelt mit der Hoffnung, dass der Grosse Rat dieser Vorlage einstimmig beipflichten könne, dass auch die sozialdemokratische Linke gewonnen werden könne für die Mitarbeit. Leider ist sie auf halbem Wege stehen geblieben. Sie gibt zu, dass die Idee selbst richtig wäre, aber sie ist mit dem eingeschlagenen Weg nicht einverstanden. Das ist ihr gutes Recht, darüber möchte ich mit ihr gar nicht rechten. Ich habe aber gemeint, auf dem Weg vernünftigen Zusammenarbeitens könne man diese Uebelstände, die alle unter Ihnen zugeben müssen, bis zu einem gewissen Grad beseitigen. Es geht nicht so, wie wir gehofft haben. Nun sollten wir aber erwarten dürfen, dass man unsere Bestrebungen nicht so verdächtigt, wie das Herr Jakob unternommen hat. Ich habe in seinem Votum ehrlich und redlich nach sachlichen Gründen gesucht, die er gegenüber unserer Auffassung hätte geltend machen können. Statt dessen habe ich Insinuationen gefunden, die Behauptung, man habe den Kernpunkt umgangen, man operiere mit Scheingründen, man wolle die Juristerei verstärken, man wolle wegen der Bequemlichkeit der Justizdirektion, damit diese weniger Beschwerden zu erledigen habe, keine Laien mehr als Regierungsstatthalter und was dergleichen Dinge mehr sind. Es widerstrebt mir, so weit hinunter zusteigen um eine Diskussion auf diesem Boden zu führen. Wenn Herr Jakob zum Schluss sagt, es falle ihm nicht ein, sich zum Handlanger der Regierung herabzuwürdigen, so weiss ich nicht, was die Regierung Herrn Jakob zuleide getan hat, dass er so mit Schwert und Spiess in die Arena reitet. Wenn er das Statthalteramt so tief einschätzt, dass er in dem Statthalter bloss den Handlanger der Regierung sieht, so ist es allerdings besser, wenn er keine Aspirationen auf das Statthalteramt erhebt, denn da müsste man doch sagen, dass diese Auffassung ihn nicht als qualifiziert erscheinen liesse für die Bekleidung des Amtes eines Statthalters.

Hartmann. Sowohl der Herr Justizdirektor als auch Herr Dr. Meier haben versucht, uns mit langen Ausführungen glauben zu machen dass diese Aufhebung der Gewaltentrennung nicht so gefährlich sein werde. Ich halte es da mit Herrn Gnägi, der im letzten Frühling in Biel anlässlich einer grossen Versammlung über die Frage Nidau-Biel gesagt hat: « Und wenn ein Engel vom Himmel käme, um uns etwas vorzulügen, so glauben wir es nicht. » Ihr könnt uns hier angeben, was ihr wollt, so glauben wir nicht daran. Wenn der Statthalter und der Gerichtspräsident eine und dieselbe Person sind, so ist es gar nicht anders zu erwarten, als dass hier Verstösse vorkommen. Wenn der Statthalter Kreyenbühl von Hinterfultigen eine administrative Verfügung erlässt, gegen welche derjenige, den sie trifft, an den Gerichtspräsidenten Kreyenbühl appelliert, so kann man annehmen, dass der Gerichtspräsident die administrative Verfügung des Statthalters schützen wird. Da kann Herr Dr. Meier lang sagen, man habe andere

Rechtsmittel zur Verfügung. Dem armen Teufel wird einfach das Geld fehlen um diese Rechtsmittel anzuwenden, er wird es vorziehen, 24 Stunden oder noch länger in die Kiste zu gehen. Da werden Sie uns keinen andern Glauben beibringen.

Nun hat man bereits gesagt, die sozialdemokratische Fraktion sei damit einverstanden, sie sehe die Notwendigkeit ein, eine Vereinfachung und Verbilligung der Bezirksverwaltung vorzunehmen, aber sie sei auf halbem Wege stehen geblieben. Diesen Vorwurf kann man denjenigen zurückgeben, die ihn machen. Ihr seid auf halbem Wege stehen geblieben, weil ihr er nicht fertig gebracht habt, die Amtsbezirke zu verschmelzen. Man muss also den Hieb zurückgeben. Wenn der Herr Justizdirektor sagt, man solle den Weg der Initiative beschreiten, so sind wir schon ein wenig gewitzigt geworden. Die Sozialdemokratische Partei hat einige Erfahrung darin, wie Initiativen von ihr behandelt werden, die dem Regierungsrat und dem Grossen Rat nicht passen. Eine solche Initiative würde einfach abgelehnt, weil man ganz gewiss einen Formfehler darin finden könnte.

Schait. Wenn Herr Dr. Meier vorhin ausgeführt hat, er sei nicht einer von denjenigen, der meine, es müsse absolut ein Jurist her als Regierungsstatthalter, so muss ich doch sagen, dass er bei der letzten Regierungsstatthalterwahl in Biel das Gegenteil bewiesen hat, ebenso in Pressartikeln, die auf die neue Wahl hin erschienen sind. Wenn er heute nicht einverstanden ist mit der Aemterzusammenlegung, so kann ich das gut begreifen. Aber ich kann nicht begreifen, dass er nicht einsehen kann, dass gerade dadurch Vereinfachungen und Ersparnisse erzielt werden können. Er weiss doch ganz gut, das man schon längere Zeit im Amt Nidau und Büren den gleichen Gerichtspräsidenten hat und dass dieser Beamte selbst erklären muss, er sei vollständig befriedigt. Ganz gleich könnte man es auch mit dem Regierungstatthalter machen. Herr Regierungsrat Lohner hat ausgeführt, das Amt Neuenstadt wolle nicht zu Biel. Man könnte aber Neuenstadt und Erlach miteinander vereinigen, trotz der Sprachverschiedenheit. Es ist zu konstatieren, dass die Bezirksbeamten im Amt Neuenstadt nicht mehr als 3 Stunden im Tag zu arbeiten haben. Im Amt Erlach haben sie nicht viel mehr Arbeit, sodass es geradezu ein Humbug ist, wenn diese beiden Aemter weiter bestehen bleiben.

Lehner. Mit der heutigen Vorlage will man die Kosten für die Bezirksverwaltung ermässigen. Das könnte am besten durch die Zusammenlegung verschiedener Amtsbezirke geschehen. Dem geht man aber vorsichtig aus dem Weg. Nun könnte man aber doch einen Schritt auf diesem Wege tun, indem man die Gewaltentrennung hoch hält und dafür beschliesst, dass man verschiedenen Aemtern je den gleichen Gerichtspräsidenten und den gleichen Statthalter geben wolle. Das würde dazu führen, dass sich die Wähler nach und nach an einander gewöhnen und das würde später ermöglichen, die Amtsbezirke zu verschmelzen. Ich möchte aus diesen Gründen empfehlen, die Gewaltentrennung nicht preiszugeben, sondern die Regierungsstatthalterämter verschiedener Amtsbezirke in einer Person zu vereinigen.

Meier. Herr Schait hat behauptet, meine Aussage, dass ich auch einen Nichtjuristen für das Amt eines Regierungsstatthalters vorziehe, sei nicht ernstzunehmen. Ich möchte Herrn Schait nur bemerken, dass die bürgerlichen Parteien von Biel ihr möglichstes machen werden, um einen Nichtjuristen zu bekommen. Er wird sich dann überzeugen können, dass wir es ganz aufrichtig meinen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	69 Stimmen.
Für den Antrag Hurni	27 »

Beschluss:

Art. 45. Für jeden Amtsbezirk wird ordentlicherweise ein Regierungsstatthalter eingesetzt.

Der Grosse Rat kann durch Dekret für einzelne Amtsbezirke die Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen.

Für den Bezirk Bern kann das Regierungsstatthalteramt durch Dekret des Grossen Rates besonders organisiert werden.

Die Amtsdauer des Regierungsstatthalters ist vier Jahre.

Ersatzwahlen, welche in der Zwischenzeit notwendig werden, finden für den Rest der laufenden Amtsdauer statt.

Art. 46 und 47.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 46. Der Regierungsstatthalter wird von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt.

Vorbehalten bleibt Art. 45, Abs. 2.

Art. 47. Er besorgt unter der Leitung des Regierungsrates die Geschäfte der Vollziehung und Verwaltung, sowie die Polizei in seinem Amtsbezirke.

Das Gesetz wird seine Amtsverrichtungen näher bestimmen.

Vorbehalten bleibt Art. 45, Abs. 2.

Art. 56.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 56. In den Amtsbezirken wird die Gerichtsbarkeit durch die Gerichtspräsidenten und die Amtsgerichte ausgeübt.

Durch Dekret kann der Grosse Rat die Amtsverrichtungen der Gerichtspräsidenten mehrerer Amtsbezirke demselben Beamten übertragen.

Art. 57.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 57. Der Präsident, sowie die Mitglieder und die ordentlichen Ersatzmänner des Amtsgerichtes werden von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt.

Ist gemäss Art. 56, Abs. 2, für mehrere Amtsbezirke nur ein Gerichtspräsident eingesetzt, so erfolgt dessen Wahl durch die stimmberechtigten Bürger der betreffenden Amtsbezirke.

Die Amtsdauer ist vier Jahre.

Ersatzwahlen, welche in der Zwischenzeit notwendig werden, finden für den Rest der laufenden Amtsdauer statt.

Uebergangsbestimmung.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Uebergangsbestimmung ist dem Rat aus der ersten Beratung bekannt. Sie folgt dem System, das bereits bei einem früheren Anlass, bei der Einführung der Patentierung der Gerichtspräsidenten angewendet worden ist. Dieses System ist jetzt um so leichter durchzuführen, als wir die Pensions- und Hülfskasse haben, sodass ältere Bezirksbeamte, die von der Neuorganisation erfasst werden, das Recht hätten, sich pensionieren zu lassen.

Angenommen.

Beschluss:

Am Schluss von Titel III.

Die gegenwärtig im Amt stehenden Bezirksbeamten, deren Stellen infolge der Ausführung der in den Art. 45, Abs. 2, und 56, Abs. 2, enthaltenen Bestimmungen aufgehoben werden, können bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Amt bleiben und sind noch für eine fernere Periode wählbar.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Vereinfachung der Bezirksverwaltung.
Abzuändernde Bestimmungen der Staatsverfassung.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussentwurfes 66 Stimmen.
Dagegen . . . . . 26 »

Präsident. Die nötige Zweidrittel-Mehrheit ist erreicht; die Vorlage geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Postulat.

Bühler, Präsident der Kommission. Der Grosse Rat hat im Herbst vorigen Jahres auf Antrag der Staatswirtschaftskommission folgendes Postulat angenommen: « Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorarbeiten für eine umfassende Reorganisation unserer Staatsverwaltung im Sinne der Vereinfachung und Vereinheitlichung, sowie der rationellen Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unverzüglich an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat darüber noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode Bericht und Antrag zu unterbreiten ». Dasjenige, was der Grosse Rat heute beschlossen hat und was vom Volke noch bestätigt werden muss, bildet den ersten Schritt zur Ausführung dieses vom Grossen Rat angenommenen Postulates, aber eben nur einen Schritt, indem nur ein Teil dieses Postulates verwirklicht wird, nämlich die Vereinfachung der Bezirksverwaltung. Es würde noch etwas von dem ausstehen, was die Staatswirtschaftskommission und der Grosse Rat wollten, die Vereinfachung der Zentralverwaltung. Man könnte also einfach das Postulat der Staatswirtschaftskommission weiter bestehen lassen und der Regierung ohne weiteres den Auftrag geben, nach dieser Richtung hin ebenfalls Schritte zu tun. Herr Regierungsrat Lohner hat bereits namens der Regierung erklärt, dass diese sich an die Arbeit machen werde und dass schon einleitende Schritte getan worden seien. Damit hätten wir uns begnügen können.

Aber nun ist das zu sagen, dass aus dem Volke heraus und namentlich von Seite der Bezirksbeamten und der Leute, die ihnen nahestehen, Stimmen laut werden, man solle sich nicht damit begnügen, in den Bezirken zu reformieren; wenn man dort vorgehe, solle man in der Zentralverwaltung ebenfalls Nachschau halten. Wir halten dafür, dass diese Stimmen berücksichtigt werden sollten, dass wir nun am Schluss der Beratung über diese Vorlage neuerdings erklären sollten, dass die Arbeit fortzusetzen ist, dass man auch den Versuch machen solle, in der Zentralverwaltung Vereinfachungen herbeizuführen, wie das übrigens gestern auch der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Gnägi, sehr lebhaft auseinandergesetzt hat.

Nun sind wir nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge machen zu können. Wir sind nicht dafür eingesetzt worden, wir haben nur den Auftrag bekommen, diese beiden Vorlagen zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten. Wir sind aber der Meinung, dass es Pflicht der Regierung ist, dasjenige auszuführen, was sie bereits beschlossen hat. Herr Lohner hat gesagt, es werde eine Delegation der Regierung bestellt, die sich an die Aufgabe machen

werde. Viele wären der Meinung, man sollte weiter gehen, die Regierung sollte eine ausserparlamentarische Kommission einsetzen, in welche das Obergericht und auch die Bezirksbeamten Vertreter zu senden hätten, damit sie vielleicht an der Zentralverwaltung Kritik üben könnten. Dazu sollten noch Leute aus der Praxis kommen, die einen Einblick in diese Verhältnisse haben. Dann könnte man annehmen, dass die Kommission wirklich in der Lage wäre, der Regierung unter Umständen praktische Ratschläge zu erteilen, wo und wie die Zentralverwaltung vereinfacht und Ersparnisse herbeigeführt werden können. Wir wissen sehr wohl, dass das recht schwer halten wird, vielleicht noch schwerer, als bei der Bezirksverwaltung. Wir haben gerade hier wiederholt die Erfahrung machen können, dass die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht etwa geeignet sind, Vereinfachungen in der Verwaltung einzuführen, sondern dass die Entwicklung nach der gegenseitigen Seite geht. Man hat heute gehört, dass das kantonale Arbeitsamt über 30 Funktionäre hat, dass die Armendirektion immer mehr in Anspruch genommen wird und für sie ein neues Haus erworben werden soll. Wir wissen, wie auch die Steuerverwaltung immer mehr Leute benötigt, namentlich infolge der Kriegssteuertaxation. Das sind so Sachen, die natürlich auch die beste Regierung nicht aufhalten kann. Man muss diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Aber dennoch scheint es mir möglich, da und dort Verbesserungen einzuführen. Es ist so, wie Herr Lohner gesagt hat, dass die Organisation, wie sie besteht, als richtig anerkannt werden muss, aber es sollte vielleicht möglich sein, auf anderem Wege Verbesserungen einzuführen und unter Umständen einen etwas besseren Geist in die Geschichte hineinzubringen. Der Geist ist es, der auch in der Verwaltung lebendig macht. Nun wird häufig darüber geklagt, dass man keinen Bescheid bekomme und dass man gewisse Funktionäre nicht treffe. Ich habe mich persönlich darüber nicht zu beklagen, aber man hört derartige Klagen sehr häufig. Da wäre es gut, wenn man suchen würde, einen regeren Geist und eine intensivere Tätigkeit in diese Bureaux hineinzubringen.

Nach meiner Auffassung hat die Kommission recht daran getan, dieses bereits angenommene Postulat wieder aufzufrischen und den Auftrag zu erneuern, im Anschluss an die Vereinfachung an der Bezirksverwaltung auch diejenige der Zentralverwaltung zu studieren und zwar noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode. Die Regierung wird die Angelegenheit selbst oder durch eine ausserparlamentarische Kommission prüfen lassen. Sie soll die Erhebungen gründlich durchführen und soll vor dem nächsten Frühling uns über das Resultat der Prüfung Bericht und Antrag vorlegen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen das Postulat der Kommission zur Annahme.

Angenommen.

Beschluss:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Vereinfachung der Zentralverwaltung gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat vor Ablauf der jetzigen Legislaturperiode Bericht und Antrag vorzulegen.

Gyger (Bern). Die Herren haben konstatieren können, dass vorhin ein Beschluss mit 66 gegen 26 Stimmen gefasst worden ist. Ich beantrage, die Beschlussunfähigkeit des Grossen Rates festzustellen und zu diesem Zweck einen Namensaufruf ergehen zu lassen.

Präsident. Die Beschlussunfähigkeit ist nicht ohne weiteres dadurch dokumentiert, dass 92 Herren sich an der Abstimmung beteiligt haben, denn es können auch Enthaltungen vorgekommen sein. Immerhin muss, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird, ein Namensaufruf erfolgen. Damit ist die Abstimmung selbst nicht in Frage gestellt.

Präsident. Der vorgenommene Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 99 Mitgliedern; der Rat ist also nicht mehr beschlussfähig. Dagegen ändert diese Konstatierung der Zahl der Anwesenden an der vorhergehenden Abstimmung deswegen nichts, weil die Beschlussfähigkeit des Rates unmittelbar nach der Abstimmung hätte angezweifelt werden müssen. Die Sitzung kann nach dem Ergebnis des Namensaufrufes nicht mehr weitergeführt werden. Ich beantrage abzubrechen. (Zustimmung.)

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Auskunft zu geben, wie er die Lehrerschaft vor ungerechtfertigter Nichtwiederwahl zu schützen gedenkt.

Unterzeichner: Hurni.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 4¾ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 22. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 162 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 53 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer, Biehly, Binggeli, Bueche, Bühlmann, Egger, Engel, Freiburghaus, Glur, Gobat, Hofer (Biel), Ingold, Klening, Laubscher, Luterbacher, Meyer (Undervelier), Peter, Pfister, Reichen, Reichenbach, Roth (Wangen), Scholer, Triponez, Weibel; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Boss (Grindelwald), Boss (Wilderswil), Brügger, Choulat, Gäumann, Gerber (Signau), Girod, Jobin, Kobel, Kuster, Lüthi, Moor, Müller (Bargen), Müller (Aeschi), Reist, Ribeaud, Rothen, Segesser, Seiler, Stoller, Tritten, Urfer, Widmer, Zbinden, Zesiger, Ziegler, Zürcher.

Tagesordnung:

Erhöhung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 354 hievor.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in erster Lesung eine Vorlage angenommen, durch die dem Volke vorgeschlagen wird, die Kompetenzsummen des Grossen Rates und des Regierungsrates in zeitgemässer Weise zu erhöhen, nämlich diejenige für den Grossen Rat von einer halben auf eine ganze Million Franken, diejenige des Regierungsrates von 10,000 Fr. auf 30,000 Fr. Mir ist nicht bekannt geworden, dass diese Vorlage im Volke erheblichen Widerstand gefunden hätte, ebensowenig wie sich solcher Widerstand hier im Rate gezeigt hat. Die Sache ist so einfach, dass ich nicht glaube, dass der Rat von mir eine lange Erörterung erwartet. Ich beschränke mich daher darauf, mit diesen kurzen Worten dem Rate Eintreten auf die zweite Beratung zu empfehlen.

Bühler, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, Sie möchten auf die Vorlage eintreten und dieselbe in zweiter Beratung unverändert annehmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Art. 6, Ziff. 4, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:

4. Diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als einer Million Franken zur Folge haben.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Art. 26, Ziff. 9, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:

9. Die Beschlussfassung über Ausgaben, welche für den gleichen Gegenstand dreissigtausend Franken übersteigen, bis zu dem in Art. 6, Ziff. 4, bestimmten Betrage.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Entwurf
zu
einer Abänderung der Verfassung betreffend die Erhöhung der Kompetenzgrenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
beschliesst:

Präsident. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Schlussabstimmung, für die Zweidrittelmehrheit verlangt wird, zu verschieben, bis die Herren, die mit

den Morgenzügen kommen, angelangt sind. (Zustimmung.)

Dekret

betreffend

die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Tierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Simonin,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Pohlern est une petite commune du district de Thoune qui compte 230 habitants. Jusqu'à présent elle faisait partie de la paroisse de Thierachern. Il s'agit maintenant de la distraire de cette paroisse pour la rattacher à celle de Blumenstein.

Trois hameaux de la commune de Pohlern sont en effet beaucoup plus rapprochés de Blumenstein que de Thierachern, les distances respectives étant de $^1/_4$ de lieue et de 1 lieue $^1/_2$. Et, de fait, les habitants de ces hameaux relevaient jusqu'à ces dernières années de l'église de Blumenstein. On comprend dès lors que cette situation doit être régularisée. Les assemblées paroissiales de Thierachern et de Blumenstein ont adhéré à ce projet. La commune de Pohlern consent aussi au changement proposé, maintenant que la paroisse de Blumenstein l'a dispensée de fournir du bois pour la cure.

Les autorités préconsultatives proposent d'entrer en matière sur le projet et de l'accepter in globo.

Cette affaire ne paraît présenter aucune difficulté.

Wyttenbach, Präsident der Kommission. Die Eingemeindung der Gemeinden Pohlern und Forst in die Kirchgemeinden Blumenstein bezw. Wattenwil ist eine ganz einfache, fast selbstverständliche Sache und wird nicht soviel zu reden geben, wie seinerzeit das Projekt der Eingemeindung von Nidau in Biel. Pohlern ist eine Gemeinde von zirka 200 Einwohnern am Nordfuss der Stockhornkette, von Blumenstein zirka 15—20 Minuten entfernt. Es hat bis dahin zur Kirchgemeinde Thierachern gehört, von der es ungefähr anderthalb Stunden entfernt war. Die Bestrebungen der Gemeinde Pohlern, eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen, datieren sehr weit zurück. Schon im Jahre 1783 sind durch einen Spruch des damaligen Schultheissen drei Gehöfte von Pohlern zu Blumenstein kirchgenössig erklärt worden. Dieser Zustand blieb bis zum bekannten Urteil des Bundesgerichtes über das doppelte Stimmrecht. Daraufhin mussten die Bewohner dieser drei Gehöfte im kirchlichen Stimmregister von Blumenstein gestrichen werden. Sie haben erneut das Gesuch um Zuteilung zu Blumenstein gestellt, aber wo früher drei Gehöfte gewesen sind, sind heute 10 Wohnhäuser. Es ist besser, wenn man keine halbe Sache macht, sondern ganze Arbeit verrichtet. Pohlern grenzt nirgends an die Kirchgemeinde Thierachern, bildet also eine vollständige Enklave. Die Beerdigungen von Pohlern finden auch nicht in Thierachern statt, sondern schon seit längerer Zeit in Blumenstein. Der kirchliche Religionsunterricht ist ebenfalls vom Pfarramt Blumenstein erteilt worden. Es ist daher begreiflich, dass die Mehrzahl der Bewohner von Pohlern eine Aenderung dieser Verhältnisse verlangt hat. In der Gemeindeversammlung vom 7. Juli 1920 hat Pohlern das Gesuch um Angliederung an Blumenstein gestellt, hat aber den Vorbehalt gemacht, von der Holzlieferung an das dortige Pfarramt befreit zu sein. Die Kirchgemeindeversammlung von Blumenstein vom 21. Februar 1920 hat beschlossen, Pohlern in diesem Sinne zu entlasten. Schon am 3. Mai 1919 hatte Blumenstein beschlossen, einer eventuellen Eingemeindung zuzustimmen. Die Kirchgemeinde Thierachern sieht natürlich die Einwohnergemeinde Pohlern nicht gern ziehen, weil das eine Verminderung ihres Steuerkapitals bedingt. Sie hat aber gleichwohl am 2. Juni 1919 beschlossen, dieser Abtrennung kein Hindernis zu bereiten. Es besteht kein Grund, dem Gesuch nicht zu entsprechen. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, auf eine artikelweise Beratung dieses Dekretes zu verzichten. Die Kommission stellt dem Rat einstimmig den Antrag, auf die Beratung des Dekretes einzutreten und dasselbe zu akzeptieren.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Einwohnergemeinde Pohlern wird von der Kirchgemeinde Thierachern losgelöst und der Kirchgemeinde Blumenstein zugeteilt.

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Dekret

betreffend

die Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Une autre petite commune du district de Thoune, celle de Forst, qui a 261 habitants, désire être détachée de la paroisse d'Amsoldingen pour être réunie à celle de Wattenwil (district de Seftigen) et c'est ce que nous proposons à décréter. La paroisse de Wattenwil est d'accord, mais non celle d'Amsoldingen.

Ce qui parle en faveur du projet, c'est que Forst n'est éloigné que de $1^1/_2$ km de l'église de Wattenwil, tandis que la distance jusqu'à celle d'Amsoldingen est de 7 km. Aussi, en fait, les habitants de Forst s'adressent plutôt au pasteur de Wattenwil pour leurs besoins religieux, soit quand il s'agit de paptèmes, d'enterrements, de confirmations.

Le motif d'opposition de la paroisse d'Amsoldingen est d'ordre financier. En effet, si la séparation a lieu, ce sera pour cette paroisse une perte annuelle de 300 fr. en impositions paroissiales. Mais ce qui importe avant tout dans cette affaire, comme l'observe le synode cantonal, c'est l'élément religieux, soit la possibilité pour les habitants de Forst de voir satisfaire plus facilement aux besoins du culte. Cette considération justifie évidemment l'adhésion au projet.

D'autre part il va de soi que le rattachement de la commune de Forst (district de Thoune) à la paroisse de Wattenwil (district de Seftigen) n'aura d'effet qu'au point de vue paroissial (par exemple en matière d'impôts paroissiaux, en matière de nomination de membres du conseil paroissial, de délégués au synode cantonal). Le préfet du district de Seftigen sera compétent pour statuer sur les plaintes venues de Forst concernant de telles questions. Mais pour les autres branches administratives la commune de Forst relèvera comme par le passé du préfet du district de Thoune. Nous faisons cette distinction à l'article 1er du projet.

Nous vous proposons d'entrer en matière et d'accepter le projet in globo.

Wyttenbach, Präsident der Kommission. Forst mit seinen 261 Einwohnern liegt am südwestlichen Abhang des Höhenzuges zwischen Wattenwil und Thierachern und gehörte bis dahin zur Kirchgemeinde Amsoldingen. Die Entfernung von Amsoldingen beträgt $1^1/_2$ Stunden, während Wattenwil in einer Viertelstunde erreichbar ist. Der kirchliche Zusammenschluss mit Wattenwil ist tatsächlich schon vorhanden, indem das dortige Pfarramt für die Seelsorge, Taufen, Begräbnisse usw. in Anspruch genommen worden ist. Auch haben die meisten Kinder von Forst den Konfirmationsunterricht in Wattenwil besucht. Auch die Beerdigungen finden nicht in Amsoldingen statt, sondern die Gemeinde unterhält mit Längenbühl gemeinsam einen eigenen Friedhof.

Die Gemeindeversammlung von Forst hat deshalb am 17. Mai mit einer Dreiviertelsmehrheit beschlossen, die Abtrennung von Amsoldingen und Zuteilung zu Wattenwil zu verlangen. Wattenwil seinerseits ist einverstanden, Amsoldingen hingegen hat Bedenken. In den Neunzigerjahren sind Pfarrhaus und Kirche von Amsoldingen ins Eigentum der Kirchgemeinde übergegangen und gerade in den letzten Jahren hat die Kirchgemeinde Amsoldingen grosse Auslagen gehabt zur Renovation des Pfarrhauses. Da ist es schon zu begreifen, dass sie die Gemeinde Forst mit ihrem ziemlich grossen Steuerkapital nicht gern ziehen lässt. Aber die Kommission ist der gleichen Ansicht, wie Regierungsrat und Synodalrat, dass rein finanzielle Gründe nicht massgebend sein sollen, sondern dass kirchlich religiöse Gründe im Vordergrund stehen. Forst liegt im Amt Thun, Wattenwil im Amt Seftigen. Diese Abtrennung berührt aber nur die kirchlichen Verhältnisse, die Wahlen für die Kirchensynode, die Pfarrwahlen etc. Forst bleibt also als selbständige Gemeinde wie bis dahin im Amt Thun. Die Kommission empfiehlt auch hier Eintreten auf das Dekret und Behandlung in globo.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Einwohnergemeinde Forst wird von der Kirchgemeinde Amsoldingen losgelöst und der Kirchgemeinde Wattenwil zugeteilt. Die Verwaltungszugehörigkeit der Einwohnergemeinde Forst zum Amtsbezirke Thun wird durch diese Zuteilung an eine Kirchgemeinde des Amtsbezirkes Seftigen nur in kirchlichen Angelegenheiten berührt.

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Gesetz

über

die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt Ihnen einen Entwurf zu einem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung vor. Die Initiative zum Erlass dieses Gesetzes ist eigentlich nicht von uns ausgegangen, sondern von den Bundesbehörden, indem die Bundesversammlung die ganze Materie durch Bundesgesetz vom 29. April 1920 in einer für alle Kantone verbindlichen Weise geordnet hat. Dieses Bundesgesetz ist ein sog. Rahmengesetz, das die Grenzen umschreibt, innerhalb deren die Kantone auf diesem Gebiet noch legiferieren können. Die Grenzen sind, wie Sie sehen werden, ziemlich eng gezogen. Das Bundesgesetz ist das Ergebnis langwierigen Meinungsstreites in beiden Räten der Eidgenossenschaft. Es dauerte jahrelang, bis dieses kleine Gesetzlein seine endgültige Form und Gestalt bekommen konnte. Das Gesetz selbst beruht auf der Bundesverfassung, es verweist auf die Art. 66, 64 und 74, Abs. 2 der Bundesverfassung, woraus sich die Kompetenz der eidgenössischen Behörden, über diesen Gegenstand einheitliche Vorschriften aufzustellen, ergibt. Es ordnet also die öffentlich-rechtlichen Folgen, die für den Schuldner eintreten, der entweder fruchtlos ausgepfändet ist oder in Konkurs geraten ist.

Was versteht das Gesetz unter diesen öffentlich-rechtlichen Folgen? Einmal die Einstellung im Stimmrecht, worüber es in Art. 1 vorschreibt, dass die fruchtlose Pfändung und der Konkurs als solche eine Einstellung im Stimmrecht inskünftig nicht mehr nach sich ziehen sollen. Es führt damit bestimmt und klar einen Rechtszustand ein, der in einem grossen Teil der Schweiz bis heute nicht bestanden hat, indem diese Einstellung im Stimmrecht bis zum Kriegsausbruch vielerorts ohne weiteres als automatische Folge des Vermögenszerfalls des Schuldners eingetreten ist, sofern dieser Vermögenszerfall zum Konkurse oder zur fruchtlosen Pfändung geführt hat. Das soll nun inskünftig nicht mehr möglich sein.

Auch für uns bedeutet das eine grundlegende Aenderung des bisherigen Rechtszustandes, d. h. des Zustandes, der bis zum Jahre 1914 Geltung hatte und der allerdings durch eine Kriegsverordnung im Sinne einer weitherzigeren Auffassung durchbrochen worden ist. Allein unser Ehrenfolgengesetz vom Jahre 1898 besteht eigentlich noch zu Recht, und die kantonale Verordnung vom Herbst 1914, die die Folgen für den Schuldner erleichtert hat, ist nun durch den Hinfall der Bundesverordnung, auf der sie fusste, ebenfalls hinfällig geworden, so dass wir genötigt sind, unser Gesetz von 1898, das wieder auflebt, mit dem eidgenössischen Gesetz in Einklang zu bringen. Das ist der Grundgedanke, von dem diese Revision ausgeht.

Das Bundesgesetz sagt im weitern, dass diese Einschränkung diejenigen Fälle nicht berührt, wo der in Vermögenszerfall geratene Schuldner wegen eines sog. Betreibungs- und Konkursvergehens bestraft wird, und als Nebenstrafe Einstellung im Stimmrecht erhält. Die betreffende Bestimmung lautet: «Die Bestimmungen des kantonalen Strafrechtes über die Einstellung dieses Stimmrechts als Strafe bei Betreibungs- und Konkursvergehens bleiben vorbehalten, jedoch darf der Schuldner um der fruchtlosen Pfändung oder des Konkurses als solcher willen nicht mit Einstellung im Stimmrecht bestraft werden.» Das ist eigentlich eine Wiederholung des Grundsatzes von Absatz 1, die Anwendung auf diese besonderen Fälle.

Weiter kommt nun die dritte Bestimmung, die auch die Grundlage für unser Gesetz bilden muss. Es wird gesagt, dass der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten bleibe, zu bestimmen, dass Einstellung im Stimmrecht gegenüber fruchtlos Ausgepfändeten oder Konkursiten bis auf die Dauer von 4 Jahren erfolgen könne, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass der Schuldner seinen Vermögenszerfall durch erhebliches Verschulden veranlasst hat. Wir werden in der Detailberatung sehen, auf welche Weise wir eine Ueberführung dieses Gedankens in unser kantonales Recht vorschlagen.

Das ist ein Teil der öffentlich-rechtlichen Folgen, die das Bundesgesetz kennt. Der andere Teil besteht darin, dass der Schuldner als unfähig erklärt werden soll zur Bekleidung von gewissen Aemtern und patentierten Berufsarten. Das ist nun als Reservatrecht der Kantone erklärt. Auf diesem Gebiete können die Kantone nach wie vor ihren Rechtszustand frei ordnen, indem sie diejenigen Aemter oder Berufe bestimmen, bei denen diese Ehrenfolgen für Konkursite oder fruchtlos Ausgepfändete eintreten.

Wir haben in unserem Entwurf die Frage zu lösen, ob und inwieweit von dieser Möglichkeit im Kanton Bern inskünftig Gebrauch gemacht werden soll. Was wir vorlegen, ist die Ausführung dieses eidgenössischen Rahmengesetzes, wie wir sie uns für den Kanton Bern denken. Man muss nicht glauben, dass dieses Rahmengesetz in allen Kantonen eine einheitliche Ausführung erfahre. Es ist da nach wie vor eine ziemlich bunte Musterkarte, je nach den in den betreffenden Kantonen herrschenden Anschauungen, Verhältnissen und Ueberlieferungen. Ich habe bereits ausgeführt, wie wir mit dem kantonalen Recht gegenwärtig stehen und weshalb wir dazu kommen, einen neuen Rechtszustand an Stelle des bisherigen zu setzen. Wir haben im Vortrag einen kurzen Abriss der Geschichte gegeben, auf den ich nicht zurückkommen will. Ich will nur sagen, dass die Gesetze, die sich das Bernervolk im Laufe des letzten Jahrhunderts eines nach dem andern gegeben hat, jeweilen ein Ausfluss der herrschenden Volksanschauung waren, einer nicht unbestrittenen Auffassung, aber doch einer Auffassung, die von der Volksmehrheit geteilt wurde. Diese hat sich im allgemeinen dahin geäussert, dass derjenige Schuldner, der nicht imstande sei, in seinen eigenen Sachen Ordnung zu halten, auch nicht soll mitreden können in den Angelegenheiten der Oeffentlichkeit. Ich will auf Einzelheiten dieser Entwicklung nicht zurückkommen.

Dass der Gegenstand je und je umstritten war in der Volksmeinung und im Rate, das ergibt sich ohne

weiteres aus dem Hinweis, dass das Ehrenfolgengesetz dreimal verworfen wurde, bevor es endlich in der Form des Gesetzes von 1898 Rechtskraft bekommen hat. Regierung und Grosser Rat waren schliesslich etwas in Verlegenheit, welchen Ausweg sie nun wählen sollten. Man konnte nicht mehr recht unterscheiden, ob eigentlich die verworfenen Gesetzesentwürfe im allgemeinen dem Volk zu streng oder zu mild waren. Der letzte Entwurf, der eine Art Kompromiss bedeutete, wie das in solchen Fällen üblich ist, hat schliesslich Gnade gefunden.

Tendenz und Inhalt dieses Gesetzes waren so, dass Personen, gegen die der Konkurs erklärt wird, ohne weiteres automatisch, unabhängig von ihrem Verschulden an diesem Vermögenszerfall, für 6 Jahre in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt worden sind. Diese 6 Jahre und diese automatische Einstellung erscheinen uns heute als hart; damals bedeuteten sie eine erhebliche Milderung des früheren Zustandes, der darauf hinausging, dass jeder Konkursit auf unbeschränkte Zeit ohne weiteres eingestellt war. Die gleiche Folge hat nach diesem Gesetz der fruchtlos Ausgepfändete, gegen den ein Verlustschein ausgestellt wurde, getragen, aber nur auf 3 Jahre. Ferner hat das Gesetz bestimmt, wenn infolge Strafurteils als sog. Nebenstrafe eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit ausgesprochen werde, so solle diese im Strafurteil bestimmte Frist zu den 6 oder 3 Jahren hinzugerechnet werden.

Nun stand dem Schuldner der Nachweis offen, dass seine Zahlungsunfähigkeit ohne eigenes Verschulden eingetreten sei. Wenn der Schuldner dem Richter diesen Nachweis leisten wollte, so musste er ein entsprechendes Gesuch stellen und wenn der Nachweis gelungen ist, konnte der Richter die Einstellung aufheben. Das Gesetz hat selbst das Verfahren in dieser Hinsicht umschrieben.

Das sind die Grundzüge unseres bisherigen kantonalen Rechtes. Nun ist, wie ich bereits erwähnt habe, im Herbst 1914 nach Ausbruch des Krieges unter Berücksichtigung der vielen unschuldigerweise in Konkurs gefallenen oder von fruchtloser Pfändung ergriffenen Schuldner die bekannte bundesrätliche Verordnung erlassen worden. Auch der Kanton Bern hat von der darin ausgesprochenen Ermächtigung Gebrauch gemacht. Diese Verordnung hat den bisherigen Rechtszustand vollständig geändert, indem schlechthin gesagt wurde, dass wer seit einer gewissen Frist in Konkurs gefallen oder fruchtlos ausgepfändet worden sei, die Entziehung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, wie sie im Gesetz von 1898 vorgesehen sei, nicht ohne weiteres zu gewärtigen habe, dagegen könne sie eintreten, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch dessen Arglist oder grobes Verschulden verursacht worden ist. Diese Arglist oder dieses grobe Verschulden hat aber entweder das Betreibungsamt oder der zu Verlust gekommene Gläubiger nachweisen müssen. Man sieht, dass die Beweislast völlig umgekehrt worden ist. Es wurde ein neuer Rechtsgrundsatz eingeführt, der sich dahin zusammenfassen lässt: Keine Einstellung an und für sich, die Einstellung ist aber möglich bei Arglist und grobem Verschulden, aber sie muss beim Richter durch den Betreibungsbeamten oder den Gläubiger verlangt werden. Diese Verordnung hat nun eigentlich den neuen Rechtszustand wirksam vorbereitet.

Man fragt sich, was die durch diese Notverordnung herbeigeführte Aenderung unserer Gesetzgebung für praktische Folgen gehabt habe, ob diese Fälle der Einstellung wegen Arglist oder groben Verschuldens häufig vorgekommen seien oder nicht. Da finden wir die auf den ersten Blick etwas überraschende Tatsache, dass seit dem Herbst 1914 bis heute wenigstens nach unseren amtlichen Erhebungen kein einziger Fall vorgekommen ist, wo seitens des Betreibungsamtes oder eines Gläubigers gegenüber einem Konkursiten oder ausgepfändeten Schuldner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden wäre. Man fragt sich, wie das zu erklären sei. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass insbesondere der zu Verlust gekommene Gläubiger sich sagt, er wolle nicht noch mehr Kosten und Umtriebe haben und riskieren, den Handel zu verlieren. Er habe schon genug an seinem direkten Schaden und wolle daher den Mann laufen lassen. Das wird die praktische Ueberlegung gewesen sein, die in den meisten Fällen dazu geführt hat, dass von irgendwelcher weitern Verfolgung Umgang genommen worden ist. Ich glaube nicht, dass wir sagen dürfen, dass wir im Kanton Bern weniger Schuldner hätten als anderwärts, die durch eigenes Verschulden in Vermögenszerfall geraten wären. Es ist zu sagen, dass namentlich in ostschweizerischen Kantonen diese Einstellung in vielen Fällen erfolgt ist. Allein für uns steht diese interessante Tatsache fest, dass, nachdem diese Notverordnung während mehr als 6 Jahren in Kraft stand, kein einziger Schuldner mehr ohne weiteres in seinen bürgerlichen Rechten und Ehren eingestellt wurde, sondern nur infolge strafgerichtlichen Urteils, welche Fälle, wie ich bereits gesagt habe, vom Bundesgesetz und vom neuen Recht überhaupt nicht berührt werden.

Der neue Entwurf muss sich mit den beiden Fragen auseinandersetzen, mit der Umschreibung der Fälle, in denen die Einstellung im Stimmrecht eintritt und mit der Festlegung der Unfähigkeit zur Bekleidung gewisser Aemter und zur Ausübung patentierter Berufsarten. Für die Einstellung im Stimmrecht ist die Lösung nun die folgende, die auch gegenüber dem Bundesrecht eine gewisse Vereinfachung bedeutet. Das Bundesrecht unterscheidet zwischen strafweise verhängter Einstellung bei Betreibungs- und Konkursvergehen und der Einstellung durch den Richter bei festgestelltem erheblichem Verschulden des Schuldners. Wir haben die Sache dem Obergericht überwiesen und dieses hat uns die Anregung gemacht, die wir sofort in unserem Entwurf verwirklicht haben, dass es eigentlich am einfachsten wäre, wenn man diese beiden Tatbestände vereinigen würde. Man sagt sich mit Recht, die Fälle des erheblichen Verschuldens decken sich eigentlich naturgemäss mit denjenigen Fällen, wo einer sich eines Konkurs- und Betreibungsvergehens schuldig gemacht hat, und die umschrieben sind in den Tatbeständen des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges, des leichtsinnigen Konkurses oder des leichtsinnigen Schuldenmachens. Das sind die vier Tatbestände, die im Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vom Jahre 1891 als solche umschrieben worden sind. Es ist eine Art Kolumbusei, das man da gefunden hat. Das hat einige nebensächliche Aenderungen in einzelnen Artikeln nötig gemacht, auf die wir in der Einzelberatung zurückkommen. Die Gründe zu einer derartigen Lösung liegen eigentlich klar zutage. Wenn

man das nicht machen würde, wenn man einerseits ein Urteil ergehen lassen würde, in welchem der Strafrichter sowieso in den meisten Fällen eine gewisse Einstellung verfügt, und daneben noch das Verfahren hätte, dass auf Begehren eines Gläubigers oder eines Betreibungsamtes wegen erheblichen Verschuldens eine Einstellung ausgesprochen werden könnte, so würde das in vielen Fällen ganz unnützerweise eine Doppelspurigkeit bedeuten, Kosten für den Staat und die Beteiligten verursachen und schliesslich würden an beiden Orten die gleichen Tatbestände beurteilt. Es könnte sogar dazu kommen, dass zwei verschiedene Gerichte sich mit der Frage befassen, indem einerseits der Fall des betrügerischen Konkurses dem korrektionellen Amtsgericht überwiesen ist, das als Nebenstrafe eine gewisse Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verhängt, während anderseits das Begehren des Betreibungsamtes oder des Gläubigers beim Gerichtspräsidenten zu stellen wäre. Das ergibt zwei Untersuchungen wegen der gleichen Sache.

Wir glauben daher, dass diese Lösung sich wegen ihrer Einfachheit und Zweckmässigkeit empfiehlt. Zum zweiten Teil, der die Unfähigkeit zur Bekleidung gewisser Aemter regelt, ist zu sagen, dass wir geglaubt haben, nicht darum herumkommen zu dürfen, den Schuldner, der in Vermögenszerfall geraten, zur Bekleidung gewisser Ehrenposten doch als unfähig zu erklären. Wir haben das getan in Berücksichtigung überlieferter Volksanschauungen, in der Meinung, dass z. B. ein öffentlicher Beamter, der über eine grosse Summe öffentlichen Gutes zu verfügen hat, oder der Inhaber eines Patentes, der ebenfalls mit Forderungen seiner Klienten umzugehen hat, in seinen ökonomischen Angelegenheiten sauber dastehe. Ich glaube, der Grundsatz selbst wird nicht bestritten werden können. Im ferneren ist zu sagen, dass für gewisse öffentliche Aemter eine Notwendigkeit besteht, diese Unfähigkeitsbestimmungen gesetzlich zu regeln, weil wir sonst mit gewissen Bestimmungen in unserer eigenen Verfassung und im neuen Bundesrecht in Konflikt kämen. Unsere Verfassung verlangt in Art. 13, dass wählbar sei als Mitglied des Grossen Rates sowie zu den in der Verfassung bezeichneten Stellen der administrativen und richterlichen Gewalt jeder stimmberechtigte Kantons- und Schweizerbürger, welcher das 25. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Verfassung verlangt also ausdrücklich, dass einer, um wählbar zu sein, das Stimmrecht hat. Wenn nach dem neuen Bundesgesetz, das für den Kanton ohne weiteres massgebend ist, der Konkursit und fruchtlos Ausgepfändete nicht mehr ohne weiteres im Stimmrecht eingestellt werden kann, so würde sich daraus ergeben, wenn man nicht entsprechende Vorkehren trifft, dass diese Bestimmung für die ersten Vertrauensstellungen, die das Volk zu vergeben hat, nicht mehr gelten würde. Also ist es notwendig, dass diese Lücke, die durch das Bundesgesetz entstehen würde, durch kantonale Normen ausgefüllt wird, wodurch die Unfähigkeit ausgesprochen wird für gewisse Aemter und Berufe. Es wird sich in der Diskussion zeigen, wie weit der Grosse Rat in der Umschreibung dieser Aemter und Berufe, die davon erfasst werden sollen, gehen will.

Das sind die allgemeinen grundsätzlichen Erörterungen, von denen wir ausgegangen sind. Ueber Einzelheiten wird die Detailberatung Auskunft geben. Namens des Regierungsrates empfehle ich Eintreten auf die Vorlage.

Hadorn, Präsident der Kommission. Nach dem ausführlichen Referat des Herrn Justizdirektors kann ich mich ausserordentlich kurz fassen. Das bisherige Ehrenfolgegesetz von 1898 hat grundsätzlich festgestellt, dass mit dem Konkurs und der fruchtlosen Auspfändung die Folgen, die in der Aufhebung des Stimmrechtes und in der Beschneidung der Wahlmöglichkeit und der Möglichkeit zur Ausübung patentierter Berufsarten bestehen, automatisch eintreten, beim Konkurs auf die Dauer von 6 Jahren, bei fruchtloser Auspfändung auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Dieser Grundsatz ist im Jahre 1914 durch eine eidgenössische und eine kantonale Verordnung aufgehoben worden. Es hat eine direkte Umwälzung in dem Sinne stattgefunden, dass eine Einstellung der bürgerlichen Rechte nicht mehr ohne weiteres eingetreten ist. Auf dem nämlichen Boden steht auch das Gesetz, das vom Bund im Jahre 1920 zur Regelung dieser Materie erlassen worden und am 1. August 1921 in Kraft getreten ist. Dieses Faktum hat uns Veranlassung zu einer Neuordnung auf dem Gebiete des Kantons gegeben.

Die Kommission hat den Entwurf des Regierungsrates durchberaten und legt Ihnen das Resultat in Form eines gemeinsamen Entwurfes der vorberatenden Behörden vor. Nachdem das Bundesgesetz den Kantonen die Aufstellung verschiedener Ausführungsvorschriften direkt auferlegt hat, ist wohl keine Frage mehr, dass eine Neuordnung auf dem Wege des Gesetzes für den Kanton Bern notwendig und der Erlass dieses Gesetzes in allernächster Zeit zweckmässig ist. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Beratung einzutreten.

Woker. Ich möchte mir als Mitglied der Kommission und namens der sozialdemokratischen Fraktion einige Bemerkungen zur Eintretensfrage gestatten. Wir sind grundsätzlich nicht gegen Eintreten auf die Vorlage, aber wir werden bei der Einzelberatung in einer ganzen Reihe von Artikeln Zusätze oder Abänderungen verlangen und wir machen unsere endgültige Zustimmung zu diesem Gesetz davon abhängig, ob diese Abänderungsanträge angenommen werden oder nicht.

Das Bundesgesetz vom 29. April 1920, auf das sich diese Vorlage stützt, sagt ausdrücklich, dass die fruchtlose Pfändung und der Konkurs als solche die Einstellung im Stimmrechte nicht nach sich ziehen. Dabei werden die Bestimmungen des kantonalen Strafrechtes über die Einstellung im Strafrecht als Strafe bei Betreibungs- und Konkursvergehen vorbehalten, jedoch darf der Schuldner, um der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses als solcher willen nicht mit Einstellung im Stimmrecht bestraft werden. Wir sehen also, dass nach dem Bundesgesetz selbst ein Obligatorium zur Einführung derartiger Bestimmungen, wie sie das Gesetz vorsieht, nicht da ist. Ich möchte das deshalb festlegen, weil man nach den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Lohner hätte annehmen können, das Bundesgesetz hätte gewissermassen einen Zwang ausgesprochen, dass die Kantone derartige Bestimmungen aufstellen müssen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, dass es nicht gerade dasjenige war, was unbedingt am nötigsten gewesen wäre, wenn sich

nun der Kanton Bern sofort, schon einen Monat nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes, auf diesen Knochen gestürzt hat, der ihm durch das Bundesgesetz hingeworfen worden ist und dass man nun sofort im Kanton Bern diese verschärften Bestimmungen gegenüber Konkursiten und fruchtlos Ausgepfändeten einführt. Ich möchte im Zusammenhang damit feststellen, dass man seit 1914 alle diese Nebenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung aufgehoben hat und ich möchte aus der Praxis feststellen, dass nachteilige Folgen aus dieser vollständigen Aufhebung, schwere wirtschaftliche Schädigungen nicht entstanden sind. Das wird mir gewiss von verschiedenen Seiten bestätigt werden können. Auf der andern Seite aber wollen wir anerkennen, dass es vielleicht nichts schadet, wenn man gewisse Bestimmungen über die Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses aufstellt, indem wir die Auffassung haben, dass darin gewissermassen ein Erziehungsmittel für nachlässige Schuldner liegen soll, dass diese nachlässigen Schuldner immer unter einem gewissen Druck gehalten werden sollen, für den Fall, dass sie böswillig oder grobfahrlässig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Einzig aus diesem Grunde können wir heute von der Fraktion aus unsere Zustimmung dazu erteilen, dass man überhaupt auf diese Vorlage eintritt. Ich behalte mir vor, in der Einzelberatung zu verschiedenen Artikeln meine Anträge zu stellen.

M. **Boinay.** M. le préopinant prétend que les dispositions prises depuis la guerre ne sont pas désavantageuses, qu'il n'en est résulté aucun inconvénient pour le crédit public. C'est absolument faux. Comme avocat je puis dire que les dispositions proposées sont absolument nécessaires. Nous avons vu ces dernières années des débiteurs saisis infructueusement, se moquer en quelque sorte de leurs créanciers, se rire d'eux, parce que la loi sur la poursuite leur accorde de grands avantages, qu'une certaine partie de leur capital est insaisissable. Je connais des débiteurs qui vont chaque jour à l'auberge et auxquels on n'a pu saisir un centime, parce qu'ils savent qu'on ne leur peut rien. S'ils étaient menacés de la privation de leurs droits civiques pendant quatre ans, ils paieraient certainement leurs dettes.

Cette loi revisée est donc nécessaire dans une certaine mesure et j'appuie l'entrée en matière.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur Herrn Dr. Woker erwidern, dass das Bild des Knochens, auf den wir uns gestürzt haben, und zwar begierig gestürzt haben sollen, mit den Tatsachen doch nicht ganz übereinstimmt. Ich kann mitteilen, dass der Kanton Bern der letzte von allen 25 Kantonen ist, der diesen Gesetzesentwurf vorlegt. Das eidgenössische Justizdepartement hat am 13. Oktober 1920 an sämtliche Kantonsregierungen ein Schreiben erlassen, worin es mitgeteilt hat, dass der Bundesrat das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes auf den 1. August 1921 festgesetzt habe, und dass die Kantone, wenn sie kantonale Ausführungsgesetze machen wollen, dafür besorgt sein sollen, dass das rechtzeitig geschehe. Nun ist das Bundesgesetz in Kraft und wir haben noch nichts gemacht. Das zeigt, dass wir uns nicht einfach auf den Knochen gestürzt, sondern die Vorarbeiten mit aller Gründlichkeit betrieben haben. Wir haben die Angelegenheit dem Obergericht zur Begutachtung vorgelegt. Es war nicht möglich, die Sache im Mai zu behandeln, so ist es Herbst geworden und so sind wir sogar genötigt, Uebergangsbestimmungen mit einer gewissen Rückwirkung vorzusehen, um den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu wahren. Anderseits ist zu sagen, dass wir von der Möglichkeit, die uns der dritte Absatz des Art. 1 des Bundesgesetzes gibt, nämlich bei erheblichem Verschulden Einstellung vorzusehen, den allerbescheidensten Gebrauch machen, indem wir nur Fälle, wo eine strafbare Handlung vorliegt, mit diesen Fällen des erheblichen Verschuldens identifizieren. Ich glaube, man wird uns nicht vorhalten können, dass wir da mit aller Gewalt die äussersten Grenzen dessen, was uns bleibt, auszunützen suchen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Lohner. Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 1 ist der grundlegende Artikel für das Gebiet der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Hier findet nun die Kombination ihren Ausdruck, die wir gefunden haben, wonach wir einfach sagen, dass Schuldner, wenn sie in Konkurs geraten oder ausgepfändet sind, dann auf die Dauer von 4 Jahren eingestellt werden, wenn sie vom Strafrichter eines Deliktes schuldig erklärt werden, wie es im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorgesehen ist, nämlich in den Fällen des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges oder des leichtsinnigen Konkurses. Dazu müsste als vierter Tatbestand derjenige des leichtsinnigen Schuldenmachens kommen, der aber eigentlich aus rein formellen Gründen nicht in diesem Artikel Aufnahme finden kann, weil hiefür nicht Einstellung auf 4 Jahre schlechthin vorgesehen wird, sondern nur die Möglichkeit für den Richter, im Maximum Einstellung auf 3 Jahre auszusprechen. Diesem Tatbestand haben wir in etwelcher Abänderung des Art. 52 des Einführungsgesetzes in Art. 15 der gegenwärtigen Vorlage Rechnung getragen. Auf minderjährige Schuldner findet, wie dies selbstverständlich ist, diese Bestimmung keine Anwendung, da diese das Stimmrecht noch nicht haben.

Die Quintessenz des ganzen Artikels ist also die, dass nur in Fällen eines strafbaren Tatbestandes diese Einstellung platzgreifen soll. Der bisherige Zustand war der, dass der Gemeinschuldner oder der ausgepfändete Schuldner ohne weiteres 6 bezw. 3 Jahre Einstellung bekommen hat. Hinzugerechnet wurde noch die Einstellung, die der Strafrichter aussprach, wenn er den Schuldner eines Vergehens schuldig fand, so dass es nicht immer bei 6 Jahren geblieben ist, sondern 10 Jahre und mehr ausgesprochen worden sind. Die neue Ordnung der Dinge hält sich innert der Schranken des Bundesrechtes, aber sie bedeutet eine wesentliche Milderung des gegenwärtigen Rechtszustandes, denn dieser ruht heute wieder auf dem Gesetz von 1898 und nicht mehr auf der Verordnung von 1914, da die letztere wieder aufgehoben worden ist.

Hadorn, Präsident der Kommission. Art. 1 enthält die Voraussetzungen, unter denen eine Einstellung durch Strafurteil stattfinden kann. Im ersten Entwurf sind diese Voraussetzungen in der Weise erwähnt worden, dass auf die Gesetzesartikel hingewiesen wurde. Es ist in der Kommission mit Recht darauf hingewiesen worden, dass der Bürger, dem das Gesetz zur Abstimmung vorgelegt wird, wohl nicht recht begreift, was nun diese nackten Zahlen in Art. 1 bedeuten sollen. Es ist deshalb eine Abänderung in diesem gemeinsamen Entwurf gemacht worden, indem die bestimmten Vergehen, Betreibungs- und Konkursdelikte, für welche diese Strafurteile die Einstellung aussprechen können, erwähnt sind. Der Herr Justizdirektor hat bereits gesagt, worum es sich hier handelt. Es handelt sich um die vier Delikte des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges, des leichtsinnigen Konkurses und des leichtsinnigen Schuldenmachens.

Woker. Der Art. 1 muss in Zusammenhang mit Art. 2 betrachtet werden, wenn man sich über die Wirkung, die diese Bestimmung für den Schuldner hat, Klarheit verschaffen will. Nach Art. 2 ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Einstellung ohne weiteres wirksam wird mit dem Zeitpunkt, in welchem das strafgerichtliche Urteil in Rechtskraft erwächst. Nun haben wir die Auffassung, dass es auch in den Fällen, wo durch Strafgerichtsurteil festgelegt ist, dass den Schuldner ein gewisses Verschulden an seinem Vermögenszerfall treffe, Ausnahmen vorhanden sein können, wo es eine Härte wäre, wenn man nun einfach kategorisch nach einem gewissen Schema alle diese Schuldner einstellen würde. Wir möchten daher beantragen, ein Sicherheitsventil zu schaffen, indem man den Art. 1 in folgender Weise erweitert: «Schuldner, gegen welche der Konkurs eröffnet oder infolge fruchtloser Pfändung ein definitiver Verlustschein ausgestellt ist, können durch Entscheid der kantonalen Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen auf die Dauer von 4 Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden.» Damit entsteht der Zustand, dass nicht einfach für alle derartigen Fälle Entzug der bürgerlichen Rechte und Ehren eintreten muss, sondern dass eben die höchste Instanz, die wir für Schuldbetreibungs- und Konkurssachen im Kanton haben, eine Kammer des Obergerichtes, die Möglichkeit hat, von Fall zu Fall gestützt auf ein Strafgerichtsurteil zu prüfen, ob sich diese Einstellung rechtfertige oder nicht.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag des Herrn Dr. Woker bezweckt, eine noch weitergehende Milderung einzuführen, indem man statt der Vorschrift des Entwurfes, wonach in diesen Straffällen schlechtweg die Einstellung auf 4 Jahre eintritt, die Fakultät einführt. Zweitens will Herr Dr. Woker eine neue Instanz einschalten. Um gerade diesen Punkt zu berühren, muss ich doch erklären, dass ich nicht weiss, ob das praktisch ist. Das setzt voraus, dass der Fall, der auf dem ordentlichen Wege der Beurteilung durch den Strafrichter, sei es durch den Polizeirichter, sei es durch das korrektionelle Gericht und nachher unter Umständen durch eine Strafkammer des Obergerichtes oder dann durch das Schwurgericht abgewandelt worden ist, noch eine weitere Behörde beschäftigen soll. Ich weiss nicht, ob das zweckmässig ist. Wenn man das überhaupt einführen will, dann wäre es wahrscheinlich zweckmässiger, wie das in andern Fällen auch gehandhabt wird, dass diejenige Behörde, die für die Beurteilung zuständig ist, also der Strafrichter, über diese Frage der Einstellung zugleich abzuurteilen hat. Ich möchte daher beantragen, den Antrag Dr. Woker zunächst in diesem Punkte abzulehnen.

Zweitens möchte ich auch Ablehnung des grundsätzlichen Antrages des Herrn Dr. Woker beantragen. Er bringt mit Recht den Art. 1 mit Art. 2 in Zusammenhang, wo gesagt ist, dass die Einstellung ohne weiteres wirksam werde mit dem Zeitpunkt, auf welchen das strafgerichtliche Urteil in Rechtskraft erwächst. Das ist keine Neuerung, das hat man der Klarheit halber vorsehen müssen. Wenn die Einstellung ohne weiteres eingetreten ist, so ist sie natürlich mit der Rechtskraft des Urteils eingetreten. Dort, wo sie ohne Strafurteil eingetreten ist, wie bisher, ist sie einfach mit dem Lauf der Rechtskraft des Konkurserkenntnisses oder der Ausstellung des Verlustscheines eingetreten. Dort, wo der Schuldner in Untersuchungshaft ist, hat er überhaupt von seinen bürgerlichen Rechten keinen Gebrauch machen können. Eine Neuerung enthält also diese Bestimmung des Art. 2 nicht.

Nun stehen wir vor der grundsätzlichen Frage, ob wir noch einen Schritt weiter gehen wollen und ob wir anstatt dort, wo ein strafbarer Tatbestand vorliegt, diese Einstellung auf 4 Jahre schlechtweg zu verhängen, dem Richter nochmals die Möglichkeit lassen wollen, noch weiter zu gehen. Das ist eine doppelte Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Bisher sind beide Einstellungen zusammengerechnet worden, diejenige, die von gesetzeswegen ohne weiteres eingetreten ist und die vom Richter verhängte. Nun sind wir von 6 auf 4 Jahre zurückgegangen und dazu verlangen wir eine strafbare Handlung, also ein Verschulden, das immer erheblich sein muss, wenn es zu einer Bestrafung führen soll. Ich glaube, das bedeutet eine weitgehende Erleichterung auch gegenüber dem Bundesgesetz, wenn wir den Antrag der vorberatenden Behörden annehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Woker . . . . . Minderheit.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 1. Schuldner, gegen welche der Konkurs eröffnet oder infolge fruchtloser Pfändung ein definitiver Verlustschein ausgestellt ist, sind auf die Dauer von 4 Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt, wenn sie vom Strafrichter in Anwendung der §§ 48, 50 oder 51 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 18. Oktober 1891 des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges oder des leichtsinnigen Konkurses schuldig erklärt werden, unabhängig davon, ob der bedingte Straferlass gewährt wird oder nicht.

Auf Schuldner, welche im Zeitpunkt der Konkurseröffnung oder der Ausstellung des Verlust-

scheines noch minderjährig sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 2.

Woker. Ich muss in konsequenter Fortführung meines ersten Antrages zu Art. 1 hier den Streichungantrag stellen, denn wenn mein Antrag zu Art. 1 angenommen worden wäre, so wäre Art. 2 ohne weiteres hinfällig geworden.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Gegenantrag stellen, und zwar gerade mit Rücksicht darauf, dass Art. 1 in der Fassung der Kommissionsmehrheit angenommen worden ist.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 2. Die Einstellung wird ohne weiteres wirksam mit dem Zeitpunkt, in welchem das strafrechtliche Urteil in Rechtskraft erwächst.

Art. 3.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel enthält einen Grundsatz, der sowohl unserem bisherigen Rechte angehört als mit dem neuen Bundesgesetz in Uebereinstimmung steht. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Schuldner sich nicht nur eines Betreibungs- oder Konkursvergehens schuldig macht und deshalb eingestellt wird, sondern dass er sich noch eines sog. gemeinen Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, wofür er vom zuständigen Gericht für eine gewisse Anzahl von Jahren mit Einstellung bestraft wird. Es ist klar, dass gar kein Grund besteht, diese Straffolge nicht voll auswirken zu lassen in den seltenen Fällen, wo diese beiden Tatbestände miteinander in Konkurrenz stehen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Erfolgt gegen den Konkursiten oder fruchtlos Ausgepfändeten ausserdem durch Strafurteil wegen irgend eines Vergehens eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, so ist die gemäss Art. 1 eingetretene Entziehung hinzuzurechnen.

Art. 4.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 bestätigt eine Einrichtung, die wir seit jeher gehabt haben, nämlich die, dass die fruchtlose Pfändung im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. Herr Dr. Woker hat in der Eintretensdebatte gesagt, seine Fraktion begrüsse das Gesetz als Erziehungsmittel für nachlässige Schuldner. Das ist in der Tat der Boden, auf dem wir alle uns finden können, da wir doch für ein geordnetes Wirtschaftswesen, auch in der Privatwirtschaft, wirken wollen. Die Praxis hat bestätigt, dass es für nachlässige Schuldner ein sehr gutes Erziehungsmittel ist, wenn man die Veröffentlichung, die vorher angedroht werden muss, zur Verfügung hat und damit einen moralischen Druck ausüben kann, damit die Leute sich anstrengen, ihren Verpflichtungen so weit es ihnen überhaupt möglich ist, nachzukommen. Wir haben keinen Grund, auf diese Einrichtung, die sich bewährt hat, zu verzichten, und beantragen Annahme des Art. 4.

Hadorn, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist absolut nichts Neues, denn die bisherige Regelung hat restlos befriedigt. Die Kommission war deshalb der Auffassung, dass die Sache unverändert bleiben soll. Nach Androhung gegenüber dem Konkursiten oder dem fruchtlos Ausgepfändeten findet die Publikation im Amtsblatt oder Amtsanzeiger statt, bei fruchtloser Pfändung die Publikation oder Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und die Mitteilung an den Stimmregisterführer, der selbstverständlich auch davon Kenntnis bekommen muss.

Woker. Ich beantrage Streichung dieses Artikels. Schon bei der Eintretensdebatte habe ich gesagt, dass wir nur ungern überhaupt zu der ganzen Vorlage zugestimmt haben. Das geschah unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Nun halten wir dafür, dass jedenfalls dem erzieherischen Zweck der Vorlage vollständig Genüge getan ist, wenn man Art. 1 in der Fassung annimmt, wie Sie es getan haben. Es ist total unnötig, dass man noch weiter geht. Diese Leute, die in bedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und die schon infolge eines Strafurteils gebrandmarkt sind, sollen nicht noch im Amtsblatt an den Pranger gestellt werden. Wir betrachten das als eine ungerechte Härte gegenüber denjenigen, die nun wahrhaftig schon genügend bestraft sind dadurch, dass man sie in die Kategorie der Bürger zweiter Klasse befördert. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach der Vorlage rücksichtslos einfach jeder Fall publiziert werden soll. Da liegt nun das Schwergewicht. Diese Bestimmung veranlasst mich, den Streichungsantrag zu stellen. Wir wissen, dass Hunderte von fruchtlos Ausgepfändeten vorhanden sind in der heutigen Zeit der Krise und der Arbeitslosigkeit, in der Zeit der Seuche und ihrer Nachwirkungen, wo Landwirte ihren ganzen Viehstand verloren haben, wo verschiedene Schuldner durch Bürgschaften vollständig unverschuldet in missliche finanzielle Lage geraten sind. Dass man in allen diesen Fällen einfach durchs Band weg erklären will, diese Leute müssen publiziert werden, das empfinde ich als ungerecht. Daher empfehle ich Ihnen meinen Streichungsantrag zur Annahme. Vielleicht kann die Kommission bis zur zweiten Beratung dann eine andere Fassung finden, die den Verhältnissen besser gerecht wird.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Argumentation des Herrn Dr. Wo-

ker wäre dann zutreffend, wenn alle Schuldner sich die grösste Mühe geben würden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Allein es liegt doch in der Mehrzahl der Fälle eine gewisse Nachlässigkeit vor. Wenn man sieht, wie wenig es manchmal braucht, um sich mit dem Gläubiger zu verständigen, damit er auf sein Recht der Auspfändung verzichtet, so muss man zu dieser Ueberzeugung kommen. Der Gläubiger wird doch lieber warten, so lange er noch eine Hoffnung hat, er wird nicht zur letzten Massnahme greifen, weil er dann mit dem bösen Willen zu rechnen hat. Nun hat sich dieses Mittel in der Praxis bewährt. Im übrigen ist es nicht richtig, wenn Herr Dr. Woker sagt, dass die Schuldner als ehrverlustig publiziert werden. Es wird nicht der Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren publiziert, sondern nur die Tatsache, dass die fruchtlose Pfändung stattgefunden hat. Immerhin wird man bis zur zweiten Beratung über diese Frage noch reden können. Ich beantrage Ablehnung des Antrages Woker.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 4. Die fruchtlose Pfändung ist in jedem Fall durch das Betreibungsamt durch einmaliges Einrücken im Amtsblatt und in den betreffenden Anzeigern beziehungsweise auf sonst ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung hat drei Monate nach Ausstellung des Verlustscheines stattzufinden. Der Schuldner ist jedesmal, wenn ein Verlustschein ausgestellt wird, durch das Betreibungsamt auf diese Frist von drei Monaten und die Folgen der Nichtbeachtung derselben aufmerksam zu machen.

Erfolgt eine Schuldigerklärung gemäss Art. 1, so ist die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit durch den betreffenden Strafrichter je einmal im Amtsblatt und den lokalen Anzeigeblättern, beziehungsweise in sonst ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Einstellung ist ferner den Stimmregisterführern zwecks Berichtigung der Stimmregister von Amtes wegen mitzuteilen.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Gerichtspräsident hebt die Einstellung auf Gesuch des Schuldners auf, wenn ihm der Nachweis geleistet wird, dass sämtliche zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt sind oder der Aufhebung beistimmen.

Die Einstellung hört ohne besondern Entscheid des Richters auf, wenn der Konkurs gemäss Art. 195 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs widerrufen wird.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Erfolgt die Aufhebung der Einstellung, so ist sie je einmal im Amtsblatt und den lokalen Anzeigeblättern, beziehungsweise in sonst ortsüblicher Weise, bekannt zu machen.

Die Aufhebung der Einstellung ist den Stimmregisterführern zwecks Berichtigung der Stimmregister von Amtes wegen mitzuteilen.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt der Gesuchsteller.

Art. 8.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir den zweiten Pfeiler vor uns, auf dem das Gesetz ruht. Er umschreibt die Fälle, wo einer, der in Konkurs fällt, oder fruchtlos ausgepfändet wird, zur Ausübung eines Amtes als unfähig erklärt werden muss. Da hat man sich fragen können, wie weit man gehen will. Ich habe bereits in meinem Votum zur Eintretensfrage ausgeführt, warum man in erster Linie diese Frage ordnen muss. Bei denjenigen Beamten, die in der Verfassung als solche bezeichnet sind und für die die Verfassung ausdrücklich das Requisit der Stimmberechtigung verlangt, kann kein Zweifel sein, dass sie unter diese Bestimmung fallen. Wenn sie auch ohne Verschulden in Vermögenszerfall geraten sind, so muss man sie als unfähig zur weiteren Bekleidung dieser Aemter und Ehrenstellen bezeichnen, sofern man überhaupt Wert darauf legt, wie das die Mehrheit des Bernervolkes heute noch tut, dass wer in prominenter Stellung im öffentlichen Leben steht, halt auch in seinen Privatsachen Ordnung halten soll. Man wird um solche Bestimmungen nicht herumkommen. Es ist ohne weiteres zu sagen, dass es Gefühlsmomente gibt, die in einzelnen Fällen dagegen sprechen, dass die volle Härte des Gesetzes eintreten soll. Aber diese Gefühlsmomente können meiner Ansicht nach nicht so weit durchschlagen, dass sie den im allgemeinen nicht ungesunden Grundsatz durchbrechen können, dass Konkursite und fruchtlos Ausgepfändete nicht die Autorität geniessen, die nötig ist, um mit Erfolg eine öffentliche Stellung von der Bedeutung derjenigen, die hier in Frage stehen, bekleiden zu können. Daher schlagen wir nun einmal vor, solche Leute als unfähig zur Ausübung des Amtes eines Mitgliedes des Grossen Rates, eines Regierungsrates, einer Gerichts- oder Bezirksbeamtung zu erklären. Gerichtsbeamte sind die Oberrichter, Verwaltungsrichter, aber

natürlich auch die sämtlichen Angehörigen der übrigen Gerichte, jedoch nicht die Richter im Nebenamt. Was unter Bezirksbeamten bei uns zu verstehen ist, das weiss man ohne weiteres. Wir haben nicht geglaubt, dass es notwendig sei, weiter zu gehen, soweit die staatlichen Beamten in Frage kommen. Man kann nicht einfach sämtliche Beamte, auch diejenigen ohne finanzielle Verantwortlichkeit, zur Bekleidung ihres Amtes als unfähig erklären, wenn ihnen ein finanzielles Missgeschick passiert.

Eine weitere Frage ist die, ob man diese Unfähigkeit überhaupt auch für die Gemeindebeamten einführen und wenn ja, wieweit man gehen will. Die Kommission hat beschlossen, auszuschliessen den Gemeindepräsidenten, den Präsidenten und die Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindeschreiber und Gemeindekassier der Einwohner- und Burgergemeinde. Sie ist damit sehr weit gegangen, wie wir im Regierungsrat nicht verkennen. Wir haben ursprünglich einer etwas weniger weitgehenden Fassung zustimmen wollen, denn wir haben uns nicht verhehlt, dass es unter Umständen in kleinen Gemeinden schwer sein könnte, die nötigen Leute zu finden, um alle diese Stellen zu bekleiden. Wir haben auch gesagt, es könne vorkommen — wir sind darauf durch einen speziellen Fall aufmerksam gemacht worden —, dass ein verdienter Bürger, der an einem Ort seit langem als Gemeindeschreiber wirkt, infolge einer Bürgschaftsverpflichtung ausgepfändet wird. Er kommt nicht dazu, seine Gläubiger zu befriedigen und würde nun natürlich inskünftig nach diesem Gesetz als unfähig erklärt werden, diese Stellung weiter zu bekleiden. Allein das sind Grenzfälle. Ich gebe zu, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung konsequenter ist, indem sie alle leitenden Stellungen und alle Stellungen mit wesentlicher Verantwortung nach dem gleichen Gesichtspunkt beurteilt.

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich möchte auf zwei Abänderungen aufmerksam machen, die sich in der Fassung des ersten Entwurfes ergeben haben. Einmal ist beigefügt worden, dass das Amt oder die Beamtung eines Mitgliedes des Gemeinderates ausgeschlossen sein soll. Diese Bestimmung war in der ersten Fassung nicht enthalten. In der Kommission ist dagegen opponiert worden. Aber diese hat mehrheitlich gefunden, dass auch die Gemeinden einbezogen werden sollen. Im fernern war im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, dass auf dem Wege des Dekretes die Beamtungen oder Amtsstellen vermehrt werden können, für die der Anschluss Geltung hätte. Die Kommission hat diese Bestimmung einstimmig gestrichen.

Woker. So wie Art. 8 lautet, können wir ihn nicht annehmen. Er enthält einfach eine Härte. Jeder, der in Konkurs fällt, oder fruchtlos ausgepfändet wird, wird als unfähig erklärt, diese in Art. 8 genannten Stellen zu bekleiden. Wir halten dafür, und können es aus der Praxis belegen, dass es eine ganze Masse von Leuten im Kanton gibt, die gerade heute vollständig unverschuldet um ihr Vermögen gekommen sind. Wenn wir den Art. 8 in der vorliegenden Fassung annehmen, so wird das zur Folge haben, dass in einer ganzen Masse von Landgemeinden eine Anzahl Gemeinderatsmitglieder ausscheiden müssen, einfach deshalb, weil sie irgend einmal durch Missgeschick unverschuldet um ihr Vermögen gekommen sind. Ich beantrage Ihnen deshalb folgende Abänderung: «Wer in Konkurs fällt oder fruchtlos ausgepfändet wird, ist nur nach Schuldigerklärung im Sinne von Art. 1 unfähig zur Ausübung des Amtes.» Das ist das Maximum dessen, womit wir uns einverstanden erklären können. Niemals aber sind wir damit einverstanden, alle diejenigen die unschuldigerweise in Konkurs geraten oder ausgepfändet worden sind, durch die Bank weg als unfähig zu erklären, irgend welche Aemter in Gemeinde oder Staat zu bekleiden.

Hadorn, Präsident der Kommission. Es ist eine grundsätzliche Frage, die hier entschieden werden muss. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es eher dem Rechtsempfinden des Bernervolkes entspricht, zu verlangen, dass ein Mann in öffentlicher Stellung und Beamtung auch konkurs- und betreibungsrechtlich unberührt dastehe. Dieser Auffassung ist durch diese Bestimmung Ausdruck gegeben.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Annahme des Antrages Woker würde zu einem Zustand führen, der vielleicht nicht einmal dem Antragsteller und denjenigen, die seine Auffassung teilen, recht sein könnte. Das würde bedeuten, dass ein Regierungsrat, der in Vermögenszerfall geraten ist, zuerst ein paar Monate wegen leichtsinnigen Schuldenmachens oder Pfändungsbetrug gebrummt haben müsste, bevor man ihn als unfähig erklären könnte, sein Amt weiter zu versehen. Es gäbe wahrscheinlich andere Wege, aber im allgemeinen kann kein Zweifel sein, dass man nicht so weit gehen darf, wie Herr Dr. Woker, der eine gerichtliche Bestrafung verlangt, die in den meisten Fällen in einer Freiheitsstrafe bestehen müsste und die dann erst die Unfähigkeit zur Bekleidung eines derartigen Ehrenamtes nach sich zieht. Soweit würde das Bernervolk niemals gehen wollen.

Im übrigen habe ich bereits darauf hingewiesen, dass wir uns notwendigerweise auf dem Boden unserer Verfassung bewegen müssen. Diese verlangt für die Beamten, die dort selbst angeführt sind, dass sie nach Massgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen stimmberechtigt seien. Die Voraussetzung war immer die, dass solche Beamte weder Konkursite noch fruchtlos Ausgepfändete sein sollen. Ich glaube nicht, dass das Volk von diesem Rechtszustand abrücken will, aus guten Gründen nicht. Ich gebe zu, dass es hervorragend geeignete Leute geben mag, die unverschuldeterweise in Vermögenszerfall gekommen sind. Das sind aber Ausnahmefälle, die man nicht verallgemeinern darf, wenn es sich darum handelt, allgemein verbindliche Regeln in Form eines Gesetzes aufzustellen. Ich meine also, man tue gut, grundsätzlich dem Art. 8 zuzustimmen. Findet man bis zur zweiten Beratung eine bessere Form, kann man darüber reden.

Woker. Ich kann mich der Auffassung des Herrn Regierungsrat Lohner durchaus nicht anschliessen. Es ist durchaus unrichtig, hier mit dem Beispiel des bernischen Regierungsrates zu kommen. Beim heutigen Zustand im Kanton Bern kommt es überhaupt nicht vor, dass ein Regierungsrat fruchtlos ausgepfändet wird, oder in Konkurs fällt. Die Regierungsräte, die heute vom Bernervolk gewählt werden, gehören aus-

nahmslos der besitzenden Klasse an. Da ist von vornherein keine Gefahr vorhanden, dass irgend einmal ein Konkursit oder fruchtlos Ausgepfändeter auf den Regierungsratssessel gelangen könnte. Bei meinem Antrag habe ich die kleinen Gemeinden im Auge gehabt, die manchmal schon jetzt Mühe haben, die nötige Anzahl von Behördenmitgliedern zu bekommen, um den Gemeinderat vollständig zu besetzen. Ich empfinde es als ungerecht, wenn man erklären will, jeder, der einmal nicht zahlen konnte, ganz gleich, ob verschuldet oder unverschuldet, sei nicht mehr fähig, Gemeinderat, Gemeindekassier oder -Schreiber zu sein. Wenn wir den Artikel annehmen, wie er uns vorgeschlagen wird, rennen wir in diese Gefahr hinein und würden dann die Konsequenzen zu tragen haben. Herr Regierungsrat Lohner hat in der Kommissionsberatung den Fall genannt von einem alten Gemeindeschreiber, dem diese Vorlage zur Kenntnis gekommen ist und der sich in Jammer und Not an ihn gewendet habe, was er machen solle, wenn dieses Gesetz in Kraft trete. Er sei vor Jahren infolge Bürgschaft vollständig unverschuldet in Not geraten, fruchtlos ausgepfändet worden. Wenn das Gesetz zur Anwendung komme, verliere er seine Stelle. Derartige Fälle wird es in den Gemeinden zu Hunderten geben, namentlich in den kleinen. Ich möchte also beantragen, diese Unfähigkeit nur dann auszusprechen, wenn durch strafgerichtliches Urteil im Sinne von Art. 1 festgelegt ist, dass der betreffende Schuldner durch seine eigene Schuld in Vermögenszerfall gekommen ist.

Christen. Die beiden Auffassungen haben jede ihre Berechtigung. Ich glaube aber doch, dass Herr Dr. Woker ziemlich im Irrtum ist, wenn er meint, dass es Hunderte von Gemeinden gibt, die infolge dieser Bestimmung in Schwierigkeiten geraten. Er ist mit den Verhältnissen auf dem Land nicht vertraut, sonst würde er diese Behauptung nicht aufstellen. Auf dem Lande hat man im Gegenteil das Gefühl, dass ein Mann, der Konkursit ist oder fruchtlos ausgepfändet worden ist, sich nicht in die Behörden soll wählen lassen. Ich glaube, die meisten Leute werden auch nicht das Bestreben haben, gewählt zu werden. Ich empfehle also Annahme der Kommissionsfassung.

Meier. Als Mitglied der Kommission möchte ich die Auffassung des Herrn Christen unterstützen. Es ist gerade beim Gemeindeschreiber und Gemeindekassier in kleinen Gemeinden ausserordentlich wichtig, dass diese beiden Funktionäre unantastbar sind. Das ist noch viel wichtiger als in den grossen Gemeinden mit grösserer Arbeitsteilung und Kontrolle. Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Aufnahme der Mitgliedschaft im Gemeinderat unter die Aemter, zu deren Bekleidung ein solcher Mann als unfähig erklärt werden soll. Das ist ein rein politisches Amt, bei dem man nicht allzu scharf sein soll. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber, die Frage bis zur nächsten Beratung nochmals zu prüfen.

Zimmermann. Man kann bei Art. 8 in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Immerhin glaube ich, dass die regierungsrätliche Fassung nicht vollständig ist. Es gibt Gemeinwesen im Kanton Bern, denen nicht nur ein Gemeinderat vorsteht, sondern wo eine Oberbehörde, ein sog. Stadtrat existiert. Wenn man findet, dass ein fruchtlos Ausgepfändeter nicht mehr würdig sei, im Gemeinderat zu sitzen, so ist er nach meiner Auffassung ebensowenig würdig, im Stadtrat eines grossen Gemeinwesens zu sitzen. Wenn der Artikel nun angenommen wird, wie er ist, kann der Fall vorkommen, dass ein Gemeinderat von Köniz oder Abläntschen nicht mehr Gemeinderat sein kann. Aber der Stadtratspräsident von Bern kann dieses Amt beibehalten. Das ist eine Divergenz, die nicht bestehen bleiben kann. Ich stelle den Antrag, auch den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrates hier aufzunehmen.

v. Fischer. Was Herr Zimmermann gerade jetzt ausgeführt hat, ist meiner Ansicht nach berechtigt. Ich glaube aber nicht, dass man den Artikel deswegen anders zu fassen braucht, denn wenn man in der bernischen Gesetzgebung vom Gemeinderat spricht, so ist das im allgemeinen bisher so interpretiert worden, dass in den Gemeinden, wo ein Stadtrat besteht, dieser ebenfalls unter den Begriff des Gemeinderates fällt, indem der Stadtrat einen erweiterten Gemeinderat darstellt. Nach der bisherigen Interpretation der bernischen Gesetzgebung ist es nicht möglich, den Zusatzantrag des Herrn Zimmermann anzunehmen. Wenn man aber ganz sicher sein will, schadet es nichts, wenn man dieser Anregung Folge gibt.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist gut, dass Herr Zimmermann auf diese Frage aufmerksam macht. Wenn man eine Analogie suchen will für die Stelle des Stadtratspräsidenten, so findet sich dieselbe nicht beim Gemeinderatspräsidenten, sondern eher beim Gemeindepräsidenten, denn der Stadtrat ist eigentlich eine vereinfachte Gemeindeversammlung. Die Gemeinden, die zu gross sind, als dass sie noch Urversammlungen der Gemeindegenossen zusammenberufen könnten, führen einen Stadtrat ein. Infolgedessen ist es nicht gesagt, dass die Mitglieder des Stadtrates ohne weiteres die gleichen Qualifikationen aufweisen müssten, wie die Mitglieder eines Gemeinderates. Hingegen ist der Stadtrat dann doch wieder ein Parlament. Für das kleinere Gebiet einer Gemeinde haben seine Mitglieder dieselben Funktionen auszuführen, wie der Grosse Rat für den ganzen Kanton. Wenn man für die Gemeinden überhaupt eine Bestimmung hier aufnehmen will, so ist es nichts als konsequent, wenn man den Stadtrat auch aufnimmt. Ich nehme an, bis zur zweiten Beratung werde man diese Frage noch erörtern können.

Meier. Nachdem dieser Antrag gestellt ist, möchte ich meinerseits den Antrag aufnehmen, den ich in der Kommission gestellt habe, und der dahin geht, es sei Art. 8 auf die Mitglieder des Gemeinderates nicht als anwendbar zu erklären. Die Begründung liegt darin, dass das Amt eines Gemeinderates und noch viel mehr dasjenige eines Stadtrates in grösseren Gemeinden ein ausgesprochen politisches Amt ist. Gerade im Stadtrat sollen alle Kategorien von Leuten vertreten sein. Wir haben in Biel im Stadtrat einen Vertreter, der sich als Vertreter der Arbeitslosen ausgibt. Es ist ganz gut denkbar, dass sich einer als Vertreter der Ausgepfändeten wählen lässt. Ich möchte das nur deshalb sagen, um darauf hinzuweisen, dass man hier einen Eingriff in die politischen Freiheiten der Wähler begehen würde, wenn man diese Bestimmung auf-

stellte. Man soll den Wählern die alsolute Freiheit gestatten, Männer in den Stadtrat hineinzuwählen, wie sie wollen. Es wäre doch eine zu schroffe polizeiliche Massnahme, wenn man dieses ausschliesslich politische Amt mit einer solchen Bestimmung umgehen wollte. Effektiv wird das in den kleinen Gemeinden allerdings sehr wenig fühlbar sein, aber es kann auch dort Ausnahmefälle geben, wo hervorragende Mitglieder des Gemeinderates, die der Gemeinde grosse Dienste geleistet haben, durch unverschuldetes Unglück in Vermögenszerfall gekommen sind. Diesen sollte man keine Schwierigkeiten bereiten.

v. Steiger. Wenn man diesen Verhandlungen zugehört hat, könnte man meinen, es wäre auf dem Lande kaum möglich, einen Gemeinderat zusammenzubekommen, der die hier aufgestellten Bedingungen erfüllt. Herr Meier hinwiederum findet, dass in den Städten Schwierigkeiten entstehen könnten. Ich schätze die Situation der Städte nicht so tief ein. Ich glaube nicht, dass das eine politische Frage sei. Ich sehe also noch nicht so weit, dass wir Proporzlisten von lauter Ausgepfändeten haben werden. Meine Auffassung ist die, dass unabhängig von der politischen Richtung in allen Parteien diese Strömung herrscht, dass wer in eine Behörde hineinkommt, die über das Vermögen einer Gemeinde und über öffentliche Gelder und Steuern zu entscheiden hat, zum mindesten einen gewissen Blick haben muss über seine eigenen Verhältnisse. Es ist zuzugeben, dass man infolge Unglücksfalles oder unbesonnener Bürgschaft ausgepfändet werden kann. Das ist kein Verbrechen und wir sind nicht der Meinung, dass in einem solchen Fall eine Verurteilung eintreten soll. Aber wer in seinen eigenen Sachen nicht eine glückliche Hand hat, wer nicht vorsichtig ist, sondern selbst ungeschickt ist, der ist nicht der erste, der berufen ist, in einem Parlament die öffentlichen Gelder zu verwalten. Er soll zuerst in seinem eigenen Hause probieren, das zu tun. Das ist unsere Pflicht gegenüber der Verwaltung der öffentlichen Gelder, dass wir hier festsetzen, dass einer, der ausgepfändet worden ist, nicht hineinkommen soll. Es ist nicht eine Härte und Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Leuten, deshalb begreife ich die Ansicht des Herrn Dr. Meier nicht. Ich bin überzeugt, dass wir im Grunde ganz unabhängig von der politischen Farbe sagen, dass das ungehörig ist.

Salchli. Ich möchte diese Bestimmungen ein wenig weiter ausdehnen. Für den Fall der Annahme des Antrages Zimmermann sollte man auch diejenigen, die die ewige Seligkeit verwalten, die Kirchgemeinderäte, ausschliessen.

v. Steiger. Ich möchte bemerken, dass ich mit dem Antrag Salchli einverstanden bin, wobei ich von der Voraussetzung ausgehe, dass die Kirchgemeinderäte nicht die ewige Seligkeit verwalten, sondern das Kirchengut. Ich weiss nicht, wie weit Herr Salchli in dieser Sache orientiert ist, ich will ihm nicht zu nahe treten, sondern nur sagen, dass der Kirchgemeinderat administrative Funktionen hat, der Pfarrer hingegen religiöse.

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich halte dafür, dass durch unsere Fassung allen diesen Anträgen, die mit Bezug auf Ausdehnung gestellt worden sind, bereits Genüge leistet. Ueber den Streichungsantrag des Herrn Dr. Meier ist in der Kommission lange diskutiert worden. Die Kommission war mehrheitlich der Auffassung, dass diese Streichung abzulehnen sei, da es sich nicht um ein rein politisches Amt handle.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion beweist mir, was ich übrigens schon wusste, dass Art. 8 seine endgültige Form noch nicht gefunden hat. Es ist gut, dass man bis zur zweiten Beratung über verschiedene Punkte wird reden können. Wir wissen, dass die Aufzählung unter allen Umständen unvollständig ist. Einigen geht man zu weit, andern zu wenig weit. Man kann sich fragen, wie es sich mit den Amtsrichtern, Handelsrichtern, Geschwornen verhält, mit diesen Personen, die wohl an der richterlichen Tätigkeit beteiligt sind, aber nicht berufsmässig. Man kann sich auch fragen, wie es mit den Mitgliedern der Vormundschaftsbehörden gehalten werden soll. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass wir eben verschiedene Stellungen nicht aufzählen. Ich möchte beantragen, den Artikel so anzunehmen, wie er vorliegt, aber die Kommission einzuladen, sich bis zur zweiten Beratung nochmals damit zu beschäftigen.

M. **Boinay.** Je suis d'accord avec M. Salchli pour ajouter à la liste figurant à l'article 8 les conseillers paroissiaux, convaincu que je suis que les conseillers paroissiaux qui ont un peu de tact et le sentiment de l'honneur, n'exerceront pas leurs fonctions s'ils tombent sous le coup de la loi.

Abstimmung.

Für den Antrag Woker	Minderheit.
Für den Antrag Zimmermann	Mehrheit.
Für den Antrag Meier	Minderheit.
Für den Antrag Salchli	Mehrheit.

Beschluss:

Art. 8. Wer in Konkurs fällt oder fruchtlos ausgepfändet wird, ist, auch ohne Schuldigerklärung im Sinne von Art. 1, unfähig zur Ausübung des Amtes eines Mitgliedes des Grossen Rates, eines Regierungsrates, eines Gerichts- und Bezirksbeamten, des Gemeindepräsidenten, des Präsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und des Kirchgemeinderates, des Gemeindeschreibers und Gemeindekassiers der Einwohner- und Burgergemeinden.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. In allen übrigen Fällen tritt die Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes wegen Konkurs oder fruchtloser Pfändung nur

dann ein, wenn eine Schuldigerklärung im Sinne des Art. 1 dazukommt.

Art. 10.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach Art. 9 tritt in allen Fällen, die der Art. 8 nicht erfasst, die Unfähigkeit nur ein, wenn eine Bestrafung im Sinne von Art. 1 stattgefunden hat. Die gleiche Regel soll auch gelten in denjenigen Fällen, wo der Konkursit oder fruchtlos Ausgepfändete einen Beruf ausübt, der auf Grund einer Patentierung betrieben wird. Nur dann, wenn er strafweise in seinen bürgerlichen Rechten und Ehren eingestellt wird, soll er zur Ausübung des Berufes als unfähig erklärt werden. Man findet die Ausnahmen von diesem Grundsatz in den folgenden Artikeln. Man hat sich z. B. mit dem Beruf des Arztes beschäftigt. Ein Arzt kann mit oder ohne Schuld in Vermögenszerfall geraten. Er kann aber deswegen ein vorzüglicher Arzt sein, wofür man Beispiele hat und es besteht kein innerer Grund, ihm die Berufsausübung zu untersagen. Wenn die Leute zu ihm als Arzt, nicht als Vermögensverwalter, Zutrauen haben, warum soll man ihn nicht weiter amten lassen, warum soll man seine Existenz untergraben?

Woker. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Frage der Ausübung eines patentierten Berufes mit dieser Frage der fruchtlosen Auspfändung oder des Konkurses überhaupt nicht in Zusammenhang gebracht werden soll. Da existiert nach unserer Auffassung gar kein Zusammenhang. Herr Regierungsrat Lohner hat das Beispiel des Arztes genannt. Man könnte diese Beispiele noch vermehren, denn, wer wird nicht alles patentiert im Kanton Bern? Hebammen, Hufschmiede, Hausierer usw., die alle ihren Beruf gestützt auf ein Patent ausüben, sollen mit Patententzug bestraft werden, wenn sie durch ihr Verschulden in Vermögenszerfall geraten sind. Das scheint mir eine Ungerechtigkeit zu sein. Ich kann nicht einsehen, warum man einen Menschen noch brotloser machen soll, als er es schon ist. Daher beantrage ich Streichung von Art. 10.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man Herrn Dr. Woker hört, könnte man meinen, dass es von Verbrechern in den patentierten Berufen nur so wimmle. Es handelt sich aber doch nur um die Fälle, wo eine Verurteilung durch den Strafrichter erfolgt ist. Da wird doch ein erhebliches Verschulden vorliegen müssen, ein Verschulden, das zu einer Freiheitsstrafe führt. Man kann auch fragen, was man mit dem Pfarrer machen soll, der in Vermögenszerfall gerät. Wenn er nur in unverschuldete finanzielle Schwierigkeiten kommt, wird man ihm nichts tun, aber wenn er wegen eines Vergehens bestraft wird, dann ist es doch das einzig Richtige, darin einen Unfähigkeitsgrund zu erblicken.

Woker. Ich muss Herrn Regierungsrat Lohner doch entgegnen, dass ich nicht gesagt habe, es wimmle von Verbrechern in den patentierten Berufsarten. Ich habe nur festgestellt, dass es Ausnahmefälle geben kann, wo diese Bestimmung eine Härte ist. Es genügt für mich vollständig, wenn im Kanton Bern ein einziger armer Teufel ist, der ungerechterweise leiden muss, wenn wir heute diesen Art. 10 annehmen, um die Streichung dieses Artikels zu verlangen. Ich sehe keinen Grund, die Leute, die sowieso schlimm daran sind, auch noch künstlich hindern zu müssen, ihren Beruf auszuüben. Mir kommt dabei ein Fall in Erinnerung, der sich im Kanton Bern abgespielt hat. Es handelt sich um den Schwiegersohn eines der grössten bernischen Staatsmänner, um einen Arzt, der in Konkurs gekommen ist. Infolge des Konkurses hat er auch sein Arztpatent verloren; er hat also in der ganzen Schweiz nicht mehr als Arzt praktizieren können. Eine zeitlang hat er sich mit seiner Familie als Kurpfuscher am Thunersee herumgetrieben, ist wiederholt bestraft worden und hat schliesslich nach Amerika fahren müssen, wo er im Elend umgekommen ist. Sein Schwiegervater konnte ihm nicht helfen, weil eben noch andere Kinder da waren. Man sieht in solchen Fällen, wie bodenlos dumm es ist, den Leuten die Möglichkeit zum Broterwerb zu nehmen. Einer Frau, die als Hebamme patentiert ist, kann man nicht mehr zumuten, einen neuen Beruf auszuüben, der nicht an ein Patent gebunden ist. Deshalb empfehle ich die Streichung. Es gibt andere Möglichkeiten, um diese Leute, wenn sie schädlich wirken sollten, unschädlich zu machen. Wir haben immer eine Behörde, die das Patent verleiht und diese kann es zurückziehen, wenn sie es für notwendig findet. Wir wollen aber nicht von uns aus durch diese Gesetzesbestimmung veranlassen, dass einfach automatisch jeder, der strafrechtlich wegen eines Konkursdeliktes bestraft wird, nachher sein Patent verliert.

Hadorn, Präsident der Kommission. Ich möchte doch nochmals feststellen, dass es sich nur um die Fälle handelt, wo der Strafrichter ein Urteil fällt, also nicht um einfache Konkursite oder fruchtlos Ausgepfändete. Da ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung gewesen, dass in diesen Fällen Ausschliessung doch stattfinden soll.

Meier. Das Beispiel des Herrn Dr. Woker ist absolut falsch. Dort handelte es sich nicht um einen Konkurs, der leichtsinnig oder betrügerisch herbeigeführt worden wäre. Der Patententzug wäre also unter der heutigen Bestimmung in jenem Fall gar nicht möglich gewesen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 10. Ebenso wird der Konkursit oder fruchtlos Ausgepfändete, der einen Beruf ausübt, welcher eine Patentierung durch eine staatliche oder Gemeindebehörde erfordert, nur unter der Voraussetzung des Art. 9 zur Ausübung desselben unfähig.

Vorbehalten bleiben Art. 11—13.

Art. 11.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 11 enthält die beiden hauptsächlichsten Ausnahmen und Verschärfungen gegenüber dem Grundsatz. Sie bestehen darin, dass gegenüber Notaren und Anwälten der Konkurs und die fruchtlose Pfändung an sich bereits die Unfähigkeit zur Ausübung ihres patentierten Berufes nach sich ziehen soll. Diese Folgen müssen ohne weiteres verhängt werden gegenüber dem Notar schon auf Grund der Notariatsgesetzgebung. Dafür besteht auch ein innerer Grund, indem der Notar doch als Vertrauensperson gegenüber seinen Klienten funktionieren muss. Es sind ihm grosse Interessen und Werte anvertraut und das Publikum ist in gewissen Fällen unumgänglich darauf angewiesen, zu ihm zu gehen, irgend einen von den wenigen Notaren eines Amtsbezirkes zu beanspruchen. Es hat dabei gar keine grosse Auswahl. Wenigstens auf dem Lande nicht.

Eine Diskussion hat sich über die Frage entsponnen, ob man diese Unfähigkeit schlechtweg auch auf die Anwälte ausdehnen wolle. Es ist nicht ohne Recht in der Kommission angeführt worden, dass heutzutage bei den verwickelten Beziehungen unseres Wirtschaftslebens der Bürger, wenn er einen bestrittenen Anspruch hat, meist nicht ohne rechtlichen Beistand auskomme. Daher müsse man sagen, dass die Vertrauensstellung des Anwaltes gegenüber den Parteien sich nicht wesentlich von derjenigen des Notars unterscheide. Weil diese Auffassung ihre Grundlage im gegenwärtig geltenden Gesetz über die Advokaten hat, hat der Regierungsrat dem Beschluss der Kommission beigepflichtet.

Woker. Ich muss auch hier den Streichungsantrag stellen, wobei ich vorausschicke, dass ich es nicht etwa in eigener Sache tue, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen, die ich vorhin entwickelt habe. Man will kurzerhand jedem, der Notar oder Fürsprecher ist und der in Konkurs kommt oder fruchtlos ausgepfändet wird, verschuldet oder unverschuldet, verunmöglichen, seinen Beruf weiter auszuüben. Wir haben einen entsprechenden Fall im Kanton Bern erlebt. Es handelte sich um einen tüchtigen und geschickten Anwalt, der finanziell Unglück hatte. Der Mann konnte keinen andern Beruf mehr ergreifen, sondern hat sich als Schreiber da und dort aushülfsweise betätigt und so durchschlagen müssen. Dabei ist er fast verhungert. Das ist eine entschiedene Ungerechtigkeit.

Wenn Sie meinen Streichungsantrag annehmen, so ist damit noch nicht gesagt, dass diejenigen Anwälte und Notare, die strafrechtlich wegen Konkursdelikten verurteilt werden, ihr Amt weiter ausüben können. Nachdem Sie den Art. 10 angenommen haben, fallen diese Leute einfach unter jene Bestimmung und werden mit Entzug des Patentes bestraft. Sie können also meinen Antrag annehmen, weil der Art. 10 bestehen bleibt, und damit auch eine gewisse Garantie. Wir haben im Kanton Bern eine Notariatskammer und eine Justizdirektion als Aufsichtsbehörde gegenüber den Notaren. Wir haben eine Anwaltskammer, die durch Dekret des Grossen Rates geschaffen worden ist. Diese Behörden sind Aufsichtsbehörden über die Berufsausübung der Notare und Fürsprecher und diese haben es in der Hand, von sich aus jeden Notar und jeden Fürsprecher auf beliebig lange Zeit im Amte einzustellen, wenn sie sich gegen ihre Berufspflichten vergangen haben. Ich sehe nicht ein, warum man eine weitere Verschärfung einführen soll, indem man automatisch diese Leute als unfähig zur Ausübung des Berufes erklärt.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man den Art. 11 streicht, so muss man sich bewusst sein, dass man hinter die Anforderungen zurückgeht, die das Notariatsgesetz am 21. Juni 1909 mit Bezug auf die Notare aufstellte. Dieses Gesetz verlangt, dass zur Ausübung des Notariatsberufes notwendig sei unter anderm der Zustand der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und Handlungsfähigkeit. Art. 5 sagt weiter: «Personen, welche mit einer den dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit nach sich ziehenden Strafe belegt worden sind, können zur Ausübung des Notariatsberufes nicht zugelassen werden, auch wenn sie nachträglich die bürgerliche Ehrenfähigkeit wieder erlangt haben. War der als Strafe verhängte Verlust der Ehrenfähigkeit von vorübergehender Dauer, so ist der Verurteilte zur Ausübung des Notariates durch den Regierungsrat nur dann zuzulassen, wenn die Umstände es rechtfertigen. Im fernern sind davon ausgeschlossen Konkursiten und fruchtlos Ausgepfändete, solange ihre Schulden nicht durch Bezahlung oder auf andere Weise vollständig getilgt sind.» An diesem Rechtszustand ändert die heutige Bestimmung nichts. In diesem Zusammenhang muss unserer Auffassung nach die besondere Stellung des Notars zum Ausdruck kommen, wie es in Art. 11 geschieht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir noch einen Art. 14 haben, der in Uebereinstimmung mit dem Notariatsgesetz sagt, dass die Unfähigkeit ohne weiteres aufgehoben werde, wenn der Konkurs widerrufen ist oder wenn die Gläubiger zustimmen. Bei ernsthaftem Willen ist es jedem möglich, diese Aufhebung zu bewirken. Aehnlich verhält es sich mit den Anwälten. Ich glaube, wir dürfen die Anforderungen, die unsere Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit der Natur der Sache an die Vertrauenswürdigkeit dieser Personen stellt, durch dieses Gesetz nicht herabmindern. Uebrigens heisst es im Gesetz von 1840 über die Advokaten, dass einem Advokaten das Patent zu entziehen ist, wenn er den Zustand der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verliert. Nun muss man sich immer Rechenschaft geben, was das Gesetz unter dem Zustand der bürgerlichen Ehrenfähigkeit versteht. Es handelt sich nicht darum, ob die heutige Gesetzgebung geändert hat, sondern es handelt sich auch hier darum, welches Mass der Vertrauenswürdigkeit man vom Advokaten soll verlangen können, bis man ihm die Ausübung des Berufes gestattet. Wir dürfen einerseits nicht hinter diese Anforderungen zurückgehen und sollen anderseits doch die Möglichkeit schaffen, wenn einer sich anstrengt und die Umstände es erlauben, ihn wieder in seine Rechte einzusetzen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 11. Der Konkurs oder die fruchtlose Pfändung als solche ziehen die Unfähigkeit zur Ausübung des Notariats und des Anwaltsberufes nach sich. (Art. 5 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über das Notariat und Art. 17 des Gesetzes vom 10. Dezember 1840 über die Advokaten.)

Art. 12.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier geht es dem Jägersmann an den Kragen. Wir führen keine Neuerung ein, sondern bestätigen nur eine alte Volksauffassung, die sich darin äussert, dass wer in seinen Sachen keine Ordnung habe, und seine Gläubiger nicht befriedige, auch keinen Anspruch haben soll auf die Ausübung des Jagdsportes. Denn bei uns ist die edle Jägerei schon längst nicht mehr Broterwerb, sondern einfach ein Sport und zwar ein ziemlich kostspieliger. Wer ihn ausüben will, soll mit seinen Sachen in Ordnung sein.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Für Jäger gilt das in Art. 7, lit. d, des kantonalen Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921 vorgesehene Verbot der Erteilung eines Jagdpatentes an Konkursite und fruchtlos Ausgepfändete.

Art. 13.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel enthält lediglich die Bestätigung von Art. 3, Ziff. 2 des Wirtschaftsgesetzes, wonach von der Erlangung eines Wirtschaftspatentes ausgeschlossen ist bis zur Befriedigung der Gläubiger, wer Konkursit oder fruchtlos ausgepfändet ist.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Von der Erlangung eines Wirtschaftspatentes (§ 3, Ziffer 2, des Gesetzes vom 15. Juli 1894 über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken) ist bis zur Befriedigung der Gläubiger ausgeschlossen, wer Konkursit oder fruchtlos gepfändet ist, auch wenn keine Schuldigerklärung gemäss Art. 1 erfolgt.

Art. 14.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14. Die Unfähigkeit wird ohne weiteres aufgehoben, wenn der Konkurs widerrufen ist, und durch Entscheid des Gerichtspräsidenten, wenn sämtliche zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt sind oder der Rehabilitation beistimmen.

Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt der Gesuchsteller.

Hier werden die Verhandlungen unterbrochen, da der I. Stimmenzähler, Grossrat Gottlieb Häsler, plötzlich an einem Schlaganfall zusammenbricht. Nach kurzer Zeit muss leider der Tod des Herrn Häsler konstatiert werden.

Präsident. Ich denke, angesichts dieses erschütternden Vorfalles werden Sie einverstanden sein, dass wir die Sitzung für heute aufheben.

Schluss der Sitzung um $10^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 22. September 1921.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat wird seine Session **Montag, den 26. September 1921**, nachmittags 2¼ Uhr, fortsetzen.

Die Geschäfte der Sitzung vom 26. dies sind:

1. Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.
2. Direktionsgeschäfte.

Mit Hochschätzung!

Der erste Vizepräsident des Grossen Rates:
Grimm.

Sechste Sitzung.

Montag den 26. September 1921,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf erzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Bühlmann, Egger, Eggimann, Engel, Glur, Gyger (Gampelen), Hiltbrunner, Ingold, Klening, Lauper, Lüthy, Michel, Reichen, Schlappach, Strahm, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bösch, Burkhalter, Choulat, Cortat, Jobin, Kammermann, Kuster, Langenegger, Lardon, Lenz, Lüthi, Merguin, Moor, Mosimann, Niklaus, Ribeaud, Schwarz, Stampfli, Stoller, Urfer, Zbinden.

Präsident. Unter dem bleibenden Eindruck des letzten Seufzers eines Sterbenden sind unsere Beratungen am vorigen Donnerstag abgebrochen worden. Während uns andern das Glück beschieden ward, in voller Gesundheit unsere Heimstätten aufsuchen zu dürfen, ist ein von uns allen geachteter Kollege mit gebrochenem Auge zurückgeblieben und im Zwielicht des Herbstabends still in das ehemalige Pfarrhaus zu Einigen geleitet worden.

Der Platz unseres ersten Stimmenzählers ist leer. Unter grosser Teilnahme der Bevölkerung ist Gottlieb Häsler gestern nachmittag auf dem idyllischen Friedhof am Thunersee in die Erde gebettet worden. Dort auch hat unser Kollege Siegenthaler der Trauerfamilie das herzlichste Beileid des Grossen Rates ausgesprochen und die Verdienste des Verstorbenen um das öffentliche Leben in schönen Worten gewürdigt.

Gottlieb Häsler hat unserem Rat seit dem Jahr 1909 angehört. Die Sympathien und die Wertschätzung, die er erfahren hat, waren ungeteilt und allgemein. Sie haben dem Menschen ebensosehr gegolten, als dem pflichteifrigen, allezeit liebenswürdigen und zuvorkommenden Kollegen. Ein Hauch des Frohmuts und der Lebensfreude ist von ihm ausgegangen. So haben wir ihn kennen gelernt ganz besonders als Stimmenzähler, der kraft seines Amtes, das ihm 1914 mit der höchsten Stimmenzahl anvertraut worden ist, mit jedem einzelnen von uns in Berührung kam. Als Stimmenzähler hat Gottlieb Häsler aus dem Schatz seiner praktischen Erfahrungen wertvolle Fingerzeige

für die Revision des Grossratsreglementes gegeben, aber ausserdem auch in andern Kommissionen des Rates willig mitgearbeitet.

Nun ist auch dieses Leben erloschen. Es war ein Leben voll bedächtiger Energie und Willenskraft, durchwirkt von ehrlichem Streben, erfüllt mit tiefer Liebe zur Natur. Seinen Abschluss hat es gefunden mitten in treuer Pflichterfüllung, ohne Schmerz und Kampf, und darin liegt trotz aller Rauheit, womit der Tod sein Opfer forderte, das Versöhnende.

Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Vertagungsfrage.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie über den Stand der Geschäfte orientieren. Es ist vorgesehen, die Session diese Woche zu schliessen. Unbedingt erledigt werden müssen die Direktionsgeschäfte, unter diesen figurieren die Berichte und Anträge betreffend die Arbeitslosenfürsorge. Es ist vorauszusehen, dass sich in dieser Angelegenheit eine längere Debatte entspinnen wird. Zu erledigen sind sodann die Vorlagen betreffend Revision der Staatsverfassung, Art. 19, im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates, und womöglich noch der Bericht über die Steuergesetzinitiative. Wir haben sodann am Mittwoch noch Wahlen zu treffen; zu diesen kommt nun noch die Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Häsler. Ich möchte schon heute die Fraktion, der Herr Häsler angehört hat, bitten, für den nächsten Mittwoch einen Ersatzvorschlag vorzubereiten.

Wenn wir aber alle diese Geschäfte erledigen wollen, so wird nichts anderes möglich sein, als am Mittwoch und Donnerstag Nachmittagssitzungen abzuhalten. Die Session würde also am Donnerstag abend geschlossen. (Zustimmung.)

Eingelangt ist eine **Eingabe** Muro in Barcelona.

Geht an die Regierung.

Zur Verlesung gelangt folgende

Eingabe:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Grossräte!

Die Donnerstag den 22. September 1921 im Volkshaus in Bern stattgehabte, von der Sektion Bern des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes einberufene und von Beamten, Angestellten und Arbeitern der verschiedenen Verwaltungen und Betriebe des Kantons Bern überaus stark besuchte öffentliche Versammlung, in Erwägung:

1. dass die vom Staatspersonal seit Jahren geforderte Besoldungsreform dieses Jahr nicht mehr zur Auswirkung kommen wird;
2. dass die im laufenden Jahre ausgerichteten Teuerungszulagen auch nach den Aussagen von Regierungs- und Grossratsmitgliedern ein durchaus ungenügendes Minimum waren;
3. dass die Teuerung durch die erneuten Zollerhöhungen und angeblich anormalen Witterungsverhältnisse in steigender Linie sich bewegt und die Staatsfunktionäre nicht in der Lage sind, die Lasten dieser Teuerung weiter ertragen zu können, und
4. dass die Jahresrechnung pro 1920 für die laufende Verwaltung des Kantons Bern um 12,204,917 Fr. 89 günstiger abgeschlossen hat, als vorgesehen war, beschliesst:

Der Grosse Rat wird ersucht, die Beschlüsse zu fassen, welche den Regierungsrat bevollmächtigen, dem kantonalen Staatspersonal Anfang Dezember 1921 eine Winterzulage ausrichten zu wollen, und zwar in der Höhe von 600 Fr. für Bern, 500 Fr. für Biel und Thun, und 300 Fr. für die übrigen Orte des Kantons.

Die ausserordentliche Winterzulage soll sowohl den Verheirateten als auch den Ledigen und den seit wenigstens sechs Monaten angestellten Aushilfskräften ausgerichtet werden.

Das Personal der staatlichen Anstalten soll diese Zulage ohne jegliche Kürzung erhalten; denn es geht nicht wohl an, dass bei jeder Zulage gerade dieses Personal und die Aushilfsangestellten, welche ihre Arbeit ebenso gewissenhaft ausführen wie die Fixbesoldeten, immer gekürzt werden.

Zur näheren Begründung dieser Forderung führt das Staatspersonal aus:

Der Grosse Rat hat in der Einsicht der grossen Not der Arbeitslosen Unterstützungsmassnahmen in Aussicht gestellt, die trotz ihrer Unzulänglichkeit bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen immerhin anzuerkennen sind. Vergleichen wir heute die untersten Schichten des Staatspersonals mit den unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, so ist festzustellen, dass diese sich in Anbetracht der jahrelang dauernden Zeit des Darbens und der Not in beinahe ebenso bedrängter Lage befinden.

Das Staatspersonal ist heute bis zu den mittleren Besoldungsstufen nicht in der Lage, auch nur das Geringste einkellern zu können. Obst und Gemüse sind dieses Jahr mit ihren horrenden Preisen für die Staatsangestellten unerschwinglich. Die ordentliche Teuerungszulage ist durch Steuern und die allernotwendigsten Anschaffungen aufgezehrt worden. Den verheirateten Staatsangestellten fehlt es auf den Winter nicht nur an der notwendigen Nahrung und an Brennmaterialien für sich und ihre Familien, sondern vor allem auch an Kleidern, Leib- und Bettwäsche. Mit der Anschaffung dieser Sachen haben sie immer zuwarten müssen im Troste auf eine bessere Einsicht ihres Arbeitgebers.

Die Ledigen leiden unter den gleichen Verhältnissen. Auch sie sind in der Anschaffung von warmer Winterwäsche und Kleidern in Rückstand gekommen. Wenn gesagt wird, es solle gespart werden, so ant-

wortet das Staatspersonal, dass der letzte Spargroschen schon während der Kriegszeit draufgegangen ist. Seither hat der Staat sein Personal so bezahlt, dass es den Staatsangestellten, die ohnehin von der Hand in den Mund leben müssen, nicht möglich war, um das Borgen herumzukommen.

Die Staatsbehörden haben die Pflicht, ohne Knauserigkeit die Schäden, die hier in den letzten Jahren angestellt wurden, wieder auszubessern. Geben Sie heute den Staatsangestellten, was den Staatsangestellten gehört, einen auskömmlichen Lohn, der zu einem menschenwürdigen Leben verlangt werden muss.

In diesem Sinne richten wir diese Eingabe an den Grossen Rat in der Meinung, dass er den schlimmen Verhältnissen der Staatsfunktionäre Rechnung zu tragen gewillt sei, und zeichnen, einer baldigen Antwort entgegensehend, mit aller Hochachtung

Namens der öffentlichen Versammlung
der Staatsfunktionäre:

Der Tagespräsident: Küenzi. — Der Sekretär: Ed. Meyerhofer.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 487 hievor.)

Art. 15.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Art. 15 enthält in etwas abgeänderter Fassung zwei Bestimmungen strafrechtlicher Natur, die sich bereits im Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz finden, nämlich die Umschreibung der Tatbestände des leichtsinnigen Konkurses und des leichtsinnigen Schuldenmachens. Sie erinnern sich, dass wir in Art. 1 dieses Gesetzes die Bestimmung aufgenommen haben, dass in den Fällen des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges oder des leichtsinnigen Konkurses die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit automatisch erfolgt, und zwar als Nebenstrafe auf die Dauer von 4 Jahren. Man hat damit die Fälle erschöpft, die in Art. 1 des Bundesgesetzes über die öffentlichrechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung der kantonalen Gesetzgebung noch überlassen worden sind, in der Weise, dass die Kantone berechtigt sein sollen, vorzuschreiben, dass bis auf die Dauer von 4 Jahren fruchtlos gepfändete Schuldner und Konkursite in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden können, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass der Schuldner seinen Vermögenszerfall durch erhebliches Verschulden verursacht hat. Man hat die Fälle des erheblichen Verschuldens von vornherein auf diese vier Tatbestände eingeschränkt. Das macht es notwendig, dass man die beiden Tatbestände, von denen ich zu Anfang gesprochen habe, diejenigen des leichtsinnigen Konkurses und des leichtsinnigen Schuldenmachens etwas anders fassen muss, als sie in dem genannten Einführungsgesetz gefasst sind, und zwar nicht etwa erheblich weiter, sondern etwas klarer. Insbesondere war es notwendig, die Ziffer 2 des Art. 51 des Einführungsgesetzes etwas anders zu formulieren, denn diese hatte einen etwas eigentümlichen Tatbestand im Auge. Sie lautet: « Der in Konkurs gefallene Schulder, welcher . . . . 2. sein Geschäft oder seinen Beruf aus Arbeitsscheu vernachlässigt oder sich dabei in Börsenspekulationen eingelassen hat, welche das Mass seiner finanziellen Kräfte überstiegen, sofern hieraus für ihn Verluste entstanden sind...., wird wegen leichtsinnigen Konkurses mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft. » Es wird also einer nur dann wegen leichtsinnigen Konkurses bestraft, wenn er bei Spekulationen verloren hat. Er mag so liederlich und so gewagt als möglich spekuliert haben, man hat ihn nicht wegen leichtsinnigen Konkurses bestrafen können, wenn er dabei gewonnen hat. Ich weiss nicht, wie dem bernischen Gesetzgeber diese Entgleisung hat unterlaufen können. Wir haben den Anlass benützt, um diesen Schönheitsfehler aus unserem kantonalen Strafrecht zu streichen und Ziff. 1 und 2 des alten § 51 in eine Ziffer zu vereinigen.

Die Aenderung von § 52 besteht darin, dass man den Fall des leichtsinnigen Schuldenmachens dann als gegeben ansehen will, wenn die Tatbestände der Ziff. 1 und 2 von § 51 auf Schuldner zutreffen, die nur der Pfändung unterliegen. Bei diesem Delikt haben wir nicht ohne weiteres die ganze Kompetenz ausschöpfen wollen, indem wir etwa den Entzug der bürgerlichen Rechte und Ehren auf 4 Jahre beantragt hätten, sondern wir haben durch eine Einschränkung des Maximums der Einstellung auf 3 Jahre der Natur dieses Deliktes Rechnung getragen. Zudem erklären wir die Einstellung bei diesem Delikt als fakultativ, während sie bei den andern obligatorisch ist.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich den Art. 15 zur Annahme.

M. **Boinay**. Je constate que la rédaction de l'article 51 a été modifiée dans un sens qui ne me paraît pas tout à fait favorable. Qu'on ne punisse pas le spéculateur qui a fait de bonnes affaires, cela va de soi! Mais il faut préciser, et dire, comme dans la loi introductive:

« Les débiteurs qui font des dépenses personnelles excessives et hors de proportion avec leurs ressources...»

Il ne faut pas favoriser les débiteurs en faillite qui font la noce!

Je fais la proposition ferme de revenir à l'ancien texte.

Lohner, Jusizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, dass die Frage in der Praxis nicht von grosser Bedeutung sein wird. Ich mache doch Herrn Dr. Boinay darauf aufmerksam, dass des leichtsinnigen Konkurses sich schuldig macht, wer sich in leichtsinnige, seine finanziellen Kräfte übersteigende Spekulationen eingelassen hat. Damit ist

dem Gedanken Rechnung getragen, den er berücksichtigt wissen will. Es ist allerdings im § 52 des Einführungsgesetzes eine andere Fassung enthalten, aber dieselbe führt ebenfalls auf eine Ermessensfrage, die durch den Richter zu entscheiden ist. Ich glaube nicht, dass da in der Praxis Verschiedenheiten vorkommen werden, ob man nun unsere Fassung annimmt oder diejenige des Herrn Dr. Boinay.

M. **Boinay.** J'ai en vue surtout les spéculateurs saisis. Un homme qui fréquente les auberges matin et soir et se trouve, à un moment donné, être un débiteur en faillite, doit savoir à quoi il s'expose, et c'est pourquoi il faut préciser et dire: « qui ont fait des dépenses excessives et hors de proportion avec leurs ressources ».

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte ersuchen, den Antrag des Herrn Dr. Boinay an die vorberatenden Behörden zu weisen und die endgültige Festsetzung des Textes auf die zweite Beratung zu verschieben.

M. **Boinay.** Je suis d'accord.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 18. Oktober 1891 wird abgeändert wie folgt:

§ 51. Der in Konkurs gefallene Schuldner, welcher

1. die durch Gesetz, Geschäftssitte und Umfang des Geschäftsbetriebes geforderten Bücher entweder gar nicht oder in solcher Unordnung geführt hat, dass daraus sein Vermögensstand nicht ersehen werden könnte; ebenso derjenige, welcher die übungsgemässen Bücherabschlüsse nicht gemacht hat;
2. durch liederlichen, verschwenderischen oder arbeitsscheuen Lebenswandel seine Insolvenz herbeiführt, insbesondere sein Geschäft oder seinen Beruf aus Arbeitsscheu vernachlässigt oder sich in leichtsinnige, seine finanziellen Kräfte übersteigende Spekulationen eingelassen hat;
3. im Bewusstsein seiner Zahlungsunfähigkeit oder obgleich er seine Zahlungsunfähigkeit hätte kennen sollen, neue erhebliche Schulden gemacht und die auf diesem Wege erhobenen Gelder oder Waren verschleudert oder verschwendet hat,

wird wegen leichtsinnigen Konkurses mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

§ 52. Ein der Betreibung und Pfändung unterworfener Schuldner, der im Sinne von Ziff. 2 oder 3 des § 51 seine Zahlungsunfähigkeit verschuldet, wird wegen leichtsinnigen Schuldenmachens mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

Mit der ausgesprochenen Strafe kann Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bis zu drei Jahren verbunden werden.

Art. 16.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 16 sieht eine gewisse Rückwirkung des Gesetzes vor, die allerdings nicht häufig eintreten wird, die sich aber immerhin aufdrängt, wenn man berücksichtigt, dass das Bundesgesetz, auf Grund dessen wir legiferieren, bereits seit 1. August dieses Jahres in Kraft steht. Nun müssen wir im Interesse der rechtsgleichen Behandlung der in Betracht fallenden Schuldner auch die Wirkung unseres Gesetzes, soweit das mit der Natur der Sache verträglich ist, vom 1. August an eintreten lassen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 16. Dieses Gesetz findet auch Anwendung auf Schuldner, gegen die in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und dem Zeitpunkt seines Inkraftretens der Konkurs erkannt oder infolge früchtloser Pfändung ein definitiver Verlustschein ausgestellt worden ist.

Art. 17.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 17 enthält die sog. derogatorische Klausel, wonach zunächst einmal — naturgemäss — aufgehoben wird das Gesetz von 1898, aber auch die Verordnung vom 3. November 1914. Diese Verordnung ist zwar eigentlich von rechtswegen bereits dahingefallen, weil der Bund seine grundlegende Verordnung aufgehoben hat. Immerhin ist es zur Orientierung derjenigen, die in den Fall kommen, die Gesetze anwenden zu müssen, angezeigt, der Uebersichtlichkeit halber diese Verordnung von 1914 auch unter den aufgehobenen Erlassen aufzuführen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 17. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Dadurch werden aufgehoben:

a) das Gesetz vom 1. Mai 1898 über die öffentlich-rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung;
b) die Verordnung vom 3. November 1914 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der Pfändung.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Salchli. Ich möchte nicht beantragen, auf einen einzelnen Artikel zurückzukommen, aber ich möchte doch auf einen grossen Schönheitsfehler in dieser Vorlage aufmerksam machen. Wir haben in Art. 1 die Bestimmung, dass wer sich des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges oder des leichtsinnigen Konkurses schuldig mache, für 4 Jahre in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt wird und infolgedessen auch keine öffentlichen Aemter versehen kann. In Art. 5 haben wir die Bestimmung, dass derjenige, der seine Gläubiger befriedigt oder bei dem die Gläubiger zustimmen, auf sein Gesuch die Aufhebung der Einstellung bewirken kann. Im dritten Abschnitt finden sich dann Bestimmungen, wonach jeder, der unter dieses Gesetz fällt, auch ohne als schuldig erklärt zu werden im Sinne von Art. 1, unfähig erklärt wird, die Aemter, die aufgezählt werden, zu versehen. Dort haben wir keine Befristung. Wenn wir die Art. 1—3 mit diesen späteren Bestimmungen vergleichen, so sehen wir wieder, dass derjenige, der seine Gläubiger befriedigen kann, indem er ihnen vielleicht 10—20 % gibt, fähig wird, derartige Aemter zu versehen, während nach Art. 8 jeder, der unverschuldet in die Lage kommt, nicht zahlen zu können, jedenfalls lebenslänglich unfähig ist, irgend ein Amt zu versehen, während derjenige, der wegen betrügerischer Handlungen bestraft worden ist, wenn er seine Gläubiger irgendwie befriedigt, nicht ohne weiteres eingestellt wird. Ich möchte aus allen diesen Gründen ersuchen, die Vorlage bis zur zweiten Beratung noch genau zu prüfen und diese Punkte noch besser zu ordnen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin einverstanden, dass auch diese Frage an die vorberatenden Behörden zu weiterer Erdauerung verwiesen wird. Es kommt natürlich darauf an, was man eigentlich von dieser Unfähigkeitsbestimmung erwartet, ob man davon ausgehen will, dass z. B. ein Regierungsrat zur Bekleidung seiner Stelle nicht mehr fähig sein soll, solange er überhaupt seine Gläubiger nicht befriedigt hat. Es gibt Leute, die dieser Meinung sind, es gibt aber auch Leute, die anderer Meinung sein können, die glauben, dass nach einer gewissen Frist diese Unfähigkeit wieder aufgehoben werden soll. Ich gebe zu, dass diese Frage einer weitern Abklärung bedürftig ist und möchte meinerseits der Anregung des Herrn Salchli Folge geben.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . Mehrheit.

Präsident. Nach den Bestimmungen der Verfassung muss diese Vorlage zwischen der ersten und zweiten Beratung publiziert werden. Ich schlage Publikation im Amtsblatt vor. (Zustimmung.)

Bodenverbesserungen; Alpwege in der Gemeinde Diemtigen, II. Folge.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um die Fortsetzung der Erstellung von Alpwegen, deren Beginn in den letzten Jahren im Grossen Rat behandelt worden ist. Die Bäuertgemeinden Horben und Riedern, sowie die dortige Alpweggenossenschaft haben in den Jahren 1915—18 grosse Alpwege erstellt und es handelt sich nun darum, die Fortsetzung dieser Alpwege auf die einzelnen Alpen auszuführen. Zu diesem Zwecke ist die Erstellung dreier weiterer Alpwege vorgesehen, die Sie in der gedruckten Vorlage finden. Wenn man die Karte ansieht oder wenn man sich an Ort und Stelle begibt, so muss man ohne weiteres zugeben, dass die Erstellung dieser Wege, wie sie von den Beteiligten verlangt wird, unbedingt notwendig ist, wenn das Wegnetz, das man früher erstellt hat, in richtiger Weise zur Geltung kommen soll. Das Kulturtechnische Bureau wie auch die eidgenössischen Organe haben die Sache an Ort und Stelle besichtigt und sind zu der Auffassung gelangt, dass die Behörden diesem Wunsche entsprechen sollten, indem sie die vorgeschlagenen Kredite bewilligen. Ich beantrage Ihnen deshalb namens des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und an den Voranschlag in der Höhe von 129,000 Fr. einen Beitrag von 25 % bewilligen. Das entspricht der bisherigen Praxis; ein Grund, davon abzuweichen, besteht nicht.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Bäuertgemeinden Horben und Riedern, sowie die Alpweggenossenschaft Oey-Bächlen-Wattfluh suchen um Beiträge nach für verschiedene am Westabhang der Niesenkette in der Gemeinde Diemtigen geplante Weganlagen, die wie folgt veranschlagt sind:

	Länge m	Kotenvoranschlag Fr.
I. Alpweg Walkenmatte-Ziegerboden (Horben-Riedern), mit Anschlussweg nach Halten . .	3827	116,700
II. Alpweg Sagi-Rütti . .	705	7,600
III. Alpweg Bächlen-Ausserbächlen	311	4,700
	4843	129,000

Auf den Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rat beantragt, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Staatsbeitrag wird auf 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber auf 32,250 Fr. festgesetzt. Er ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, wenn zuvor der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die Anlagen kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haften für den guten Unterhalt.

3. Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen enstprechenden Weisungen zu erteilen. Für grössere Abänderungen ist vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

4. An allfällige Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag geleistet.

5. Die Gesuchsteller haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bereits in den Neunzigerjahren hat die Baudirektion ein Strässchen von Innertkirchen nach der Urbachbrücke erstellt, um eine Verbindung mit dem Urbachtal, einem hochgelegenen Alptal, herzustellen. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Alptal mit vielen Weiden, das der Hauptsache nach nur im Sommer bewohnt ist. Bis jetzt bestand der Zugang zu diesem Tal aus einem sehr schmalen, kaum 1 Meter breiten Weg, der gar nicht für Fuhrwerke eingerichtet war. Man hatte die grösste Mühe, die Tiere und das Material, das in dieses Tal transportiert werden musste, dorthin zu bringen. Da es sich aber um ein ziemlich langes Tal handelt mit sehr schönen Weiden, deren richtige Bewirtschaftung im allgemeinen Interesse liegt, so rechtfertigt sich eine Subvention auch in diesem Falle.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir stimmen zu, wir möchten bloss bitten, folgende Einschaltungen vorzunehmen: Im Eingang sind die Worte «in Innertkirchen» beizufügen, damit man weiss, um welche Bäuertgemeinde Grund es sich handelt. In Ziff. 2 ist zu sagen: «Die Bäuertgemeinde Grund ist verpflichtet.....», statt «die Beteiligten» Endlich ist in Ziff. 5 zu sagen: «Die Gesuchstellerin», statt: «Die Gesuchsteller».

Diese Modifikationen erklären sich daraus, dass wir im Beschlussesentwurf klar zum Ausdruck zu bringen wünschen, wer für die Erfüllung dieser Bedingungen verantwortlich ist. Das ist die Bäuertgemeinde Grund in Innertkirchen; deswegen schlagen wir Ihnen diese kleinen Modifikationen vor.

Genehmigt nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Die Bäuertgemeinde Grund in Innertkirchen sucht um einen Beitrag nach an einen 2521 m langen, zu 54,000 Fr. veranschlagten Alpweg im Urbachtal.

Auf den Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion wir dem Grossen Rate beantragt, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Staatsbeitrag wird auf 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber auf 14,000 Fr. festgesetzt. Er ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, wenn zuvor der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Bäuertgemeinde Grund ist verpflichtet, die Anlagen kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haften dem Staate gegenüber für den guten Unterhalt.

3. Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Für grössere Abänderungen ist vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

4. An allfällige Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag geleistet.

5. Die Gesuchstellerin hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserungen.

Entwässerung in Orpund. Entwässerung in Oberlangenegg. Drainage und Güterzusammenlegung in Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried. Drainage in Glovelier. Entwässerung und Güterzusammenlegung der Flurgenossenschaft Vechigen-Worb. Drainage und Güterzusammenlegung Toffen-Belp.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Februarsession dieses Jahres hat der Grosse Rat an 14 grössere Bodenverbesserungsprojekte Nachsubventionen geleistet, und zwar im Betrage von rund 600,000 Fr. Diese Nachsubventionen sind deshalb gegeben worden, weil anerkanntermassen während des Krieges die Arbeitslöhne und Materialpreise ganz erheblich in die Höhe gegangen sind, was man bei der Aufstellung der Projekte und Voranschläge nicht wissen und nicht voraussehen konnte. Es wäre deshalb nicht gerecht gewesen, wenn die betreffenden Flurgenossenschaften die Kosten allein hätten tragen müssen. In den Jahren 1916 und 1917 fing man dann an, die Voranschläge zu erhöhen, gleichzeitig wurde dann aber auch in die Subventionsbeschlüsse des Grossen Rates die Bestimmung aufgenommen, dass eine Nachsubvention nicht geleistet werden solle. Damals glaubte man, dass es möglich sei, mit den erhöhten Voranschlägen auszu-

kommen. Bei allen denjenigen Projekten, die im März dieses Jahres eine Nachsubvention erhielten, hiess es im ursprünglichen Subventionsbeschluss, es werde vom Kanton die und die Subvention ausgerichtet, im Maximum so und soviel. Nachher hat man die Bedingung etwas geändert und hat gesagt, dass eine Nachsubvention nicht geleistet werde.

Nun sind von den Genossenschaften, in deren Subventionsbeschlüssen diese letztere Fassung angewendet ist, im ganzen 6 mit Nachsubventionsgesuchen gekommen. Sie haben darauf hingewiesen, dass allerdings diese Bestimmung im Grossratsbeschluss stehe, dass sie diese Bedingung auch akzeptiert hätten, dass sie es aber dennoch nicht für richtig erachteten, wenn man ihnen nun gar nichts gebe. Man habe wirklich geglaubt, die erhöhten Kostenvoranschläge würden genügen; leider habe sich aber eine Ueberschreitung dieser Voranschläge nicht vermeiden lassen. Bei allen Projekten sind ungefähr die gleichen Gründe massgebend für eine Ueberschreitung des Voranschlages. Diese Ueberschreitung fand statt, weil bekanntlich bis 1918 eine ständige Erhöhung der Löhne und Materialpreise eintrat. Wie Sie alle wissen, haben die Kohlenpreise, die gerade wegen des grossen Bedarfes an Thonröhren eine sehr grosse Rolle spielen, im Jahre 1918/19 ihren Höhepunkt erreicht, indem damals für eine Wagenladung Kohle 2000 Fr. und mehr bezahlt werden mussten. Ein weiterer Faktor, der zu einer Erhöhung der Kosten beigetragen hat, liegt darin, dass man die betreffenden Unternehmer verpflichtet hat, soviel als möglich Arbeitslose zu beschäftigen und ihnen gleichwohl anständige Löhne auszuzahlen. Diese Erscheinung zeigte sich namentlich bei den Projekten von Glovelier, Fraubrunnen und Toffen-Belp. Die Flurgenossenschaften weisen darauf hin, dass sie grosse Mengen von ungelernten Arbeitern haben beschäftigen müssen und infolgedessen ganz erheblich grössere Kosten gehabt hätten.

Die Landwirtschaftsdirektion und auch der Regierungsrat haben die Angelegenheit eingehend geprüft und sind zur Auffassung gekommen, dass es in der Tat unbillig wäre, wenn man die Flurgenossenschaften deshalb abweisen würde, weil im Beschluss dieser Nachsatz steht, dass eine Nachsubvention nicht geleistet werde, dass man also in billiger Würdigung der Verhältnisse auch diesen Flurgenossenschaften eine Nachsubvention ausrichten sollte. Dabei hat man sich auch gefragt, ob man gleichviel geben solle, wie man seinerzeit an die ursprünglichen Kosten gegeben hat. Sie erinnern sich, dass die vorberatenden Behörden im Februar den Antrag gestellt haben, die Nachsubvention sei etwas tiefer zu halten. Sie haben aus wohlerwogenen Gründen den Antrag gestellt, man möchte 18 % anstatt 20 % geben, von der Auffassung ausgehend, dass man schliesslich die zunächst Beteiligten vor allem aus daran interessieren muss, dass sie auf eine möglichst genaue Einhaltung der Voranschläge dringen. Der Grosse Rat hat aber gefunden, dass die betreffenden Genossenschaften genügend gestraft seien, wenn sie mehr als 50 % der Ueberschreitung selbst tragen müssen und jedenfalls schon aus diesem Gesichtspunkte heraus alles Interesse hätten, die Kosten nicht höher anwachsen zu lassen, als unbedingt notwendig sei, und dass es deshalb gar nicht billig wäre, wenn man an die Mehrkosten eine geringere Subvention gäbe, umsoweniger, als man dadurch die betreffenden Flurgenossenschaften auch um einen entsprechend höheren Beitrag des Bundes bringen würde.

Nachdem man in der früheren Session an die 14 Genossenschaften die gleiche Nachsubvention ausgerichtet hat, wie die Subvention an den ersten Voranschlag betragen hatte, so finden wir nun, dass es nicht richtig wäre, wenn man hier einen Unterschied machen wollte. Wir stellen deshalb den Antrag, ebenfalls 20 % an die nachgewiesenen Mehrkosten zu geben. Der Bund würde den gleichen Beitrag geben.

Der Mehraufwand beträgt bei allen den in Frage kommenden Genossenschaften 1,198,900 Fr., die vom Kanton verlangte Nachsubventien erreicht die Summe von 239,780 Fr., wovon allerdings der grösste Teil auf das Projekt Toffen entfällt. Es handelt sich also nicht um das Projekt Kehrsatz-Belp, sondern um Toffen-Belp. Das erstgenannte Projekt ist ausgeführt, dasjenige, um das es sich hier handelt, kann nächstens vollendet werden. Damit ist dann das ganze Gürbetal, vom Einlauf der Gürbe in die Aare bis hinauf nach Stocken und Reutigen melioriert. Dadurch hat dieses Tal eine ganz bedeutende Veränderung erfahren, und zwar zu seinem Vorteil. Früher hatten wir eine Unmasse von Gräben und sehr viele Grundstücke mit ganz unzweckmässigen Formen. Die Bewirtschaftung war erschwert, der grösste Teil des Landes war versumpft. Wenn Sie heute dieses Tal durchwandern, darf man ruhig sagen, dass man durch einen Garten geht. Die Grundstücke sind alle drainiert, eine intensivere Bewirtschaftung ist von der regsamen Bevölkerung rasch in Angriff genommen worden, so dass wir hier ein Beispiel dafür haben, was in kurzer Zeit von einer tätigen Bevölkerung in Verbindung mit einer entsprechenden Staatsunterstützung geleistet werden kann. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, auf diese Nachsubventionen einzutreten und diese Kredite für die genannten Projekte zu bewilligen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In der vorletzten Session hat der Grosse Rat nach langer Debatte eine Nachsubvention an 11 Meliorationsprojekte und 3 Alpwegprojekte beschlossen. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Behörden, es sei auf der ganzen Linie eine gegenüber der Hauptsubvention um 2 % geringere Nachsubvention zu bewilligen, ist vom Grossen Rate die Ausrichtung einer Nachsubvention in gleicher Höhe wie seinerzeit die Hauptsubvention ausgerichtet wurde, beschlossen worden. Nachdem der Grosse Rat so entschieden hatte, war die Situation für die Staatswirtschaftskommission einfach. Wir verspürten keine Lust, nochmals zu beantragen, es sei diesen 6 Genossenschaften, die nunmehr eine Nachsubvention beanspruchen, eine um 2 % geringere Nachsubvention auszuzahlen. Wir taten dies umsoweniger, als wir von Anfang an darin einig gewesen sind, dass die sämtlichen Genossenschaften gleich zu behandeln seien, gleichgültig, ob im Hauptsubventionsbeschluss stehe, es werde unter keinen Umständen eine Nachsubvention geleistet, wie dies bei den heute zur Diskussion stehenden Projekten der Fall ist, oder ob die Formel laute, die Subvention betrage im Maximum so und so viel, wie dies bei den früher erledigten Gesuchen der Fall war. Zuerst hatte man eine Zeit lang die Meinung, darin liege doch ein Unterschied oder eine Nuance, die es rechtfertige, den einen Genossenschaften eine Nachsub-

vention zu geben, den andern nicht. Wir haben dieser Argumentation der Regierung nicht beipflichten können, sondern haben von Anfang an erklärt, wenn man grundsätzlich Nachsubventionen spreche, so seien alle Genossenschaften gleich zu behandeln, gleichgültig, wie der Subventionsbeschluss seinerzeit gelautet habe.

Was die Sache selbst betrifft, so haben bei allen den 6 Projekten, die hier vorliegen, die gleichen Verhältnisse zur Erhöhung der Kosten beigetragen, wie bei den früher behandelten Projekten. Durch die Bank weg haben wir Erhöhungen der Materialpreise und der Arbeitslöhne zu konstatieren, bei diesem oder jenem Projekt kommt noch irgend ein Spezialgrund hinzu, der eine besondere Kostenüberschreitung verursacht hat. So ist z. B. in Oberlangenegg über das zu drainierende Terrain ein schweres Gewitter niedergegangen, wodurch ein Teil der bereits vollendeten Arbeiten weggeschwemmt worden ist. An andern Orten, z. B. in Grafenried und Fraubrunnen, hat man mit russischen Deserteuren und Refraktären arbeiten müssen und damit schlimme Erfahrungen gemacht, wieder an andern Orten mussten die schweren Grabarbeiten mit ungeübten Industriearbeitern unternommen werden.

Die Mehrkosten sind nun bei den einzelnen Projekten prozentual ausserordentlich verschieden. Die Herren werden sich aber erinnern, dass die Flurgenossenschaften, deren Gesuche wir bereits behandelt haben, sich in der Weise solidarisch erklärt haben, dass sie ersuchten, man möchte allen die gleiche Subvention zubilligen, sei es nun 20 oder 18 %, ohne Rücksicht darauf, dass die Kostenüberschreitung bei einem Projekt grösser oder geringer sei als bei einem andern. Wir glaubten diesem Grundsatz auch hier treu bleiben zu sollen, weil es ausserordentlich schwierig, ja man darf wohl sagen, fast unmöglich wäre, hier eine ganz gerechte Verteilung vorzunehmen. Wir halten es also für angebracht, alle diese Geschäfte gleich zu behandeln und je 20 % zu bewilligen. Mit den Nachsubventionen für die 14 Projekte, die bereits früher bewilligt worden sind, haben wir, wenn die heute zur Diskussion stehenden Projekte ebenfalls bedacht sind, eine Summe von rund 800,000 Fr. nur für Nachsubventionen auszugeben. Sie werden begreifen, dass wir mit Rücksicht auf die hohen Summen, die da in Frage stehen, anfänglich geglaubt haben, es sollte ein etwas niedrigerer Prozentsatz zur Anwendung kommen. Das hätte für den Staat eine beträchtliche Ersparnis ausgemacht, während es für die einzelnen Genossenschaften, abgesehen von denjenigen, die ganz hohe Kreditüberschreitungen zu verzeichnen haben, wenig ausgemacht hätte.

Gestützt auf alle diese Darlegungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung aller Nachsubventionen.

Genehmigt.

Beschluss:

I.

Der Flurgenossenschaft Orpund wird an die zu 20,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihrer Entwässerung ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 4000 Fr. zugesichert.

Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und erst nachdem der Landwirtschaftsdirektion über die Ausführung der Arbeiten und deren Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.

An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.

Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.

Im übrigen gelten die Bedingungen 2, 3, 4 und 5 des Grossratsbeschlusses vom 22. September 1919 betreffend Zusicherung eines Staatsbeitrages an die ursprünglichen Kosten des Projektes.

Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

II.

Der Flurgenossenschaft Oberlangenegg wird an die zu 169,400 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihrer Entwässerung ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 33,880 Fr., zugesichert.

Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und erst nachdem der Landwirtschaftsdirektion über die Ausführung der Arbeiten und deren Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.

An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.

Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.

Im übrigen gelten die Bedingungen 2, 3 und 4 des Grossratsbeschlusses vom 18. März 1919 betreffend Zusicherung eines Staatsbeitrages an die ursprünglichen Kosten des Projektes.

Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

III.

Der Flurgenossenschaft Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried wird an die 79,800 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihrer Drainage und Güterzusammenlegung ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 15,960 Fr. zugesichert.

Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und erst nachdem der Landwirtschaftsdirektion über die Ausführung der Arbeiten und deren Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.

An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.

Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.

Im übrigen gelten die Bedingungen 2, 3, 4 und 5 des Grossratsbeschlusses vom 20. Januar

1919 betreffend Zusicherung eines Staatsbeitrages an die ursprünglichen Kosten des Projektes.

Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

IV.

Dem Syndicat de drainage de Glovelier et environs wird an die zu 62,700 Fr. veranschlagten Mehrkosten seiner Drainage ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 12,540 Fr., zugesichert.

Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und erst nachdem der Landwirtschaftsdirektion über die Ausführung der Arbeiten und deren Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.

An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.

Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.

Im übrigen gelten die Bedingungen 2, 3, 4, 5 und 6 des Grossratsbeschlusses vom 20. Januar 1919 betreffend Zusicherung eines Staatsbeitrages an die ursprünglichen Kosten des Projektes.

Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

V.

Der Flurgenossenschaft Vechigen-Worb wird an die zu 27,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihrer Drainage und Güterzusammenlegung ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 5400 Fr., zugesichert. An diesen Beschluss werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der fragliche Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Er wird unter keinen Umständen ausgerichtet werden, bevor der Landwirtschaftsdirektion über das gesamte Unternehmen und dessen Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.
2. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.
3. Die Genossenschaft übernimmt dem Staate gegenüber die Pflicht, das ausgeführte Werk stets in gutem Zustande zu erhalten.
4. An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.
5. Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.
6. Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

VI.

Der Flurgenossenschaft Toffen-Belp wird an die zu 760,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihrer Drainage und Güterzusammenlegung ein Staatsbeitrag von 20 %, im Maximum 152,000 Fr., zugesichert.

Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und erst nachdem der Landwirtschaftsdirektion über die Ausführung der Arbeiten und deren Kosten zuverlässige Bauberichte und Abrechnungen, sowie genaue Ausführungspläne im Doppel eingesandt worden sind.

An allfällige weitere Mehrkosten wird kein Staatsbeitrag mehr bewilligt.

Für die Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Schlussabrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1922.

Im übrigen gelten die Bedingungen 2, 3, 4, 5 und 6 des Grossratsbeschlusses vom 17. November 1919 betreffend Zusicherung eines Staatsbeitrages an die ursprünglichen Kosten des Projektes.

Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Weganlage; Lenk-Gutenbrunnen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bereits vor dem Kriege haben sich etwa 90 Besitzer in der Lenk zur Erstellung einer Alpweganlage zusammengetan. Der damalige Kostenvoranschlag lautete auf ungefähr 60,000 Fr. Nach Kriegsausbruch blieb dieses Projekt liegen; es wurde erst in jüngster Zeit wieder hervorgezogen und wesentlich abgeändert, indem das grosse Gefälle, das im früheren Projekt noch vorgesehen war, beträchtlich herabgesetzt wurde. Die ganze Weganlage konnte dadurch rationeller gestaltet werden. Wer schon einmal in der Lenk gewesen ist, weiss, dass das Terrain auf der Ostseite sehr steil ansteigt. Oben liegen eine grosse Anzahl von Gütern, einige Vorweiden und eigentliche Sommerweiden, die bis jetzt gar keinen Zugang besassen, so dass sich jeder Gütertransport durch Träger vollziehen musste. Dass das unter den heutigen Verhältnissen mit grossen Kosten verbunden ist, abgesehen von der ungeheuren Mühe, liegt auf der Hand. Da ist es begreiflich, dass man sich im gesamten Alpgebiet regt, um einigermassen brauchbare Fahrwege zu erhalten.

Der Voranschlag lautet nunmehr auf eine Summe von 202,000 Fr. Das Projekt sieht zunächst einen Hauptweg vor, der bei der Station Lenk beginnt und sich in östlicher Richtung aufwärts zieht bis zu den Gütern Gütsch auf 1200 m Höhe, und von da an weiter. Dieser Weg hat eine Länge von rund 2600 m und eine Breite von 3,5 m. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 155,000 Fr., also per Laufmeter auf ungefähr 59 Fr. Der Betrag ist nun sehr hoch, was auf den ersten Blick auffallen muss. Man hat die Sache genau untersucht, hat aber gefunden, dass die hohen Kosten begreiflich sind, weil es sich um eine steile Halde handelt, wo viele Kurven eingebaut werden müssen, weil grosse Erdbewegungen notwendig sind. Immerhin habe ich heute morgen in der Staatswirtschaftskommission erklärt, dass ich darnach trachten werde,

den Weg wenn irgend möglich etwas schmaler ausführen zu lassen, damit die Kosten herabgesetzt oder zum mindesten eine Kostenüberschreitung verhindert werden kann.

Vom Hauptweg gehen zwei Abzweigungen ab, eine von rund 800 m im Kostenvoranschlag von 17,000 Fr. und eine andere in der Richtung nach Weissenburg in der Länge von 2100 m mit einem Kostenvoranschlag von ungefähr 30,000 Fr. Sie sehen, dass die einzelnen Strecken sehr verschiedene Kosten verursachen. Die Sache wurde an Ort und Stelle geprüft; es liegen eingehende Berichte vor, so auch vom eidgenössischen Kulturingenieur. Man ist allseitig damit einverstanden, dass diesem ausgedehnten Gebiet ein fahrbarer Weg gegeben werden soll. Es ist ferner zu bemerken, dass sich sogar in der Lenk Arbeitslose befinden und die dortigen Behörden dringend wünschen, es möchte dieser Weg so bald wie möglich beschlossen werden, damit diese Leute beschäftigt werden können. Auf die Frage, woher diese Arbeitslosen in der Lenk kommen, ist zu antworten, dass die Holznutzungen erheblich zurückgegangen sind. Während des Krieges hat in allen Waldungen eine starke Überschreitung des Abgabesatzes stattgefunden. Heute liegen die Verhältnisse so, dass überall noch sehr viel Holz vorhanden ist, weshalb die Lust sehr gering ist, noch mehr Holz zu schlagen. Auch die Nachfrage nach Brennholz ist sehr zurückgegangen. Im Winter ist nun dort oben keine andere Beschäftigung möglich als Holzen. Wenn da gespart wird, so ist die Arbeitsgelegenheit entzogen und es ist deshalb sehr erwünscht, dass derartige Projekte zur Ausführung gelangen, damit die dort ansässigen Leute auch Beschäftigung haben, soweit sie auf Verdienst ausserhalb ihres Heimwesens angewiesen sind. Ich möchte Ihnen beantragen, auf das Projekt einzutreten und die vorgesehene Subvention von 25 % bewilligen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Sie würde es aber lebhaft begrüssen, wenn es gelänge, die Kosten dieses Wegprojektes etwas unter dem Voranschlag zu halten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Hauptweg, der eine Länge von 2607 m hat und von der Lenk nach Gütsch führt, zu 155,000 Fr., d. h. rund 59 Fr. pro Laufmeter veranschlagt ist. Da muss man sich wirklich fragen, ob es sich rechtfertigt, einen so teuren Weg zu erstellen, in einer Gegend, wo es sich nicht darum handelt, ganze Dörfer oder Weiler zu erschliessen, sondern nur einzelne Gehöfte. Die beiden Abzweigungen können mit bedeutend geringeren Kosten erstellt werden. Wir meinen, es sollte doch die Frage mit den zunächst Beteiligten noch besprochen werden, ob es nicht ratsam sei, vielleicht das untere Teilstück etwas schmaler auszuführen, wodurch wesentliche Ersparnisse erzielt werden können, ohne dass die Verkehrserleichterung, die man durchaus begrüssen muss, darunter leiden würde. Es ist verständlich. dass man versucht, den Bewohnern von Bergheimwesen den Zugang günstiger zu gestalten. Das ist durchaus aller Unterstützung wert, allein es dürfen diese Wege doch nicht so grosse Summen kosten, dass die Belastung der Grundeigentümer eine unerträgliche wird. Ohne dem Projekt irgendwelchen Eintrag tun zu wollen, glauben wir doch, es sollte die Frage der Reduktion der Wegbreite in ernsthafte Diskussion gezogen werden, damit wenn immer möglich Ersparnisse erzielt werden können. Man könnte dann immer noch Ausweichstellen schaffen, sodass sich der Verkehr in durchaus befriedigender Weise vollziehen kann.

Tritten. Ich möchte beantragen, dem ursprünglichen Projekt zuzustimmen. Gutenbrunnen ist ein Teil der Gemeinde Lenk und hatte bisher gar keine Strasse. Nun soll mit Unterstützung von Gemeinde, Kanton und Bund ein Strassenbau ermöglicht werden. Da halte ich dafür, es wäre schade, wenn wir von Anfang an die Strasse verpfuschen würden. Wir wollen an der Breite von 3,5 m festhalten. Herr David Müller ist Mitglied der Schatzungskommission für Landentschädigung gewesen. Ich möchte ihn als Zeugen dafür anrufen, dass es angebracht ist, diese Strasse 3,5 m breit zu machen.

Müller (Boltigen). Auch ich bin der Ansicht, dass man nichts abstreichen sollte. Es handelt sich da nicht nur um Weiden, sondern um sehr viele Güter mit Wohnhäusern, um Liegenschaften mit einer ziemlich grossen Katasterschatzung, die mit der übrigen Welt in Verbindung gebracht werden sollen. Ich bin absolut der Ansicht, der Staat sollte ein Opfer bringen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Tatsache, dass der Weg in einer Breite von 3 statt 3,5 m erstellt wird, spielt gewiss in der endgültigen Abrechnung keine grosse Rolle, sofern es sich um Talwege handelt. Bei einem Alpweg, der stark eingeschnitten werden muss, bei dem daher grosse Erdbewegungen nötig sind, da spielt eine Verbreiterung um einen halben Meter eine grosse Rolle. Das ist der Grund, weshalb ich speziell auf diesen Punkt aufmerksam machen wollte. Wir haben Strassen erstellt, die auch einem ziemlich grossen Verkehr dienen und doch nicht so breit sind wie dieser Weg hier. Ich erinnere an den Grünenbergweg, wo das Steinbett auch nur 2,5 m breit ist, wozu noch je 50 cm Trottoir kommen. Auch bei diesem Weg kann man das so machen. Ich will mich nicht auf 3 m versteifen, sondern möchte nur vorbehalten, dass wir das Projekt an Ort und Stelle nochmals anschauen, um zu erfahren, ob mit 3 m auszukommen sei. So gross ist der Verkehr nicht, dass man eine 3,5 m breite Strasse unbedingt braucht. Wenn man die Strasse 3 m breit macht, so bekommt man eine schöne Strasse. Die meisten Alpwege haben nur eine Breite von 2,5 m. Die Herren von der Lenk mögen sich beruhigen; ich habe nicht den Antrag gestellt, man solle den Gemeinden etwas entziehen, sondern nur die Kompetenz in Anspruch genommen, eventuell auf 3 m zu gehen. Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich mir erlauben, mit Rücksicht auf den Ausspruch des Herrn Tritten einen kleinen Zusatzantrag zu stellen. In Ziffer 2 würde der letzte Satz zu lauten haben: «Für den Unterhalt der Weganlage haften die Alpweggenossenschaft Gutenbrunnen und die Einwohnergemeinde Lenk». Wenn die Sache so wichtig ist, hat die Einwohnergemeinde Lenk alles Interesse daran, dass der Unterhalt richtig durchgeführt wird, damit nicht nach kurzer Zeit ein Gesuch um Subvention für Wiederherstellungsarbeiten kommt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur dem Ausspruch des Herrn Tritten entgegentreten, als ob wir das Strässlein von Anfang an verpfuschen wollten. Wir haben mit der Ausführung der Strasse nichts zu tun, wir haben nur beantragt, es solle der Kredit gesprochen werden, wie er hier verlangt worden ist, haben uns aber erlaubt, darauf hinzuweisen, dass das ausserordentlich hohe Kosten sind. Damit wird jedes Mitglied des Rates einverstanden sein, dass, wenn der Laufmeter nahezu 60 Fr. kostet, man doch in guten Treuen darüber reden kann, ob man nicht die Sache, ohne sie zu verpfuschen, wie ich ausdrücklich betont habe, billiger machen könne. Ferner habe ich ausdrücklich erklärt, dass wir der interessierten Gegend entgegenkommen wollen. Ich habe gesagt, ein Ausweg wäre der, die Strasse schmaler zu machen und Ausweichstellen zu schaffen. Wenn man sagt, die Gegend habe bis dahin keine Strasse gehabt, also müsse sie nun eine Strasse von 3,5 m haben, sonst sei die Sache von vornherein verpfuscht, so ist das eben nicht richtig. Wenn die Bewohner von Lenk sagen, dass sie zahlen wollen und gern zahlen, dann soll man uns nicht mit einer Nachsubvention kommen, und hintendrein den Unterhalt nicht übernehmen wollen. Darum begrüsse ich es auch, wenn man in Ziff. 2 noch beifügt, dass für den Unterhalt der Weganlage nicht nur die Alpweggenossenschaft Gutenbrnnnen, sondern die Einwohnergemeinde Lenk haftet.

Müller (Boltigen). Der Unterhalt einer Strasse von 3 m Breite kostet vielmehr als bei einer 3,5 m breiten Strasse, weil eben bei einer so schmalen Strasse immer nur ein Geleise stark ausgefahren wird, während man bei einer breiteren Strasse ausweichen kann. Ich habe das Tracé begangen, und mir schien, man hätte bei den Abzweigungen mit der Einrichtung von Steinbetten etwas weiter gehen dürfen. Solche Erdwege sind sehr gefährlich und ich glaube, Sie haben noch lange zu tun, bis Sie einen richtigen Weg haben.

Tritten. Ich möchte nur erklären, dass ich mit dem Zusatzantrag des Herrn Regierungsrat Moser einverstanden bin, aber unter der Bedingung, dass der Weg 3,5 m breit wird.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag Moser.

Beschluss:

Die Alpweggenossenschaft Gutenbrunnen sucht nach um einen Beitrag für eine in der Gemeinde Lenk geplante Alpweganlage, die eine Gesamtlänge von 5531 m aufweist und 202,000 Fr. kosten soll.

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 50,500 Franken unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten ausführliche Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen in zwei Doppeln eingesandt worden sind.
2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Weganlage haften die Alpweggenossenschaft Gutenbrunnen und die Einwohnergemeinde Lenk.
3. Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Für grössere Abänderungen ist vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
5. Der Beginn der Arbeiten wird, die Genehmigung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.
6. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1923.
8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung-Entwässerung Cornol-Alle.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Land zwischen Cornol und Alle ist teilweise stark versumpft. Diese Versumpfung rührt von einem Bache her, aber sie ist auch darauf zurückzuführen, dass dort ein eigentlicher Lehmboden vorhanden ist, sodass das Tagwasser bei schlechtem Wetter nicht rasch abfliessen kann. Die Besitzer haben sich, in der Zahl von 254, zu einer Flurgenossenschaft zusammengetan. Es handelt sich um rund 109 ha. Sie sehen daraus, dass der Grundbesitz sehr stark parzelliert ist, da auf einen Besitzer nicht viel mehr als eine Jucharte entfällt. Da frägt man sich unwillkürlich, ob nicht auch eine Zusammenlegung am Platze wäre. Sie ist nicht möglich, weil die Zahl der Besitzer sehr gross ist und einzelne eben nicht mehr als eine oder höchstens zwei Parzellen besitzen. Wenn man eine Zusammenlegung vornehmen wollte, was an sich sehr wünschenswert wäre, müsste ein sehr grosser Perimeter gezogen werden, indem die ganze Gegend unter starker Parzellierung leidet.

Nun handelt es sich bei der vorliegenden Unternehmung um dreierlei. Einmal um die Korrektion des Cornolbaches, die Sache der Baudirektion ist, zweitens um die Entwässerung von 109 ha Land und drittens um die Anlage eines Weges längs des Baches. Die Kosten dieses Projektes betragen für die Drainage rund 330,000 Fr., d. h. rund 3000 Fr. pro Hektare. Das ist ein durchaus anständiger Betrag, gegen den man nichts einwenden kann. Wir haben namentlich im Gürbetalprojekte gehabt, die wesentlich mehr kosteten. Die Verhältnisse liegen in Cornol deshalb günstiger, weil eine Abflussmöglichkeit vorhanden ist und daher keine Pumpwerke erstellt werden müssen. Der Weg soll 1400 m lang werden und eine

Breite von 3,5 m besitzen. Die Kosten sind auf 30,000 Fr. oder auf etwa 21 Fr. pro Laufmeter veranschlagt. Wir legen in den vorberatenden Behörden Gewicht darauf, dass diese Entsumpfung im Jura ebenfalls durchgeführt werde. Wir haben dort grosse Flächen von Land, die von Natur aus gut wären und nur entsumpft zu werden brauchen, damit sie in richtige Bewirtschaftung genommen werden können und dann sehr schöne Erträgnisse liefern. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass in einem grossen Teil des Jura eine schwere Krise herrscht, ist es am Platze, wenn Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Dadurch wird auch erreicht, dass sich nachher mehr Hände der Landwirtschaft widmen können. Wir möchten Ihnen beantragen, die vorgeschlagene Subvention von 20 %, d. h. Fr. 72,000 zu bewilligen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst es, dass heute miteinander drei Projekte aus dem Jura dem Grossen Rat zur Subvention unterbreitet werden können. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, eine Besichtigung im Jura vorzunehmen und wir haben gefunden, dass es noch ausgedehnte Flächen gibt, die der landwirtschaftlichen Kultur erschlossen werden sollten, auf denen der landwirtschaftliche Betrieb intensiver gestaltet werden könnte. Die drei Flurgenossenschaften, die sich nunmehr mit Subventionsgesuchen an die Staatsbehörden gewendet haben, haben im Sinne, nahezu 300 ha zu entsumpfen. Es konnte festgestellt werden, da die Arbeiten entweder schon beendet oder doch in Ausführung begriffen sind, dass es sich hier um sehr gutes Land handelt, das für die Kultur erschlossen werden kann. Wir empfehlen Zustimmung zu allen diesen Projekten.

Genehmigt.

Beschluss:

Das Syndicat de drainage de Cornol-Alle sucht nach um einen Beitrag für eine in den Gemeinden Cornol und Alle geplante Verbesserung, bestehend aus:

a. einer 109 ha umfassenden Drainage, Devis	Fr. 330,000
b. einem 1400 m langen, 3,50 m breiten Wirtschaftsweg, Devis .	» 30,000
Total	Fr. 360,000

Im Interesse möglichster Hebung der in Cornol und Alle herrschenden Arbeitslosigkeit wünschen die Gesuchsteller, mit den Arbeiten unverzüglich beginnen zu dürfen.

Auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 72,000 Fr. unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Betrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen in zwei Doppeln eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Entwässerung und des Weges haftet das Syndicat de drainage de Cornol-Alle.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages ein Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten, Anpflanzung von Wald, oder anderswie nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Insofern und insoweit Staatsstrassen das Entwässerungsgebiet berühren, steht dem Staate das Recht zu, die Strassenentwässerung ohne weiteres Entgelt an die Hauptleitung der Drainage anzuschliessen. Die hiezu nötigen Vorkehren werden unter der Aufsicht der Strassenverwaltungsbehörden vorgenommen.

5. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

7. Der Beginn der Arbeiten wird, die Genehmigung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1923.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Entwässerung Bassecourt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um ein ähnliches Projekt. Das Land, das drainiert werden soll, liegt in der Nähe des Dorfes Bassecourt und besteht aus verschiedenen grösseren und kleineren Parzellen oberhalb und unterhalb der Bahnlinie. Wir haben ähnliche Besitzesverhältnisse wie in Cornol; die ganze Fläche verteilt sich auf 154 Besitzer, was also immerhin bei diesem Projekt einen durchnittlichen Besitz von 2 Jucharten ausmacht. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 230,000 Fr. oder auf schwach 3000 Fr. pro Hektare. Auch hier handelt es sich um eine Bachkorrektion, deren Durchführung der Baudirektion obliegt und sodann um die Drainage von 97 ha. Der Kostenvoranschlag für die Bachkorrektion wird ungefähr 130,000 Fr. betragen. Auch hier ist das Land von Natur aus gut, aber teilweise durch Quell-

wasser, teilweise durch Oberflächenwasser versumpft, da auch hier der Boden sehr schwer ist. Wir beantragen Genehmigung dieses Projektes und Bewilligung dieses Kredites. Die Arbeiten sollen nächstens begonnen werden, um die Arbeitslosen beschäftigen zu können.

M. **Rebetez.** Je vous recommande de voter ce crédit de 46,000 fr. destiné à la commune de Bassecourt pour l'amélioration de ses terrains, ce qui permettra d'occuper les chômeurs. Ces terrains importants, comme l'a dit M. le directeur de l'Agriculture, sont situés à proximité de la localité. Une fois exploités rationnellement, ils seront d'une utilité très pratique et constitueront des terrains de premier choix. Il est dans l'intérêt général de l'agriculture que ces terrains soient asséchés dans le plus court délai possible. C'est la raison pour laquelle je vous recommande la prise en considération des propositions du gouvernement et de la commission d'économie publique.

Genehmigt.

Beschluss:

Das Syndicat de drainage de Bassecourt sucht nach um einen Beitrag für eine in der Gemeinde Bassecourt geplante Entwässerung, die eine Gesamtfläche von 97,5 ha umfasst und 230,000 Fr. kosten soll. Im Interesse möglichster Hebung der in Bassecourt herrschenden Arbeitslosigkeit wünschen die Gesuchsteller, mit den Arbeiten unverzüglich beginnen zu dürfen.

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 46,000 Franken unter folgenden Bedingungen zuzusichern.

1. Der Betrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen in 2 Doppeln eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Entwässerung haftet das Syndicat de drainage de Bassecourt.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages ein Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten, Anpflanzung von Wald oder anderswie nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Insofern und insoweit Staatsstrassen das Entwässerungsgebiet berühren, steht dem Staate das Recht zu, die Strassenentwässerung ohne weiteres Entgelt an die Hauptleitung der Drainage anzuschliessen. Die hiezu nötigen Vorkehren werden unter der Aufsicht der Strassenverwaltungsbehörden vorgenommen.

5. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

7. Der Beginn der Arbeiten wird, die Genehmigung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1923.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Entwässerung Delémont.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1918 hat die Burgergemeinde Delsberg das Gesuch eingereicht, es möchte ihr an die Entsumpfung ihres Terrains in der sogenannten Communance im Flächeninhalt von 36 ha ein Beitrag gewährt werden. Ferner ist von Delsberg gewünscht worden, man möchte sofort den Beginn der Arbeiten gestatten mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Arbeitslosen. Diesem letzteren Wunsche ist der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Volkswirtschaftsdepartement nachgekommen. Bei der näheren Prüfung hat sich gezeigt, dass nicht nur das Land der Burgergemeinde versumpft ist, sondern dass auch das anliegende Gebiet von Rossemaison und Courtetelle, nämlich in ersterer Gemeinde 24 ha und in der letzteren 10 ha ebenfalls versumpft waren. Gestützt darauf hat man sich gesagt, es gehe nicht wohl an, nur das Land zu drainieren, das der Burgergemeinde Delsberg gehört, sondern es müsse das gesamte Terrain einbezogen werden. Die Burgergemeinde Delsberg hat ihre Arbeiten schon vor bald zwei Jahren beendet. Heute ist das ganze Gebiet entsumpft und die Flurgenossenschaft ersucht nun um die Gewährung eines entsprechenden Beitrages. Ich glaubte das vorausschicken zu sollen, weil selbstredend die Burgergemeinde Delsberg ungeduldig geworden ist, da sie für ihre schon längst ausgegebenen Gelder noch keine Subvention bezogen hat. Daran ist nicht der Staat schuld, sondern der Umstand, dass sie ihr Projekt zum Voraus ausgeführt hat, worauf dann die Einbeziehung des andern Gebietes einige Schwierigkeiten bot. Gewisse Pläne haben auch etwas lang auf sich warten lassen. Was das Terrain an sich anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass es sich um das Terrain handelt, das für die landwirtschaftliche Schule in Aussicht genommen worden ist. Wir werden auf diese Angelegenheit noch zu sprechen kommen. Im übrigen beantrage ich Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Das Syndicat de drainage de la Communance commune de Delémont et des environs, sucht nach um einen Beitrag für eine in den Gemeinden Delsberg, Rossemaison und Courtetelle geplante Entwässerung, die eine Gesamtfläche von 85,9 ha umfasst und 267,500 Fr. kosten soll.

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 53,500 Fr. unter folgenden Bedingungen zuzusichern.

1. Der Betrag ist zahlhar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Entwässerung haftet das Syndicat de drainage de la Communance, commune de Delémont et des environs.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht des Staates; dieser ist berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

3. Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne (mit Angabe der Lage, des Gefälles und der Kaliber der Drain) über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages ein Doppel zuzustellen.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten, Anpflanzung von Wald oder anderswie nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

5. Insofern und insoweit Staatsstrassen das Entwässerungsgebiet berühren, steht dem Staate das Recht zu, die Strassenentwässerung ohne weiteres Entgelt an die Hauptleitung der Drainage anzuschliessen. Die hiezu nötigen Vorkehren werden unter der Aufsicht der Strassenverwaltungsbehörden vorgenommen.

6. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

7. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1923.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Weganlage Langnau i. E.-Dürsrütti.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gemeinderat von Langnau i. E. hat das Gesuch gestellt, es möchte an die Weganlage Langnau-Dürsrütti im Voranschlag von 76,000 Franken ein Beitrag gewährt werden. Das Gesuch für die erste Sektion ist im Januar dieses Jahres eingereicht worden mit dem dringenden Ersuchen, den Beginn der Arbeiten sofort zu gestatten, da ungefähr 20—30 Arbeitslose in Langnau seien. Nachdem die Pläne geprüft waren, hat die Regierung im Einverständnis mit dem Volkswirtschaftsdepartement diese Bewilligung erteilt. So ist denn auch die erste Sektion bereits ausgeführt. Die andern Sektionen werden im Laufe des Winters nachfolgen. Es handelt sich um eine Weganlage, wie solche schon verschiedentlich subventioniert worden sind, um Anlagen, die dazu dienen, abgelegene Gehöfte oder auch kleinere Weiler mit Staatsstrassen zu verbinden, wo den betreffenden Bewohnern nicht zugemutet werden kann, die Weganlagen in eigenen Kosten durchzuführen. Wir empfehlen Ihnen Genehmigung des verlangten Kredites.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Langnau i. E. sucht nach um einen Beitrag für eine in den Gemeinden Langnau i. E. und Lauperswil geplante Weganlage von 2803 m Länge, die 76,000 Fr. kosten soll.

Auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 19,000 Franken, unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Betrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Lanwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten ausführliche Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Für den Unterhalt der Weganlage haftet die Gemeinde Langnau i. E.

3. Für die Ausführung der Arbeiten sind ausschliesslich Arbeitslose beizuziehen.

4. Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Für grössere Abänderungen ist vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

6. Die vom Regierungsrat erteilte Arbeitsbewilligung wird gut geheissen.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1922.

8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Weganlage, Entwässerung und Brunnenanlage Corgémont.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Corgémont hat ein Wegprojekt eingereicht und um Subvention desselben ersucht. Es handelt sich um den Weg nach dem pâturage de l'Envers, der in Corgémont auf der rechten Talseite beginnt und den Zweck hat, die oben liegenden Güter zu erschliessen. Der Weg hat eine Länge von 1442 m und eine Breite von 3,8 m. Auch hier hat die Staatswirtschaftskommission die Frage erwogen. ob es nicht möglich wäre, eventuell diesen Weg etwas schmaler zu machen. Der Weg führt durch versumpftes Terrain, es müssen daher ungefähr 1,5 ha vorher entsumpft werden. Es handelt sich nicht um eine gewöhnliche Entsumpfung, sondern eher um eine Quellfassung. Es treten in jener Gegend mehrere Quellen zutage, die bis dahin zur Speisung von zwei Brunnen gedient haben. Diese müssen gefasst werden, und gleichzeitig muss eine neue Brunnenanlage erstellt werden. Alles zusammen soll 56,700 Fr. kosten. Wir beantragen hier einen Beitrag von 25 % an die Weganlage, von 20 % an die Entsumpfung und Brunnenanlage entsprechend der bisherigen Praxis. Es handelt sich auch hier um die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und wir beantragen, dem Geschäft die Genehmigung zu erteilen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Corgémont sucht nach um einen Beitrag für einen auf dem pâturage de l'Envers von Corgémont projektierten Weg von 1442 m Länge und 3,80 m Breite, veranschlagt zu . . . . . 49,000 Fr.
sowie einer zur Sicherung dieses Weges erforderlichen Drainage von 1,8 ha Fläche, veranschlagt zu . . 4,700 Fr.
verbunden mit einer Brunnenanlage, die kosten soll . . . . . 3,000 Fr.
Total 56,700 Fr,

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate vorgeschlagen

1. an die Ausführung des Weges einen Beitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber . . . . . 12,250 Fr.
2. an die Ausführung der Drainage und der Brunnenanlage einen Beitrag von 20 % der wirklichen Kotsen, höchstens . . . . . 1,540 Fr.

Total 13,790 Fr.

unter folgenden Bedingungen zu bewilligen:

1. Obiger Betrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt haftet die Einwohnergemeinde Corgémont.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne über die vollendete Drainage (mit Angabe der Lage, der Gefälle und der Kaliber der Drain) erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages ein Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten, Anpflanzung von Wald oder anderswie, nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

5. Für grössere Abänderungen ist vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

7. Für die Ausführung des Unternehmens sind vorwiegend Arbeitslose zu beschäftigen.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1922.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Entwässerung im Stockental.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In den Gemeinden Oberstocken, Niederstocken, Pohlern und Höfen haben sich eine

grössere Anzahl von Grundbesitzern zur Durchführung einer Entwässerung vereinigt. Es handelt sich um eine Fläche von 91 ha und eine Weganlage von rund 900 m. Der Streifen ist verhältnismässig schmal, die Kosten sind deshalb sehr hoch, höher als z. B. bei den jurassischen Projekten, die wir soeben besprochen haben. Was hier vorliegt, ist einer der letzten Reste der Arbeit, die im Gürbetal noch zu machen ist. Später kommt eventuell noch die Entsumpfung des Reutigenmooses dazu. Damit wäre das ganze Gürbetal bis oben hinaus entsumpft und in gutes Kulturland umgewandelt. Der Kostenvoranschlag beträgt 317,000 Fr. Die Anlage wird dadurch verteuert, dass eine kleine Wasserkraft expropriiert, bezw. entschädigt werden muss. Man hat sich mit dem Besitzer auf eine Entschädigung von 6000 Fr. geeinigt. Es handelt sich um einen Säger. Man hat gefunden, es sei richtiger, diese Dienstbarkeit abzulösen, worauf sich dann dieser Säger mit elektrischer Kraft behelfen kann, als einen neuen Kanal zu erstellen, der womöglich neuerdings zur Versumpfung Anlass gegeben hätte.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Stocken und Umgebung sucht nach um einen Beitrag an die Kosten einer 91 ha Fläche umfassenden, zu 317,000 Fr. veranschlagten Melioration in den Gemeinden Ober- und Niederstocken, Pohlern und Höfen betreffend Entwässerungen und eine Flurweganlage.

Auf den Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rate beantragt, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Beitrag wird auf 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber auf 63 400 Fr. festgesetzt.
2. Dieser Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden nur dann geleistet, wenn zuvor der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
3. Die Genossenschaft ist verpflichtet, das Werk kunstgerecht auf Grundlage der Pläne zu erstellen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Stande zu erhalten. Sie haftet dem Staate gegenüber für den richtigen Unterhalt.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Stäatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen, namentlich auch hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitslosen bei Ausführung des Projektes. Für wesentliche Abänderungen ist vor ihrer Durchführung die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion einzuholen.

Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages zwei Doppel zuzustellen.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten, Anpflanzung von Wald oder anderswie, nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.
5. Insofern und insoweit Staatsstrassen das Entwässerungsgebiet berühren, steht dem Staate das Recht zu, die Strassenentwässerung ohne weiteres Entgelt an die Hauptleitungen der Drainage anzuschliessen. Die hiezu nötigen Vorkehren werden unter der Aufsicht der Behörden der Strassenverwaltung vorgenommen.
6. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.
7. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
8. Der Beginn der Arbeiten wird, die Genehmigung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1923.
10. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Expropriation.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um eine Aufforstung im Eriz, ein Geschäft, das unsere Forstbehörden schon seit Jahren beschäftigt. Es ist bis heute nicht gelungen, mit dem betreffenden Eigentümer zu einer Verständigung zu gelangen, so dass nichts anderes übrig bleibt, als auch zuhanden des Staates vom gesetzlichen Expropriationsrecht Gebrauch zu machen, und das grossrätliche Expropriationsdekret zu erlassen für einen bestimmten Bezirk, der in die Aufforstung einbezogen werden muss. Es ist vielleicht noch möglich, auf Grund der Situation, die durch dieses Dekret geschaffen wird, sich mit dem Grundeigentümer gütlich zu verständigen.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Staate Bern, vertreten durch die Forstdirektion des Kantons Bern, wird gestützt auf das Gesuch vom 15. August 1921 und auf § 1 ff des Gesetzes vom 3. September 1868 über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, zwangsweise die Parzelle 256 und allfällig anstossendes Terrain der Gemeinde Eriz zu erwerben, das sich im Eigentum des Christen Reusser in Unterlangenegg befindet und das zur Durchführung des Aufforstungsprojektes Breitwang im Eriz erforderlich ist.

Erweiterung des bernischen historischen Museums.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Ausbau des historischen Museums verfolgte bekanntlich in der Hauptsache den Zweck, die grossen Sammlungen des Herrn Henri Moser auf Charlottenfels aufzunehmen, die Herr Moser vor einiger Zeit in hochherziger Weise dem historischen Museum geschenkt hat. Der Anbau, der nun der Vollendung entgegengeht, war seinerzeit veranschlagt auf 1,121,666 Fr. Die Kosten verteilen sich auf die drei Anteilhaber am historischen Museum, auf den Staat Bern, die Einwohnergemeinde Bern und die Burgergemeinde Bern. Diese drei Partizipanten haben seinerzeit ihren Drittel in der Höhe von je 374,000 Fr. für diesen Neubau bewilligt. Der Voranschlag, von dem man damals ausgegangen ist, war zu Beginn des Jahres 1919 aufgestellt worden. Es hat sich aber gezeigt, dass es unmöglich war, mit den Ansätzen, von denen die vorberatenden technischen Instanzen des Museums ausgegangen sind, auskommen zu können. Der Bau hat damit das Schicksal aller andern Bauten geteilt, die in jener Zeit ausgeführt wurden. Die Museumskommission hat sofort die drei Teilhaber an dem Unternehmen davon in Kenntnis gesetzt, dass man mit dem Betreffnis nie auskommen werde, sondern dass der Bau mindestens eine Summe von 1,450,000 Fr. beanspruchen werde. Diese neue Devissumme ist nicht überschritten worden. Dagegen hat sich die Notwendigkeit erzeigt, eine Anzahl von Bauten zu machen, die im Devis nicht vorgesehen waren und auch nicht vorgesehen werden konnten, die zum grossen Teil nicht den Neubau, sondern das alte Museum betreffen. Da in der Museumsanlage Wasser zutage trat, von dem man vorher nichts wusste, musste eine Kanalisation erstellt werden. In einem gewissen Augenblick drohte der Einsturz einer Decke über dem ersten Stock. Es hat sich herausgestellt, dass beim Bau des Museums unrichtige statische Berechnungen gemacht worden sind. Diese fatale Entdeckung machte die Verstärkung der Unterzüge über dem ersten Stock notwendig, mit einem Kostenaufwand von 25,000 Fr. Ein fernerer Posten für dekorative Malerei im Mosersaal musste nachträglich mit 15,000 Fr. aufgenommen werden. Sodann musste ein Umbau der Abortanlagen vorgenommen werden und endlich muss für die Instandstellung der Räume in Charlottenfels ein Betrag von 9000 Fr. ausgegeben werden. Wir hatten uns verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, um die Räume in Charlottenfels, die natürlich durch die Wegnahme der Sammlungen leiden, wieder in Stand zu stellen. Alles zusammen macht eine Summe von 87,000 Fr. aus, woraus sich eine totale Bausumme von 1,564,500 Fr. ergibt. Der Bund hat aus dem Arbeitslosenkredit einen Beitrag von 196,500 Fr. geleistet, so dass also die drei Teilhaber um diesen Betrag entlastet worden sind. Ferner steht aus Zuwendungen des Herrn Moser ein Baufonds von 30,000 Fr. zur Verfügung, so dass also insgesamt 226,500 Fr. abgehen. Die totale Bausumme, die zu Lasten des Staates, der Einwohner- und der Burgergemeinde Bern geht, beträgt 1,338,000 Fr., der Anteil des Staates 446,000 Fr.; bewilligt sind vom Grossen Rat bereits 374,000 Fr., so dass noch zu decken sind 72,000 Fr. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Bewilligung dieses Nachkredites und gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Grossen Rat spätestens bis nächsten Frühling möglich sein werde, den neuausgestatteten Bau mit der Sammlung bewundern zu können.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zusimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Die von der Direktion des historischen Museums vorgelegte Berechnung der mutmasslichen Baukosten im Betrage von 1,564,500 Fr. wird genehmigt.
2. Für die daraus entstehenden Mehrkosten wird ein Kredit bis zum Betrage von 72,000 Fr. bewilligt und es wird dadurch die vom Grossen Rate unterm 18. März 1919 bewilligte Subvention auf 446,000 Fr. erhöht.
3. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass auch die Einwohnergemeinde Bern und die Burgergemeinde Bern je einen Drittel der Mehrkosten übernehmen.
4. Der Nachkredit von 72,000 Fr. wird entsprechend dem Hauptkredit auf Vorschussrechnung bewilligt.
5. Dieser Vorschuss ist innerhalb des nämlichen Zeitraumes zu amortisieren, wie der vom Grossen Rat unterm 18. März 1919 bewilligte Vorschuss von 374,000 Fr.

Geologisches Institut; Mobiliarkredit.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat bekanntlich vor einiger Zeit die Wirtschaftsbesitzung zur Sternwarte angekauft und sie für die Unterbringung des mineralogisch-geologischen Institutes bestimmt. Die Vorbereitungen sind getroffen, die Kredite sind bewilligt, es fehlt noch der Kredit für die Möblierung. Dafür wird ein Betrag von 13,113 Fr. 40 auf Rubrik VI B. 5 verlangt, d. h. auf Verwaltungskosten der Hochschule. Es ergibt sich aus den Akten, dass die Frage der Möblierung gründlich studiert worden ist und zwar in Verbindung mit den Professoren Arbenz und Hugi. Von diesen waren ursprünglich grössere Anforderungen gestellt worden; es ist gelungen, sie zur teilweisen Herabsetzung der Ansprüche zu bewegen. Man hat zwei Offerten eingeholt und beantragt, nun die wesentlich billigere Offerte anzunehmen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Kredite bei, möchte aber zweierlei bemerken. Es ist durchaus zu begrüssen, dass die Herren Professoren bezüglich der Höhe des Kredites ein grosses Mass weiser Zurückhaltung bekundet haben. Allein auffallend ist, dass die Devisierung der nun als unerlässlich notwendigen Möbelstücke sehr erhebliche Unterschiede zutage gefördert hat. Der eine Schreinermeister, der um einen Devis ersucht worden ist, hat 18,739 Fr. für notwendig erachtet, der andere 13,113 Fr. 40. Eigentlich hatte

er noch weniger verlangt, nämlich 11,913 Fr., dabei hatte er aber einige Möbelstücke, Schreibtisch, Vertikalschrank und drei Bureaustühle vergessen, für die vom Hochbauamt 1200 Fr. eingesetzt wurden. Nun wollen wir hoffen, dass es möglich sein werde, mit dieser niedrigeren Summe diese Möbelstücke zu beschaffen. Das andere, was ich noch hervorheben möchte, ist das, dass auch bei diesem Anlass wie schon früher von den Herren Professoren darauf hingewiesen worden ist, dass es sich da nur um ein Provisorium handelt und dass man mit allem Nachdruck wünschen müsse, dass recht bald eine neue Vorlage ausgearbeitet werde, die den Anforderungen, welche von Seite des geologisch-mineralogischen Institutes gestellt werden, Genüge leisten würde. Wir glauben immerhin, ein so kurzfristiges Provisorium sei denn da oben in der Sternwarte doch nicht in Aussicht, sondern nachdem man das Objekt gekauft hat und die Herren erklärt haben, es diene wenigstens vorläufig ihren Ansprüchen, nachdem der Kredit für die Instandstellung gesprochen ist, sollte das Provisorium schon einige Jahre dauern. Wir wollen dabei nicht darüber rechten, ob es immer als Provisorium behandelt sein soll. Wenn es einmal 10—20 Jahre ein solches gewesen ist, wird man über das Definitivum reden können. Bloss für 2—3 Jahre einen Kredit bewilligen, das wäre nicht zu verantworten.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Möblierung und Ausstattung des neuen geologischen Instituts im renovierten Gebäude Nr. 2 Gesellschaftsstrasse, Bern, wird ein Kredit von 13,113 Fr. 40 auf Rubrik VI B 5 (Verwaltungskosten der Hochschule) bewilligt, unter entsprechender Erhöhung dieses Kreditpostens.

Kantonsschule Pruntrut; Aufnahme der Lehrerschaft in die staatliche Hülfskasse.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, zu beschliessen, es sei die Lehrerschaft der Kantonsschule Pruntrut in die staatliche Hülfskasse aufzunehmen. Es handelt sich dabei um einen Beschluss gemäss § 3 des Dekretes über die Hülfskasse, wonach durch Beschluss des Grossen Rates ferner, d. h. neben dem ordentlichen Stand der Kassenmitglieder aufgenommen werden können: «a. Personen, für die zurzeit noch besondere Bestimmungen über die Ausrichtung von staatlichen Ruhegehalten bestehen, unter gleichzeitiger Ausserkraftsetzung dieser Bestimmungen». Zu diesen Personen gehört unter andern das Personal der Kantonsschule Pruntrut. Diese ist die einzige Mittelschule ihrer Art, die noch direkt eine kantonale Anstalt darstellt. Für das Personal der Kantonsschule gelten die Bestimmungen des Gesetzes von 1877, wonach sie wie andere Mittellehrer Anspruch auf ein Rücktrittsgehalt haben, bis auf die Hälfte der zuletzt bezogenen Besoldung, ohne eigene Beitragsleistung.

Nun hat sich die Frage erhoben, ob diese Kantonsschullehrerschaft inskünftig der erweiterten Lehrerversicherungskasse oder der staatlichen Hülfskasse angehören solle. Darüber haben Verhandlungen stattgefunden. Die Lehrerschaft der Kantonsschule legt Wert darauf, der kantonalen Hülfskasse anzugehören. Der Regierungsrat hat sich gesagt, da diese Lehrerschaft eigentlich direkt vom Staate angestellt sei und zum Staatspersonal gehöre, so sprechen überwiegende Gründe dafür, dieses Personal auch in die staatliche Hülfskasse aufzunehmen. Die Konsequenz ist selbstverständlich die, dass jeder weitere Anspruch auf anderweitige Leistungen des Staates erlischt. Wir beantragen Ihnen Annahme des Beschlussentwurfes.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Beschluss. Sie stellt dabei fest, dass durch die Aufnahme der Kantonsschullehrer von Pruntrut in die kantonale Hülfskasse kein Präjudiz geschaffen wird für die Lehrer an andern Mittelschulen. Die Lehrerschaft der Kantonsschule ist in der Tat in einer ausnahmsweisen Stellung, indem diese Lehrer gemäss dem Gesetz vom 26. Juli 1850 Staatsbeamte sind. Infolgedessen treffen auf sie die Voraussetzungen des Hülfskassendekretes in vollem Umfange zu, während sie auf Mittellehrer, die an Gemeindemittelschulen angestellt sind, nicht zutreffen. Mit Rücksicht darauf, dass ein Präjudiz für andere Fälle nicht geschaffen werden musste, was zu weitgehenden Auseinandersetzungen hätte führen müssen, ist diesem Antrag zuzustimmen. Man hat in den vorberatenden Behörden versucht, die Herren darauf hinzuweisen, dass sie sich bei der Lehrerversicherungskasse versichern sollten, mit Rücksicht darauf, dass eine Anzahl unter ihnen aus dem Mittelstand hervorgegangen sei. Es sind aber auch nach der persönlichen Seite hin einige Ausnahmefälle vorhanden, indem vom gegenwärtigen Lehrpersonal nicht weniger als drei Lehrer der Kantonsschule wegen Ueberschreitung des sechzigsten Altersjahres nicht mehr in die Lehrerversicherungskasse aufgenommen werden können. Man begreift, dass sie den formellen und materiellen Anspruch auf Aufnahme in die staatliche Hülfskasse geltend gemacht haben. Wir glauben ihnen diese Einreihung des Lehrpersonals der Kantonsschule Pruntrut empfehlen zu können, weil dasselbe zweifellos den Charakter von Staatspersonal hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Anwendung von § 3 des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Lehrer der Kantonsschule Pruntrut werden in die Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung aufgenommen. Mit der Aufnahme erlischt der Anspruch der Lehrer auf den ihnen gemäss den bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften zustehenden Ruhegehalt. Die schon vor dem 1. Januar 1921 in den Dienst

getretenen Lehrer haben die Prämie von 5 % ihrer Besoldung für die Jahre 1919 und 1920 zugunsten der Kasse nachzubezahlen.

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat im Frühling 1920 der Kirchgemeinde Thun einen dritten Pfarrer bewilligt und zwar speziell für Strättligen. Da man diesem Pfarrer keine Amtswohnung zur Verfügung stellen konnte, musste eine Wohnungsentschädigung ausgerichtet werden, die der Regierungsrat auf 1000 Fr. bemessen hat. Da in Thun bekanntlich während längerer Zeit eine intensive Wohnungsnot geherrscht hat, hatte die Gemeinde Mühe, eine passende Pfarrwohnung zu finden. Schliesslich hat sie die nötigen Räume in einem Haus gefunden, das sonst zur Beherbergung von Fremden dient. Es konnten 5 Zimmer erhältlich gemacht werden, von denen 3 ganz klein sind. Die Wohnung scheint nicht sehr geeignet zu sein, weil sie infolge des Gastwirtschaftsbetriebes etwas unruhig ist. Der Kirchgemeinderat hat sich Mühe gegeben, ein passendes Kaufsobjekt zu finden, aber ohne Erfolg. Nun ist er auf den Gedanken verfallen, ein Pfarrhaus zu bauen, das gleichzeitig als Kirchgemeindehaus zu dienen hätte. Im Zentrum von Strättligen wurde ein Bauplatz zum Preise von 12,565 Fr. erworben. Die Baukosten für das Pfarrhaus und Gemeindehaus belaufen sich auf 100,000 Fr. Das Terrain soll gross genug sein, um später eine Kirche für Strättligen zu bauen. Ob das ein unbedingtes Bedürfnis ist, das ist eine Frage, die ich heute offen lassen will.

Die Kirchgemeinde wünscht nun, dass der Staat sich an diesem Bauvorhaben in der Weise beteilige, dass er die Wohnungsentschädigungspflicht gegenüber dem Pfarrer loskaufe. Sie verlangt einen Beitrag von 30,000 Fr., nämlich eine Loskaufssumme von 25,000 Franken, d. h. die zu 4 % kapitalisierte Wohnungsentschädigung und sodann einen ausserordentlichen Beitrag von 5000 Fr. Was den ausserordentlichen Beitrag anbelangt, so sind wir der Ansicht, er sei gegenüber der Kirchgemeinde Thun nicht gerechtfertigt. Solche Beiträge hat man bisher nur an schwer belastete Kirchgemeinden gegeben. Die finanziellen Verhältnisse der Kirchgemeinde Thun sind nun zwar nicht gerade rosig, aber immerhin wird man diese Kirchgemeinde nicht in gleiche Linie stellen können, wie arme Diasporagemeinden im Jura. Wir beantragen daher, von einem ausserordentlichen Beitrage Umgang zu nehmen.

Was die Loskaufssumme anbelangt, so beantragt der Regierungsrat, 20,000 Fr. zu geben, d. h. also die bisherige Wohnungsentschädigung von 1000 Fr. zu 5 % zu kapitalisieren, statt zu 4 %. Früher hat man immer zu 4 % kapitalisiert, aber in letzter Zeit hat der Grosse Rat die Ansicht geäussert, dass in der Regel auf 5 % abgestellt werden soll, unter dem Vorbehalt, in speziellen Fällen darunter zu gehen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Verhältnisse in Thun derart seien, dass man zu 5 % kapitalisieren dürfe. Wenn der Staat Geld nötig hat, bekommt er es kaum zu 5 %. Da ist es gerechtfertigt, wenn man auf der andern Seite in allen den Fällen, wo ein hoher Prozentsatz zu Gunsten des Staates wirkt, auch diesen höheren Prozentsatz wählt. Wir beantragen die Bewilligung einer Loskaufssumme von 20,000 Fr., zahlbar auf 1. Januar 1922.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Fixierung der Loskaufssumme auf 20,000 Fr. entspricht den Grundsätzen, wie sie in den letzten Geschäften ähnlicher Art zur Anwendung gelangt sind. Wir empfehlen den Antrag zur Genehmigung.

Lehner. Wenn wir Kirchen und Pfarrer haben müssen, so bin ich doch der Ansicht, dass der Staat sein möglichstes tun soll, um den Gemeinden die Erstellung richtiger Pfarrhäuser zu ermöglichen. Ich bin zwar kein Kirchgänger, aber ich sage mir, solange wir die Einrichtung haben, wollen wir tun, was wir tun können. Ich stelle daher den Antrag auf Bewilligung von 25,000 Fr.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

Beschluss:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Wohnungsentschädigung an den Inhaber der dritten Pfarrstelle der Kirchgemeinde Thun, mit Sitz in Strättligen, ist auf den 1. Januar 1922 aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufsumme von 20,000 Fr. auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird zum Abschluss des daherigen Vertrages ermächtigt.

Staatsstrasse Kiesen-Jaberg; Jabergbrücke.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Jabergbrücke ist noch eine von unseren schönen gedeckten hölzernen Strassenbrücken, wie wir sie auch im Emmental finden und an verschiedenen Orten an der Aare und Saane. Sie bildet die Verbindung der Aemter Konolfingen und Seftigen in den oberen Partien. Die Strasse geht von der Station Kiesen gegen Kirchdorf mit einer Abzweigung gegen Uttigen. Diese Brücke hat nun leider einige baufällige Stellen; verschiedene Hölzer der Tragkonstruktion sind angefault und müssen ersetzt werden. Im Frühling haben wir die Untersuchung vorgenommen, indem wir die Brücke für ein paar Tage sperrten. Dabei hat sich herausgestellt, dass man mit der definitiven Reparatur bis zum Herbst zuwarten kann. Im Sommer hat man das Holz gerüstet und wird nun in nächster Zeit an die Arbeit gehen. Zur Vorsicht hat man diese Brücke für Lastautomobile verboten, wenigstens solange die Reparatur nicht durchgeführt ist. Sonst blieb der Verkehr frei. Wenn nun die Brücke gesperrt wird, so muss man den Uebergang über die Talgutbrücke nehmen, was kei-

nen allzugrossen Umweg bedeutet. An der Konstruktion der Brücke wird nichts geändert, so dass die Ansicht für den Laien genau die gleiche ist. Die Kosten belaufen sich auf 1200 Fr.; ich ersuche Sie, diesen Kredit bewilligen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschlüsse:

Für die Erneuerung der defekten Teile der Jabergbrücke im Zuge der Kiesen-Jaberg-Strasse werden auf ordentlichen Kredit X F 12,000 Fr. bewilligt. Die Baudirektion wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Waldau, Irrenanstalt; Wiederaufbau der Scheune.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist nun ein grösserer Brocken. Die Waldauscheune ist in der Nacht vom Gründonnerstag auf den Karfreitag abgebrannt worden, wenn man so sagen darf (Heiterkeit). Die eine Partie der Scheune ist bis auf den Boden weggebrannt, in der andern Partie sind noch die Umfassungsmauern stehen geblieben. In dieser Scheune war viel Viehware untergebracht, die man nun dank der Unterstützung der Nachbarn, speziell des Herrn Pulfer, vorübergehend in seinen und andern Stallungen unterbringen konnte. Die Pferde hat man in der Rothausscheune untergebracht. Dieser Zustand konnte natürlich nicht auf die Länge dauern. Hauptsächlich für die Kühe musste man so schnell als möglich Unterkunft finden. Da hat der Regierungsrat der Baudirektion die Bewilligung gegeben, den sogenannten ersten Bauteil, ungefähr die Hälfte der über 80 Meter langen Scheune, aufzubauen. Wir haben eine Brandassekuranzentschädigung von 147,000 Fr. bekommen, so dass man mit den Arbeiten beginnen konnte. Dass das nicht ausreichte, wusste man von Anfang an. Es sind von allen Seiten Verbesserungswünsche an uns gelangt, nicht nur vom Verwalter Linder, sondern auch von gewiegten Landwirten im Lande herum. Es handelte sich eventuell auch darum, einen besondern Schopf für die Unterbringung der Fuhrwerke zu erstellen. Das hat man schliesslich sein lassen. Die Pläne sind ausgearbeitet worden gleichzeitig mit dem Wiederaufbau des Bauteiles 1. Für das ganze Projekt ergab sich ein Kostenvoranschlag von 372,000 Fr. gegenüber 147,000 Fr. Brandassekuranz. Wenn man hinausgeht, so sieht man, dass verschiedene wesentliche Aenderungen getroffen worden sind, die natürlich Geld gekostet haben. Wir haben letzthin, als die Staatswirtschaftskommission den Neubau besichtigte, zusammengestellt, was einfach wieder hergestellt worden ist und was neu dazu gekommen ist. Das Neue, was dazu gekommen ist, repräsentiert eine Summe von ungefähr 100,000 Fr. Der Unterschied zwischen der Brandassekuranz und den Wiederaufbaukosten verringert sich also um diesen Betrag und nähert sich damit einem normalen Verhältnis.

In erster Linie hat man die Heubühne oberhalb des Kuhstalls auf die gleiche Höhe heraufgezogen wie die andere Hälfte der Scheune. Man hat jetzt durchgehend die gleiche Firsthöhe und zwei Aufzüge für Heu und Stroh, die die Sache wesentlich erleichtern, was für den Oekonomen wichtig ist, der viel mit Kranken arbeiten muss. Ich möchte nicht ausführlicher werden und die Herren ersuchen, die relativ hohe Summe von 225 000 Fr. gleich der Differenz zwischen 372 000 und 147 000, bewilligen zu wollen, damit wir die Scheune fertig machen können. Das Geld ist eigentlich ausgegeben, oder wenigstens verbaut, bezahlt ist noch nicht alles, aber es ist nicht mehr viel anderes zu machen als den Kredit zu bewilligen. Wir waren zu raschem Vorgehen genötigt; die Regierung hat uns dazu die Vollmacht gegeben. Die Scheune ist nun fertig gestellt; man kann im allgemeinen an derselben Freude haben.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Brocken, von dem der Herr Baudirektor gesprochen hat, ist so gross, dass die Staatswirtschaftskommission ihn nicht auf einmal hinunterwürgen konnte. Wir haben vor 8 Tagen die Sache zum ersten Mal behandelt und haben gesagt, wir wollten zum mindesten die Scheune anschauen. Man hat uns wohl Pläne und Akten mitgegeben und wir haben gesehen, dass es sich um ein grosses Bauwerk handelt, um eine Scheune von 86,5 m Länge. Wir sind aber doch erschrocken über die hohen Baukosten und haben uns gesagt, wenn jede Staatsanstalt eine Scheune für 372 000 Fr. bauen will, so geht das doch übers Bohnenlied. Wir waren nun am letzten Donnerstag draussen und haben festgestellt, dass die Scheune in der Tat schön ist und sich gut präsentiert. Weiter haben wir festgestellt, dass wir zu der ganzen Sache eigentlich nichts mehr sagen können und wir haben heute die Situation nochmals besprochen, leider in Abwesenheit des Herrn Baudirektors.

Wir haben neuerdings mit Bedauern festgestellt, dass ein solcher Bau erstellt werden konnte, ohne dass die verantwortlichen Staatsbehörden überhaupt je dazu gekommen sind, ihre Meinung zu äussern, ob sie einverstanden seien oder nicht. Die Staatswirtschaftskommission hat schon früher einmal bei einem Bauprojekt ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, dass wir eigentlich hintendrein noch etwas genehmigen sollen, womit wir unter Umständen gar nicht einverstanden sind. Heute ist die Frage aufgetaucht, ob man überhaupt dem Grossen Rat die Genehmigung beantragen wolle. Allein schliesslich haben wir gesagt, der Grosse Rat könne offenbar nichts anderes machen als die Staatswirtschaftskommission auch. Entweder müssen wir die Leute, die den Bau bewilligt haben, verantwortlich erklären, indem wir als Grosser Rat die Kreditbewilligung ablehnen, oder wir müssen mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass wir vor eine vollendete Tatsache gestellt worden sind, dem Grossen Rat Genehmigung beantragen.

Nun möchte ich in allem Ernst die Baudirektion einladen, dafür zu sorgen, dass ähnliche Ereignisse sich nicht mehr wiederholen können. Die Scheune ist abgebrannt oder abgebrannt worden, wie der Herr

Baudirektor sagt, in der Nacht vom 24. auf den 25. März. Im Mai hatten wir hier ordentliche Frühjahrssession. Wir sind der Meinung, dass man uns damals zum mindesten über die ungefähren Dispositionen hätte orientieren dürfen. Die Baute war ja damals schon in Angriff genommen. Wir beanstanden das nicht, wir haben den nötigen Verstand, um einzusehen, dass man sofort für eine Unterkunft für die Viehware sorgen musste und ebenso für die Unterbringung von Heu und später von Getreide. Allein bemüht hat es uns doch, dass wir während der ganzen Maisession nicht begrüsst worden sind. Wenn man heute im September mit einer Vorlage kommt, wo man tatsächlich nichts anderes machen kann, als entweder sagen, man wolle überhaupt nichts davon wissen, oder widerstrebend zustimmen, so geht das jedem, der die Sache in die Hand bekommen kat, wider den Strich. Ich habe von der Staatswirtschaftskommission den Auftrag bekommen, dem Herrn Baudirektor dieses sehr unbefriedigende Vorgehen des Hochbauamtes zu rügen und ihn einzuladen, für gründliche Remedur zu sorgen. Man darf das um so mehr verlangen, speziell bei diesem Bau, weil es auf dem Hochbauamt, wenn wir richtig orientiert sind, einen eigenen Architekten der Irrenanstalten gibt. Wir haben die Meinung, dass es diesem Beamten möglich gewesen wäre, bis zum Mai doch ein generelles Projekt auszuarbeiten, über das man dann vielleicht an Ort und Stelle miteinander hätte reden können. Mir als Laien ist sofort die Frage aufgetaucht, wenn doch durch die Feuerbrunst eine so grosse Scheune radikal zerstört wurde, warum baut man sie noch grösser wieder auf? Man hat uns gesagt, man habe Feuermauern gebaut, sodass das Feuer nicht mehr das ganze Gebäude zerstören könne. Ich weiss nicht, ob das für alle Fälle genügt. Jedenfalls ist die Sache gefährlich, namentlich, wenn noch das dazu kommen sollte, was man anfänglich angedeutet hat, dass dann in unmittelbarer Nähe noch eine Fruchtscheune erstellt werden soll. Wir möchten bitten, dass man jedenfalls an der Fruchtscheune nicht zu bauen beginnt, bevor man uns begrüsst hat, bevor wir uns an Ort und Stelle haben Rechenschaft geben können, ob auch diese weitere Scheune notwendig ist. Man weiss, wie es geht: Nun wird von einer Anstalt zur andern gesagt werden, in der Waldau habe man eine Prachtsscheune erstellt, die für alles aufs beste eingerichtet sei. Wenn die Waldau das hat, wollen wir es auch. Wir sind nun in der Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass eine etwas weniger schöne Scheune auch genügt hätte, und dass sie gleichwohl hätte praktisch sein können. Wir glauben auch, dass es möglich gewesen wäre, einzelne Devise noch etwas genauer anzusehen. Wir gönnen jedem Gewerbsmann sein Auskommen, wir begreifen, dass die Baukosten gestiegen sind, allein wenn man immer und immer wieder vom Preisabbau redet, so sollte man endlich auch etwas davon merken, sonst ist das ein Wort, das sehr zu Misstrauen und Widerspruch reizt.

Das die Bemerkungen. mit denen wir Ihnen, mit sehr gemischten Gefühlen, Genehmigung empfehlen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission hat dem Kantonsbauamt einen Rüffel erteilt. Ich möchte die Herren ersuchen, diesen Rüffel auf mich abzuladen, denn das Kantonsbauamt kann wirklich nichts dafür, dass es so gegangen ist und dass man die Staatswirtschaftskommission nicht früher eingeladen hat, die Sache zu besichtigen. Nun bin ich so frei und lade einen Teil dieses Rüffels auf die gesamte Regierung ab. Der Regierungsrat hat die Baudirektion ermächtigt, bis zum Betrag von 200,000 Fr. Bauausgaben zu machen. Ich begreife ganz gut, dass die Staatswirtschaftskommission sich einigermassen aufgeregt hat, und soweit es mich betrifft, will ich ein Schuldbekenntnis ablegen. Bei den zukünftigen Geschäften will ich suchen, die Herren möglichst bald und möglichst genau zu orientieren. Es sind allerdings unter den heute zur Diskussion stehenden Geschäften auch noch andere, die schon fertig sind.

Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat nun auch noch über die Preise einige Bemerkungen gemacht. Sie wissen ganz genau, dass ich bei den Führern des Gewerbestandes, nicht beim Gewerbestand selbst, der bestgehasste Mann bin und dass mir diese Führer den Vorwurf machen, ich « schinde » soviel als zu « schinden » sei. Nun macht mir die Staatswirtschaftskommission den gegenteiligen Vorwurf, den Vorwurf, dass wir zu wenig auf die Preise gedrückt, also zuviel bezahlt hätten. Wir haben die Zimmerarbeiten für die erste Bauabteilung den Herren Könitzer in Worb übertragen. Wir haben darauf geschaut, dass die Arbeit an eine richtige Firma übertragen wurde von der man weiss, dass sie die Arbeit in Ordnung durchführen kann. Die Offerte Könitzer war die billigste. Ich weiss schon, die Preise sind noch sehr hoch, 185 Fr. für den m³ Zimmerarbeit. Aber hier in der Stadt verlangen alle über 200 Fr. Da habe ich natürlich von denen, die keine Arbeit erhalten haben, den Zorn zu fühlen. Aber, in Gottes Namen, man macht, was man kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Gegenüber der Bemerkung des Herrn Baudirektors, dass man dem Hochbauamt einen Rüffel erteilt habe, möchte ich nur feststellen, dass sich unsere Einladung durchaus an die Person des Herrn Baudirektors gerichtet hat, dass wir die Kompetenz und die Verantwortlichkeit durchaus nicht verschieben wollten. Ich habe mir nur erlaubt, darauf hinzuweisen, dass auf dem Kantonsbauamt ein spezieller Architekt vorhanden sei, der sich Architekt der Irrenanstalten nenne und dass es diesem Mann gewiss möglich gewesen wäre, innerhalb zweier Monate dafür zu sorgen, dass die Baudirektion in die Lage gekommen wäre, die Staatswirtschaftskommission und den Grossen Rat zu orientieren. Nur nach dieser Seite hin habe ich das Hochbauamt speziell erwähnt. Ebenso habe ich, was selbstverständlich ist, bezüglich der Prüfung der Devise auf das Hochbauamt hingewiesen. Was aber das Geschäft selbst anbetrifft, so wissen wir ganz genau, dass es Sache der Direktionsvorsteher und des Regierungsrates ist, dafür zu sorgen, dass wir die Vorlagen rechtzeitig bekommen. Der Herr Baudirektor hat nun versprochen, soviel als möglich dafür zu sorgen, dass solches nicht mehr vorkomme, er hat aber im gleichen Atemzuge beigefügt, es seien unter den heutigen Vorlagen noch einige, die bereits vollendet seien. Da möchte ich doch im Namen der Staatswirtschaftskommission, die wirklich in den letzten Monaten genug bekommen hat, dringend bitten, dass man uns nicht immer und immer wieder vor vollendete Tatsachen stelle, sonst könnten wir tatsächlich

einmal auf das Verantwortlichkeitsgesetz hinweisen. Dieses Gesetz ist noch in Kraft und es wäre mir leid, wenn dessen Anrufung noch während meiner Amtsperiode geschehen müsste.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion wird für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Waldauscheune im Gesamtkostenbetrag von 372,810 Fr. der über die Entschädigung der Brandversicherungsanstalt hinaus erforderliche Kredit von 225,000 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

Vorgängig der Bewilligung dieses Kredites durch den Grossen Rat wird die Baudirektion ermächtigt, zur Bezahlung der laufenden Rechnungen über einen Betrag von 200,000 Fr. zu verfügen.

Staatsstrasse Frutigen-Adelboden; Fahrbahnverstärkung des „Hohen Steg".

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Hohe Steg ist Ihnen allen bekannt, teils aus den Akten, teils durch eigene Anschauung. Früher war dort eine hölzerne ungedeckte Fahrbrücke, die, weil sie nicht gedeckt war, eben rasch zu Grunde gehen musste. Darauf folgte eine Eisenkonstruktion, die nach den damals geltenden Grundsätzen ausgeführt wurde. Sie wurde mit Zores-Eisen belegt; darüber kam die gewöhnliche Strassenfahrbahn mit Steinbett und Schotter. Infolge des Durchsickerns von Regenwasser ist natürlich der Zores-Eisenbelag der Verwitterung ausgesetzt und durchgerostet, ganz gleich, wie das s. Z. auch bei der Kirchenfeldbrücke der Fall war. Dort musste man ebenfalls diesen Belag ersetzen und hat diese Gelegenheit benützt, um die ganze Brücke nachzurechnen und zu verstärken. Zur Versteifung der ganzen Konstruktion hat man über die ganze Kirchenfeldbrücke Tafeln aus armiertem Beton gelegt und darauf ein Holzpflaster gesetzt, welches die Staubentwicklung etwas zurückhält.

An diesem «Hohen Steg» machen wir etwas Aehnliches, oder wir haben es schon gemacht. Man hat den Zores-Eisenbelag diesen Frühling an einer Stelle entfernt, um eine Untersuchung vornehmen zu können. Die Untersuchung hat gezeigt, dass man die Verhältnisse unmöglich länger andauern lassen kann. Der Regierungsrat hat im Mai den entsprechenden Kredit von 28,000 Fr. bewilligt, der Grosse Rat ist seither nicht mehr zusammengetreten. Wir aber haben die Arbeit ausführen müssen, weil wir nicht den Einbruch der rauheren Witterung abwarten konnten. Auf 1. September konnten wir die Arbeiter entlassen. Diese 28,000 Fr. sind gebraucht worden für die Fahrbahn und einige Verstärkungen an den Widerlagern. Ich möchte auch bei diesem Geschäft bekennen: peccavi; es ist ausgeführt, aber wir waren eben in Gottes Namen gezwungen. Daher ersuchte ich um Bewilligung des Kredites von 28,000 Fr.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt zu. Ich kann persönlich bemerken, dass zwischen diesem Geschäft und der Waldauscheune ein erheblicher Unterschied besteht. Hier war der Grosse Rat orientiert durch die früheren Kreditgesuche, dass die Frutigen-Adelbodenstrasse renoviert werden müsse. Ferner ist die Staatswirtschaftskommission unmittelbar nachdem der Regierungsrat diesen Kredit für die Wiederherstellung der Brücke beschlossen hatte, orientiert worden. Die Akten sind bereits am 6. Juni in Zirkulation gesetzt worden und man hat aus diesen Akten ersehen, dass eine baldige Inangriffnahme der Arbeiten in Aussicht genommen ist. Die Staatswirtschaftskommission ist in dieser Zeit wiederholt zusammengekommen und man hat in diesem Vorgehen nichts aussergewöhnliches entdeckt. Ich glaube, auch der Rat werde einverstanden sein, dass das Werk in Angriff genommen worden ist, und zwar zur rechten Zeit, wie es hier geschehen ist.

Genehmigt.

Beschluss:

Für den Umbau der Fahrbahntafel des Hohen Steges auf der Frutigen-Adelbodenstrasse werden der Baudirektion 28,000 Fr. auf Rubrik X F bewilligt.

Simmentalstrasse in der Port zu Wimmis; Wasserschaden vom 19./27. Juni 1921.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Vorsommer sind zwei starke Gewitter im Simmental niedergegangen. Hauptsächlich am 19. Juni ist über die Simmenfluh ein Hagelwetter von kolossaler Heftigkeit niedergegangen und hat bei diesem Anlass die teilweise losen Gesteinsmassen in Bewegung gebracht. In einer bis höchstens zwei Stunden war soviel Geschiebe hinunterbefördert, dass der Verkehr vom Brodhüsi bis oberhalb der Brücke in der Port total gesperrt war. Die Strasse war mit kolossalen Schuttmengen überführt, so dass man sofort daran gehen musste, denselben wegzuräumen. Die Kosten für diese Räumerei belaufen sich auf etwas über 18,000 Fr. Das konnten wir nicht so sein lassen, wir konnten nicht riskieren, dass sich bei einem späteren heftigen Regenguss die ganze Geschichte wiederholt. Schon früher war ein Projekt für eine Aufforstung und Verbauung an der Simmenfluh aufgestellt worden. Der Oberförster des Kreises Niedersimmental ist der Verfasser dieses Projektes, das leider bis heute nicht zur Ausführung gekommen ist, weil die Herren Förster der Eidgenossenschaft nicht gleicher Ansicht sind, wie die Herren Förster des Kantons Bern. So ist das Projekt leider unausgeführt geblieben und wir haben nun sehen können, welche Folgen es hat, wenn man dringende Arbeiten nicht macht, sondern die Sache einfach dem Herrgott überlässt. Nun hat wieder ein Augenschein stattgefunden, um endlich zu entscheiden, wer die Sache ausführen soll. Man ist noch nicht einig, ich hoffe

aber, dass bis zu dem Tage, wo man sich geeinigt haben wird, nicht wieder ein Gewitter kommen werde.

Um nun das notwendigste zu machen, sollten wir einen Kredit für die Instandstellung der Schutzmauer haben. Hoffentlich hält diese dann so lange, bis man einig ist, damit das gemacht werden kann, was notwendig ist. Diese Mauer kostet ungefähr 12,000 Fr. Ich möchte Sie ersuchen, den Kredit von 30,000 Fr. bewilligen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben diesen Morgen in der Sitzung der Staatswirtschaftskommission vom Herrn Forstdirektor gehört, dass noch die Frage der Aufforstung in Diskussion stehe. Aus den Zeitungen von heute haben wir nun sehen können, dass der Bundesrat nun offenbar in den allerletzten Tagen die Subvention für die Aufforstung der Simmenfluh an der früheren Brandstelle bewilligt hat, so dass man annehmen darf, die Meinungsverschiedenheiten zwischen eidgenössischen und kantonalen Förstern seien nun beseitigt. Wir wollen auch hoffen, dass es gelinge, die Aufforstung in rationeller Weise durchzuführen, so dass dann die bedrohte Staatsstrasse vor ähnlichen Unglücksfällen verschont bleibe. Es sollte nach der Meinung des Herrn Forstdirektors auch nicht nötig sein, dem Projekte näher zu treten, das auch schon erörtert worden ist und das eine Verlegung der betreffenden Strassenpartie auf das andere Simmeufer vorsieht. Es ist nun also die Hoffnung vorhanden, dass eine rationell durchgeführte Anfforstung genügend Garantien bietet. Ich nehme an, die beteiligten Direktionen werden die Sache miteinander prüfen, und wenn es sich herausstellen sollte, dass eine Verlegung der Staatsstrasse nicht nötig ist, so wollen wir das alle begrüssen, denn eine solche würde selbstverständlich ganz bedeutende Opfer erfordern.

Müller (Boltigen). Ich ergreife das Wort nicht, um der Sache Opposition zu machen, aber ich muss fast lachen bei dem Gedanken, dass man die Simmenfluh aufforsten will. Zu diesem Zwecke müsste man die Erde kiloweise hinauftragen. Ich kann nicht begreifen, dass die Förster so etwas verlangen können. Jeder, der das Gebiet kennt, muss sagen, dass es rein unmöglich ist, Bäume zu pflanzen und den Schutt zurückzuhalten.

Angenommen.

Beschluss:

Für die bereits ausgeführten Räumungsarbeiten auf der Staatsstrasse in der Port zu Wimmis, welche durch Hochgewitter vom 19./27. Juni 1921 verschüttet wurde, werden der Baudirektion 18,229 Fr. 65 und für die Instandstellung der Schutzmauer auf den dem Staat gehörenden Rutsch- und Geröllhalden zwischen der Staatsstrasse und dem Simmenfluhgebiet weitere 12,000 Fr., zusammen 30,000 Fr., auf Rubrik X E 3 bewilligt.

Bern, Hochschule.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Hochschule genügt die Zentralheizung nicht mehr. Dieselbe besteht aus einem alten Röhrenkessel, der schon letztes Jahr defekt gewesen ist. Man musste sich sagen, dass man ihn nicht so flicken kann, dass er wieder gebrauchsfähig ist. So hat man sich entschlossen, ein Projekt ausarbeiten zu lassen, gemäss welchem man diesen Röhrenkessel durch zwei ungleich grosse Gliederkessel ersetzt. Man hat sich gesagt, in der Vor- oder Nachsaison genüge unter allen Umständen ein Kessel, je nach der Witterung der kleinere oder der grössere, und erst im vollen Winter müsse man mit beiden heizen. Die Geschichte kommt mit der Abänderung an den Röhren auf 22,000 Fr. zu stehen. Ich ersuche Sie, den Kredit bewilligen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Erstellung von zwei kleinern Heizkesseln der Zentralheizung an Stelle des defekten nördlichen Kessels werden der Baudirektion 22,000 Fr. auf Rubrik X D 1 bewilligt.

Elektrische Schmalspurbahn Tramelan-Breuleux-Noirmont. Nachsubvention.

v. Erlach, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um eine Schmalspurbahn, die von Anfang an als elektrische Bahn gebaut worden ist, und zwar ohne Obligationenkapital, also eine Musterbahn, wie sie sein sollte. Das Aktienkapital betrug ursprünglich 1,355,000 Fr. Nun hat aber die Regierung verlangt, dass in Breuleux eine Planänderung durchgeführt werde, die nach den Devisen 119,000 Fr. mehr kosten sollte als das alte Tracé. Diese Abänderung kommt dem Dorfe Breuleux und seiner Industrie zugute, indem sie beiden die Bahn etwas näher bringt. Der Regierungsrat hat den Herren versprochen, auch die Mehrkosten in Breuleux in gleicher Weise zu subventionieren wie die Bahn als solche. Nach dem Eisenbahngesetz von 1902 ist die Bahn mit 60 % der Totalkosten vom Staate subventioniert worden. Man hat im ersten Grossratsbeschluss die Mehrkosten der Variante nicht gerechnet, sondern hat das offen gelassen. Der Staat hat am Anfang 807,000 Fr. in Aktien übernommen und bei Genehmigung des Bauprojektes hat der Grosse Rat beschlossen, die Linie müsse in Breuleux so gelegt werden, wie es von der Regierung verlangt worden sei. Infolge dieser Mehrkosten wurde das Aktienkapital auf 1,400,000 Fr. erhöht. Infolge dieser Variante konnte die Maximalsteigung von 60 auf 50 Promille ermässigt werden, was sich beim Betrieb der Bahn Jahr für Jahr günstig bemerkbar macht. Nun

müsste eigentlich der Staat noch 71,000 Fr. in Aktien übernehmen, da aber von Seite der Gemeinden und von Privaten 58,000 Fr. nachträglich gezeichnet worden sind, bleiben für den Staat nur noch 61,000 Fr. übrig. Wir legen einen entsprechenden Beschlussesentwurf vor und empfehlen ihn zur Annahme.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Erhöhung des Staatsbeitrages an diese elektrische Schmalspurbahn im Betrage von 61,000 Fr. ist lediglich die Konsequenz des Subventionsbeschlusses vom Jahre 1907 bezw. der Bedingungen, die an diesen Subventionsbeschluss geknüpft worden sind. Dabei kommen wir um etwa 10,000 Fr. billiger weg als nach dem Beschluss von 1907 angenommen werden musste.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis:

1. von den Gesuchen des Verwaltungsrates der Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn vom 25. November 1911 und vom 31. August 1920 betreffend Gewährung einer Erhöhung der lt. dem Grossratsbeschluss vom 22. März 1907 gesprochenen Beteiligung des Staates von 807,000 Fr. am Bau der elektrischen Schmalspurbahn Tramelan-Breuleux-Noirmont.

2. dass die im erwähnten Grossratsbeschluss in Ziffer 1 und 2 gestellten Begehren

a) Die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse sind bezüglich Maximalgefälle und Minimalradius tunlichst zu verbessern.

b) Die Linienführung zwischen km 8,0 und km 10,0 in Breuleux ist zur bessern Wahrung der Verkehrsinteressen dieser Ortschaft ungefähr nach der in der Uebersichtskarte der Experten in grün eingezeichneten Variante, mit der Station Breuleux möglichst in die Mitte des Dorfes zu gestalten,

einen Mehrkostenbetrag von 119,050 Fr. ausmachen und dementsprechend das Aktienkapital von 1,345,000 Fr. auf 1,465,000 Fr. erhöht werden muss.

3. von der weitern Aktienbeteiligung der Gemeinde Breuleux und von Privaten im Betrage von 59,000 Fr. und

beschliesst:

1. Der Staat Bern beteiligt sich an den vorgenannten Mehrkosten gestützt auf die im Grossratsbeschluss vom 22. Dezember 1907 ausgesprochene Beteiligung und die damals gestellten Begehren mit einem Betrage von 61,000 Fr. der Mehrkosten durch Uebernahme von Aktien.

2. Die durch die Erhöhung des Aktienkapitals auf 1,465,000 Fr. notwendig werdende Statutenänderung wird genehmigt.

3. Die Eisenbahndirektion wird ermächtigt, die gesprochene Beteiligung von 61,000 Fr. anzuweisen.

Bericht über die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge.

(Siehe Nr. 27 und 28 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Arbeitslosenfürsorge muss in erster Linie absolut leidenschaftlos behandelt werden. Es ist da und dort in dieses Gebiet etwas mehr Temperament hineingetragen worden, als sich vielleicht im Hinblick auf die Art des Gegenstandes empfiehlt. Es ist immer ein Unterschied, ob ich in Steuerzahlerkreisen verkehre oder in Kreisen der Arbeitslosen. In bürgerlichen Kreisen hat man hie und da das Gefühl, es gehe mit Bezug auf die Arbeitslosen zuviel. Verkehren wir nachher mit den Arbeitslosen, so haben wir das Empfinden, es gehe zu wenig. Es wird also dem Direktor des Innern vorbehalten sein, ungefähr die schöne Mitte zu suchen, d. h. Rücksicht zu nehmen auf die vorhandenen Mittel des Staates und der Gemeinden und auf der andern Seite doch für die Arbeitslosen zu tun, was möglich ist. Die Arbeitslosigkeit kann man nicht einem bestimmten Stande aufbürden. Ich habe schon letzte Woche gesagt, dass sie ein Landesunglück ist, das über uns hereingebrochen ist und für welches in der Schweiz niemand die Verantwortung übernehmen kann. Die Frage geht für uns nur dahin, wie wir dieses Unglückes Herr werden. Diese Frage muss vollständig objektiv gelöst werden.

Bei der Besprechung der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge muss ich zunächst auf die sog. Winterzulage zu sprechen kommen, die wir im Anfang dieses Jahres gewährt haben. Der Bundesrat hat im Dezember 1920 einen Beschluss gefasst, demzufolge die Kantone ermächtigt sein sollten, auf den ordentlichen Unterstützungen eine Winterzulage von 20 % zu gewähren. Es stellte sich die Frage, ob der Kanton Bern von dieser Ermächtigung Gebrauch machen solle. Nur wenige Kantone haben davon Gebrauch gemacht, unter ihnen eben der Kanton Bern. Wir haben daher folgendermassen argumentiert. Da wo die Arbeitslosen mit bäuerlicher Bevölkerung in Verbindung stehen, wo also die Beschaffung der nötigen Lebensmittel leicht ist, da ist die Winterzulage keine Notwendigkeit, sie wird aber nötig in den grossen Städten, wo diese Beziehungen zum Bauernstand fehlen. Wenn in den Städten ein Arbeitsloser für die Wohnung 700—1000 Fr. bezahlen muss, so bleibt ihm von der Unterstützung in der Tat nur ein ganz bescheidener Betrag, mit dem er nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen kann. Anders auf dem Lande. Ich kenne den bernischen Bauernstand auch. Die Beziehungen sind im allgemeinen nicht so bös zwischen Bauern und Arbeiter. Die Bauern geben gerne einem armen Teufel Kartoffeln oder Rüben usw. gratis und die Milch etwas billiger, wenn sie die Not und die Armut sehen. Der Arbeitslose auf dem Lande ist also besser daran, als derjenige in der Stadt. Wir waren deshalb der Meinung, dass die Winterzulage auf dem Lande keine Notwendigkeit darstelle. So gewährte man diese Erhöhung den Arbeitslosen der ersten Kategorie. Diese Winterzulagen haben mit Ende März aufgehört; auf dieselben können wir nicht mehr zurückkommen. Die neuen Massnahmen datieren also vom 1. April an.

Ein zweiter Punkt, über den ich mich kurz verbreiten möchte, ist die Meldung der Arbeitslosen. Bekanntlich sind nach Bundesratsbeschluss und kantonaler Verordnung die Betriebsinhaber verpflichtet, die Arbeitslosen sofort bei den Gemeindestellen anzumelden. In dieser Beziehung hat man viel Lässigkeit der Arbeitgeber konstatieren müssen. Manche Arbeitgeber haben diese Vorschrift nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, sodass unter Umständen die Massnahmen, die notwendig gewesen wären, nicht so rasch getroffen werden konnten, wie es wünschenswert gewesen wäre. An vielen Orten sind die Gemeindeämter nicht an allem schuld. Ein anderer Punkt ist die Verlängerung der Arbeitslosenfürsorge über 60 Tage hinaus. Die bundesrätliche Vorschrift sieht bekanntlich vor, dass die Arbeitslosenunterstützung 60 Tage gewährt werden könne und dass auf Gesuch hin eine Verlängerung auf 90 Tage möglich sei; dass von 90 Tagen an Bund und Kanton allein die Lasten zu tragen haben und gehen können bis auf 150 Tage. Man kann in Zeiten, wie wir sie heute haben, Vorschriften aufstellen, die sich auf dem Papier ganz famos machen. In Wirklichkeit kommt es aber ganz anders. Die bittere Not diktiert uns ein anderes Verhalten und wir können nicht sagen, wenn einer 150 Tage arbeitslos gewesen ist, und wenn er den Beweis geleistet hat, dass er Arbeit sucht, er bekomme nichts mehr, er falle nun der Armengenössigkeit anheim. Ganz abgesehen davon, dass damit für den Kanton nichts gewonnen ist, denn wenn wir jemanden auf den Armenetat auftragen, so muss der Kanton die Hauptlast tragen, während bei der Arbeitslosenfürsorge der Bund immerhin noch 50 % trägt. Das ist ein Punkt, der gar nicht ausser Acht zu lassen ist. Aber ganz abgesehen davon, ist es vollständig falsch, wenn man meint, wenn einer 150 Tage Arbeitslosenfürsorge bezogen habe, so könne man ihn fahren lassen. Wir haben notwendigerweise über diese 150 Tage hinausgehen müssen und der Bund hat auch keinen Anstand genommen, seinen Beitrag zu leisten. Niemand hat voraussehen können, dass die Arbeitslosigkeit einen Umfang annehmen werde, wie es heute der Fall ist. Diese Geschichte ist über uns gekommen wie eine Lawine. Wir sind noch nicht fertig, ich hoffe zwar, dass gewisse Veränderungen, die sich im europäischen Wirtschaftskörper vollziehen, auf ein Ende hinweisen. Für den Moment aber ist die Situation noch so schlimm, wie sie nur immer sein kann. Wir haben im Anfang dieses Jahres pro Monat 670 Verlängerungsgesuche erledigen müssen; diese Zahl ist nunmehr auf 2500—3000 gestiegen. Es ist mir rein unmöglich, alle Gesuche selbst prüfen zu können, sodass ich heute bestimmt habe, dass diese Verlängerungsgesuche direkt vom Arbeitsamt erledigt werden dürfen. Ich habe mich tatsächlich in den letzten Wochen mit nichts anderem beschäftigen können, als mit der Arbeitslosigkeit und muss nun eine gewisse Arbeitsteilung vornehmen.

Nun hätte ich eigentlich im Sinne gehabt, mich etwas ausführlicher über das sogenannte Abrechnungsverfahren auszusprechen. Dieses ist letzte Woche im Anschluss an den Verwaltungsbericht der Direktion des Innern schon derart ausführlich behandelt worden, dass ich mich hier sehr kurz fassen kann. Das Abrechnungsverfahren muss vereinfacht werden. Ich wiederhole nochmals, was ich letzte Woche gesagt habe, dass ich den Gemeinden keinen Vorwurf mache, weil dieselben eben nicht immer auf den ersten Anhieb die geeigneten Leute finden. Gerade heute sind wieder von einer grösseren jurassischen Gemeinde Abrechnungen eingegangen, von denen ich sagen muss, dass mit ihnen gar nichts anzufangen ist. Ich bin längst davon abgekommen, die Abrechnungen zurückzuschicken, sondern ich schicke einen Funktionär von Bern in die betreffende Gemeinde, der dann darüber brütet, bis die Abrechnung fertig ist. Das wird die Verwaltungskosten etwas erhöhen, aber damit kommen wir doch der Sache auf den Grund und werden innerhalb einer gewissen Frist die ganze Geschichte aufarbeiten können. So werden dann die Klagen verstummen, die mit Recht von den Gemeinden erhoben werden, nicht deshalb, weil der Fehler beim Arbeitsamt liegt, sondern in der Kompliziertheit des Systems. Es freut mich, dass Herr Direktor Pfister selbst zugestanden hat, das System hätte gar nicht komplizierter gemacht werden können. In Zukunft wird die Geschichte vereinfacht werden.

Ein weiterer Punkt sind die sogenannten Solidaritätsfonds. Sie wissen, dasss die Arbeitslosenfürsorge durch die Berufsverbände durchgeführt werden kann. Einige haben das getan, andere hingegen nicht. Je nach den Leuten, die in den betreffenden Berufsverbänden tätig waren, ist das besser oder schlechter gegangen. Ich habe zwar gehört, die Berufsverbände seien dieser Tätigkeit müde und die neuere Richtung gehe dahin, dass sie sich vollständig desinteressieren. Nun sind aber noch Unternehmer vorhanden, die keinem Berufsverband angeschlossen sind, und dabei finden sich sehr finanzkräftige Unternehmer. Diese Leute haben sich nun nicht etwa freiwillig zur Zahlung gemeldet, sondern man musste vom Arbeitsamt diese Zahlung erzwingen. Dabei hat sich gezeigt, wie schwer das ganze schweizerische Wirtschaftsleben betroffen ist. Sehr viele Arbeitgeber erklären, nicht mehr in der Lage zu sein, Einzahlungen in diesen Solidaritätsfonds zu machen. Die wirtschaftliche Kraft des gewerblichen Mittelstandes ist tatsächlich während der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgegangen. Das merkt man an der Schwierigkeit, wie diese Beiträge an die Solidaritätsfonds eingetrieben werden müssen.

Nun noch ein Wort über die Aufwendungen. Sie sehen im Bericht auf Seite 4, was wir gebraucht haben. Dabei sind die ersten 70 Abrechnungen berücksichtigt. Eine vollständige Abrechnung werden wir erst in der folgenden Session haben. Sie dürfen immerhin annehmen, dass die halbe Million, die Sie zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge für die erste Hälfte des Jahres bestimmt haben, aufgebraucht ist, und noch wesentlich darüber hinaus. Man kann darüber erschrecken, es trägt einfach nichts ab; diese Opfer müssen gebracht werden. Es braucht unter allen Umständen unsere ganze finanzielle Kraft und Zähigkeit, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Nun könnte ich ganz gut auf ein Kreditbegehren verzichten, weil das Geld einfach aufgebracht werden muss, ganz gleich, ob Sie den Kredit bewilligen oder nicht. Alle diese Massnahmen vollziehen sich gemäss Bundesratsbeschlüssen, deren Ausführung nicht ins Belieben des Regierungsrates oder des Grossen Rates oder des Bernervolkes gestellt ist. Die nötigen Mittel müssen einfach aufgebracht werden. Allein ich habe mir gesagt, es sei jedenfalls viel besser, wenn der Grosse Rat jederzeit darüber unterrichtet wird, was

gebraucht wird und darum habe ich mir vorgenommen, auch heute wieder im Rahmen der grossrätlichen Kompetenz ein Kreditbegehren von einer halben Million zu stellen. Diesen Kredit müssen wir einfach beschliessen, weil das Geld ausgegeben werden muss, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss. Der Grosse Rat ist hier in einer gewissen Zwangslage und kann nicht anders handeln. Aber es ist jedenfalls für ihn interessant, immer zu wissen, was auf diesem Gebiete geht. Soviel zum ersten Bericht über die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge im ersten Jahr 1921.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 27. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bohner, Bühlmann, Eggimann, Engel, Glur, Ingold, Lauper, Michel, v. Müller, Pfister, Reichen, Schenk, Schlappach, Segesser, Siegenthaler, v. Steiger, Strahm, Zesiger, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Dubach, Jobin, Kammermann, Kobel, Lardon, Lüthi, Merguin, Moor, Stoller, Urfer.

Tagesordnung:

Bericht der Finanzdirektion betreffend Vorarbeiten zu einer Revision der Steuergesetzgebung.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir unterbreiten Ihnen einen Vortrag, dahinzielend, es möchte der Grosse Rat zur Vornahme einer Steuerstatistik einen Kredit von 100,000 Fr. bewilligen. Ich will mich in der Begründung dieses Antrages kurz fassen und verweise in erster Linie auf den schriftlichen Vortrag, in der Meinung, wenn von irgend welcher Seite Opposition erhoben würde, dass ich nachher noch das Recht habe, eingehender auf die Sache einzutreten.

Man weiss, dass landauf, landab darüber geklagt wird, der Steuerdruck sei zu gross. Man weiss aber auch, dass die verschiedenen Bevölkerungskreise finden, die Steuerlasten seien ungleich verteilt. Im fernern ist darauf hinzuweisen, dass auch schon Volksbewegungen vorhanden sind, die die gegenwärtige Steuergesetzgebung abzuändern wünschen und nach dieser Richtung hin Vorschläge machen. Es blieb aber nicht bei der bekannten Steuergesetzinitiative, sondern es sind der Regierung und der Finanzdirektion aus allen möglichen Bevölkerungskreisen weitere Eingaben zugekommen, die ebenfalls auf eine Steuerreform mit Bezug auf dieses und jenes Detail hinzielen. So besitzen wir eine Eingabe des Handels- und Industrievereins, des kantonalen Gewerbeverbandes, aber auch von andern Bevölkerungsschichten, kurz, es ist eine derartige Menge Vorschläge aller Art vorhanden, dass da nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Sieht man diese Vorschläge an, so ist sofort zu bemerken, dass die Forderungen einander vielfach widersprechen und im grossen und ganzen darauf hinauslaufen, für die Kreise, die die Eingabe machen, eine Entlastung herbeizuführen. Einige sagen, wo der Ausfall zu holen ist, andere kümmern sich nicht darum.

Wenn nun eine Steuergesetzesrevision stattfinden soll — und darüber werden wir einig sein, dass dies geschehen muss — so ist es klar, dass alle diese Vorschläge geprüft werden müssen. Allein bei ihrer grossen Tragweite und der grossen Anzahl ist es unbedingt notwendig, zu wissen, welche finanziellen Konsequenzen die Verwirklichung dieses und jenes Vorschlages für den Staat hat. Da tappen wir nun vollständig im Dunkeln, indem wir mangels einer Steuerstatistik für die meisten dieser Vorschläge absolut nicht wissen, welche Wirkungen finanzieller Art sie für den Staat und die Gemeinden haben. Da wird uns nichts anderes übrig bleiben, als uns zuerst Gewissheit darüber zu verschaffen, welche Wirkungen die zu treffenden Abänderungen haben. Das kann nur durch eine Steuerstatistik geschehen.

Dadurch wird zweierlei erreicht: Einmal erfahren wir dann, wie sich die gegenwärtigen Besteuerungen auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten verteilen. Von Seiten der Platzunion Biel des Verkehrspersonals wurde gesagt, dass im Kanton Bern die Fixbesoldeten neun Zehntel sämtlicher Steuern aufbringen. Man wird dann sehen, dass dem nicht so ist. Eine Bevölkerungsklasse sagt meist, sie zahle zu viel, die andern dagegen zu wenig, und die andern behaupten das Umgekehrte. Um darüber Klarheit zu schaffen, bleibt nichts anderes übrig, als zu untersuchen, wieviel von all den verschiedenen Bevölkerungsklassen geleistet wird und in welchem Verhältnis die einen gegenüber den andern belastet sind. Da wird man dann die Wahrheit zahlenmässig herausfinden und umso eher eine Basis der Verständigung gewinnen. Der zweite Zielpunkt liegt darin, zu wissen, welche finanziellen Wirkungen die Vorschläge, die gemacht wurden und die noch kommen können, für Staat und Gemeinde haben, und zu dem Zwecke müssen wir natürlich die Steuer, wie sie sich jetzt gestaltet, genau untersuchen und statistisch feststellen, damit dann berechnet werden kann, welche Folgen diese oder jene Aenderung hat. Wir können nicht immer wie die Katze um den heissen Brei herumgehen und im Dunkeln herumtappen, und niemand wird Staat und Gemeinden ruinieren wollen; daher bleibt nichts anderes übrig, als uns über all diese Verhältnisse Rechenschaft zu geben.

Schon Herr Finanzdirektor Scheurer meinte, er wolle eine derartige Steuerstatistik aufstellen lassen, nahm aber dann die Geschichte nicht in Angriff, weil er glaubte, die Steuerreform von 1917/1918 werde vorläufig genügen. Wir sehen nun, dass es anders gekommen ist und man neuerdings an die Arbeit gehen muss. Die Steuerstatistik soll gründlich und genau sein. Es wird sich zuerst die Sachverständigenkommission, die übrigens schon darüber gesprochen hat, damit befassen müssen. Dann wird, wie auch in andern Kantonen, wo eine Bewegung für Revision der Steuergesetze vorhanden ist, eine sogenannte ausserparlamentarische Kommission für die Steuerreform auch noch Gelegenheit haben, ihre Wünsche anzubringen; eine Kommission also, in der alle politischen Parteien vertreten sind und ihre Wünsche geltend machen können. Wir wollen etwas zustandebringen, das man dann brauchen kann, und zu dem wir volles Zutrauen haben.

Mit diesen Bemerkungen will ich mich begnügen und möchte den Rat ersuchen, den verlangten Kredit zu bewilligen. Es ist möglich, dass die Statistik etwas mehr kostet; wir würden es dann aber rechtzeitig sagen. Ich glaube, vor diesen Kosten sollte man nicht zurückschrecken, indem es sich darum handelt, ein gutes, solides Fundament zu schaffen, auf dem der ganze Staatshaushalt aufgebaut werden kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig in der Empfehlung der nachgesuchten Kreditbewilligung von 100,000 Fr. zum Zwecke der Aufnahme einer Steuerstatistik. Bei Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion, sowie der Staatsrechnung hatten wir Gelegenheit, auf die ausserordentlichen Verhältnisse hinzuweisen, die sich bei der Anwendung des neuen Steuergesetzes ergaben; zunächst in günstiger Weise, indem die Steuern eine grosse Zunahme erfuhren. Aber es ist zu betonen, dass diese Steigerung nicht anhalten wird, sondern ein grosser Rückschlag zu befürchten ist für das Jahr 1921, namentlich aber für 1922. Es wurde betont, dass die Steuereinnahmen bei Staat und Gemeinden nun ganz wesentlich abhängig sind von der geschäftlichen Konjunktur, viel mehr als früher, wo man für die Einschätzung der Freierwerbenden auf einen dreijährigen Durchschnitt abstellen konnte. Jetzt ist die Veranlagungsgrundlage verschoben worden, indem das Ergebnis des Vorjahres massgebend ist, weil die allgemeinen Erschütterungen auf die Steuereinnahmen ausserordentlich einwirken.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage, sowie auf die verschiedenartigen Begehren, die aus den verschiedenen Bevölkerungskreisen für Abänderung des geltenden Steuergesetzes eingereicht wurden, ist es überaus schwierig, grundsätzlich etwas Neues zu schaffen, in unserem kantonalen Steuerwesen eine neue Veranlagungsgrundlage einzuführen. Wir glauben, es wird nichts anderes übrig bleiben, als durch Aufnahme einer Steuerstatistik das Mass des Beitrages der einzelnen Bevölkerungsgruppen an die Lasten von Staat und Gemeinden festzustellen. Ist das geschehen, dann wird man auch zu den einzelnen eingereichten Vorschlägen in voller Kenntnis der Sachlage Stellung nehmen können. Man wird dann wissen, ob eine Erhöhung der Progressionssätze möglich ist, ob die Familienabzüge erhöht werden können und wie die gestellten Postulate alle lauten. Solange die Steuerstatistik nicht besteht, ficht man mit der Stange im Nebel herum. Es wird bei den Vorwürfen bleiben, die man hüben und drüben erhebt, wonach immer die Klasse, die den Vorwurf erhebt, zu viel Steuern zahlt und die andern zu wenig.

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass mit der Durchführung der Steuerstatistik nur ein Anfang gemacht ist und dadurch nun nicht etwa alle Steuerschmerzen behoben sind. Es ist nur eine vorbereitende Massnahme, die erst Veranlassung wird geben können, materiell zu allen Steuerpostulaten Stellung zu nehmen. Es wird längere Zeit dauern, bis das Material beieinander und bis es verarbeitet ist. Aber um die Forderung wird man nicht herumkommen, das Ergebnis der Steuerstatistik abzuwarten, bevor man an die Beseitigung der grössten Härten in unserem Steuerwesen herantritt; man wird nicht um das Postulat herumkommen, das meines Wissens auch die Kommission angenommen hat, die über die neue Steuergesetzinitiative zu referieren hat, nämlich das Postulat der sofortigen Anhandnahme unserer Steuergesetzgebung. Ich betone das ausdrücklich, damit auch von Seiten der Staatswirtschaftskommission klargestellt ist, dass wir durch unsern Vorschlag nicht etwa dringende Reformen hinausschieben wollen, sondern mit der Steuerstatistik lediglich beabsichtigen, das Material in die Hand zu bekommen, um eine grundlegende Reform durchführen zu können.

Stettler. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion stimmt dem Vorschlage ebenfalls in dem von Herrn Regierungsrat Volmar dargelegten Sinne zu. Dabei möchte ich noch auf einiges Wenige aufmerksam machen. Es wird behauptet, man wisse nicht, wie sich die Steuerverhältnisse im Kanton Bern bei den einzelnen Bevölkerungsschichten machen. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 1920 die alphabetischen Steuerregister ver-

schwunden und die neuen Steuerregister nach Berufskategorien zusammengestellt sind, so dass man jetzt schon ungefähr sehen kann, wie die einzelnen Berufskategorien belastet sind. Herr Regierungsrat Volmar erwähnte, dass die Platzunion Biel behauptet, die Fixbesoldeten zahlen neun Zehntel der Steuern. Das ist schon nicht ganz richtig. Aber richtig ist, dass z. B. in der Stadt Bern die Unselbständigerwerbenden von den 150 Millionen Anerkennungssumme in der ersten Klasse 100 Millionen leisten, also die Beamten, Angestellten und Arbeiter zwei Drittel der Lasten in der ersten Klasse tragen. Es wird interessant sein, bei Anlass der Steuergesetzinitiative hierüber zu diskutieren. Im Vortrag der Finanzdirektion heisst es, dass die Gemeinden ebenfalls zur Mithilfe bei den Vorarbeiten herangezogen werden. Das ist selbstverständlich. Ich möchte aber den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob aus dieser Summe von 100,000 Fr. den Gemeinden ihre Arbeit auch bezahlt wird oder ob dieselben hiefür extra eine Summe ins Budget aufnehmen müssen.

v. Fischer. Man kann den Wert einer Statistik verschieden einschätzen. Es gibt Leute, die in der Statistik ein Universalheilmittel für alle Uebel erblicken, und andere, die sie weniger hoch einschätzen. Ein Satiriker prägte einmal das Wort: «Es gibt drei Arten von Lügen, nämlich: die bewusste Lüge, die Notlüge, und die Statistik. (Heiterkeit.) Nun möchte ich aus dieser verschiedenen Würdigung der Statistik nicht den Anlass schöpfen, um hier einen Gegenantrag gegen das Kreditbegehren zu stellen. Ich kann mich auch dazu bequemen, demselben zuzustimmen. Immerhin möchte ich in gewisser Beziehung von Seiten des Herrn Finanzdirektors noch Auskunft bekommen.

Man hat in den letzten Jahren viel mit Statistik gemacht; während der Kriegsjahre gab es besondere Veranlassung dazu, und ich will deren Berechtigung nicht abstreiten. Aber der leidtragende Teil bei diesen statistischen Erhebungen war in vielen Fällen der Bürger, der das Vergnügen hatte, die allerunmöglichsten Formulare auszufüllen, und ich möchte nun die Frage stellen, ob man bei dieser Steuerstatistik auch daran denkt, den Bürger in dieser Weise in Mitleidenschaft zu ziehen, indem man im Kanton herum Gross und Klein mit einem schönen Formular von 70 oder 80 Fragen beglückt, auf deren Ausfüllung viel Zeit verwendet werden muss. Davon sollte man Umgang nehmen können, abgesehen davon, dass es sich fragt, ob die gesetzliche Grundlage dazu vorhanden wäre. In dem Steuermaterial, in all den Kontrollen und Registern, die Staat und Gemeinden bereits besitzen, sollten die nötigen Angaben vorhanden sein, um die gewünschten Erhebungen zu machen; es würde sich also nur um die Verarbeitung des Materials handeln, das da bereits vorliegt. Hat man aber im Sinn, den Bürger auch noch in Mitleidenschaft zu ziehen, dann bin ich nicht mehr so sicher, dass ich dem Kreditbegehren noch zustimmen kann.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir glaubten, dass die Gemeinden, die an der Sache natürlich ein grosses Interesse haben, weil sie ihre Steuern auf derselben Basis wie der Staat beziehen, bei der Steuerstatistik ihre Mitarbeit leihen sollten; sonst kommen wir dann mit den 100,000 Fr. nicht aus. Dabei bestand die Meinung, den Gemeinden, die damit ausserordentlich umfangreiche Arbeit haben werden, eine Entschädigung auszurichten. Wir würden uns dann mit ihnen verständigen. Nun ist die Sache nicht so gemeint, dass wir ein umfangreiches Material beschaffen müssen. Das Material ist da, aber nicht verarbeitet. Dabei werden wir die Gemeinden nicht mehr als nötig in Anspruch nehmen.

Was die Formulare anbetrifft, haben wir nie daran gedacht, den Bürger auch noch damit zu beglücken; sonst hätten wir dann mit einer Kreditforderung von einer Million vor den Rat treten müssen, weil die Erstellung, der Druck der Formulare usw. jedenfalls schon weit über 100,000 Fr. zu stehen kämen und man, um die 75 Fragen, von denen gesprochen wurde, zu verarbeiten, ein umfangreiches Bureau nötig gehabt hätte und jahrelang damit nicht fertig geworden wäre. Der Zweck ist aber der, die nötigen Grundlagen zu schaffen, und zwar so einfach als möglich, um die Sache zu beschleunigen. Der Bürger wird nicht weiter mit Formularen belästigt werden; wir besitzen deren genug für die Kriegssteuer und die gewöhnlichen Einschatzungen. Wir wollen also keine komplizierte, aber eine zuverlässige Erhebung durchführen.

Scherz. Selbstverständlich möchte auch ich nicht gegen diese Kreditforderung Einspruch erheben, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass man seine Hoffnungen, es könne mit dieser Statistik ohne weiteres eine grosse Frage gelöst werden, nicht zu hoch spannen soll. Die gegenwärtigen Verhältnisse werden noch einige Zeit andauern; die Unsicherheit im Erwerbsleben und beim Verdienst, sei es nun durch Zinsen oder Arbeitslöhne oder Unternehmergewinn, erfährt gegenwärtig von Jahr zu Jahr einen Wechsel, so dass der einzelne wenig weiss, was er im folgenden Jahr verdienen wird, auch wenn er gesund und erwerbsfähig bleibt. Bei der Grundsteuerschatzung, die nun für lange Zeit wieder Geltung haben wird, weiss man, wieviel es ertragen kann; da ist man sicher, worauf man abstellen kann, wie schon alt Regierungsrat Scheurer, der Vater des jetzigen Bundesrates, sagte. Die Einkommensteuer ist heute zu einem ganz anderen Faktor geworden, als noch vor 15 Jahren; da gab es gewaltige Veränderungen. Wenn man glaubt, durch die Steuerstatistik die Grundlage auch hiefür zu schaffen, wird man erleben, wie von einem Jahr zum andern ein grosser Wechsel eintritt. Ich möchte nun noch gerne wissen, einen wie grossen Zeitabschnitt man zu beobachten gedenkt, um die Steuerstatistik fertigzustellen, wenn sie den Tatsachen nicht weit hinten nachhinken soll. Bis dann das Steuergesetz als solches ausgearbeitet und angenommen ist, werden die Verhältnisse wiederum in grossartiger Weise verändert sein, und zwar bei der Einkommen-, wie bei der Kapitalsteuer, während wir bei der Grundsteuer festen Boden besitzen. Wir wissen, dass wir nie zu einem neuen Steuergesetz gekommen wären, ohne zuerst die Initiative zu ergreifen und nachher die Verständigung vorzunehmen. So wie der Grosse Rat heute zusammengesetzt ist, lässt sich nicht viel hoffen, dass rasch ein richtiges Steuergesetz zustande kommen kann. Man wird immer auf dem Wege der Initiative vorgehen müssen, um rasch zum Ziele zu kommen. Ich habe genügend Erfahrung, um zu wissen, dass der Grosse Rat als solcher nicht von heute

auf morgen ein Steuergesetz zustande bringt. Wenn aber die Steuerstatistik rasch durchgeführt wird, kann sie viel dazu beitragen, Klarheit zu schaffen über das, was not tut, damit nicht einzelne Klassen über Gebühr belastet werden, sich das Brot vom Munde absparen und sogar die Arbeitslosenkasse in Anspruch nehmen müssen, um ihren Steuerverpflichtungen nachzukommen. Wer grosse Hoffnungen auf diese Steuerstatistik setzte, wird gut tun, dieselben etwas herabzuschrauben.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Finanzdirektion wird zum Zwecke der Aufnahme einer Steuerstatistik ein Kredit von 100,000 Fr. eröffnet.

Technikum Biel; Erwerbung der Besitzung Affolter, Vertragsgenehmigung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon seit einigen Jahren wurde zwischen der Gemeinde Biel und dem Staate Bern verhandelt über die Erwerbung der Besitzung Affolter in Biel. Vor dem Technikum Biel ist ein öffentlicher Platz, und die Besitzung Affolter schiebt sich nun in sehr störender Weise in diesen Platz hinein. Das übrige Terrain gehört einerseits der Gemeinde Biel, anderseits dem Staate Bern, die übereingekommen sind, dass die Besitzung Affolter beseitigt werden müsse, um den Platz daselbst wirklich zu einem solchen zu machen. Die daherige Vereinbarung zwischen dem Staat und der Gemeinde Biel ist schon seit ziemlich langer Zeit abgeschlossen. Das einzige Hindernis war, dass einerseits die Besitzer sehr hohe Forderungen stellten und man anderseits wegen der Wohnungsnot die Besitzung noch stehen lassen wollte. Nun ist es gelungen, mit den Leuten einen Kaufvertrag abzuschliessen, den man verantworten kann. Die Kaufsumme beträgt 60,000 Fr., woran der Staat 20,000 Fr. leisten würde. Der Vertrag wurde abgeschlossen unter Ratifikationsvorbehalt des Grossen Rates; der Gemeinderat von Biel hat ihm bereits zugestimmt. Das Gebäude steht heute noch. Man wartet mit dem Abbruch noch, bis die Wohnungsnot etwas vorüber ist; inzwischen partizipiert der Staat mit einem Drittel an der bezüglichen Miete. Mit der Stadt Biel hat dann noch eine Grenzbereinigung stattzufinden, wonach der Staat der Stadt Biel 229 Quadratmeter und Biel dem Staat 421 Quadratmeter abzutreten hat; dieselbe ist aber nicht möglich, solange das Gebäude noch steht. Ich beantrage Ihnen, dieser alten Geschichte zuzustimmen, damit sie endlich erledigt werden kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Biel hat die Besitzung Affolter schon am 18. September 1919 erworben, zum Zwecke der bessern Plazierung des neuen Technikums und der Verbesserung der Strassenverhältnisse in der Umgegend des Technikums. Ein paar Tage später, am 27. September, ermächtigte der Regierungsrat die Direktion der Bauten und Domänen, über den gemeinsamen Ankauf dieser Besitzung mit der Gemeinde Biel zu unterhandeln. Die Verhandlungen zogen sich dann etwas in die Länge, führten aber zu einem durchaus befriedigenden Abschluss, indem, wenn der Vertrag ratifiziert werden kann, eine Marchbereinigung durchgeführt wird, um die Besitzung, die in störender Weise dem Technikum vorgelagert ist, zu beseitigen. In dem gedruckten Beschlussesentwurf ist lediglich eine Korrektur anzubringen: das Datum des 9. April 1921 muss abgeändert werden in 15. Januar 1920. Der Stadtrat von Biel hat nämlich nach den Akten zum voraus dem Kaufvertrag die Genehmigung erteilt und konnte das bereits im Januar 1920 tun, weil die Anfangsverhandlungen zurückreichen bis in den September 1919. Das Datum des 9. April rührt daher, dass der Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll von Biel diesen Tag trägt.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen dem Staat Bern und der Einwohnergemeinde der Stadt Biel abgeschlossene Kauf-Vorvertrag vom 2. September 1920 mit Genehmigung des Stadtrates von Biel vom 15. Januar 1920 wird hierseits genehmigt.

Nach diesem Vertrag verpflichten sich der Staat Bern und die Einwohnergemeinde der Stadt Biel, eine Marchbereinigung vorzunehmen, wonach der Staat der Stadt Biel total 229 Quadratmeter und die Stadt Biel dem Staat total 421 Quadratmeter abgetreten haben.

Der Staat leistet an die Erwerbskosten der ehemaligen Besitzung Affolter einen Betrag von 20,000 Fr. Bis zum Abbruch der Gebäude partizipiert der Staat zu ein Drittel am Erlös an Mietzinsen. Im gleichen Verhältnis hat er an die Lasten zu tragen helfen.

Langenthal-Jura-Bahn; finanzielle Sanierung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sagte letzthin bei Bereinigung der Staatsrechnung, es werde in dieser Session nun die Vorführung der kranken Bahnen beginnen müssen. Die Langenthal-Jura-Bahn ist, wie andere, infolge der Kriegsereignisse und der Krise, sowie der Viehseuche, die in jener Gegend geherrscht hat, finanziell so zurückgekommen, dass sie eine Unterbilanz aufweist und man, um den Vorschriften des Obligationenrechtes betreffend Bilanzierung zu entsprechen, unbedingt veranlasst ist, zur Sanierung zu schreiten. Es ist möglich, dass die Betriebsdirektion, die inzwischen nun gewechselt hat, nicht in allen Teilen den Anforderungen entsprach, so dass hierin eine Ursache lag, diese Situation herbeizuführen. In diesem Punkt hat also eine Sanierung bereits stattgefunden, indem die Direktion ersetzt wurde und in der Betriebsfüh-

rung eine Vereinfachung stattfand insofern, als der Betriebsdirektor der Oensingen-Balstal-Linie nun auch dieser Gruppe vorgesetzt worden ist. Bei all diesen Bahnen muss die Verwaltung vereinfacht werden; doch will ich hier dieses Problem nicht näher erörtern; es bietet sich vielleicht bei einer andern Bahn Gelegenheit dazu.

Ich gehe nun zu den finanziellen Verhältnissen über. An dem Unternehmen sind interessiert der Staat Bern mit Aktien im Betrage von 504,000 Fr.; ferner mit einem Vorschuss, der in den letzten Jahren geleistet wurde, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, im Betrage von 148,000 Fr., zu $4^1/_4$ % verzinslich. Dazu kommen noch die Zinsausstände für diesen Vorschuss mit 57,127 Fr, so dass der Staat Bern insgesamt mit rund 710,000 Fr. beteiligt ist. Bernische Gemeinden sind interessiert mit 363,000 Fr., Banken mit 278,000 Fr., wobei en passant bemerkt sei, dass die Kantonalbank nicht beteiligt ist; Private mit 344,000 Fr. und weitere Bahngesellschaften mit 10,000 Fr. Das macht zusammen 1,704,000 Fr., die im Kanton Bern liegen. Der Kanton Solothurn, auf dessen Gebiet ein kurzes Stück der Bahn liegt, ist beteiligt mit 141,000 Fr.

Die Verluste der Bahn betragen auf 31. Dezember 1920 im ganzen rund 281,000 Fr. Davon entfallen auf das Betriebsdefizit 25,800 Fr.; zur tilgenden Verwendung der Non-valeurs müssen aus der Bilanz herausgenommen werden 250,000 Fr.; an Teuerungszulagen für 1920 gleich 3600 Fr. und das Unfallkonto ist belastet mit rund 2000 Fr. Um diese Defizite oder Verluste zu decken, wären 22,6 % des Aktienkapitals nötig. Die schwebende Schuld Ende 1919 betrug 245,657 Fr., wobei der Staatsvorschuss und die vorhin genannten Zinsausstände mit rund 205,000 Fr. den Hauptposten bilden. Dieser schwebenden Schuld gegenüber waren nur liquide Mittel vorhanden im Betrage von 29,500 Fr. Man sieht, dass also die flüssigen Mittel knapp nur hinreichen würden, um die nicht erhobenen Obligationenzinse zu decken, geschweige denn das Defizit und die übrigen genannten Posten. So ist also eine gründliche Sanierung durchaus nötig. Ein kritischer Punkt für die Bahn ist, dass Ende 1923 das $4^1/_2$ %ige Anleihen von 400,000 Fr. zur Rückzahlung gelangen soll. Wenn die Bahn nicht saniert wird, ist es klar, dass es schwer halten würde, hiefür Stundung zu bekommen. Eine der Hauptmassnahmen muss also dahin gehen, dafür zu sorgen, dass die Kündigung nicht stattfindet, sondern das Anleihen verlängert wird, damit dessen Rückzahlung, resp. Konversion, vielleicht in einem Zeitpunkte stattfinden kann, wo die Bahn wieder saniert ist.

Wie soll sich nun die Sanierung machen? Es bestehen hiefür verschiedene Vorschläge, die ich kurz streifen will. Einmal ist es klar, dass in erster Linie das Aktienkapital, das in der Bilanz bekanntlich bei den Passiven steht, herabgesetzt werden muss, und zwar lautet der Vorschlag auf 50 %. Zur Balancierung wären nur $22^1/_2$ % notwendig; warum man auf 50 % geht, werde ich Ihnen gleich erklären. Diese 50 % interessieren uns insofern, als der Staat Bern auf seiner vorhin erwähnten Aktienbeteiligung 252,000 Fr. abschreiben muss. Nun käme es so, wie Herr Grossrat Boinay letzthin verlangte, dass wir die Aktien der Langenthal-Jura-Bahn im Vermögensetat des Staates nur noch zur Hälfte, also mit 252,000 Fr., statt 504,000 Fr. einsetzen würden. Das wird dann gedeckt, indem dieselbe Entnahme aus dem Eisenbahnamortisationsfonds stattfindet, der unter den Passiven steht. So ist vorgesorgt, dass hier die Abschreibung wie auch bei andern Bahnen stattfinden kann; sobald dieser Fonds in Funktion tritt, übt er diese ausgleichende Wirkung aus. Die andern Beteiligten müssen natürlich auch abschreiben; ich will nur erwähnen, dass von der bernischen Aktienbeteiligung im ganzen 549,500 Fr. abgeschrieben werden müssen, von der solothurnischen 70,500 Fr., zusammen 620,000 Fr.

Wie sollen diese Abschreibungen verwendet werden? Einmal zu tilgende Verwendungen 276,000 Fr., die als Non-valeurs in der Bilanz stehen und herausgenommen werden müssen. Es ist das nicht nur zur Bereinigung der Bilanz notwendig, sondern auch deshalb, weil diese zu amortisierenden Verwendungen sonst nach und nach aus dem Betrieb gedeckt werden müsste, was wiederum die Möglichkeit der Verzinsung der Obligationen und später einmal der übrig gebliebenen Aktien hinausschieben würde, so dass es besser ist, den Ausgleich dieses Kontos vorzunehmen, um den Posten zu erledigen. Ferner ist zu decken der Verlust auf 31. Dezember 1920 mit 32,294 Fr. Ein Betrag von 90,000 Fr. soll in einen zu eröffnenden Reservefonds gelegt werden, der zur Konsolidierung der Bahn unbedingt nötig ist. Das Materialkonto mit 40,000 Fr. wurde als übersetzt befunden und es wird davon die Hälfte mit 20,000 Fr. abgeschrieben. Damit der Grosse Rat, falls es mit der Bahn noch weiterhin schief gehen sollte, sich nicht alle Augenblicke damit zu befassen hat, wird eine Verlustreserve von 201,805 Fr. geschaffen.

Damit glaubt man, eine Sanierung vorgenommen zu haben, so dass die Bahn wieder sollte marschieren können. Das Einnahmen- und Ausgabenverhältnis ist gegenwärtig so, dass man hoffen kann, den Betrieb weiter aufrechtzuerhalten. Eine weitere Massnahme besteht darin, dass der Anleihensvertrag vom 14. Mai 1909 revidiert werden kann. Das Anleihen beträgt 400,000 Fr. und ist zu $4^1/_2$ % verzinslich. Um eine Entlastung des Betriebsbudgets herbeizuführen, hat man mit den Banken dahin konveniert, dass dieselben das Anleihen nur noch zu 3 % verzinslich erklären, und zwar mit Rückwirkung für 1920. Die Obligationäre, die sich hauptsächlich in den Banken verkörpern, sind bis auf die letzte Obligation einstimmig dafür, so dass wir nicht vor Bundesgericht zu gehen brauchen, sondern die Angelegenheit unter uns erledigen können. Es ist klar, dass damit eine wesentliche Entlastung der Bahn herbeigeführt ist, und im weitern sind die Obligationäre einverstanden damit, dass das Anleihen bis 1933 verlängert wird, so dass die Bahn nun Ruhe hat und nicht herumzuspringen braucht wegen der Erneuerung des Obligationenkapitals.

Die dritte Massnahme endlich ist die Schaffung eines Prioritäts-Aktienkapitals. Wir hörten vorhin, dass der Staat, aber auch die Gemeinden, Vorschüsse geleistet haben. Es ist anzunehmen, dass die Bahn, wenn sich die Verhältnisse wieder bessern, dazu kommen wird, diese Vorschüsse vielleicht nach und nach in etwelchem Masse zu verzinsen. Lassen wir die Vorschüsse stehen, so wirkt das ungünstig auf die Bilanz zurück. Deshalb kam man auf die Idee, Prioritätsaktien zu schaffen, die nicht unbedingt verzinst werden müssen, sondern bei denen die Verzinsung je nach Möglichkeit stattfindet und die Bahn also nicht

in eine Zwangslage kommt. So hat der Staat seine Vorschüsse von 148,000 Fr. samt den ausstehenden Zinsen in Prioritätsaktien umgewandelt. Das ganze Prioritätsaktienkapital beträgt nun 280,000 Fr; die Differenz verteilt sich auf die verschiedenen Gemeinden und Korporationen.

Wenn diese Sanierung durchgeführt ist, wird die Bilanz der Bahn folgendermassen lauten: Aktiven. Es bleibt übrig an Obligationen- und Aktienkapital, das noch vergeben werden kann und die Mittel schafft, um die Bahn in betriebsfähigen Zustand zu stellen, weil sie in den letzten Jahren ziemlich vernachlässigt wurde, 25,000 Fr. in Obligationen und 34,250 Fr. in Aktien. Das Baukonto beträgt 1,689,000 Fr.; Wertschriftenbestand 29,700 Fr.; Materialvorräte nach der Abschreibung noch 20,000 Fr. Zusammen an Aktiven genau 1,799,971 Fr. 25. An Passiven. An Gesellschaftskapital das nun reduzierte Aktienkapital mit 620,000 Fr., die neuen Prioritätsaktien 280,000 Fr., festes Anleihen 400,000 Fr. Das sind die eigentlichen Schulden, während die andern Passivposten, nämlich der Erneuerungsfonds mit 202,000 Fr., der Reservefonds mit 90,000 Fr. und die Verlustreserven mit 167,000 Fr., die eigentlichen Reserven bilden und nur buchhaltungstechnisch, aber streng genommen faktisch nicht als Passiven betrachtet werden können. So stehen in der Gesamtbilanz die Passiven ebenfalls mit 1,799,971 Fr. 25.

Diese Vorschläge sind durchgreifend. Wenn alles zusammenarbeitet für das Fortbestehen der Bahn, Verwaltungsrat, Betriebsdirektion und Personal, dann ist zu hoffen, dass wir nachher nicht nochmals mit dieser Bahn zu tun haben werden; ein zweites Mal würden wir nicht mehr helfen können, nachdem jetzt so gründlich eingegriffen wurde. Alle beteiligten Gemeindeaktionäre, die wiederum in der Hauptsache die Gemeinden sind, und namentlich die Obligationäre, die sehr loyal vorgingen, haben einhellig der Sanierung zugestimmt, so dass es nur noch vom Grossen Rat des Kantons Bern abhängt, ob die Geschichte zustande kommen soll oder nicht. Ich möchte Ihnen Zustimmung empfehlen im Interesse der dortigen Landesgegend und in der Hoffnung, dass alle Beteiligten ihre ganze Kraft einsetzen werden, damit es nun hält und die Staatsvorschüsse baldmöglichst zu einer bescheidenen Verzinsung kommen, so dass der Staat sein Geld nachher andern dringenden Aufgaben zuwenden, andern Volkskreisen und Gegenden seine Hülfe angedeihen lassen kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat mit Befriedigung Kenntnis genommen von der durchgreifenden Sanierung der Langenthal-Jura-Bahn, die zum grossen Teil bereits durchgeführt ist und wozu die formell notwendigen Beschlüsse in allernächster Zeit erfolgen werden. Es ist eine Sanierung nach drei Seiten hin. Einmal wird das bestehende Aktienkapital um 50 % reduziert. Damit erreicht man, dass die Bilanz gesäubert werden kann. Aus dem Vortrag des Herrn Finanzdirektors geht hervor, dass eine so weitgehende Abschreibung nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Zuerst wurden Vorschläge eingereicht auf eine Reduktion um 40 %. Allein wir glauben, es war richtig, dass man die Bilanz gründlich säuberte und dafür sorgte, dass erhebliche Reserven bereit gestellt werden konnten. Weiter wurde die Betriebsrechnung entlastet von Passivzinsen, was dadurch geschehen konnte, dass das Obligationenkapital von 400,000 Fr., das gemäss Anleihensvertrag von 1909 zu $4^1/_2$ % zu verzinsen ist, von nun an, und zwar rückwirkend schon auf 1920, bloss noch zu 3 % verzinst zu werden braucht. So wird die Betriebsrechnung für weitere 10 Jahre um die Zinsendifferenz von $1^1/_2$ % entlastet, indem es gleichzeitig gelungen ist, von den Obligationären eine Verlängerung des Anleihens zu erreichen. Dasselbe wäre am 31. Dezember 1923 ohne weiteres zur Rückzahlung fällig geworden; allein die Obligationäre haben nun auch eine Verlängerung bis 31. Dezember 1933 bewilligt. Es wurde, wie die Herren aus der neuen Formulierung des § 35 der Statuten sehen, bloss der Vorbehalt gemacht, falls das Reinerträgnis der Bahngesellschaft es gestatten sollte, wäre dann den Obligationären ein Zins bis zu 6 % zu entrichten, bevor eine Dividendenausschüttung erfolgen darf. Zu den garantierten 3% kämen also im Maximum noch weitere 3 % Zins; gestattet das Betriebsergebnis nicht so viel, so wären vielleicht 5 oder 4 % auszurichten. — Die dritte Massnahme geht dahin, ein Prioritätsaktienkapital zu schaffen, und zwar in der Hauptsache durch Umwandlung des Staatsvorschusses, der gestützt auf den Grossratsbeschluss von 1910 in der Höhe von 148,000 Fr. erteilt wurde und mit $4^1/_2$ % zu verzinsen gewesen wäre. Die Zinsen wurden seit 1910 dem Staate jeweilen gutgeschrieben, konnten aber von der Bahngesellschaft effektiv nie ausgerichtet werden. Kapital und Zinsen werden also umgewandelt in Prioritätsaktien im Betrage von 211,500 Fr. Diese Umwandlung hat natürlich für die Bahngesellschaft eine wesentliche Entlastung zur Folge. Wir glauben aber, dass dem Staat dieses Opfer zugemutet werden darf, einmal mit Rücksicht darauf, dass es für den Staat praktisch auf dasselbe herauskommt, ob er einen Vorschuss zugut hat, der formell zu verzinsen wäre, tatsächlich aber nicht verzinst werden kann, oder Aktien, die ja in nächster Zeit voraussichtlich auch keine Dividenden abtragen würden; es ist faktisch also dasselbe, ob der Staat Gläubiger oder Aktionär ist. Sodann kann dem Staat zugemutet werden, diese Aktien zu übernehmen, beziehungsweise der Konvertierung der Vorschüsse in Aktien zuzustimmen, weil der Staatsbeitrag an die Langenthal-Jura-Bahn pro km nur 40,000 Fr. betrug, während die andern elektrischen Dekretsbahnen 50,000 Fr. pro km erhielten. Da nun die Bahn eine Länge von rund 15 km hat, sehen die Herren ohne weiteres ein, dass diese Umwandlung zur Erleichterung der Bilanzierung der Bahn sehr wohl gerechtfertigt werden kann. Der kleinere Teil des Prioritätsaktienkapitals im Betrage von 68,500 Fr. wird beschafft von den Hauptgemeinden des Kantons Bern, die an dem Unternehmen beteiligt sind, und in kleinerem Umfange von denen des Kantons Solothurn. Diesen Beteiligten wurde eine Quote von ungefähr 10 % ihrer Beteiligung zugemutet, und es haben, wenn auch nicht auf den ersten Anhieb, schliesslich doch alle Gemeinden diese Beteiligung bewilligt, so dass wir heute vor der erfreulichen Tatsache stehen, dass durch dieses Prioritätsaktienkapital von 68,500 Fr. die Bahn neue Betriebsmittel bekommt, um dringende Verbesserungen der Anlage durchzuführen.

So kommt man mit diesen drei Massnahmen: Reduktion des Aktienkapitals auf die Hälfte, Reduktion des Zinsfusses beim festen Obligationenkapital und

Verlängerung des Anleihens um 10 Jahre, sowie Schaffung eines Prioritätsaktienkapitals, bestehend aus dem umgewandelten Staatsvorschuss und den neu beschafften Mitteln der interessierten Gemeinden, zu der Situation, wie sie vom Herrn Finanzdirektor zahlenmässig dargestellt wurde. Ich will daraus nur hervorheben, dass nun eine Reserve unter drei verschiedenen Titeln vorhanden ist, die über 450,000 Fr. beträgt. Das ist eine weitgehende, durchgreifende Sanierung, von der man hoffen darf, sie werde genügen, um die Bahngesellschaft für alle Zukunft sicherzustellen, sofern nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass sämtliche Beteiligte die Opfer, die man ihnen zumutete, bewilligten, dass bei den Obligationären wie den Aktionären die nötige Einsicht vorhanden war, und mit Befriedigung konstatiere ich, dass man ein erfreuliches Zusammenarbeiten hatte zwischen den Organen der Bahngesellschaft und dem kantonalen Treuhandbureau, das in sehr verdienstlicher Weise das Unternehmen prüfte und Vorschläge einreichte, die die Grundlage zu den heutigen Sanierungsmassnahmen bildeten. Wenn man bei allen übrigen notleidenden Bahnen dieses Vorbild des gemeinsamen gewissenhaften Zusammenarbeitens nachahmt, so werden wir nach und nach auch zu einer Sanierung der übrigen Bahnen kommen. Ich möchte nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass in der Betriebsgemeinschaft, die bisher bestand zwischen der Langenthal-Jura-Bahn, der Langenthal-Melchnau-Bahn und der Solothurn-Niederbipp-Bahn, noch weitere Fortschritte zur Vereinfachung des Betriebes und zur Erzielung von Ersparnissen gemacht werden können. Wir haben die Zuversicht, dass diese Fortschritte sich realisieren lassen dank dem guten Willen und der Einsicht aller Beteiligten.

Mit der Zustimmung zu diesen Sanierungsmassnahmen würden Sie auch gleichzeitig der neuen Fassung der Statuten zustimmen. Es wird so am zweckmässigsten sein, weil sonst diese Genehmigung in einer spätern Session extra ausgesprochen werden müsste. Dann wird die Bahngesellschaft, die sich in der ausserordentlichen Generalversammlung vom März dieses Jahres bereits mit all diesen Sanierungsmassnahmen einverstanden erklärte, gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates formell die Statutenrevision beschliessen können. So kann dann die ganze Sanierungsaktion abgeschlossen werden in der ordentlichen Generalversammlung der Langenthal-Jura-Bahn, die hinausgeschoben worden ist im Hinblick auf die zu treffenden Massnahmen und die nun in der allernächsten Zeit stattfinden wird, um den Schlusspunkt zur ganzen Angelegenheit zu setzen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Direktion der Langenthal-Jura-Bahn vom 26. Juli 1921 betreffend Vorkehren zur finanziellen Sanierung dieses Bahnunternehmens und von einem Bericht der Eisenbahndirektion in dieser Angelegenheit und beschliesst in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920:

1. Der Herabsetzung des Aktienkapitals von dato 1,240,000 Fr. um 50 % auf 620,000 Fr. wird unter den, in der nachstehenden Statutenrevision aufgeführten Bedingungen, zugestimmt. (Ziff. 4 hienach.)
2. Dem zwischen der Bahngesellschaft und den Anleihensgläubigern abgeschlossenen Nachtrag III zum Anleihensvertrag vom 14. Mai 1909 betreffend Zinsfussherabsetzung um $1^1/_2$ % und Verlängerung der Anleihensdauer vom 31. Dezember 1923 bis zum 31. Dezember 1933 wird die Genehmigung erteilt.
3. Die Schaffung eines Prioritätsaktienkapitals im Betrage von 280,000 Fr. wird gutgeheissen. Der Staat übernimmt davon 846 Prioritätsaktien à 250 Fr., im Betrage von 211,500 Fr., verrechnungsweise, gegen die dem Staat Bern dato zustehenden Forderungen im ursprünglichen Betrag von 148,000 Fr., herrührend von dem gemäss Grossratsbeschluss vom 28. November 1910 der L.J.B. gemachten verzinslichen Vorschuss, zuzüglich Zinsen à $4^1/_2$ % bis 31. Dezember 1920 im Betrage von 63,500 Fr., welche in den Rechnungen der Bahngesellschaft dem Staat gutgeschrieben, aber von letzterem gestundet worden sind.

   Der Restbetrag des Prioritätsaktienkapitals, der in Form von Aktienzeichnungen der Gemeinden dem Unternehmen zukommt, ist zur Instandstellung der Bahnanlage zu verwenden.
4. Die Statuten der Langenthal-Jura-Bahn sind in dem von der Bahngesellschaft vorgeschlagenen Sinne in folgenden Paragraphen abzuändern:

§ 5 (neu).

Das Aktienkapital besteht aus:
a) dem Stammaktienkapital,
b) dem Prioritätsaktienkapital.

Die Aktien sind unteilbar; die Gesellschaft anerkennt nur einen Inhaber für jede Aktie.

§ 5bis.

Das Stammaktienkapital wird gebildet aus dem gemäss Beschluss der Generalversammlung vom . . . . . auf Grund des Sanierungsplanes um 50 % herabgesetzten ursprünglichen Aktienkapital von 1,240,000 Fr., eingeteilt in 2480 Inhaberaktien zu je 500 Fr.

Es besteht demnach aus 2480 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 250 Fr. und beträgt 620,000 Fr.

§ 5ter.

Das Prioritätsaktienkapital beträgt 280,000 Fr. und ist eingeteilt in 1120 auf den Inhaber lautende Prioritätsaktien zu 250 Fr. Hievon sind 846 Stück dem Staat Bern gehörend mit 211,500 Fr. voll, die übrigen 274 Stück im Betrage von 68,500 Fr. mit 50 % einbezahlt. Die Resteinzahlung erfolgt gemäss Bestimmungen des § 6 hiernach.

Die Prioritätsaktien geniessen gegenüber den Stammaktien ein Vorrecht bei einer Gewinnverteilung auf Schluss des Betriebsjahres und bei einer Vermögensverteilung im Liquidationsfalle.

(Art. 35 und 39 hiernach.)

§ 35.

Für die einer wesentlichen Abnützung unterworfenen Anlagen und Einrichtungen wird ein Erneuerungsfonds angelegt.

Die Bestimmungen über die jährlichen Einlagen und über die Verwendung derselben werden in einem besondern Regulativ niedergelegt, welches der Genehmigung des Bundesrates unterliegt.

Für die Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben wird ein Reservefonds angelegt, in welchen alljährlich 5 % des nach Dotierung des Erneuerungsfonds, allfälligen Amortisationen und Ausrichtung von Gewinnanteilen an die Obligationäre verbleibenden Reinertrages eingelegt werden. Die Speisung des Reservefonds wird sistiert, sobald derselbe den Betrag von 10 % des Aktienkapitals erreicht hat.

Aus den durch die Herabsetzung des ursprünglichen Aktienkapitals freigewordenen 620,000 Fr. (Art. 5 hievor) wird der nach erfolgter gänzlicher Abschreibung des Kontos «zu tilgende Verwendungen», des Verlustvortrages auf 31. Dezember 1920, einer Abschreibung von 20,000 Fr. auf dem Materialkonto und einer Zuwendung an den ausserordentlichen Reservefonds von 90,000 Fr. bleibende Rest einer Verlustreserve zugewiesen.

Die Verlustreserve darf nur zur Deckung der jeweiligen Betriebsverluste dienen, welche sich nach einer Verzinsung des festen Anleihens von 400,000 Fr. zu 3 %, nach der Verzinsung der schwebenden Schulden und nach erfolgter gesetzlicher Einlage in den Erneuerungsfonds ergeben.

Ein nach erfolgter Verzinsung zu 3 % des festen Anleihens, nach Verzinsung der schwebenden Schulden und nach stattgefundener gesetzlicher Einlage in den Erneuerungsfonds sich ergebender Reingewinn ist wie folgt zu verteilen:

Vorab erhalten die Obligationäre einen Betrag von höchstens 3 % des Nominalwertes ihres Obligationenbesatzes.

Alsdann hat die statutarische Speisung des Reservefonds zu erfolgen.

In dritter Linie werden die Prioritätsaktien dividendenberechtigt bis zu 6 % ihres Nominalbetrages.

Sodann erhalten die Stammaktionäre ebenfalls eine Dividende bis zu 6 % des reduzierten Nominalbetrages ihrer Stammaktien.

Ueber die Verwendung eines allfälligen Restes beschliesst die Generalversammlung.

§ 39.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird deren Vermögen nach Tilgung ihrer Schulden wie folgt verteilt:

Vorab erhalten die Prioritätsaktien einen entsprechenden Betrag bis zum ursprünglichen Nominalwert ihres Prioritätsaktienkapitals.

Sodann haben die Stammaktionäre Anspruch auf einen entsprechenden Betrag bis zum ursprünglichen Nominalwert ihrer Stammaktien.

Ueber die Verteilung eines allfälligen Restes beschliesst die Generalversammlung.

Im übrigen finden die Bestimmungen des O. R. Anwendung.

Kantonalbank von Bern; Errichtung einer Filiale in Huttwil.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon vor mehr als zehn Jahren wurde von Huttwil aus der Wunsch geäussert, es möchte dort eine Filiale der Kantonalbank errichtet werden. Es wurde damals dem Wunsche nicht Folge gegeben, weil bekanntlich unter den bernischen Kleinbanken eine Krise ausgebrochen war, die zu verschiedenen unglücklichen Resultaten führte, und man sich daher sagte, unter den bestehenden Umständen wolle man nicht weitere Kassen oder Agenturen oder Filialen gründen. 1914 erfolgte von Huttwil aus ein erneuter Vorstoss. Allein als alles bereit war, brach der Krieg aus, und man fand es natürlich nicht für opportun, neue Filialen zu eröffnen, weil man nicht wusste, wie noch alles herauskommen würde. Diesen Frühling wurde nun neuerdings von Huttwil aus die Initiative ergriffen, um auf die Frage zurückzukommen und dort eine derartige Filiale zu errichten. Gleichzeitig sahen wir, dass andere Banken sich für diesen Platz interessierten. Die Volksbank sondierte das Terrain und hatte ebenfalls im Sinne, dort eine Kreisbank zu errichten. Die Kantonalbank, die nun seit Jahren in der Sache begrüsst worden war, hielt es für notwendig, den Bestrebungen anderer Grossbanken zuvorzukommen und Unterhandlungen einzuleiten, und bereits im Sommer fasste der Bankrat den Beschluss, in Huttwil eine Filiale zu errichten. Der Beschluss wurde der Presse bekannt gegeben, und daraufhin nahmen die Bemühungen von anderer Seite ein Ende, indem man fand, es sei der Kantonalbank der Vortritt zu lassen.

Zuerst handelte es sich darum, ob die Kantonalbank die Spar- und Leihkasse Huttwil ankaufen und auf diese Weise eine Filiale gründen solle. Die daherigen Unterhandlungen führten zu keinem Ziel, weil der Preis der Aktien der Spar- und Leihkasse Huttwil zu hoch war, so dass der Bankrat glaubte, den Kauf nicht verantworten zu können und es für besser hielt, die Kasse bestehen zu lassen und daneben eine eigene Filiale zu errichten. Diese Filiale wird nun einen ziemlich grossen Bevölkerungskreis zu bedienen haben. Im Amt Trachselwald sind es die Gemeinden Huttwil, Eriswil, Wyssachen, Dürrenroth und Walterswil, im Amt Aarwangen die Gemeinden Gondiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wolfwil, die in Betracht kommen. Huttwil ist ein sehr gewerbereicher Ort, wo in normalen Zeiten die Leinwandweberei und die Holzindustrie florieren und eine gute Landwirtschaft existiert, so dass alle Elemente vorhanden sind, um eine Bankfiliale alimentieren zu können. Es bestehen in jener Gegend sehr gute Eisenbahnverbindungen, so dass auch verkehrspolitisch die Lage für eine solche Errichtung gegeben ist. Im weitern ist zu sagen, dass erfahrungsgemäss auch aus den Grenzgebieten jeweilen den Banken Gelder zufliessen und wir demnach auch in Huttwil damit rechnen können. Dass dort Geld angelegt und wiederum in die Gegenden

weitergeleitet werden kann, wo sich ein grösseres Bedürfnis zeigt, das beweisen folgende Zahlen aus der Bilanz der Spar- und Leihkasse Huttwil: Umsatz im Jahre 1914 = 6,3 Millionen Franken, im Jahre 1920 = 12,9 Millionen Franken. Das Wertschriften-Portefeuille der Kasse stieg im gleichen Zeitabschnitt um nahezu 4 Millionen infolge des Anschwellens der Spareinlagen von 4,6 auf 9,7 Millionen Franken. Der Geldzufluss der Spar- und Leihkasse Huttwil ist also ein weit grösserer als der Umfang der Kreditbegehren, die gestellt wurden, so dass die Kasse gezwungen war, in diesem starken Masse ihr Wertschriftenportefeuille zu dotieren. Bei der Kantonalbank dagegen können die Spareinlagen verwendet werden für die Geschäftsbetätigung in andern Kantonsteilen, so dass ein glücklicher Ausgleich stattfindet, und wenn einmal in Huttwil der gegenteilige Fall eintritt, kann die Kantonalbank infolge der grossen Basis ihrer Tätigkeit auch da genügen. Wir glauben daher, dass sowohl im Interesse der dortigen Bevölkerung, die nun zum dritten Mal den bezüglichen Wunsch an uns richtet, als auch im Interesse der Kantonalbank selber diese Filiale errichtet werden solle. Erst kürzlich haben wir eine Filiale in Langnau errichtet, und es wurde in der Staatswirtschaftskommission gesagt, dieselbe habe nicht alle an sie geknüpften Erwartungen erfüllt. Es ist das fürs erste Jahr richtig, indem dort Abschreibungen für das Geschäftsgebäude usw. stattfanden, was die Auslagen stark belastete. Wir werden aber am Ausweis für 1921 sehen, dass die Verhältnisse sich wesentlich gebessert haben und die Filiale Langnau sich gut stellen wird. Der Bemerkung der Staatswirtschaftskommission, die Filiale in Huttwil möchte so einfach als möglich, ohne grossen Personalstab und grosse Umtriebe, eingerichtet werden, wird der Bankrat entsprechen. Ich werde ihm diesen Wunsch übermitteln und glaube, das Versprechen ablegen zu können, dass diesem berechtigten Wunsche in vollem Umfange Rechnung getragen wird. Mit dieser Filiale besitzt die Kantonalbank dann deren 14 und 6 Agenturen. Ich beantrage dem Grossen Rat, die Errichtung einer Filiale der Kantonalbank in Huttwil zu genehmigen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission hat die Gründe, die den Bankrat zum Gesuch um Errichtung einer Filiale bewogen, in vollem Umfange gewürdigt und sie als durchschlagend betrachtet, um dem Antrag zuzustimmen. Allein sie erlaubte sich, wie soeben der Herr Finanzdirektor ausführte, darauf hinzuweisen, dass die Erwartungen, die an die Gründung einer Kantonalbankfiliale in Langnau geknüpft wurden, sich nicht erfüllt haben. Es wurde betont, dass man in Langnau von Anfang an vielleicht mit einem etwas zu grossen Geschäftsumfang rechnete und dementsprechend auch zu zahlreiches Personal vorsah. Deswegen richteten wir den dringenden Wunsch an die Kantonalbankbehörden, in Huttwil vorsichtig zu sein und dafür zu sorgen, dass die Filiale nicht zu grosse Spesen verursacht und die daran geknüpften Erwartungen sich von Anfang an erfüllen, um uns Enttäuschungen, wie sie Langnau im ersten Jahre brachte, zu ersparen. Wir haben vom Herrn Finanzdirektor die Zusicherung bekommen, dass von allem Anfang an ein sparsamer Betrieb in Aussicht genommen worden ist und der Bankrat alles aufwenden wird, um in den staatlichen Betrieben die Sparsamkeit zu pflegen. Wir haben nun auch mit Befriedigung vernommen, dass das Geschäftsergebnis der Filiale Langnau im laufenden Jahr ein besseres sein wird, so dass man annehmen darf, dass nur der Anfang dort etwas schwer war, dass aber die künftige Entwicklung auch dieser Filiale zur Zufriedenheit und Prosperität der Kantonalbank und der bernischen Volkswirtschaft vor sich gehen werde. Damit empfehlen wir Ihnen Zustimmung zur Errichtung der Filiale in Huttwil.

Leuenberger. Als Vertreter der Gemeinde Huttwil und Mitglied der Verwaltung der Spar- und Leihkasse Huttwil, erlaube ich mir auch ein paar Worte. Der Herr Finanzdirektor sagte vorhin, dass seit zehn Jahren bereits zu drei Malen von Huttwil aus der Wunsch ausgesprochen worden sei, man möchte dort eine Kantonalbankfiliale errichten. Es mag sein, dass dies von einzelnen Privaten aus geschah, die möglicherweise bei der Spar- und Leihkasse keinen Blankokredit bekamen, in der Meinung, das sei von einer Grossbank eher zu erhoffen. Ich habe die Ehre, seit 1914 der Gemeinde Huttwil vorzustehen, aber nie ist vom Gemeinderat oder einer andern Behörde ein derartiger Wunsch nach Bern gerichtet worden. Vor zehn Jahren wurde ich persönlich um meine Meinung angefragt, ob die Kantonalbank neben der Spar- und Leihkasse prosperieren könne. Dass unser kleines Kässelein dort einen guten Ruf geniesst, haben wir soeben gehört, und es gereicht uns zur Ehre, dass wir imstande sind, so viele Spareinlagen zu bekommen; die Summe von $9^1/_2$ Millionen spielt ja im Vergleich zu dem relativ kleinen Aktienkapital von nur einer halben Million eine grosse Rolle. Unser Geschäftsgebahren war eben derart, dass wir ein solches Vertrauen geniessen, und ich kann sagen, dass wir tatsächlich eine Kantonalbankfiliale in Huttwil nicht nötig gehabt hätten. Ich bin kein Spezialfreund kleiner Kassen, wie die Spar- und Leihkasse, und meine nicht, man solle nur auf diese auf dem Lande draussen bestehen und eventuell Geld exportieren lassen, vielleicht sogar in andere Kantone. Wir haben das wirklich getan in zwei Fällen, und es ist uns daraus ein Vorwurf gemacht worden. Wir verkehrten mit einem Geschäftsfreund in Genf, der Huttwiler Bürger ist; aber im grossen und ganzen machten wir unsere Geschäfte in der Nachbarschaft.

Vor zehn Jahren bemerkte ich, die Prosperität einer Kantonalbankfiliale könnte vielleicht doch in Frage gestellt sein. Während und seit dem Kriege hat sich nun die Sachlage verändert. Die Bauern machten bessere Geschäfte als früher, es floss viel Geld zu, aber die Verhältnisse könnten vielleicht doch wieder ändern, und es ist fraglich, ob die an eine Filiale gestellten Erwartungen erfüllt werden. Doch die Errichtung derselben ist nun beschlossene Tatsache, schon seit vier Monaten. Der Bankrat fasste den Beschluss, bevor in Huttwil von den Behörden oder den in Frage kommenden Klienten nur irgend jemand angefragt worden war. Wir konnten also der Sache nicht mehr entgegentreten, und ich finde es nicht richtig, dass wir heute eine Geschichte beschliessen sollen, die seit vier Monaten bereits ein fait accompli ist, genau wie gestern bei der Waldau auch. Es ist also überflüssig, noch weitere Worte darüber zu verlieren. Ich bin nicht Gegner der Gründung, denn ich bin seit Jahren Klient der Kantonal-

bank und werde es weiterhin bleiben, obschon ich Mitglied der Verwaltung der Spar- und Leihkasse Huttwil bin. Aber absolut nötig wäre die Sache nicht gewesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss natürlich nicht, wer dort unten massgebend ist, konstatiere aber nochmals die Tatsache, dass dreimal von Huttwil her Eingaben kamen und dass Herr Direktor Scherz, den ich als einen sehr gewissenhaften Mann kennen lernte, den Vortrag ausarbeitete, der darauf hinweist, dass unter drei Malen, und zwar 1914 in sehr dokumentierter Weise, Eingaben in diesem Sinne kamen. Ich frage, ist es wahr oder nicht, dass die Volksbank dort eine Kreiskasse gründen wollte? Der Herr Vorredner muss das genau wissen. Nachdem nun aber die Kantonalbank das Filialsystem hat, ist es besser, wenn sie die Gründung vornimmt. Hätte die Kantonalbank nicht rasch gehandelt, so wäre sicher von der Volksbank eine Kreisbank errichtet worden.

Leuenberger. Ich muss hier konstatieren, dass die Verwaltung der Spar- und Leihkasse niemals mit der Volksbank verhandelt hat. Erst im Mai, als die Publikation erschien, dass die Kantonalbank eine Filiale errichten wolle, tauchte bei einem einzigen Mitglied unserer Verwaltung der Gedanke auf, man könnte, um unsere Aktien möglichst vorteilhaft zu verkaufen, mit einem zweiten Institut in Verbindung treten und eine Fusion vollziehen. Als dann Herr Direktor Scherz zu mir persönlich kam und die Gründung bereits ein fait accompli war, war ich für die Fusion mit der Kantonalbank. Ich ging dann einig mit diesen Bestrebungen, blieb aber selbstverständlich bei der Verwaltung der Spar- und Leihkasse Huttwil in der Minderheit, hauptsächlich deswegen, weil die Spar- und Leihkasse unserer Gemeinde eine grosse Summe an Steuern einbringt, während nach Gesetz die Kantonalbank keine Gemeindesteuern bezahlt. So bin ich denn für die Spar- und Leihkasse eingestanden, weil einem das Hemd näher ist, als der Rock, und die Ergebnisse in Langnau waren auch nicht derart, dass man die Gründung einer Filiale bei uns als absolut notwendig betrachten musste. Es ist uns übrigens seinerzeit von Langenthal aus auch eine Anregung zugekommen für den Fall, dass wir unsere Kasse verkaufen wollen, so dass es nicht sicher ist, dass die Volksbank dann die Priorität gehabt hätte.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Kantonalbank vom 5. Juli 1914,

beschliesst:

In Huttwil wird eine Filiale der Kantonalbank von Bern errichtet.

Bericht über die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 523 hievor.)

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat am 3. März dieses Jahres nach einer einlässlichen Debatte den Beschlussentwurf des Regierungsrates, der von der Staatswirtschaftskommission einstimmig empfohlen wurde, angenommen, dahingehend, es werde zur Durchführung der Ausrichtung der Entschädigungen an die Arbeitslosen nach der Bestimmung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 ein Kredit von einer halben Million bereit gestellt. Heute liegt Ihnen wiederum ein ähnlicher Beschlussesentwurf zur Genehmigung vor. Es wird in der Vorlage, die Sie in Händen haben, Rechenschaft abgelegt über die Verwendung des im März bewilligten Kredites von einer halben Million. Es wird ausgeführt, dass in der ersten Hälfte 1921 insgesamt eine Summe von 384,079 Fr. 42 an Arbeitslosenunterstützungen vom Kanton verausgabt wurden und dass die Verwaltungskosten des kantonalen Arbeitsamtes im gleichen Zeitraum 56,794 Fr. 15 betrugen. Es sind somit von dem bewilligten Kredit im ersten Semester rund 440,000 Fr. aufgebraucht worden. Wir wissen alle, dass die Arbeitslosigkeit, die seit dem letzten Oktober in immer zunehmendem Masse über unser Land und die ganze Welt hereingebrochen ist, seit dem ersten Semester keineswegs abgenommen, sondern eher zugenommen hat. Wir wissen ferner, dass der Winter vor der Türe steht, der auch in normalen Zeiten immer eine erhöhte Zahl von Beschäftigungslosen zu verzeichnen hat. Infolgedessen hielten wir es für angezeigt und richtig, wenn wir unter Kenntnisnahme dessen, was bis dahin geschah, neuerdings die Mittel zur Verfügung stellen, die in die Kompetenz des Grossen Rates fallen. Nach den geltenden Verfassungsbestimmungen geht diese Kompetenz bis auf 500,000 Fr. Wir glauben, es solle die ganze Kompetenz erschöpft werden im Hinblick auf den Umfang der Arbeitslosigkeit und auf die Aufwendungen, die bis dahin gemacht werden mussten. Aus den dem Bericht der Direktion des Innern beigegebenen Tabellen auf Seite 5 und 6 ersehen Sie, dass die Zahl der vollständig Arbeitslosen im ersten Halbjahr schwankte zwischen rund 1000 und 7000. Sie sehen ferner, dass die teilweise Arbeitslosen eine noch grössere Zahl bilden und in keinem Monat unter 3600 gehen, im Juni aber bis auf nahezu 9000 stiegen. Die Mittel, die der Staat aufwenden muss, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, werden auch in Zukunft gross sein müssen. Wir glauben, es werde bei den ordentlichen Mitteln nicht sein Bewenden haben, sondern es werden auf den Winter hin ausserordentliche Hülfeleistungen nötig werden, wie wir es dann in der zweiten Vorlage auseinandersetzen werden. Wenn man diese Erkenntnis hat, soll man auch demgemäss handeln und neuerdings den Kredit von einer halben Million bereitstellen, wie es Ihnen beantragt wird. Mit diesen Erörterungen kann unser Kreditgesuch als hinlänglich begründet erklärt werden, nachdem der Herr Direktor des Innern gestern in ausführlicher Weise sich über das ganze Problem

der Arbeitslosigkeit verbreitet hat. Die Tatsachen sind so augenscheinlich und überzeugend, dass es mir scheint, es sollten nicht mehr Worte gemacht werden, als absolut notwendig ist.

Zum Schluss möchte ich nur noch erklären, dass die vorberatenden Behörden darin einig sind, dass alle diese Arbeitslosenunterstützungen vom Standpunkt der Ethik und der Moral aus unerwünscht sind und dass es viel besser wäre, man könnte, statt Unterstützungen auszurichten, Arbeitsgelegenheit schaffen, damit niemand die etwas demütigende Rolle des beschäftigungslosen Unterstützten spielen muss. Alle, die wirklich arbeiten wollen, sollten Arbeitsgelegenheit finden können, um das, was sie zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt nötig haben, nicht in Form einer Unterstützung, sondern als Lohn entgegennehmen könnten. Leider sind zurzeit die Verhältnisse so, dass sich dieser Zustand nicht realisieren lässt, so dass wir notgedrungen auch weiterhin zu dem Aushülfsmittel der Arbeitslosenunterstützung greifen müssen. Ich möchte Sie bitten, die verlangte Summe zu bewilligen.

Dürr. Leider sind wir heute schon wieder in der Lage, zur Frage der Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer Kreditbewilligung Stellung zu nehmen. Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung sich in ihrer Vorlage auf den Boden stellt, dass diese Kreditgewährung begründet liegt in den heutigen Verhältnissen und es ein anderes Mittel nicht gibt. In der Tat basiert die ganze Unterstützungsfrage auf dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919, auf den auch wir uns stützen müssen, um den verlangten Kredit zu bewilligen. In dieser Beziehung wäre also nicht viel einzuwenden.

Was hingegen die Begründung dieses Kreditbegehrens betrifft, möchte ich in einem Punkte von der Regierung Auskunft haben. Es wird da im Bericht gesagt, dass von Gemeindeamtsstellen, denen die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge obliegt, darüber geklagt werde, dass sie allerlei Misshelligkeiten ausgesetzt seien, wenn sie nicht unbesehen allen Ansprüchen entsprechen, und weiter, dass die Fürsorgestellen ihrer Aufgabe gewissenhaft obliegen und sich die Einmischung von Drittpersonen energisch verbeten. Uns interessiert, zu vernehmen, wer mit diesen Drittpersonen gemeint ist. Wir wollen nicht annehmen, es seien damit die Vertreter der Arbeiterschaft, deren Sekretäre und andere Organe gemeint, die in dieser Eigenschaft befugt und beauftragt sind, die Interessen der Arbeitslosen zu wahren. Wir wollen das um so weniger hoffen, als tatsächlich eine grosse Zahl von Missständen von diesen Leuten aufgedeckt werden mussten. Vielfach waren es gerade diese Vertreter der Arbeiterschaft, die bei der Regierung, bei den lokalen Fürsorgestellen usw. vorstellig werden mussten, damit den berechtigten Begehren der Arbeitslosen Rechnung getragen werde. Wir werden auch in Zukunft nach dem gleichen Grundsatz verfahren und uns das Recht nicht nehmen lassen, wo es notwendig ist, die Rechte und Interessen unserer Leute geltend zu machen. Immerhin wäre es gut, wenn die Regierung darüber Auskunft geben wollte, wer unter diesen Drittpersonen zu verstehen ist.

Die Arbeitslosigkeit ist leider, seitdem wir das letztemal darüber sprachen, gewaltig gestiegen, und es ist bemühend, dass sich unter den 63,000 Totalarbeitslosen, die am 31. August festgestellt wurden, nur 33,000 Unterstützte befinden. Es wäre wichtig, einmal festzustellen, aus was für Gründen diese Unterstützungsverweigerung eintritt. Wir hören schon so allgemein sagen, es sei der Fall wegen selbstverschuldeten Aufgebens der Arbeit oder wegen Nichtzutreffens der bedürftigen Lage und dergleichen; aber die lokalen Arbeitslosenfürsorgestellen sollten eine Enquête darüber durchführen, aus welchen Gründen die Betreffenden abgewiesen wurden. Im verflossenen Monat August ist eine bedeutende Zunahme an Arbeitslosen zu verzeichnen, die im Vormonat noch 55,000 betrugen und dann auf 63,000 stiegen. Woraus rekrutieren sie sich? Da sind 2000 Bauarbeiter, 800 Metallarbeiter, 3000 Uhrenarbeiter und 2000 ungelernte Arbeiter. Es ist also festgestellt, dass ein grosser Prozentsatz dieser Zunahme auf die Industriearbeiter und die Bauarbeiter zurückzuführen ist. Weiter ist festgestellt, dass sich mit Bezug auf die Unterstützung die Verhältnisse gegenüber dem Vormonat gewaltig verschlechterten. Bei 55,000 Arbeitslosen waren 34,000 Unterstützte zu verzeichnen und im August bei 63,000 Arbeitslosen nur 33,000 Unterstützte. Mir ist es unerklärlich, woher dieser Rückgang kommt, es müsste denn sein, dass die Zahl der Notstandsarbeiter im letzten Monat bedeutend zugenommen hätte, denn diese fallen ja nicht unter die Rubrik der Unterstützten.

Unter den 63,000 Arbeitslosen befinden sich 11,000 Notstandsarbeiter; die Zahl der Nichtbeschäftigten beträgt also noch 54,000. Es ist klar, dass unter diesen Umständen der Frage der Arbeitsbeschaffung das grösste Interesse zugewendet werden muss. Von allem Anfang an erklärten wir, dass nicht die Unterstützung das Primäre sein müsse, sondern die Arbeitsbeschaffung; wir legten das grösste Gewicht darauf, dass alles getan werde, um Arbeit zu beschaffen, indem nur so der Krisis wirksam begegnet werden könne, insbesondere, wenn einmal die Arbeitslosigkeit länger andauert. In dieser Hinsicht wurde nun 1919 versucht, etwas zu tun, Damals bestand die grosse Wohnungskalamität. So schied der Bund aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge zuerst einen Betrag von 10 Millionen und später nochmals 10 Millionen aus zur Subventionierung von Wohnbauten. Später kehrte man die Geschichte um, indem man Notstandsarbeiten einrichtete für die Arbeitslosen selber. So kam man zu verschiedenen Systemen der Subventionierung, und wir haben uns die Frage vorzulegen, ob das System der Subventionierung der Notstandsarbeiten in allen Fällen das wirksamste und beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Da ist zu beachten, dass bei gewöhnlichen Erdarbeiten, Meliorationen, Drainagearbeiten und Strassenbauten in der Regel nur gelernte und ungelernte Bauarbeiter verwendet werden können. Industriearbeiter eignen sich weniger dazu, weil die Arbeit für sie ungewohnt ist, ihren bisherigen Lebensgewohnheiten nicht entspricht, viele den Strapazen, besonders bei Wasserarbeiten, gesundheitlich nicht gewachsen sind und die Leistungsfähigkeit natürlich eine verminderte ist.

Es muss also andern Arbeiten grössere Aufmerksamkeit zugewendet werden, z. B. den Bauarbeiten Mit der Beschäftigung bei Bauarbeiten ist schon ein grosser Prozentsatz Arbeitsloser versorgt, indem da Leute aller Berufe beschäftigt werden können. Durch die Subventionierung der Bauarbeiten wird also das Arbeitslosenkonto bedeutend entlastet. In neuerer Zeit

hat hier der Bundesrat nun mit der Subventionierung andere Wege beschritten, und es ist gut, darüber ein paar Worte zu verlieren, damit die Sache in der Oeffentlichkeit besser bekannt und mehr darnach gehandelt wird. Es ist ein System der Subventionierung von Hochbauten, ähnlich wie bisher, aber in dem Sinne erweitert, dass nicht nur die gewöhnlichen Bauarbeiten subventioniert werden sollen, sondern dass alle Anlagen und Installationen unter diesen Begriff fallen können. Es ist notwendig, die Arbeiter womöglich in ihrem Gewerbe, in ihrer Industriebranche zu beschäftigen; da genügt nun selbstverständlich nicht, dass nur die Arbeiten der Maurer und Erdarbeiter, Zimmerleute und Dachdecker und was sonst noch zum Rohbau gehört, subventioniert werden, sondern auch solche, die nicht direkt unter den Begriff der Bauarbeit fallen, wie Renovation von Verwaltungsgebäuden und Schulhäusern, Installationsanlagen in solchen Gebäuden, Neuanlagen von Heizungen in Schulhäusern, Möblierungsarbeiten usw., Arbeiten also, die nicht auf dem Bauplatz gemacht werden, sondern in irgend einer Werkstätte oder Fabrik; beispielsweise auch Arbeiten in Werkstätten für industrielle Anlagen wie Elektrizitätswerke, Ergänzungs- oder Erweiterungsanlagen für Gaswerke usw. Damit könnte die Industrie belebt werden in einer Weise, wie es sonst nicht möglich ist. Viele Arbeiten werden ja nicht ausgeführt, weil sie zu teuer zu stehen kämen; sobald aber Subventionen daran geleistet werden, ist deren Ausführung möglich. Legen wir uns die Frage vor: Was ist gescheiter, ob wir dem einzelnen pro Tag 5 bis 12 Fr. Unterstützung bezahlen oder ob der Bund solche Arbeiten, die der Allgemeinheit nützlich sind, subventioniert? Es müsste sich dabei hauptsächlich um Arbeiten handeln, die für die Allgemeinheit, Kanton, Gemeinden und Korporationen berechnet sind. Es besteht z. B. in einer Gemeinde das Bedürfnis nach einer neuen Käserei. Ist dieselbe nicht gerade dringlich, so wartet man damit, bis die teuren Zeiten vorüber sind. Dabei könnten aber viele Metallarbeiter beschäftigt werden, und es liegt also im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wenn der Bund solche Arbeiten durch Subventionen stimuliert. So stellen wir uns vor, dass Arbeitsbeschaffung in grösserem Masstab möglich wäre. Dazu gehört aber, dass der einzelne über seinen Kirchturm hinaussieht. Wenn man in einem Dorfe erklärt: Wir wollen die Einrichtung einer neuen Käserei oder der Zentralheizung im Schulhaus nicht ausführen lassen, weil wir die Arbeit nach auswärts vergeben müssten und wir also nichts davon hätten, dann wird für Arbeitsbeschaffung überhaupt nichts geleistet. Anders ist es, wenn der Gedanke der Solidarität gepflegt wird und man sich sagt: Was uns in einem Falle nicht direkt zugute kommt, kommt andern zugute, und die andern werden uns gegenüber auch Solidarität bezeigen und Aufträge zuhalten. So scheint mir, es könnte die Arbeitslosigkeit im grossen Masstab für alle Industriezweige, die nicht gerade für den Export arbeiten, wie die Uhren- und Stickereiindustrie, gemildert werden.

In zweiter Linie nenne ich die Notstandsarbeiten, worunter ich ausdrücklich nur Meliorationen, Drainage- und Strassenbauten und Aehnliches verstehe, zu denen in erster Linie ungelernte Arbeiter herangezogen werden können und die in gleicher Weise wie bisher von Bund und Kanton subventioniert werden. Es muss darauf Bedacht genommen werden, hier nur Leute zu beschäftigen, für die es keine Berufsarbeit gibt, und sie auch einigermassen menschenwürdig zu bezahlen. Wenn die Leistungen nicht dem entsprechen, was in der Branche sonst geleistet werden kann, so darf das kein Grund sein, den Betreffenden schlechter zu bezahlen. Durch den Bundesrat sind für diesen Zweck seinerzeit durch eine Verordnung die Minderleistungsbeiträge vorgesehen worden, und ich ersuche die Regierung, hiervon grössern Gebrauch zu machen, als bis anhin. Speziell aus St. Gallen wurde uns von Herrn Regierungsrat Mächler mitgeteilt, dass man dort mit diesem System gute Erfahrungen gemacht habe, indem ein grosser Teil der Arbeitslosen durch die wenigstens halbwegs anständige Bezahlung mit ihrem Eifer es zu bedeutenden Leistungen brachte.

Vor kurzer Zeit tauchte noch eine andere Frage auf, das System der produktiven Erwerbslosenfürsorge, nach dem Grundsatz, dass dem Arbeiter die im Bundesratsbeschluss vorgesehenen Unterstützungsansätze ausbezahlt werden, dass er dafür aber Arbeit leisten muss und er hiefür noch einen gewissen Betrag von einigen Franken pro Tag ausbezahlt bekommt. Die Direktion des Innern hat ein Rundschreiben erlassen, worin Gemeindebehörden, Korporationen und Private aufgefordert werden, solche Arbeiten in Angriff zu nehmen und Arbeitslose zu beschäftigen. Wir wünschen vollständige Klarheit, was damit bezweckt wird, und halten dafür, dass für die Art der Beschäftigung absolut nicht Privatarbeiter in Frage kommen können, sondern dass diese Art der Beschäftigung nur dort angewendet werden soll, wo überhaupt keine subventionierte Arbeit aufzutreiben ist. Ferner halten wir dafür, dass dies nur auf ein ganz bestimmtes Arbeitsgebiet beschränkt sein soll, z. B. Aufräumungs- und Inventurarbeiten bei Gemeinden, Kanton und Bund. Niemals kann es sich aber darum handeln, den Arbeiter bei gleichzeitigem Bezug der Arbeitslosenunterstützung bei einem Privaten arbeiten zu lassen. Das hätte sonst zur Folge, dass eine ganze Anzahl privater Unternehmer ihre Arbeiter zum Teufel jagen, sie als Arbeitslose dem Staat aufhalsen und sie nachher, wenn sie die Unterstützung beziehen, gnädigst wieder als Arbeiter einstellen, ihnen aber nicht mehr 12 oder 15 Fr. bezahlen, sondern bloss mit dem täglichen Zuschlag wegkämen. Die Gefahr der Lohndrückerei ist sehr gross bei dieser Art der Arbeitsbeschaffung, weshalb sie nur in Ausnahmefällen und nur bei Gemeinwesen und Korporationen zur Anwendung kommen kann, die keinen persönlichen Gewinn erzielen und deren Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen. Wir nehmen an, in dieser Frage sei die ganze Regierung unserer Meinung, weil sonst die gegenwärtigen Arbeitsvertragstarife durch ein Hintertürchen durchbrochen und die Bedingungen illusorisch gemacht werden könnten. Ich wünsche vom Regierungsvertreter also Auskunft über diesen Punkt. Eine öffentliche Anfrage hierüber ist bereits erschienen, aber noch nicht beantwortet worden.

Wenn man nach diesen drei Systemen arbeitet und überall alle Kräfte anspannt, sind wir überzeugt, dass noch viel mehr als bis jetzt Arbeit beschafft werden kann und die Arbeitslosenfürsorge in den Hintergrund tritt. Jetzt, da nun die Arbeitslosigkeit einen so riesigen Umfang annimmt und so lange dauert, genügen die im Bundesbeschluss festgesetzten Gelder nicht mehr, und es bleibt nichts anderes übrig,

als Mittel und Wege zu suchen, diese Unterstützungen zu erhöhen. Wir beantragen Ihnen, für diesen Winter wiederum, wie letztes Jahr, die Winterzulage einzuführen, also 20 %. Der Regierungsvertreter erklärte gestern, das sei im letzten Winter sehr nötig gewesen, weil die Arbeitslosen sonst nicht mehr imstande waren, die nötige Höhe der Lebenshaltung zu behaupten. Was aber letzten Winter galt, gilt diesen Winter in noch verschärftem Masse, aber nicht nur für die Arbeitslosen in grossen Städten, sondern auch für die auf dem Lande. Da kann ich der Argumentation des Regierungsvertreters nicht beipflichten, weil die Arbeitslosen auf dem Lande durch die Klasseneinteilung jetzt schon schlechter gestellt sind, als die in der Stadt, und namentlich die in den Vororten der Städte bis weit hinaus in bezug auf Wohnungsverhältnisse und Kosten der übrigen Lebenshaltung denjenigen in der Stadt annähernd gleichgestellt sind. Zur Frage der Arbeitsbeschaffung unterbreite ich Ihnen folgendes Postulat:

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst: Die Regierung wird eingeladen, alle Massnahmen des Bundes und der Gemeinden und Korporationen, die der Arbeitsbeschaffung dienlich sein können, zu unterstützen. Insbesondere sind

1. alle Bestrebungen des Bundes für die Bereitstellung von Krediten zur Finanzierung eigener Arbeiten, wie zur Subventionierung von Bauarbeiten, Erweiterungsarbeiten und Renovationen jeder Art, wie für die Subventionierung von Notstandsarbeiten von Kanton, Gemeinde und Korporationen zu fördern;
2. Gemeinden, Korporationen und Private aufzufordern, geeignete Arbeiten in Angriff zu nehmen. Es soll ihnen die weitestgehende finanzielle Unterstützung zugesichert werden;
3. ist es Sache des Kantons, sowohl in seiner eigenen Verwaltung, wie in den Betrieben und Anstalten, die unter seinem Einfluss stehen, möglichst umfassende Arbeitsgelegenheiten zu schaffen;
4. den bei subventionierten Arbeiten beschäftigten Arbeitern sind geregelte Arbeitsverhältnisse zu bieten nach Normen, die zwischen der Regierung und den beteiligten Gewerkschaften vereinbart werden.

Ferner beantragen wir:

Den nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützten Arbeitslosen ist vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 eine Winterzulage von 20 Prozent der Unterstützung zu bezahlen.

In bezug auf die Regelung der Arbeitsbedingungen möchte ich nur noch erwähnen, dass mir die gegenwärtig bestehenden Löhne absolut nicht angemessen erscheinen. Wenn sie auch nicht an die Löhne der Berufsarbeiter heranreichen, sollten sie doch nicht so krasse Differenzen aufweisen. Es werden da Löhne von 1 Fr. bis 1 Fr. 20 bezahlt, während die Leute in ihrem Beruf 1 Fr. 60 bis 1 Fr. 85 beziehen. Eine solche Differenz ist tatsächlich viel zu hoch und nicht dazu angetan, die Arbeiter zu animieren zu so schweren Arbeiten, bei weitem Weg usw.

Präsident. Wir müssen uns klar sein über die weitere Behandlung der Anträge. Ich schlage Ihnen vor, den eben gestellten Antrag zur Arbeitsbeschaffung, der mehr ein Postulat ist, gleichzeitig mit dem Bericht zu behandeln, alle andern Anträge aber, die noch gestellt werden, vorzunehmen beim Antrag über die ausserordentlichen Massnahmen. (Zustimmung.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es mit Rücksicht auf die Oekonomie der Zeit gut sein wird, wenn sich die Redner nicht allzulange zum Bericht äussern. Was er enthält, liegt hinter uns, der neu verlangte Kredit von einer halben Million ist von keiner Seite bestritten, die Staatswirtschaftskommission hat sich dem Begehren einstimmig angeschlossen, so dass man hier Zeit gewinnen könnte zur Behandlung der Massnahmen, die für die Zukunft in Aussicht zu nehmen sind.

Bucher. Es werden alle, auch die Herren im bürgerlichen Lager, sich klar sein darüber, dass wir es mit einer zunehmenden Verschärfung der Arbeitslosigkeit zu tun haben. Mit Rücksicht darauf, dass die Krise erst diesen Winter ihren Höhepunkt erreichen wird, müssen von den Gemeinden wie vom Kanton Massnahmen ergriffen werden. Sowohl vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission wie von meinem Vorredner wurde ausgeführt, dass die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Beschaffung von Arbeit ist. Darin ist nun weder vom Staat noch von den Gemeinden getan worden, was hätte geschehen können. Ich weise darauf hin, dass wir letzte Woche ein Geschäft hätten behandeln können, die Erstellung des Neubaues für das Lehrerinnenseminar in Thun, das genügend vorbereitet war, bei dem die Baupläne genehmigt und die Kredite seit Jahren bewilligt sind und das die Regierung sicher hätte beschleunigen können, um es noch diesen Herbst oder Winter in Angriff zu nehmen. Wenn die Regierung sich immer nur an die Gemeinden wendet, dass sie mehr Arbeitsgelegenheit schaffen, sollte sie selber auch tun, was möglich ist.

Von Seiten der Gemeindebehörden und der Arbeitslosenstellen wird den Arbeitslosen noch vielfach der Vorwurf gemacht, sie könnten schon arbeiten, wenn sie wollten, sie seien nur zu faul. Das haben die Gemeinden doch in der Hand; sie brauchen den Leuten nur Arbeit zuzuweisen. Aber da ist eben wieder der Uebelstand, dass die Gemeinden zu wenig tun in bezug auf Arbeitsbeschaffung. Diese Vorwürfe müssen endlich einmal verschwinden. Wer einigermassen zur Arbeit tauglich ist, muss ja solche annehmen, ansonst ihm die Unterstützung sistiert werden kann. Die Arbeitslosen sind bereit, jede Arbeit anzunehmen, die sie nach ihren physischen und geistigen Kräften leisten können, auch wenn sie dafür nicht so bezahlt werden, wie es nach den heutigen Lebensverhältnissen verlangt werden sollte. Die gemachten Erfahrungen lehren uns, dass trotz aller Reklamationen und Versprechungen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung nicht das Nötige getan wird und auch fernerhin eine grosse Anzahl Arbeitsloser die Unterstützung werden beziehen müssen. Ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, dass die Winterzulagen wiederum ausgerichtet werden müssen und zwar an sämtliche Arbeitslosen in allen Kategorien. Mir war von jeher unverständlich, warum man sie nur den Arbeitslosen der ersten Kategorie ausrichtete, während man schon bei der Unterstützung Abstufungen hat. Wie Herr Dürr ausgeführt hat, ist es für die Ar-

beitslosen an der Grenze der Städte, die ebenso teure Verhältnisse haben, wie die der zweiten oder ersten Kategorie, eine ausserordentlich drückende Massnahme, keine Winterzulage zu bekommen. Wir verlangen, dass sie diesen Winter ausgedehnt wird auf die Arbeitslosen aller Gemeinden.

Im übrigen wäre es notwendig, dass eine andere Praxis platzgreift nicht nur im Rechnungs-, sondern auch im Unterstützungswesen. Es sind uns aus allen Teilen des Kantons Klagen zugekommen in bezug auf die Behandlung der Arbeitslosen von Seiten der Gemeindestellen, und es wird speziell gesagt, was wir allerdings von hier aus nicht immer untersuchen können, die Schuld liege einfach nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch beim kantonalen Arbeitsamt und der Direktion des Innern. Letzte Woche habe ich den Fall Bönigen angeführt, wo einem Arbeitslosen die Unterstützung rundweg verweigert wird, nicht deswegen, weil er sie nicht nötig hätte, sondern mit der Begründung, die Gemeinde zahle so lange keine Unterstützung mehr aus, bis die ausbezahlten Vorschüsse vom letzten Winter von Seiten des Kantons und des Bundes zurückbezahlt seien. Die Leidtragenden sind dann dabei die Arbeitslosen, die nichts dafür können, dass das Rechnungswesen der Gemeinde Bönigen, sofern es sich so verhält, nicht richtig erstellt wurde und deshalb noch nicht genehmigt werden konnte. Die Gemeinde Reutigen hat sich kategorisch geweigert, über 60 Tage hinaus Arbeitslosenunterstützungen zu bezahlen. Da war es notwendig, Herr Regierungsrat Tschumi, dass Drittpersonen eingriffen und alle Anstrengungen machten, um in einzelnen Fällen überhaupt noch etwas herauszubekommen. In der Gemeinde Hilterfingen stellte am 5. September ein Arbeitsloser das Gesuch um Verlängerung der Unterstützung von 60 auf 120 Tage. Die Arbeitslosenstelle Hilterfingen hat das Gesuch nicht, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, an das kantonale Arbeitsamt weitergeleitet. Als er es schliesslich unterm 16. September selber einschickte, schrieb das kantonale Arbeitsamt an die Gemeinde Hilterfingen: «Geht an die Gemeindeamtsstelle für Arbeitslosenfürsorge Hilterfingen zu umgehendem Bericht und Antrag. Gleichzeitig ersuchen wir Sie um Einsendung des Formulars 1 b und 1 d des Gesuchstellers.» Nachdem dieser Arbeitslose mehrmals bei der Gemeinde reklamierte, schrieb der Gemeindeschreiber von Hilterfingen an das kantonale Arbeitsamt: «Der Gemeinderat Hilterfingen hat beschlossen, dem Gesuchsteller so bald als möglich Arbeit zu verschaffen; aus diesem Grunde wurde das Gesuch nicht weitergeleitet.» Dieser Arbeitslose, der verheiratet ist, verweist in seinem Gesuch darauf, dass er seit einem halben Jahr ein Kind in Bern im Spital hat und seit dem 12. August keinen Rappen Unterstützung mehr bezog. Wie lange dieser Arbeitslose noch warten muss, bis er seine Unterstützung erhält, wissen wir nicht; es wurde ihm gesagt, nächsten Montag könne er mit der Arbeit beginnen. Aber auch wenn er nun nachträglich Arbeit bekommt, muss verlangt werden, dass ihm die Unterstützung nachbezahlt wird mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse.

Herr Dürr hat bereits auf den Passus im Bericht der Direktion verwiesen, wonach sich die Gemeindestellen die Einmischung von Drittpersonen verbeten und mehrere sogar behördlichen Schutz verlangen. Wie nötig diese Einmischung, wenn man überhaupt von einer solchen reden will, oft ist, haben Sie eben gehört. Wir wünschen aber, und das Interesse der Oeffentlichkeit verlangt es, dass diese Fälle namhaft gemacht werden; wir erwarten das von der Direktion des Innern. Wo es sich aber um Reklamationen wegen Verweigerung der Unterstützung handelt, verweise ich darauf, dass die Gemeindeamtsstellen, die sich da bedrückt fühlen, nichts anderes zu tun haben, als das Formular 1 f auszustellen und den Arbeitslosen an das Einigungsamt zu weisen. Aber wir haben vielfach die Erfahrung gemacht, dass die Amtsstellen sich einfach weigern, diese Bescheinigung auszustellen. Nachdem die Leute 8 oder 14 Tage bereits arbeitslos sind, nimmt man ihre Anmeldung entgegen mit dem Bescheid, sie sollen dann in 2 oder 3 Wochen wieder kommen, und wenn sie dann wieder vorsprechen, erhalten sie immer noch nicht genügenden Bescheid, und erst nachdem die Leute reklamieren und Drittpersonen eingreifen, erklärt man sich bereit, das zu tun, was ohne weiteres von Anfang an hätte gemacht werden sollen, nämlich das Formular 1 f auszustellen, mit dem das Einigungsamt angerufen werden kann, das dann darüber entscheidet, ob einer die Unterstützung erhalten soll oder nicht. Ich frage nochmals, wie es im Lande herum aussehen würde, in bezug auf die Behandlung der Arbeitslosenfälle und des Unterstützungswesens, wenn nicht Drittpersonen, sagen wir gerade die verschiedenen Sekretäre der Arbeiterorganisationen, eingegriffen hätten! Nur so war es überhaupt möglich, dass die Arbeitslosen an einzelnen Orten zu ihrem Rechte kamen. Man sperre sich also nicht gegen etwas, das sich als absolut notwendig erwiesen hat, und erhebe wegen dieser Einmischung, die gar keine ist, nicht ein solches Geschrei. Wenn der Bericht hier sagt, Regierungsstatthalter und Gemeinderäte haben strenge darüber zu wachen, dass die Fürsorge gewissenhaft durchgeführt werde, so sollte man das in allererster Linie an die Gemeinderäte von Hilterfingen und Reutigen und anderswo schreiben. Wenn es weiter heisst, man müsse alles anwenden, um den Schlendrian zu verhüten, so hat man auch das in der Hand: Man verschaffe den Leuten Arbeit, halte sie dazu an, und dann wird der Schlendrian ohne weiteres verschwinden. Kann man ihnen aber nicht Arbeit geben und sind die armen Teufel gezwungen, auf der Strasse herumzulaufen, dann erhebe man nicht ungerechtfertigte Vorwürfe.

Herr Tschumi hat auf die jurassischen Gemeinden verwiesen und uns mitgeteilt, er werde dafür sorgen, dass jemand die Geschichte da hinten in Ordnung bringen werde. Wer sind da wieder die Leidtragenden, wenn die jurassischen Gemeinden die nötigen Mittel nicht mehr haben und sie das Geld zur Auszahlung nicht bekommen? Immer wieder die Arbeitslosen selber, die an der ganzen Geschichte unschuldig sind und die nichts dafür können, dass das Rechnungswesen nicht in Ordnung ist. Ich habe bereits auf Thun und Bolligen verwiesen, wo die Rechnungen in Ordnung sind und trotzdem die geleisteten Vorschüsse nicht eintreffen. Bei Thun macht es zurzeit weniger, weil die Stadt noch über die notwendigen Mittel verfügt; Bolligen dagegen ist schwieriger daran, weil es Geld zu hohem Zins aufnehmen muss und von sich aus das Geld fast nicht aufbringt. Da ist es notwendig, dass von Seiten des Kantons Mittel beschafft werden. In dieser Lage sind noch mehr Gemeinden, so dass der Kanton Mittel

bereit stellen muss, auch auf die Gefahr hin, dass sie vielleicht in der allernächsten Zeit noch nicht zurückbezahlt werden können. Deshalb stelle ich Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag: «Den Gemeinden sind zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen auf Verlangen sofort die notwendigen Vorschüsse zur Verfügung zu stellen.»

Dann haben wir noch Anträge in bezug auf die Einigungsämter, ihre Zusammensetzung und das Rekursverfahren. Wenn der Arbeitslose, nachdem er sich wochenlang mit der Gemeindeamtsstelle herumgeschlagen hat, endlich in den Besitz der Verweigerungsbescheinigung kommt, kann er innerhalb 10 Tagen das Einigungsamt anrufen. Vielleicht muss er aber wieder einige Tage oder Wochen warten, bis dasselbe überhaupt zusammentritt. Hat ihm nun das Einigungsamt die Arbeitslosenunterstützung zugesprochen, so kann die Fürsorgestelle sie, auch wenn sie den Willen dazu hätte, nicht auszahlen, weil immer noch eine Rekursfrist von 10 Tagen innegehalten werden muss, innerhalb welcher die Gemeinde oder der Staat an die Rekurskommission gelangen können. Wenigstens in denjenigen Fällen, wo das Einigungsamt ihm die Unterstützung zuspricht und der Vertreter der Gemeinde nicht während der Sitzung schon den Rekurs dagegen ankündigt, soll der Urteilsspruch sofort in Kraft treten und von einer besondern schriftlichen Eröffnung des Urteils Umgang genommen werden. Ferner sind wir der Ansicht, dass ein Rekurs nicht erst nach 10 Tagen soll erhoben werden können, sondern dass die Frist auf 3 Tage abgekürzt werden soll. Unsere bezüglichen Anträge lauten folgendermassen:

1. Wird durch Urteil eines Einigungsamtes einem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung zugesprochen und bei der mündlichen Urteilseröffnung vom Vertreter der Gemeinde dagegen nicht Rekurs erhoben, so erhält das Urteil sofort Rechtskraft, und eine schriftliche Ausfertigung unterbleibt.
2. Ein allfälliger Rekurs der Gemeinde ist innert drei Tagen nach Zustellung des Urteils einzureichen.

Einen weitern Antrag stellen wir zur Zusammensetzung der Einigungsämter. Bereits letztes Jahr machte ich darauf aufmerksam, dass diese Aemter nicht in gerechter Weise zusammengesetzt sind. Da ist einmal der Obmann, dann die beiden ständigen Mitglieder der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dann ein Vertreter des Staates resp. der Unternehmerverbände, und ein Vertreter der Gemeinde. Dem Arbeiter, der hier seine Ansprüche geltend machen will, stehen also drei Vertreter der Unternehmer resp. des Staates gegenüber; das ist eine krasse Ungerechtigkeit. Es mag sein, dass man dies beim Einigungsamt der Stadt Bern weniger empfindet. Aber ich habe im Oberland, im Kreis des Assisenbezirkes I die Erfahrung gemacht, dass gerade infolge dieser Zusammensetzung viele Arbeitslose abgewiesen wurden, die bei einer gerechtern Zusammensetzung des Einigungsamtes ihre Unterstützung erhalten hätten. Dann spricht auch noch der Grund der Kostenersparnis dafür, hier eine Reduktion eintreten zu lassen. Es können ganz gut zwei Mitglieder aus diesem Amt ausscheiden. Unser Antrag lautet:

3. Im Interesse der Kostenersparnis soll in der Zusammensetzung der Einigungsämter zur Beurteilung der Arbeitslosenfälle eine Reduktion vorgenommen werden auf drei Mitglieder (Obmann und die beiden ständigen Mitglieder bezw. deren Ersatzmänner).

Präsident. Das Wort steht weiter offen zur ersten Vorlage, zum Bericht. Die Frage der ausserordentlichen Massnahmen, zu der das meiste bisher Gesagte eigentlich gehört, ist noch gar nicht aufgerollt, indem darüber weder der Vertreter der Regierung noch der Staatswirtschaftskommission gesprochen haben.

Meier. Wir haben uns zu fragen, wie in nächster Zeit der vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die Arbeitslosenfürsorge verwendet werden soll. Wir werden das Geld nicht nur verwenden können, um die Arbeitslosen zu unterstützen, sondern auch den Gemeinden zu helfen, die den grossen Lasten nicht mehr genügen können. Ich bin von Biel aus beauftragt, schon heute auf diese Tatsache aufmerksam zu machen. Biel ist zweifellos die am schwersten betroffene Gemeinde des Kantons; das Landesunglück konzentriert sich dort zu einem eigentlichen Lager der Arbeitslosigkeit. Gegenwärtig befinden sich 5000 unterstützte Arbeitslose in Biel und ausserdem noch eine ganze Anzahl Arbeitsloser, die nicht in einer Fabrik arbeiteten und infolgedessen nicht unterstützt werden. Zur Unterstützung dieser Leute hat sich in Biel ein Komitee gebildet, das den Zweck verfolgt, Gelder zu sammeln und auf dem Wege der Solidarität in die Lücke zu springen. Aber das genügt nicht. Auf dem Platz Biel sind vom April bis zum 17. September über eine Million Gelder an die Arbeitslosen ausbezahlt worden, und während dieses Winters hat die Gemeinde Biel mit einer monatlichen Ausgabepflicht von über 100,000 Fr. für die Arbeitslosenfürsorge zu rechnen. Es liegt auf der Hand, dass eine Gemeinde, die nicht Vermögen besitzt oder in ausserordentlich günstigen ökonomischen Verhältnissen steht, diese Leistungen unmöglich weiter tragen kann, wenn nicht die ordentlichen Ausgaben für Besoldungen usw. darunter leiden sollen. Ich bin beauftragt, das Begehren einzureichen — es wird in Form einer Motion geschehen, die aber erst im November begründet werden kann — der Grosse Rat solle gerade mit Rücksicht auf die ausserordentliche Lage Biels spezielle Schritte tun zur Einleitung einer angemessenen Nothülfe.

Gnägi. Die Arbeitslosigkeit ist leider in ein ernsteres Stadium getreten; darüber wird kein denkender Bürger hinwegkommen. Alle Kreise des Volkes haben sich mit diesem Problem zu befassen und müssen sich darin zurechtfinden. Das Verständnis, mit allen möglichen Mitteln gegen diese Krise anzukämpfen, ist in allen Volkskreisen vorhanden; davon sind wir fest überzeugt.

Gewisse Differenzen bestehen im Ausmass der Leistungen. Ueber die bisherigen Unterstützungsansätze haben wir hier nicht zu reden; sie wurden vom Bunde aufgestellt und wir haben nichts daran zu ändern. Dass dieser grosse Apparat, der plötzlich eingesetzt werden musste, nicht von Anfang an überall klappte, bei den Behörden und bei den Arbeitslosen nicht, ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich, dass auch die Kritik einsetzte. Ich gebe zu, dass sie nicht immer sachlich geführt wurde, wie ja andere Kritiken auch nicht. Aber unsere Auffassung ist, dass die am 29.

Oktober 1919 beschlossenen Ansätze ohne Schaden für die Arbeitslosen diesen Sommer etwas hätten reduziert werden können, da ein Preisabbau eingetreten ist. Doch wollen wir darüber nicht weiter reden. Heute stehen wir vor dem Winter, der für die Arbeitslosen viel schwieriger ist, als der Sommer; da begreifen wir, dass von einer Reduktion heute nicht mehr die Rede sein kann. Dann ist auch Kritik geführt worden, und zwar nicht mit Unrecht, dass die Ansätze für Ledige zu hoch waren, und dass auch weibliche Ledige unterstützt wurden, ohne dass sie sich darüber auswiesen, dass sie Stellen gesucht und keine gefunden hätten. Wir haben die Auffassung und vertreten sie heute wieder, dass die ledigen Arbeiterinnen zum grössten Teil in Haushaltungen Anstellung finden könnten, was für sie von grossem Vorteil wäre; sie würden sich einmal im Haushaltungswesen Kenntnisse erwerben, die vielfach noch fehlen, könnten sich selbst durchbringen und hätten dazu noch einen gewissen Verdienst. Ich könnte auch mit Beispielen aufrücken und zeigen, dass das Verhalten der Arbeitslosen nicht in allen Gemeinden einwandfrei war; doch ich sehe davon ab, weil wir die ganze Sache leidenschaftslos behandeln wollen.

Ich bin einverstanden damit, dass die Arbeitsbeschaffung die beste Unterstützung der Arbeitslosen ist. Wenn wir uns fragen, ob in dieser Beziehung im Kanton Bern das Möglichste getan wurde, so sage ich: nein! Bis dahin sind eigentlich nur kleine Arbeiten ausgeführt worden. Als Arbeiten fallen einmal in betracht Bodenverbesserungen. Hier ist aber der Beitrag so gestellt, dass der Grundbesitzer, wenn die Kosten hohe sind, kein Interesse mehr daran hat, weil die Durchführung bei den sinkenden Preisen und der Teuerung nicht mehr rentiert. Bund und Kanton hätten hier mit vermehrten Subventionen helfen müssen, um gewisse Verbesserungsprojekte ausführbar zu machen. Im weitern fallen in Betracht Strassenbauten, Wasserversorgungen und öffentliche Bauten. Da muss festgestellt werden, dass die Beiträge von Bund und Kanton zu erhöhen sind. Was Herr Dr. Meier ausführte, ist Tatsache; manche Gemeinden sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und können die von ihnen verlangten Beiträge an ausserordentliche Subventionen nicht mehr aufbringen. Man muss aber doch den Standpunkt verfechten, dass es gescheiter ist, Arbeit zu beschaffen, auch wenn Staat und Bund vermehrte Beiträge leisten müssen, statt den Arbeitslosen einfach die Unterstützung auszurichten; damit werden keine positiven Werte geschaffen. Der private Wohnungshochbau ist heute nicht mehr so nötig, indem die Klagen über die Wohnungsnot mehr oder weniger verstummt sind und es nicht unschwer ist, gerade in der Stadt Bern, Wohnungen zu finden. (Zuruf der Sozialdemokraten: Die sind zu teuer!) Wahrscheinlich sind nicht die Eigentümer schuld daran; ihr wisst, warum sie zu teuer sind! Weiter fallen in Betracht die Erstellung öffentlicher Gebäude des Staates, die er ohnedies erstellen muss; nun hat er Gelegenheit, gemäss den neuen Bundesbeschlüssen vermehrte Subventionen dafür zu bekommen. An Gebäuden, die für die nächste Zeit in Aussicht stehen und die allerdings, wenn wir die Arbeitslosigkeit nicht hätten, nun noch zurückgestellt würden, nenne ich Bauten in Langenthal, die neue Schule in Delsberg, das Technikum in Biel, das Lehrerinnenseminar in Thun.

Viel ins Feld geführt wird auch die Elektrifikation der Bahnen. Der Herr Finanzdirektor hat uns darüber Aufschluss gegeben, warum mit diesen Arbeiten vorläufig nicht weitergefahren werde. In einer Zeitung wurde auch die Bahn Bern-Aarberg-Biel erwähnt, die man zur Arbeitsbeschaffung an die Hand nehmen sollte. Bei der Krise, die wir heute im Bahnbetrieb haben, ist nicht daran zu denken, nur um Arbeit zu beschaffen, Millionen in ein Bahnunternehmen zu stecken, das auf ewige Zeiten die betreffende Gegend mit einem Betriebsausfall belasten könnte. Also auch das fällt ausser Betracht. Die Arbeitsbeschaffung muss nun etwas grosszügiger an die Hand genommen werden. Es wurde hier eine Motion betreffend Verbesserung des Strassenwesens angenommen, und zwar einstimmig. Ueber die Notwendigkeit derselben brauchen wir kein Wort zu verlieren. Bis heute wurde aber noch nichts getan, und doch ist zweifellos, dass gerade dies ein gewaltiges Gebiet für die Arbeitsbeschaffung darstellt. Der Kanton Bern besitzt heute eine Automobilsteuer, die jährlich ungefähr eine Million Franken abwirft. Dieser Betrag würde genügen zur Verzinsung eines Anleihens von vielleicht 10 bis 15 Millionen, ohne dadurch die Staatsverwaltung zu belasten. So könnten überall Strassenkorrektionen durchgeführt und im ganzen Kanton neue Staatsstrassen angelegt werden; überall würden die Arbeitslosen bei diesen Strassenbauten beschäftigt werden können. Jedem gesunden Bürger, auch einem qualifizierten Arbeiter, kann zugemutet werden, solche Arbeit zu leisten. Ich vertrete da nicht die Auffassung des Herrn Dürr, dass gewisse qualifizierte Arbeiter zu solchen Arbeiten nicht herangezogen werden dürfen. Bei den grossen Drainagearbeiten in der Grenchenweite z. B. haben die Uhrenarbeiter von Grenchen sehr gut gearbeitet, trotz ihrer feinen Hände. In einer Zeit, wo es um die ganze Existenz geht, sind solche Reden nicht mehr angängig: Wir sind nicht eingerichtet für solche Arbeit, unsere Hände sind zu fein, wir werden zu müde, oder die Gesundheit könnte darunter leiden. Wenn man mit dem jährlichen Ertrag der Automobilsteuer im Kanton herum Verbesserungen durchführen will, so wird keiner von uns es mehr erleben, dass das Strassenwesen aussieht, wie es sein sollte; das ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Verwendet man aber die Summe als Zins für ein Anleihen, so kann damit viel Arbeit beschafft werden und die Bedürfnisse beim Strassenwesen finden ihre Befriedigung. Wir verlangen also, dass Arbeit beschafft wird und die Leute schaffen müssen.

Diese Wirtschaftskrise kann noch lange andauern. Wir wissen, dass die Exportindustrie ganz darniederliegt, im Kanton Bern namentlich die Uhrenindustrie. Nun müssen die Leute an eine allmähliche Umorientierung denken. Kein Mensch wird glauben, dass die Verhältnisse, wie sie bestanden, je einmal zurückkehren werden. Wir wissen, dass im Jura die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten kolossal in Rückstand kam, weil die Verdienstgelegenheit in der Uhrenindustrie viel befriedigender war. Man anerkennt dort die Landwirtschaft nicht mehr als das, was sie ist, nämlich die Grundlage aller Volkswirtschaft. Gerade im Jura muss man einsehen, dass eine Umorientierung nötig ist, dass mancher zu einer andern Tätigkeit übergehen muss und die grossen Gebiete intensiver zu bewirtschaften sind. Bevor wir völlig in den Abgrund versinken, wird noch manches Dogma verschwinden

müssen, an dem man heute so starrköpfig festhält. Die Arbeiterschaft muss mit dieser Tatsache rechnen. Wir wissen, dass man tauben Ohren predigt, wenn man den Arbeitern sagt, dass sie sich mit dem Lohnabbau und der Arbeitszeitverlängerung befassen müssen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es wird einen grossen Kampf absetzen, aber die Zeit wird denen recht geben, die behaupten, dass dies kommt. Bevor wir im Abgrund verschwinden, müssen wir uns besinnen, was uns aus diesem Elend retten kann. (Zuruf auf der Tribune: Die Revolution!)

Ueber den Kredit für die ausserordentlichen Massnahmen wird nachher zu reden sein. Wir machen demselben nicht Opposition, denn wir haben Verständnis für die Lage und begreifen, dass es absolut sein muss. Aber wir verlangen, dass im Kanton die Arbeitsbeschaffung etwas grosszügiger an die Hand genommen wird, und glauben, dass man das Recht hat, jedem Bürger Arbeit zuzuweisen und ihm dann, wenn er darauf verzichtet, auch keine Unterstützung schuldig ist. Herr Dürr hat aufgezählt, wo nach seiner Ansicht Arbeit zu machen wäre: Umbauten, Heizungsanlagen, Reparaturen und dergleichen. Mit diesen kleinen Mitteln kommt ihr nicht weit; ihr könnt den Privaten nicht vorschreiben, welche Renovationen sie vorzunehmen haben. Bei der heutigen Teuerung stellt jeder solche Arbeiten noch hinaus und wartet, bis sie etwas billiger gemacht werden können. Das ist ein Umstand, der dafür spricht, bei etwas verlängerter Arbeitszeit mehr zu produzieren und es dadurch möglich zu machen, dass solche Arbeiten jetzt schon ausgeführt werden. Wir appellieren an den gesunden Verstand, dass man nicht starrköpfig an Prinzipien festhalte, die in dem Elend, in dem wir uns befinden, nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Frutiger. Herr Bucher hat die Gemeinde Hilterfingen hingestellt als eine rückständige, die ihren Pflichten nicht nachkomme. Ich möchte das richtigstellen. Hilterfingen ist eine kleine Gemeinde von 1000 Einwohnern. Sie werden sagen: Ihr habt Schlösser und grosse Millionäre. Was haben wir davon? Sämtliche Schlösser sind zu, und wir bekommen nur die Grundsteuer davon. Was hat Hilterfingen geleistet? Wir haben z. B. an die rechtsufrige Thunerseebahn über 100,000 Fr. beigetragen, haben dem See entlang ein Trottoir erstellt, das auch bedeutende Summen verschlang, haben in den letzten Jahren unser Schulhaus umgebaut, was auf 30,000 Fr. devisiert war, aber infolge der Mehrkosten für Materialien und Löhne dann auf 50,000 Fr. zu stehen kam. Leider sind nun unsere finanziellen Mittel aufgebraucht. Gleichwohl liessen wir letztes Jahr, um die Arbeitslosen zu beschäftigen, einen Devis für eine Bachverbauung mit Weganlage im Betrage von 17,000 Fr. machen. Staat und Bund werden uns vielleicht 6000 bis 7000 Fr. daran leisten, so dass von uns immerhin noch 10,000 Fr. aufzubringen sind. Ich habe mich den ganzen Winter aufgeopfert, um die Arbeitslosen zu beschäftigen, war täglich dort dabei und opferte meine Gesundheit. Letzthin richtete ich auch ein Gesuch an den Herrn Baudirektor wegen der Verbreiterung der Grienbachbrücke, wo die Arbeitslosen hätten Grien rüsten und andere Vorbereitungen treffen können. Zuerst wollte er uns abweisen; als ich dann aber aufbegehrte, erkannte er uns einen Beitrag von 500 Fr. daran. Der Gemeinde Thun, die wir auch darum angingen, weil sie ein Interesse dabei hat, muteten wir 1000 Fr. zu. Sie sagte ja, aber wir hätten 6 ihrer Arbeitslosen dabei beschäftigen sollen. Wie weit langen denn 1000 Fr. für 6 Arbeitslose einen ganzen Winter hindurch?

Was den von Herrn Bucher erwähnten Fall anbetrifft, verhält es sich etwas anders. Die Frau dieses Arbeitslosen ist beim Konsum angestellt und hat monatlich 200 Fr. Er spaziert herum, wie ein Rentier, geht gelegentlich fischen und blagiert im Land herum, wenn er irgend ein Geschäft anfangen wollte, würde ihm seine Mutter sofort 20,000—30,000 Fr. zur Verfügung stellen; tatsächlich versteuert sie 20,000 Fr. Ausser seiner Frau und einem Kind, das allerdings krank im Spital ist, hat er niemanden. Viele Leute müssen sich mit 200 Fr. durchbringen; also steht es gar nicht so bös mit ihm. Ich glaube, es ist ihm gar nicht so darum zu tun, Arbeit zu bekommen, vielmehr möchte er die Unterstützung beziehen. Wo wir es für nötig fanden, gewährten wir sie nach Möglichkeit, aber hier konnten wir die Notwendigkeit nicht recht einsehen. Wir wollen auch nächsten Winter sehen, was noch getan werden kann für die Arbeitslosen, aber unsere Mittel sind ziemlich aufgebraucht und wir sind auf die Hülfe des Staates angewiesen.

M. **Bechler.** Nous, Jurassiens, considérons comme absolument nécessaire d'exposer ici la situation d'une bonne partie de nos communes, c'est-à-dire de toute la région industrielle du Jura. Il faut que nos honorés collègues de l'ancienne partie du canton soient mis au courant.

Jetons un regard en arrière. Les années 1915, 1916, 1917 furent des années de très grande prospérité industrielle chez nous. En 1918 déjà la crise commence à se faire sentir. Ce renseignement est puisé à de bonnes sources. Je puis dire qu'en 1919 plusieurs industriels, dans la petite industrie surtout, se virent dans la nécessité de diminuer de beaucoup leur personnel. En 1919 le ralentissement des affaires s'aggrave dans des proportions si grandes qu'au début de l'année 1920, soit le 20 février, le chômage commence à sévir à Moutier. Je cite particulièrement Moutier, parce que c'est la localité que j'habite, mais comme mes paroles doivent être un appel à la solidarité, je déclare d'avance que je parle pour toute la partie du canton qui souffre le plus de la situation actuelle. Chez nous le marasme des affaires a pris des proportions inquiétantes. Il y a $2^1/_2$ ans, Moutier comptait 6000 habitants. Maintenant, il n'y en a que 4600, soit une diminution, en ce si court laps de temps, de 25 %. Vous comprendrez facilement quelle répercussion malheureuse s'est produite de ce fait sur la marche des affaires. Un chiffre vous impressionnera, j'en suis sûr: le nombre des chômeurs inscrits dans la commune était de 1173, proportion effrayante, vous en conviendrez. Je me hâte de dire ceci, tout à l'honneur de notre commune, que le $^1/_3$ seulement sont secourus actuellement, c'est-à-dire que la plupart des chômeurs de Moutier ont à cœur de ne demander des secours que lorsqu'ils ont épuisé toutes leurs ressources personnelles. La commune n'en supporte pas moins des charges écrasantes. Notre seul service des intérêts généraux de la dette dépasse 100,000 fr. par année. Ajoutez à celà une diminution énorme de nos recettes d'impôt, des arrérages très élevés, et vous comprendrez que nous ne puissions faire face

à nos engagements. Nous nous demandons si la rentrée des impôts en 1922 suffira pour le paiement des intérêts. C'est très douteux; notre administration communale sera dans l'impossibilité de faire face aux dépenses les plus urgentes. Mais j'étends plus loin ces considérations, elles s'appliquent non seulement à notre commune, à notre canton, mais à toute la Suisse; nous en avons la preuve dans la diminution énorme de nos ressources publiques: postes, chemins de fer. Telle grande usine ferme ses portes ou les fermera. On lisait ce matin dans le Journal de Genève: «La direction de la fabrique de chaussures Bally de Schönenwerd a avisé les communes soleuroises et argoviennes, où se recrute son personnel, que cette fabrique procèdera dans les premiers jours d'octobre à la fermeture de tous ses ateliers et services.»

Ceci confirme l'exactitude de tout ce que j'ai dit en ce qui concerne la menace faite à nos industries. Ce qui pouvait être considéré comme un malheur régional, risque de devenir une catastrophe nationale. Il y a donc pour nous obligation de regarder le danger en face et de chercher courageusement les moyens d'y parer dans la mesure du possible. Et c'est pourquoi nous nous permettons de demander au gouvernement d'intervenir auprès du Conseil fédéral. La question n'est donc plus jurassienne, elle se pose sur le terrain fédéral. Il faut insister auprès du directeur de l'intérieur pour qu'il agisse dans ce sens. Nous savons que le gouvernement fera tout ce qu'il pourra et nous ne doutons pas non plus de la solidarité du gouvernement fédéral. Il est inadmissible que la majorité des communes suisses restent prospères, alors qu'une minorité d'entre elles sont acculées à la ruine, au désastre. Si elles étaient laissées à elles-mêmes, les villes verraient s'accumuler rapidement des charges considérables. Dans un pays démocratique par excellence comme le nôtre, la solidarité est à la base de tous les principes. Ouvrons les yeux à la réalité. J'ai la conviction que si tous, en Suisse, nous unissons nos efforts, nous arriverons certainement à un résultat sinon satisfaisant, du moins acceptable.

Je voudrais détruire l'impression que vous pouvez avoir que dans le Jura nous avons cédé au découragement. Ce n'est pas le cas. Les autorités communales ne cessent de chercher du travail pour occuper nos chômeurs. Nous savons bien qu'il est de notre devoir de mettre en pratique le proverbe: Aide-toi, le Ciel t'aidera. Nous avons commencé et nous continuerons à faire tous nos efforts. Le Ciel en l'occurence, c'est évidemment l'Etat de Berne et la Confédération. Les autorités communales tentent tout ce qui leur est possible pour éviter la dépression et la dégradation morales, mais elles sont maintenant paralysées, les caisses sont vides et nous ne pouvons entreprendre des travaux sans avoir la certitude d'obtenir l'aide nécessaire. C'est pourquoi nous voulons faire appel à la solidarité cantonale et fédérale. Il n'y a pas rien que l'horlogerie qui souffre des limitations d'exportations; d'autres industries suisses pâtissent aussi de la crise mondiale.

Notre appel est absolument légitime, et nous l'adressons aux autorités, parce que nous ne sommes pas responsables de la situation actuelle. Les indifférents seraient coupables d'égoïsme s'ils persistaient dans leur attitude. J'ajoute qu'ils devraient être très heureux eux-mêmes de la décision prise et qu'ils peuvent contribuer eux aussi à l'amélioration de l'état de choses actuel dans l'intérêt, non seulement de quelques-uns, mais de tout le monde.

Je dirai encore quelques mots en ce qui concerne les relations entre l'office cantonal de chômage et les communes. C'est avec plaisir que j'ai fait certaines constatations. Au cours de la semaine dernière, une réunion eut lieu entre la direction de l'intérieur, le chef de l'office cantonal du chômage et quelques députés jurassiens représentant les communes les plus atteintes. En cours de discussion, M. le directeur de l'intérieur reconnut que la situation était devenue très critique, qu'il était temps de faire cesser un état inadmissible. M. le directeur de l'intérieur nous a promis qu'à l'avenir on ferait en sorte d'éviter les plaintes amères des communes auxquelles on demande de faire des avances à l'Etat et à la Confédération pour payer des secours-chômage. On a renversé les rôles, car ce sont les communes qui sont forcément devenues les banquiers de l'Etat. Nous avons surtout été agréablement impressionnés par la création d'un inspectorat. Nous sommes heureux que déjà depuis un certain nombre de jours cet inspecteur ait été institué. Son activité sera naturellement très utile. Pour prouver le bien-fondé des reproches vifs et amers que certaines communes ont adressés au gouvernement, je citerai le cas de Moutier plus particulièrement. Cette commune, qui a dépensé 263,000 fr. en secours-chômage a reçu en 1920 et 1921 de l'office de chômage 163,000 fr. La commune, déjà obérée, épuisée, a dû avancer la différence incombant à l'Etat de Berne et à la Confédération. Et nous assistons à ce spectacle tragi-comique d'une caisse hypothécaire du canton de Berne qui poursuit des communes incapables de payer leurs annuités, alors que ces mêmes communes font des avances de fonds au gouvernement et à la Confédération.

J'exprime donc le vœu que l'on tiendra compte de ce qui s'est passé, que les erreurs commises ne se renouvelleront pas et que les communes dont nous nous faisons le porte-parole trouveront l'appui auquel elles ont droit.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben gestern auf meinen Antrag beschlossen, die beiden Vorlagen getrennt zu behandeln. Der Antrag wurde gestellt in der Annahme, die Diskussion könnte so rascher zu Ende geführt werden. Ich ging aus von der Annahme, dass, nachdem man einig war in der Bewilligung eines weitern Kredites, nicht lang darüber diskutiert würde und das Hauptinteresse sich sofort auf die Frage konzentrieren werde, ob die ausserordentlichen Massnahmen gerechtfertigt seien. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt, indem die ganze Diskussion sich über das Problem der Arbeitslosigkeit in all seinen Verzweigungen verbreitete; es ist eben nicht jedem Redner leicht, sich auf das Gebiet zu beschränken, das eigentlich zur Behandlung steht. Um nun nicht ein zweites Mal die Generaldebatte zu haben und dadurch zu riskieren, dass wir unsere Traktanden überhaupt nicht zu Ende erledigen können, möchte ich nun vorschlagen, auf unsern gestrigen Beschluss zurückzukommen und auch den Bericht über die ausserordentlichen Massnahmen in die Diskussion einzubeziehen; sonst verhandeln wir noch acht Tage lang miteinander und erklären einander

immer wieder, dass wir einig sind, aber dass dies und das abgeändert werden muss und dann muss zuerst noch der Bund seine Massnahmen beschliessen und erst nachher können wir definitiv Beschluss fassen. Wenn die Vertreter der vorberatenden Behörden Ihnen sagen, was uns dazu führt, ausser dem Kredit von einer halben Million zur Ausführung der bestehenden Vorschriften, von Ihnen noch eine weitere halbe Million zu verlangen für ausserordentliche Hülfeleistungen, dann wird es bei der Abstimmung dem Vorsitzenden überlassen sein, die verschiedenen Anträge dort zur Abstimmung zu bringen, wohin sie gehören. (Zustimmung.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, einleitend auf einige Gedanken zu antworten, die in der Diskussion zum Ausdruck gebracht wurden, allerdings nur in gedrängtester Kürze; wenn ich dabei nicht auf alle Voten eintrete, so nur, um Zeit zu gewinnen, damit wir die Vorlage II etwas ausführlicher behandeln können.

Herr Grossrat Dürr wünscht Auskunft über die Gründe, die dazu führen, dass die Einigungsämter nicht allen, die sich darum bewerben, die Arbeitslosenunterstützung zukommen lassen. Diese Gründe sind sehr komplexer Natur. Im einen Fall ist es vielleicht aus Diskrepanz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im andern Fall wegen verminderter Arbeitsleistung. Allein ich muss bemerken, dass durch den Artikel 11 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 eine Korrektur durch den Regierungsrat erfolgen kann in all den Fällen, wo man das Gefühl hat, es sollte eine Familie oder ein Einzelner unterstützt werden. Von diesem Artikel haben wir im Regierungsrat in der letzten Zeit ausserordentlich viel Gebrauch gemacht, und zwar aus der Ueberlegung, dass uns die Arbeitslosenunterstützung billiger zu stehen kommt als die Armenunterstützung. Wenn die Verwunderung darüber ausgesprochen wird, dass kein verhältnismässig grosser Prozentsatz Arbeitsloser unterstützt wird, so sind die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden auch verschiedenartig. Einen der geringsten Prozentsätze hat Bern mit ungefähr 43, während andernorts von den Gemeinden 45 bis 68 % der Arbeitslosen unterstützt werden. Auf diese Zahlen hat die Direktion des Innern keinen Einfluss, das Arbeitsamt auch nicht; die Auftragung auf die Arbeitslosenlisten ist Sache der Gemeinden. Es ist falsch, zu meinen, dass Uhrenarbeiter, überhaupt qualifizierte Berufsarbeiter, nicht auch bei Strassenarbeiten und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden können. Die Erfahrung lehrt, dass diese Leute in den ersten paar Tagen gewiss weniger leisten, als solche, die daran gewöhnt sind; aber nach wenigen Tagen, so lautet der übereinstimmende Bescheid, gewöhnen sie sich auch an die etwas schwerere Arbeit und bringen im allgemeinen einen Arbeitswillen zum Ausdruck, der genügt, um zu einer entsprechenden Arbeitsleistung zu gelangen. Sogenannte Minderleistungsbeiträge bezahlten wir überall da aus, wo sie verlangt wurden.

Herr Dürr hat sich aufgehalten über das Kreisschreiben der Direktion des Innern betreffend Arbeiten von unterstützten Arbeitslosen bei Gemeinden und Korporationen. Jenes Schreiben hatte ich eben erstellt, als gerade eine Arbeitslosenkommission zu mir aufs Bureau kam. Dieser Kommission, unter dem Vorsitz des Herrn Balsiger, zeigte ich das Kreisschreiben und entwickelte, was ich damit beabsichtigte, und die Arbeitslosenkommission erklärte sich vollständig damit einverstanden. Bei denjenigen Gemeinden und Korporationen, denen die Mittel zur Ausführung von Arbeiten fehlen, sollen Arbeitslose beschäftigt werden, wenn irgend möglich in zwei Schichten, je vor- und nachmittags, und diese sollen wie sonst auch ihre 70 oder 80 % Unterstützung bekommen und dazu vielleicht noch etwa 50 Rp. pro Stunde. Niemals aber war es so gemeint, dass diese Ansätze auch für die Arbeitslosen gelten sollen, die die Unterstützung nicht bekommen. In dieser Massnahme kann also unmöglich irgend welcher Gedanke von Preisdrückerei gesucht werden. Wenn ich zum Schluss die Privaten in dem Schreiben auch noch aufforderte, nachzusehen, was bei ihnen etwa an Arbeiten gemacht werden könnte, geschah das nur so en passant, aber nicht in der Meinung, ein Privater solle zu diesen niedrigen Preisen arbeiten lassen. Das Schreiben war also durchaus gut gemeint, auch im Sinne der Arbeitslosen. In Luzern hat man dieses System durchgeführt und damit gute Erfahrungen gemacht; es erhob sich auch nicht eine Stimme, die die Massnahme bedauerte.

Was die Winterzulage anbelangt, kann man jetzt gar nicht bestimmen, ob sie diesen Winter ausgerichtet werden kann. Vorläufig haben wir eine ausserordentliche Massnahme in Aussicht genommen, und ich darf sagen, dass der Kanton Bern in dieser Beziehung vorangegangen ist; meine Vorlage an den Regierungsrat ist die erste derartige schriftliche Kundgebung; wenn auch andere Kantone oder Gemeindewesen wie Zürich ähnliche Gesuche an den Bund stellten, so ist die bernische Regierung doch die erste, die diese Gedanken in einer Vorlage zusammenfasste. Nun sind wir bei der Arbeitslosenunterstützung immer abhängig vom Bund; er zahlt die Hälfte, die Gemeinden einen Viertel. Sobald der Bund nicht gewillt ist, Unterstützungen auszurichten, dann ist die finanzielle Kraft von Kanton und Gemeinden nicht mehr ausreichend, um viel zu tun.

Wenn Herr Grossrat Bucher nun einige Beispiele gebracht hat, um zu zeigen, dass die Fürsorge versagte, so bin ich überzeugt, es könnten auch andere Herren Grossräte noch mit Beispielen kommen. Wenn man 10,000 und mehr Arbeitslose zu unterstützen hat, ist es nicht anders denkbar, als dass es hier und dort etwa Friktionen gibt. Ich wünsche sehr, dass die Gemeinden ihr Möglichstes tun, um solche Friktionen auszuschalten; jedenfalls ist es nicht die Meinung der Direktion des Innern, die Gemeinden sollen ihre Pflicht nicht erfüllen. Ich habe von meiner Amtsstelle aus mehrere Gemeinden geradezu zwingen müssen, ihren Verpflichtungen nach dieser Seite hin nachzukommen. Allein ich gebe zu, dass ungehörige Fälle vorkommen können. In einem solchen Falle sollte aber nicht generalisiert, sondern getan werden, was nötig ist, um Abhilfe zu schaffen.

Was die Nichtauszahlung der von den Gemeinden vorgeschossenen Gelder anbelangt, habe ich bekanntlich das Vorschussystem verfügt, wonach der Kanton den Gemeinden Vorschüsse machen kann; auch der Bund unterstützt uns in dieser Beziehung. Wenn bisher Gemeinden solche Vorschüsse verlangten, habe ich allerorts fast unbesehen das Geld gegeben, weil keine Gefahr besteht, dass diese Vorschüsse verloren

gehen könnten. Die Arbeitslosenfürsorge läuft ja weiter, und wenn die Gemeinde augenblicklich nicht die verlangte Summe zugut gehabt hätte, so gleicht sich das in der Folgezeit reichlich wieder aus. Die Finanzdirektion hat sich damit einverstanden erklärt. Allerdings muss ich bemerken, dass die Lage des Staates nicht so rosig ist, dass wir die Mittel überall largement auswerfen können. Wenn Herr Bechler ausführt, dass die Steuern bei den Gemeinden schlecht einlaufen, so ist das beim Staat auch der Fall, und es wird notwendig sein, dass sich Staat und Gemeinden in dieser Zeit mit Darlehen behelfen, die dann abgetragen werden, wenn wieder normale Zeiten eingetreten sind. Was den Antrag Bucher betr. die Einigungsämter anbelangt, ist vom Regierungsrat bereits eine bezügliche Verordnung angenommen worden, so dass dieses Postulat hinfällig wird. Herr Meier wünscht, dass man den Gemeinden entgegenkomme. Drei Gemeinden haben diesbezügliche Gesuche an den Kanton gestellt, nämlich Biel, St. Immer und Münster. Die Sache wurde vom Regierungsrat bereits behandelt und liegt nun bei der Finanzdirektion, die im Auftrage der Regierung studieren soll, in welcher Weise diesen drei Gemeinden vorläufig finanziell beigesprungen werden kann, indem auch wir einsehen, dass diese drei Gemeinden bald am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein werden. Wenn Herr Gnägi meint, im Sommer hätten die Beiträge an Arbeitslose etwas reduziert werden können, dann hätte eben der Bund vorangehen müssen, ganz abgesehen davon, dass man das System hätte ändern müssen, was wahrscheinlich mehr Verwaltungskosten beansprucht hätte, als man damit hätte einsparen können. Wenn er weiter meint, es sollten keine weiblichen Arbeitslosen unterstützt werden, so kann man allgemein sagen, dass die Mädchen, die in Fabriken tätig waren, leichter als die Männer wieder in einer Familie beschäftigt werden können. Doch auch das hat seine Grenzen, und wir kamen nicht darum herum, auch weibliche Arbeitslose, namentlich in Biel und Münster, wo sie in grosser Zahl vorhanden waren und nicht überall untergebracht werden konnten, zu unterstützen. Die Fabrikmädchen, die man da als Zimmermädchen, Köchinnen usw. in Familien geben konnte, haben sich da nicht schlecht bewährt. Herr Gnägi ruft weiter nach vermehrten Bauten, indem vom Kanton aus zu wenig gegangen sei. Die kantonalen Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung haben die dritte Million überschritten. Er täuscht sich in der Wirkung der bewilligten Gelder auf die Verwendung der Arbeitslosen. Ich sagte letzte Woche schon: Arbeit für eine Million Franken setzt uns 100 Arbeiter in Bewegung; um 10,000 beschäftigen zu können, müsste der Kanton 100 Millionen Franken aufwenden. Das ist in diesem Moment rein unmöglich. Wenn wir die von Herrn Gnägi genannten Bauten in Angriff nehmen, also landwirtschaftliche Schule in Langenthal, Technikum in Biel, Seminar in Thun, landwirtschaftliche Schule in Delsberg, so werden da etwa 6 bis 7 Millionen in Bewegung gesetzt, also 600 bis 700 Arbeitslose beschäftigt. Das ist immerhin etwas, aber noch nicht einmal 10 Prozent aller Arbeitslosen, die wir zu unterstützen haben. Viel mehr verspreche ich mir vom Oberhasle- und Sanetschwerk; das sind Millionenwerke, die dann allerdings Leute nach Tausenden beschäftigen können. Aber falsch ist Herr Gnägi orientiert, wenn er glaubt, die kleinen Privatbauten seien bedeutungslos. Viel ist es im Einzelfalle nicht; aber die vielen Arbeiten, die die Privaten ausführen lassen könnten, setzen doch eine Masse Arbeiter in Bewegung, und deshalb habe ich die Privaten aufgefordert, solche Sachen, die sowieso gemacht werden müssen, jetzt machen zu lassen. Der Gedanke, ein Darlehen aufzunehmen und die Automobilsteuer als Verzinsungsposten dafür zu verwenden, ist mir sympathisch, und ich werde ihn der Regierung übermitteln und sehen, ob der Baudirektor und der Finanzdirektor in die gleiche Richtung einlenken. Vielleicht sind wir in zwei, drei Jahren über die Schwierigkeiten hinaus und können dann sehen, wie man es zurückzahlt. Wenn Herr Bechler die Solidarität von Kanton und Bund anruft, so kann ich ihn nur unterstützen darin, dass der Bund 30 Millionen opfere, um die Warenausfuhr zu ermöglichen, so dass dann durch diesen Abfluss wieder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird; ich hoffe, er werde damit Erfolg haben.

Nun möchte ich mich in wenig Worten noch verbreiten über die Massnahmen, die der Regierungsrat in Aussicht genommen hat, um den bedürftigen Familien zu Hülfe zu kommen für diesen Winter. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Arbeitslosenfürsorgebeiträge genügen, um eine Familie Tag für Tag durchzubringen. Sie genügen aber nicht, um eine Familie auf die Dauer vor Verlotterung zu schützen, wenn die Arbeitslosigkeit 60, 90 oder gar 150 Tage übersteigt. Das Geld wird Tag für Tag im Haushalt gebraucht. Allein im Haushalt nützen sich diese und jene Sachen ab, Kleider und Wäsche, z. B., auch Geschirr geht entzwei. Diese abgehenden Haushaltungsgegenstände können nicht aus den Beiträgen ersetzt werden. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass jedenfalls für nächsten Winter Lebensmittel, Kleidung und Haushaltungsgegenstände angeschafft werden können. Wo die Arbeitslosigkeit von kurzer Dauer ist, soll dies nicht nötig sein; wo sie aber 30, 60 oder 90 Tage übersteigt, sind meines Erachtens besondere Massnahmen notwendig. Dieselben sind nicht auszudehnen auf die Ledigen, wenn diese schon auch gerne eine ausserordentliche Beihülfe hätten. Wir müssen die Mittel, die wir in Bund, Kanton und Gemeinden aufbringen, entschieden mehr reservieren, um den Familien zu Hülfe zu kommen. Ledige haben eine weit grössere Entwicklungsmöglichkeit in der Arbeitsbeschaffung, als ein Familienvater, weil sie anderwärts Arbeit suchen, ihren Haushalt anders einrichten und billiger leben können, während ein Familienvater in dieser Beziehung schlimmer daran ist.

Wir basieren bei dieser Sonderhülfe auf den 1. April 1921, weil mit diesem Datum die letzten Winterzulagen wegfielen. Alle Familien, die seit dem 1. April 30 Tage und mehr arbeitslos waren, haben Anspruch auf die Sonderhülfe; eine besondere Zulage bekommen die, welche 60 und mehr Tage arbeitslos waren, und eine noch grössere diejenigen mit 90 und mehr Tagen. Der Regierungsrat hat sich dahin geeinigt, dass diese ausserordentliche Massnahme hauptsächlich in Naturalien geleistet werde. Landauf, landab hört man gelegentlich Stimmen, es werden die Arbeitslosenfürsorgebeiträge nicht immer richtig verwendet; es gebe Arbeitslose, die etwas zu viel für sich brauchen. Letzte Woche hatten wir im Regierungsrat einen Fall zu behandeln, dass ein Mann wegen unsolider Lebensführung nach St. Johannsen versetzt werden musste. Da wurde gerichtsnotorisch festge-

stellt, dass derselbe von 604 Fr. Unterstützung gar nichts in die Haushaltung abgegeben, sondern alles für sich selbst verbraucht hatte. Ich will solche Fälle nicht generalisieren, aber sie kommen vor, und deshalb sind wir der Meinung, man solle im Interesse der Familien mehr mit Naturalien als mit Barbeiträgen entgegenkommen. Dieselben bestehen einmal in Kartoffeln. Die Regierung beantragt, es sei jedem Mann und jeder Frau ein Doppelzentner Kartoffeln, also für rund 10 Fr., und jedem Kinde halb soviel zu berechnen, wobei es den Gemeinden überlassen bleibt, wie sie die Massnahme durchführen wollen. Am einen Ort werden die Arbeitslosen die Kartoffeln bei einem Landwirt nehmen, Städte werden vielleicht einen generellen Ankauf machen und allen das Quantum zuteilen, andernorts wird man Bons ausstellen, auf Grund deren die Kartoffeln bezogen werden können usw. Kartoffeln braucht man in jeder Familie; es kommt also auf dasselbe heraus, ob man solche verabfolgt oder Bargeld. Ferner würden jeder Familie für 15 bis 30 Fr. Reis, Mais und Teigwaren verabfolgt; eine grössere Familie braucht mehr als eine kleinere, und diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Die eidgenössischen Barbeiträge nehmen keine Rücksicht auf die Grösse der Familie, darum soll es hier geschehen. Im weitern muss Brennmaterial beschafft werden, namentlich in grössern Ortschaften. Den Gemeinden wird das Recht gegeben, bis auf 40 Fr. zu gehen; durchschnittlich machen diese Aufwendungen bei einer Familie 100 Fr. aus. Dann ist es auch notwendig, solchen Familien, die längere Zeit arbeitslos sind, mit Barbeiträgen beizuspringen, um Kleider, Schuhe, Wäsche usw. anschaffen zu können, und da schlagen wir vor einen Barbeitrag von 50 Fr. für jede Familie mit über 60 Tagen Arbeitslosigkeit und 100 Fr. für Arbeitslosigkeit über 90 Tage. Mit diesen Beträgen sollte eine Familie instand gestellt sein, um etwas vertrauensvoller dem Winter entgegensehen zu können.

Wer bezahlt die Geschichte, die für den Kanton Bern etwa 2 Millionen kostet? Sie muss in gleicher Weise durchgeführt werden wie die bisherige Arbeitslosenfürsorge, indem der Bund uns eine Million zur Verfügung stellen muss, der Kanton eine halbe und die Gemeinden eine halbe. Deshalb verlangen wir vom Grossen Rat einen Kredit von rund einer halben Million. Darüber hinaus wird diese Fürsorge nicht gehen. Nur unter der Voraussetzung, dass der Bund seinen Teil dazu beiträgt, ist diese Massnahme möglich. Nun besitzen wir vom Bund noch keine Zusicherung in dieser Beziehung; wir wissen nur, dass er auch etwas tun will, kennen aber den Umfang seiner Aktion nicht. Ich hörte, er berechne auf einen Arbeitslosen 50 Fr.; wieder andere sagen, er wolle für die ganze Schweiz 3 Millionen zur Verfügung stellen. Wäre dies der Fall, dann könnten wir nicht auf eine Million rechnen, sondern bloss auf eine halbe, da wir nur einen Sechstel der Schweiz bilden, und dann könnten wir die Massnahmen nicht in dem von der Regierung vorgeschlagenen Umfange durchführen. Das hat nun die Staatswirtschaftskommission dazu geführt, einen Antrag einzubringen, der sich ungefähr in der nämlichen Richtung bewegt, der auch einen Kredit von einer halben Million verlangt, den ich aber dem Präsidenten der Kommission zu entwickeln überlasse, damit nicht zweimal das Nämliche gesagt werden muss. Zu diesem Antrag habe ich allerdings noch zwei Zusatzanträge zu stellen und werde das dann tun, wenn der Antrag einmal entwickelt ist. Es wird uns nun angesichts der Haltung des Bundes nichts anderes übrig bleiben, als uns dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anzuschliessen, zu dem ich dann noch, wie betont, zwei Modifikationen machen möchte.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im gedruckten Bericht vom 24. August konnten Sie die Gründe lesen, die die Direktion des Innern veranlassten, dem Regierungsrat den Antrag zu stellen, es sei zum Zwecke der Ausrichtung einer ausserordentlichen Hülfeleistung aus den Mitteln des Staates eine weitere halbe Million zur Verfügung zu stellen. Soeben hörten Sie auch, dass die Staatswirtschaftskommission grundsätzlich mit dieser ausserordentlichen Beihülfe einverstanden ist, aber einen andern Antrag glaubt stellen zu sollen, gerade mit Rücksicht auf die noch nicht abgeklärte Situation beim Bund. Unser Antrag lautet folgendermassen:

1. Für eine ausserordentliche Hülfeleistung an arbeitslos gewordene Familien, die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützungsberechtigt sind, wird dem Regierungsrat ein Kredit bis zum Höchstbetrag von 500,000 Fr. zur Verfügung gestellt.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat für die nächste Session eine Vorlage über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten.

Diesen Beschlussesentwurf möchte ich kurz folgendermassen charakterisieren. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig in der Bejahung der Notwendigkeit dieser ausserordentlichen Hülfeleistung, musste sich aber sagen, dass es im Hinblick auf den noch unabgeklärten Stand der Vorbereitungen auf eidgenössischem Boden nicht wohl angehe, heute schon einen langen Beschlussesentwurf artikelweise zu beraten, an dessen Ende der Satz steht, dass dies alles nur gilt unter der Voraussetzung, dass der Bund 50% an die Kosten zahlt und der Kanton ermächtigt wird, 25% auf die Gemeinden abzuladen. Es könnte sich ja die Situation ergeben, dass der Bund erklärt: Wir sind mit diesen Vorschlägen des bernischen Grossen Rates nicht einverstanden — und wir hätten die ganze Debatte zum grossen Teil nutzlos geführt und müssten in der Novembersession auf die Angelegenheit zurückkommen. Ich glaube, Sie können, wie es die Regierung auch tut, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zustimmen und, ohne der Sache irgendwie Eintrag zu tun, auf alle Detailanträge, die gestellt wurden und erst noch gestellt werden sollen, für den Moment verzichten. Dieses Material wird dann Verwendung finden können bei der Behandlung der endgültigen Anträge über die Verteilung dieses Kredites. Dagegen scheint es mir jetzt nicht nötig, auf alle diese Anträge einzutreten. Der Bund hat noch keine gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine ausserordentliche Hülfeleistung an die Arbeitslosen zu bewilligen; wir haben aber vernommen, dass diese Grundlage in der nächsten Montag beginnenden Session der Bundesversammlung geschaffen werden soll. Das eidgenössische Arbeitsamt ist beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Sobald dieselbe dem Bundesrat unterbreitet ist, wird er sie an die eidgenössischen Räte weiterleiten, und diese werden, wie zu erwarten ist, sich in der Oktobersession damit befassen können. Zum allermindesten wäre es uns im Laufe des Ok-

tobers noch möglich, von der Vorlage des eidgenössischen Arbeitsamtes und des Bundesrates Kenntnis zu nehmen und zu ermessen, ob die vom Regierungsrat in Aussicht genommenen Anträge Aussichten haben, auch vom Bunde akzeptiert zu werden. Deswegen möchten wir Ihnen vorschlagen, heute nur den Grundsatz der ausserordentlichen Beihülfe zu bejahen und gleichzeitig einen Kredit von einer halben Million, d. h. bis zur obern Grenze unserer Kompetenz, zu bewilligen; ferner möchten Sie beschliessen, dass der Regierungsrat uns detaillierte Anträge unterbreiten soll anlässlich der nächsten Session, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte Oktober stattfinden wird. Wir glauben damit Zeit zu ersparen, unnötige Wiederholungen der Diskussion zu vermeiden und können erklären, dass aus dieser Art der Behandlung des Geschäftes irgend welcher Nachteil nicht entsteht; denn wenn man auch heute und morgen einig würde über eine detaillierte Vorlage, so könnte sie doch nicht in Kraft treten, bis der Bund sie akzeptiert hat. Definitive Beschlüsse können von den Kantonen und Gemeinden erst gefasst werden, nachdem man das eidgenössische Material vor sich hat. Wie ich der Presse entnahm, ist das auch der Standpunkt des schweizerischen Städtetages, der letzten Samstag und Sonntag in St. Gallen versammelt war und sich an den Bund wandte mit dem Ersuchen, seine Vorschläge und Beschlüsse baldigst bekannt zu machen, weil es erst nachher den Kantonen und Gemeinden möglich sein werde, endgültig die Massnahmen zu beschliessen. So glaube ich, wir werden zu einer befriedigenden Lösung kommen. Ich möchte an die Herren des Rates appellieren, dass man sich heute und eventuell morgen in der Diskussion auf diesen Grundsatz der ausserordentlichen Beihülfe beschränke und es nicht notwendig sei, alle Anträge artikelweise zu behandeln. Unser Antrag qualifiziert sich gewissermassen als ein Ordnungsantrag gegenüber demjenigen der Regierung; immerhin wird nach unserem Antrag materiell entschieden über den Grundsatz der ausserordentlichen Beihilfe und das Maximum des Kredites, den wir zur Verfügung stellen wollen, und es wird an diese beiden grundsätzlichen Entscheide die Einladung an die Regierung geknüpft, dass sie uns die Detailvorschläge in der nächsten Session unterbreite.

Bei diesem Stand der Dinge kann ich mich jeder Erörterung von Detailfragen enthalten. Nachdem die Staatswirtschaftskommission sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen hatte, sah sie sich nicht veranlasst, in die Einzelheiten des Beschlussesentwurfes einzutreten, und wir glauben, der Grosse Rat wird die Zeit, die verstreicht von morgen bis zum 17. Oktober, nützlich verwenden können durch Verarbeiten aller uns vorliegenden Anträge. Persönlich kann ich nur noch erklären, dass ich z. B. die Einleitung zu den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion, die sich auf die Arbeitsbeschaffung bezieht, durchaus akzeptieren kann; es entspricht das auch den bereits gefallenen Voten. Allein auch hierüber braucht nicht heute abgestimmt zu werden; wenn Sie es verlangen, würde man der Sache Folge geben. Alles übrige aber scheint mir Sache der Detailberatung zu sein, die nun zurückgestellt werden sollte im Interesse derjenigen Geschäfte, die in dieser Session noch zu behandeln sind. Sowohl die Frage der Verfassungsrevision wie der Steuergesetzinitiative sollten morgen und übermorgen erledigt werden können, da wir nach Reglement nicht während der Bundesversammlung Sitzungen abhalten sollten.

Präsident. Die Vorlage II der Regierung über die ausserordentlichen Massnahmen ist in ihrer ersten Fassung zurückgezogen, und es besteht nur noch der gemeinsame Beschlussesentwurf von Regierung und Staatswirtschaftskommission. Die Diskussion erstreckt sich auf diesen neuen gemeinsamen Antrag, der lautet:

1. Für eine ausserordentliche Hülfeleistung an arbeitslos gewordene Familien, die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützungsberechtigt sind, wird dem Regierungsrat ein Kredit bis zum Höchstbetrag von 500,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

   Dieser Kredit wird erteilt unter der Voraussetzung, dass der Bund einen gleich grossen Betrag zur Verfügung stellt, wie Kanton und Gemeinden zusammen. Der Anteil der Gemeinden soll gleich hoch sein, wie der Anteil des Kantons.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat für die nächste Session eine Vorlage über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten.

Ilg. Der bernische Grosse Rat hat sich, wie übrigens alle andern Parlamente, zu wiederholten Malen mit der Arbeitslosenfrage befasst. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das ganze Problem der Krise von einem Standpunkt aus behandelt wird, der der fürchterlichen Situation, in der wir uns befinden, nicht entspricht. Auch die heutige Diskussion hat sich eigentlich nur mit Notbehelfen befasst, trotzdem wir wissen, dass die Schweiz eines der Länder ist, das im Vergleich zur Grösse und Einwohnerzahl von der Krise am meisten erfasst ist, und wir uns klar darüber sein müssen, dass ein Teil unserer Industrie verschwinden wird, wenn nicht andere Massnahmen getroffen werden. Es mag sein, dass es in der Schweiz eine Anzahl Leute gibt, sogar solche, die in politischen Kreisen an leitender Stelle sind, die das Verschwinden der Industrie geradezu befürworten, und es wird nicht schaden, zu untersuchen, was dann anstelle der ruinierten Industrie tritt. Auch den Herren Landwirten muss es klar sein, dass die Schweiz ein Land ist, das ohne Industrie einfach verarmen würde, und auch der schönste Bauernstand kann es niemals fertigbringen, unsere Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade über Wasser zu halten. Wenn die Industrie verschwindet, wird die Verarmung nicht Halt machen bei der Arbeiterschaft, den Angestellten und Beamten, sondern weit in die Kreise der Bauernschaft hineinreichen. Diese Situation, die durchaus nicht zu schwarz gemalt ist, müssen wir uns vor Augen halten.

Wir sind ein Exportland; unsere Fertigindustrie muss exportieren. Wir haben keine Rohprodukte; die müssen eingeführt werden. Wir haben nicht einmal, und das ist ein Hauptfaktor, genügend Nahrungsmittel; ein grosser Teil muss ebenfalls eingeführt werden. Das führt dazu, dass wir in der Schweiz eine ausserordentlich teure Lebensweise haben, die selbstverständlich die Industrie stark belastet. Diese Tatsachen wird niemand abstreiten. Hat man aber diese Tatsachen erfasst, so müssen Massnahmen getroffen werden, um entgegenzusteuern, und da langen ein paar Unterstützungen nicht. Wir haben

jetzt 60,000—63,000 ganz Arbeitslose; 30,000 davon werden unterstützt, 33,000 bekommen nichts; daneben noch 70,000—75,000 Teilarbeitslose, die nur 24 bis 36 Stunden wöchentlich arbeiten und von denen ebenfalls nur ein Teil die Unterstützungen bezieht. Da ist es nötig, die ganze Sache von einem grosszügigeren Standpunkt aus anzusehen.

Der Kanton Bern gilt nach aussen als ein Kanton der blühenden Landwirtschaft; das ist auch nur zum Teil richtig. Er weist ganze Distrikte auf, die unbedingt auf die Industrie angewiesen sind. Herr Gnägi hat versucht, hinzuweisen, dass im Jura die Landwirtschaft vernachlässigt worden sei; es gelte nun, sie wieder auf die Höhe zu bringen. Mich nimmt nur wunder, wie die Geschichte gemacht werden soll, wie sich in den Freibergen und anderwärts die tausende von Menschen nun durch die Landwirtschaft ernähren sollen, ein Gebiet, das doch zum grossen Teil mit Tannen bewachsen ist. Wie man da die Landwirtschaft zur Blüte bringen will, darüber bin ich nicht klar, das sind allgemeine Redensarten, die aber deplaziert sind in einer Situation, in der wir uns jetzt befinden. Der Jura ist ganz sicher auf Industrie angewiesen, wenn dort nicht eine allgemeine Verarmung eintreten soll.

Was für Mittel stehen uns nun zur Verfügung? Wir sehen, dass die Regierung 500,000 Fr. verlangt. Das ist der Kredit, wie er dem Grossen Rat zur Verfügung steht, weiter kann er nicht gehen. Sind sie aufgebraucht, dann kommt man wieder mit einem Kreditbegehren von 500,000 Fr. und will dann sehen, wie sich die Geschichte weiter entwickelt. Bei der Mobilisation, weil die Ihnen passte, wurde erklärt: Es ist gleichgültig, ob die nun 500,000 oder eine Million oder eine Milliarde koste; das ist eine Notwendigkeit, und weil es eine Notwendigkeit ist, muss sie durchgeführt werden mit all ihren Konsequenzen. Nehmen wir einmal an, es würde ein grosszügiger Plan entworfen und auch für die Industrie einige hundert Millionen vom Staate eingesetzt — ich bin überzeugt, dass die Arbeitslosigkeit stark gemildert werden könnte. Herr Gnägi hat angeführt, es müssen Strassen gebaut werden und der Staat solle öffentliche Gebäude erstellen. Durchaus einverstanden. Ich bedaure nur, dass er etwas spät kommt mit diesen Anträgen; wir haben sie schon lange gestellt. Herr Gnägi kann sie verwirklichen, indem seine Partei die Mehrheit hat; sobald nur ein Wille vorhanden ist, die Arbeiten zu unternehmen, können sie direkt durchgeführt werden. Aber Erstellung neuer Strassen und öffentlicher Gebäude genügt nicht, um die Industrie zu beleben; damit kann nur ein Teil der Arbeitslosen erfasst werden, aber die grossen Zentren, die auf die Industrie angewiesen sind, werden so nicht erfasst, Genosse Gnägi! (Heiterkeit.) Es handelt sich um die Industrie, und da müssen ganz andere Massnahmen getroffen werden, wenn wirklich eine Sanierung in grossem Stile stattfinden soll. Herr Gnägi spricht für längere Arbeitszeit, und namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen spricht man davon, wer überflüssig sei, solle auswandern. Die längere Arbeitszeit klingt wie eine Provokation, wie ein Spott und Hohn. Man sagt den Leuten, sie sollen länger arbeiten, und weiss dabei, dass 50 oder 60 % unserer Arbeiterschaft auf dem Pflaster liegen, weil überhaupt keine Arbeit mehr vorhanden ist. Uebrigens ist auch das mit der verlängerten Arbeitszeit keine Lösung. Herr Gnägi hat viel zu wenig Einsicht in die Industrie. Die Produktion ist auf diesem Gebiete in den letzten Jahren gewaltig gesteigert worden und kann noch mehr gesteigert werden; es brauchen nur in technischer Beziehung weitere Aenderungen eingeführt zu werden. Wir wissen, dass in der Maschinen- und in der Uhrenindustrie fast alles im Akkord arbeitet und alles aus sich herausgibt, um die Produktion zu fördern, soweit es nur möglich ist. Aber selbst, wenn auch die Arbeitszeit heute auf 9 oder 10 Stunden erhöht würde, was hätte das zu bedeuten gegenüber dem gegenwärwärtigen Problem der Arbeitslosigkeit? Gar nichts! Höchstens würde das Ausland seine Arbeitszeit ebenfalls wieder erhöhen, und wir wären wieder gleich weit wie vorher. Wenn man beständig darauf hinweist, der Arbeiter wolle nicht schaffen, die Arbeitszeit sei zu kurz, kann man nur einen Zweck verfolgen: scharf zu machen von jener Seite gegenüber diesen Unglücklichen, die sich tagtäglich in Not und Elend befinden und die nichts können für die ganze Situation, die keine Verantwortung tragen für das, was eintritt. Die Verantwortlichkeit dafür muss eben die besitzende Klasse übernehmen, denn schliesslich ist die ganze Krise nicht anderes als ein Ausfluss der heutigen Gesellschaftsordnung. Also mit der Arbeitszeitverlängerung ist es nichts!

Es ist auch nichts mit der Auswanderung, die jetzt propagiert wird. Statistisch ist festgestellt, dass namentlich 1921 eine grosse Zahl aus der Schweiz abgereist sind, und ich bin überzeugt, sobald es irgendwo in einer Ecke etwas Luft gibt, wird noch eine Masse auswandern, und Sie können dabei noch Ihre blauen Wunder erleben. Denn selbstverständlich werden doch in erster Linie diejenigen gehen, die gestützt auf ihre Kenntnisse, ihre Intelligenz, Arbeitsfähigkeit und Arbeitskraft einige Aussichten haben, und die schwächern werden zurückbleiben. Das ist wiederum durchaus keine Lösung des Problems; im Gegenteil, das Unglück würde dadurch nur noch grösser werden, der wirtschaftliche Notstand unserer Bevölkerung würde nicht behoben, sondern nur noch beschleunigt.

Ich halte ferner auch dafür, dass die Regierung selbstverständlich im Einverständnis mit dem Bund zu andern Projekten übergehen muss, als sie bis jetzt genannt wurden. Heute wurde wiederum daran erinnert, dass man mit der Elektrifikation der Bahnen nicht mehr weiterfahren könne. Man erinnert sich noch, wie vor ungefähr anderthalb Jahren von Ihrer Seite her mit Elan nur so im Handkehrum die Elektrifikation der bernischen Bahnen durchgeführt werden wollte. Heute nun will man davon nichts mehr wissen, und auch im Bundeshaus ist genau der nämliche Umschlag erfolgt. Wie steht es damit? In jenem Moment konnten keine Kohlen in die Schweiz eingeführt werden; man erkannte die ganze Schwierigkeit und sah, wohin es eigentlich führen würde, da man ganz vom Ausland abhängig war. Heute ist es offenbar den Kohlenbaronen wieder möglich, Kohlen einzuführen und mit grossem Profit abzusetzen, und diese rechnen Ihnen bereits wieder aus: die Elektrifikation nützt nichts; wir können billige Kohlen haben, infolgedessen ist der jetzige Bahnbetrieb billiger als der elektrische! Und Sie fallen darauf herein, trotzdem wir in einer ungeheuren Krise stecken und mit der Elektrifikation eigentlich ein grosser Teil der Industrie bis weit in die Gewerbekreise hinein belebt wer-

den könnte, und stellen sich auf den Standpunkt: Jetzt ist der Moment nicht mehr gegeben, übrigens haben wir kein Geld und können die Mittel nicht beschaffen. Wenn Kanton und Bund für ihre Zwecke Geld haben müssen, finden sie es und würden es auch jetzt finden, um gerade in dem Moment die Arbeiten durchzuführen, wo die Industrie am Boden liegt.

Wenn ich auf die Gefahr hingewiesen habe, die der Industrie droht, so will ich damit nicht etwa die Politik der Unternehmer beschönigen. Wir wissen genau, dass wir auch einige sogenannte Weltfirmen in der Schweiz haben, die in aller Herren Länder Zweiggeschäfte errichten und dort mit Hochdruck schaffen, um im Ausland die Arbeit herstellen zu lassen; wir wissen auch, dass ein grosser Teil der Fabrikanten, namentlich in der Maschinen- und der Textilindustrie, daran sind, ihre Firma direkt ins Ausland zu verpflanzen. Im Vorarlberg sind ganze Dörfer um die neuen nicht darum kümmern, was mit ihren Arbeitern in Textilfabriken herum entstanden; es sind meist St. Galler, die mit ihrem Stab ins Ausland gehen und sich der Schweiz geschieht. Diese Bestrebungen zeigen sich auch in der Maschinen-, aber weniger in der Uhrenindustrie, und zwar aus der richtigen Berechnung: Wenn einmal die qualifizierten Uhrenarbeiter ins Ausland abgetrieben sind, dann ist diese Industrie bei uns überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig. Aber im allgemeinen sehen wir, dass die Unternehmer ziemlich rücksichtslos ihr Zelt dort aufschlagen, wo ihnen der grösste Profit winkt. Ich bedaure ausserordentlich, dass weder Bund noch Kanton sich jemals auf den Standpunkt stellten, dass mit diesen kleinlichen Mitteln nicht mehr auszukommen ist und die Krise ganz anders bekämpft werden muss.

Noch ein paar Worte zu den Anträgen, wie sie uns heute nun gestellt werden. Sie mögen ja etwas besser sein als die frühern, aber grundsätzlich bin ich auch damit nicht einverstanden, namentlich nicht damit, dass nun Bons und Waren in Natura abgegeben werden sollen, weil darin doch der Anstrich der Armengenössigkeit liegt und sich unter den Arbeitslosen sehr intelligente Leute befinden, die jahrzehntelang geschafft und etwas zustande gebracht haben und nun nicht schuld sind, dass man sie aufs Pflaster wirft und sie von ihrer Kraft keinen Gebrauch mehr machen lässt. Die verdienen nicht, auf diese Weise behandelt zu werden. Ich mache keine Opposition, weil kaum etwas Besseres herausgebracht wird, möchte das aber immerhin konstatieren. Meine Fraktionskollegen haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt zu diesem vorgeschlagenen Notbehelf und verlangen möglichst rasche Durchführung. Daneben mache ich aber nochmals darauf aufmerksam, dass Regierung und Bundesversammlung und namentlich die leitenden Personen der politischen Parteien sich dazu aufschwingen müssen, das Problem von einer ganz andern Seite anzusehen. Wenn sie das nicht können, dann haben sie auch die Verantwortung zu tragen für das, was kommen wird und was nicht nur die Arbeiterschaft, sondern schliesslich nach und nach auch die Bauernsame treffen wird. Wir können nichts tun als hinweisen und warnen; mehr steht nicht in unserer Macht, weil wir nicht über die Machtmittel verfügen, wie Sie. Ich glaube, dass es höchste Zeit wäre, hier in diesem Sinne einzuschreiten. Soviel ist sicher, wenn die Krise weiter dauert — und vorläufig ist noch keine Aussicht für eine Besserung vorhanden — den ganzen Winter hindurch und in den Frühling und Sommer hinein, dass es dann bitterbös stehen wird und fast ganze Industriezweige verschwunden sein werden, die man nachher überhaupt nicht mehr wird ins Leben rufen können. Darum ist es höchste Zeit, das ganze Problem von diesem Standpunkt aus zu betrachten. (Bravo!)

Eingelangt sind folgende

Motionen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen betreffend Ausrichtung einer ausserordentlichen Nothülfe an die Gemeinde Biel für die Arbeitslosen.

Unterzeichner: Meier (Biel).

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen betreffend Aufnahme der Haushaltungslehrerinnen als vollberechtigte Mitglieder in die Lehrerversicherungskasse des Kantons Bern.

Unterzeichner: Meier (Biel).

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 28. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 174 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Biehly, Brand, Bühlmann, Eggimann, Engel, Girod, Glaser, Hiltbrunner, Ingold, Lauper, Meier, Michel, Peter, Pfister, Reichen, Reist, Schlappach, v. Steiger, Strahm, Zesiger, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beutler, Boss (Wilderswil), Jobin, Kammer, Lardon, Leuenberger, Lüthi, Merguin, Moor, Müller (Bargen), Ribeaud, Schwarz, Stoller, Tritten, Urfer, Widmer, Zingg.

Tagesordnung:

Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Burren, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Wahlgesetz vom 30. Januar 1921 verpflichtet den Grossen Rat zum Erlass einiger Ausführungsdekrete. U. a. kommt da ein Dekret über die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise in Frage und ferner ein Dekret über das Vertretungsverhältnis der Grossratswahlkreise. Wir können nun wohl diese Dekrete einigermassen vorbereiten, aber wir können ihnen keine definitive Fassung geben, solange nicht abgeklärt ist, welche Mitgliederzahl der Grosse Rat in Zukunft haben wird. Die Mitgliederzahl wird bestimmt durch die Repräsentationsziffer und diese ist festgelegt in Art. 19 der Staatsverfassung. Nun fragt es sich, ob an dieser Ziffer etwas geändert oder ob der bisherige Zustand beibehalten werden soll. Bis heute wurde auf 3000 Seelen der Wohnbevölkerung ein Grossratsmitglied gewählt. Diese Wohnbevölkerung ändert sich nun ständig, sie wächst von einer eidgenössischen Volkszählung zur andern. Am 1. Dezember 1910 hatten wir eine Wohnbevölkerung von 645,877 Seelen, am 1. Dezember 1920 waren es 669,980, also eine Zunahme von 24,000 Seelen. Das hätte jedesmal automatisch eine Zunahme der Grossratsmitglieder zur Folge, wenn nicht die Repräsentationsziffer geändert würde. Diesmal würde sich eine Steigerung um 7 Mitglieder ergeben, von 216 auf 223.

Es ist den Herren bekannt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern überhaupt das numerisch stärkste Parlament der ganzen Schweiz ist. Es ist weder ein kantonales Parlament in dieser Stärke vorhanden, noch weist der schweizerische Nationalrat diese Mitgliederzahl auf. Bisher hatte der Nationalrat 189 Mitglieder; er wird infolge der Volkszählung auf 197 ansteigen, also immer noch namhaft unter der Mitgliederzahl des Grossen Rates stehen.

Es ist schon oft in der Presse und in Versammlungen, aber auch hier im Grossen Rate betont worden, dass ein kleineres Parlament vielleicht seinen Zweck gleich gut, wohl sogar besser erreichen würde, als ein so grosses. Es ist behauptet worden, dass in einem kleineren Kreis das Verantwortlichkeitsgefühl und der Arbeitswille des einzelnen Mitgliedes grösser sei, als in einem grossen. Man macht diese Erfahrung ja bei den Kommissionen. Je grösser eine Kommission ist, die zur Vorberatung irgend eines Gegenstandes bestellt ist, desto mehr verlässt sich jedes einzelne Mitglied auf die andern, und je kleiner die Kommission ist, desto intensiver arbeiten sie in der Regel zusammen. Ich möchte diese Erfahrungstatsache nicht ohne weiteres auf das Parlament anwenden, und am allerwenigsten auf den Grossen Rat des Kantons Bern, aber es ist doch schon oft betont worden, dass allzu zahlreiche Volksvertretungen auch ihre Nachteile haben.

Man kann übrigens sagen, dass sich die Bedeutung des Grossen Rates im Laufe der Jahrzehnte sehr geändert hat. Zu der Zeit, wo man noch kein Referendum hatte, wo also der Grosse Rat endgültig zu entscheiden hatte, wo das, was er ausgearbeitet hatte, in Kraft blieb, bis es ihm selbst gefiel, etwas daran zu ändern, zu dieser Zeit hatte der Grosse Rat eine ganz andere Bedeutung als heute, wo er nur noch vorberatende Behörde ist, wenigstens soweit die Gesetzgebung in Frage kommt. Die eigentliche Gesetzgebung ist in die Hände des Volkes gelegt worden; jedes Gesetz muss ohne weiteres dem Volke zum Entscheid vorgelegt werden. Wo tagtäglich aus dem Volke heraus von irgend einer politischen oder wirtschaftlichen Gruppe Initiativbegehren auftauchen, die eine Verfassungsrevision oder eine Aenderung der Gesetzgebung bezwecken, da kann man sagen, dass es nicht mehr so sehr darauf ankommt, dass das Parlament möglichst zahlreich sei, dass möglichst alle politischen Richtungen und wirtschaftlichen Gruppierungen im Grossen Rat in allen ihren Nuancen vertreten sein müssen.

Nun sprechen noch weitere, äussere Gründe gegen eine allzugrosse Volksvertretung. Das sind die räumlichen Verhältnisse im Grossratssaal. Es hat in dieser Beziehung allerdings auch schon schlimmer ausgesehen. Ich war selbst einige Jahre Grossrat zu einer Zeit, wo der Grosse Rat 235 Mitglieder zählte. Damals sass man dicht gedrängt, ineinandergepfercht. Es ist besser geworden, aber auch heute kann man nicht sagen, dass die Einrichtungen im Grossratssaal ideale seien. Wenn Sie in den Kantons- oder Grossratssaal eines andern Kantons kommen, der eventuell neueren Datums ist, so finden Sie überall, dass die

Herren ihre Pulte haben, während hier nichts derartiges vorhanden ist. Man ist sehr beengt, und wenn der Rat vollzählig ist, so müssen auch die Sitze in den Fensternischen als ständige Sitzplätze dienen. Man hat sich im Jahre 1913 im Regierungsrat mit der Frage befasst, welche baulichen Veränderungen man vornehmen könnte, um diese räumlichen Verhältnisse etwas zu bessern. Es hat sich aber ergeben, dass mit kleinen Umbauten und Einbauten nicht viel zu machen ist, dass da eine ganz grosse und einschneidende Umbaute stattfinden müsse. Dafür hat auch das Kantonsbauamt ein Projekt ausgearbeitet, das nach den Preisen der Vorkriegszeit auf eine Million zu stehen gekommen wäre. Nun wissen die Herren, dass schon lange ein kantonales Verwaltungsgebäude projektiert ist und dass man sich gefragt hat, ob man nicht auch den Grossratssaal in dieses Verwaltungsgebäude herübernehmen wolle, oder ob der Grosse Rat nachher allein noch das Rathaus beanspruchen wolle. Jedenfalls wäre es wünschbar, dass dieser ehrwürdige historische Saal, der so manchen grossen und so manchen schweren Tag der bernischen Geschichte gesehen hat, seiner Bestimmung erhalten bliebe. So wie die Verhältnisse gegenwärtig sind, kann man in räumlicher Beziehung ohne sehr grosse Kosten nicht viel ändern.

Nun fragt es sich, ob man den Grossen Rat noch weiter anwachsen lassen will und wenn es auch nur um ein halbes Dutzend wäre. Der Regierungsrat ist der Ansicht, man sollte das nicht tun. Der Weg, der zu beschreiten ist, um es zu verhindern, ist in der bisherigen Praxis vorgezeichnet, nämlich die Erhöhung der Wahlziffer. Man hat die Wahlziffer zweimal erhöht, im Jahre 1893 bei Anlass der Totalrevision der Verfassung von 2000 auf 2500 und im Jahre 1914 nach der Volkszählung von 1910 von 2500 auf 3000. Das ist der Weg, den wir auch heute werden beschreiten müssen, wenn wir nicht ein weiteres Anwachsen, sondern eher einen Rückgang der Mitgliederzahl bewirken wollen.

Der Vorschlag des Regierungsrates datiert vom Monat Juli. Nun ist in letzter Zeit noch ein anderer Vorschlag aufgetaucht. Es war uns schon bei Ausarbeitung unseres Vorschlages bekannt, dass im Volke die Frage diskutiert wird, ob man nicht bei der Festsetzung der Wahlziffer rein nur auf die schweizerische Wohnbevölkerung abstellen solle, statt auf die gesamte Wohnbevölkerung. Der Regierungsrat hat sich gesagt, dass es nicht seine Aufgabe sei, eine Anregung dieser Art zu machen, indem das nicht nur eine verwaltungstechnische Massnahme ist, sondern eine politische Massnahme von einer gewissen Bedeutung, die auch zu politischen Kämpfen führen kann. Der Regierungsrat hat sich gesagt, eine Anregung dieser Art könne nur aus dem Schosse der Volksvertretung oder des Volkes selbst kommen. Es sei nicht seine Sache, eine Anregung dieser Art zu machen oder auch nur zu untersuchen, ob eine Aenderung in dieser Richtung wünschbar wäre. Wir haben uns also in unserer Vorlage an die bisherige Praxis gehalten, wonach die Wahlziffer sich auf die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung aufbaut.

Wenn man über 3000 hinaus gehen will, so kann man sich fragen, wie gross der Sprung sein soll. Eine Wahlziffer von 4000 wäre eine ganz einschneidende Massnahme; durch sie würde der Grosse Rat von 216 auf 170 Mitglieder reduziert. Nun frage ich mich doch, ob man draussen in den Wahlkreisen einen derart radikalen Schritt verstehen würde. Man hält doch in den Wahlkreisen darauf, eine gewisse Vertretung zu haben. Soweit kann man also nicht gehen. Wir haben daher geglaubt, dass die bisherige Praxis fortgesetzt werden sollte, indem man eine Erhöhung um 500 vornimmt. Wenn man die Wahlziffer von 3500 zu Grunde legen will, so kommen wir auf einen Grossen Rat von 191 Mitgliedern, haben also eine Verringerung um 25 Mitglieder. Dabei ist zu bemerken, dass uns das amtliche Resultat der Volkszählung immer noch nicht bekannt gegeben worden ist. Wir haben nur die vorläufigen Zahlen und haben dem Bundesrat schon vor längerer Zeit geschrieben, ob nicht die amtliche Ermittlung der Wohnbevölkerung zu haben wäre. Bis jetzt sind wir ohne Nachricht geblieben.

Der Regierungsrat ist also dazu gekommen, dem Grossen Rat zu beantragen, es sei Art. 19 der Staatsverfassung in der Weise abzuändern, dass auf je 3500 Seelen der Wohnbevölkerung ein Mitglied des Grossen Rates gewählt wird, dass eine Bruchzahl von über 1700 Seelen ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes berechtigt. Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung. Der neue Verfassungsartikel tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft und ist erstmals bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates im Frühjahr 1922 zur Anwendung zu bringen. Bei diesem Anlass will ich bemerken, dass die Erledigung der ganzen Sache nun etwas Eile erfordert. Wenn wir im nächsten Frühjahr die Grossratswahlen rechtzeitig sollen ansetzen können, so müssen wir rasch vorgehen. Die Zeit ist etwas knapp, sie reicht gerade noch. Es handelt sich um eine Verfassungsrevision, für die eine zweimalige Lesung erforderlich ist. Zwischen beiden Lesungen muss eine Frist von 3 Monaten liegen. Wir müssen, um die Frist innezuhalten, und keine Zeit zu versäumen, eine Extrasession auf Ende Dezember einberufen. In diesem Falle wäre es möglich, die Volksabstimmung auf Ende Januar anzusetzen. Wenn das Volk die Vorlage annimmt, so hätte der Grosse Rat auf Grund der neuen Vertretungsziffer die neuen Dekrete über die Einteilung des Kantonsgebietes in Wahlkreise und über die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise auszuarbeiten. Das könnte günstigstenfalls etwa Ende Februar geschehen. Dann käme die Ausarbeitung der neuen Formulare für die Proporzwahlen, welche Arbeit wohl vorbereitet, aber nicht endgültig abgeschlossen werden kann, solange nicht der Erlass über die Wahlkreise definitiv ist. Nun soll nach der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rates der neue Grosse Rat am 1. Juni zusammentreten. Da die Ermittlung des Wahlresultates immer eine gewisse Zeit beansprucht, und zwar eine Zeit, die diesmal noch etwas länger sein muss als gewöhnlich, weil wir zum ersten Mal nach dem Proporz wählen und grössere Wahlkreise haben, so sollte die Wahl des Grossen Rates spätestens auf den ersten Sonntag im Mai angesetzt werden oder noch besser auf den letzten Sonntag im April. Daraus geht hervor, dass für die Vorbereitungen, die im Schosse Ihrer Behörde getroffen werden müssen, nicht mehr allzureichlich Zeit vorhanden ist.

Nachdem die Vorlage des Regierungsrates erschienen war, ist eine Initiative der bernischen Bauern- und Bürgerpartei lanciert worden, die nun darauf abzielt,

dass als Grundlage für die Wahlziffer einzig noch die schweizerische Wohnbevölkerung in Betracht gezogen werde, und die eine Erhöhung auf 3200 statt auf 3500 vornehmen will. Dabei hat das Initiativkomitee Vollmacht bekommen, die Initiative eventuell zurückzuziehen, wenn nämlich das Ziel auch auf anderem Wege in befriedigender Weise erreicht werden kann. Die Unterschriftensammlung ist gegenwärtig noch im Gange, sie ist, wie ich gehört habe, schon ziemlich weit vorgerückt, aber noch nicht abgeschlossen. Diese Initiative soll ihre Bedeutung auch auf eidgenössischem Boden, für die Zusammensetzung des Nationalrates, haben. Es ist nicht das erste Mal, dass diese Frage im Bund erörtert wird. Wir haben bereits vor fast 20 Jahren eine Volksabstimmung über diesen Gegenstand gehabt anlässlich der Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp. Die Initiative hat 57,000 Unterschriften erzielt. Sie ist in der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1903 mit 292,000 gegen 93,000 Stimmen abgelehnt worden und es haben im Kanton Bern damals alle Amtsbezirke verworfen. Nun sind allerdings 18 Jahre verflossen, innert welcher Zeit die Mentalität des Volkes in gewissen Fragen immer eine wesentliche Aenderung erleiden kann. Man muss sagen, dass der Gedanke, bei Bemessung der Wahlziffer rein auf die schweizerische Wohnbevölkerung abzustellen, jedenfalls Fortschritte gemacht hat, denn es sind in den letzten Jahren eine Reihe von Kantonen zu diesem neuen System übergegangen und zwar Kantone, die man durchaus nicht etwa als reaktionär bezeichnen kann. Der Kanton Thurgau hat dieses System bereits seit Jahrzehnten. Die Kantone Schaffhausen und St. Gallen sind erst in der letzten Zeit dazu übergegangen, die Kantone Zürich, Tessin und Waadt ebenfalls. Es ist also schwer zu prophezeien, welchen Ausgang eine eidgenössische Volksabstimmung über die gleiche Materie heute haben würde. Ebenso ist es nicht leicht vorauszusagen, wie sich das Bernervolk dazu stellt. Wir können nur konstatieren, dass die Initiative etwas zu spät lanciert worden ist, als dass sie für die Erneuerungswahl des Grossen Rates im nächsten Frühjahr noch in Betracht fallen könnte. Die Unterschriftensammlung ist zwar im Gange; nehmen wir an, sie daure noch einen Monat, so bleiben uns bis zum Jahresende noch 2 Monate. Es muss das Ergebnis erwahrt werden. Die Behörden müssen zur Initiative Stellung nehmen können. Dann kommt erst die Volksabstimmung und die Erwahrung ihres Ergebnisses, und nachher der Erlass der nötigen Dekrete, sofern die Initiative siegreich bleibt. Das beansprucht zuviel Zeit, als dass die Initiative noch für die Wahlen des nächsten Frühjahrs in Wirkung treten könnte. Dazu haben wir in § 6 des Dekretes vom 4. Februar 1896 über das Verfahren bei Volksbegehren die Bestimmung, dass jede Unterschrift und jeder Unterschriftenbogen, der noch eintrifft, sechs Monate nach der Abstempelung der Bogen durch die Staatskanzlei, gültig ist, so dass solche Unterschriftenbogen im Laufe von sechs Monaten nach Beginn der Sammlung immer noch anerkannt werden müssten. Eines wäre natürlich möglich: dass der Grosse Rat von sich aus heute dem Gedanken der Initiative den Vorzug gibt vor dem Vorschlag der Regierung.

Die grossrätliche Kommission hat gestern die Vorlage des Regierungsrates beraten in der Tat und mit 5 gegen 4 Stimmen einen Zusatz beschlossen, so dass es nun heisst: «Auf je 3500 Seelen der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität wird ein Mitglied des Grossen Rates gewählt.» Im übrigen haben die Herren der Wahlzahl von 3500 zugestimmt und die Mitglieder der Kommissionsmehrheit haben erklärt, dass das Initiativkomitee Vollmacht habe, die Initiative zurückzuziehen, wenn es das als gegeben erachte, oder wenn die Umstände die Erreichung des Zieles auf anderem Wege zustandebringen. Was die Wahlziffer anbetrifft, so hat der Regierungsrat allerdings dafür gehalten, dass ein Sprung von 500 ungefähr das ist, was nicht nur der bisherigen Praxis entspricht, sondern was auch der Grösse des Kantons Bern angemessen ist. Eine Erhöhung um 200 entspricht den Verhältnissen eines kleinen Kantons.

Nun gestatten Sie mir einige statistische Angaben über die Gestaltung der Dinge in den einzelnen Wahlkreisen. Als Wahlkreise sind in Zukunft die Amtsbezirke gedacht, mit Ausnahme des grossen Amtsbezirkes Bern, der in zwei Wahlkreise geteilt werden soll, Bern-Stadt und Bern-Land. Ich habe schon gesagt, dass nach dem Vorschlag des Regierungsrates der Grosse Rat noch 191 Mitglieder zählen würde, nach dem Vorschlag der Initiative 201 und nach dem neuen Vorschlag der Kommissionsmehrheit 182. Das wäre eine ganz wesentliche Reduktion gegenüber den heutigen Verhältnissen. In den einzelnen Wahlkreisen würde sich die Sache wie folgt machen, wobei wir den Vorschlag des Regierungsrates, 3500 Seelen der gesamten Wohnbevölkerung, dem Vorschlag der Kommission, 3500 Seelen der schweizerischen Wohnbevölkerung gegenüberstellen. Aarberg würde in beiden Fällen 5 Vertreter bekommen, Aarwangen 8, Bern-Stadt nach Vorschlag des Regierungsrates 30, nach Vorschlag der Kommission 27, Bern-Land 9, bezw. 8, Biel 10, bezw. 9, Büren 4 und 4, Burgdorf 9 und 9, Courtelary 7 und 7, Delsberg 5 und 5, Erlach 2 und 2, Fraubrunnen 4 und 4, Freibergen 3 und 3, Frutigen 4 und 3, Interlaken 8 und 8, Konolfingen 9 und 9, Laufen 2 und 2, Laupen 3 und 3, Münster 7 und 6, Neuenstadt 1 und 1, Nidau 4 und 4, Oberhasli 2 und 2, Saanen 2 und 2, Schwarzenburg 3 und 3, Seftigen 6 und 6, Signau 7 und 7, Obersimmental 2 und 2, Niedersimmental 4 und 3, Thun 12 und 11, Trachselwald 7 und 7, Wangen 5 und 5. Die Zugrundelegung der schweizerischen Wohnbevölkerung ergibt eine Reduktion der Mitgliederzahl um 9, von welcher eine verhältnismässig sehr kleine Zahl von Wahlkreisen betroffen würde. Wenn man nur auf 3200 gehen würde, und zwar auf der einen Seite unter Berücksichtigung der gesamten Wohnbevölkerung, auf der andern Seite der schweizerischen Wohnbevölkerung, so ergäbe sich ebenfalls eine Differenz der Mitgliederzahl um 9.

Nun stehen sich die beiden Anträge gegenüber. Ich will hier ohne weiteres mitteilen, dass ich dem Regierungsrat den Antrag gestellt habe, er möchte sich dem Antrag der Kommission anschliessen. Wenn der Antrag der Kommission etwas wäre, zu dem man nicht stehen kann, eine verunglückte Idee, so hätte ich diesen Antrag nicht gestellt. Nun muss man aber sagen, die numerische Wirkung ist ungefähr gleich, ob man nach dem einen oder andern System verfahre. Es ist gesagt worden, die Initiative habe einen durchaus reaktionären Charakter. Ich habe sonst gemeint, die Reaktion bestehe darin, dass man zurückkehren wolle zu Zuständen, die man überwunden hat. Da haben wir es nicht mit einer Reaktion zu tun, sondern mit einem ganz radikalen Bruch mit der Vergangenheit. Man

hat bis dahin immer die gesamte Wohnbevölkerung als Basis genommen und ändert nun plötzlich den ganzen Kurs, indem man zur schweizerischen Wohnbevölkerung übergeht. Das ist jedenfalls nicht reaktionär im Wortsinn. Was sachlich den Vorwurf der reaktionären Denkweise anbetrifft, so ist zu sagen: « On est toujours le réactionnaire de quelqu'un », auch wenn man sehr weit links steht. Sogar auf dem sozialdemokratischen Flügel des Rates gibt es noch Reaktionäre; wenn ich nicht irre, ist sogar unser Herr Präsident « le réactionnaire de quelques-uns ». Ich finde, der Gedanke, bei der Bestellung des Parlamentes eines schweizerischen Kantons rein nur auf die schweizerische Wohnbevölkerung abzustellen, sei durchaus diskutabel und sogar patriotisch, und es verkörpere ein gewisses Stück Idealismus, wenn man sich sagt, dass bei Bestellung eines schweizerischen Parlamentes, die Fremden, so achtbar sie sonst sein mögen, und so willkommen sie uns sein mögen, keine Rolle spielen sollen, sondern die schweizerische Wohnbevölkerung allein. Wenn ich übrigens gestern dem Regierungsrat beantragt habe, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, so haben mich dabei auch praktische Erwägungen geleitet, nämlich die Erwägung, dass sonst unsere Beratungen zu keinem Ziele kommen würden. Es bedarf in diesen Fragen einer Zweidrittelsmehrheit; eine solche wird aber voraussichtlich weder für den Vorschlag des Regierungsrates noch für denjenigen der Kommissionsmehrheit erhältlich sein, so dass also aller Wahrscheinlichkeit nach alles beim Alten bleibt und die Grossratswahlen im nächsten Frühjahr nach Massgabe der bisherigen Wahlziffer vollzogen werden müssen. Dann müssten wir die 7 oder 8 Grossräte, die wir mehr bekommen, ebenfalls noch in diesen bereits überfüllten Saal plazieren. Unterdessen wird die Initiative ihren Gang gehen, sie wird zur Volksabstimmung kommen; dort ist keine Zweidrittelsmehrheit erforderlich, es ist sehr wahrscheinlich, dass das Volk dieser Initiative zustimmt, und nachher müssten die Dekrete, die auf Grund der bisherigen Wahlziffer ausgearbeitet worden sind, schon für die übernächste Grossratswahl abgeändert werden.

Der Regierungsrat hat jedoch mit entschiedener Mehrheit beschlossen, an seinem Vorschlage festzuhalten, und ich habe Ihnen hier die Gründe mitzuteilen, die den Regierungsrat dabei geleitet haben. Da ist in erster Linie die Tradition. Seit dem Jahre 1831, seit wir einen Volksstaat haben, wurde immer die gesamte Wohnbevölkerung bei der Bemessung der Wahlziffer zugrundegelegt, also kein Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen gemacht. Der Regierungsrat findet in seiner grossen Mehrheit, es liege kein genügender Grund vor, um mit dieser Tradition, die bald hundert Jahre alt sei, zu brechen. So sehr der Regierungsrat wünscht, dass unser Kantonsgebiet vor der Gefahr der Ueberfremdung bewahrt bleibe, so sehr möchte er keine Fremdenfeindschaft aufkommen lassen. Er ist der Ansicht, dass unter den Fremden, die wir bei uns haben, sich auch höchst willkommene Elemente befinden, die wir für unser geistiges und wirtschaftliches Leben durchaus brauchen. Es ist da an unsere Hochschulprofessoren zu erinnern, die wir je und je zu einem guten Prozentsatz aus dem Ausland bezogen haben. Man hat sich immer geehrt gefühlt, wenn man hierin im Ausland gute Acquisitionen machen konnte. Man hat auch die fremden Studenten gerne aufgenommen, weil man gefunden hat, es gereiche unserer Hochschule zur Ehre, wenn sie im Ausland geschätzt werde und von dort her Zuzug bekomme. Es gibt industrielle Betriebe, bei denen man die grösste Mühe gehabt hätte, einen Direktor unter den Schweizern zu finden. Welche Rolle bei uns die italienischen Bauarbeiter gespielt haben und noch spielen, ist ebenfalls bekannt. Dass wir am Lötschberg sogar mit Montenegrinern und Mazedoniern gearbeitet haben und sogar über sie froh gewesen sind, braucht nicht weiter erwähnt zu werden.

Weiter sagt sich der Regierungsrat, wenn man auch die Vertretungsziffer auf die gesamte Wohnbevölkerung basiere, so seien die Fremden doch nicht vertreten, sondern sie dienen nur mit als Berechnungsbasis. Sie haben aber kein Stimmrecht, können sich also nicht direkt in unsere politischen Angelegenheiten irgendwie einmischen. Es werde auch kein Fremder aus diesen wahlpolitischen Rücksichten in die Schweiz kommen und im Kanton Bern Wohnsitz nehmen, sondern für die Niederlassung seien andere Momente, vor allem wirtschaftliche Rücksichten, massgebend.

Der Regierungsrat findet weiter, mit der Initiative sei vielleicht beabsichtigt, gewisse Parteien zu treffen; aber ob man diese Parteien dann auch wirklich treffe, das sei eine noch durchaus unabgeklärte Frage. Für die parteipolitische Zusammensetzung des Grossen Rates sei der Proporz massgebend, der jeder Gruppe, auch einer kleinen, das gebe, was ihr zukomme, der ihr die Wahl derjenigen Vertreter ermögliche, auf welche sie gemäss ihrer Stärke Anspruch habe. Weil eben die verschiedenen Gruppen so zur Geltung kommen, deshalb sei es auch nicht nötig, dass der Grosse Rat allzu zahlreich sei. Wenn also die Stadt Bern 3 Sitze verliere, so werde sich noch fragen, welche Partei diesen Verlust zu tragen habe, ob die bürgerliche oder die sozialdemokratische. Im ganzen hat man bis jetzt die Erfahrung gemacht, dass immer die schwächeren Parteien diese Verluste tragen mussten. Das wird sich vielleicht hier ähnlich gestalten. In diesem Kreis würde also der Verlust von derjenigen Partei getragen werden müssen, die sich als die schwächste erweist.

Der Regierungsrat hat sich aber gesagt, dass diese neue Formel unter allen Umständen ein Kampfobjekt sei und dass das Ganze eigentlich nichts anderes sei als eine Phase des schon längst dagewesenen Kampfes zwischen Stadt und Land, der in letzter Zeit wieder besonders scharf aufgelebt sei. Der Regierungsrat hat gefunden, dass es nicht seine Aufgabe als Staatsbehörde sei, diesen Kampf noch zu verschärfen. Uebrigens wäre auch die Aenderung — glücklicherweise — für den Kanton nicht von grosser Bedeutung. Wir sind zum Glück kein überfremdeter Kanton, wir haben eine fremde Wohnbevölkerung von 4 %, und wie Sie gehört haben, würde der Einfluss auf die Volksvertretung bei Ausschaltung der Ausländer in der Berechnung der Wahlziffer der sein, dass 9 Mitglieder weniger gewählt werden könnten. Daraus glaubt der Regierungsrat den Satz ableiten zu sollen, dass ein Bedürfnis nach einer Aenderung, wie sie in andern Kantonen vollzogen worden ist, nicht vorhanden sei.

Aus allen diesen Gründen hält der Regierungsrat an seinem Antrage fest und empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Die Kommission hat letzten Montag Sitzung gehalten, um zu der Abänderung des Art. 19 der Staatsverfassung Stellung zu nehmen. Die Kommission teilt sich nun in der grundsätzlichen Frage, ob für die Zukunft die schweizerische Wohnbevölkerung massgebend sein soll oder wie bisher die gesamte Wohnbevölkerung, in eine Mehrheit und in eine Minderheit. Für die Minderheit wird Herr Kollege Maurer referieren, während der Sprechende es hat übernehmen müssen, für die Mehrheit zu rapportieren.

Der Regierungsrat hat, unterstützt von den Herren der Minderheit, auch für die Zukunft das Prinzip beibehalten wollen, dass die gesamte Wohnbevölkerung massgebend sein soll, während die Mehrheit der Kommission entsprechend der Initiative der Bauern- und Bürgerpartei die schweizerische Wohnbevölkerung als Basis nehmen will.

Auf die andere Frage, ob 3200 oder 3500 Seelen der schweizerischen Wohnbevölkerung als Grundlage genommen werden sollen, hat man in unserer Partei nicht so grosses Gewicht gelegt. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und um Entgegenkommen zu beweisen gegenüber dem Vorschlag der Regierung und gegenüber den andern Kommissionsmitgliedern, die die Minderheit bilden, hat sich die Mehrheit mit der Zahl 3500 einverstanden erklärt, aber in der bestimmten Voraussetzung, dass dann die Minderheit in der andern Frage nachgeben werde. Die Mehrheit hat sich in dieser Beziehung getäuscht, die Regierung, die gestern nochmals Sitzung gehalten hat, hat mit Mehrheit beschlossen, es sei an der ursprünglichen Vorlage der Regierung festzuhalten, d. h. es sei auf die Initiative nicht einzutreten, resp. auf den Antrag, den die Mitglieder der Kommissionsmehrheit im Sinne dieser kommenden Initiative stellen und an dem sie mit aller Hartnäckigkeit festhalten werden.

Gestützt auf diese Situation hat sich nun der Sprechende erlaubt, die Mitglieder der Kommission auf heute morgen zu einer kurzen Sitzung einzuberufen, um ihnen von der neuen Situation Kenntnis zu geben, und mitzuteilen, dass sich die Mitglieder der Kommissionsmehrheit nicht mehr bei ihrer in der Montagsitzung abgegebenen Erklärung behaften lassen, dass sie ihren Antrag, auf 3200 Seelen zu gehen, unter Zugrundelegung der schweizerischen Wohnbevölkerung, wieder aufnehmen. Mit Bezug auf diese Frage macht Herr Paratte eine Ausnahme, indem er erklärte, er werde nach wie vor für 3500 stimmen, während die Herren Burger, Christen, von Grünigen und der Sprechende auf 3200 gehen wollen.

Bei dieser veränderten Sachlage muss ich kurz begründen, warum wir nicht auf 3500 gehen wollen, sondern nur auf 3200. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass eine Erhöhung um bloss 200 Seelen eine kleine ist, und dass früher beide Male um je 500 erhöht worden ist. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass das nicht der einzige Faktor ist, der auf eine Verminderung der Grossratsmitglieder hinwirkt, sondern dass eine weitere Verminderung eben dadurch entsteht, dass die Schweizerbevölkerung als Grundlage genommen werden soll. Wenn man bloss auf 3500 Seelen der Schweizerbevölkerung einen Grossrat wählen liesse, so würde das zu dem Zustand führen, dass einzelne kleine Amtsbezirke in ihrer Vertretung noch weiter eingeschränkt würden, was wir nach Möglichkeit vermeiden wollen. Es würde auf dieser Basis eine Reduktion auf 182 Mitglieder eintreten, und diese empfinden wir als zu weitgehend. Nach unserem Vorschlag, der demjenigen der Initiative entspricht, kämen wir auf 201 Mitglieder.

Der Herr Regierungspräsident hat bereits ausgeführt, dass in der Kommission gegenüber der Initiative der Bauern- und Bürgerpartei der Vorwurf erhoben worden sei, sie sei reaktionär. Man verstieg sich sogar zu dem Ausdruck «reaktionär bis auf die Knochen». Ich habe diesen Ausdruck als durchaus unzutreffend und deplaziert mit aller Energie zurückgewiesen, denn wenn auch unsere Partei diese Initiative lanciert hat, so kann sie nicht als reaktionär bezeichnet werden. Das Gegenteil ist Tatsache. Seit ihrer Gründung hat die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wiederholt bewiesen, dass sie nicht nur vom Fortschritt spricht, sondern diesen Fortschritt auch in die Tat umsetzt. Ich erinnere nur an die Tatsache, dass gestützt auf die tatkräftige Mitwirkung unserer Partei das Lehrerbesoldungsgesetz unter Dach gebracht werden konnte, das dem Staate ausserordentliche finanzielle Opfer auferlegt, dass unsere Partei auch für die Erhöhung des Steueransatzes eingetreten ist und damit bewiesen hat, dass sie imstande ist, Opfer zu bringen. Auch das Erbschaftssteuergesetz verdankt seine Annahme dem tatkräftigen Einstehen der Bauern- und Bürgerpartei.

Mit ihrer Initiative aber befindet sich unsere Partei in guter Gesellschaft, denn der Herr Regierungspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass dieses Prinzip, das wir nun für den Kanton Bern einführen wollen, bereits in verschiedenen Kantonen gilt. Man wird doch den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Waadt und Tessin nicht vorwerfen wollen, sie seien «reaktionär bis auf die Knochen». Unsere Partei befindet sich also da in guter Gesellschaft und darf sich getrost als fortschrittliche Partei bezeichnen.

Ein anderer Vorwurf, der gegen die Initiative erhoben worden ist, ist der, dass durch dieselbe eine Benachteiligung der städtischen Wähler, überhaupt der grösseren Ortschaften, herbeigeführt werde, während die Landschaft einen Vorteil daraus ziehe. Wie verhält es sich damit? Auch dieser Vorwurf ist unzutreffend. Tatsache ist, dass die Einführung dieses neuen Prinzips bloss die Beseitigung bisheriger Privilegien der grösseren Städte und verkehrsreichen Ortschaften bedeutet. In Zukunft sollen nach unserem Vorschlage die Fremden nicht mehr mitgezählt werden. Wenn die Fremden noch gleichmässig über das ganze Land verteilt werden, könnte man die Sache gehen lassen, aber hier ist es nicht gleichgültig, weil die Fremden ungleichmässig verteilt sind. Ich bemerke ausdrücklich, dass dieser Vorschlag nicht als Unfreundlichkeit oder Gehässigkeit gegenüber den Fremden aufgefasst werden soll. Wir wissen die Anwesenheit guter fremder Elemente sehr wohl zu würdigen und wissen auch, dass ein Teil dieser Fremden die Lasten des Bundes oder der Kantone und Gemeinden mit tragen hilft. Wir wissen auch, dass in den Fremdenkurorten die Fremden sehr willkommen sind und wir sind die letzten, die diesen Gegenden das nicht gönnen möchten. Auch die Bahnen können eine grosse Fremdenfrequenz sehr gut brauchen. Ich stelle fest, dass gute fremde Elemente in unserem Lande nach wie vor eine wohlwollende Aufnahme finden können, aber ich halte dafür, dass infolge dieser neuen Bestimmung kein einziger Fremder weniger in unser

Land kommen wird. Glauben Sie denn, die Fremden erkundigen sich zuerst, wie es mit der bernischen Verfassung stehe, ob sie auch mitgezählt werden bei der Vertretungsziffer für den Grossen Rat? Anderseits ist offenbar zuzugeben, dass es Fremde gibt, von denen wir sagen können, es wäre gescheiter, sie würden draussen bleiben, böse Elemente, die Wühlarbeit treiben, kommunistische Ideen propagieren und sogar zur Revolution auffordern. Diese Elemente sind vereinigt in der kommunistischen Partei, die glücklicherweise in unserem Parlamente noch nicht vertreten ist, wohl aber im eidgenössischen.

Wenn, wie im Jahre 1914, unsere Armee zur Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes an die Grenze gerufen wird, wie steht es da mit den Fremden? Stellen sich diese Fremden, die im wehrpflichtigen Alter sind, an die Seite unserer Truppen? Nein, sondern 1914 haben sie unser Land verlassen müssen und leicht hätte es dazu kommen können, dass sie die Waffen gegen dasselbe hätten erheben müssen. Glücklicherweise ist das nicht eingetreten.

Nun sagt man, man habe bis jetzt ein anderes Prinzip gehabt, und zwar seit 1831, bei dem man sich wohl befunden habe, weshalb man also ändern wolle? Die Zeiten ändern sich eben. Was man vor 30 oder 40 Jahren vielleicht noch durchgehen lassen konnte, kann heute nicht mehr geduldet werden. Die Situation hat sich insoweit wesentlich geändert, dass man zurzeit der Schaffung der Verfassung von 1846 noch sehr wenige Fremde hatte. Noch 1888 hatten wir in der ganzen Schweiz nur 4 % Fremde, 1900 waren es 12 % und jetzt sind sie noch weiter gestiegen. Gestützt auf diese Erscheinung glaubte man eine Aenderung in der Verfassung eintreten lassen zu sollen, gemäss dem Vorschlag der Mehrheit, welcher der kommenden Initiative entspricht. Mit der neuen Bestimmung hört man, sofern sie, was ich hoffe, gutgeheissen wird, auf, den Fremden in unserem Parlament eine Vertretung zu geben. Den Fremden wird kein Recht entzogen, weil sie auch bis jetzt nicht stimmfähig waren. Wenn dadurch die städtischen Vertretungen vielleicht zahlenmässig etwas verlieren, mehr als die Landschaft, so können sie sich damit trösten, dass sie immer ausserordentlich gewandte Redner in den Ratsaal schicken, was bei den Vertretern der Landschaft nicht in demselben Masse der Fall ist. Zudem ist zu bemerken, dass ein starker Zug vom Lande nach der Stadt sich geltend macht. Infolge dieser Erscheinung bekommen die Städte immer neue stimmfähige Bürger und zudem werden die Fremden in den Städten in vermehrtem Masse ins Bürgerrecht aufgenommen. Niemand wird hier behaupten wollen, dass die Ausländer zum Schweizervolk, zum Bernervolk gehören.

Die Frage ist zudem, wie bereits der Herr Regierungspräsident ausgeführt hat, keine parteipolitische. Die Verschiebung wird sich so machen, dass bei Anwendung des Proporzes die bürgerliche Vertretung der Städte Biel, Bern und Thun an Zahl geringer werden wird. Es scheint mir, von dem bisherigen Zustand könne man nicht sagen, dass er schweizerisch gewesen sei oder der Auffassung des Bernervolkes entsprochen habe. Wir sind hier im Grossen Rat die Vertreter der stimmfähigen Bürger, des Bernervolkes, und der Umstand, dass Ausländer bei der Wahlziffer mitberücksichtigt werden, wird im Lande vielfach als Ungleichheit empfunden. Es wird nun eingewendet, die Zahl der Fremden betrage nur 26,000, es verlohne sich also nicht der Mühe, diese Initiative überhaupt zu inszenieren. Ich meine meinerseits, dass das nicht ausschlaggebend sein kann und ich habe die Ueberzeugung, dass es weniger Anstand geben wird, wenn wir die Sache jetzt durchführen, als wenn dies in zehn Jahren geschieht.

Lassen Sie mich nun noch einen Vergleich ziehen zwischen dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag, den die Kommissionsmehrheit in Anlehnung an die Initiative stellt. Die erste Zahl bedeutet die Zahl der Sitze nach dem regierungsrätlichen Vorschlag, die zweite diejenige nach unserem Vorschlag. Da kommen wir auf folgende Zahlen: Aarberg 5:6; Aarwangen 8:9; Bern-Stadt 30:30; Bern-Land 9:9; Biel 10:10; Büren 4:4; Burgdorf 9:10; Courtelary 7:8; Delsberg 5:5; Erlach 2:2; Fraubrunnen 4:4; Freibergen 3:3; Frutigen 4:4; Interlaken 8:8; Konolfingen 9:10; Laufen 2:2; Laupen 3:3; Münster 3:3, Neuenstadt 1:1; Nidau 4:5; Oberhasli 2:2; Pruntrut 7:7; Saanen 2:2; Schwarzenburg 3:3; Seftigen 6:7; Signau 7:8; Obersimmental 2:2; Niedersimmental 4:4; Thun 12:12; Trachselwald 7:8 und Wangen 5:6.

Zum Schlusse möchte ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass die Frage, wieviel diese oder jene Partei oder dieser oder jener Wahlkreis verliert, bei der Aufstellung des Prinzips nicht ausschlaggebend ist, sondern dass nur der Grundsatz ausschlaggebend sein kann, dass die Zahl der Schweizerbürger massgebend sein soll. Ich empfehle daher den Mehrheitsantrag.

Maurer. Sie haben vom Herrn Kommissionspräsidenten vernommen, dass wir vor einer ganz neuen Situation stehen. Es ist nicht richtig, wenn Herr Freiburghaus sagt, er habe die Kommission nochmals einberufen. Die Kommission war ganz und gar nicht vollzählig. Ich stelle fest, dass die Minderheit der Kommission vor eine vollendete Tatsache gestellt worden ist, während wir eine offene Aussprache gewünscht hätten.

Die gesamte Kommission ist darin einig, dass man auf die Beratung des Gegenstandes eintreten sollte. Die Minderheit der Kommission teilt zu einem grossen Teil die Auffassung der Mehrheit, dass eine sach- und zeitgemässe Revision des Art. 19 der Staatsverfassung notwendig ist. Wir möchten aber diese Frage auch in Beziehung bringen mit der Frage der Verwaltungsreform, die nächstens in ihrem ersten Teil zur Volksabstimmung kommen soll. Sie haben letzthin auch ein weiteres Postulat erheblich erklärt, wonach auch die Frage der Reform der Zentralverwaltung ernsthaft geprüft werden soll. Bei diesen Reformbestrebungen dürfen wir nicht Halt machen vor der Majestät des Grossen Rates, auch er soll an sich selbst das Messer ansetzen und sich so reformieren, wie es die heutige Zeit erfordert.

Die Kommission war ursprünglich in ihrer Gesamtheit einig, dass die Repräsentationsziffer auf 3500 erhöht werden sollte. Auseinandergegangen sind wir in der Beurteilung der Frage, welcher Faktor künftig über die Zuweisung der Mandate entscheidend sein soll. Die Mehrheit der Kommission hat sich auf den Boden gestellt, dass in Zukunft nur die schweizerische Bevölkerung in Betracht fallen soll, während eine Minderheit am bisherigen Zustand festhalten will. Wir billigen der Auffassung der Mehrheit durchaus zu, dass sie in guten Treuen vertreten werden kann, aber

wir verlangen, dass man auch uns Gegenrecht halte. Die Kommissionsminderheit empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, dass nach wie vor die Gesamtbevölkerung als Zuteilungsfaktor für die Grossratsmandate zu gelten habe. Für uns hat sich vor allem aus die nächstliegende Frage erhoben, ob irgend ein zwingender Grund besteht, hervorgegangen aus der wirtschaftlichen oder politischen Konstellation, der es rechtfertigen würde, von dem Grundsatze abzugehen, der seit dem Jahre 1831 gegolten hat und noch nie zu Klagen Anlass gegeben hat. Wir fragten uns auch, um eine etwas näherliegende Zeit zum Vergleiche heranzuziehen, ob die Verhältnisse in diesem Punkte anders seien als im Jahre 1914. Das haben wir verneinen müssen. Auch heute machen die Ausländer einen so kleinen Prozentsatz der Wohnbevölkerung aus, dass für sie keine besonderen Massnahmen nötig sind. Heute haben wir 4 % Ausländer; im Jahre 1914 waren es noch 8 %. Wir haben also in wenigen Jahren einen Rückgang um 50 % zu konstatieren. Da haben wir uns doch gefragt, ob es sich angesichts dieser Tatsache lohne, einen Grundsatz aufzugeben, der eigentlich bis dahin von niemanden bestritten worden ist. Es wird gesagt, fortschrittliche Kantone, wie Thurgau, Zürich, St. Gallen usw. hätten dieses Prinzip verlassen. Daraus zieht man den Schluss, dass das ohne weiteres auch auf den Kanton Bern passe. Das bestreiten wir.

Weiter haben wir gefragt, ob es angängig und schicklich sei, das ausländische Element einfach zu eliminieren und in der vorliegenden Frage als Luft zu erklären. Ich erlaube mir, diesen Ausdruck zu gebrauchen. Das haben wir sagen müssen, dass das nicht wohl angehe. Herr Freiburghaus hat durchaus zutreffend ausgeführt, dass diese Ausländer mit uns leben, mit uns Steuern zahlen, unter unserer Gesetzgebung stehen, unseren Schutz geniessen, kurz, dass sie wirtschaftlich und politisch mit uns verflochten sind und zwar so, dass man sie ohne weiteres als zu uns gehörig betrachten muss. Wenn Herr Freiburghaus sagt, es liege keine Unfreundlichkeit darin, dass man sie auf die Seite stelle, so möchte ich das doch bestreiten. Ich sehe darin eine gewisse Unfreundlichkeit. Gerade der Umstand, dass Bern Bundesstadt ist und das Personal des diplomatischen Korps und der internationalen Bureaux beherbergt, sicher eine ganze Zahl von ehrenwerten Ausländern, veranlasst mich, die Frage aufzuwerfen, ob die ganze Sache nicht einen unfreundlichen Beigeschmack habe. In Deutschland werden die Ausländer bei der Festsetzung des Reichstages auch mitgezählt. Man sagt uns, es handle sich in der vorliegenden Frage um ein politisches Prinzip, das man neu einführen wolle. Die Minderheit der Kommission, namentlich die Angehörigen der freisinnig-demokratischen Fraktion, bedauern, dass man diese politische Streitfrage in den Vordergrund stellt und eine Kampfposition daraus macht. Wir hätten es lieber gesehen, wenn dieser Zankapfel zwischen Stadt und Land nicht aufgebracht worden wäre. Wir bedauern das um so mehr, weil wir glauben, dass keine durch die Zeitumstände oder andere Tatsachen bedingte Notwendigkeit vorlag, diesem Grundsatz, der sich seit langer Zeit bewährt hat, den Kampf anzusagen. Im Jahre 1914, als die gleiche Frage vor dem Grossen Rat sich erhob, ist von seiten des Regierungsrates nachdrücklich davor gewarnt worden, vom bisherigen Grundsatze abzugehen. Ich glaube, die Verhältnisse haben sich in diesen sieben Jahren nicht so verschoben, dass diese Mahnung heute ausser Acht gelassen werden kann. Die praktischen Auswirkungen kennen Sie; sie sind nun nach dem neuen Antrag der Kommissionsmehrheit etwas anders, als wenn man auf eine Vertretungszahl von 3500 abstellt.

Es wird uns gesagt, es liege keine Tendenz in diesem Antrag, man habe nicht die eine oder andere Partei schädigen wollen, man habe namentlich nicht die Städte schädigen wollen. Aus dem Blätterwald tönte es in letzter Zeit ganz anders. Wenn Sie gewisse Blätter lesen, so können Sie mit aller Offenheit hören, dass das eine Kampfansage gegenüber den Städten ist, deren Einfluss beschnitten werden soll. So hat es getönt, und viel weniger prinzipielle Erwägungen, wie wir sie heute gehört haben, sind geltend gemacht worden. Den Effekt kennt heute noch niemand, ob die sozialdemokratische Partei oder eine bürgerliche Partei die Leidtragende sein wird, das ist jedenfalls schwer zu sagen.

Aus allen diesen Erwägungen und Ueberlegungen sind wir dazu gekommen, diese Schweizerbürgerinitiative als unnötig zu betrachten und auch die Belehrungen des Herrn Kommissionspräsidenten und des Herrn Regierungspräsidenten haben uns nicht eine andere Ueberzeugung beibringen können. Ich betrachte die ganze Sache doch als rückschrittlich, namentlich wenn ich die Mentalität in Berücksichtigung ziehe, der sie entspringt. Namens der freisinnig-demokratischen Fraktion habe ich hier noch zu erklären, dass sie einer Vorlage die Zustimmung versagen müsste, die den Grundsatz, der bisher gegolten hat, aufgibt. Wir müssen das um so mehr tun, als die Kommissionsmehrheit plötzlich wieder auf die Zahl von 3200 zurückgekehrt ist, wodurch der Effekt der ganzen Bewegung abgeschwächt wird. Namens der Minderheit der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Beratung des Gegenstandes einzutreten und die regierungsrätliche Vorlage gutzuheissen.

Brönnimann. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt der regierungsrätlichen Vorlage zu, trotzdem sie der Auffassung ist, es hätte genügt, wenn man die Wahlziffer von 3000 auf 3200 erhöht hätte. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass es nicht nötig sei, die gegenwärtige Zahl der Grossräte zu erhöhen. Wir halten die Gründe, die dagegen sprechen, für stichhaltig. Für mich ist aber nicht gesagt, dass die gegenwärtige Zahl der Grossräte herabgesetzt werden muss. Es wird vom Regierungstische aus gesagt, man müsse die Wahlziffer um 500 erhöhen, weil das der Tradition entspreche. Nun glauben wir aber, bei dem Entscheid über diese Frage sollte nicht massgebend sein, was früher Brauch gewesen ist, sondern man solle diese Frage unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse lösen. Wenn wir uns dennoch dem Antrag der Regierung angeschlossen haben, so deshalb, weil wir es nicht als Unglück betrachten, wenn die Zahl der Grossräte noch herabgesetzt wird. Für uns ist wichtiger, dass unsere Fraktion verstärkt wird.

Dagegen lehnen wir mit aller Entschiedenheit den Mehrheitsantrag ab, wonach in Zukunft auf die Bevölkerung schweizerischer Nationalität abgestellt werden soll. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er neue Ungerechtigkeiten schaffen würde. Der Grundsatz, dass die gesamte Wohnbevölkerung für die Ermittlung der

Mitgliederzahl des Grossen Rates massgebend sein soll, besteht schon seit Jahrzehnten und es wird wohl nicht behauptet werden können, dass die Anwendung dieses Grundsatzes bis heute zu Unzukömmlichkeiten geführt habe, die eine Preisgabe dieses Grundsatzes rechfertigen würden. Wenn es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit ginge, wonach die Ausländer in Zukunft bei Festsetzung der Zahl der Grossräte nicht mehr mitzurechnen sind, wird vorab der Besitzstand der Städte und der industriellen Ortschaften beeinträchtigt. Die Stadt Bern würde drei Mandate einbüssen, Thun und Biel je ein Mandat. Es ist selbstverständlich, dass sich die städtische Bevölkerung eine derartige Schmälerung ihres Besitzstandes unter keinen Umständen gefallen lassen kann.

Es lohnt sich, auf die Gründe einzugehen, welche vom Vertreter der Kommissionsmehrheit genannt worden sind, um den Nachweis für die Richtigkeit ihres Antrages zu erbringen. Herr Freiburghaus hat zunächst erklärt, verschiedene andere Kantone seien vor einiger Zeit auch dazu gekommen, diese Neuerung einzuführen, und es sei doch klar, dass diese Kantone gewusst haben, was sie machen. Wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, dass diese Ausschaltung der Ausländer richtig sei, so hätten sie es offenbar nicht gemacht. Herr Freiburghaus sollte aber doch bedenken, dass für uns nicht das massgebend sein kann, was der Kanton Thurgau macht. Man sagt doch immer, der Kanton Bern marschiere an der Spitze. Ich glaube, es könnte Fälle geben, wo Herr Freiburghaus sich bedanken würde, wenn man ihm nahelegen wollte, er solle sich auf den Kanton Thurgau berufen. Wir haben also unter keinen Umständen auf das abzustellen, was in andern Kantonen gemacht wird, sondern wir haben die Frage zu prüfen und zu entscheiden ganz nach unserem Gutdünken. Dieser Hinweis auf das Beispiel anderer Kantone ist unter keinen Umständen stichhaltig.

Die Kommissionsmehrheit behauptet, das gegenwärtige Verfahren habe zu Ungerechtigkeiten geführt. Diese Behauptung sollte in der Kommission dadurch bewiesen werden, dass im Amt Frutigen eine zeitlang 6 Mitglieder in den Grossen Rat gewählt worden sind, statt nur 4. Das geschah zurzeit, als infolge des Baues der Lötschbergbahn im Amt Frutigen etwa 4000 Italiener anwesend waren. Dadurch hat die freisinnige Partei des Amtes Frutigen die Möglichkeit bekommen, statt 4 Vertreter, deren 6 in den Grossen Rat zu schicken. Als die Italiener fortgezogen waren, haben die Frutiger ihre 6 Mandate beibehalten. Da hat Herr Freiburghaus und mit ihm die Mehrheit der Kommission gefunden, das sei eine krasse Ungerechtigkeit, der man unbedingt für die Zukunft vorbeugen müsse. Ich finde nicht, dass es eine Ungerechtigkeit war, dass diese 4000 Italiener seinerzeit mitgerechnet worden sind. Diese Italiener waren gut genug, um für den Staat Bern zu schuften, aber dieses harmlose Recht, bei Ermittlung der Grossratsmandate mitgezählt zu werden, hat man ihnen vorenthalten wollen. Herr Freiburghaus will uns da etwas vormachen, was er selbst nicht glaubt. Diese zwei überzähligen Vertreter des Amtes Frutigen gehören ja der Mehrheitspartei an.

In der Kommission ist auch behauptet worden, dass der Einfluss der hier ansässigen Ausländer auf die Politik des Staates eine Gefahr bedeute, der man unbedingt abhelfen müsse. Das ist selbstverständlich eine lächerliche Befürchtung, denn die Ausländer beteiligen sich an der Wahl selbst nicht, und sie können auch nicht gewählt werden. Wie könnte also der kleine Einfluss, den sie indirekt dadurch ausüben, dass sie mitgezählt werden, eine Gefahr bedeuten für die Sicherheit des Staates?

Ein anderes Kommissionsmitglied hat ausgeführt, es gelte einmal, gegen die ausländischen Kommunisten, die hier in der Schweiz ihr Unwesen treiben, aufzutreten. Auch Herr Freiburghaus hat heute etwas Aehnliches gesagt. Genügt Ihnen denn das neue Zuchthausgesetz, die Lex Häberlin nicht, die Sie so gut wie in der Tasche haben, müssen Sie auch noch die bernische Staatsverfassung abändern, um sich gegen die ausländischen Kommunisten zur Wehr zu setzen? Ich habe immer geglaubt, die Lex Häberlin dürfte genügen. Glauben Sie übrigens im Ernste daran, dass Sie die Umstürzler mit derartigen untauglichen Mitteln in Schach halten können? Das ist rein ausgeschlossen. Die ausländischen Kommunisten, vor denen Sie so grosse Furcht haben, werden selbstverständlich nach wie vor in die Schweiz kommen, ob Sie nun in Ihre Staatsverfassung die Bestimmung aufnehmen, dass die Ausländer bei der Festsetzung der Zahl der Grossratsmandate nicht mitzählen, oder ob Sie diese Bestimmung auf der Seite lassen. Auf alle Fälle ist es ganz verfehlt, wenn Sie annehmen, Sie können mit derartigen Machenschaften die Kommunisten überhaupt ausrotten. Auch dieser Grund ist also nicht stichhaltig.

Von einem Mitglied der Kommissionsmehrheit ist weiter gesagt worden, ein wichtiger Grund, der für den Antrag der Bauern- und Bürgerpartei spreche, sei der, dass es gelte, die Abwanderung vom Lande zu verhindern. Wenn die politische Bedeutung der Landbevölkerung zunehme, so sei ohne weiteres zu erwarten, dass die jungen Leute auf dem Lande bleiben und nicht mehr einfach dem Dorfe den Rücken kehren. Ich habe schon in der Kommission erklärt, dass das selbstverständlich eine Utopie sei, denn es sind wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leute vom Lande in die Stadt treiben. Man kann lange eine solche Bestimmung in die Staatsverfassung aufnehmen, dadurch werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht gebessert. Mit der Ausschaltung der Ausländer bei der Berechnung der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates kann die Abwanderung vom Lande in die Stadt nicht verhindert werden, wenn die Verhältnisse eine solche Abwanderung dringend erfordern. Wenn es übrigens Herrn Freiburghaus darum zu tun ist, diese Abwanderung zu verhindern, so möchte ich ihm den Rat geben, er solle dafür sorgen, dass der Grossgrundbesitz verteilt wird und die armen Teufel auf dem Lande selbst Grund und Boden bekommen. Sobald das der Fall ist, fällt es den Leuten nicht mehr ein, in die Stadt zu gehen. Das wäre ein besseres Mittel, um diese Abwanderung zu bekämpfen, als dieser Antrag der Kommissionsmehrheit. Nun ist noch ein ganz interessanter Grund angegeben worden. Man hat erklärt, man müsse einmal gegen die Misswirtschaft losziehen, wie sie in den Städten üblich sei. Dort werden Ausgaben beschlossen, ohne dass man sich dabei Rechenschaft ablege, wie die nötigen Einnahmen beschafft werden sollen. So komme es dazu, dass schliesslich die Bauern die Schulden zahlen müssen. Bis jetzt habe ich noch nie bemerkt, dass die Bauern den Städten ihre Schulden bezahlt haben. Was man sieht, ist nur das, dass die Bauern in die

Städte hineinkommen, um den Stadtbewohnern Milch, Obst und andere Artikel zu möglichst hohem Preise zu verkaufen. Aber daran haben sie noch nie gedacht, den Städtern ihre Schulden zu bezahlen. Wenn es sich darum handelt, hier im Grossen Rate Ausgaben zu beschliessen, so sind Sie es, die diese Ausgaben beschliessen. Herr Freiburghaus war seinerzeit ein Befürworter des Völkerbundes. Er und seine Partei hat ziemlich stark in Völkerverbrüderung gemacht. Nun kann ich nicht verstehen, wieso die gleichen Herren heute sich vor den Ausländern bekreuzigen, wie vor dem Teufel. Es ist eine Zwiespältigkeit in ihrer ganzen Haltung.

Auch der Proporz ist angeführt worden, als Grund, weshalb man das neue System einführen müsse. Es wird erklärt, es sei nur am Platze, dass man in Ergänzung des Proporzes auch diese Initiative der Bauern- und Bürgerpartei annehme. Ich habe schon in der Kommission erklärt, dass man die beiden Dinge nicht vergleichen könne. Der Proporz sei ein Fortschritt gewesen, diese Initiative aber bedeute einen Rückschritt. Ich habe auch erklärt, dass die Bauern- und Bürgerpartei durch diesen Vorschlag beweise, dass sie reaktionär sei. Ich glaube, ich habe sogar gesagt: «reaktionär bis auf die Knochen». Das ist so, Sie sind offenbar nicht in der Lage, mir das Gegenteil zu beweisen. Die Einführung des Frauenstimmrechts wäre ein Fortschritt, aber nicht diese Initiative. Die Ausländer, die bei uns ansässig sind, bezahlen die Steuern genau wie die Schweizer, warum will man ihnen dieses harmlose Recht beschneiden, dass sie bei der Berechnung der Wahlziffer ausser Betracht fallen. Das ist nicht richtig. Herr Freiburghaus hat zum Schlusse gesagt, es könne nichts schaden, wenn die städtischen Vertreter schon etwas weniger zahlreich wiederkommen, als sie gegenwärtig sind, sie seien viel redegewandter, als die Vertreter vom Land. Das mag Herr Freiburghaus am besten selbst beurteilen. Ich habe nicht bemerkt, dass er nicht über eine ausserordentlich grosse Redegewandtheit verfügte. Was nützt uns übrigens alle unsere Redegewandtheit, wenn Sie dann einfach mit Ihrer Mehrheit alles unter den Tisch wischen? Die Städte haben jedenfalls alle Ursache, darauf zu achten, dass ihre Vertretungen nicht geschmälert werden. Mein Herr Vorredner hat Ihnen schon erklärt, dass Sie mit der Annahme des Vorschlages der Bauern- und Bürgerpartei die bestehende Kluft zwischen Stadt und Land eher vergrössern. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung darüber, ob das im heutigen Moment notwendig ist. Die Gründe, welche die Bauern- und Bürgerpartei anführt, sind also nicht stichhaltig, deshalb empfehle ich Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

Bühler. Da ich mich demnächst entfernen muss, möchte ich ganz kurz mitteilen, welche Stellung ich in der Kommission eingenommen habe und auch im Rate einnehmen würde, wenn ich bis zur Abstimmung da sein könnte. Ich habe in der Kommission für den Antrag des Regierungsrates gestimmt und möchte Ihnen empfehlen, hier dasselbe zu tun. Ich halte dafür, dass man sich in dieser Angelegenheit nur von ganz ruhigen Erwägungen leiten lassen soll und dass man füglich darauf verzichten kann, von Reaktion und Kommunismus zu reden. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten. Man hätte sich zwar fragen können, ob es wirklich angesichts der eigentlich bescheidenen Bevölkerungsvermehrung nötig sei, eine Revision der Staatsverfassung vorzunehmen, oder ob man nicht diesmal darauf verzichten könne. Auch wenn man nichts ändern würde, käme man nicht auf eine so hohe Zahl von Grossräten, wie man sie früher hatte. Die Kommission ist also der Meinung, dass man aus zwei Gründen die Wahlziffer erhöhen soll. Massgebend dafür ist einmal der Grund, den Herr Maurer genannt hat, dass der Grosse Rat an sich selbst zeigen soll, dass er wirklich den Willen hat, im Staatshaushalt zu sparen. Ein zahlreicher Grosser Rat kostet eben mehr, als ein Grosser Rat, dessen Mitgliederzahl etwas reduziert ist und zudem ist er vielleicht etwas arbeitsfähiger. Zweitens sollte man sich definitiv damit abfinden, dass man die grossen Pläne in bezug auf den Umbau unseres altehrwürdigen Rathauses oder sogar in bezug auf Erstellung eines neuen Parlamentsgebäudes definitiv auf die Seite legen muss. Wir können das Geld, das dafür nötig ist, anderwärts viel nützlicher verwenden. Es wäre auch für den bernischen Grossen Rat recht schade, wenn er aus diesem altehrwürdigen Grossratssaal ausziehen müsste und in ein grossartiges Parlamentsgebäude einziehen sollte. Der Rat würde ein ganz anderes Gesicht machen, wenn er nicht mehr in diesem Saale tagen würde. Da aber dieser Saal für ein grösseres Parlament wirklich zu eng wäre, wird es zweckmässig sein, die Wahlziffer zu erhöhen.

Und nun bestehen Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit der Kommission nach zwei Richtungen, einmal über das Mass der Erhöhung und sodann über die Berechnungsgrundlagen. In der Frage des Masses der Erhöhung sollte man gleich vorgehen wie früher. Nach der Verfassung von 1846 hatte man 2000 Seelen, nach derjenigen von 1893 hatte man 2500 und im Jahre 1914 ist man auf 3000 gegangen. Da sollte man einen gleich energischen Schritt tun und wiederum um 500 erhöhen, in der Meinung, dass es dann für einige Zeit genügen sollte, dass man also nicht schon bei der nächsten Volkszählung wieder eine Revision der Verfassung sollte vornehmen müssen. Wenn wir nur um 200 erhöhen, riskieren wir, schon bei der nächsten Volkszählung wieder revidieren zu müssen. Eine solche kleine Erhöhung rechtfertigt sich für einen kleinen Kanton, nicht aber für einen Kanton wie Bern, mit einer Bevölkerungszahl von 670,000 Seelen, wie Herr Regierungspräsident Burren bereits mit Recht ausgeführt hat.

Was nun den Grundsatz anbetrifft, ob die Wohnbevölkerung überhaupt in Berechnung gezogen werden soll, oder nur die schweizerische Wohnbevölkerung, so muss ich erklären, dass ich, solange ich politisch tätig bin, immer an dem Grundsatz festgehalten habe, es sei auf die Wohnbevölkerung überhaupt abzustellen. Als seinerzeit die Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp zur Abstimmung gekommen ist, habe ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen. Wenn ich mich einmal für einen Grundsatz ausgesprochen habe, so muss ich daran festhalten. Ich könnte also in dieser Richtung unbedingt keine andere Haltung einnehmen. Wir haben nun den Grundsatz, der heute gilt, seit bald 100 Jahren in unserer Verfassung. Er ist in die erste Verfassung vom Jahre 1831 aufgenommen worden, er hat seine Bestätigung in den Verfassungen von 1846 und 1893 gefunden. Nun würde es doch etwas merkwürdig aussehen, wenn man diesen Grundsatz, der dreimal in der Verfassung auf den

Schild erhoben worden ist, ohne Not verlassen würde. Dazu liegt im Kanton Bern gar keine Notwendigkeit vor. Man weist auf die grosse Zahl der Ausländer hin und macht geltend, dass andere Kantone — ich glaube es sind deren 5 — bereits zu dem Grundsatz übergegangen seien, dass nur die schweizerische Wohnbevölkerung zählen soll. Das letztere mag richtig sein, aber ich halte doch dafür, dass wir besser tun, wenn wir uns im eigenen Kanton umsehen, und nicht auf das abstellen, was sich allenfalls in andern Kantonen abgespielt hat. Massgebend sind die Verhältnisse im eigenen Kanton und die Stimmung in der eigenen Bevölkerung. Da ist nun doch zu konstatieren, dass sich das Bernervolk im Jahre 1903 bei der Abstimmung über die Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp unzweideutig ausgesprochen hat. Es hat diese Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt und es haben alle 30 Amtsbezirke sich dagegen ausgesprochen. Wenn ich mich heute für die Beibehaltung des bisherigen Grundsatzes ausspreche, so befinde ich mich in sehr guter Gesellschaft, in der Gesellschaft der Mehrheit der stimmfähigen Bürger sämtlicher Amtsbezirke, und in der Gesellschaft der Mehrheit der Schweizerbürger, die diese Initiative mit gewaltigem Mehr abgelehnt haben.

Man behauptet nun, es sei nicht gerecht, dass man auf die Wohnbevölkerung abstelle. Das könne zu Ungerechtigkeiten im Einzelfall führen. Wenn es sich allenfalls darum handeln sollte, den Ausländern aktives oder passives Wahlrecht zu verleihen, so würden wir wohl einstimmig dagegen auftreten. Aber es handelt sich gar nicht darum, es werden den Ausländern keine Rechte eingeräumt, sie können nicht stimmen, nicht wählen, sie können auch nicht gewählt werden. Sie können sich nicht direkt an der Wahl von Vertretern in den Grossen Rat beteiligen, sie werden nur mitgezählt bei der Festsetzung des Anrechtes des betreffenden Wahlkreises. Da ist doch zu sagen, dass diese ausländische Wohnbevölkerung auch unter dem Schutz des Staates steht. Sie soll den gleichen Schutz geniessen wie die schweizerische Wohnbevölkerung, sie arbeitet mit an der Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt, sie trägt nach verschiedenen Richtungen die gleichen öffentlichen Lasten wie die Schweizerbürger und deshalb ist es wohl grundsätzlich richtig, dass sie auch mitgezählt wird.

In der Kommission ist darauf hingewiesen worden, dass diese Berücksichtigung der Ausländer zu ganz eigentümlichen Verhältnissen führen könne. Als Beispiel wurde das Amt Frutigen genannt. Ich besinne mich noch, dass man in den Achtzigerjahren im Amt Frutigen 7 Vertreter gewählt hat, welche Zahl dann nachher auf 4 gesunken ist. Als dann gerade zurzeit des Baues der Lötschbergbahn eine Volkszählung erfolgte, sind 4000 Italiener hinzugezählt worden, und wir haben wieder 6 Vertreter erhalten. Ich kann schon sagen, dass ich diesem Geschenk nicht viel nachgefragt habe. Wir haben aber 6 Vertreter geschickt und es fragt sich nun, ob das für den Staat Bern irgendwelche Nachteile hatte. Ich glaube es durchaus nicht. Die 6 Vertreter, die von Frutigen gekommen sind, sind harmlose Bürger, sie sind von den Italienern gar nicht angesteckt worden, haben keinem Menschen etwas zuleide getan und es ist durchaus kein Vorwurf zu erheben. Nun würden wir wieder auf 4 Vertreter kommen nach dem ursprünglichen Antrag der Regierung; unter Berücksichtigung der Schweizerbürger hätten wir gerade noch 3 bekommen. Sei dem, wie ihm wolle, derartige Erscheinungen, wie sie sich im Amt Frutigen gezeigt haben, sollten niemanden veranlassen, an einem Grundsatz, den man aufgestellt hat, irgendwie zu rütteln.

Herr Freiburghaus hat nun allerdings gesagt, seit dem Jahre 1903 habe sich die Haltung des Volkes geändert. Richtig ist, dass sich leider vieles kolossal geändert hat, namentlich infolge des Krieges, dass da Aenderungen eingetreten sind, die einem mitunter gar nicht mehr gefallen. Aber gerade die Zahl der Ausländer hat nicht zugenommen, so dass man etwa wegen des starken Anschwellens der Zahl dieser Ausländer einen Grundsatz preisgeben müsse, der bis heute hochgehalten worden ist. Die Zahl der Ausländer hat sich im Gegenteil im Kanton Bern fast um die Hälfte reduziert. Die Ausländer machen noch 4 % der Gesamtbevölkerung aus, eine ganz verschwindend kleine Zahl. Wenn das Gegenteil eingetreten wäre, dann könnte man ernsthaft darüber reden, ob man den Grundsatz ändern will. Warum ist diese Zahl der Ausländer so stark zurückgegangen? Viele fremde Arbeiter, die am Lötschberg und anderwärts gearbeitet haben, sind nicht mehr im Land, man lässt solche auch nicht mehr hinein, was sehr gut ist, solange wir selbst unter Arbeitslosigkeit leiden. Dieser Zustand, dass man keine ausländischen Arbeiter mehr haben wird, wird noch jahrelang bestehen.

Die Verhältnisse haben sich also gegenüber 1893 nicht in der Weise verschoben, dass man Ursache hätte, an diesem Grundsatz etwas zu ändern. Gestatten Sie mir nun, an einigen Beispielen zu zeigen, welche Wirkungen eine solche Aenderung auslösen würde. Man sieht dann am besten, wie unbedeutend diese Wirkungen sind und wie wenig sie am Gesamtresultat ändern können. Wenn es nach dem ursprünglichen Antrag der Kommissionsmehrheit ginge, also 3500 Schweizerbürger, hätten wir anstatt 191 Grossratsmandate deren 182. Verlieren würden: Bern-Stadt 3; Bern-Land 1; Biel 1; Frutigen 1; Interlaken 1; Niedersimmental 1; Thun 1; also gerade die drei oberländischen Amtsbezirke würden je ein Mandat verlieren, Amtsbezirke, die sehr gut bürgerlich gesinnt sind. Ob nun Thun einen Vertreter mehr oder weniger schickt oder Biel einen weniger, ob die Stadt Bern 30 Vertreter schickt oder 27, das ändert an der Sache auch nicht viel; sie sind gewöhnlich lange nicht alle da, oder dann nur auf kurze Zeit. Wenn im Durchschnitt nur 15 oder 20 anwesend sind, so ändert die Tatsache, ob 27 oder 30 gewählt werden, am Endeffekt nicht sehr viel. Will man wirklich in der jetzigen schweren Zeit, wo man einander so nötig hat, um die kolossalen Schwierigkeiten zu überwinden, die die neue Zeit der heutigen Generation auferlegt hat, wegen solcher Sachen uneinig werden und einen Zankapfel in das Volk hineinwerfen? Ich habe keine Freude an diesem Zankapfel, den man da in den Grossen Rat, besonders aber in das Volk hineinwirft. Am liebsten hätte ich es gesehen, wenn das hätte vermieden werden können. Aus diesen Gründen habe ich zum Antrag der Regierung gestimmt und möchte Ihnen dasselbe empfehlen.

Jenny. Ich habe aus den Verhandlungen, die soeben gepflogen worden sind, den Eindruck erhalten, dass die Argumente, die hier von der einen oder andern Seite ins Feld geführt werden, im allgemeinen weit über das Ziel hinausschiessen. Mit Herrn Bühler

bin ich der Auffassung, dass man diese Frage auf das zurückführen soll, was sie wirklich ist, dass man ruhig und sachlich erwägen soll, welchen Weg man in Zukunft beschreiten will. Da stehe ich auf dem Boden, dass wenn eine Aenderung vorgenommen werden soll, dieselbe in der Richtung gehen sollte, dass die Schweizerbürger berücksichtigt werden sollen, unter gleichzeitiger Festlegung der Wahlziffer auf 3200. Wenn man auf dem Boden der bisherigen Ordnung eine Erhöhung vornehmen will, so muss selbstverständlich, wie Herr Bühler richtig ausgeführt hat, die Wahlziffer auf 3500 erhöht werden. Wenn man aber die Wahl auf Grundlage der Schweizerbürger vornehmen will, so haben wir eben zwei Faktoren, die jeder für sich reduzierend wirken. Um ungefähr das Gleichgewicht beizubehalten, mit der Vorlage der Regierung sollte man im Falle der Annahme des Mehrheitsantrages, nicht auf 3500, sondern höchstens auf 3200 gehen. Die Berücksichtigung der Schweizerbürger allein bringt schon eine Verminderung um sieben oder acht Mandate, die Erhöhung der Wahlziffer von 3000 auf 3200 bringt eine erneute Reduktion, so dass man auf ungefähr 200 Mitglieder kommen würde.

Nun verkenne ich die Vorzüge einer Reduktion des Grossen Rates nicht. Es wird sich nur darum handeln, wie stark man reduzieren will. Darüber bin ich nun schuldig, auch meine Auffassung hier mitzuteilen, da sie mit derjenigen der Regierung nicht übereinstimmt. Mit Herrn Regierungspräsident Burren bin ich der Auffassung, dass ein ständiges Anwachsen der Zahl der Grossratsmitglieder das Parlament wahrscheinlich nicht produktiver machen würde. Es mag auch zutreffen, was bereits ausgeführt worden ist, dass heute, im Zeitalter der reinen Demokratie, wo das Volk selbst Gesetzgeber ist, und zu jeder Arbeit, die wir hier machen, Stellung nimmt, wo das Volk schöpferisch wirkt durch die Initiative, die Zahl der Grossräte etwas reduziert werden kann. Auf das Argument, dass der Grosse Rat sich selbst schuldig sei, eine Sparmassnahme zu dekretieren, möchte ich nicht eintreten. Ich kann nicht zugeben, dass wir hier mit unseren Beamten in die gleiche Linie gesetzt werden. Wenn von Vereinfachung des Staatshaushaltes gesprochen wird, so soll das nicht auch Anwendung finden auf das gesetzgebende Parlament, auf die höchste Landesbehörde. Der Grosse Rat führt die Aufsicht über die vom Volke gewählte Regierung, infolgedessen ist es nicht angängig, dass wir hier mit den Beamten auf die gleiche Linie gestellt werden. Die Reduktion darf nur soweit gehen, als sich mit den Interessen der Staatsverwaltung vereinbaren lässt. Gerade die Volksherrschaft hat alles Interesse daran, dass möglichst viele Leute im Lande herum in allen möglichen Kreisen und Gemeinden in der Lage sind, sich mit den Staatsgeschäften zu befassen, Einsicht in unsere Staatsverfassung zu nehmen und sich so gewissermassen politisch zu erziehen. Das liegt im Interesse der Volksherrschaft, dass in allen möglichen Gegenden solche Männer sind, die in der Lage sind, Pionierdienste zu leisten in bezug auf die Fortentwicklung des Staates. Aus diesen Gründen würde ich eine zu weitgehende Reduktion der Grossratsmitglieder für unrichtig halten. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir heute ausgedehnte Aemter haben, die nur zwei oder drei Grossräte zu wählen haben. Da kann man nicht sagen, dass sie zuviele Volksvertreter hätten, die nun die Staatsgeschäfte vorbereiten, sondern da muss man gestehen, dass man an jener Grenze angekommen ist, wo man mit der Reduktion vorsichtig sein muss.

In der Initiative, die nun kommen wird, ist dasjenige enthalten, was man verantworten kann. Diese beruht auf einer ganz anderen Grundlage, als die regierungsrätliche Vorlage, aber sie kommt ungefähr in der Wirkung auf dasselbe hinaus.

Es ist von verschiedenen Seiten dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der im Vordergrund der Diskussion steht, der Vorwurf gemacht worden, er sei reaktionär. Das ist ein Schlagwort; es kommt immer darauf an, ob es richtig angewendet wird oder deplaziert ist. Hier trifft das Letztere zu. Es ist eine Reaktion gegen ungesunde Zustände, wie sie gegenwärtig bestehen. Man darf sich wohl fragen, ob es richtig ist, dass der Bürger in einer Gemeinde in bezug auf seine Stimmabgabe mehr Rechte besitze, als der Bürger in einer andern Gemeinde, dass also Ungleichheiten entstehen, dass die Wahlkraft in einer Gemeinde um 20, 30, 50, ja vielleicht um 100 %, höher ist, als in einer andern. Das ist ein ungesunder Zustand, gegen den sich nun eben die Reaktion geltend macht. Wir verlangen nur die Gleichberechtigung der Bürger bei den Abstimmungen. Ein derartiger Grundsatz kann doch nicht mit dem Schlagwort bekämpft werden, dass er reaktionär sei. Es ist doch schon nachgewiesen worden, dass gerade die fortschrittlichsten aller Kantone diese Neuerung eingeführt haben und sich dabei wohl befinden, dass kein Mensch daran Anstoss nimmt. Es sind gerade die Kantone, auf die man bei andern Gelegenheiten immer als leuchtendes Beispiel hinweist, während man den Kanton Bern von gewisser Seite immer als reaktionär bezeichnet.

Herr Bühler hat nun soeben ausgeführt, dass es eigentlich nicht nötig sei, im Kanton Bern eine Aenderung vorzunehmen, dass man zugeben könne, dass die Verhältnisse in der Ostschweiz anders liegen, weil dort mehr Fremde seien. Im Kanton Bern seien es aber bloss 26,000 und es kommen bloss sieben bis acht Mandate in Frage. Herr Bühler hat auch erklärt, dass die Zahl der Fremden zurückgegangen sei. Das trifft auf Frutigen zu, und auch auf den ganzen Kanton Bern. Wir dürfen aber nicht bloss den Kanton Bern im Auge behalten, sondern müssen berücksichtigen, dass das eine Frage ist, die die ganze Schweiz beschäftigt. Nun muss zugegeben werden, dass die Zahl der Ausländer zurückgegangen ist. Die Tatsache aber bleibt bestehen, dass kein anderes europäisches Land eine derartige Ueberfremdung aufweist, wie gerade die Schweiz. Wir haben vor dem Krieg in der Schweiz 550,000 Fremde gehabt, welche Zahl ohne den Krieg zweifellos auf 600,000 gestiegen wäre. Sie ist nun auf 430,000 zurückgegangen, sie wird aber wiederum steigen, wenn wir wieder normale Verhältnisse bekommen werden. Sobald der normale Geschäftsgang wieder einsetzt, wird unser Land immer dieser Zuwanderung ausgesetzt sein.

Weiter hat Herr Bühler gesagt, beim heutigen Zustand lohne es sich nicht, auf die Sache einzutreten, man könnte darüber reden, wenn die Ueberfremdung zunehmen sollte. Da glaube ich doch, es sei besser, heute darüber zu reden, wo wir weniger Anstoss erregen, als dann, wenn wir 500,000 Fremde haben. Man soll diese Regelung in dem Moment einführen, wo sie sich ohne spürbare Erregung vollziehen kann. Gerade das ist der Grund, weshalb man die Ordnung dieser Frage nicht der Zukunft überlassen soll.

Das sind die Gründe, die mich bewegen, für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Man darf nicht vergessen, dass wir vor 10 Jahren den Grossen Rat bereits reduziert haben. Wenn wir heute neuerdings einen Schritt machen, so soll man dabei ein gewisses Mass innehalten. Es ist gesagt worden, dass wir derjenige Kanton seien, der das zahlreichste Parlament habe. Das stimmt nicht ganz, denn der Kantonsrat von Zürich hat 227 Mitglieder. Es ist doch darauf hinzuweisen, dass der grosse Kanton Bern mit seinen verschiedenen Landesteilen und Sprachen schon aus diesem Grunde nicht allzusehr reduzieren kann. Diese Verschiedenartigkeit muss im Grossen Rat zum Ausdruck gelangen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir sowieso in der ganzen Schweiz die höchste Wahlziffer haben. Es liegt nicht im Interesse unserer Volksherrschaft, dass man die Zahl der Grossräte, die schliesslich im Lande herum als Pioniere arbeiten müssen, und in ihren Gemeinden als Vertrauensmänner wirken, allzusehr reduziert.

Schneeberger. Herr Brönnimann hat zwar als Mitglied der Kommission den Standpunkt unserer Fraktion dargelegt und erklärt, dass wir unter keinen Umständen dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zustimmen können, weder dem einen, noch dem andern. Wir werden diesen Zusatz, dass nur auf die schweizerische Wohnbevölkerung abgestellt werden soll, unter allen Umständen ablehnen. Uebrigens ist mir gesagt worden, dass die Mehrheit der Kommission inzwischen in eine Minderheit verwandelt worden sei, weil nur noch vier Kommissionsmitglieder zu dem neuen Kommissionsantrag stimmen.

Wenn Herr Freiburghaus sich so energisch gegen die Bezeichnung der Initiative als einer reaktionären Bewegung gewendet hat, so möchte ich doch daran erinnern, dass er und Herr Jenny im Jahre 1903 gegen die Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp aufgetreten sind, die man damals allgemein als eine reaktionäre Bewegung bezeichnete, für welche im Kanton Bern nur Herr Dürrenmatt mit seinem Anhang eintrat, während sonst die ganze Bauernsame diese Initiative abgelehnt hat. Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht gerade die Herren Freiburghaus und Jenny aktiv gegen jene Initiative aufgetreten wären. Die Herren Siegenthaler, Gnägi und andere, die nun an der Spitze der Bauernpartei stehen, waren damals allerdings noch im zweiten Glied. Es wird nun darauf hingewiesen, die Ausländer erfüllen nicht durchweg die gleichen Pflichten, wie die Schweizer. Anerkannt werden muss auch von der Mehrheit, dass die Ausländer ihre Steuern bezahlen, das Erwerbsleben befruchten usw. Aber es wird erklärt, sie leisten keinen Militärdienst und zahlen keine Militärsteuer. Darauf könnte man erwidern, dass andere Kategorien auch keine Militärsteuer zahlen und keinen Militärdienst leisten und doch mitgezählt werden. Frauen und Kinder zählen mit, die Insassen der Zuchthäuser und der Irrenanstalten ebenfalls. Jeder Idiot zählt mit bei der Berechnung der Wahlziffer, wenn er nur einen Schweizerbürgerbrief in der Tasche hat, aber ein berühmter Hochschulprofessor, der vielleicht dem Kanton Bern mehr nützt, als viele hundert Schweizer zusammengenommen, der darf nicht berücksichtigt werden. Man sollte wirklich nicht die Ausländer deswegen ausschliessen, weil sie keinen Militärdienst leisten. Vielleicht sind sie verpflichet, in ihrem Vaterland solchen zu leisten.

Der Grund, weshalb die Bauern- und Bürgerpartei diese Initiative eingeleitet hat, ist für uns leicht zu erraten. Man will einfach den Einfluss der Städte und der industriellen Ortschaften abschwächen und den Einfluss der eigenen Partei stärken. Die Bauern- und Bürgerpartei hat sich nun gegenwärtig wahrhaftig nicht über mangelnden Einfluss zu beklagen. Denn sie ist ja die massgebende Partei im Kanton Bern und im Grossen Rat. Die Regierung frisst ihr aus der Hand und macht, was die Herren ihr befehlen. Die Gesetze werden nach dem Willen der Bauern- und Bürgerpartei zugeschnitten und fallen auch dem entsprechend aus. Nur gut, dass ab und zu in einer Volksabstimmung die Sache korrigiert werden kann. Wenn diese Verfassungsänderung nach dem Willen der Herren Freiburghaus und Konsorten heute auch beschlossen wird, so bin ich sicher, dass das Volk sie korrigieren wird und dass wir überhaupt nicht zu einer Verfassungsrevision kommen werden bis zu den nächsten Wahlen.

Herr Freiburghaus hat von den Kommunisten gesprochen. Es ist ein untaugliches Mittel, diese Leute bei der Berechnung der Wahlziffer einfach nicht mitzuzählen. Sind sie denn nicht gleichwohl da, und können sie nicht unter dem Proporz eigene Listen aufstellen? Ihren Eintritt in den Rat kann man dadurch nicht verhindern. Wenn Sie sich wirklich vor dieser Gefahr schützen wollen, so müssen andere Mittel zur Anwendung kommen. Gewiss ist das Gebell gegenüber den Kommunisten bis jetzt im Kanton Bern ein probates Mittel gewesen, aber nach und nach verliert es doch seine Zugkraft. Wenn die Herren gelegentlich vom Ausgleich zwischen Stadt und Land reden, so sollten sie nicht mit solchen Sachen kommen, die ganz naturgemäss die Differenzen zwischen Stadt und Land nicht etwa verkleinern, sondern sehr stark vergrössern. Wenn man auf die wirtschaftliche Seite abstellen will, so ist zu sagen, dass die Ausländer, so wenig zahlreich sie im Kanton Bern sind, immerhin eine grosse wirtschaftliche Bedeutung haben, dass sie in unserem Wirtschaftsleben ebensogut mitzählen, wie die gleich grosse Anzahl von Schweizerbürgern auch. Sie befruchten unser Wirtschaftsleben und gehören gewöhnlich zu dem aktiveren Teil unseres Volkes. Es ist ausgeschlossen, dass sie in den Grossen Rat gewählt werden können oder auch nur wählen dürfen, solange sie nicht einen Bürgerbrief bekommen haben. Haben sie den, dann werden sie Aktivbürger und können allenfalls auch gewählt werden. Aber es geht dann noch lange, bis einer im Grossen Rat auftritt, um die Interessen des Auslandes zu verfechten. Es geht sogar schon sehr lange, bis ein solcher Neubürger in den Gemeinden Bern oder Biel ein Amt erhält. Und eine Liste gewesener Ausländer, die eine eigene Vertretung durchbringen könnte, das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit.

Alle diese Gefahren sind natürlich nicht vorhanden und darum ist auch die ganze Argumentation, die für diesen Antrag vorgebracht wird, hinfällig. Es läuft auf nichts anderes hinaus als auf das, was im Jahre 1903 von den Befürwortern der damaligen Initiative auf eidg. Boden gesagt worden ist, und was gegenwärtig gelegentlich auch in einzelnen Blättern, die für die neue Initiative einstehen, gesagt wurde. Herr Maurer

hat das bereits erwähnt, dass es in der Presse anders tönt, als im Ratssaal. Die Bauern- und Bürgerpartei soll gestärkt werden, die Vertretung der Städte und der industriellen Gegenden soll geschwächt werden. Vielleicht hätten wir von unserem parteipolitischen Standpunkte aus gar keine Ursache, dagegen aufzutreten. Herr Bühler hat bereits gesagt, dass von den neun Sitzen, die verloren gehen, die gutbürgerlichen Amtsbezirke des Oberlandes schon drei verlieren. In den Städten wird es sich zeigen, ob wir die Sitze verlieren oder andere Fraktionen. Gerade in Bern ist es noch nicht gesagt, dass wir allein die Leidtragenden sind. Sicher ist, dass nicht alle drei auf unser Konto kommen. Aber es handelt sich nicht um Parteipolitik, sondern es handelt sich um die Gerechtigkeit und um einen Grundsatz, den man seit hundert Jahren hochgehalten hat, dessen Einführung man noch im Jahre 1903 energisch bekämpft hat. Diesen Grundsatz soll man nun nicht einführen um eines egoistischen Vorteils willen.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Auf die Ausführungen der Herren Vorredner möchte ich einige Bemerkungen machen. Ich halte nochmals an der Auffassung fest, die ich bereits vertreten habe, und zwar sowohl gegenüber dem Herrn Maurer, als gegenüber Herrn Bühler und gegenüber den beiden Vertretern der sozialdemokratischen Partei, dass dieses neue Prinzip keinen Rückschritt bedeutet. Was speziell die Anspielung auf den Völkerbund betrifft, so schäme ich mich nicht, zuzugeben, dass ich ein Völkerbundsfreund gewesen bin und noch heute bin, in der Hoffnung, dass dieser Völkerbund bessere Früchte zeitigen werde, als bisher. Wir haben allerdings gesehen, dass Kriege trotz des Völkerbundes noch nicht ganz ausgeschlossen sind. Aber die heutige Frage hat mit dem Völkerbund gar nichts zu tun. Wir können dem Völkerbund angehören und doch hinweisen darauf, dass die Fremden, wenn unsere Truppen an die Grenze gehen müssen, nicht an ihrer Seite stehen.

Nun die Kluft zwischen Stadt und Land. Diese Kluft wird durch die Annahme des neuen Prinzips nicht vergrössert. Ich möchte Herrn Schneeberger beim Worte nehmen und seine Erklärung festnageln, dass seine Partei aus parteipolitischen Gründen das Prinzip nicht zu bekämpfen hätte. Da liegt doch die Schlussfolgerung nahe, dass diese Kluft nicht vergrössert wird.

Nun die Initiative Fonjallaz-Hochstrasser-Bopp vom Jahre 1903. Hier will ich bemerken, dass die erste Motion in dieser Sache von den Herren Bühler und Jenny und von mir unterzeichnet war. Allerdings sind dann einige Unterzeichner abgespritzt. Herr Bühler sagt nun, die Ausländer hätten kein Wahlrecht. Das ist richtig, aber ich möchte doch feststellen, dass ihnen kein Recht genommen wird, weil sie keines besessen haben. Herr Regierungspräsident Burren hat bereits darauf hingewiesen, dass heute wahrscheinlich kein definitiver Beschluss zustande kommen wird, indem Art. 102 der Verfassung vorsieht, dass ein Beschluss auf Verfassungsänderung vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden muss. Eine solche wird nicht zustande kommen. Unterdessen läuft die Initiative; die Frist geht mit dem 7. Januar 1922 zu Ende. Bis zu dieser Zeit werden wir mehr als 15,000 Unterschriften haben. Dieser Zustand wird zur Folge haben, dass der Grosse Rat im nächsten Frühjahr noch auf Grund der alten Wahlzahl gewählt wird. Dann kann die Aenderung in aller Gemütsruhe vorbereitet werden. Die Initiative wird nach meinem Dafürhalten keine so ungünstige Aufnahme finden, wie diejenige von 1903. Die Zeiten haben sich geändert und wir wollen sehen, ob die bernische Bauern- und Bürgerpartei es nicht fertig bringt, diese Initiative unter Dach zu bringen.

Zum Schlusse muss ich noch einen Irrtum des Herrn Schneeberger berichtigen, der gesagt hat, die ursprüngliche Kommissionsmehrheit sei zur Minderheit geworden. Mit Bezug auf die prinzipielle Frage ist das unrichtig. 6 Mitglieder der Kommission stehen noch heute auf dem Boden, dass nur die schweizerische Wohnbevölkerung berücksichtigt werden soll. Nur bezüglich der Festsetzung der Wahlzahl ist eine Modifikation eingetreten, auf die ich heute morgen hingewiesen habe.

Siegenthaler. Ich kann auf das Wort verzichten, weil ich mir sage, dass heute sowieso keine Lösung kommen wird und man später über die grundsätzliche Frage wieder wird reden müssen.

Jenny. Die Herren Bühler und Schneeberger haben versucht mit Zahlen zu operieren, und zwar in einer Weise, die zu unrichtigen Urteilen Veranlassung geben könnte. Es sind die Zahlen 3500 und 3200 vermengt worden und es ist gesagt worden, bei der Schweizerbürgerinitiative, die wir hier empfehlen, werde das Oberland drei Vertreter verlieren. Das ist nicht zutreffend. Bei dem Antrag, den wir stellen, 3200 Schweizerbürger für ein Mandat, wird nur das Amt Interlaken einen Vertreter verlieren, nicht aber die beiden andern oberländischen Aemter. Das musste noch klar gelegt werden.

Maurer. Gegenüber Herrn Jenny möchte ich nur zur Rechtfertigung des Herrn Bühler bemerken, dass Herr Bühler ausdrücklich erklärt hat, die von ihm beanstandete Wirkung werde bei Annahme des ursprünglichen Kommissionsantrages eintreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Burren, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage, diesen Entwurf in globo annehmen zu wollen.

M. **Comment.** Le groupe auquel j'ai l'honneur d'appartenir a pris une décision en ce qui concerne la question qui nous occupe, et qui nous a été présentée par notre honorable collègue M. Maurer. J'ai déclaré, dans ce groupe, me rallier à la proposition que vous connaissez, pour le cas où il n'y aurait point de divergence et qu'il serait possible de s'entendre afin d'assurer ici une majorité des $^2/_3$ correspondant à celle dans le peuple. Or, je constate qu'il y a divergence, et, dans ces conditions, je reprends ma liberté d'action.

D'un côté il y a donc le principe sur l'application duquel on diverge. D'autre part, il s'agit de savoir

si l'on prendra pour base du calcul le chiffre de la population suisse ou des habitants en général.

On a argumenté en disant que cet amendement consistant à prendre pour base la population suisse concernait tout spécialement les villes de Berne et de Bienne, où il y a une majorité socialiste. Mais on a oublié que dans les districts frontières, notamment à Porrentruy, nous subissons, dans la population, les mêmes épreuves que ces deux localités. Nous ne pouvons dès lors nous rallier à cet amendement. Toutefois, dans l'intérêt du pays, de l'entente, et dans un but économique, nous nous serions ralliés à la proposition de 3500 âmes et peut-être aurions-nous fait le sacrifice de cette réserve pour le cas où nous aurions pu nous entendre. Dès l'instant qu'il n'y a pas d'entente possible, je me permets de faire une proposition. Je sais bien que celle-ci ne réunira pas la majorité, parce que je sais que je me heurte à l'opposition de députés pour qui la préoccupation principale est la conservation de leurs sièges. Si l'on pouvait soumettre la question au peuple, dans une votation générale, et leur demander: Voulez-vous reviser l'article 19 de la Constitution sur la base de 4000 âmes, chiffre obligatoire pour la représention d'un député, une majorité considérable se prononcerait affirmativement et voterait même le chiffre de 5000, en écartant d'emblée celui de 3500.

Le message du Conseil-exécutif dit que le chiffre de 4000 âmes ne rencontrerait peut-être pas un bon accueil dans le peuple. Si le gouvernement a une arrière-pensée, aucun doute ne subsiste dans mon esprit. Que demandent aujourd'hui les populations de nos villes aussi bien que celles des campagnes? Des économies au point de vue administratif. La semaine dernière, nous avons voté un postulat de M. Bühler invitant le gouvernement à voir s'il ne serait pas possible de réduire les frais dans l'administration centrale. Ceci aurait naturellement pour conséquence de réduire, aussi équitablement que possible, le personnel, sans porter préjudice aux salaires. On exigerait du personnel plus de travail. D'accord. Mais nous-mêmes, montrons-nous le bon exemple? Est-ce que le parlement actuel n'est pas trop nombreux? Pour vous en rendre compte, venez un peu au Bureau constater la présence des députés qui s'occupent des affaires, qui participent à nos débats. Combien de députés siègent ici? En trouverez-vous 216? Est-ce que tous les arguments qu'on a fait valoir en faveur de la quantité de députés au lieu de leur qualité, valent quelque chose? Cette «quantité» que l'on dit indispensable, la trouve-t-on dans notre parlement? Jamais de la vie. C'est au maximum, 170 à 176 députés qui figurent sur la feuille de présence, mais en réalité, quand il s'agit de passer au vote, nous atteignons 90, 100 députés et arrivons difficilement au quorum. Si vous réduisez le parlement dans des proportions équitables, à 170 députés, soit à raison de un député par 4000 âmes de population, vous réduisez l'effectif du $^1/_4$ et réalisez une économie de 50,000 fr. par an. Ce n'est pas à dédaigner dans le temps actuel, et les affaires n'en marcheront pas plus mal, au contraire. C'est la qualité, et non la quantité des députés, M. Freiburghaus, qui importe. Oh! nous sommes toujours là quelques-uns de la vieille école. (Rires.) (M. **Freiburghaus:** Très bien!) Et lorsque le parlement sera réduit dans les limites que je préconise, ils comprendront que leur présence est à Berne, ici dans la salle du Grand Conseil, plutôt que dans les rues de la ville fédérale et chez les marchands de tabac. (Rires.) Et pour le cas où ils seraient absents les électeurs l'apprendront et sauront leur donner leur congé.

Messieurs, si nous voulons faire du travail durable, ne copions pas le passé. Depuis que nous sommes ici, M. Freiburghaus, il s'est écoulé 32 ans (M. **Freiburghaus:** Oui, 32 ans.) et c'est la quatrième fois que cet article 19 vient en revision. A chaque recensement fédéral, dans le courant de l'année qui suit, nous sommes tenus de revoir cet article de la Constitution. Le dernier recensement fédéral accuse une augmentation de population telle qu'il faudrait loger une partie des députés, dont le nombre actuel serait renforcé, jusque dans les tribunes, à moins de transformer cette salle dans des proportions si considérables qu'il faudrait reviser la constitution. En maintenant le chiffre de 3500 ou 3200, on s'exposerait au premier recensement fédéral subséquent, à déranger le corps électoral. Me plaçant, non au point de vue des partis politiques, mais au point de vue économique, je prétends que la solution que j'indique apporterait un soulagement appréciable aux finances de l'Etat et que notre vie parlementaire serait plus active.

Un mot encore en ce qui concerne la ville de Berne. Je prétends que ces mots «population suisse» placent la question sur le terrain politique. Les députés socialistes de la ville de Berne ne sont pas si mauvais qu'on pourrait le croire. Ils ont été élus en 1918 et depuis lors nous faisons bon ménage ensemble. Du reste, la population de Berne n'est plus maintenant en majorité socialiste, mais bourgeoise. Avec ces mots «population suisse» on atteint donc non seulement les socialistes, mais aussi les bourgeois. Il y aurait dès lors intérêt à modifier l'article 19 de la Constitution en spécifiant que les élections ont lieu à raison d'un député sur 4000 âmes de population, — de 2000 comme fraction ayant droit à un député.

C'est la solution que je vous recommande.

Burren, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Opfermotion des Herrn Comment soll der Grosse Rat entscheiden. Ich möchte doch zu der sehr energischen Art, wie sie begründet worden ist, bemerken, dass sie auch ihre Nachteile hat. Zunächst hat sie referendumspolitische Nachteile. Herr Comment will einen ganz gewaltigen Schnitt machen. Er will den Grossen Rat um 46 Mitglieder vermindern. Es ist gar keine Frage, wie diese Anregung im Volke draussen aufgenommen wird, auch wenn diejenigen, welche von diesem Opfer betroffen werden, das Opfer in aller Seelenruhe bringen, was ich nicht bezweifle. Was Herr Jenny gesagt hat, das hat auch etwas für sich, dass jedes Mitglied des Grossen Rates gleichsam in seinem Wahlkreis ein Element der Volksaufklärung ist oder sein soll. Je mehr die politischen Rechte sich ausdehnen, desto reger wird auch unser politisches Leben in den abgelegenen Bezirken. Wer ist der berufene Vertreter des Staates, wenn nicht der Vertreter des betreffenden Kreises im Grossen Rat? Von diesem Gesichtspunkte aus hielte ich es nicht für gut, wenn die Zahl der Grossräte zu sehr reduziert würde. Wir gehen weit genug mit dem Antrag des Regierungsrates.

Präsident. Es liegt ein gedruckter Antrag der Regierung vor; die Kommission hat aber mehrheitlich beschlossen, diesen Antrag abzuändern. Ihr Antrag ist jedoch offiziell nicht eingereicht worden und ist heute morgen in einer andern Zusammenkunft aufgehoben worden. Da mir der Antrag offiziell nicht eingereicht worden ist, so nehme ich an, dass der ursprüngliche Kommissionsantrag dahingefallen sei.

Freiburghaus, Präsident der Kommission. Der erste Kommissionsantrag, Wahlzahl 3500 Schweizerbürger, ist in der Tat infolge des neuen Antrages der Kommissionsmehrheit dahingefallen.

Maurer. Ich bin einverstanden, dass drei Anträge einander gegenübergestellt werden, 3200, 3500 und 4000 und dass nachher darüber abgestimmt wird, ob diese Zahl für die Schweizerbürger oder für die ganze Wohnbevölkerung gelten soll.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	Mehrheit.
Für den Antrag Comment	Minderheit.

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates. .	88 Stimmen.
Für Festhalten am früheren Beschluss	72 »

Präsident. Wir hätten nun noch abzustimmen über den Antrag Freiburghaus auf Beifügung der Worte «schweizerischer Nationalität». Für diese Abstimmung ist von der nötigen Anzahl Mitglieder der Namensaufruf verlangt worden.

Mit Ja, d. h. für Annahme des Antrages Freiburghaus stimmen die Herren: Aebi, Baumgartner, Berger, Beuret, Bohner, Boinay, Bösiger, Boss (Sigriswil), Brügger, Burger, Burkhalter, Christen, Dubach, Dummermuth, Egger, v. Fischer, Flückiger, Freiburghaus, Frutiger, Gäumann, Gerber (Signau), Gerber (Langnau), Glanzmann, Glur, Gnägi, von Grünigen, Gurtner, Gyger (Gampelen), Hamberger, Häni, Hänni, Hess (Dürrenroth), Hess (Melchnau), Hofmann, Hutmacher, Jenny, Jenzer, Imboden, Kammermann, Klening, Kobel, König, Langenegger, Lanz, Masshardt, Meusy, Messerli, Meyer (Langenthal), Müller (Muri), Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Nyffeler, Pulfer, Ramstein, Rebetez, Roth (Wangen), Rothen, Ruch (Lauperswil), Ruch (Diessbach b. B.), Rufer, Schmutz, Schneider, Scholer, Schönmann, Siegenthaler, Stähli, Stampfli, Staudenmann, Steuri, Thönen, Weber (Grasswil), Wenger, Winzenried, Wyttenbach, Zbinden, Zimmermann, Zwahlen. (80)

Mit Nein, d. h. für Ablehnung des Antrages Freiburghaus, stimmen die Herren: Albietz, von Allmen, Balmer, Bechler, Béguelin, Berner, Bieri, Binggeli, Blum, Bösch, Bösiger, Boss (Grindelwald), Bratschi, Brönnimann, Bucher, Bueche, Bütikofer, Cattin, Chopard, Clémençon, Comment, Dietrich, Dübi, Dürr, Forestier, Gaudard, Gobat, Gürtler, Gyger (Bern), Hagen, Hartmann, Hofer (Biel), Hurni, Jakob, Ilg, Kilchenmann, Kuster, Lanz (Roggwil), Laubscher, Lehner, Lenz, Leschot, Lory, Luterbacher, Maurer, Meer, Meyer (Undervelier), Monnier, Morgenthaler, Mosimann, Mühlemann, Neuenschwander (Oberdiessbach), Nicol, Paratte, Ramseyer, Reichenbach, Rollier, Roth (Interlaken), Rufener, Salchli, Schait, Schlumpf (Jacques), Schlumpf (Jakob), Schlup, Schneeberger, Segesser, Seiler, Siegfried, Stettler, Stucki, Thomet, Triponez, Vuille, Weber (Biel), Weibel, Wittwer, Woker, Zingg. (78)

Abwesend sind die Herren: Aellig, Aeschlimann, Beutler, Biehly, Boss (Wilderswil), Brand, Bühler, Bühlmann, Choulat, Cortat, Cueni, Eberhardt, Eggimann, Engel, Fankhauser, Girod, Glaser, Hadorn, Hiltbrunner, Hofer (Utzenstorf), Ingold, Jobin, Iseli, Kammer, Keller, Lardon, Lauper, Leuenberger, Lüthi, Lüthy, Meier, Merguin, Michel, Moor, Müller (Bargen), Périat, Peter, Pfister, Reichen, Reist, Ribeaud, Schenk, Scherz, Schlappach, Schwarz, v. Steiger, Stoller, Strahm, Tritten, Urfer, Widmer, Zesiger, Ziegler, Zurbuchen, Zürcher. (55)

Herr Grimm als Präsident stimmt nicht. (1)

Beschluss:

I. Der Art. 19 der Staatsverfassung erhält folgenden Wortlaut:

Art. 19. Auf je 3500 Seelen der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität wird ein Mitglied des Grossen Rates gewählt. Eine Bruchzahl von über 1750 Seelen berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

II. Der neue Verfassungsartikel tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft und ist erstmals bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates im Frühjahr 1922 in Anwendung zu bringen.

Titel und Ingress.

Abänderung
von
Art. 19 der Staatsverfassung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	95 Stimmen.
Dagegen	62 »

Präsident. Die nötige Zweidrittelmehrheit ist somit nicht erreicht, die Vorlage ist dahingefallen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Häsler wird Herr Reichenbach als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet. Ueberdies wird mit Rücksicht auf die heutigen Wahlgeschäfte das Bureau durch die Herren Christen und Hartmann als ausserordentliche Stimmenzähler verstärkt.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin mit 113 bis 119 Stimmen (absolutes Mehr 69) in das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. François Auguste Besnard, von Luitré, Frankreich, geboren den 8. Dezember 1885, Maschinist in Tavannes, Ehemann der Lina geb. Winkler, geboren 1887, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Cäcilia Emilie Clara Schmitt, geb. Brunner, von Mainhardt, Württemberg, geboren den 8. April 1866, wohnhaft in Spiez, welcher die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Karl Alwin Julius Haebler, von Baden-Baden, geboren den 7. September 1879, Kaufmann in Interlaken, Witwer der Elisabeth geb. Anderfuhren, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Wilhelm Ernst Baumann, von Flachslanden, Elsass, geboren den 18. Juli 1914, wohnhaft in Melchnau, welchem die Einwohnergemeinde Aarwangen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Giuseppe Giovanni Galeazzi, von Monteggio, Tessin, geboren den 27. November 1890, Fürsprecher in Thun, ledig, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Marc Hector Erbetta, von Boca, Italien, geboren den 19. Februar 1886, Uhrmacher in St. Immer, Ehemann der Alice Marie geb. Aeschlimann, geboren 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Alexander Parmigiani, von Magenta, Italien, geboren den 14. November 1887, Handlanger in Burgdorf, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Hans Parmigiani, von Magenta, Italien, geboren den 8. Oktober 1893, Weber in Burgdorf, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Jules Alfred Briot, von Arc sous Cicon, Frankreich, geboren den 18. April 1883, Koch in Grindelwald, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Georg Heinrich Wilhelm Stöcker, von Grossalmerode, Hessen, geboren den 29. Dezember 1881, Elektromonteur in Pruntrut, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Frédéric Alfred Ablitzer, von Bethoncourt, Frankreich, geboren den 11. Juli 1874, Ehemann der Marie Anna geb. Rothen, geboren 1876, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Joseph Capello, von Caramagna, Italien, geboren den 18. Juni 1898, Maurer in Zwingen, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Zwingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Peter Anton Oldani, von Magenta, Italien, geboren den 24. November 1883, Gipser in Matten b. I., Ehemann der Maria geb. Stähli, geboren 1886, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Matten b. I. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Friedrich Robert Fischer, von Gerolstein, Preussen, geboren den 8. September 1885, Färbermeister in Biel, ledig, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Camillo Inversini, von Seravalle-Sesia, Italien, geboren den 8. September 1880, Papiermaschinenführer in Utzenstorf, Ehemann der Rosa geb. Weber, geboren 1883, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Utzenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Adolf Moser, von Triberg, Baden, geboren den 28. August 1890, Kaufmann in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Johann Dittinger, von Gegenthal, Steiermark, geboren den 12. Mai 1878, Spengler in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Georg Reinhold Brinke, von Heidau, Preussen, geboren den 9. November 1886, Missionar in Bern, Ehemann der Helene geb. De Paoli, geboren 1885, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Gustav Bernhard Kunz, von Grosszimmern, Hessen, geboren den 16. Juli 1899, Ausläufer in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Charles Vanhouteghem, französisch. Staatsangehöriger, geboren den 15. September 1876, Handelsmann in Pruntrut, Ehemann der Alice Mathilde geb. Doyon, geboren 1884, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Fontenais das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Johann Adler, von Matzenweiler, Württemberg, geboren den 7. August 1889, Ingenieur in Utzenstorf, Ehemann der Frieda geb. Affolter, geboren 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Utzenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Frau Katharina Ottilie Sophie Wyss geb. Schnyder, abgeschiedene Reber, von Sempach, Luzern, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Leo Mathias Schmitz, von Baden-Baden, geboren 1875, Schneider in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Emilio Guido Giulio Nutini, von Florenz, Italien, geboren 1867, Kaufmann in Bern, Ehemann der Amelia Giulia Maria geb. Bertsch, geboren 1874, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Louis Charles Eugène Usberti, von Zibello, Italien, geboren 1898, Elektriker in Pruntrut, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Lucien Emil Kabès, von St. Denis, Frankreich, geboren 1899, Versicherungsangestellter, bis Herbst 1920 in Bern, gegenwärtig in Genf, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Albert Maier, von Dusslingen, Oberamt Tübingen, Württemberg, geboren 1879, Ehemann der Anna Pauline geb. Stolz, geboren 1874, Vater von 3 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Otto August Kirrkamm, preussischer Staatsangehöriger, geboren 1890, Kaufmann in Herzogenbuchsee, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Otto Lehmann, von Wurzen, Sachsen, geboren 1892, kaufm. Angestellter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Geschwister Andreas Knocker, englische Staatsangehörige, geboren in Meiringen den 15. April 1904, und Frieda Klara Knocker, geboren daselbst den 26. März 1909, wohnhaft daselbst, welchen die Burgergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Camilla Johanna Maria Senné, französische Staatsangehörige, geboren 1897, Bureauangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Johann Battista Dallo, von Vas, Bez. Belluno, Italie, geboren 1897, Schlosser in Oerlikon, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Beatenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Arthur Samuel Sommer, von Belfort, Frankreich, geboren 1865, Reisender in Bern, Ehemann der Hannchen geb. Weil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Frl. Esther Anna Tumarkin, Dr. phil., von Kischineff, Russland, geboren 1875, Professor an der Universität in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Oscar Arsène Hengy, französischer Staatsangehöriger, geboren den 16. Mai 1901, Landwirt in Vendlincourt, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Vendlincourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Fräulein Rosa Marie Schultz, ohne bestimmte Staatsangehörigkeit, geboren 1881, Geschäftsführerin in Delsberg, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Ernst Moritz Woldemar Klinkicht, von Dresden, Sachsen, geboren den 19. Oktober 1878, Gold- und Silberarbeiter in Bern, Ehemann der Antonia geb. Meer, geboren 1880, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Hermann August Ewald Schulze, von Baruth, Preussen, geboren den 25. August 1875, Schuhhändler in Bern, Ehemann der Jeanne Rosalie geb. Kröpfli, geboren 1881, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Christian Rentschler, von Berneck, Württemberg, geboren den 25. Juni 1878, Klavierschreiner in Biel, Ehemann der Karoline geb. Maier, geboren 1881, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ersatzwahl eines Stimmenzählers.

Jenny. Leider ist für diese Ersatzwahl kein gedruckter Wahlvorschlag ausgeteilt worden. Unsere Fraktion ist der Einladung des Herrn Präsidenten nachgekommen und hat für die heutige Sitzung einen Vorschlag vorbereitet. Wir schlagen als Ersatz für den leider verstorbenen Herrn Häsler vor: Herrn Grossrat Steuri in Leissigen.

Bei 142 ausgeteilten und 139 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 0 leer und ungültig, somit bei

einem absoluten Mehr von 70 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Fritz Steuri . . . . mit 110 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes.

Jenny. Ich möchte Ihnen beantragen, diese Wahl zu verschieben. Unsere Fraktion hat gestern über diese Wahl verhandelt. Bei diesem Anlass ist von einer Zuschrift des Verwaltungsgerichtes Kenntnis gegeben worden, in welchem der Wunsch geäussert wird, es möchte bei der Besetzung dieser Stelle darauf gesehen werden, dass ein tüchtiger Kaufmann gewählt werde, der sowohl buchhaltungstechnisch als kaufmännisch geschult sei und der in der Lage sei, die schwierigen Aufgaben, die hier vorliegen, richtig zu erfüllen. Es ist bei diesem Anlass auch mitgeteilt worden, dass die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes stark zunehme, indem die Geschäfte nicht bloss zahlreicher werden, sondern immer verwickelter, so dass das Verwaltungsgericht einen ausserordentlich grossen Wert darauf legen müsse, einen tüchtigen Geschäftsmann zu bekommen, der sowohl kaufmännisch versiert als auch buchhaltungstechnisch geschult sei.

Auf dieser Basis hat die Diskussion gewaltet. Wir haben nach einer derartigen Persönlichkeit in unsern Reihen gesucht und sie auch gefunden; leider hat aber der Betreffende abgesagt. Es ist eine zweite Nomination aufgestellt worden, die den Anforderungen ebenfalls entsprochen hätte, allein der betreffende Herr musste zuerst angefragt werden und wir haben bis zu dieser Stunde noch keine Antwort erhalten können.

Unsere Fraktion hat daher beschlossen, Ihnen Verschiebung dieser Wahl zu beantragen, was umso leichter geht, als wir ja im November wieder zusammenkommen und in dieser Session das ganze Verwaltungsgericht inkl. Suppleanten neu wählen müssen.

Schneeberger. Ich stelle den Gegenantrag. Die Tatsache, dass eine Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht vorzunehmen sei, ist schon lange bekannt gewesen; die Fraktionen haben also sicher Zeit genug gehabt, sich nach Kandidaten umzusehen. Unsere Fraktion ist in der Lage, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, der alle die Qualifikationen aufweist, die Herr Jenny von einem Mitglied des Verwaltungsgerichtes verlangt. Wir schlagen vor: Herrn Dr. Woker, Grossrat, und zwar nicht das erste Mal, wie sich die Herren erinnern werden. Herr Dr. Woker ist in diesen Fragen versiert; das Verwaltungsgericht hat sich heute in der Hauptsache mit Steuerfragen zu befassen, in denen unser Kandidat sehr bewandert ist. Ausserdem dürfen wir wohl darauf hinweisen, dass wir von jeher unsern Anspruch auf eine stärkere Vertretung im Verwaltungsgericht geltend gemacht haben und dass Sie nun Gelegenheit haben, diesem berechtigten Begehren zu entsprechen.

Rufener. Es wäre entschieden verfehlt, wenn die Wahl in das Verwaltungsgericht heute vorgenommen würde. Auf Einzelheiten will ich nicht eintreten. Der Grund, der von Herrn Jenny angeführt worden ist, dass wir bereits im November die Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsgerichtes inklusive Suppleanten zu treffen haben, genügt allein schon, um diesen Verschiebungsantrag zu rechtfertigen. Es ist mir auch bekannt, dass von der Leitung des Verwaltungsgerichtes selbst das Begehren gekommen ist, es möchte dem Gericht ein Kaufmann, der in ununterbrochenem Verkehr mit dem Geschäftsleben steht, zugeführt werden. Ich möchte die Verschiebung entschieden befürworten; bis im November wird sich Gelegenheit bieten, dass die verschiedenen Fraktionen Kandidaten portieren, die die nötigen Eigenschaften besitzen.

Abstimmung.

Für den Antrag Jenny . . . . . Mehrheit.

Präsident. Zu dieser Wahl ist noch eingelangt folgendes

Schreiben:

Bern, den 27. September 1921.

An das Präsidium des Grossen Rates, Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Betrifft Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht.

Wie ich vernehme, soll das Traktandum «Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht» von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Infolgedessen ist es meinen politischen Freunden auch nicht möglich, im Plenum des Rates meine seinerzeit aufgestellte Kandidatur zu rechtfertigen.

Ich bin deshalb genötigt, die gegen meine Person anlässlich des genannten Traktandums in der letzten Grossrats-Session erhobenen Anschuldigungen auf diesem schriftlichen Wege als durchaus ungerechtfertigt energisch zurückzuweisen und verweise diesbezüglich auf den hier mitfolgenden Bericht an die konservative Grossratsfraktion.

Ich nehme gerne an, dass Sie zu meiner Rechtfertigung dem Grossen Rate wenigstens mein vorliegendes Schreiben durch Verlesen zur Kenntnis bringen werden.

Hochachtend!

Rud. Stettler.

Das Rechtfertigungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Bericht

an die konservative Grossratsfraktion in Sachen des Zwischenfalles Notar Stettler anlässlich der Wahl eines Mitgliedes in das Verwaltungsgericht in der letzten Grossratssession.

Der Tatbestand ist folgender:

Der unlängst wegen Wechselfälschungen verurteilte Amedée Nordmann war ein langjähriger Klient meiner Firma, für den wir eine Anzahl durchaus reeller Geschäfte besorgt haben. Während der Abwicklung dieser Geschäfte waren uns die begangenen Wechselfälschungen durchaus unbekannt. Noch unter dem altbernischen Recht wurden gegen Amedée Nordmann

verschiedene Verlustscheine ausgestellt, infolgedessen zwischen ihm und seiner Ehefrau Gütertrennung eintrat, die aber meines Wissens nicht publiziert worden ist. Die Verlustscheine wurden im Laufe der Zeit durch Amedée Nordmann regliert. Unterm 26. Dezember 1911 hat Amedée Nordmann gemeinsam mit seiner Ehefrau Jeanne Nordmann geb. Schwob die Erklärung abgegeben und im Güterrechtsregister eintragen lassen, dass sie vom 1. Januar 1912 an ihren bisherigen Güterstand beibehalten wollen, oder wie man sich im Volksmund ausdrückt, das bisherige bernische Recht beibehalten wollen. Am 17. September 1919 verstarb Frau Jeanne Nordmann geb. Schwob und der Ehemann Amedée Nordmann beauftragte mich, über den Nachlass ein notarielles Erbschaftsinventar aufzunehmen, namentlich aus dem Grunde, weil erbschaftssteuerpflichtiges Nachlassvermögen vorhanden war. Zu diesem Zwecke übergab er mir auch die obenerwähnte Güterrechtserklärung vom 26. Dezember 1911 zu den Akten. Ich möchte noch beifügen, dass diese Güterrechtserklärung seinerzeit nicht durch mich besorgt worden ist, sondern durch einen Kollegen, den ich vermöge seiner Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt sehr hoch einschätze. Diese Güterrechtserklärung verleitete mich zu der Ansicht, die Eheleute Nordmann-Schwob hätten trotz der früher eingetretenen Gütertrennung das altbernische Erbrecht beibehalten können, wonach der überlebende Ehegatte einziger Erbe des Vorabgestorbenen ist. In dieser Ansicht wurde ich noch bestärkt durch Art. 149, Ziff. 1, des bern. E. G., welcher sagt, dass der Ehemann Eigentümer des zugebrachten Gutes der verstorbenen Ehefrau bleibt. Den Fall, wo vorher durch Ausstellung von Verlustscheinen gegenüber dem Ehemann Gütertrennung zwischen den Ehegatten eingetreten ist, erwähnt das bern. E. G. gar nicht. Diese Ansicht, der überlebende Ehemann sei einziger Erbe der Frau, haben offenbar ursprünglich auch die Zentralsteuerverwaltung des Kantons Bern und die Vormundschaftskommission der Stadt Bern geteilt. Innert gesetzlicher Frist, noch vor Ende Jahres 1919, habe ich das Inventar nebst Erbschaftssteueranzeige genannter Amtsstelle eingereicht und dieselbe hat sich nicht veranlasst gefühlt, von mir eine Berichtigung zu verlangen. Allerdings sind die Akten erst letzter Tage, also nach beinahe $1^1/_2$ Jahren, zurückgelangt, mit der dann berichtigten Erbschaftssteuerfestsetzung, da der Fall dann inzwischen in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Auch die Vormundschaftsbehörde der Stadt Bern war der Hinscheid der Frau Jeanne Nordmann und der Umstand bekannt, dass sie güterrechtlich getrennte Ehefrau gewesen, da eigenes Vermögen der minderjährigen Kinder Nordmann unter vormundschaftlicher Verwaltung stand. Trotzdem hat sie nach dem Hinscheid der Frau Jeanne Nordmann kein vormundschaftliches Inventar verlangt, woraus ich den Schluss ziehen darf, dass auch sie voraussetzte, der Ehemann sei einziger Erbe.

Der Nachlass der Frau Jeanne Nordmann bestund zur Hauptsache aus einem Schuldbrief von 140,000 Franken als Kaufrestanz auf das Wiener-Café an der Schauplatzgasse in Bern. Dieser Schuldbrief war längere Zeit auf meinem Bureau deponiert. Im Herbst 1920 ersuchte mich Amedée Nordmann, diesen Titel der Spar- und Leihkasse in Bern zu übergeben, was ich tat. Im Auftrag der Spar- und Leihkasse trug ich dann auf separatem Blatt eine Eigentumsbescheinigung zugunsten Amedée Nordmann ein unter Berufung auf die oben angeführten Urkunden, Gesetzesbestimmungen und Tatsachen. Die Spar- und Leihkasse wollte selbst die Anmerkung des Gläubigerwechsels im Grundbuch auswirken. Der Grundbuchverwalter verweigerte die Anmerkung, weil infolge der eingetretenen Gütertrennung noch altbernisches Recht zur Anwendung komme. Ich liess mich dann von einem erfahrenen und bewanderten Juristen von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen und stellte dann wiederum aus Auftrag der Spar- und Leihkasse Bern eine neue dem eidg. Z. G. B. entsprechende Erbgangsbescheinigung aus, allerdings unter dem nämlichen Datum wie die erstere, die ich vernichtete. Dieses letztere mag nun vielleicht als eine Unkorrektheit ausgelegt werden, bedeutet aber nie und nimmer eine Aktenfälschung, wie Bütikofer im Grossen Rat sich herausnahm zu behaupten. Ich glaubte befugt zu sein, die neue Erbgangsbescheinigung unter dem Datum der alten ausstellen zu dürfen, da die Tatsachen der ersten nicht etwa später eingeleitet sind, sondern unter dem Datum der zweiten bereits bestanden haben. Die erste Eigentumsbescheinigung war übrigens nicht vollzogen worden, der Grundbuchverwalter verweigerte die Anmerkung im Grundbuch, die Spar- und Leihkasse Bern beauftragte mich, eine zweite, richtige, auszustellen und ich wollte auch nicht Gefahr laufen, dass eine materiell unrichtige Erbgangsbescheinigung in Verkehr komme, oder in Verkehr bleibt. Ich lege auch noch Wert darauf, zu betonen, dass die neue Erbgangsbescheinigung im Besitze der Spar- und Leihkasse war, eh und bevor Verhandlungen mit einem Dritten eingeleitet waren, der dann wider besseres Wissen und Gewissen, denn ihm war die Sachlage bekannt, aus der ersten unrichtigen Erbgangsbescheinigung Rechte ableiten wollte.

Die Behauptung des Grossrat Bütikofer ist unrichtig, ich habe der Spar- und Leihkasse Bern eine Erbgangsbescheinigung verpfändet und ich habe später eine neue Sicherheit eingeklebt. Bei der Errichtung des Faustpfandvertrages der Spar- und Leihkasse Bern habe ich nicht mitgewirkt, ebensowenig bei der spätern Richtigstellung derselben, solches wurde durch die Bank selbst besorgt. Ebensowenig hatte ich irgendwelche Sicherheit zu bestellen oder einzukleben.

Ferner ist durchaus unrichtig, dass ich von der Vormundschaftsbehörde zur Rechenschaft gezogen worden sei. Dieselbe hat mich einzig zu einem Bericht eingeladen, den ich unterm 21. März 1921 erstattete, worauf hin dann eine Teilung zwischen Amedée Nordmann und seinen Kindern abgeschlossen wurde.

Sehr energisch muss ich gegen die Behauptung Bütikofers Einsprache erheben, dass ich alles aus materiellen Erwägungen vorgenommen habe. Es würde demselben nicht gelingen, irgendwelchen Beweis für diese leichtfertige, durchaus aus der Luft gegriffene Anschuldigung zu erbringen. Es erübrigt sich deshalb für mich, hierauf näher einzutreten.

Dieses ist der Rechtsirrtum, der mir unterlaufen ist. Geschädigt wurde weder Amedée Nordmann noch seine Kinder, beide sind voll und ganz zu ihrem Recht gekommen, aus hier nicht näher zu erörternden Gründen konnte infolge dieses Irrtums Amedée Nordmann eine grössere zu Bezahlung von Privatverbindlichkeiten und zu Vermeidung eines Konkurses benötigte

Summe leichter aufbringen, als ihm dies ohne diesen meinen Rechtsirrtum vielleicht möglich gewesen wäre.

Wenn mir zum Schluss eine subjektive Aeusserung gestattet ist, so ist es der Hinweis darauf, dass durch den mir unterlaufenen Rechtsirrtum zum mindesten Niemand geschädigt worden ist, währenddem Gerichtspräsident Witz, der wohl auch infolge eines Rechtsirrtums sich im Besitz einer Schenkung glaubte, sich nicht verpflichtet fühlte, dem Staat davon die gesetzlich vorgeschriebene Schenkungsabgabe zu entrichten, für welch letzteres er sich nicht auf einen Rechtsirrtum berufen kann, sondern das wohl eher einer direkten und gewollten Gesetzesverletzung gleichkommt und trotzdem fahren die Genossen fort, ihn als würdig für die Bekleidung eines Gerichtspräsidentensitzes für den Amtsbezirk Bern zu erachten.

Bern, den 16. Juni 1921.

Rud. Stettler.

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Handelsgerichtes.

Bei 134 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

G. Gafner, Direktor des Nationalrates, Bern, mit 91 Stimmen.

Traugott Karrer, Kolonialwarenhändler, Bern, mit 91 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten die Herren Berner 36, Clémençon 37, Woker 2, Ziegler 2.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Sind dem Regierungsrat die im bernischen Gefangenenwesen sowohl in bezug auf Behandlung als auch auf die Unterbringung von Gefangenen bestehenden Misstände bekannt? Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung dieser Misstände anzuordnen?

Unterzeichner: Woker und Bütikofer.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat über die definitive Organisation der alpwirtschaftlichen Schule im Berner Oberland und über die Erwerbung und Einrichtung einer Gutswirtschaft mit Molkerei für diese Schule Bericht und Antrag vorzulegen.

Bühler
und 21 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Ausserordentliches Gericht.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt ein Begehren vor, wie es glücklicherweise nicht häufig vorkommt, da wir sonst eine teure Rechtspflege im Kanton Bern bekämen. Es wird von Eugen Scherrer, a. Gerichtspräsident in Laufen, das Begehren gestellt, es sei das Obergericht in zwei Prozessen, die ihn betreffen, in seiner ganzen Zusammensetzung zu rekusieren. Der Gesuchsteller begründet sein Begehren damit, dass er sagt, die Bestimmungen des Art. 11, Ziffer 2 der Zivilprozessordnung treffen hier zu. Die Mitglieder des Obergerichtes seien nämlich einmal deshalb als Richter in beiden Prozessen, die er führt, abzulehnen, weil sie bereits einmal in der Streitfrage geurteilt haben. Sodann behauptet er, es treffe die Voraussetzung von Ziffer 5 dieses Art. 11 zu, indem Tatsachen vorliegen, welche geeignet seien, die Mitglieder des Obergerichtes als befangen erscheinen zu lassen und Misstrauen gegen ihre Unparteilichkeit zu erregen. Der Gesuchsteller erklärt, er mache deshalb Gebrauch vom Verfahren, wie es in Art. 14 des Zivilgesetzes vorgesehen ist, wonach, wenn sämtliche Mitglieder des Appellationshofes abgelehnt sind, ein vom Grossen Rat aus der Zahl der Gerichtspräsidenten gewähltes ausserordentliches Gericht entscheide, welches Gericht auch in der Hauptsache urteile, wenn die Ablehnung als begründet erklärt wird. Wir haben bereits vor ungefähr 12 Jahren einen derartigen Fall gehabt, der den Grossen Rat länger beschäftigt hat, als das wohl heute der Fall sein wird. Regierungsrat und Grosser Rat haben damals gefunden, jenes Rekusationsbegehren sei so unbegründet und aus der Luft gegriffen, dass sie sich nicht entschliessen können, zu der ganz ungewohnten Massnahme der Ernennung eines ausserordentlichen Gerichtshofes zu schreiten. Der betreffende Gesuchsteller hat damals gegen diesen Beschluss des Grossen Rates ans Bundesgericht rekurriert und dieses hat ihm aus dem formellen Grunde Recht gegeben, dass es fand, der Grosse Rat habe nicht das Recht, zu prüfen, ob das Rekusationsbegehren sachlich gerechtfertigt sei, sondern er habe einfach das Verfahren einzuleiten und den ausserordentlichen Gerichtshof einzusetzen. Wir wollen uns in diesem Falle nicht nochmals einer derartigen Niederlage vor dem Bundesgericht — wenn ich so sagen darf — aussetzen.

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als dass wir einmal zur Prüfung der formellen Frage der Ablehnung des Obergerichtes und sodann zur Beurteilung des Rechtsfalles einfach das ausserordentliche Gericht einsetzen. Wir haben uns gefragt, wieviele Mitglieder dieses ausserordentliche Gericht zählen soll. Es ist im Gesetz nirgends etwas darüber gesagt, wir finden, es werde jedenfalls soviele Mitglieder zählen müssen,

logischerweise, wie eine Kammer des Obergerichtes, die berufen wäre, den Streitfall zu beurteilen. Damit käme man auf 5 Mitglieder. Wir schlagen deshalb vor, dieses Gericht zusammenzusetzen aus 5 Gerichtspräsidenten, nämlich den Gerichtspräsidenten I und III von Bern, die Richter in Zivilsachen sind, sodann aus den Gerichtspräsidenten von Aarberg, Fraubrunnen und Belp. Wir glaubten, Gerichtspräsidenten aus der Nähe von Bern wählen zu sollen, um dieses Verfahren, das ohnehin teuer ist, teurer als es sich rechtfertigt, nicht durch hohe Reiseentschädigungen noch kostspieliger zu machen.

Wir schlagen Ihnen daher vor, diesem Rekusationsbegehren die gesetzliche Folge zu geben und das ausserordentliche Gericht für diesen Fall zusammenzusetzen.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice est d'accord avec le gouvernement pour proposer au Grand Conseil de faire droit à la demande de récusation formée le 15 septembre 1921 par le sieur Eugène Scherrer, ancien président du tribunal à Laufon, en vertu de l'article 11, numéros 4 et 5, du code de procédure civile, contre l'ensemble des membres de la Cour d'appel dans le litige Caisse des orphelins de Laufon contre Scherrer et le procès Grenouillet contre Scherrer. Le tribunal extraordinaire sera formé des présidents de tribunal d'Aarberg, de Berne I et III, de Belp et de Fraubrunnen. Le tribunal extraordinaire aura à statuer sur la demande de récusation, et, s'il déclare celle-ci fondée, il connaîtra aussi du fond dans les deux litiges, conformément à l'article 14, paragraphe 5 du code de procédure civile.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem von Eugen Scherrer, alt Gerichtspräsident in Laufen, am 15. September 1921 gegen die sämtlichen Mitglieder des Appellationshofes, gestützt auf Art. 11, Ziff. 4 u. 5, der Zivilprozessordnung gestellten Rekusatiosbegehren in den Streitsachen Waisenkasse Laufen gegen Scherrer und Aberkennungsprozess Grenouillet gegen Scherrer wird in Anwendung von Art 14, Abs. 5, der Zivilprozessordnung vom 7. Juli 1918 und Art. 9, Abs. 1, der Gerichtsorganisation vom 31. Januar 1909 entsprochen. Das ausserordentliche Gericht wird bestellt aus den Gerichtspräsidenten von Aarberg, I und III von Bern, Belp und Fraubrunnen.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous présentons à votre appréciation 49 recours en grâce dont 17 pour lesquels nous proposons une remise totale ou partielle de la peine. Il y a divergence entre les propositions du Conseil d'Etat et de la commission de justice sur les cas 43 et 46. Le Conseil auquel nous avons soumis les propositions de la commission n'a pas pu se résoudre à les accepter.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice propose deux modifications aux propositions du gouvernement, aux numéros 43 et 46. Il y a concordance de vues entre le Conseil-exécutif et la commission en ce qui concerne les autres recours en grâce.

Cas 43: Mühlemann Lisette, condamnée le 19 mars 1921, pour complicité d'avortement, à 9 mois $^1/_2$ de détention correctionnelle, après déduction de trois mois de prison préventive. La commission de justice propose de réduire la peine de deux mois $^1/_2$. Le gouvernement propose de rejeter purement et simplement le recours. Les raisons qui engagent la commission à faire remise de deux mois et demi sont les suivantes:

Les jurés avaient accordé des circonstances atténuantes à dame Mühlemann, dans la pensée qu'elle obtiendrait le sursis, mais la cour d'assises le refusa, de sorte que les jurés, mécontents de cette mesure, acquittèrent, dans la même session, une personne accusée d'un semblable délit.

Vu cette inégalité de traitement, la commission de justice a trouvé qu'il était juste d'atténuer dans une certaine mesure la peine infligée à dame Mühlemann. La direction de police et le préfet de Berne proposent la prise en considération du recours, parce que dame Mühlemann leur paraît trop sévèrement punie en comparaison de l'accusée acquittée.

En ce qui concerne le cas nº 46, Wütrich Jean, Fritz et Christian, la commission de justice a décidé, dans une séance, tenue la semaine dernière, de proposer de réduire à un an la durée de privation des droits civiques prononcée contre les trois recourants. Mon collègue, M. Meyer, président de la commission de justice, vient de me dire que, dans une nouvelle séance qui s'est tenue tout à l'heure et à laquelle je n'ai pu assister, cette dernière est revenue sur cette décision et propose maintenant la remise complète de la privation des droits civiques. Pour ma part je ne puis pas me rallier à cette nouvelle proposition et je maintiens la proposition première. J'ignore en effet les raisons du changement d'attitude de la commission de justice.

Les frères Wütrich, qui ont été condamnés à deux ans de privation des droits civiques pour refus de prêter serment devant le juge pénal de Signau, basaient leur refus sur des motifs religieux.

J'estime que la mesure prise contre eux est trop sévère. Cette sévérité s'explique du reste par le fait que la loi ne permet pas au juge d'aller au dessous d'une privation de deux ans. Le Grand Conseil, par contre, peut grâcier en tout ou en partie. Si l'on retient que la suspension des droits civiques a été rendue publique par la Feuille officielle, comme le veut l'article 228 du code de procédure pénale, et que les recourants ont été incarcérés pendant cinq jours, on trouvera certainement qu'ils sont encore assez punis après la réduction que j'ai l'avantage de vous proposer.

Au surplus, je laisse à mon collègue, M. Meyer, le soin de développer, cas échéant, la proposition nouvelle de la commission de justice et le Grand Conseil appréciera.

Meyer (Langenthal), Präsident der Justizkommission. Der Fall 46 gibt mir Veranlassung zu einer kurzen Bemerkung. Die Beschwerdeführer sind als Zeugen vorgeladen worden und im Verlauf des Verfahrens hat ihnen der Gerichtspräsident den Zeugeneid auferlegt. Sie haben den Eid verweigert und haben behauptet, sie hätten die Wahrheit gesagt. Der Gerichtspräsident hat sie in Gefangenschaft gesetzt und während vier Tagen gefangen gehalten. Nachher sind sie entlassen worden und daraufhin ist der sog. Alibibeweis geführt worden, der schon offeriert war, bevor der Gerichtspräsident diesen Zeugen den Eid auferlegt hatte. Im Hauptverfahren sind andere Zeugen gekommen, die bestätigt haben, dass im Moment des Vergehens die Angeschuldigten weit vom Tatort entfernt waren. Infolgedessen hat ein Freispruch erfolgen müssen. Die Zeugen sind durch den Alibibeweis salviert worden, es hat sich herausgestellt, dass sie die Wahrheit gesagt haben. Sie haben vier Tage Gefangenschaft gehabt, haben 113 Fr. Kosten bezahlen müssen. Auch wenn man sich auf den Boden stellt, dass die Verweigerung des Eides zu Unrecht erfolgt sei, so muss man sagen, dass das Vergehen durch die vier Tage Gefangenschaft und die Kosten genügend geahndet ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass man den gänzlichen Erlass der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit aussprechen sollte.

Siegenthaler. Ich möchte den Antrag des Herrn Meyer unterstützen. Wenn es einmal gerechtfertigt gewesen ist, dass der Grosse Rat von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, so ist es hier der Fall. Diejenige Instanz, die den Fall bloss juristisch behandeln muss, muss jedenfalls zu dem Schlusse kommen, zu dem der Regierungsrat gekommen ist, zur Abweisung. Aber im Grunde der Dinge ist das ein Begnadigungsfall, wie selten einer. Der Gerichtspräsident ist im vorliegenden Falle etwas ängstlich vorgegangen. Es lag eine Anzeige wegen Jagdfrevels vor. Infolge ungenügenden Schuldbeweises mussten die Personen, die des Wildfrevels angeklagt waren, mussten die, die angeklagt waren, frei gesprochen werden. Diejenigen, die als Zeugen aufgerufen worden sind und als Zeugen erklärt haben, dass sie nichts davon gesehen haben, sind durchaus nicht etwa als Täter oder Gehilfen angeklagt gewesen, sondern man hat von ihnen nur vermutet, dass sie von diesem Jagdfrevel etwas gesehen hätten. Diese Gebrüder Wüthrich haben erklärt, dass sie nichts gesehen haben. Wir haben vom Kommissionspräsidenten vernommen, dass durch Zeugen festgestellt werden konnte, dass sie an einem andern Orte waren. Der Gerichtspräsident hat von den beiden Brüdern, die erklärt haben, nichts gesehen zu haben, den Eid verlangt. Damit ist er allerdings zu weit gegangen. Immerhin hatte er das Recht, so zu handeln, und da er einmal angefangen hatte, musste er weiterfahren. Aus den Akten bekommt man aber absolut die Ueberzeugung, dass hier gänzliche Begnadigung am Platze ist.

Meer. Ich möchte auf den Fall 2, Schüpbach Ernst, zu sprechen kommen. Dabei muss ich vorausschicken, dass ich diesen Fall sehr ungern vorbringe. Es betrifft eine Lehrerin von der Länggasse und ich wollte nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob ich irgend wie etwas gegen die Lehrerschaft hätte. Wir haben in unserem Schulkreis eine tüchtige, verständige und gute Lehrerschaft, aber Fräulein Segesser macht eine Ausnahme. Sie wohnt im gleichen Haus wie Schüpbach; Schüpbach war zuerst da und die Hausbewohner bestätigen, dass vor dem Einzug dieser Segesser im Haus kein Streit war. In dem Moment, wo der Vorfall passiert ist, um den es sich handelt, haben wir auch in der Schulkommission einen Fall gehabt, wo gegen die betreffende Lehrerin geklagt wurde und zwar wegen Misshandlung, indem sie einem Kind ein Ohrläppchen abgerissen hat. Sie benimmt sich in der Schule, wie zu Hause. Sie hat diese Kinder Schüpbach schwer drangsaliert. Dieser Streit hat sich so entwickelt, dass schliesslich Schüpbach gegen eine Hausgenossin der Segesser tätlich geworden ist. Es handelt sich um eine Putzerin, die vorbestraft ist und keinen guten Leumund hat. Der Streit begann zwischen der Segesser und der Frau Schüpbach; als der Mann am Abend heimkam, und in der Wohnung Segesser sehr laute Diskussionen hörte und nun die Tür schliessen wollte, soll die Putzerin, eine gewisse Hediger, gegen Schüpbach aufgezogen haben. Schüpbach hat sie misshandelt, sie ist zu zwei Aerzten gegangen und es ist durch Arztzeugnis konstatiert, dass die Hediger mindestens fünf Tage hätte im Bett liegen sollen. In den gleichen Akten liegt aber ein Zeugnis von Nachbarsleuten, zu denen sich die Hediger geäussert hat, sie werde nicht so dumm sein und im Bett liegen. Schüpbach musste alsdann die Wohnung verlassen; der ganze unangenehme Handel kommt ihn auf 500 bis 600 Franken zu stehen. Er ist also genügend bestraft und ich möchte ersuchen, ihn gänzlich zu begnadigen. Eine ganze Anzahl von Zeugnissen von Nachbarsleuten bestätigt, dass Schüpbach ein ruhiger Bursche ist. Allerdings wird die Polizei darauf hinweisen, dass Schüpbach wegen Nachtlärm und Misshandlung vorbestraft ist. Allein diese Strafen reichen weit zurück; in den letzten Jahren ist Schüpbach ruhig und solid. Frühere Hausbewohner der Segesser bezeugen, dass diese eine sehr unangenehme Hausbewohnerin war und die Mitbewohner schwer geärgert hat. Sie ist also nicht so absolut unschuldig, wie man hier glauben machen will. Uebrigens hat sie auch gesagt, wenn Schüpbach ins Gefängnis komme, wolle sie ein Fest veranstalten. Man sieht daraus, dass sie tatsächlich eine rachsüchtige Person ist. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie ersuchen, den Schüpbach zu begnadigen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Mühlemann Lisette, en faveur de laquelle la commission de justice propose une remise partielle de la peine a été condamnée le 19 mars 1921 par la cour d'assises du IIme ressort pour complicité d'avortement dans trois cas à 9 mois et demi de détention. La femme Mühlemann, qui est une faiseuse d'anges de profession, en procurant l'avortement aux femmes enceintes qui s'adressent à elle commet une action doublement criminelle, puisqu'en faisant disparaître le fruit elle risque de faire passer ses clientes de vie à trépas. Car l'avortement présente toujours un danger certain en raison de la violence de la cause qui l'a provoqué. Au reste elle n'est pas à son coup d'essai, car pas plus tard que la semaine dernière nous avons reçu d'un juge d'instruction bernois une demande nous priant de lui adresser le dossier Mühlemann pour la raison qu'elle était accusée d'avoir procuré des avortements dans le district où ce

magistrat exerce ses fonctions. La recourante ne jouit donc pas d'une bonne réputation, de sorte qu'elle ne mérite pas la clémence dont veut la faire bénéficier la commission de justice.

Stettler. Ich möchte den Antrag auf Reduktion der Strafe ebenfalls unterstützen. Es steht schon in der Vorlage, dass die Geschworenen nicht wollten, dass die Frau ein Jahr ins Zuchthaus gehen müsse, sondern glaubten, sie bekomme den bedingten Straferlass. Nachdem das Gesuch von den Geschworenen, der Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter empfohlen wird, sollte man auf den teilweisen Erlass der Strafe eintreten.

Segesser. Ich möchte zum Fall 46 noch kurz das Wort nehmen. Herr Siegenthaler hat erwähnt, dass der Fall offenbar vom juristischen Standpunkte aus nicht anders hätte erledigt werden können. Nun liegt mir doch daran, dem Herrn Polizeidirektor diese Waffe von vornherein aus der Hand zu nehmen. Dieser Fall ist nicht nur vom Humanitätsstandpunkte aus so zu beurteilen, wie die Kommission es tut, sondern vom Rechtsstandpunkte aus. Er ist von Anfang an leichtfertig angezettelt und ebenso leichtfertig durchgeführt worden. Der Landjäger hat eine Anzeige gemacht, die sich rein auf Angeberei stützte. Diese Angeber erscheinen nicht etwa als Zeugen, sondern die Zeugen werden anderswo hergenommen. Die Erwägungen des Regierungsrates gipfeln darin, dass die Gerichtshoheit unbedingt gewahrt werden müsse. Ich habe nichts dagegen, dass man diesen Respekt in keinem Fall versagen soll, aber die Gerichte sollen anderseits von ihrer Würde nicht so herabsteigen, wie das hier geschehen ist. Wenn ich als Zeuge aufgerufen werde, um irgend eine Anklage zu bestätigen, von der ich absolut nichts weiss, und wo der Alibibeweis offeriert ist, lehne ich es ohne weiteres ab, wegen einer solchen Lappalie den Zeugeneid zu leisten. Ich schätze den Eid höher ein, und das Gericht sollte auch von diesem Standpunkte ausgehen. Hätte der Gerichtspräsident den Alibibeweis angenommen, so wären die drei vom Landjäger angegebenen Zeugen gar nie in den Fall gekommen, überhaupt aussagen zu müssen.

Gerber (Langnau). Der Fall 46 ist mir ebenfalls genau bekannt. Ich kenne die Gebrüder Wüthrich ganz gut, sie kommen aus einer sehr ehrbaren Familie, der man überall das beste Zeugnis gibt. Nun sollen einige Nachbarn von ihnen vor Neujahr auf der Fuchsjagd gesehen worden sein. Die Anzeige des Landjägers ist erst viel später gemacht worden. Ich habe die Brüder Wüthrich gefragt, warum sie vor dem Gerichtspräsidenten den Eid nicht geleistet haben, was sie nach meiner Auffassung ganz gut hätten tun können. Sie haben mir zur Antwort gegeben, die Sache sei für sie überraschend gekommen, wenn sie irgend eine Aufklärung bekommen hätten, so hätten sie den Eid geleistet. Man habe sie aber in der Schule gelehrt, dass man nicht leichtfertig einen Eid tun solle. Dasselbe habe ihnen der Pfarrer in der Unterweisung gesagt. So hätten sie sich nicht entschliessen können, diesen Eid zu leisten. Sie sagen aber, wenn sie vorher mit dem Pfarrer hätten sprechen können, so hätten sie es wahrscheinlich getan. — Nun sind sie vier Tage eingesteckt gewesen. Man kann nicht sagen, dass der Gerichtspräsident gegen das Gesetz gehandelt hätte. Die Brüder sind nun genügend bestraft, ich möchte deshalb die Begnadigung sehr empfehlen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il y a un instant, avant d'entrer dans la salle du Grand Conseil, nous avons discuté à la demande et sur l'insistance de M. Meer, avec la commission de justice, sur le cas 2, Schüpbach, dont il vient de nous entretenir. A l'unanimité la commission de justice a décidé de maintenir la décision qu'elle avait prise dans sa première séance. A entendre M. le député Meer, on dirait que l'institutrice H., une des héroïnes du drame, est une panthère, tandis que le sieur Schüpbach serait un agneau. Il est possible que cette institutrice ait quelque chose de la panthère, nous l'ignorons, mais ce que nous savons par l'étude du dossier, c'est que cet agneau de Schüpbach lui a fait subir des mauvais traitements de plusieurs jours. On ne peut guère admettre que ce qui causèrent à Mlle H. une incapacité de travail, soit la régente qui ait commencé de frapper et que Schüpbach se soit trouvé en état de légitime défense, comme il le prétendit. Il a la réputation d'être un chicaneur et a d'ailleurs déjà été condamné pour mauvais traitement, scandale public, calomnie et tapage nocturne. Le préfet de Berne, ainsi que la direction de police de la ville auxquels nous avons soumis le recours Schüpbach proposent de l'écarter. Il n'y a donc aucun motif de lui remettre la peine.

Meer. Der Herr Polizeidirektor stützt sich in der Hauptsache auf das Gutachten der städtischen Polizeidirektion. Ich aber habe mich auf Tatsachen gestützt, was man bei den Rapporten der Polizeidirektion nicht immer sagen kann. Ich kenne den Schüpbach gut genug, bin aber nicht von ihm selbst aufgefordert worden, sondern von Nachbarsleuten, die den Fall kennen.

Meyer (Langenthal), Präsident der Justizkommission. Die Kommission hat diesen Fall besonders eingehend behandelt; aber mit Rücksicht auf das lange Vorstrafenregister des Schüpbach und auf den Abweisungsantrag der Polizeidirektion und des Statthalters ist sie zu dem Schluss gekommen, es sei dem Ablehnungsantrag der Regierung zuzustimmen.

Dietrich. Ich möchte mich kurz zu dem Fall 33 aussprechen. Der Petent ist wegen Veruntreuung eines Barbetrages von 48 Fr. nebst einigen Würsten zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wenn man auch seine Vorstrafen berücksichtigt, so muss man doch sagen, dass das zu viel ist. Seine Frau hat nun ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Solange noch Arbeitsgelegenheit vorhanden war, hat sie sich als Fabrikarbeiterin durchgeschlagen. Nun ist sie schon seit 200 Tagen auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen und wird nächstens der Armengenössigkeit anheimfallen. Das könnte verhindert werden, wenn ihr Mann, der Schuhmacher ist, aus dem Zuchthaus entlassen würde. Er gibt das Versprechen ab, er würde sich in Zukunft aufführen, wie es sich gehört. Ich möchte beantragen, dem Mann den Rest der Strafe zu erlassen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous répondrons en très peu de mots au préopinant. Jaussi Jean, pour lequel on

sollicite la bienveillance du Grand Conseil, a été condamné le 25 juin 1919 pour vol simple, vol qualifié et tentative de vol à 4 ans de détention correctionnelle. C'est un vieux cheval de retour qui n'a pas moins de 18 condamnations à son actif et la plupart à longue peine pour vol. Ces quelques indications sont, semble-t-il, suffisantes pour édifier le Grand Conseil sur la suite qu'il y a lieu de donner à la proposition qui vient de lui être faite.

Abstimmung.

Fall 46 (Wüthrich).

Präsident. Hier liegen drei Anträge vor. Nach § 61 des Reglementes ist zunächst zu entscheiden, ob für den Fall der Begnadigung diese Begnadigung nach Antrag der Kommission oder nach Antrag Gobat ausgesprochen werden soll. Das kann in offener Abstimmung geschehen.

Für den Antrag der Kommission . . . Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag der Kommission . .	111	Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates .	6	»

Fall 43 (Mühlemann).

Für den Antrag der Kommission . .	76	Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates	29	»

Fall 2 (Schüpbach).

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	71	Stimmen.
Für den Antrag Meer	43	»

Fall 33 (Jaussi).

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	76	Stimmen.
Für den Antrag Dietrich	30	»

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 28. September 1921,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 48 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Berger, Boss (Wilderswil), Bühlmann, Cortet, Eggimann, Engel, Fankhauser, Girod, Glaser, Hofer (Biel), Ingold, Lauper, Lehner, Lüthy, Meier, Michel, Peter, Pfister, Reichen, Reist, Schenk, Schlappach, v. Steiger, Strahm, Weber (Biel), Zesiger, Ziegler, Zimmermann, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beutler, Gurtner, Häni, Hiltbrunner, Jobin, Kammer. Lardon, Lüthi, Merguin, Moor, Ribeaud, Rollier, Schwarz, Stoller, Tritten, Urfer, Widmer, Zürcher.

Tagesordnung:

Bericht über die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 534 hievor.)

Präsident. Gestern wurde hier die Erklärung abgegeben, dass der Antrag der Regierung betreffend die ausserordentlichen Massnahmen in der gedruckten Fassung nicht aufrechterhalten wird. An dessen Stelle tritt der nun ausgeteilte Antrag der Staatswirtschaftskommission mit einem Zusatzantrag des Regierungsrates. Von Herrn Dürr wird nun der Antrag der Regierung in seinem ursprünglichen Wortlaut wieder aufgenommen, so dass beide Anträge noch in Diskussion stehen. Im Verlauf der Diskussion wird sich dann zeigen, inwiefern der ursprüngliche Antrag der Regierung bereinigt werden kann, und was dann in eventueller Abstimmung daraus hervorgeht, würde dem Antrag von Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat gegenübergestellt.

M. Chopard. Permettez-moi de revenir sur un postulat que j'ai présenté ici la semaine dernière. Le Conseil-exécutif du canton de Berne a décidé, au mois

de juillet, que les secours payés après 90 jours seraient répartis de la façon suivante: 50 % à la charge de la Confédération, 25 % à la charge du canton, 25 % à la charge des communes. J'ai déjà fait remarquer lors de la dernière session qu'à mon point de vue les charges incombant aux communes étaient trop élevées, qu'elles n'étaient pas préparées à assumer des responsabilités et des charges aussi grandes que celles qu'on veut leur faire supporter. La réponse qui m'a été donnée par M. le directeur Tschumi n'ayant pas pu me donner satisfaction, je me vois dans l'obligation de reprendre mon postulat.

L'art. 14, alinéa 4, de l'ordonnance fédérale dit: «Si, conformément à l'art. 12, al. 4, l'assistance est accordée pour plus de 90 jours dans l'espace d'une année ou s'il est octroyé conformément à l'art. 9, al. 3, un subside extraordinaire ou un prêt sans intérêt, le montant en est par moitié à la charge de la Confédération et du canton de domicile.»

C'est donc bien clair. Après 90 jours, toute charge d'assistance doit être répartie entre la Confédération et le canton, et l'on ne comprend pas comment il se fait que le gouvernement statue par décret qu'après 90 jours les charges incombant à la charge du canton puissent être réparties entre la commune et le canton, à raison de 25 % chacun. J'estime pour ma part que les communes, qui doivent payer jusqu'à 90 jours ont fait tout ce qui leur était matériellement possible de faire et qu'on ne devrait pas charger les communes davantage encore.

J'ai déjà eu l'occasion de dire que le chômage était la conséquence de la guerre, que par conséquent il était injuste de faire supporter aux communes une aussi grosse part des charges qu'elle a accumulées. C'est la Confédération, ai-je ajouté, qui devrait consentir le plus gros sacrifice en mettant des fonds à la disposition des cantons pour que ceux-ci puissent à leur tour en verser aux communes. M. le directeur de l'intérieur m'a répondu qu'il était nécessaire que les communes payent tout de même une contribution, de manière qu'elles puissent exercer un contrôle sur la distribution des secours, qu'il importe de ne pas faire à la légère et de mettre dans les mains de ceux qui n'y ont pas droit. Je voudrais citer un seul exemple. J'ai calculé approximativement ce que pouvait coûter pour la commune de Bienne le payement des allocations supplémentaires prévues dans le projet du gouvernement, et j'ai constaté que, pour Bienne, la dépense serait d'environ 200,000 fr. Or, si la décision du gouvernement bernois est appliquée, les 50 %, soit 100,000 fr., de cette dépense tomberont à la charge de la Confédération tout entière, 25 % à la charge du canton, soit 50,000 fr., 25 % à la charge de la commune, soit également 50,000 fr. Or, Bienne, ville horlogère, subissant de ce fait une crise intense, ne peut supporter un sacrifice aussi considérable; à l'heure actuelle la ville de Bienne doit consacrer 20,000 à 30,000 fr. par semaine en frais d'assistance-chômage, sans parler des allocations, bien que l'arrêté fédéral ne permette pas au canton de mettre à la charge des communes une partie des frais, après 90 jours. On me répondra peut-être que l'art. 22 prévoit que si le fonds de solidarité d'une association professionnelle est épuisé, le gouvernement peut mettre une partie des frais à sa charge. Sans doute, mais je ne sais qui a le droit de décider si le canton peut éventuellement mettre une partie de ses charges sur le dos des communes. La loi ne le dit pas, mais en tout cas le 1er alinéa de l'art. 14 est positif: après 90 jours les charges doivent être réparties entre le canton et la Confédération, — il n'est plus question des communes. Si l'on veut tenir compte des remarques de M. le directeur de l'intérieur et si l'on veut exiger que les communes participent aussi au payement des charges pour que le canton ait la garantie que l'on ne versera pas des secours où cela n'est pas nécessaire, il faut alors fixer d'autres normes que celles établies par la loi: au delà de 90 jours la répartition se ferait comme suit: Confédération, 50 %; canton, 35 %; communes, 15 %. Si je reprends l'exemple cité il y a un instant, je suppose qu'une commune ait à faire 200,000 fr. de dépenses après 90 jours; la part de la Confédération sera de 50 %, soit 100,000 fr.; le canton, 35 % = 70,000 fr ; la commune, 15 % = 30,000 fr., au lieu des 50,000 fr. prévus par le gouvernement. Cette proportion constitue déjà un maximum pour les communes où sévit la crise horlogère.

Je prie donc M. le président de mettre cette proposition en discussion.

M. **Bueche.** Si je prends la parole dans le débat qui nous occupe aujourd'hui c'est également pour faire remarquer la situation de certaines communes du Jura et du canton, surtout de celles de St-Imier, de Moutier, particulièrement atteintes, de Bienne également. Vous savez que d'après les arrêtés cantonaux et fédéraux régissant la matière les communes doivent supporter les 50 % de la part du canton. Sans doute il est juste d'intéresser les communes à la distribution des secours, et cela, d'une manière directe, pour qu'un contrôle exact et sévère puisse s'exercer. D'autre part, les communes, que je sache, n'ont pas été consultées sur leurs obligations dérivant des arrêtés. Il n'est dès lors pas surprenant que, vu la persistance du chômage, la partie la plus faible des contractants, c'est-à-dire les communes industrielles tout spécialement, ne puissent à la longue plus supporter les fardeaux que l'on met sur leurs épaules. J'en connais plusieurs, surtout une qui m'intéresse de près, qui sont arrivées au bout de leur capacité financière et qui sont matériellement incapables d'aller de l'avant. Je pourrai vous citer les charges incombant à la commune de St-Imier, commune de 5700 habitants, qui avait une dette de trois millions en chiffres ronds avant la guerre et qui, par suite des frais de mobilisation et des frais de chômage, ascende aujourd'hui à près de 4 millions déjà. Si nous devons encore passer l'hiver dans ces conditions et payer 120,000 fr. de chômage par mois, cela fera une dépense supplémentaire de 600,000 à 700,000 fr. au minimum; il est impossible que la commune puisse supporter sa part seulement des frais indiqués. La commune lance actuellement un emprunt de 1,400,000 fr., ce qui augmentera ses charges dans d'énormes proportions. Les intérêts qu'il faudra payer devront être couverts par le budget. Or, il est impossible d'ajouter quoi que ce soit à la perception des impôts; même doublés ceux-ci ne suffiraient pas. Pendant et après la guerre nous avions à percevoir dans notre commune 480,000 à 490,000 fr. annuellement. Vous comprendrez qu'ensuite du chômage il est impossible d'aller plus loin, l'extrême limite a été atteinte dans ce domaine. Nous prions donc le gouvernement et la Direction de l'intérieur en particulier d'étudier les moyens de venir en aide aux com-

munes industrielles à bout de souffle, qui ne peuvent plus contracter de nouveaux engagements, sachant qu'elles ne pourraient les remplir. Chez nous, la commune municipale ne possède aucune fortune, le sol et les forêts appartenant à la commune bourgeoise. La commune municipale en revanche a toutes les charges, tous les services publics lui sont attribués, toutes les dettes sont sur ses épaules, tandis que la commune bourgeoise possède tout ce qui est d'un certain rapport.

Hier, M. Gnägi a dit qu'il y avait un moyen très simple pour le Jura d'améliorer sa situation, c'était de retourner à l'agriculture. Mais si M. Gnäggi connaissait le Jura, surtout la partie du Jura que j'habite, il se rendrait compte que son conseil est difficile à suivre. Nous avons eu des agriculteurs dans le Jura, avant de recevoir les conseils de M. Gnäggi; ces agriculteurs ont su faire leur chemin dans le domaine spécial de l'élevage en particulier.

De tous temps le Jura n'a pu se suffire à lui-même en matière d'agriculture; il a dû se vouer à l'industrie horlogère, à l'industrie du fer. Les hauts-fourneaux, les martinets y fonctionnent depuis des siècles. Ensuite, des fabriques diverses s'y sont installées. C'est la preuve que le Jura ne pouvait pas vivre par sa seule agriculture, qu'un quart, un cinquième au moins de la population devait trouver des ressources ailleurs, et se vouer soit à l'industrie soit au commerce. Le sol du Jura est loin d'être aussi productif que dans le sud du canton, dans le Seeland par exemple. Le reproche que l'on nous fait de ne pas nous vouer suffisamment à l'agriculture ne tient donc pas debout. Il faut trouver autre chose pour remédier à la situation actuelle. Nous sommes à l'approche de l'hiver, le chômage prend plus d'extension, il sévit dans toutes nos localités industrielles. Il est bon de savoir qu'au parlement bernois la crise n'a peut-être pas atteint son maximum. De grandes industries ont fermé leurs portes. Il y a quelques semaines 500 et quelques ouvriers ont dû être renvoyés. Il était question de reprendre le travail au 1er septembre, et les ateliers ne se sont pas rouverts; c'est la perspective de passer l'hiver dans des conditions pires qu'auparavant qui s'ouvre devant des quantités de gens. Dans une séance tenue à Tavannes dernièrement, par les maires du Jura sud, on a envisagé la suppression des secours municipaux de chômage, les communes ne pouvant plus suffire au payement de ces secours. Plusieurs d'entre nous ont engagé les communes à ne pas courir à l'aventure, mais se sont promis d'attirer tout spécialement l'attention du Conseil d'Etat sur la situation endettée des communes qui n'étaient plus en mesure de trouver les fonds nécessaires pour remplir les engagements imposés par la Confédération et les arrêtés de celle-ci, toutes les communes du canton devant être solidaires les unes des autres. Nous avons participé dans le Jura aux dépenses faites pour la lutte contre la fièvre aphteuse, la grippe, et maintenant il s'agit de remédier à une crise du chômage qui, de crise passagère, menace de devenir une catastrophe nationale. Travaillons d'un commun accord, cherchons à établir une répartition équitable des charges dans l'ensemble du canton sans nous arrêter aux considérations régionales.

C'est à cela que je tenais de rendre attentif M. le directeur de l'intérieur. Je termine en engageant vivement le Conseil-exécutif à envisager d'une part les secours immédiats à verser aux communes qui ne peuvent plus satisfaire leurs obligations et d'autre part les mesures qu'il y aurait lieu éventuellement de prendre, en intervenant auprès du Conseil fédéral et de l'Office fédéral du chômage pour la répartition de l'ensemble des charges sur le territoire de la Confédération.

Roth (Wangen). Herr Gnägi betonte gestern speziell, dass man in der Arbeitsbeschaffung grosszügiger vorgehen solle. Herr Regierungsrat Tschumi sagte dann, dass damit allein noch nicht gedient sei, dass man auch die kleinen Unternehmungen unterstützen müsse, und darin unterstütze ich ihn. Der Kanton Bern hat rund 500 Gemeinden. Wenn in jeder nur 10 Arbeitslose durch kleinere Werke unterstützt werden können, macht das schon die Zahl 5000 aus, und das ist immerhin etwas, während man bei grosszügigen Werken oft riskiert, dass sie einen zu grossen Umfang annehmen und undurchführbar werden. Ich kann da aus eigener Erfahrung reden von einem Werk, bei dessen Projektierung ich selber dabei war. Man wollte es grosszügig durchführen, dann wurde Opposition gemacht, es liesse sich billiger erstellen, die Pläne gingen aber immer höher, bis in die Millionen, dann ging das Interesse verloren und niemand wollte mehr dahinter gehen Es ist ein Unternehmen, das zum grossen Teil auf solothurnischem Gebiet und zu einem kleinen Teil auf Bernerboden lag. Man versuchte dann, das Unternehmen im Kanton Bern durchzuführen; ein Kredit aus der Arbeitslosenfürsorge wurde zugesichert. Man kam aber nochmals zusammen und erklärte das Werk als unwirtschaftlich; man wollte es daher noch einmal spezialisieren und nur einen gewissen Teil des Projektes durchführen. Und nun hat man noch bei der Landwirtschaftsdirektion ein Entgegenkommen gefunden, die vielleicht mithelfen wird. Also mit der Grosszügigkeit kam man zu keinem Ziel, die Sache wurde nur auf die lange Bank geschoben. Es ist nun aber dringend, für diesen Winter Arbeit zu beschaffen, und dabei wird vom Oberhaslewerk gesprochen. Das ist aber noch nicht so weit, dass es in allernächster Zeit in Angriff genommen werden kann, sondern steht in weiter Ferne. Jedenfalls ist für diesen Winter keine Rede davon, dass dort eine grosse Zahl von Arbeitskräften beschäftigt werden kann. Speziell möchte ich solche Projekte befürworten, die rasch durchgeführt werden können, statt solche, über die man immer nur diskutiert, für die viele Pläne nötig sind und gewisse Fachleute beigezogen werden müssen, und die doch nie zur Ausführung kommen. Wo die Gemeinden kleine Werke unternehmen, sollte man sie dabei sofort unterstützen.

Herr Gnägi sprach davon, die Automobilsteuer zu kapitalisieren und ein Anleihen aufzunehmen, um dann Strassen zu bauen. Nun weiss ich aber nicht, ob er sich vorstellt, es sollten spezielle Automobilstrassen oder andere Strassen angelegt werden. Wenn wir kleinere Strassen- und Wegkorrektionen durchführen, kommen wir eher zu einem Ziel. Herr Ilg verlangte dann in schönen Worten, dass die Industrie unterstützt werde, weil sonst das Land verarme und die Leute auswandern. Es freut mich, konstatieren zu können, dass er und seine Anhänger finden, dass die Industrie mit allen Mitteln unterstützt werden muss. Wenn er aber meint, das könne geschehen

durch Übernahme der Valutadifferenz, so ist die Sache jedenfalls unmöglich, denn das geht in die Millionen. Man kann einen Ausgleich und eine Milderung finden, aber die gänzliche Behebung auf diesem Wege ist undurchführbar. Wir haben allen Grund, die einheimische Industrie zu schützen und zu unterstützen. Besonders von dem Prinzip muss man abgehen, immer nur darüber zu schimpfen, alle ins gleiche Band zu nehmen und sie als Arbeiterschinder und Aussauger zu bezeichnen Es gibt noch gute Industrielle, die nicht zu viel verlangen, die Arbeiter recht bezahlen und ihren Pflichten nachkommen. Auch beim Kapital soll man nicht alles ins gleiche Band nehmen. Kapital, das nutzbar verwendet wird, das den Leuten Beschäftigung bringt, muss uns willkommen sein; wir haben die nötig, welche heutzutage etwas opfern. Vergleiche man nur mit der Hotellerie. Die hatte vor dem Krieg einen guten Zug. War ein gutes Jahr gewesen, so kam eine gewisse Leidenschaft, wieder zu bauen und das Geld so anzuwenden; heute können sie das freilich nicht mehr. Wenn man nun in der Industrie nicht auch so vorgeht, wird kein Betrieb ins Land kommen und die Arbeitslosigkeit nur noch vermehrt.

Auch das stete Aufreizen der Leute führt zu keinem Ziel. Warum sind die Preise in der Industrie so hoch? Weil eine gewisse Unruhe und Unsicherheit besteht, keine Stabilität mehr da ist. Ist einmal Ruhe im Land, sind die Rohstoffe zu einem gleichmässigen Preise erhältlich und kann mit einer bestimmten Fracht gerechnet werden, dann können die Waren wieder zu einem normalen, billigen Preis geliefert werden, während, wenn alles in Aufregung ist und immer mehr verlangt, man eben den schlimmsten Fall annehmen muss, die Waren höher berechnet und so nicht befriedigen kann. Ich richte einen Mahnruf an die Vertreter der sozialdemokratischen Partei, dafür zu sorgen, dass die Ruhe im Kanton einkehrt und die Leute nicht mehr als nötig aufgereizt werden; jeder wird seineu richtigen Lohn bekommen, und die Arbeiter sind noch bald einmal zufrieden.

An Bodenverbesserungen wäre noch sehr viel zu machen; man sagt aber, es rentiere gegenwärtig nicht mehr. Viele Genossenschaften haben solche Werke durchgeführt uud stellten einen kleinen Kostenvoranschlag auf, der dann um 100 und mehr % überschritten wurde Heute ist die Situation nun die, dass die Ingenieure die Sache besser machen wollen und so hohe Kostenvoranschläge aufstellen, damit sie nicht überschritten werden müssen. So findet man dann die Projekte viel zu teuer. So verlangt man auf der einen Seite Arbeit, auf der andern aber findet man die Sache zu teuer. Soll da nun der Staat die Differenz übernehmen? Oder soll man die Werke sein lassen und zusehen? Da wollte ich nun den Gedanken aussprechen, dass man speziell die Arbeiten im kleinen fördere.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Dürr. Der Vorschlag von Staatswirtschaftskommission und Regierung mag vom parlamentarischen Gesichtspunkt aus als zweckmässig, vielleicht sogar als schlau erscheinen, aber den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht er nicht. Von vornherein bedauerten wir, dass die Regierung darauf abstellen will, diese Zuschüsse nur zu bezahlen unter der Voraussetzung, dass der Bund die Hälfte daran leiste, während wir der Auffassung sind, dass unbeschadet dessen, was der Bund tut, hier beschlossen werden muss, da doch die Notwendigkeit der Zuschüsse in Naturalien wie in Bargeld festgestellt worden ist. Allseitig wurde anerkannt, dass die Arbeitslosen bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit in den Notstand hineingeraten und es nötig ist, ihnen über die Unterstützung hinaus, die nur für eine verhältnismässig kurze Zeit berechnet ist, noch eine Extraunterstützung zu gewähren. Und nun kommt man heute und will diese Beihülfe davon abhängig machen, dass der Bund eine Unterstützung im gleichen Umfange bietet. Es ist noch gar nicht sicher, dass der Bund überhaupt etwas tut, und wenn er es tut, zu welchem Zeitpunkt. Man kann da abstellen auf die nächste Session der Bundesversammlung. Wer gibt uns Garantie, dass solche Beschlüsse gefasst werden? Es kann gehen, wie schon oft, dass die Geschichte auf den Januar oder März verschoben wird, und inzwischen können die Arbeitslosen verhungern.

Die Hülfeleistung soll sich nicht nur mit Geld befassen, sondern auch mit Naturalien. Jetzt ist der Zeitpunkt da, um Gemüse, Kartoffeln usw. einzukellern, bevor die Frostperiode einsetzt. Wird die Sache verschoben bis zum November, dann kann die halbe Hülfsaktion schon als gescheitert betrachtet werden. Daher ist unbedingt notwendig, die Frage heute zu erledigen. Die Regierung war offenbar ursprünglich der nämlichen Auffassung, sonst hätte sie ihre Vorlage nicht unterbreitet. Ich glaube kaum, dass die Direktion des Innern ihre Vorlage nur so aus dem Aermel herausgeschüttelt hat, um überhaupt etwas zu tun, und ihr jetzt plötzlich von der Staatswirtschaftskommission die Erleuchtung kam, dass man es anders anpacken muss. Die Vorlage, die vorgestern gut war in ihren Grundsätzen, muss es auch heute noch sein. Selbstverständlich hätten wir dazu nun verschiedene Abänderungsanträge zu stellen.

Bei Art. 1 sind wir der Meinung, dass die Hülfsaktion nicht nur gelten soll für die Unterstützten, sondern für alle Arbeitslosen. Es ist dann immer noch möglich, eine Ausnahme zu machen mit solchen, die sich nicht in dürftiger Lage — dieses Wort im weitern Sinne genommen — befinden. Im weitern soll diese Unterstützung auch gelten für Ledige, soweit es sich um Geldbeträge handelt. Wenn eine Familie abwirtschaftet mit ihren Haushaltungsgegenständen, Kleidern und Schuhen, so auch der Ledige. Wir halten die Erweiterung der Unterstützungsaktion nach dieser Richtung für zweckmässig. Wir sehen auch nicht ein, warum die Aktion begrenzt sein soll auf den 1. November. Es wird auch nach diesem Datum Leute geben, die wieder für längere Zeit arbeitslos werden, und dann müsste man für sie eine besondere Vorlage bringen. Das lässt sich vermeiden durch Streichung dieses Datums.

Mit bezug auf den zweiten Punkt schlagen wir vor, dass auch die Möglichkeit der Verabfolgung von Bons für den Bezug der Naturalien vorgesehen werde. Herr Ilg meint zwar, es hafte diesem System etwas Armengenössiges an. Aber es gibt Orte, wo die Gemeinden Gelegenheit haben, Warenlager anzulegen und die Waren direkt abzugeben. Wir bean-

tragen, es seien Bons abzugeben, die entweder beim Händler oder beim Bauer oder beim Konsumverein usw. umgesetzt werden können. Bei solchen Bezügen soll der geringstmögliche bureaukratische Apparat in Bewegung gesetzt werden und die Gemeinden sollen nicht einen grossartigen Lebensmittelhandel anfangen; das Einlösen der Bons wird die Geschichte vereinfachen. In Bezug auf die Naturalien selber stellen wir keine Anträge. Wenn das hier Vorgesehene loyal durchgeführt wird, so ist den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen.

Weiter beantragen wir ein neues Alinea zu Punkt 3: Ledige haben die Hälfte dieser Geldleistung zu beanspruchen. Dagegen beantragen wir Streichung des Alinea 2. Das scheint uns ein gefährlicher Satz zu sein, besonders nach den Erfahrungen, die gemacht wurden mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, wo man sie den Gemeindestellen überliess. Es gibt eine grosse Zahl solcher Stellen, die ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und Sinn und Verständnis für die Arbeitslosen haben; aber es gibt auch viele andere. Hat man einmal den Kreis der Bezugsberechtigten umschrieben, so sollen sie auch in den Genuss der Unterstützung und der Waren kommen. Punkt 4 handelt von der Bundesunterstützung; da können wir bloss die Meinung aussprechen, der Bund habe zu bezahlen. Dagegen kann mit dieser Bestimmung, wie auch mit dem Zusatz, den wir zu Punkt 7 beantragen, ein moralischer Druck auf die Bundesversammlung ausgeübt werden, während dieser Druck fehlt, wenn man hier beantragt, nichts zu beschliessen, bis die Bundesversammlung gesprochen habe. Wenn dagegen der Grosse Rat des Kantons Bern und vielleicht noch andere Behörden, auch die Arbeitslosen selber, Anträge dieser Natur an die Bundesversammlung stellen, dann fühlt man sich dort verpflichtet, etwas zu tun. Absatz 6, der von der Einrichtung von Volksküchen handelt, beantragen wir zu streichen. Solche Volksküchen bestehen heute schon an einigen Orten, und wo das Bedürfnis danach besteht, können sie weiter ausgebaut werden. Aber dazu sind nicht gesetzliche Bestimmungen nötig, und insbesondere werden dieselben ganz überflüssig sein für kleinere Gemeinden, dort könnte höchstenfalls der Versuch gemacht werden, wie sie in die Brüche gehen. Wo nur eine kleine Gruppe Arbeitsloser ist, kann man mit solchen Betrieben nichts anstellen; wo aber Arbeitslose auf Bauplätzen beschäftigt werden, ist sowieso eine gemeinsame Küche oder Kantine eingerichtet. Ich empfehle Ihnen diese Abänderungsanträge zum Regierungsentwurf.

Eine Bemerkung speziell zum Votum des Herrn Gnägi. Es ist die Tragik der Weltgeschichte, dass Bauer und Arbeiter, die beiden Stände, die am härtesten arbeiten müssen, immer aneinander reiben und sich nicht verstehen. Soweit es sich um die Förderung von Notstandsarbeiten und die Inangriffnahme anderer Werke handelt, sind wir gleicher Meinung. Anders aber ist es, sobald wir auf das wirtschaftspolitische Gebiet kommen. Da sagt er: Das Bauen ist eine böse Sache wegen der hohen Arbeitslöhne; aber warum sie hoch sind, das sagt Herr Gnägi nicht. Er glaubt auch, die Wohnungsnot bestehe nicht mehr, indem ja Wohnungen leer stehen. Sie sind aber nur leer, weil sie für den Grossteil der Arbeiter zu teuer sind. Ein Arbeiter, der 3 bis 4000 Fr. verdient, kann nicht 2000 bis 3000 Fr. ausgeben für eine Wohnung. Nun rät man uns: Arbeiter, schaffet billiger, geht auf den Lohnabbau ein, dann werden die Häuser billiger. Das ist vielleicht richtig, vielleicht aber auch nicht. Wenn man diesen Appell an den Arbeiter richtet, soll man auch den Balken im eigenen Auge sehen, nicht bloss den Splitter im Auge der andern suchen. Wenn es einen Lohnabbau geben soll, so gibt es auch einen Preisabbau, der uns speziell interressiert. Wenn das Pfund Fleisch wieder auf 90 Rp. oder 1 Fr. 10 kommt wie vor dem Krieg und die Milch auf 20 Rp., dann lassen wir auch über den Lohnabbau mit uns reden. Aber die heutigen Indexziffern über den schweizerischen Grosshandel erzählen etwas anderes. Wenn wir dieselben vergleichen mit den Preisen von 1914, so zeigt sich, dass im Preisabbau die Landwirtschaft nicht mit den grossen Stiefeln voranmarschiert. Für Butter war 1914 der Grosshandelspreis 2 Fr. 70, am 21. August dieses Jahres 6 Fr. 35; Eier 1914 7 Fr. 65, 1921 16 Fr. (Importeier); Inlandeier 1914 10 Fr. 20, 1921 25 Fr.; Käse 1914 1 Fr. 75, 1921 3 Fr. 98; Milch 1914 16 Fr. 05, 1921 36 Fr.; Rindfleisch 1914 1 Fr. 11, 1921 2 Fr. 46; Schweinefleisch 1914 1 Fr. 24, 1921 2 Fr. 70. Hieraus ist ohne weiteres ersichtlich, dass die Preiserhöhungen in allen Artikeln 100% bedeutend übersteigen und die Auslandware bedeutend niedriger steht als die inländische. Selbstverständlich geben wir ohne weiteres zu, dass auch die Landwirtschaft in bedrängter Lage steckt; sie muss Kleider, Schuhe usw. zu gleichen Preisen bezahlen wie der Arbeiter. Wenn aber der Landwirt das Recht hat, hohe Preise zu verlangen für seine Artikel, so hat auch der Arbeiter das Recht, hohen Lohn zu verlangen für seine Arbeit, damit er die teuren Produkte bezahlen kann. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass auf verschiedenen Rohstoffen, die der Landwirt bezieht, bedeutende Preisabschläge eingetreten sind. Heu kostete 1914 4 Fr. 80, jetzt 6 Fr. 35, was eine Milchpreiserhöhung von 120% nicht mehr rechtfertigt; Mais 1914 10 Fr.70, jetzt 13 Fr. 50; Oelkuchen 1914 20 Fr. 10, jetzt 28 Fr.; Kalidüngsalze 1914 14 Fr. 20, jetzt 20 Fr.; Salpeter 1914 2 Fr., jetzt 3 Fr.; Thomasmehl 1914 6 Fr. 30, jetzt 10 Fr. 40. Sie sehen also, dass diese Rohstoffpreise mit den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr im Einklang stehen, und trotzdem steht kein Preisabbau in Aussicht, der es ermöglicht und rechtfertigt, dass man dem Arbeiter zumutet, zu billigeren Löhnen zu arbeiten.

Dazu kommt noch ein anderer Faktor. Gestern und heute wurde so viel gesprochen von der darniederliegenden Industrie. Lässt sich insbesondere die Exportindustrie heben dadurch, dass man die Lebensmittelpreise in der Höhe hält und die Grenzen absperrt gegen billige Zufuhren? Das ist selbsverständlich nicht möglich. Anderseits hat die Landwirtschaft ein Interesse an den hohen Produktenpreisen. Da ist der Gegensatz, der sich überall zeigt und der die Kämpfe heraufbeschwört. Wir bedauern es speziell, dass der Bundesrat auf Grund der Vollmachten auf den 1. Juli Zollschranken aufrichtete für eine ganze Reihe von Lebensmitteln. So besteht heute auf Kartoffeln ein Zoll von 2 Fr., auf Eiern ein solcher von 15 Fr. gegenüber 1 Fr. wie bisher; für eine ganze Anzahl von Gemüsen, die bisher zollfrei waren, werden jetzt 3 bis 4 Franken erhoben, der Zoll auf Fleisch und Vieh hat sich vervierfacht. Diese Zollschranken verunmöglichen uns einen billigen Einkauf. Das Veterinäramt drückt der Geschichte noch das Siegel auf, indem es die Grenzen absperrt, weil das Inland

geschützt sein müsse! Das ist die Einfuhrpolitik des Bundesrates, der nun glaubt, das inländische Gewerbe alimentieren zu können dadurch, dass ein Produkt nach dem andern abgesperrt wird, um ja die inländische Produktion zu heben. Aber auch diese Massnahmen sind alle für die Katz; sie könnten wirksam sein, solange es sich um einzelne Branchen handelt, die besonders notleidend sind. Sobald sie sich aber auf das ganze Gebiet ausdehnen, tritt selbstverständlich nicht nur kein Abbau ein, sondern eine neue Preisversteifung. Die haben wir tatsächlich, indem in den letzten Monaten von einer Preisreduktion keine Rede mehr sein kann.

Es ist klar, dass die Schweiz allein nicht in der Lage ist, aus dieser Kalamität herauszukommen; sie ist ein Weltunglück und kann nur durch die Weltsolidarität beseitigt werden; alle kleinen Mittel, wie sie hier vorgeschlagen sind, können dagegen nicht helfen. Erst wenn überall die Zollschranken niedergerissen werden und der Handel überall freigegeben wird, kann innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit ein Ausgleich eintreten. Dann wird die Landwirtschaft in der Lage sein, ihre Produkte zu guten Preisen dorthin zu liefern, wo sie benötigt werden, und wir unsere Industrieprodukte ebenfalls; andere werden uns billige Lebensmittel schicken, die wir selbst nicht haben, und so wird überall ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen stattfinden. Es wird uns aber nichts nützen, wenn wir allein die Zollgrenzen öffnen und die andern tun es nicht; das ist eine Frage, die nur auf internationalem Boden geregelt werden kann. Aber auch diese Massnahme widerstrebt Ihnen wieder, weil Sie meinen, auf einem so kleinen Komplex wie die Schweiz müsse eine eigene Wirtschaft existieren können; das ist ausgeschlossen, die gegenwärtige Krise zeigt es. Wir leiden besonders unter den Valutaverhältnissen; solange ein Ausgleich nicht da ist, erreichen wir mit allen Mitteln kein endgültiges Ziel. Was in unserer Macht steht, das sind bloss Palliativmittel, die viel Kosten und Aufmerksamkeit erfordern, und wir wissen nicht einmal, ob die Krise länger dauert, als unsere Mittel genügen. Wir werden uns mit dem Gedanken trösten müssen, dass schliesslich die Menschheit trotz aller Dummheit und aller Schlechtigkeit und aller Profitgier den Weg zum Rechten finden wird. Im übrigen lege ich Ihnen nochmals ans Herz, den Regierungsentwurf mit unsern Abänderungsanträgen anzunehmen. Damit ist den Arbeitslosen im gegenwärtigen Moment am schnellsten und wirksamsten geholfen und die Arbeitslosen selber sehen, dass es nicht bloss eine schöne Geste sein soll.

Präsident. Das Erbe, das mir der Herr Präsident abgetreten hat, ist kein erfreuliches. Ich glaube nun, wir werden in der Angelegenheit vielleicht am besten zum Ziele kommen, wenn wir die allgemeine Diskussion nicht mehr so sehr benutzen und uns dafür konzentrieren auf die Bereinigung des ersten Entwurfes der Regierung, der von ihr zurückgezogen, von Herrn Dürr aber wieder aufgenommen wurde. Dieser bereinigte Antrag würde dann dem gemeinsamen Entwurf von Staatswirtschaftskommission und Regierung gegenübergestellt.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen eine Reihe von Anträgen vor, die bereinigt werden müssen. Wenn die Diskussion aber so weiter geht, werden wir in dieser Session nicht mehr fertig damit. Als ich den jetzt von Herrn Dürr wieder aufgenommenen Entwurf ausgearbeitet und der Regierung unterbreitet hatte, die sich meiner Auffassung anschloss, übermittelte ich sofort die erste Niederschrift in Maschinenschrift auch dem Bundesrate, damit er von langer Hand dazu Stellung nehmen könne. Zugleich kamen auch andere Gemeinden und Kantone und stellten ihre Begehren. Es ist nun keine Frage, dass der Bundesrat in bestimmtem Umfange Geld zur Verfügung stellen muss. Wir würden nun am besten sofort den neuen Antrag Dürr dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, amendiert durch die Regierung, einander gegenüberstellen; wird der letztere angenommen, so könnten wir uns heute die Diskussion der Anträge des Herrn Dürr ersparen. Dann aber würde ich den Antrag stellen, die Anträge des Herrn Dürr an die Regierung zu weisen, damit sie bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage nach Möglichkeit Berücksichtigung finden können. Was den ersten Teil, die Arbeitsbeschaffung anbetrifft, würde ich die ersten drei Punkte zum Bericht annehmen; der vierte Punkt fällt meiner Ansicht nach als unakzeptabel vollständig ausser Betracht, weil sich die Arbeiterschaft dabei unter Umständen selber in die Finger schneiden könnte. Auf diese Weise kommt Herr Dürr mit seinen Anträgen besser auf seine Rechnung, als wenn sie in der Abstimmung einfach untergehen.

Präsident. Herr Dürr teilt mir mit, er sei einverstanden, dass man seine Anträge nicht detailliert behandelt, falls sie nicht zum Beschluss erhoben werden.

Schlumpf (Jacques). Jedermann, der seit Montag die Diskussion aufmerksam verfolgte, konnte sehen, dass wir in diese Situation geraten würden. Der Diskussionskarren wurde jeden Tag anders eingestellt. Am ersten Tag beschloss man getrennte Behandlung. Dann wurde wieder beschlossen, die Vorlagen miteinander zu behandeln, und so wurde fast jedesmal, wenn man wieder an die Frage herantrat, die Diskussion auf eine andere Basis gestellt. Heute sind wir nun glücklich da angelangt, wo viele es haben wollten: man ist im Begriff, der Diskussion das Genick zu brechen. Nachdem die Frage nun einmal angeschnitten ist und jedes Mitglied des Rates konstatiert hat, dass es sich um eine ausserordentlich wichtige Sache handelt, dürfen wir ihr schon noch ein paar Stunden widmen. Ich werde mich sehr kurz fassen, nachdem über die Angelegenheit schon so vieles gesagt worden ist. Aber ich muss für mich das Recht in Anspruch nehmen, das Postulat, das rechtzeitig eingereicht wurde, im Namen meiner Fraktion noch zu begründen.

Von verschiedenen Rednern wurde bereits konstatiert, dass die Arbeitslosigkeit immer grössere Dimensionen annimmt, nicht nur in unserm Land, sondern in ganz Europa und auch in Ländern ausserhalb Europas. Weiter ist festzustellen, dass diese Krise nicht nur unsere Exportindustrie ergriffen hat, sondern sich allmählich auch ausdehnt auf Handel und Gewerbe. In der ersten Zeit dieser Krise haben die Gewerkschaftsorganisationen die Opfer der Krise über Wasser halten müssen, wobei von diesen Organi-

sationen grosse Opfer gebracht wurden. Auch gegenwärtig bringen sie noch gewaltige Opfer zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Ich will nur den Metallarbeiterverband herausgreifen; derselbe hat im ersten Halbjahr 1921 aus seinen Kassen zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder über zwei Millionen Franken ausbezahlt; auch in dem Gewerbe, dem ich vorstehe als Sekretär, wurden seit dem Krieg Millionen von Franken ausbezahlt zur Unterstützung Arbeitsloser. Also nicht nur Bund, Kanton und Gemeinde sind es, die für die Opfer sorgten, sondern auch die Arbeiter selbst, und es ist nur zu bedauern, dass eine derartige Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen sehr oft von Seiten der Behörden nicht gewürdigt wird. Nicht alle Arbeitslosen erhalten die Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinde; etwa 50 % davon sind nicht zur Unterstützung berechtigt und sind lediglich angewiesen auf die Unterstützung durch ihre Berufsorganisation. Diese hat alle möglichen Mittel und Wege gesucht, um die teilweise Arbeitslosigkeit einzudämmen und die Opfer über Wasser zu halten.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ging man dazu über, die Arbeitszeit zu reduzieren und den Schichtenbetrieb einzuführen, indem eine Woche lang die eine Abteilung arbeitete und die andere feierte und die folgende Woche umgekehrt, um noch einen Teil der Arbeiterschaft beschäftigen zu können. In andern Betrieben ging man, namentlich bei uns, dazu über, die Arbeitszeit zu verkürzen, um mehr Arbeiter zu beschäftigen. Da und dort trachtete man nach Arbeitsbeschaffung, ferner wurden die Arbeitslosen durch Unterstützungen über Wasser zu halten versucht. Es kamen aber auch ganz andere, nach meiner Auffassung vollständig falsche Mittel zur Anwendung. In verschiedenen Kantonen und in der Eidgenossenschaft suchte man zu gleicher Zeit, da die Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen ausgeworfen wurden, wie man im Staatshaushalt Ersparnisse machen könnte, und gelangte tatsächlich zur Einschränkung von Arbeiten, die hätten vergeben werden können. Auf der einen Seite werden also Subventionen für die Arbeitslosen ausgerichtet, auf der andern Seite Ersparnisse an Drucksachen und andern bisher vergebenen Arbeiten vorgenommen und dadurch Reduktionen beim Personal erreicht. Das ist ganz verkehrt. Andere geben dem Volke den Rat, den Lohn abzubauen, dann sei Arbeit genug vorhanden. Wir haben vor drei Wochen in der ganzen Schweiz in allen nennenswerten Ortschaften eine Preisstatistik durchgeführt, und zwar eine unparteiische, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Ziffern aufstellten, und konnten konstatieren, dass kein Preisabbau von Bedeutung eingetreten ist und es infolgedessen auch nicht möglich ist, einen Lohnabbau durchzuführen. So werden uns allerlei gangbare und ungangbare Wege gezeigt, um der Krise zu begegnen. Das beste Mittel, das uns gezeigt wird, ist wahrscheinlich das der Beschaffung von Arbeit. Da freut mich im Bericht der Direktion des Innern der Passus besonders, der lautet: «Die Arbeitslosenfürsorge verlangt deshalb die grösste Aufmerksamkeit seitens aller Behörden, die sich damit zu befassen haben. Es sind dies in erster Linie die Gemeindebehörden, die versuchen müssen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Arbeitslosigkeit soweit tunlich durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu bekämpfen». Das ist ein sehr guter Ratschlag, der jedermann einleuchten wird. Aber hier kommt das Sprichwort zur Anwendung: «Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Flöten!» Man kann wohl den Gemeindebehörden den Rat geben, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, aber man muss ihnen selbstverständlich auch die Mittel zur Verfügung stellen, damit die Arbeiten ausgeführt werden können; mit dem Ratschlag allein ist es nicht getan.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür anführen, wie die Sache gemacht wird. Ich habe das Vergnügen, in der Verwaltungskommission der Gemeinde Bremgarten zu sitzen. Dort haben wir Schulzustände, wie sie wahrscheinlich schlimmer in keiner andern Gemeinde des Kantons vorkommen. In dem alten Schulhäuslein sind 242 Kinder untergebracht, und zwar in fünf Klassen; in jedem Zimmer sind also 45 bis 50 Kinder, wo tatsächlich kaum Raum wäre für 35 bis 40. Die Verhältnisse in diesem Schulhaus sind traurige. Wenn dort einmal Feuer ausbricht, dann ist die Gefahr einer Katastrophe sehr gross. Von den hygienischen Zuständen und dem gesundheitlichen Schaden für die Kinder will ich gar nicht sprechen. Nun sagten wir uns in der Verwaltungskommission, die Verhältnisse müssten geändert werden; ein Projekt wurde ausgearbeitet für den Bau eines neuen Schulhauses, das auf 200,000 Fr. zu stehen kommt. Bremgarten hat kein Geld, infolgedessen müssen wir uns an die Behörden wenden. Die Regierung des Kantons Bern schrieb uns, sie wolle einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 40,000 Fr. geben, ferner sollen 40 % = 80,000 Fr. aus den eidgenössischen und kantonalen Krediten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit flüssig gemacht werden. Für den Rest von 80,000 Fr. würde uns die Hypothekarkasse ein unterpfandliches Darlehen bewilligen unter der Bedingung, dass die Gemeinde Bern im Hinblick auf die in Aussicht stehende Eingemeindung für Zins und Amortisationen Garantie leiste. Wir haben selbstverständlich diesen Rat befolgt und uns mit der Gemeinde Bern in Verbindung gesetzt. Die Gemeinde Bern antwortete: «Das geht uns nichts an. Wie kommt die Regierung dazu, euch einfach zu sagen, die Gemeinde Bern solle Sicherheit leisten?» Bern lehnte dies ab, und wir leben infolgedessen wieder in den alten Zuständen weiter und das Schulhaus wird in absehbarer Zeit nicht gebaut werden können. Es wird ja der Moment kommen, wo wahrscheinlich auch der Bund an solche Bauten keine Subventionen mehr gibt und Bremgarten das Schulhaus ohne Subventionen errichten muss. Gerade in Bremgarten wäre aber eine grosse Zahl von Bauarbeitern, die so beschäftigt werden könnten. Die Unterstützungen, die man ihnen jetzt gibt, hätten wir verwenden können als Arbeitslöhne, die Leute hätten Arbeit und die Gemeinde ein Schulhaus.

In dieser Beziehung möchte ich dringend den Antrag Dürr empfehlen, der Regierung sei die Kompetenz zu erteilen, den Gemeinden für derartige Bauten Geld zur Verfügung zu stellen, namentlich für notwendige Bauten, die später dann teurer zu stehen kämen. Herr Regierungsrat Tschumi sagte gestern, er habe sich eine ganze Woche lang mit keinem andern Geschäft befassen können als mit der Arbeitslosenfürsorge. Ich glaube ihm gerne, denn dieselbe wird von Tag zu Tag schwieriger und es ist begreiflich, dass die Behörden in starkem Masse sich damit beschäftigen müssen. Diese Ausführungen der Direktion

des Innern veranlassen mich, ein Postulat einzureichen in bezug auf die Einsetzung einer Kommission. Wenn die Direktion des Innern findet, sie sei derart überlastet mit dieser Arbeit, ist es unbedingt notwendig, ihr jemanden zur Seite zu geben, der an der Lösung dieser vielseitigen Aufgabe mithilft, und zwar Leute, die im praktischen Leben stehen. Gewiss haben wir ein Arbeitsamt, und wir anerkennen ohne weiteres den guten Willen und den Eifer der Leute vom obersten bis zum untersten Angestellten. Dagegen müssen wir schon konstatieren, dass es sich hier um Fragen handelt, die nicht rein bürokratisch am grünen Tisch geregelt werden können, weil es Fragen und Aufgaben gibt, die nur derjenige richtig beurteilen kann, der im praktischen Leben steht. Wir beantragen also eine Verbindung zwischen Behörden und solchen, die sich praktisch mit der Arbeitslosenfürsorge befassen, zwischen Unternehmern und Behörden, zwischen dem Grossen Rat und den verschiedenen Organitationen.

Von unsern Arbeitslosen wird hie und da gesagt: Wir können unsere Wünsche und Anregungen nicht anbringen, dürfen das, was uns not tut, nicht bei der zuständigen Stelle vortragen. Es ist so. Der Arbeiter leidet am meisten einerseits unter der Furcht des zunehmenden Alters und der Sorge der Arbeitslosigkeit anderseits. Das war schon immer so und trifft erst recht zu in diesem Moment, wo die Arbeitslosigkeit einen derartigen Grad angenommen hat, dass auch der tüchtigste und fleissigste davon ergriffen wird. Da tut es den Arbeitern wohl, wenn sie sehen, dass die Behörden an ihrem Schicksal und ihrer Not einen gewissen Anteil nehmen, der sich dadurch äussern kann, dass ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre Wünsche und Klagen zur Geltung zu bringen. Man sollte hier also eine paritätische Kommission einsetzen, bestehend aus drei Arbeitern und drei Unternehmern, an der Spitze die Direktion des Innern. Auf Grund der täglichen Erfahrungen könnte hier die Frage der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitszuteilung, die Unterstützungsfrage, vielleicht auch die Frage der Verwendung ausländischer Arbeiter, im engern Kreise zu Erörterungen Anlass geben, und die Direktion des Innern bekäme wertvolle Unterstützung aus den Kreisen derjenigen, die sich täglich damit befassen können. Wir alle haben ein grosses Interesse, dieser Frage unsere Aufmerksamkeit zu schenken, weil es uns vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus darum zu tun sein muss, einen tüchtigen Arbeiterstand in die normalen Zeiten hinüberzubringen. Denn wir wollen hoffen, dass nach diesen bösen Tagen andere Zeiten für unser Land beginnen.

Aus all diesen Gründen stelle ich Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion folgendes Postulat: Es sei eine ausserparlamentarische Kommission von 6 Mitgliedern einzusetzen, wozu die Arbeiter 3 Vertreter entsenden. Diese Kommission ist als Beratungsstelle für alle die Arbeitslosenfürsorge berührenden Fragen zu betrachten; den Vorsitz führt der Direktor des Innern oder sein Stellvertreter.

Meer. Ich habe noch einige weitere Anträge zu stellen. Die erste Frage betrifft die Steuern. Sie konnten in letzter Zeit zu verschiedenen Malen lesen, dass die Arbeitslosen Verhandlungen mit der Direktion des Innern, der Bauten und der Eisenbahnen hatten. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Arbeitslose von den Steuerbehörden bedrängt werden, und selbst die erwähnten Direktionen fanden es für gegeben, dass diese Leute entlastet würden. Trotzdem werden im Kanton herum viele Arbeitslose für ihre Steuern betrieben. In Bolligen und anderwärts sind aber nicht nur die betreffenden Steuerzahler übel daran, sondern auch die Gemeindebehörden, weil sie nicht wissen, was sie tun sollen. Allerdings wird nun nachträglich von den Regierungsinstanzen die seinerzeit den Arbeitslosen gegebene Versicherung abgestritten. Wieweit diese Behauptung auf Richtigkeit beruht, kann hier vorläufig nicht konstatiert werden. Ich möchte immerhin, dass die Regierung über diesen Punkt Auskunft gibt. Auf alle Fälle wird es recht und billig sein, dass die Leute für die Zeit, da sie nicht arbeiten können, entlastet werden. Allerdings können sie nach ihrem Einkommen eingeschätzt werden, aber etwas anderes ist es mit den rückständigen Steuern, mit denen des verflossenen Jahres, die nun in der Zeit bezahlt werden sollen, wo die Leute keinen Verdienst haben. Da ist es billig, den Leuten entgegenzukommen durch Annahme des folgenden Antrages: «Die total und teilweise Arbeitslosen sind für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit von der Steuerpflicht zu befreien. Nach 60 Tagen Arbeitslosigkeit sind rückständige Steuern vom verflossenen Jahr nicht mehr einzutreiben». Der Grosse Rat hat nicht das Recht, über die Steuergesetzgebung hinwegzugehen und Anträge anzunehmen, die im Widerspruch zum Gesetz stehen. Allein ich möchte, dass dieser Antrag der Finanzdirektion auf den Weg gegeben werde, damit sie einen Anhaltspunkt habe, wie in Zukunft diese Leute behandelt werden sollen, damit man sie nicht mehr mit Betreibungen belästigt.

Ein zweiter Antrag lautet: «Für sämtliche total und teilweise Arbeitslosen tritt für die Dauer der Erwerbseinbusse Rechtsstillstand ein. Sie dürfen während dieser Zeit weder betrieben, noch ausgepfändet, noch exmittiert werden». Das letztere versteht sich natürlich für die rückständigen Mietzinse. Nach unserer Auffassung muss heute das gleiche Recht eintreten wie zu Anfang des Krieges, also der Rechtsstillstand gegenüber den Arbeitslosen. Der dritte Antrag hat folgenden Wortlaut: «Während der Zeit des obligatorischen Militärdienstes beziehen die Familien der Arbeitslosen die Unterstützung weiter». Wer in den Dienst fürs Vaterland gehen muss, soll sich damit nicht schlechter stellen als vorher.

Endlich der vierte Antrag: «Für solche Mitglieder von Krankenkassen, die infolge Arbeitslosigkeit die Mitgliederbeiträge nicht bezahlen können, infolgedessen die Mitgliedschaft verlieren, hat der Staat eventuell Bund und Gemeinde für die Beiträge aufzukommen.» Kaum ist eine Krise überwunden, die Grippe, so tritt eine andere ein, unsere jetzige Wirtschaftskrise, die fast noch schrecklicher ist als die erste. Das Krankenkassenwesen hat zu der Arbeitslosigkeit sehr enge Beziehungen. Bei den Arbeitslosen tritt Unterernährung ein; die Folge davon ist, dass Krankheiten auf dem Fusse folgen. Sind die Leute nicht in einer Krankenkasse versichert, so ist die weitere Folge, dass Gemeinde uud Staat einspringen müssen. Wir haben also ein grosses Interesse daran, dass die Krankenversicherungen weitergeführt werden können. Ich erinnere Sie an die enormen Ausgaben, die die Krankenkassen während der Grippe machten und die über eine Million hinausgingen, und es ist nicht gesagt, dass es die

letzte Krise war, die über unsere Krankenkassen hinweggegangen ist. Wenn eine zweite Epidemie ausbrechen sollte, würden die Opfer bedeutend grösser werden als bei der ersten, wenn die Leute nicht versichert sind. Ich ersuche Sie, Mittel und Wege zu suchen, wie denen, die keine Arbeit haben, die Beiträge bezahlt werden können, damit sie weiter in der Kasse verbleiben und dieselben ihre Leistungen weiterhin durchführen kann. Infolge der zahlreichen Kündigungen sind natürlich eine grosse Zahl Leute aus den Krankenkassen ausgetreten, haben ihre Mitgliedschaft verloren und können später infolge ihres Alters nicht mehr eintreten. Das ist eine Härte, wenn die Leute jahrelang, vielleicht von jung auf, an die Krankenkasse Beiträge entrichtet haben und nun in ihrem Alter, wo sie Hülfe nötig haben, die Mitgliedschaft der Kasse verlieren müssen. Es können auch andere Fälle in Frage kommen, die nicht so krass sind, aber doch zum Aufsehen mahnen. Ich ersuche die Regierung um Prüfung dieser Anträge, wie ihnen zn gegebener Zeit nachgelebt werden kann.

Präsident. Ist Herr Meer einverstanden, dass diese vier Anträge als Postulat gemeinsem behandelt werden?

Meer. Ja.

M. **Vuille.** La situation du Jura industriel n'a jamais été aussi sérieuse que maintenant. Il faudrait donc y prêter une attention toute spéciale.

Gouverner c'est prévoir. Or, il est du devoir de l'Etat, de nos collègues de l'ancienne partie du canton d'envisager avec tout le soin possible cette question. Chez nous le chômage a débuté en 1919 dans l'industrie des boîtes et pièces annexes; la situation s'est empirée à tel point qu'aujourd'hui tous les comptoirs sont fermés. La semaine dernière je causais avec un fabricant très important d'horlogerie qui me disait que la vie normale reprendrait au printemps Ce n'est pas mon opinion. Je ne voudrais pas me tromper, mais la situation est telle que le travail régulier ne pourra reprendre que beaucoup plus tard. Il faut donc que confédération, cantons, communes, tous, nous mettions de la bonne volonté pour résoudre le difficile problème qui se pose d'urgence devant nous.

J'ai eu connaissance du projet du gouvernement concernant les mesures extraordinaires à prendre vu le chômage. Tout en reconnaissant la bonne volonté du gouvernement je dois faire remarquer, en ce qui concerne le 1/4 des frais mis à la charge des communes, que les communes industrielles du Jura sont bientôt à bout, si elles ne le sont pas déjà actuellement.

Actuellement, dans le Jura on vit d'emprunts. Une fois ceux-ci épuisés il faut revenir devant les électeurs pour leur demander l'autorisation d'en contracter de nouveaux. Vous figurez-vous qu'une telle situation pourra durer encore longtemps? Il arrivera un moment où les communes seront dans une impasse telle qu'elles ne pourront équilibrer leur budget. Le jour de la faillite viendra, si nous n'y prenons garde.

J'attire l'attention de M. le directeur de l'intérieur sur la situation; il est nécessaire de prendre des mesures énergiques; il faut obtenir surtout des allocations plus fortes de la part de la Confédération et du canton. Nous sommes à l'entrée de l'hiver. Quantité d'ouvriers sont sans souliers, sans aucune ressource. Le Grand Conseil doit intervenir. Le débat actuel est un peu confus, me semble-t-il, mais j'ai l'impression qu'on veut le rendre plus confus encore afin de tout renvoyer aux calendes grecques.

Gnägi. Es ist mir ausserordentlich leid, die Geduld des Rates weiter in Anspruch zu nehmen. Aber in der Diskussion sind Behauptungen aufgestellt worden, die man widerlegen muss und nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Herr Ilg hat behauptet, dass diese Krise die grösste in unserem Lande sei; das ist möglich, ich kann es nicht beurteilen. Aber wir wissen, dass unser Land, gemessen an der Bevölkerungszahl, das zweitstärkste Industrieland in Europa ist. Darauf haben wir immer aufmerksam gemacht, dass die Vorbedingungen für einen Industriestaat in unserem Lande gar nie existierten. Wir haben keine Rohstoffe und keine Kohle und es war deshalb nicht der richtige wirtschaftliche Kurs, zum zweitstärksten Industriestaat zu werden. Landwirtschaft und Industrie stehen nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zueinander. Gegen diese Ueberindustrialisierung hat sich die Landwirtschaft — das werden Sie zugeben — immer krampfhaft gewehrt, aber ohne Erfolg. Wir haben dem wirtschaftlichen Kurs der letzten Jahrzehnte nicht gehuldigt, standen in scharfem Gegensatz dazu, aber erfolglos. Wir können genau nachweisen, dass wir die Leidtragenden dieses Kurses waren. Die Landwirtschaft hat gelitten unter dem Arbeitermangel, hat unter den verteuernden Faktoren des Industriestaates ihre Produkte erzeugen müssen. Es ist nicht gleichgültig, ob wir in einem Agrar- oder Industriestaat sind. Das vergessen Sie, wenn Sie glauben, unser Land schrankenlos der ausländischen Konkurrenz ausliefern zu können, der Konkurrenz der Agrarstaaten, wo die Produktionsbedingungen ungeheuer viel leichter sind. Unser riesiger Verwaltungsapparat, die riesigen öffentlichen Lasten wirken hindernd auf unsere Industrialisierung. Unsere Einfachheit, die einmal sprichwörtlich war, ist zum grössten Teil verschwunden; wir sind nicht mehr das Volk der Hirten und Bauern. (**Ilg:** Einverstanden!) Was wir heute sind, das sind wir geworden durch das Beispiel von anderer Seite. Wir versuchten diese Einfachheit und Sparsamkeit dem Volke zu erhalten; das ist glücklicherweise zum grossen Teil gelungen und das wird auch der Landwirtschaft über diese Krise hinweghelfen. Die Landwirtschaft wird sich nach der Decke strecken müssen, Mann, Frau und Kinder werden Tag und Nacht arbeiten müssen und sich, wenn es nötig ist, am Munde absparen... (Widerspruch und Lärm auf der Tribüne.)

Präsident. Ich bitte, Kundgebungen auf der Tribüne zu unterlassen und die Herren Redner nicht zu unterbrechen, sondern in Ruhe reden zu lassen. Wir wollen doch wenigstens die geordneten Zustände, die unserem Parlament entsprechen, beibehalten.

Gnägi. Ich danke dem Präsidenten dafür, dass er Gelegenheit geben will, die Frage weiter zu besprechen. Wir haben hier im Parlament immer geschwiegen zu diesen Ausführungen und wollen nun unsern Standpunkt so kurz als möglich zum Ausdruck bringen. Die Vertreter der Landwirtschaft — nicht wir, wir sind noch zu jung, um das von uns selber sagen zu können — haben immer gewarnt vor diesem einseitigen Kurs. Es ist nicht schwer, das nachzu-

weisen. Man wird zugeben, dass seit Jahrzehnten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es kein gutes Ende nehmen kann, wenn man sich diesem Fahrwasser anvertraut. Wir machen in erster Linie diejenigen Kreise verantwortlich und haftbar für die heutigen Verhältnisse, die diesen Kurs herbeigeführt und befolgt haben. Wir haben bis dahin bewiesen, dass wir Verständnis haben für die schwere Krise. Es ist klar, auch wenn Herr Ilg es bestreitet, dass Industrie und Landwirtschaft, so wie heute die Sache steht, mit einander stehen und fallen. Wir gehören zum Volkskörper und können nicht abseits stehen und zusehen, wie es weitergeht; wenn alles zusammenbricht, dann brechen auch wir zusammen. Deshalb sind wir überzeugt, dass geholfen werden muss, und wir wollen helfen, die Sache auf den Boden zu stellen, wo es möglich ist, wieder vorwärts zu kommen.

Herr Ilg hat meine Ausführungen so dargestellt, als ob ich ein Industriefresser wäre und heute die grösste Freude daran hätte, dass die Industrie dieses Elend erleben muss. Das trifft nicht zu. Ich begreife gut, dass unser Land heute, wie die Verhältnisse stehen, auf die Industrie angewiesen ist, und wenn sie nicht prosperieren kann, es eine fatale Erscheinung für uns sein wird. Aber wir haben auch bewiesen, dass wir Opfer bringen wollen, damit die Industrie weiter existieren und arbeiten kann. Wir sind für die Einfuhreinschränkungen eingestanden, die nun einmal im Inland den Absatz unserer inländischen Industrie und des Gewerbes sicherstellen sollen. Wir wissen ganz genau, dass alle Bedarfsartikel, die wir kaufen müssen, dadurch verteuert werden, das ist ja selbstverständlich. Aber wir tun es auch auf die Gefahr hin, mehr dafür bezahlen zu müssen. Ferner wollten wir Arbeit beschaffen. Auch die Herren Ilg und Konsorten vertreten diese Forderung, und trotzdem kann nachgewiesen werden, dass Arbeiterorganisationen gegenteilige Eingaben an die Behörden gemacht haben.

Sodann haben wir auch durch den Preisabbau bewiesen, dass wir Opfer bringen wollen. Es wird behauptet, es sei kein Preisabbau eingetreten. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach den letzthin erschienenen Indexziffern des schweiz. Konsumvereins die landwirtschaftlichen Produkte um 20% gegenüber dem höchsten Stand gesunken sind. Das ist noch nicht ein grosser Rückgang, ich gebe es zu. Wir wissen aber ganz genau, wenn die Trockenheit diesen Sommer nicht gewesen wäre, dass dann auf gewissen Produkten ein grösserer Preisabschlag stattgefunden hätte. Das haben die Herren aber wohl nicht beachtet; Ihnen hat es ja gut gepasst, dass das Wetter alle Tage so schön war, und Sie haben nicht begriffen, dass es vielleicht einen ungünstigen Einfluss haben konnte auf das Wachstum gewisser Produkte. Wir aber haben darunter schwer gelitten. Man muss Ihnen das eben sagen, weil Sie es gar nicht wissen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Tatsache ist, dass der Preisabbau bei manchen Produkten durch diese Trockenheit aufgehalten wurde. Nun erklärt man uns, der Preisabbau müsse noch weitergehen. Ich habe noch nicht vernommen, wie tief die Preise sinken sollen, doch hat Herr Dürr gesagt, dass die Eier wieder 5 Rappen, das Pfund Fleisch 90 Rappen und der Doppelzentner Kartoffeln 4 Franken gelten sollen. Im gleichen Moment wird Herr Dürr nicht Abstand nehmen, zu sagen, die Landwirtschaft solle entsprechend den heutigen Lebensbedingungen ihren Arbeitslohn fordern dürfen. Das ist nun Theorie und Praxis. Wenn wir die Produkte Ihrer 8stündigen Arbeitszeit kaufen sollen, so können wir das Fleisch nicht zu 90 Rappen und die Kartoffeln nicht zu 4 Franken geben; wir müssen die Preissteigerung mitmachen, sonst können wir überhaupt nicht mehr existieren.

Wenn die Industrie nicht exportieren kann, hängt unser Wirtschaftsleben in der Luft. Alle Kreise müssen da Opfer bringen. Die Fabrikanten in erster Linie. Es ist nicht richtig, wenn der Fabrikant heute durch seine Filialen im Ausland arbeiten lässt, die dortige Valuta und die billigen Arbeitslöhne ausnützt. Ein Fabrikant, der die Arbeiter auf dem Lande an sich zieht und dann, wenn es für ihn günstig ist, sie im Stiche lässt und sie der Allgemeinheit überlässt, besitzt nicht das richtige Verantwortlichkeitsgefühl. Ich glaube, es gibt nicht viele solche Fabrikanten, aber das muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Gewiss, es ist Tatsache! In erster Linie muss der Fabrikant, so viel er selber kann, in dieser Krise tun. Er muss ohne irgend welchen Gewinn arbeiten; das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Aber auch der Zwischenhandel muss sich Opfer gefallen lassen. Von Seiten der Konsumenten sagt man immer: Wir bezahlen noch die gleichen Preise wie in der Kriegszeit, man spürt noch keinen Abschlag. Unsere Verkaufspreise sind doch gewaltig gesunken. Wenn das nun im Detailverkauf nicht zum Ausdruck kommt, ist das nicht unsere Schuld. Wir sind doch nicht verpflichtet, dem Konsumenten die Waren auf dem Präsentierteller zu dem und dem Preise zu liefern. Wir erzeugen und verkaufen die Ware und der Zwischenhandel besorgt das weitere. Ein gewisser Teil der Zwischenhändler hält nun an den Zwischengewinnen, wie sie während des Krieges gemacht wurden, fest. Auch der Zwischenhandel muss Opfer bringen und die Waren so billig als möglich vermitteln, um die Kosten der Lebenshaltung herabdrücken zu helfen.

Aber auch die Arbeiterschaft muss Opfer bringen. Wenn Ihr das von allen andern verlangt, werdet Ihr begreifen, dass bei einer solch gewaltigen Krise in erster Linie die zunächst Beteiligten die grössten Opfer bringen müssen. Ein Lohnabbau im Verhältnis zum Preisabbau ist noch kein Opfer von Eurer Seite, das ist eine Selbstverständlichkeit. Das Opfer, das die Arbeiterschaft zu bringen hat, ist die Arbeitszeitverlängerung. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Herr Ilg hat gesagt, das sei gegenüber den Arbeitslosen Hohn und Spott. Ich glaube, es ist kein Hohn und Spott, sondern eine sehr berechtigte Bemerkung. Es sind Herren hier im Saal, die können besser bezeugen und beweisen als ich selber, obschon ich mich verschiedenerorts erkundigt habe, dass bei einer Verlängerung der Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden unter den gleichen Kosten die Industrie wieder konkurrenzfähig würde. Wenn der Fabrikant Opfer bringt, der Zwischenhandel ebenfalls, wenn die landwirtschaftlichen Produkte sinken, dann müssen noch die Arbeiter ein Opfer bringen und die Industrie kann wieder exportieren. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann ist es nicht recht, dasselbe von andern Leuten zu verlangen. Es ist nicht Hohn und Spott, wenn man nun einmal darauf hinweist, sondern eine ganz natürliche Tatsache. Wenn man aber starr an einem Dogma festhält, kann das in dieser schweren Zeit nicht von gutem sein.

Ich weiss, dass die Arbeiterschaft jahrzehntelang um diesen Achtstundentag gekämpft hat, dass sie sich an jeder Maifeier dieses Ziel setzte und es den Massen beibrachte. Das wurde nun erreicht im Krieg und unter dem Einfluss der Auffassungen des Krieges und die Herren Fabrikanten sind nicht so unschuldig, dass es so gekommen ist. Wir wissen genau, dass während der Kriegszeit die Fabrikanten, die Unternehmer, allen Begehren der Arbeiterschaft entsprochen haben und das Machtgefühl der Arbeiterschaft sich so ungeheuer steigerte. Warum ist es so gekommen? Weil die Arbeitgeber an jedem Arbeiter Gewinn machten, selbst bei ihren hohen Arbeitslöhnen, indem alles, was produziert wurde, schlankweg verkauft werden konnte. Infolgedessen sagten sich die Fabrikanten: Der Betrieb darf nicht stillstehen, wir müssen jeden Tag ausnützen, wir wollen wirken, solange es Tag ist. Das ist der Grund, warum diese Begehrlichkeit aufkam, und so weit sind wir gekommen, dass ausgerechnet in dem wirtschaftlichen Elend, auf dem Trümmerfeld, auf dem wir stehen, der achtstündige Arbeitstag eingeführt werden musste. Das war ein Widersinn. Wenn ein privater Unternehmer durch Unglück oder sonstwie in seiner finanziellen Lage zurückgekommen ist, so sucht er sich durch vermehrte Arbeit und Sparsamkeit wieder emporzuarbeiten. Jetzt, wo die ganze Welt dieses Beispiel hätte befolgen sollen, tat man das Verkehrteste, was man tun konnte: die Arbeitszeit wurde verkürzt. Das ist nicht der richtige Weg, den wir einzuschlagen haben, um zu gesunden.

Herr Ilg sprach weiter von der Auswanderung. Es hat seinerzeit grosses Aufsehen erregt, als Herr Laur sagte, die Leute, die hier ihr Einkommen nicht finden, sollen auswandern. Ich gebe zu, dass der Moment unglücklich gewählt war. Man weiss, dass die Auswanderung zur gegenwärtigen Zeit überhaupt nicht möglich ist. Die Krise herrscht ungefähr in allen Staaten gleich, die Leute werden überhaupt nicht hineingelassen. Aber wie ist es denn gegangen in unserem Lande? Ich will es zeigen an einem einwandfreien Zeugen, Herrn Dr. Lorenz von Zürich, den ich aus einer Schrift kenne, die ich gelesen habe, und den die Herren besser kennen als ich, denn er ist Sozialdemokrat. (Zuruf der Sozialdemokraten: Gewesen!) Er ist es heute noch. (Zuruf: Christlich-sozial!) Nun, das ist nicht so weit von Euch weg. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Dr. Lorenz hat durch eine Statistik bewiesen, dass in unserem Land eine grosse Anzahl Ausländer waren. Unsere Arbeitskräfte genügten also nicht, es musste noch eine grosse Zahl Ausländer eingeführt werden. Wir hatten bei uns 200,000 ausländische Industriearbeiter, das sind 31 % der gesamten Industriearbeiterschaft, im Hotelgewerbe waren es 24 %, im Handel 25 % und im Gewerbe 27 %. Also kann man nicht sagen, man habe unsere Industrie so weit ausdehnen müssen zur Beschäftigung der eigenen Leute, wenn man solche Massen importieren musste und dabei weiss, dass die Landwirtschaft aus Mangel an Arbeitskräften nicht mehr richtig betrieben werden konnte. Ich sprach vom Jura. Man wollte mir da etwas unterschieben, was ich nicht gesagt habe. Es gibt dort weite Gebiete, wo in der Landwirtschaft noch vieles getan werden kann, wo sie vernachlässigt wurde, weil man andernorts leichtere Erwerbsquellen fand. Um die grössten Städte herum bestanden noch vor dem Krieg grosse Möser; es fehlte an den nötigen Arbeitskräften, und die Rendite erlaubte nicht, solches Gebiet in Kulturland überzuführen. Man kann also nicht sagen, die Industrie musste soweit ausgedehnt werden, um die eigenen Leute zu beschäftigen; das wird an Hand dieser Tatsachen absolut widerlegt.

Herr Ilg kritisierte mich, weil ich mir erlaubt habe, darüber zu reden, dass die Elektrifikation in diesem Zeitpunkt nicht weiter ausgedehnt wurde, während wir vor anderthalb Jahren anderer Auffassung waren. Leider war es so, dass man damals glaubte, überhaupt keine Steinkohlen zu bekommen, abgesehen vom Preis. Da erforderte das Landesinteresse, auf das Geld gar nicht mehr zu sehen, sondern dafür zu sorgen, dass wenigstens der Bahnbetrieb aufrechterhalten werden konnte, weil sonst eine gewaltige Kalamität in der Lebensmittelversorgung die Folge gewesen wäre. Damals bezahlten wir für die Wagenladung Steinkohle 2700 bis 2800 Fr., heute noch 700 bis 800 Fr. Es wurde berechnet, dass nur bei einem Preis von 170 Fr. pro Tonne die Elektrifikation sich lohnen würde, infolgedessen denkt man vorderhand nicht daran, auf diesem Gebiet weiterzugehen. Im gegenwärtigen Moment, wo es gilt, Arbeit zu beschaffen, müssen solche Arbeitsgelegenheiten gefunden werden, bei denen möglichst viel wieder sofort in die Kanäle unserer Volkswirtschaft zurückfliesst und nicht die Materialpreise die Hauptsache ausmachen und das Geld ins Ausland geht. Ich erlaubte mir Anregungen zu machen, bei deren Durchführung 80 bis 90 % des Geldes unserer Volkswirtschaft erhalten bleibt.

Herr Dürr sagte, dass zwischen Arbeiter und Bauer eine grosse Kluft bestehe, die immer grösser werde. Ich sage, Bauer und Arbeiter haben gemeinsame Berührungspunkte, und wir haben allen Grund, dafür zu sorgen, dass die Arbeit geehrt und richtig bezahlt wird. Aber wir sind nicht schuld, wenn eine Kluft besteht. Ihr wisst genau, dass wir uns mit dem Ziel, das Ihr befolgt, nie befreunden können. Wenn wir mit Euch zusammenarbeiten sollen, dann müsst Ihr abrüsten mit Euren Ideen, und dann kann man sehen, wie man weiter miteinander redet. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei den gegenwärtigen Aussichten können wir aber vorläufig noch nicht mit Euch machen. Eine bestimmte Gegnerschaft zwischen Arbeiter und Bauer brauchte nicht zu bestehen, das ist auch meine Auffassung, aber sie besteht weiter, wenn Ihr nicht abgeht von Eurem Endziel.

Herr Dürr sagte weiter, dass die Zollerhöhungen eine Verteuerung der Lebenshaltung bewirken, indem z. B. ein hoher Eierzoll bestehe. Die Eier müssen per Stück mit $^7/_{10}$ Rappen, also nicht einmal mit einem ganzen Rappen verzollt werden. Der Zoll wird per Zentner berechnet, und man hat nun einen Zentner Eier gezählt und ist zu diesem Resultat gekommen. Das macht also per Dutzend 8 Rappen und bedeutet keine so gewaltige Belastung des Eierpreises. Im übrigen darf man doch darauf hinweisen, dass die Eier kein absolut notwendiges Nahrungsmittel sind; wenigstens der Sprechende leistet sich nicht sehr viele Eier. Ich habe immer das Gefühl, sie seien zu teuer, man könne etwas Billigeres essen, sie seien mehr für Leute, die gerne viel zahlen für die Sache. Wenn Herr Dürr zu diesen Leuten gehört, so mag ich es ihm gönnen, sofern die Eier ihm gut tun; mir tun sie nämlich nicht gut. (Heiterkeit.)

Im fernern macht Herr Dürr viel Aufhebens wegen der Heupreise; er sagt, der Preis sei 6 Fr., also 12 Fr. für den Doppelzentner. Für uns ist nicht ausschlaggebend, was das Heu kostet, sondern die Produktionskosten des Heues. Wenn Herr Dürr eine Jucharte Heu mähen, besorgen, einführen, abladen sollte, und zwar bei 8-stündiger Arbeitszeit und zu einem Lohn, wie heute Löhne bezahlt werden, so wird der Ertrag des Heues voll und ganz schon aufgewogen nur durch die Arbeitskosten allein. Dazu kommt aber noch der Pachtzins, die Düngung und Pflege, wofür er noch nichts hätte. Der Heupreis muss also auf die Produktionskosten abgestellt werden. — Wenn irgendwo Sesam zu 28 Fr. per Doppelzentner zu haben ist, so bestelle ich sofort bei Herrn Dürr eine Wagenladung davon, und einer meiner Kollegen sagt, er nehme auch noch hundert Zentner; wir behaften Herrn Dürr bei seinen Angaben und halten ihm noch einen schönen Taglohn zu. (Heiterkeit.) Was die Verteuerung der Kartoffeln betrifft, so ist zu sagen, dass seit dem Frühling die Einfuhr der Kartoffeln ausgeblieben ist. Wenn aber ein Artikel nicht eingeführt wird, dann kann er auch nicht durch den bestehenden Zoll verteuert werden, wenn im Gegenteil das Ausland die Ware von uns hätte beziehen sollen. Deutschland hat infolge der Trockenheit nicht einmal genug Kartoffeln für sich, und Frankreich wollte solche von uns beziehen. Wären die Verhältnisse normal gewesen, so wären wahrscheinlich Kartoffeln zu 6 Fr. zu haben gewesen; aber die erwarteten Erträge sind nicht da. Wir wollten einen Zoll von 2 Fr. darauf, der uns zugute gekommen wäre; nun fällt das dahin, weil keine Einfuhr stattfindet. Herr Dürr meint, wir sollten unsere Produkte ausführen. Wir müssen da das gleiche Leid klagen wie die Exportindustrie. Wir können unsern Käse, die Kondensmilch und das Zuchtvieh nicht mehr ausführen aus Gründen der Valuta. Die andern Länder können nicht zahlen und kaufen uns so wenig etwas ab als der Exportindustrie. Es ist unmöglich daran zu denken, dass wir wieder zu der Wirtschaftsweise wie vor dem Kriege zurückkehren können.

Es ist halt immer so, dass die Herren von der Linken die landwirtschaftlichen Fragen nicht sehr intensiv studieren, sondern hauptsächlich mit Schlagwörtern operieren. Eine solch schwere Zeit ist aber nicht mit Schlagwörtern zu bekämpfen, sondern man muss sehen, wo die Gerechtigkeit liegt und wo der Weg durchführt, damit es besser wird. Ich wollte helfen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Gerechtigkeit zu suchen und zu tun, was nötig ist. Aber ich spreche die Hoffnung aus, dass man dort, wo heute in erster Linie die Betroffenen stehen, die Sache ansieht, wie sie ist, und zu freiwilligen Opfern bereit ist. (Bravo.)

Ilg. Ich bedaure ebenfalls, Ihre Aufmerksamkeit nochmals in Anspruch zu nehmen, aber Herr Gnägi veranlasst mich dazu. Er geht im grossen und ganzen, wenn man seine Ausführungen zusammenfasst, von dem Standpunkt aus, dass die Schweiz zuviel Industrie habe und ein Teil der Arbeiterschaft, die in der Industrie beschäftigt sei, wieder abgestossen werden müsse in die Landwirtschaft; dass eine Sanierung nur möglich sei, wenn man wieder länger arbeitet und vor allem auch billiger arbeitet. Das ist ungefähr seiner langen Ausführungen kurzer Sinn. Man ist versucht, hier den Nachweis zu erbringen, wie vollständig falsch es ist, zu glauben, die Industrie würde auch nur um ein Jota verbessert werden, wenn die Arbeitszeit verlängert würde. Wer irgendwie Einblick hat in die internationalen Zusammenhänge, wird ohne weiteres zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Arbeitszeitverlängerung auch gar nichts nützen würde. Die Arbeitszeitverkürzung ist international geregelt, ist herabgesetzt worden auf 48 Stunden, teilweise auf 44. (Zuruf **Gnägi:** Und in Amerika?) Mag sein, dass es einige Ausnahmen gibt, wo länger als 48 Stunden gearbeitet wird. Würde nun die Schweiz die Arbeitszeit wieder verlängern, so ist immerhin darauf aufmerksam zu machen, dass dabei zuerst in kleines Brüchlein mit der Abmachung des Völkerbundes begangen werden müsste, weil die Frage gerade durch den Völkerbund festgenagelt und im Vertrag bereits festgelegt ist und die Schweiz sich dem Abkommen angeschlossen hat. Aber angenommen, die Herren würden sich über dieses Vertragsbrüchlein hinwegsetzen — und das glaube ich auch, dass man einer derartigen Kleinigkeit nicht viel nachfragen würde, wenn ihre Interessen auf dem Spiele stehen — was wäre nun die Folge? Sofort würde das Ausland der Arbeitszeitverlängerung folgen und die Konkurrenz wäre wieder haargenau die gleiche; wir befänden uns in derselben Schwierigkeit inbezug auf die ausländische Konkurrenz wie mit der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit.

Vorläufig handelt es sich um etwas ganz anderes. Wir wissen, dass wir 60,000 Ganzarbeitslose und 70,000 Teilarbeitslose haben, von welch letztern 24 und 36 Stunden gearbeitet wird. Geben Sie diesen 60,000 und diesen 70,000 allen das Recht, länger zu schaffen als 48 Stunden, so müsste ihnen das sicher angenehm sein. Wenn man aber weiter die Valutaschwierigkeiten untersucht und annimmt, dass die Arbeitszeit um eine oder zwei Stunden verlängert werde, hätte das irgendwie einen Einfluss auf die deutsche oder die österreichische Konkurrenz? Das trifft nicht zu, Herr Gnägi, und darum hat es gar keinen Wert, hier mit etwas zu operieren, das die Arbeiterschaft nur ungeheuer reizen kann. Wenn von den Fabrikanten behauptet wird, dass die Produktion wegen der kürzern Arbeitszeit zurückgegangen sei, so stelle ich das in Abrede. Wir wissen, dass dort, wo die Arbeiter voll beschäftigt sind, heute bei der 48stündigen Arbeitszeit ganz gleich viel produziert wird wie vorher bei 54 oder 56 Stunden. Dass die Produktion jetzt etwas zurückgegangen ist, ist verständlich, wenn man bedenkt, dass die Arbeiter wissen: Die andern sind schon entlassen, vielleicht fliege ich nächsten Samstag auch hinaus. Ich bin überzeugt, wenn Herr Gnägi in einem solchen Betrieb arbeitete, er würde auch versuchen, die Arbeit etwas zu strecken, nur damit er noch nicht hinausfliegt. Das kann nun schliesslich einen Einfluss gehabt haben auf die Produktion, dass sie momentan nicht mehr steigt, ist aber begreiflich. Also mit der Arbeitszeitverlängerung ist es nichts, Herr Gnägi, da geraten wir nur noch tiefer ins Elend hinein.

Dann meint Herr Gnägi, er müsse uns plausibel machen, es sei ein warmer Sommer gewesen, denn wir seien in bezug auf die Landwirtschaft völlig fremd. So verhält es sich nicht. Untersuchen Sie unsere gegenwärtige Fraktion, in der auch einige Arbeitslose sitzen und Sie werden sehen, dass eine ganze

Anzahl meiner Kollegen auch noch etwas von der Landwirtschaft verstehen, weil sie zuerst auf dem Felde geschwitzt haben und dann erst in die Fabrik gekommen sind. Solche Neulinge sind wir denn doch nicht auf diesem Gebiet. Es ist auch vollständig falsch, wenn Herr Gnägi generalisiert, es seien zu viel Arbeiter in der Industrie. Woher sind diese Leute gekommen, die jetzt ins Ausland auswandern sollen? (**Gnägi**; 30 % aus dem Ausland!) Wir haben ungefähr 400,000 Arbeiter, die unter dem Fabrikgesetz stehen. Und die sind aus der Landwirtschaft hervorgegangen und sonst nirgends her. Das trifft in der Schweiz doppelt und dreifach zu, weil wir keine Grosstädte haben wie das Ausland und die Industrie sich nicht in den Städten befindet. Bern und Zürich sind nicht Industriestädte, St. Gallen nur insoweit, als es die Textilindustrie betrifft, Luzern ist keine Industriestadt. Die Industrie befindet sich bei uns auf dem Lande und die Arbeiter sind die Abkömmlinge der Landwirte und mussten in die Industrie hinüberwandern, weil die Landwirtschaft diese Leute nicht mehr zu ernähren vermochte. So sind die Tatsachen und nicht, wie Herr Gnägi es darstellen wollte. Das muss unbedingt festgehalten werden, wenn man die heutige Situation auch richtig einschätzen will.

Wenn Herr Gnägi sagt, es seien in unserer Industrie 30 % oder noch mehr Ausländer gewesen, so stimmt das nicht. Wir hatten immer zahlreiche Ausländer unter den Maurern und Erdarbeitern, sobald grosse Unternehmen durchgeführt wurden, wie der Simplon- und der Lötschbergtunnel. Da hatten wir vielleicht 100,000 italienische Bauarbeiter. Für gewisse Industrien gab es nicht oder nur ungenügend eigene Industriearbeiter. Aber es ist auch richtig, dass eine Anzahl Fabrikanten darauf sahen, billige Arbeitskräfte einzuführen, namentlich die billigen Italienermädchen in der Textilindustrie etc. Tatsache ist unbedingt, dass die Landwirtschaft einen Überfluss an Leuten hatte und viele Arbeitskräfte in die Industrie verpflanzen musste, wenn sie überhaupt ihr Einkommen finden wollten.

In bezug auf die Lebensmittelpreise und die Löhne möchte ich nochmals feststellen, dass die Löhne erst lange nach den Lebensmittelpreisen gestiegen sind. Heute ist die Landwirtschaft durchaus nicht gewillt, irgendwelche Preisreduktionen durchzuführen. Ein wichtiges Produkt ist z. B. die Milch. Unser jetziger Vorsitzende hat nach dem «Bund» selber an Verhandlungen teilgenommen, wo rund und nett erklärt wurde, dass eigentlich eine Milchpreiserhöhung eintreten sollte, von einer Reduktion könne keine Rede sein. Solange die heutigen Preise in der Landwirtschaft beibehalten werden, können die Löhne nicht herabgesetzt werden, weil mit den Lohnerhöhungen noch nicht einmal der Ausgleich geschaffen wurde, der sein sollte, wenn man die Differenz zwischen 1914 und 1921 berücksichtigt. Wenn man dann erst die Akkordlöhne nimmt, über die Herr Gnägi auch nicht auf dem Laufenden ist, (**Gnägi:** Davon habe ich nichts gesagt.) ... die sind aber sehr wichtig und ich möchte Sie ersuchen, dieses Problem noch zu studieren, da Sie einer der Politiker sind, die in all diesen Gebieten daheim sein wollen. Also bei der Akkordarbeit ist der Lohn bei weitem nicht so erhöht worden, wie es mit Bezug auf die Lebensmittelsteigerung nötig gewesen wäre. Verschiedene Akkordlöhne sind nur infolge der Mehrleistungen gestiegen. Von einer Reduktion der Löhne kann keine Rede sein, solange wir nicht billigere Lebensmittelpreise haben. Wenn auch einige Preise um ein paar Prozent gesunken sind, so sind auf der andern Seite Mietzinse und Steuern und anderes gestiegen, so dass sich die Sache vollständig ausgleicht. Darüber haben wir uns hier schon mehrmals auseinandergesetzt.

Herr Gnägi hat weiter auf die Elektrifikation verwiesen und erklärt, dass man vor zwei Jahren ein Interesse an derselben hatte und nicht fragte, was sie koste, während die Situation heute eine ganz andere sei. Dieser Standpunkt ist heute falsch. Wir wissen doch, dass keine Arbeit vorhanden ist und wir Millionen ausgeben müssen für die Arbeitslosenunterstützung und die Situation also erst recht erheischen würde, dass man Arbeiten wie die Elektrifikation durchführen sollte. Wenn man behauptet, die Materialien kommen zu teuer zu stehen, so können wir anhand von Tatsachen nachweisen, dass der Maschinenbau und überhaupt die ganze Elektrifikation viel billiger zu stehen kommt als noch vor zwei Jahren, indem bereits in England und Deutschland, die die Rohstoffe liefern, die Metallpreise bei Eisen, Stahl, Kupfer, Zinkblech zum Teil so stark gesunken sind dass sie nicht mehr viel höher stehen als 1914. Infolgedessen müsste die Elektrifikation viel billiger zu stehen kommen als noch vor zwei Jahren, da Sie für dieselbe noch eingestanden sind.

Wenn ich mich gestern in allgemeinen Ausführungen bewegte, so deshalb, weil hier grundsätzliche Verschiedenheiten bestehen. Herrn Gnägis Ausführungen laufen darauf hinaus, dass die Arbeiterschaft von den Industriezentren wieder aufs Land zurückkehren muss, während wir behaupten: Das ist gar nicht mehr möglich, denn es bedeutete eine Verarmung nicht nur der Arbeiterschaft, sondern bis weit in die Kreise der übrigen Bevölkerung hinein, und darum muss das Problem von einer andern Seite angefasst werden. Es hat für uns keinen Sinn, hier positive Vorschläge zu machen, so lange sich die politischen Parteien, die die Macht besitzen, auf einen grundsätzlich andern Standpunkt stellen. Zuerst muss doch grundsätzlich entschieden werden, bevor wir einen Plan ausarbeiten können. Ich fürchte aber sehr, die Sache dauert so lange, bis tatsächlich der Notstand noch viel weiter überhand genommen hat und so gross ist, dass überhaupt nicht mehr gut Abhülfe geschaffen werden kann.

Ich resümiere: Die Auffassung des Herrn Gnägi ist falsch. Wenn man sie genau prüft, kommt man zu der Schlussfolgerung, dass die von ihm beantragten Mittel nicht durchführbar sind und dass im Gegenteil die Arbeiterschaft gar nicht leben kann ohne die Industrie. Ich halte heute wie gestern an dem Standpunkt fest, dass ganz andere Mittel bereitgehalten werden müssen, um während der Krise die Industrie einigermassen über Wasser zu halten und zu beleben; aber nicht in dem Sinne, dass wir nun meinen, es sollten in erster Linie die Fabrikanten und Exporteure profitieren, sondern dass der Arbeiterschaft geholfen werden muss, sich über Wasser zu halten. Wir lassen nochmals an Rat und Behörden die Mahnung ergehen. Wir können vorläufig ja nichts anderes als die ganze Geschichte kritisieren, weil wir nicht die Macht haben, eine andere Regelung herbeizuführen. Aber wenn eine völlige Verarmung und noch grösseres Elend kommt, dann tragen nicht wir die Verantwortung, sondern

Sie! (Bravo bei den Sozialdemokraten, Beifall auf der Tribüne.)

Präsident. Es ist ja sehr erfreulich, dass das Publikum an den Verhandlungen des Grossen Rates Anteil nimmt und auf der Tribüne erscheint. Die Herren werden aber wissen, dass nach Grossratsreglement irgendwelche Kundgebung auf der Tribüne nicht gestattet ist. Ich nehme an, die Herren seien wirklich so gute Eidgenossen, dass sie auch das Reglement des Grossen Rates beachten und weitere Kundgebungen unterlassen. Ich möchte nicht, dass irgendwelcher Radau angestellt wird.

M. **Albietz.** Nous avons entendu plusieurs députés parler de solidarité, particulièrement M. Vuille. Je ne puis qu'appuyer cette thèse en ce qui concerne le chômage. En outre, nous autres Jurassiens, nous avons eu à remplir des obligations que dans la partie allemande de la Suisse on n'a pas eu à supposer. Il a fallu faire d'énormes frais prévus par la nouvelle organisation militaire; nous étions tenus de fournir les cantonnements. De ce fait la ville de Porrentruy par exemple a dû faire des dépenses énormes qui ont accru sa dette.

Mes camarades du Jura ont dépeint la situation des municipalités en butte aux difficultés venant de la crise actuelle du chômage, qui sévit fortement à Porrentruy. Heureusement un grand nombre de ceux-ci ont été occupés à la correction de l'Allaine. Je me plais à constater au sein du Grand conseil l'effort produit par ces chômeurs, qui n'étaient pas habitués à un tel travail, je rends hommage à leur fermeté, et je le fais d'autant plus qu'ils n'étaient pas épargnés par les critiques des gens de la campagne. Ces jeunes gens ont été admirables. Du reste il n'y a pas eu de malades parmi eux.

Je tiens encore à relever ici la manière défectueuse que la Chambre de conciliation du Jura a employé pour traiter cette affaire. Cette chambre est composée d'hommes de loi, ce qui n'est pas fait pour éclaircir les choses. Pour vous en donner un exemple, voici une lettre reçue du secrétaire de la Fédération:

«Vous avez sans doute connaissance du beau travail fourni par M. Jambé, ancien secrétaire de la Chambre de conciliation. Je puis vous signaler en ce moment deux de ces victimes, deux ouvriers qui ne savent plus à qui s'adresser pour faire valoir leurs droits. Il s'agit de deux chômeurs de Courtemaîche, Galeuchet, ouvrier, et Liévre, pierriste. Par un jugement rendu en date du 26 avril écoulé par la Chambre de conciliation, celle-ci a accordé le chômage à ces deux ouvriers seulement. A l'heure qu'il est, malgré les réclamations réitérées des intéressés le jugement n'a pas encore été notifié aux deux parties. Pour ces motifs ...»

Je suis certain que beaucoup de cas analogues à celui que je signale se sont produits. Nous voici à fin septembre. Comment faire pour exiger la notification du jugement rendu? Je n'ai pas voulu parler de cette affaire sans avoir des preuves. Je prie M. le directeur de l'Intérieur de prendre note de ces cas pour y porter remède.

Encore deux mots à M. Gnägi, qui a parlé de la diminution du coût de la vie. Il s'est basé sur des statistiques fournies par la Société coopérative de Bâle. Je suis au courant des index publiés tous les mois et j'ai pu constater que des postes n'y figuraient pas, parce que la Société coopérative de Bâle ne vend pas ces deux denrées, qui s'appellent impôt et logement. Je pourrais donner à M. Gnägi l'adresse du syndicat des métaux de France où il pourrait se procurer des renseignements qui ne concordent pas avec ceux qu'il a donné au sujet de la production.

Laubscher. Erlauben Sie mir einige kurze Worte und Feststellungen, vorab die, dass wir nun schon bald zwei Tage lang in dieser Frage debattieren und für die Industriellen noch nicht viel erreicht haben. Mir macht es den Anschein, wenn wir so zufahren, dass wir gar nichts erreichen werden. Ich beantrage, um endlich zu einem Ziel zu kommen und zur Abstimmung schreiten zu können, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen.

Eine weitere Feststellung gegenüber Herrn Ilg, der uns die Utopie schon oft brachte, dass die Arbeitszeitverkürzung keinen Ausfall bringe. Ich glaube, als Industrieller hier wohl behaupten zu dürfen, dass ein Ausfall tatsächlich da war und noch ist und dass es eine Illusion ist, zu glauben, die Maschinerie usw. sollte den Ausfall decken können. Wenigstens in der Uhrenindustrie und verwandten Betrieben konnten wir bis jetzt diesen Ausfall noch nicht einbringen. Im übrigen bin ich mit der Meinung des Herrn Ilg einverstanden, namentlich betreffend die Wege, um Arbeit zu beschaffen. Dort sind wir einig darin, dass die Industriellen bei der Arbeitsbeschaffung unterstützt werden müssen. Was Herr Gnägi hierüber gesagt hat, ist auch sehr gut, genügt aber noch lange nicht, da muss noch viel mehr geschehen. Sie werden sagen, diese Ausführungen gehören eher ins Bundeshaus; es schadet aber nicht, wenn sie hier dokumentiert werden. Es müssen viel grössere Mittel aufgebracht werden, um der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Wie dieselben aber aufzubringen sind, dieses Problem ist noch nicht gelöst. Die eidgenössischen Behörden befassen sich gegenwärtig mit der Frage. Es handelt sich da um Millionen, die fliessen müssen, um der Industrie unter die Arme zu greifen. Es ist hier am Platze, zu bemerken, dass man nicht nur der Uhren-, nicht nur der Metallindustrie helfen soll, sondern dass die allgemeine Hülfe allen zukommen muss. Wenn aber von seiten der Arbeiterschaft der gute Wille gezeigt wird bezüglich einer Preisreduktion, die nach meinem Dafürhalten ohne weiteres durch eine Arbeitszeitverlängerung eintreten kann; wenn die Fabrikanten helfen, die gegenwärtig nicht nur zum Selbstkostenpreis schaffen, sondern darunter, um nicht allzu viele Arbeitslosenunterstützungen auszahlen zu müssen; wenn Staat und Bund helfen und alle miteinander einig gehen und Mittel und Wege suchen, dann glaube ich, unsere Industrie könnte wenigstens zum Teil konkurrenzfähig bleiben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man speziell in unserer Industrie mit der deutschen konkurrieren kann, sobald der Markkurs sich nur auf 12 stellt, während er gegenwärtig auf 6 steht. (Zurufe: Nein, auf 4!) Wenn wir die Differenz der Valuta aufbringen, und zwar Arbeiter, Fabrikant, Staat und Bund gemeinsam, dann können wir den grössten Teil unserer Arbeiterschaft wieder beschäftigen. Dies müssen wir unsern kantonalen Behörden in Erinnerung bringen, ebenso, dass in andern Kantonen, wie Solothurn und Aargau, die Fabrikanten teilweise unterstützt werden, wenn sie Aufträge haben,

die sie wegen einer kleinen Kursdifferenz nicht ausführen könnten, indem der Kanton ohne weiteres diese Differenz übernimmt in der Meinung, dass dadurch der Arbeitslosigkeit entgegengearbeitet wird. Ich möchte daher wünschen, dass es den Arbeitgebern bald möglich sei, mit namhaften Unterstützungen Arbeiten ausführen zu können, und dass wir hier nicht mehr länger debattieren; wie es den Anschein hat, wird es doch nichts mehr nützen.

Präsident. Herr Laubscher stellt einen Antrag auf Abstimmung. Ich halte dafür, die eingeschriebenen Redner müssen noch zum Worte kommen, weshalb ich seinen Antrag als einen solchen auf Schluss der Rednerliste betrachte. (Zustimmung.)

Christen. Herr Gnägi hat in der Hauptsache ausgeführt, was ich sagen wollte. In dem grossen Wald von Anträgen ist es nicht möglich, jedem einzelnen zu antworten. Herr Ilg hat angetönt, dass der Milchpreis nicht zurückgegangen sei. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir nicht nur reiche Bauern haben, die Milch produzieren, sondern dass ein grosser Teil arme Bauern, Schuldenbauern sind, deren Haupteinnahmequelle oder gar einzige Einnahmequelle die Milch ist. Wenn der Milchpreis reduziert wird, dann kommen diese Leute auch in Not, haben im Winter keine Arbeit und wären dem Elend preisgegeben. Man taxiert den Bauernstand immer wieder nach einigen wenigen Grossen, die vielleicht nur 5 oder 10 % der ganzen Landwirtschaft ausmachen.

Es freut mich von meinem Standpunkt aus ungemein, dass man in den Arbeiterkreisen anfängt, einsichtiger zu werden in Sachen Arbeitsbeschaffung. Dies ist das richtige Mittel, die Krise zu beheben, und nicht die Arbeitslosenunterstützung. Es hat etwas lange gedauert, bis diese Einsicht kam, und es wäre von Anfang an richtig gewesen, wenn die Leute nicht gesagt hätten: Diese Arbeit mache ich nicht, die ist mir zu gemein, statt sich zu sagen: Nein, wir sind in Not, wir wollen jede Arbeit ausführen. Die ungeheure Krise wirkt wie eine Epidemie. Wir hatten deren nun schon drei: Der Krieg war die Epidemie des Wahnsinns, dann kam die Grippe, dann die Maul- und Klauenseuche. Die jetzige Krise wird nicht von einem Tag zum andern verschwinden. Da ist in allererster Linie notwendig der Arbeitswille, in zweiter Linie die Anpassung in den Lebensverhältnissen. Das wird eines der wirksamsten Mittel sein, die Krise zu beheben. Wenn unser Arbeiterstand auf dem Standpunkt steht: Wir wollen arbeiten, wir nehmen die angebotene Arbeit an, so ist schon viel geholfen. Ich habe letzten Sonntag einem Arbeitslosen telephoniert, ob er kommen wolle, und er sagte mir zu für Montag Morgen. Am Montag war er aber nicht da, am Dienstag auch nicht, am Dienstag Abend erschien er dann, ohne weitere Gründe anzugeben. Es sind mir noch hundert solche Fälle genannt worden. Wenn man den Leuten Arbeit verschafft, sollen sie nicht sagen, die Arbeit sei ihnen zu niedrig. Wir Bauern machen selbst manche Arbeit, die man nicht einem jeden zumuten würde. Wenn einer nun in finanzieller Not ist, sollte er nicht anstehen, die Arbeit zu tun, die man ihm zuweist.

Um zu zeigen, dass es uns wirklich ernst ist mit der Unterstützung der Arbeitslosen, stelle ich noch den Antrag, der Rat solle, weil wir heute so wenig geleistet haben, auf das Taggeld verzichten zugunsten der Arbeitslosen.

Schmutz. Herr Ilg sagte, dass ein Ueberfluss an landwirtschaftlichen Arbeitern bestand, die in die Industrie abwandern mussten. Zugegeben, dass ein bestimmter Ueberfluss da war. Aber jede Entwicklung schiesst über ihr Ziel hinaus, und das war auch hier der Fall. Der Landwirtschaft wurden mehr Leute entzogen, als ihr zuträglich war. Deshalb kam der Landwirt dazu, die Technik zu Hülfe zu nehmen und griff als Ersatz für die menschliche Arbeitskraft zur Maschine. Wenn jetzt eine gewisse Reserve an Arbeitskräften vorhanden ist, so ist es das Vertrauen in den Arbeitswillen dieser Leute, das uns noch fehlt. Ist einmal dieses Vertrauen zurückgekehrt, dann ist auch der Weg geebnet, einen Teil dieser Leute wieder in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Das wird eine gewisse Zeit brauchen; aber diese Entwicklung muss kommen, wenn die Arbeitslosigkeit noch lange andauert. Nach den Aussagen des Herrn Ilg sind die Aussichten nicht gerade verlockend, da er meint, es müsse eine Verarmung dieser Leute stattfinden, wenn sie wieder in die Landwirtschaft zurückkehren. Warum bekämpfen Sie dann unsere Preise, trotzdem wir zeigen können, dass unsere Verkaufspreise mehr als 100 % zurückgegangen sind, ausgenommen bei der Milch?

Herr Ilg bestreitet den Einfluss der ausländischen Arbeiter auf unsere Arbeitsverhältnisse. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach Kriegsschluss einige tausend italienische Arbeiter an der Grenze waren und in die Schweiz herein wollten, und dass die Führer unserer Arbeiter beim Bund vorstellig wurden und reklamierten, weil man die Leute nicht hereinlassen wollte. Wenn es nach dem Willen der betreffenden Herren gegangen wäre, würde unser Land von diesen Arbeitern überschwemmt worden sein und die Krise wäre noch viel grösser. Dafür, dass es nicht so gekommen ist, können sich die Arbeiter beim Bundesrat bedanken und nicht bei ihren Führern.

Es ist bestritten worden, dass die verlängerte Arbeitszeit einen Einfluss hätte auf die Arbeitslosigkeit. Der Beweis ist aber da, dass die verlängerte Arbeitszeit verbilligend auf die Produkte wirken muss. In der ganzen Welt besteht grosser Bedarf an allen möglichen Produkten. Es fehlt nur an der nötigen Kaufkraft, und wenn die Produkte der Industrie verbilligt werden könnten, würde man sie auch wieder anschaffen.

Herr Meer stellt einen Antrag auf Steuerbefreiung der Arbeitslosen. Kein Mensch hat eine Ahnung, welche Tragweite diesem Antrag zukommt. Die Staatswirtschaftskommission hatte nicht Gelegenheit, diese Frage näher zu prüfen. Der Wille ist da, in ausserordentlicher Weise etwas zu tun für die Arbeitslosen; in einzelnen Fällen wird eine vermehrte Hülfe nötig sein. Aber wenn man all diese Anträge annehmen wollte, dann kämen die Leute teilweise auf Unterstützungen, die 100 % oder noch mehr ihres frühern Lohnes betragen würden. Der Bundesbeschluss schreibt vor, 80 % und in einzelnen Fällen bis 90 % des vorherigen Lohnbetreffnisses auszuzahlen. Mit den vorliegenden Anträgen wäre es nicht ausgeschlossen, dass manche auf 100 % und mehr kämen. Ich bin deshalb der Meinung, alle diese Anträge seien abzulehnen, bis wir in der nächsten Session ihre Tragweite besser

kennen. Es ist besser, den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit dem Zusatzantrag des Regierungsrates unverändert anzunehmen.

Bucher. Da die Meinungen zweifellos gemacht sind, kann ich mich kurz fassen und auf einige Bemerkungen beschränken, die absolut angebracht werden müssen. Im Bericht der Direktion des Innern wird gesagt, dass Klagen von Gemeindeamtsstellen einlaufen wegen Misshelligkeiten, denen sie ausgesetzt seien, und sogar schon polizeilicher Schutz verlangt worden sei wegen der Einmischung von Drittpersonen. Herr Dürr und ich haben die Direktion des Innern ersucht, uns solche Fälle zu nennen; sie hat es aber bis dahin nicht getan, weshalb ich Herrn Regierungsrat Tschumi bitte, uns zu antworten, nicht nur deswegen, weil wir uns für diese Fälle interessieren, sondern damit wir sie untersuchen und nach ihrem Inhalt überprüfen können. Wenn die Untersuchung unserseits stattgefunden hat, sind wir gerne bereit, über deren Ergebnisse ebenfalls zu berichten. Ferner habe ich einen Antrag eingereicht betreffend Abkürzung der Rekursfrist bei den Einigungsämtern, und eine Reduktion dieser Ämter verlangt mit Rücksicht auf die Kosten. Herr Direktor Tschumi antwortete mir, diese Anträge seien überflüssig, indem die Sache bereits in einer regierungsrätlichen Verordnung enthalten sei. Ich machte mich dann auf die Socken und forschte auf der Staatskanzlei nach dieser Verordnung, musste dort aber feststellen, dass eine solche Verordnung weder erlassen, noch überhaupt vom Regierungsrat behandelt worden ist. Damit ich weiss, ob ich meinen Antrag zurückziehen kann, möchte ich wissen, ob die Verordnung vom Regierungsrat wirklich behandelt wurde und was sie in bezug auf meine Anträge enthält.

Den Antrag Christen, der Grosse Rat möge zugunsten der Arbeitslosen auf das Taggeld verzichten, unterstütze ich und bin überzeugt, dass die sozialdemokratische Fraktion durchaus damit einverstanden ist. Herrn Schmutz möchte ich nur eins in Erinnerung rufen: Kaum war der Krieg zu Ende, so gingen unsere schweizerischen Baumeister sofort nach Italien und machten alle möglichen Anstrengungen, um wieder italienische Arbeiter in die Schweiz zu bringen. Das ist eine Tatsache, die man auch nicht abstreiten kann. Herr Christen hat einen einzelnen Fall angeführt und gesagt, die Arbeitslosen sollten sich nicht weigern, irgendwelche Arbeit anzunehmen, wenn sie auch nicht gerade schön sei. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Arbeitslosen im allgemeinen Arbeit annehmen, auch wenn sie nicht gerade schön ist; von den Arbeitslosen werden viele schmutzige Arbeiten ausgeführt. Dabei muss aber nicht vergessen werden, dass den Leuten für diese Arbeit ein Lohn gehört, mit dem sie einigermassen ihr Leben fristen können.

Herr Gnägi versteht es sehr gut, hier die Interessen der Landwirtschaft zu verfechten und wie kein zweiter die Situation der Landwirte immer in den schwärzesten Farben zu malen. Er hat uns auf den trockenen Sommer verwiesen und geglaubt, er müsse das besonders gegenüber der sozialdemokratischen Fraktion herausstreichen, indem er behauptet, wir hätten es wahrscheinlich nicht gespürt. Doch, wir haben die Trockenheit gesehen. Aber als dieser trockene Sommer einsetzte, war in der Schweiz bereits eine Heuernte unter Dach, wie man sie qualitativ und quantitativ in den letzten Jahrzehnten wohl nie hatte. Dann kam der Sommer, der allerdings trocken war, und nachher ein wunderbarer Nachsommer und ein vorzüglicher Herbst, die zum mindesten dasjenige, was die Trockenheit verfuhrwerkt haben könnte, wieder ausglichen. Das wird auch Herr Gnägi nicht abstreiten können. In bezug auf die Arbeitsverlängerung, auf der Herr Gnägi neuerdings herumgeritten lst, möchte ich ihn auf das verweisen, was ihm Herr Ilg geantwortet hat, dass es nämlich ein Unsinn ist, die Arbeitszeit verlängern zu wollen, nicht nur mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Inland selber, sondern weil sie ihre Rückwirkung hätte in allen übrigen Ländern und die Geschichte umsonst wäre. Stellen Sie sich die Gefühle der Arbeitslosen, der Arbeiterschaft überhaupt vor, wenn Sie ihnen nichts zu bieten haben, als dass nun angesichts der gewaltigen Arbeitslosenkrise die Arbeitszeit verlängert werden muss. Herr Gnägi, stellen Sie sich die Leute vor in den Betrieben, wo sie jeden Moment die Kündigung wegen Arbeitsmangels erwarten müssen, wenn die nun hören, dass man wieder länger arbeiten soll! Oder stellen Sie sich die Gefühle der Arbeiterschaft und speziell der Arbeitslosen vor, die im gleichen Moment, angesichts des kommenden Winters vernehmen müssen, dass der Milchpreis erhöht werden soll. (**Gnägi:** Das ist nicht wahr!) Wenn die Erhöhung nicht durchgeführt wird, so nur deswegen, weil man sich nicht getraut, es zu tun. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, Herr Gnägi, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, dann sollten Sie nicht beständig mit Ihren Behauptungen aufrücken und auf die Arbeiterschaft loshauen. Wollen Sie ihr helfen, dann müssen Sie den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion zustimmen.

Schlup. Es sind einige Voten gefallen, zu denen wir in der Industrie auch etwas sagen müssen. Was die Arbeitslosigkeit anbetrifft, muss ich konstatieren, dass vorläufig gar keine Aussicht auf eine Besserung besteht. Man hoffte für den Herbst auf Aufträge vom Ausland, die aber nicht eingetroffen sind, so dass wir wahrscheinlich den ganzen Winter eine Misere haben wie noch nie. Da gibt es für Bund, Staat, Gemeinde und jeden einzelnen nichts anderes, als sich vorzubereiten auf den Winter und sich umzusehen nach Arbeitsbeschaffung. Auch ich bin der Meinung, dass es mit den Arbeitslosenunterstützungen einmal ein Ende haben sollte in dem Sinne, dass man möglichst Arbeitsgelegenheit beschafft, aber nicht nur im kleinen Kreise, in den einzelnen Ortschaften draussen, sondern auch im grossen, wo sich etwas tun lässt. Die meisten Gemeinden im Jura haben es getan und sind tief in die Schulden geraten; sie müssen finanziell unterstützt werden, sonst können sie keine Arbeiten mehr ausführen lassen.

Was nun die verschiedenen Redner sagten, speziell Herr Ilg, dass die Arbeitszeitverkürzung keinen Einfluss auf die Arbeitsleistungen gehabt habe, so ist das nicht wahr. Nur die, die selber in der Industrie schaffen, die einen kleinen Betrieb haben und dort selber Hand anlegen, wissen, ob man wirklich mit einer um 5 oder 7 Stunden verkürzten Arbeitszeit in der Woche dieselben Leistungen herausbringen kann. Ich gehe da einig mit Herrn Laubscher, dass das nicht möglich ist. In einzelnen Industrien vielleicht schon, aber in der Uhrenindustrie nicht, weil da die maschi-

nellen Einrichtungen schon lange bestehen und Mehrleistungen nicht möglich sind. Wenn ein Handarbeiter in 48 Stunden gleichviel leistet wie früher, so kann das nur daher rühren, dass er vorher seine Arbeitszeit nicht richtig ausnützte. Warum hat man denn damals, als die Arbeitszeitverkürzung kam, gleichzeitig eine Lohnerhöhung von 12 % verlangt? Damit ist doch zugegeben, dass es nicht möglich ist, dieselben Leistungen zu erreichen. Wenn die Verhältnisse uns dazu zwingen sollten, die Arbeitszeit auszudehnen, wird sich niemand dagegen sträuben können; aber dafür besteht vorläufig noch keine Aussicht. Es ist ein Widerspruch, wenn Herr Gnägi meint, eine Verlängerung der Arbeitszeit hätte im gegenwärtigen Moment keinen Einfluss auf die Arbeit.

Was den Lohnabbau anbetrifft, wird er automatisch eintreten müssen, wie seinerzeit die Löhne gestiegen sind mit den Preiserhöhungen. Der Arbeiter kann nicht, wenn in den Preisen wirklich ein Abbau da ist, immer noch den nämlichen Lohn verlangen wie bis dahin. Schon jetzt ist ein Preisabbau zu konstatieren, wenn auch nur in kleinem Masse. Das zeigen die Veröffentlichungen des schweizerischen Konsumvereins, der bekanntlich nicht gerade im Gegensatz steht zur Arbeiterschaft. Ich kann Ihnen sagen, dass schon jetzt in verschiedenen Etablissementen im Jura und Leberberg wieder gearbeitet wird, teilweise sogar vollständig. Und aus welchem Grunde ist das möglich? Weil die Fabriken um 20 oder 30 % billigere Arbeitskräfte haben. Natürlich wird das meiste nicht in der Fabrik gearbeitet, sondern es sind Heimarbeiter, die das herausbringen, weil sie noch nicht an den Achtstundentag gebunden sind. Diese Leute befinden sich eben noch nicht in den Händen der Sekretäre; sie arbeiten zu Hause, weil sie dort länger arbeiten können. Sicher ist, wenn man den Leuten Arbeit geben könnte, sei es nun 10 oder 20 % billiger, sie würden sie übernehmen; aber es ist eben nicht allen Fabriken möglich, so vorzugehen. Jeder Arbeiter soll leben können, er soll sich aber nicht dagegen sträuben, mit dem Lohn auch entgegenzukommen, wenn einmal der Preisabbau da ist. Heute kommt das Ausland zu uns und sagt, was es zahlen will für unsere Produkte; das ist nicht mehr wie vor dem Krieg, wo wir verlangen konnten, was wir wollten. Deutschland hat im ersten Halbjahr 150,000 Stück Uhren aus der Schweiz eingeführt und dagegen über 250,000 Stück ausgeführt, hat also schon eine Mehrproduktion von 100,000 Stück geleistet. Das ist eine Konkurrenz, die wir fühlen. Dort können wir gegenwärtig nichts ausrichten, weil die Kursdifferenz zu gross ist. Ich wollte nur einen Ausspruch des Herrn Ilg richtigstellen, weil er immer wieder sagt, die Arbeitszeit habe keinen Einfluss auf die Preise.

Was den Antrag Meer wegen Steuererlass anbetrifft, könnte man sich damit einverstanden erklären, weil dann die Steuern auch den Fabrikanten, die keinen Verdienst haben, erlassen werden müssten; solche Gewerbetreibende sind ja auch arbeitslos. Auch den Satz, dass die noch rückständigen Steuern nicht einzutreiben sind, könnte man gut mit einbeziehen. Man kann die Leute nicht betreiben und auspfänden, sondern die Steuer erst einfordern, wenn sie wieder bezahlt werden kann. Es ist ferner die Bemerkung gefallen, die Industrie könnte ins Ausland ziehen. Wenn die Krise zu lange anhält, so kann nicht mehr jeder Industrielle in der Schweiz bleiben, auch die Arbeiter können wir nicht mehr alle behalten. Sie werden hinausziehen, wenn es ihnen nicht möglich ist, ihr Leben hier zu fristen. Darum muss für unsere Industrie Vorsorge getroffen werden, gerade in der Uhrenfabrikation, damit diese saubere Arbeit, bei der die Leute nicht im Schmutz herumzugehen brauchen wie bei andern Arbeiten, uns erhalten bleibt. Das ist nur möglich, wenn unsere Leute während dieser Krise weiter leben können.

Herr Vizepräsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Tschumi. Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde mich möglichster Kürze befleissen, was jedenfalls nicht alle Herren in dem Masse getan haben, wie ich es zu tun gedenke. Auf das Votum des Herrn Dürr muss ich bemerken, dass der Bund etwas tun will, nur kennen wir das Mass der Bundesleistungen noch nicht, und deshalb wurde auch der Antrag der Staatswirtschaftskommission, wie er nun vorliegt, gestellt. Zu den Ausführungen des Herrn Schlumpf folgendes: Der Staat wollte an das Schulhaus in Bremgarten, das 200,000 Fr. kosten wird, 120,000 Fr. geben, die übrigen 80,000 Fr. der Gemeinde zumuten und die Zinsengarantie dafür der Gemeinde Bern, weil der Regierungsrat glaubt, dass Bremgarten in kurzer Zeit mit Bern vereinigt sein wird. Wenn es nun der Gemeinderat von Bern absolut ablehnt, diese Garantie zu übernehmen, so wird man auf andere Weise die Mittel aufbringen müssen, um dieses Schulhaus zu bauen, denn es ist notwendig und ich bin der Meinung, dass damit Arbeit vorhanden wäre. Gegen das Postulat des Herrn Schlumpf betreffend Einsetzung einer Kommission habe ich nichts einzuwenden. Nur muss er das Postulat dahin abändern, dass er sagt, «bei den wichtigsten Geschäften», und nicht bei allen Geschäften. Wollte man die Kommission bei allen Arbeitslosengeschäften herbeiziehen, dann müsste sie auf der Direktion des Innern sitzen vom 1. Januar bis Ende Dezember, und das geht nicht an. Herrn Chopard erkläre ich wegen der 90 Tage nochmals, dass die Gemeinden nach Bundesbeschluss bis zu 90 Tagen mitbezahlen müssen, während von dort an nur noch Bund und Kanton die Arbeitslosenfürsorge bestreiten. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, dass auch noch die Gemeinden über 90 Tage hinaus haftbar gemacht werden sollen. Der Kanton könnte schon nach 60 oder 90 Tagen aufhören, und dann hört die Arbeitslosenunterstützung sowieso auf und es tritt die Armenunterstützung an ihre Stelle. Das will der Regierungsrat nicht, sondern er will, dass die Gemeinden Ordnung haben und im Interesse der richtigen Durchführung der Arbeitslosenfürsorge arbeiten. Der Bund hat diesen Beschluss unserer Regierung genehmigt, so dass wir uns damit auf legalem Boden befinden. Soll etwas anderes getan werden, so muss Herr Chopard eben ein Postulat einreichen, das dann von der Regierung zu prüfen wäre. Auf das Votum des Herrn Bueche bemerke ich, dass der Regierungsrat bereits beschlossen hat, die Finanzdirektion habe die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden Biel, Moutier und St. Imier zu prüfen,

um ihnen eventuell auf ausserordentlichem Wege entgegenzukommen, weil die Regierung überzeugt ist, dass diese Gemeinden am Ende ihrer Kräfte angelangt sind. Mit Herrn Roth-Wangen bin ich einverstanden, dass man grössere Werke in Angriff nehmen muss, daneben aber auch kleinere Arbeiten in den Gemeinden draussen, um einen möglichst grossen Kreis Arbeitsloser zu beschäftigen.

Das Postulat des Herrn Meer als solches kann nicht zur Abstimmung gelangen, sondern wird einfach dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen; denn dadurch würden gesetzliche Bestimmungen abgeändert, und die finanzielle Tragweite des letzten Alineas kann im gegenwärtigen Moment absolut nicht überblickt werden. Der Grosse Rat ist nicht kompetent, steuergesetzliche Bestimmungen abzuändern. Ich bemerke noch — und das geht gleichzeitig auch an die Adresse der «Tagwacht», die Herrn von Erlach und mich apostrophierte in dieser Sache — dass ich mich der Arbeitslosenkommission gegenüber ausgesprochen habe, während der Arbeitslosigkeit sollte ein Arbeitsloser nicht mit Steuereintreibungen behelligt werden. In zwei konkreten Fällen habe ich die Arbeitslosen durch meinen Einfluss von der Steuereintreibung befreit. Allein wir haben kein Recht, zu sagen, die Leute brauchen die Steuern nicht zu bezahlen. Das geschieht auf dem Wege des Steuernachlasses und geht auf dem gesetzlichen Wege vor sich. Wir sind der Meinung, dass man jedenfalls während der Arbeitslosigkeit solche Steuern nicht eintreiben kann; allein das muss auf gesetzlichem Wege geregelt werden. Was die Ausführungen des Herrn Ilg über die Arbeitszeitverlängerung betrifft, habe ich das Gefühl, man hätte die Sache nicht in diese Diskussion hineinziehen sollen; es wurde da viel neben der Geschichte vorbeigeredet, und ich trete nicht weiter darauf ein.

Herrn Bucher bin ich noch etwas schuldig. Er führte die Gemeinden Bönigen und Thun an, die ihre Gelder nicht bekommen hätten. Das Arbeitsamt hat sich in einer sehr scharfen Replik an die Direktion des Innern gegen die Ausführungen des Herrn Bucher verwahrt und den Beweis geleistet — wenn Sie es verlangen, werde ich die Sache morgen hieherbringen — dass die Gemeinde Bönigen ihre Rechnungen bis zum Dezember 1920 und für die ersten 6 Monate des Jahres 1921 erst am 12. August 1921 einsandte. Wie kann man da derart reklamieren, die Gemeinde hätte ihre Beiträge nicht bekommen, wenn man auf dem Arbeitsamt gar nicht wusste, was dort überhaupt vorging! Was die Gemeinde Thun anbelangt, sind ihre Rechnungen auch nicht vorschriftsgemäss aufgestellt; immerhin ist die Angelegenheit nun so gut wie gelöst, so dass Thun nun zu seinem Gelde kommen wird. Die Verordnung, von der ich Ihnen sagte, das Postulat Bucher werde dadurch hinfällig, liegt nun hier. Ich habe dieselbe am 6. Juni, wie es in den Mitteilungen der Staatskanzlei heisst, dem Regierungsrat eingebracht. Nun wollte aber die Polizeidirektion, der die Einigungsämter unterstellt sind, einige Abänderungen an der Verordnung vornehmen, die auch gemacht wurden. Ich glaubte dann, während meiner Abwesenheit sei die Verordnung angenommen worden; der Staatsschreiber sagt mir nun aber, dass dies nicht der Fall ist, so dass ich genötigt bin, die Verordnung, die bereits ausgearbeitet ist, in kürzester Zeit dem Regierungsrat zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Ich hatte also das volle Recht, meine Behauptung aufzustellen, die Verordnung existierte damals bereits. Sie geht dahin, dass dem Obmann des Einigungsamtes weit grössere Kompetenzen eingeräumt werden und er entscheiden kann, ohne das ganze Einigungsamt einzuberufen; das ist das wesentliche. Damit wird eine Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens herbeigeführt. Die Forderung des Herrn Bucher, die Arbeitslosenfürsorgeämter, die sich beschwerten, hier bekanntzugeben, lehne ich rundweg ab; es waren das Mitteilungen vertraulicher Natur, die nicht hieher gehören. Würde die Direktion des Innern jemals damit vor die breite Oeffentlichkeit treten, dann würden uns überhaupt keine Mitteilungen mehr zugehen, was auf dem Lande in der Arbeitslosenfürsorge geschieht.

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission, amendiert durch den Regierungsrat, sollte dem vom Regierungsrat zurückgezogenen, nunmehr von Herrn Dürr wieder aufgenommenen Antrag gegenübergestellt werden. Wird ersterer angenommen, dann erübrigt es sich, auf die Abänderungsanträge des Herrn Dürr einzutreten; dieselben müssten als Postulat der Regierung zur Verwendung in der neuen Vorlage überwiesen werden. Das würde unser Verfahren ausserordentlich abkürzen. Was die vorhergehenden sozialdemokratischen Anträge anbetrifft bezüglich der Arbeitsbeschaffung, erkläre ich, die Anträge 1, 2 und 3 ohne weiteres anzunehmen. Antrag 4 dagegen ist unannehmbar, weil es unmöglich Aufgabe des Regierungsrates sein kann, die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzustellen. Wenn sich der Regierungsrat derart in das Wirtschaftsleben des Landes einmischen müsste, dann würde es jedenfalls der Arbeiterschaft wie der Arbeitgeberschaft verleiden, überhaupt noch etwas zu unternehmen. Ueber das Postulat betreffend eine ausserparlamentarische Kommission habe ich mich bereits ausgesprochen, und über die übrigen Anträge will ich mich vorläufig nicht verbreiten. Vielleicht bin ich später genötigt, zu einzelnen Postulaten noch das Wort zu ergreifen. Aber um einstweilen die Sache zu Ende führen zu helfen, begnüge ich mich für heute damit und schlage Ihnen den eben erwähnten Abstimmungsmodus vor, nach welchem die Angelegenheit am besten bereinigt werden kann.

Der Antrag des Regierungsrates wird vom Vorsitzenden, weil unbestritten, als angenommen erklärt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten für das Jahr 1921 ein weiterer Kredit von 500,000 Fr. bewilligt.

Die Ziffern 1, 2 und 3 des Antrages Dürr betreffend Arbeitsbeschaffung werden vom Vorsitzenden, weil unbestritten, als angenommen erklärt.

Abstimmung:

Für Ziffer 4 dieses Antrages . . . . Minderheit.

Präsident. Zur Vorlage betreffend die ausserordentlichen Massnahmen hat der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an, den sie durch einen Zusatz ergänzt. Demgegenüber nimmt Herr Dürr den ursprünglichen Regierungsantrag wieder auf, den er in verschiedenen Punkten modifiziert.

Abstimmung.

Für den gemeinsamen Antrag von Staatswirtschaftskommission und Regierung Mehrheit.
Für den Antrag Dürr . . . . . Minderheit.

Beschluss:

1. Für eine ausserordentliche Hülfeleistung an arbeitslos gewordene Familien, die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützungsberechtigt sind, wird dem Regierungsrat ein Kredit bis zum Höchstbetrag von 500,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit wird erteilt unter der Voraussetzung, dass der Bund einen gleich grossen Betrag zur Verfügung stellt, wie Kanton und Gemeinden zusammen. Der Anteil der Gemeinden soll gleich hoch sein, wie der Anteil des Kantons.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat für die nächste Session eine Vorlage über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten.

Das Postulat Chopard wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Den weitern Antrag Dürr, der die Ausrichtung einer Winterzulage von 20 % der Unterstützung verlangt, müssen wir des entschiedensten ablehnen. Wir wissen überhaupt nicht, ob es eine Winterzulage gibt oder nicht; bis dahin hat dieses Postulat keinen Platz. Tut der Bund wieder etwas, so wird die Regierung loyal prüfen, ob wir auch etwas tun können.

Abstimmung.

Für den Antrag Dürr . . . . . Minderheit.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den abgegebenen Erklärungen halte ich auch das Postulat Bucher betreffend die Einigungsämter für überflüssig.

Ilg. Wir können mit dem, was der Regierungsrat verlesen hat, nicht einverstanden sein. Wir gehen mit einer Beschleunigung der Arbeit der Einigungsämter einig, ebenfalls mit einer Reduktion der Mitgliederzahl, sind aber nicht für das Einzelrichtersystem, das bei der Arbeiterschaft nicht beliebt ist und wobei erst noch zu prüfen wäre, ob es nicht gegen die Verordnung des Bundesrates verstösst. Wir halten deshalb am Postulat fest und glauben, dass der Regierungsrat dasselbe entgegennehmen kann.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich mache darauf aufmerksam, dass das System, dem ich mich in der Ausarbeitung angeschlossen habe, bereits im Kanton Aargau in Funktion ist und sich dort sehr gut bewährt. Herr Volkswirtschaftsdirektor Stalder sagte mir persönlich, es gehe sehr rasch, man sei zufrieden damit und habe Vertrauen dazu. Die Sache hängt nicht bloss vom einzelnen Richter ab. Der ist da zuständig, wo die einzelnen Parteien ohne weiteres seinen Entscheid annehmen, andernfalls tritt dann das Einigungsamt in Funktion. Ich halte aber das Postulat nicht mehr für nötig.

Abstimmung.

Für das Postulat Bucher . . . . . 28 Stimmen
Dagegen . . . . . 49 »

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Bucher betreffend Auszahlung von Vorschüssen an die Gemeinden kann ich ruhig entgegennehmen, indem wir jetzt schon den Gemeinden Vorschüsse machen, allerdings in anderer Form.

Das Postulat wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Postulat Schlumpf betreffend die ausserparlamentarische Kommission erkläre ich mich einverstanden, mit der Einschränkung, dass derselben nur die wichtigern Fragen zur Behandlung überwiesen werden.

Das Postulat Schlumpf wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Meer betreffend Steuerbefreiung wird in der Regierung Anlass geben, über diese Art von Steuerbefreiung noch zu reden.

Das Postulat Meer wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angennmmen erklärt.

Hartmann. Ich bin mit dem Antrag Christen auf Verzicht des Taggeldes einverstanden; aber es sollen nicht nur die jetzt anwesenden Mitglieder darauf verzichten, sondern der gesamte Grosse Rat, der während dieses Traktandums hier war.

Meer. Unter den Grossräten sind eine Anzahl Arbeiter vom Jura, die seit längerer Zeit arbeitslos sind und von diesem Beschluss ausgenommen werden müssen.

Bieri. Ich beantrage, dass nicht nur der Taglohn geopfert, sondern auch auf die Reiseentschädigung verzichtet werde. Wenn wir etwas tun wollen, dann gleich etwas Ganzes. Die Herren sollen nun zeigen, dass sie Humanität im Leibe haben. Herr Gnägi sprach immer vom Opfer bringen ... so bringt sie nun, ihr habt die Leute lang genug ausgebeutet. (Oho!)

Ilg. Wenn der Grosse Rat auf ein Taggeld verzichtet, würde mich nun doch interessieren, wie das unter die Arbeitslosen verteilt würde. Die Staatskasse nimmt das Geld nicht an, da sie noch keinen Rappen Zuschuss für die Arbeitslosen gab und es also einfach ein Geschenk an die Staatskasse bedeutete. Wollte man die Summe an die 10,000 Arbeitslosen verteilen, so macht es dem einzelnen nicht viel aus. Wir sollten wissen, was der Antragsteller mit dem Verzicht bezweckte.

Präsident. Da der Antragsteller sich zurückgezogen hat, kann ich ihn nicht fragen, ob er auch seinen Antrag zurückzieht.

Tschumi. Direktor des Innern. Ich konnte diesen Antrag wirklich nicht begreifen; mit dem Verzicht wäre gar nichts erreicht. Würde das Geld in die Staatskasse oder in den sogenannten Solidaritätsfonds fliessen, so bekämen die Arbeitslosen deswegen keinen Rappen mehr, was dem Willen der Donatoren jedenfalls nicht entspricht. Verteilt man die Summe aber auf die gänzlich Arbeitslosen, so macht es für den einzelnen nicht einmal 20 Rappen aus. Man glaubt, etwas getan zu haben, und in Wirklichkeit ist es doch nichts.

Burger. Ich beantrage Verschiebung auf morgen. Der Rat ist nicht mehr beschlussfähig, und die Abwesenden haben doch auch ein Recht, über ihr Taggeld mitzubestimmen. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um 6½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag den 29. September 1921,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 164 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 50 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Boss (Wilderswil), Bucher, Bühlmann, Choulat, Eggimann, Engel, Gerber (Signau), Gobat, Hiltbrunner, Ingold, Laubscher, Lauper, Meier, Michel, Müller (Bargen), Peter, Reichen, Rollier, Rothen, Schlappach, Strahm, Zesiger, Ziegler, Zingg, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beutler, Biehly, Boinay, Bueche, Burkhalter, Jobin, Kammer, Kobel, Langenegger, Lardon, Luterbacher, Lüthi, Merguin, Meyer (Undervelier), Moor, Ribeaud, Schenk, Segesser, Siegfried, Stoller, Tritten, Urfer, Widmer, Zürcher.

Präsident. Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Herr Christen seinen gestrigen Antrag, auf das Taggeld zu verzichten zu gunsten der Arbeitslosen, zurückgezogen hat.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Klening und Gyger (Gampelen) betreffend die Lage der Kleinbauern, speziell im Seeland.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Klening. Die Interpellation, die ich anlässlich der letzten Session stellte, hat folgenden Wortlaut: «Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um der allgemeinen Notlage der Kleinbauern, speziell der Gemüsepflanzer im Seeland und im Gebiete des Grossen Mooses entgegenzutreten? Die Grundsteuerschatzungen in diesen Gebieten sind bis zu 100% und mehr erhöht worden. Zudem haben diese Leute auf der ganzen Linie auch eine gewaltige Vermehrung ihrer Steuerlasten. Der Erlös ihrer Produkte verschiedener Gemüsearten steht aber heute infolge starker ausländischer Konkurrenz

tatsächlich unter demjenigen der Vorkriegszeit. Wenn hier nicht entsprechende Massnahmen getroffen werden, so gehen diese fleissigen und arbeitsamen Leute dem sichern Ruine entgegen. »

Es ist Ihnen allen bekannt, dass im Seeland, speziell im Gebiete des grossen Mooses, der Kleinbauernstand ziemlich stark vertreten ist. Es gibt da viele kleine Landwirte, die einige Jucharten Moosland besitzen, dazu vielleicht noch einige Jucharten gepachtet haben und auf diesem kleinen Areal ihre Landwirtschaft ausüben. Bei diesen Leuten ist also nicht Viehhaltung, Futterbau und Milchwirtschaft die Haupteinnahmsquelle, sondern es ist Ihnen bekannt, dass auf diesem Moosboden das Gemüse am besten rentiert, so dass also bei diesen Leuten der Gemüsebau als die Haupteinnahmsquelle betrachtet werden muss. Dieses Gemüse wird in der Regel auf den benachbarten Marktplätzen von Biel, Bern, Neuenburg usw. verkauft. Versagt einmal diese Haupteinnahmsquelle, so stehen die Leute mit leeren Händen da.

Es muss zugegeben werden, dass während der Kriegszeit der Gemüsebau gut rentierte und die Leute schöne Einnahmen erzielten. In der Hauptsache ist es ja auch ihnen zu verdanken, dass während dieser schwierigen Zeit überhaupt noch genügend Gemüse auf den Markt gelangte, indem die Einfuhr aus dem Auslande total unterbunden war. Bei täglicher fleissiger Arbeit müssen diese Leute ihrem Beruf obliegen und sind dabei nicht zu beneiden. Auch dieses Moosland hat bei der Erhöhung der Grundsteuerschatzungen eine gewaltige Steigerung erfahren. Es sind da Erhöhungen um 100 % vorgekommen, ja, wie mir aus einer Ortschaft mitgeteilt wurde, sogar bis zu 500 %. Was bedeutet das für diese kleinen Landwirte? Selbstverständlich eine gewaltige Vermehrung ihrer Steuerlasten, und es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man ihnen, da sie gegenwärtig in bedrängter Lage sich befinden, nicht auch beistehen wollte. Diese Leute sind gewohnt, sich bis aufs äusserste einzuschränken; Einfachheit und Genügsamkeit sind bei ihnen an der Tagesordnung, Tugenden, die heute vielleicht noch manch anderem Kreise wohl zustatten kämen.

Im verflossenen Frühjahr standen die Preise des Gemüses sehr tief und die Leute hatten Mühe, ihre Produkte auf dem Markte anzubringen. Im Verlaufe des Sommers allerdings änderten dann die Verhältnisse, indem die Einfuhr des fremden Gemüses aus den hauptsächlichsten Importländern Frankreich und Italien infolge grosser Trockenheit abnahm. Hätte man auf der ganzen Linie normale Witterungsverhältnisse gehabt, so hätte jedenfalls den ganzen Sommer bis heute das Gemüse zu Schleuderpreisen abgegeben werden müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass im Frühling, da diese Schleuderpreise an der Tagesordnung waren, nach genauen Berechnungen nicht einmal ein Stundenlohn von 10 Rp. herausschaute, wobei Aussaat, Pflege, Landzins usw. noch gar nicht mitberechnet sind. Unter derartigen Verhältnissen muss ein solcher Kleinbauer ökonomisch zurückkommen, und er sieht mit Bitterkeit, wie auf dem Markte anderseits das fremde Gemüse bevorzugt wird und er in den Hintergrund treten muss. Von Marktfrauen vom Platze Bern wurde mir sogar mitgeteilt, dass sie das Gemüse, das sie auf dem Markte nicht verkaufen konnten, gar nicht mehr zurücknahmen, sondern lieber auf dem Marktplatze verschenkten, indem sie sagten, dass die Rüchfracht zu hoch sei. Unter derartigen Verhältnissen hat der Gemüsepflanzer grosse Mühe, nur die nötigen Hypothekarzinse aufzubringen, geschweige denn in den meisten Fällen seine zahlreiche Familie zu ernähren. Man sollte einmal Einblick nehmen können in eine solche Kleinbauernfamilie und sehen, wie Vater und Mutter abgearbeitet sind und trotzdem noch vom frühen Morgen bis zum Abend spät fleissig an ihrer Arbeit sind, um ihren Verpflichtungen einigermassen nachzukommen. Staats- und Gemeindehülfe wird von diesen Leuten nicht in Anspruch genommen, sie schauen sonst durchzukommen und sind gewohnt, sich nach der Decke zu strecken und nicht mehr auszugeben, als sie einnehmen können. Ebenfalls eine Tugend, die man in vielen Kreisen nachahmen dürfte.

Es ist daher Pflicht der kantonalen und der eidgenössischen Behörden, dass man die Verhältnisse dieser kleinen Landwirte, dieser Gemüsepflanzer untersucht und dafür sorgt, dass sie ihre Produkte auch zu einem richtigen Preis an den Mann bringen können. Sie verlangen keinen Vorzugspreis, sondern nur einen Preis, durch den sie für die viele Mühe und Arbeit einigermassen entschädigt werden. Wenn unsere bernische Regierung die schwierige Situation dieser kleinen Leute erkennt und danach trachtet, hier Abhülfe und teilweise Linderung herbeizuführen, und wenn sie Schritte tut, dass auch auf eidgenössischem Boden Vorkehren getroffen werden, dann ist der Zweck meiner Interpellation erreicht.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Sprechenden beauftragt, die Interpellation Klening zu beantworten. Wir wissen, dass in bezug auf die Gemüsebauer seit Friedensschluss eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Während des Krieges hatten die Gemüse einen hohen, zeitweise einen entschieden zu hohen Preis. Man musste für gewisse Gemüsesorten bis auf das Zehnfache von dem auslegen, was in der Friedenszeit üblich war. In damaliger Zeit haben gewisse Leute, sofern sie tüchtig arbeiteten — und das war beim Grossteil der Fall — auch einen guten Arbeitslohn erhalten. Seit dem Friedensschluss fanden hier wesentliche Änderungen statt, indem nun die fremden Gemüse wieder ins Land kommen und damit eine ganz bedeutende Reduktion der Preise herbeiführen. Allein, nicht die billigen Preise sind das Ausschlaggebende, sondern was diese Leute benachteiligt, das sind die grossen Schwankungen, ist die Unsicherheit der Preise bei diesen Gemüsen. Ich habe festgestellt, dass der Preisunterschied von einem Markt zum andern bis zu 100 % betragen kann, dass die Preise z. B. herabsanken bis auf 40 oder 50 Rappen und dann plötzlich wieder auf einen Franken stiegen. Derartige Schwankungen sind für den Landwirt immer unangenehm, machen ihn unsicher, und er verliert schliesslich die Freude an der Produktion.

Was die Massnahmen anbelangt, die getroffen werden können, um diesen Leuten das Auskommen einigermassen zu sichern, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Bundesrat einen bescheidenen Zollschutz eingeführt hat, indem der Zoll provisorisch von 2 auf 10 Fr. erhöht wurde. Diese Zollerhöhung bedeutet nach meiner Auffassung durchaus keine Belastung von Bedeutung, sondern einen kleinen Ausgleich für die beträchtlichen Preisschwankungen, die auf diesem Gebiete vorkommen. Wenn die Gemüse

in grösserer Menge hereinkommen, muss der Importeur diesen Zoll bezahlen, der für den Gemüsebau im Inland einen kleinen Schutz bildet. Auf der andern Seite möchte ich Herrn Grossrat Klening darauf aufmerksam machen, dass doch die Situation dieser Leute nicht so schlimm ist, wie er sie geschildert hat. Diese Gemüselandwirte sollten ihren ganzen Betrieb etwas umorganisieren und sich nach jeder Richtung hin auf die Selbstversorgung einstellen, z. B. für die Milchversorgung der eigenen Familie, und nicht länger in einseitiger Weise nur bestimmte Gemüse pflanzen, weil sie zur Zeit gerade einen höhern Preis haben. In ausgiebigem Masse muss also das Prinzip der Selbstversorgung eintreten.

Zweitens müssen diese Leute sich über die Marktverhältnisse genau orientieren und vor allem aus diejenigen Gemüse pflanzen, denen vom Ausland her nicht grosse Konkurrenz gemacht wird. Da wäre verschiedenes zu sagen, doch will ich nicht auf Einzelheiten eintreten, aber diese Anpassung muss stattfinden. Im fernern ist doch darauf hinzuweisen, dass diese Gemüsepflanzer wesentlich besser daran sind, auch im kleinsten Betrieb, als der gewöhnliche Arbeiter, der alles kaufen muss; sie können ja den grössten Teil dessen, was sie zum Lebensunterhalt brauchen, selber produzieren, während derjenige, der alles kaufen muss, viel schwieriger daran ist, indem alles mit Bargeld aufgewogen werden muss. Auch durch Kurse und Vorträge in bezug auf die Technik des Gemüsebaues wäre noch viel zu machen. Ich anerkenne voll und ganz die gute Technik der seeländischen Gemüsebauer, die aber noch verschiedener Verbesserung fähig ist. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Gemüselandwirte einen kleinen Vorzug geniessen in der Höhe der Frachtansätze; es sollte aber möglich sein, dass die Bahnen im Lokalverkehr das Gemüse noch billiger spedieren. So wurde mir beispielsweise von der landwirtschaftlichen Schule in Münsingen, die sehr grosse Quantitäten Gemüse produziert, erklärt, sie müsse auf gewisse Gemüsesorten verzichten, weil heute die Frachtansätze so gross sind, dass sie fast höher zu stehen kommen als der effektive Erlös und also gar kein Interesse da ist, solches Gemüse nach Bern zu spedieren. Im Lokalverkehr muss sich da unbedingt ein Entgegenkommen zeigen, damit die Stadt richtig versorgt werden kann. Das geht nicht auf Kosten, sondern zugunsten des Konsumenten.

Wir sind der Auffassung, dass durch Beibehaltung eines bescheidenen Zollschutzes, durch Gewährung von Erleichterungen im Lokalverkehr, durch Anpassung des Betriebes an die tatsächlichen heutigen Verhältnisse entsprechend dem Grundsatz der Selbstversorgung, durch Kurse und Vorträge zur Verbesserung der Technik noch verschiedenes getan werden kann, um die Lage dieser Leute zu verbessern, so dass sie sich über Wasser halten können. Im fernern ist noch aufmerksam zu machen auf einen Punkt, der gerade letzter Tage bekannt wurde. Es hat uns gewundert, dass in der Stadt Bern die Markttaxen wesentlich erhöht wurden; mir scheint, das sei nicht ein Mittel zur Verbilligung der Gemüse. Ich begreife sehr gut, dass dio Stadt Mehrauslagen hat für die Beaufsichtigung und die Marktpolizei überhaupt. Allein, man sollte doch nicht so weit gehen, daraus ein Fiskalgeschäft zu machen, sondern faktisch nur die Kosten der Marktpolizei einzubringen suchen. In der Presse wurde gerügt, dass die Gebühren nun die doppelte Höhe erreichen; mir scheint das nicht das richtige Mittel zu sein, um eine billige Abgabe der Gemüse an die Konsumenten herbeizuführen.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die in der Sache zu machen sind. Weitere Massnahmen glaubt die Regierung zur Zeit nicht treffen zu können. Es kann sich ja nicht darum handeln, etwa eine direkte Aktion einzuleiten, da nach unserer Auffassung die Situation der in Frage stehenden Leute so ist, dass sie sich bei Verwirklichung der drei genannten Faktoren werden über Wasser halten und ihre Existenz weiter fristen können.

Klening. Ich erkläre mich von diesen Ausführungen befriedigt.

Bericht über die Steuergesetzinitiative.

(Siehe Nr. 31 der Beilagen.)

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum zweiten Male innert Jahresfrist legt die Regierung dem Grossen Rat Bericht vor gemäss § 6 des Dekretes von 1896 betreffend das Verfahren bei Initiativbegehren, worin er den Antrag stellt, dass eine Initiative auf Abänderung unseres Steuergesetzes als nicht zustande gekommen erklärt werden soll. Ein eigenartiges Verhängnis waltet über diesen Initiativen. Das erste Mal wurden zirka 15,000 Unterschriften gesammelt, die eine Anzahl Abänderungen des geltenden Steuergesetzes postulierten. Diese erste Initiative musste, wie Ihnen erinnerlich ist, aus formellen Gründen als ungültig erklärt werden. Der zweite Vorstoss erfolgte schon mit bedeutend grössern Kräften, indem rund 37,000 gültige Unterschriften die neuen Initiativbegehren unterstützten. Jedem, der die Stellung und Aufgabe des Regierungsrates kennt, ist es klar, dass nicht ohne ganz zwingende Gründe und nicht ohne Überwindung eines natürlichen inneren Widerstandes der Regierungsrat auch diesmal dazu kommen musste, dem Grossen Rate zu beantragen, er möchte auch diese Initiative als nicht zustande gekommen erklären. Ein Vorzug, den vielleicht diese beiden etwas misslichen Fälle haben, kann darin erblickt werden, dass künftig über die Art und Form der Ausübung unseres Initiativrechtes im Volk eine gewisse Klarheit geschaffen wird, so dass derartige peinliche Vorfälle nicht mehr vorkommen werden. Sobald die Haltung des Regierungsrates bekannt wurde, ermangelten die Führer der Initianten nicht, dem Regierungsrat mit Vorwürfen aufzuwarten. Man warf ihm vor, dass er aus liederlichen Gründen und juristischen Spitzfindigkeiten sich dazu hergebe, die Ausübung von Volksrechten zu verschandeln. Ich weiss, dass dieser Vorwurf nicht begründet ist, und hoffe, den Rat heute davon überzeugen zu können, falls er es noch nicht sein sollte.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Initiativrecht in der Verfassung geordnet ist, dass die Geltendmachung und Ausübung in jedem einzelnen Falle an gewisse, wenn auch leicht zu beobachtende Formen

gebunden ist, die sich das Volk in der Verfassung selber gab. Und da muss man nun vom Volk verlangen, dass es sich an diese selbstgesetzten Formen hält, wenn es ein derartiges Recht ausüben will. Es wurde in der Presse hingewiesen auf den Widerspruch, in dem sich die Regierung befinde zu der Meinung derer, die 1893 die Bestimmung in der Verfassung beraten halfen, indem damals gesagt wurde, es gehe dann nicht an, dem Volke die Ausübung des Initiativrechtes zu erschweren. Es wurden dabei einige Stellen aus dem Zusammenhang gerissen. Was der Grosse Rat am 10. Januar 1893 verhandelte, bekommt bei Lichte besehen ein etwas anderes Gesicht. Es referierte damals für die Kommission Herr Grossrat Brunner, und für die Regierung beteiligten sich an der Diskussion über diesen Punkt die Herren Eggli und von Steiger. Dort wurde verhandelt nicht über die Form der Initiative und nicht über die zwei Artikel, weil darüber kein Streit herrschte, sondern einzig und allein über die Zahl der Unterschriften, die verlangt werden sollen, damit eine Initiative als zustande gekommen erklärt werden könne; insbesondere diskutierte man über die Zahl von 10,000 oder 12,000 Unterschriften. In diesem Zusammenhang war es, dass Herr Brunner sagte: «Ich möchte nicht, dass es den Anschein hätte, als wolle man ein berechtigtes Volksrecht so gestalten, dass es nur schwer gehandhabt werden könnte, und ich möchte nicht, dass man uns sagen würde: Ihr habt ein grosses Maul und sprecht uns von grossen Rechten, aber in bezug auf die Ausübung dieser Rechte macht ihr alle möglichen Schwierigkeiten.» Er verstand darunter, dass nicht mehr Unterschriften verlangt werden sollten, als vernünftigerweise ohne allzu grosse Schwierigkeiten zusammengebracht werden konnten. Als überzeugter Demokrat wollte Herr Brunner die Ausübung der Volksrechte erleichtern und beantragte, es bei 10,000 Unterschriften zu belassen.

Herr von Steiger trat namens des Regierungsrates für die Zahl 12,000 ein, indem er ausführte: «Ich glaube, in der vorliegenden Frage dürfe von vornherein festgestellt werden, dass es sich bei niemandem — bei der Regierung so wenig als bei der Kommission — darum handelt, mit dem Volksrecht der Initiative nicht Ernst zu machen. Wenn die Ansichten auseinandergehen, so erklärt sich dies mehr daraus, dass man in bezug auf die praktische Anwendung dieses Rechtes auf der einen Seite vielleicht mehr Schwierigkeiten sieht, als auf der andern. Ich glaube nicht, dass, wenn sich ein wirkliches Bedürfnis im Volke lebhaft geltend macht, es so schwer sei, 12,000 Unterschriften zusammenzubringen. Wenn die Regierung Festhalten an 12,000 Unterschriften beantragt, so geschieht es also nicht aus Abneigung gegen die Initiative, und nicht im Bestreben, derselben alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, sondern es geschieht mit Rücksicht auf unsere wirklichen Interessen und um unsere Verwaltung und Gesetzgebung in einem ruhigen Fahrwasser zu erhalten. Wirkliche Uebelstände wird man schon zu beseitigen vermögen, auch wenn Sie die Zahl der Initianten auf 12,000 festsetzen.» Dass im übrigen die Initiative an gewisse Formen gebunden sein soll, darüber ist man allgemein einig.

Und nun die Gründe, die den Regierungsrat dazu führen, die Initiative als nicht zustandegekommen zu erklären, und von denen er glaubt, dass sie unmöglich zu einem andern Schlusse leiten können. Wir glauben, dass die Verbindung der beiden Formen der Initiative in ein und demselben Begehren als unzulässig bezeichnet werden muss. Woraus besteht die Initiative? Sie fordert die Revision unseres Steuergesetzes, das ja bekanntlich erst ein sehr kurzes Leben aufweist, da es im Sommer 1918 vom Volke angenommen wurde und eigentlich erst für das Steuerjahr 1919 zum ersten Mal in Kraft trat. Die Initiative enthält drei Teile. Der erste Teil besteht aus einem sogenannten ausgearbeiteten Entwurf, d. h. er enthält eine Anzahl abgeänderter Artikel, mit der gleichen Numerierung wie im bisherigen Steuergesetz, die die Initianten für den Fall der Annahme ihres Begehrens einfach an die Stelle der bisherigen Artikel treten lassen wollen. Der zweite Teil enthält eine sogenannte einfache Anregung, wonach postuliert wird, dass in Art. 32 des kantonalen Steuergesetzes der Beginn der Zuschlagssteuerskala auf den Einheitsansatz des Art. 31 zu beziehen sei, und zwar in der Weise, dass ein Steuerzuschlag erst eintritt, wenn der Einheitsansatz der gesamten Staatssteuer 75 Fr. übersteigt, und die Skala in der Weise auszugestalten sei, dass dadurch der durch die vermehrten Abzüge nach Abschnitt I dieses Initiativbegehrens entstehende Ausfall gedeckt wird. Der dritte Teil bedeutet eine Vollmacht, indem gesagt wird, dass die Initianten das Aktionskomitee ermächtigen, die Initiative zugunsten eines Vorschlages von anderer Seite zurückzuziehen, wenn dieser die von den Initianten verfolgten Interessen in vorteilhafterer Weise zu wahren vermag.

Wie steht es nun mit der Behandlung der Initiative? Art. 9 der Staatsverfassung ordnet das Volksrecht der Initiative oder des Vorschlagsrechtes und sieht vor, dass Begehren, die auf Erlass, Aufhebung oder Abänderung von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen gehen, gestellt werden können entweder in Form der einfachen Anregung oder der des ausgearbeiteten Entwurfes. Je nachdem eine Initiative gestellt ist als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf, ist ein anderes Verfahren vorgesehen. Wenn eine einfache Anregung vorliegt, so kann der Grosse Rat auf zwei Arten vorgehen. Es ist das gewissermassen eine Motion, die nicht von Mitgliedern des Grossen Rates, sondern von mindestens 12,000 Unterschriften stimmberechtigter Bürger gestellt wird, und zwar auf Erlass, Neuberatung und Vorlage, oder auf Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden Gesetzes. Der Grosse Rat kann das Begehren behandeln als Motion, indem er von sich aus ein solches Gesetz erlässt. Oder er kann, wenn er nicht ohne weiteres dem Begehren von sich aus entsprechen und dieser Volksmotion zustimmen will, die einfache Anregung dem Volke zur Abstimmung vorlegen. Wenn das Volk sie verwirft, so ist die Sache erledigt; wird sie angenommen, so geht sie an den Grossen Rat als Auftrag. Im Falle der Annahme des Begehrens findet dessen Ausführung durch ein Gesetz statt, steht in der Verfassung. So geht die Sache an den Grossen Rat, der verpflichtet ist, über diese Materie ein Gesetz zu erlassen. Nicht zu vergessen ist, dass er in diesem Gesetz nicht etwa sklavisch an die Bestimmungen der Anregung gebunden ist. Wenn die Regierung, die zuerst an dieses Geschäft herantritt, und der Grosse Rat aus irgend welchen Gründen finden, es müssen die Gedanken nicht in der nämlichen Form, wie die Initianten es vorsahen, zur

Ausführung gebracht werden, sind sie als vorberatende Behörden bei Erlass und Ausarbeitung des Gesetzes vollständig frei; denn auch dieses Gesetz kommt wieder vor das Volk, das dann sagt, ob die Artikel, wie sie von den vorberatenden Behörden ausgeführt wurden, ihm passen oder nicht. Das sind die beiden Verfahren, die Platz greifen müssen im Falle der einfachen Anregung.

Anders liegt die Sache, wenn es sich um einen ausgearbeiteten Entwurf handelt. Da hat weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat ein Wort zur Fassung und zum Inhalt des Entwurfes zu sagen; da ist nichts anderes vorgesehen, als dass dieser ausgearbeitete Entwurf dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird. Nimmt das Volk ihn an, so ist er Gesetz, gerade wie unser heutiges Steuergesetz. Das ist bekanntlich auch auf dem Wege der Initiative zustande gekommen, durch die Zusammenarbeit verschiedener politischer Parteien, die sich sagten, es müsse in Steuersachen etwas geschehen. Sie arbeiteten zusammen das Gesetz aus und ersetzten damit eine frühere Initiativvorlage. Das Gesetz wurde dann als ausgearbeiteter Entwurf vom Volke angenommen und der Grosse Rat hatte dazu nichts zu sagen. Das ist also das andere Verfahren.

Nun sagen wir uns, dass die beiden Verfahren nicht in der nämlichen Initiative miteinander verkoppelt werden können; nach Wort und Sinn der Verfassung halten wir eine solche Vereinigung nicht für zulässig. Man hat uns sofort auch da den Vorwurf gemacht, es sei eine liederliche Argumentation, nur auf den Wortlaut abzustellen, wenn es um die heiligsten Volksrechte gehe. Die Verfassung als Ganzes ist ebenso heilig wie irgend ein Teil davon oder die Geltendmachung eines verfassungsmässigen Rechtes in einem einzelnen Fall. Wenn wir uns fragen, ob die Beratungen, die im Grossen Rat über dieses Gebiet stattfanden, uns in dieser Richtung irgend einen Anhaltspunkt geben, so haben wir nur das Votum Brunner, das folgendermassen lautete: «Man ist darüber einig, dass die Initiative in zwei Formen solle ins Werk gesetzt werden können, entweder in Form einer blossen Anregung, in welchem Falle der Grosse Rat das Initiativbegehren erst noch zum Gesetz zu entwickeln hätte, oder in Form eines Entwurfes, in welchem Falle das Volk sofort darüber zu entscheiden hätte, ohne dass der Grosse Rat den Entwurf abändern könnte». Also entweder in dieser oder jener Form. Entweder — oder bedeutet nach allgemeinem Sprachgefühl und -gebrauch, dass man nicht beides tun kann, dass man sich entschliessen und das eine wählen muss. Wenn wir uns aber auf den Wortlaut der Verfassung stützten, sagten wir uns, dass uns das selber auch nicht genüge, und wir haben sofort eine einlässliche Untersuchung darüber angestellt, ob nicht nur nach dem Wortlaut, sondern auch nach Sinn und Geist der Verfassung eine derartige Zusammenkoppelung praktisch undurchführbar sei.

Das führt uns nun zum zweiten Teil der Untersuchung. Man hat die Frage der Zusammenkoppelung unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Wirkung zu überprüfen, und dabei kommen wir zum zwingenden Schluss, dass diese praktische Wirkung einer Zusammenkoppelung beider Arten von Initiative notwendigerweise dazu führt, dass die ganze Initiative zur Wirkungslosigkeit verurteilt wird. Wir haben gehört, welches der Inhalt der beiden Initiativbegehren ist. Sie stehen beide in engem Zusammenhang. Der erste Teil bezweckt die Aenderung einer Reihe von Bestimmungen des geltenden Steuergesetzes im Sinne einer Entlastung nach unten, einer Entlastung der kleinen Steuerzahler. Es ist ganz richtig, dass diese Entlastung von sehr weiten Kreisen als wünschbar, sogar als dringend notwendig angesehen wird. Hiefür werden eine Reihe positiver Vorschläge in Form ausgearbeiteter Gesetzesartikel gemacht. Aus dieser Entlastung der kleinen Steuerzahler entsteht sofort eine Einbusse zu Lasten des Steuergläubigers, des Staates und der Gemeinden. Sobald der Regierungsrat von dieser Initiative Kenntnis hatte, ging die Finanzdirektion daran, den Umfang dieser Einbusse so weit irgend möglich zahlenmässig zu berechnen, wenigstens für den Staat; bei den Gemeinden sind in jedem einzelnen Fall besondere Verhältnisse massgebend. Dabei kam man zum Ergebnis, dass die Durchführung dieser Bestimmungen des ausgearbeiteten Entwurfes für den Staat einen Minderertrag der Steuer von 8 bis 9 Millionen zur Folge hätte. Wir sagten uns sofort, dass eine derartige Einbusse bei den gegenwärtigen Verhältnissen für unsere Staatsfinanzen unerträglich sein werde. Diese Auffassung hatten auch die Initianten selber und trugen ihr daher Rechnung in ihrem Initiativbegehren, indem sie verlangten, dass zugleich mit den ausgearbeiteten Entlastungsbestimmungen ein Ausgleich stattzufinden habe, der es erlaube, diesen Ausfall wieder einzubringen. Diese Tendenz verfolgt die Initiative, wie ich bereits ausführte, in ihrem zweiten Teil in Form einer allgemeinen Anregung. Es ist das also ein Auftrag an den Regierungsrat und den Grossen Rat, Bestimmungen auszuarbeiten, die ebenfalls auf eine Revision des Steuergesetzes hinauslaufen, eine Verschärfung der Progression bedeuten und auf diesem Wege den Ausfall wieder wettmachen, den Staat und Gemeinden aus dem ausgearbeiteten Entwurf hätten. Halten wir also fest, dass es der Wille der Initianten ist, dass diese beiden Revisionen einander ergänzen, einander bedingen. Sie sagen: Wir wollen nach unten entlasten, sehen aber ein, dass es für Staat und Gemeinden zu viel kostet; daher wollen wir nach oben mehr belasten, und verlangen, dass diesem gesetzgeberischen Gedanken durch die Behörden Rechnung getragen werde. Daraus ergibt sich nach unserer Auffassung der unlösbare Zusammenhang und die untrennbare Bedingtheit der beiden Initiativen, des ausgearbeiteten Entwurfes und der einfachen Anregung.

Und nun die Probe aufs Exempel, wie sich die Sache gestaltet, wenn diese Initiative, so wie sie lautet, dem Volke vorgelegt wird. Sie haben gehört und wissen aus Art. 9 der Verfassung, dass von den beiden Initiativen, ausgearbeitetem Entwurf und einfacher Anregung, die eine vom Grossen Rate dem Volke vorgelegt werden muss und die andere vorgelegt werden kann. Also kann man die beiden Initiativen, die in Form einer einzigen gestellt sind, formell dem Volke zur Annahme oder zur Verwerfung vorlegen. Was geschieht dann? Wird die Initiative verworfen, so ist die Sache erledigt und wir sind gleich weit wie vorher. Wird sie als Ganzes angenommen, was hat das zur Folge? Diese Folge scheint auf den ersten Blick eine einfache zu sein: Der ausgearbeitete Entwurf ist Gesetz, und die Anregung geht an den Grossen Rat, damit er dieselbe seinerseits zu einem Gesetz ausarbeite. Aber da beginnen nun sofort die Schwie-

rigkeiten. Nach dem, was ich erörtert habe, werden Sie zugeben müssen, dass der ausgearbeitete Entwurf nicht für sich allein Gesetz werden kann, und zwar schon deshalb nicht, weil es nicht der Wille der Initianten ist, einfach einen Beutezug auf Staats- und Gemeindekosten zu machen; denn sie geben dem Gedanken der Entlastung nach unten und der Mehrbelastung nach oben Ausdruck, und die müssen miteinander zur Durchführung kommen, um einander in ihrer gegenteiligen Wirkung auszugleichen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Initianten nicht nur ein Recht darauf haben, dass man ihrem Willen nachlebt und die Initiative so gestaltet und behandelt, wie sie von ihnen verstanden war, sondern dass sie auch die Pflicht haben, den Willen, den sie in der Initiative kundgaben, in diesem Sinne zur Geltung kommen zu lassen. Der ausgearbeitete Entwurf kann nicht von sich aus allein Gesetzeskraft erhalten, sondern nur in Verbindung mit der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat zu einem Gesetz ausgearbeiteten Anregung. Da äussert sich nun der Motionscharakter der einfachen Anregung: Regierungsrat und Grosser Rat sind durchaus frei in der Gestaltung des Gesetzesentwurfes. Wenn sie finden, dass die Entlastungen, wie sie im ausgearbeiteten Entwurf figurieren, dem Staatswohl, den berechtigten Interessen der Gesamtheit nicht entsprechen oder dass sie unzweckmässig sind und Mängel haben, so steht es ihnen vollständig frei, bei dieser Ausarbeitung sich nicht auf die Ausarbeitung eines Gesetzesartikels zu beschränken, sondern die ganze Materie in einem neuen Gesetzesentwurf zu ordnen und zu formulieren, und dann muss die Vorlage neuerdings vor das Volk gebracht werden. Wie steht es dann? Soll das Volk noch einmal über den ausgearbeiteten Entwurf abstimmen, oder soll ihm nur der Progressionsentwurf vorgelegt werden? Und wenn es diesen Progressionsartikel verwirft und den andern Teil schon angenommen hat, vor was für einer Situation stehen wir dann? Vor dem Ergebnis, das die Initianten nicht wollten und das ihrem eigenen Gedankengang und dem Sinn und Zweck der Initiative schnurstracks zuwiderläuft. Es wäre das eine Einbusse von 8 bis 9 Millionen für den Staat und vermutlich ebenso viel für die Gemeinden, die einen derartigen Ausfall unter den heutigen Umständen kaum wünschen.

Was für Folgerungen ziehen wir aus dieser Darstellung der Wirkungen einer Initiative, wie sie hier vorliegt? Dass es unmöglich ist, auf diesem Wege dem klar kundgegebenen Willen der Initianten zu entsprechen. Wir fragten uns, ob man vielleicht die beiden Initiativen trennen könnte. Gelangt jede getrennt zur Abstimmung, so kommen wir genau zum gleichen Ergebnis, dass sich die beiden Teile aufheben, wenn der eine Teil angenommen wird — es ist ja denkbar, dass der ausgearbeitete Entwurf, weil er eine Entlastung bringt, angenommen würde — während der andere Teil verworfen wird. Damit kommen wir zum selben Resultat, nämlich dass dem Willen der Initianten, wie er hier formuliert ist, Gewalt angetan wird.

Ueberdies, wenn man die Initiative ansieht — ich will das nicht lange erörtern — so ist ganz klar, dass man trotz der doppelten Form von einer einheitlichen Initiative reden muss, die sich nicht nur sachlich, sondern auch formell als eine Einheit darstellt. Das glauben auch die Initianten selber, indem sie laut Ziffer 3 diese Initiative schlechthin als ein Ganzes behandelt wissen wollen; denn sie sagen dort, das Aktionskomitee sei ermächtigt, «die Initiative zugunsten eines Vorschlages von anderer Seite zurückzuziehen...» Auch wenn die Initiative als Ganzes dem Volke vorgelegt und von ihm angenommen wird, sind wir wieder gleich weit und stehen erst am Anfang der ganzen Geschichte, indem die Angelegenheit an den Regierungsrat und den Grossen Rat geht, die den Auftrag bekommen, das Gesetz über die Progression auszuarbeiten.

Man wirft uns vor: Auch wenn das alles gut und recht wäre, warum habt ihr bei der ersten Initiative nichts davon gesagt? Diese erste Initiative, die mit 15,000 Unterschriften bedeckt war, wies genau die gleichen Mängel auf, wie wir sie nun hier kennzeichnen. Sie bestand einerseits in einem ausgearbeiteten Entwurf und anderseits in einer einfachen Anregung. Es hat damals kein Mensch ein Wort dazu gesagt, das ist richtig. Sie erinnern sich, aus welchem Grunde man dazu kam, die Initiative als ungültig zu erklären. Es geschah aus dem formellen Grund, dass aus Versehen — und das war ein entschuldbares Versehen — unterlassen wurde, die Unterschriftenbogen rechtzeitig mit dem Datum des Beginns der Unterschriftensammlung abstempeln zu lassen. Um diese Frage drehte sich die ganze Diskussion, und kein Mensch hatte Anlass, der Frage weitere Seiten abzugewinnen. Sobald die Initiative vom Grossen Rate als zustande gekommen erklärt worden und zur Vorbereitung der Volksabstimmung an den Regierungsrat gegangen wäre, würde man dann allerdings auch darüber gestolpert sein, wie es hier der Fall war, und gesehen haben, dass man in eine Sackgasse hineinrennt. Diesmal ging es so zu: Als die Finanzdirektion sich mit den Vorarbeiten, einmal für die Stellungnahme der Regierung zur jetzigen Initiative und dann für einen eigenen Entwurf, befasste, stiess sie plötzlich auf die Frage, wie es zu machen wäre, wenn die Initiative angenommen werden sollte. Sofort ging sie dem Gedanken weiter nach, ersuchte Herrn Prof. Blumenstein um ein Gutachten und wies das Geschäft an die Justizdirektion mit dem Ersuchen, dieselbe möchte von sich aus ein Gutachten über die Frage abgeben. Auf getrennten Wegen kamen Herr Blumenstein und wir zu dem Schlusse, dass es nicht möglich sei, die Initiative so zu behandeln, dass eine sichere einheitliche Vorlage zustande komme, die den leitenden Gedanken der Initianten Rechnung tragen würde. Es ist fatal, dass bei der ersten Initiative niemand hieran gedacht hat, denn so wäre man vor einer Wiederholung des Fehlers bewahrt geblieben. Man war nun sofort bereit, dem Regierungsrat unlautere Machenschaften zu unterschieben, als ob er die Leute auf den Leim hätte führen wollen. Das ist doch lächerlich! Der beste Gegenbeweis ist darin zu erblicken, dass der Regierungsrat seinerzeit dem Grossen Rat nahelegte, wenn er es nicht allzu streng formalistisch nehmen wolle, könne er die Initiative als zustandegekommen betrachten. Da sonst nichts auszusetzen war, hätten wir uns damals ohne weiteres auf den Boden stellen können, dass auch aus diesem Grunde die Initiative als ungültig erklärt werden müsse.

Nun noch zwei Worte über das mutmassliche Schicksal der vorliegenden Initiative, wenn ihr vom Grossen Rat Folge gegeben würde. Der Regierungsrat ist entschlossen, die Vorlage in diesem Falle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, weil

er die feste Ueberzeugung hat, dass die Einbusse von 8 bis 9 Millionen, ohne dass zugleich für sichere Deckung gesorgt wird, eine Situation brächte, die er vor dem Volksganzen und im Interesse des Wohlergehens des Staatsganzen nicht verantworten könnte. Schon jetzt sehen wir, dass die bürgerlichen Parteien sich in ihrer grossen Mehrheit gegen die Initiative aussprechen, und es bedarf keines grossen Prophetengeistes, um zu sagen, dass aller Voraussicht nach diese Initiative vom Bernervolk verworfen würde. Dann sind wir gleich weit wie jetzt und haben nutzlos einen grossen Arbeits- und Kraftaufwand verbraucht, der für einen bessern Zweck hätte eingesetzt werden können. Was diesen bessern Zweck anbetrifft, möchte ich noch ein paar Worte sagen.

Der Regierungsrat ist der allerletzte, der nicht seinerseits die Ueberzeugung hat, dass das neue Steuergesetz für die kleinern Steuerzahler unter der Einwirkung der gegenwärtigen Verhältnisse eine Reihe von Härten schuf, die auf die Dauer in der Tat unerträglich werden. Es soll jeder die Rechnung selber machen und sich fragen, wie die neuen Steuervorschriften eigentlich wirken, namentlich beim kleinen Steuerzahler. Da sieht man dann ohne weiteres ein, dass eine Revision im Sinne der Entlastung der untern Steuerzahler eintreten muss, und zwar so bald wie möglich. Das ist eine Ansicht, die auch der Regierungsrat mit den Initianten und andern Bürgern teilt und die ihn schon lange veranlassten, einer Abänderung dieser härtesten Bestimmungen nahezutreten. Dass nicht früher ein Abänderungsvorschlag von unserer Seite kam, ist leicht erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass dieses Gesetz eigentlich noch nicht einmal drei Jahre in Kraft besteht. Im Juli 1918 wurde es angenommen und galt erst für die Steuerjahre 1919—1921. Man musste doch zunächst Erfahrungen sammeln, die nicht auf ein einziges Jahr basieren können; jedes Jahr hat seine Besonderheiten, und eine Zeit, in der alles fliesst und unklar ist, ist wenig geeignet, Änderungen zu treffen und zu sagen: Meister, die Arbeit ist fertig; soll ich sie gleich flicken? Wenn man in ernsthafter Weise an die Gesetzgebungsarbeit herantreten und seiner Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewusst sein will, so muss man als Grundlage Erfahrungen über einen gewissen Zeitraum besitzen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Erfahrungen in der Tat soweit vorliegen, dass man nun grundsätzlich Schlüsse daraus ziehen kann, und dass es die Aufgabe der gesetzgebenden Behörde ist, so bald als möglich diejenigen Änderungen an unserem Steuergesetz anzubringen, die in dieser Richtung liegen. Allein man muss zwei Möglichkeiten und zwei Etappen unterscheiden. Das Steuergesetz von 1918 hat im bernischen Steuerwesen keine grundsätzlichen Änderungen gebracht, mit Ausnahme der Progression. Im grossen und ganzen ist es bei unserm alten Steuersystem geblieben, das eine Verbindung der Vermögenssteuer mit der Einkommensteuer darstellt. Auf der andern Seite hat man schon lange, schon seit Jahrzehnten, immer wieder die Frage aufgeworfen, ob unser Kanton nicht zu einem andern Steuersystem übergehen sollte. Jede Änderung eines Steuersystems ist ein Schritt ins Ungewisse, weil sehr schwer festzustellen ist, welche fiskalische Folgen die Änderung für Staat und Gemeinden haben wird. Darum wäre es höchst gefährlich, etwas zu unternehmen, ohne dass man die Tragweite jeder einzelnen Neuerung genau untersucht hat und eine gründliche Vorarbeit vorangegangen ist. Die Ueberprüfung unseres ganzen Steuersystems darauf hin, ob es zweckmässig ist und den modernen Anschauungen entspricht, ist Gegenstand und Zweck der Steuerenquête, für die der Rat vorgestern einen Kredit von 100,000 Fr. beschlossen hat. Diese Arbeit ist im Gang. Man weiss ferner, dass eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt wurde, die sich mit dieser Frage beschäftigt, und es ist die Absicht des Regierungsrates, dem Grossen Rate, wenn die nötigen Grundlagen vorliegen, den Entwurf zu einem neuen Steuergesetz unterbreiten wird. Allein wir sagten uns von vornherein, dass das eine Arbeit von langer Dauer sein wird und noch Jahre vergehen werden — wir können nicht sagen, wie viele, aber 5 Jahre sind bei einem solchen Unternehmen bald verflossen — bis ein ausgearbeitetes Gesetz des Grossen Rates vorliegt, das unter Umständen mit dem heutigen System brechen würde. Ebenso gut sehen wir auch ein, dass man nicht so lange warten kann mit der Beseitigung der Mängel, die bei rigoroser Anwendung des heutigen Steuergesetzes zu Tage treten. Da treffen wir uns wieder mit den Initianten, dass ein verkürztes Verfahren platzgreifen muss, das dazu führt, die grössten Uebel des jetzigen Gesetzes zu beseitigen. Wir haben im Regierungsrat die Frage besprochen und die Finanzdirektion veranlasst, uns vorläufig und natürlich für den Grossen Rat unverbindlich die Grundzüge zu entwickeln, nach denen sich eine sofort in Szene zu setzende Revision des Steuergesetzes gestalten soll. Ich kann Ihnen nun ungefähr das vorläufige Programm im Auftrage des Regierungsrates auseinandersetzen.

Wir glauben, dass das zu Unrecht so bezeichnete Existenzminimum auf 1500 Fr. sollte belassen werden. Die Initianten möchten auf 2500 Fr. gehen; wir halten aber dafür, dass das zu weit geht. Wir sind der Auffassung, dass es ein gesunder Grundgedanke jedes Steuerrechtes ist, dass möglichst jeder Staatsbürger, der in öffentlichen Angelegenheiten mitzureden berufen ist, nach Massgabe seiner Kräfte einen bescheidenen Beitrag leistet. Wenn die abzugsberechtigte Summe auf 2500 Fr. heraufgesetzt wird, so hat das zur direkten Folge, dass tausende von stimmberechtigten Bürgern von vornherein von jeglicher Leistung an Staat und Gemeindewesen befreit werden, und das halten wir nicht für einen gesunden Zustand. Gegenwärtig kann man 1500 Fr. in Abzug bringen, und zwar entgegen dem Gesetz, indem, wie Sie wissen, Regierungsrat und Grosser Rat dem Druck der Notlage nachgaben und sich einverstanden erklärten, dass sich die Anwendung des Gesetzes so machen soll, wie wenn ein allgemeiner Abzug von 1500 Fr. vorgesehen wäre. Dagegen ist die Regierung der Auffassung, dass ein Revisionsentwurf eine erhebliche Erhöhung, eine Verdoppelung der Frauen- und Kinderabzüge bringen sollte; darin nähern wir uns also im Grundsatz wieder den Initianten. Ebenso haben wir die Ansicht, dass eine erhebliche Entlastung der Steuerzahler zweiter Klasse eintreten soll. Wir sehen Tag für Tag, wie die Leute, die sich etwas ersparen konnten, die kleinen Rentner, die Witwen und Greise, die nicht mehr selbstständig tätig sind, und die nun von ihren Ersparnissen leben müssen, unter den Lasten des neuen Steuergesetzes leiden. Es wird sich weiter fragen, ob wir nicht die Abzugsberechtigung aus-

dehnen sollten auf diejenigen, welche mehr als 500 Fr. Steuer zahlen. Ferner möchten wir dem Gedanken der Initianten Rechnung tragen in der Weise, dass man von einem gewissen Einkommen weg als Gegenstück zur Progression nach oben eine Degression nach unten eintreten lässt, indem die Leistung nicht nur absolut, sondern auch relativ geringer wird als jetzt, wo eine derartige Degression für den kleinen Steuerzahler nicht zulässig ist. Das wäre ein System von Entlastungen, die sich in ihrer Gesamtheit für den kleinen Steuerzahler wesentlich fühlbar machen und den Grundgedanken der Initianten so weit entsprechen würden, als wir glauben, dass es sich mit den Staats- und Gemeindefinanzen vertragen lässt.

Die Finanzdirektion war bestrebt, sich einigermassen ein Bild zu machen von dem Ausfall, den diese Entlastungen selbstverständlich verursachen werden, und sie kam dabei auf einen Betrag von 3½ bis 4 Millionen gegenüber den 8 oder 9 Millionen, die nach ihrer Berechnung die Initiative zur Folge hätte. Immerhin ist auch das noch ein erheblicher Ausfall. Es fragt sich nun, ob dieser Ausfall durch das Steuergesetz selber korrigiert werden soll. Da weist uns die Initiative den Weg durch die weitere Ausgestaltung der Progression. Ich kann Ihnen darüber mitteilen, dass unsere Finanzdirektion, ohne dass der Regierungsrat sich endgültig festgelegt hätte, Bedenken hat, die Progression weiter auszudehnen, indem dieselbe im Vergleich mit andern Steuergesetzen schon hoch ist und die Folge eines allzu starken Anziehens der Schraube sein könnte, dass dann die bekannte Vermögensflucht eintritt, die nicht im Interesse des Staates und der Gemeinden läge. Es ist klar, dass der Ausfall von 3½ bis 4 Millionen bei den nunmehrigen Steuererträgen leichter zu ertragen sein wird als ein solcher von 8 bis 9 Millionen. Wir haben vom letzten Jahr ein Rechnungsdefizit von 3,3 Millionen; dann kommen die Leistungen des Staates für die Arbeitslosenfürsorge, die sich mit Einbezug der Baubeiträge auf Ende dieses Jahres auf zirka 8 Millionen belaufen werden; das neue Besoldungsdekret wird auch einige Millionen beanspruchen; man wird bei der ganzen Neuordnung der Dinge die gesamte Lage der Gemeinde- und Staatsfinanzen ins Auge fassen müssen. Aber es ist doch anzunehmen, dass auf Grund des gegenwärtigen Steuergesetzes, auch bei etwelcher Entlastung nach unten, wenn die schwere Zeit, die wir durchlaufen, wieder einigermassen überwunden sein wird, es möglich sein sollte, mit den Quellen, die uns das jetzige Steuergesetz erschliesst, einen derartigen Ausfall zu ertragen. Das sollte auch auf die Dauer möglich sein, sofern das neue Steuergesetz in dieser Beziehung nicht etwa schlechtere Garantien bietet. Dass man sich mit vermehrten Steuerlasten abfinden muss, daran ist nicht zu rütteln. Wenn wir sehen, in welchem Masse im Ausland in den Staaten, die in den Krieg verwickelt waren, der Bürger beitragen muss, so können wir uns trotz der schweren Anforderungen, die die Gemeinwesen an uns stellen, doch noch glücklich schätzen. Man darf bei dieser Gelegenheit nie vergessen, auch der Gemeinden zu gedenken, die gegenwärtig durchs Band weg fast bis an die äusserste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angespannt sind. Das alles sind Rücksichten, die unter einen Hut zu bringen sind.

Der langen Rede kurzer Sinn ist, dass der Regierungsrat die Auffassung hat, es sollte unverzüglich eine Partialrevision des Steuergesetzes, ungefähr nach den hier vorgezeichneten Richtlinien, durchgeführt werden. Er hat seine Finanzdirektion beauftragt, einen derartigen Entwurf auszuarbeiten, so dass der Grosse Rat demnächst Gelegenheit bekommen wird, sich mit demselben zu befassen. Es sollte möglich sein, wenn man die Anforderungen in dieser oder jener Richtung an die neue Gesetzesnovelle nicht allzu weit spannt, sich auf einer mittleren Linie zu finden, sofern alle Parteien mithelfen und ihnen daran gelegen ist, unter Berücksichtigung der unabweisbaren Staatsnotwendigkeiten den berechtigten Interessen, den in der Initiative so deutlich zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen weiter Volkskreise, Rechnung zu tragen. Die Antwort des Regierungsrates geht also nach zwei Richtungen hin. Die eine muss notgedrungen, gemäss dem Beschlussesentwurf, wie er nun in neuer Fassung vorliegt, die Initiative als nicht zustandegekommen erklären, während die andere in der Zustimmung zum Postulat besteht, das die Kommission vorgestern beschlossen hat und das folgendermassen lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat ohne Verzug den Entwurf einer Partialrevision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 vorzulegen.»

Ich wiederhole, dass die ganze Stellungnahme des Regierungsrates einzig und allein diktiert wird von der Auffassung, die er von seiner Pflicht und Amtsführung hat. Wir hoffen, dass die abklärende Diskussion über die formale Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Initiative zustande gekommen ist, dazu beiträgt, dass sich ein peinlicher Vorfall wie der gegenwärtige, dass eine grosse Anstrengung und wuchtige Kundgebung grosser Volksteile aus formellen Gründen abgelehnt und zur Wirkungslosigkeit verurteilt werden muss, nicht mehr wiederholt.

Ramstein, Berichterstatter der Kommission. Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Lohner, die ganz erschöpfend waren, kann ich mich kurz fassen. Unsere Kommission hat letzten Montag die Steuergesetzinitiative behandelt, während der Beschlussesentwurf, den der Regierungsrat vorlegte, vom 15. August datiert ist. Die Mehrheit der Kommission kam dann zu der Ansicht, wie sie der Regierungsrat vertritt und wie sie soeben von dessen Sprecher ausgeführt wurde. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit eigentlich um eine Rechtsfrage, die dahin geht: Ist die Steuergesetzinitiative in gesetzlicher Weise zustande gekommen oder nicht? Ausschlaggebend dafür ist der Art. 9 der Staatsverfassung, der diese Sachen regelt. Im übrigen ist zu bemerken, dass Herr Prof. Blumenstein über diese Frage ein weitläufiges Gutachten abgegeben hat, das zu demselben Schluss kommt, wie ihn die Regierung vertreten hat.

Das Initiativbegehren liegt uns vor in zwei Formen; die eine ist die der einfachen Anregung, die andere die des ausgearbeiteten Entwurfes. Was die Initiative bezweckt, wurde uns vom Regierungsrat ausführlich auseinandergesetzt. Der ausgearbeitete Entwurf möchte eine Entlastung für die kleinen Steuerzahler, also eine Entlastung nach unten bringen, während die einfache Anregung den Ausgleich schaffen soll, indem der durch die Entlastung für Staat und Gemeinden entstehende Ausfall durch die Progressionsskala wieder

eingebracht würde. Die Staatsverfassung bestimmt nun in Art. 9, Alinea 2, solche Begehren können in der Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfes gestellt werden. Es heisst also ausdrücklich: entweder — oder. Die weitern Vorschriften des Art. 9 bestimmen nun auch, wie es zu halten ist, wenn eine einfache Anregung erfolgt. In erster Linie geht die Sache an den Grossen Rat und, wenn dieser nicht entsprechen will, nachher vor die Volksabstimmung; die einfache Anregung gelangt also an den Grossen Rat, der ausgearbeitete Entwurf dagegen vor das Volk. Der Grosse Rat hat kein Recht, einen ausgearbeiteten Entwurf materiell abzuändern; er kann bloss dazu Stellung nehmen, indem er dem Volk Annahme oder Verwerfung empfiehlt. Wie es zu halten sei, wenn beide Formen miteinander verbunden sind, darüber spricht sich der Verfassungsartikel gar nicht aus; er will also nicht, dass beide Formen miteinander verbunden sind, denn wenn die Staatsverfassung den Fall vorsehen wollte, hätte sie das weitere Verfahren unbedingt normieren müssen. Die praktischen Folgen sind derart, dass die beiden Formen nicht in der gleichen Initiative nebeneinander Platz haben. Der Regierungsrat hat das ausführlich dargestellt. Nehmen wir den Fall an, dass der Grosse Rat heute beschliesst, die Initiative sei zustande gekommen. Nun erhebt sich sofort die Frage, was weiter geschehen soll. Soll man zunächst der Anregung Folge geben? Da schiene mir für diesen Fall das einzig Richtige zu sein, dass man einen Gesetzesentwurf ausarbeitet, der durch die erhöhte Progressionsskala den Ausfall wieder einbringt, der durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen der Initiative entsteht. Dann wäre es naturgemäss, dass beide Gesetze dem Volke miteinander zur Abstimmung unterbreitet würden. Da entsteht nun die Frage, ob dann wirklich beide Teile angenommen würden. Geht man aber getrennt vor und das Volk nimmt die Initiative an, so ist damit der Anregung betreffend die Erhöhung der Progressionsskala noch in keiner Weise Folge gegeben; der Grosse Rat hätte das ganz in seiner Hand, indem die Initianten nicht hineinreden könnten. Der Grosse Rat ist es, der verantwortlich ist und namentlich darauf sehen muss, ob der Staat bei der Geschichte bestehen könnte oder nicht und ob dabei auch die Gemeinden zu ihrem Rechte kommen. Wir sehen also, dass es unmöglich ist, dem Initiativbegehren Folge zu geben, weil sonst praktische Schwierigkeiten entstehen, die sich gar nicht lösen liessen und die zu Konsequenzen führen könnten, die die Initianten selber nicht wollten. Es ist klar, dass die Initianten dokumentieren wollten, der durch die Entlastung entstehende Ausfall solle durch die Progression wieder eingebracht werden, es sollen weder Staat noch Gemeinden bei dem neuen Steuergesetz verkürzt werden; die Initianten wollten diesen nicht die Mittel entziehen, sondern einen Ausgleich schaffen. Wir haben aber noch keine Garantie, dass der Entwurf, den der Grosse Rat im Falle der Annahme der Initiative durch das Volk erlassen müsste, ebenfalls angenommen würde, weil er eine Belastung brächte. Wenn der Steuerzahler entlastet wird, können wir eher annehmen, dass das Volk zustimmt; kommt aber zum Ausgleich des Ausfalles nachträglich die Belastung, so fragt es sich wirklich, ob das Volk auch hier zustimmen würde, so dass wir vielleicht zu einem Zustand kämen, der für den Staatshaushalt ganz bedenkliche Folgen hätte. Gestützt auf diese Tatsachen muss die Kommission dem Grossen Rate beantragen, die Initiative abzulehnen, d. h. als nicht zustande gekommen zu erklären. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 6 gegen 2 Stimmen gefasst.

Ich möchte noch kurz auf den Vorwurf zurückkommen, den die Sozialisten dem Herrn Regierungsrat Lohner machten, man hätte schon bei der ersten Initiative, die vom Grossen Rate abgelehnt wurde, sagen können, dass nicht beide Formen im nämlichen Initiativbegehren gebracht werden können. Es wird gesagt, wenn man damals die Sache richtig angeschaut hätte, müsste man schon bei der ersten Initiative herausgefunden haben, dass dieser Grund zur Ablehnung bestand. Vor allem aus ist dazu zu sagen, dass der Herr Justizdirektor allein die erste Initiative prüfte, weil die Abstempelung durch die Staatskanzlei fehlte, dass also schon aus einem formellen Grunde selbstverständlich der Initiative nicht Folge gegeben werden konnte. Er nahm damals eine sehr loyale Haltung ein, indem er es dem Grossen Rat überliess, ob er die Initiative als zustande gekommen erklären wolle oder nicht. Diesmal ist die Sache anders. Auf den ersten Blick zeigte sich, dass eine grosse Unterschriftenzahl zusammengekommen war. Der Finanzdirektor musste sich mit der Sache befassen und sehen, welche Konsequenzen die Initiative haben würde. Als er sie prüfte und zu einem Ausfall von 8 bis 9 Millionen kam, ist es begreiflich, dass er sich die Geschichte noch näher besah und schliesslich auch dazu kam, die Frage zu prüfen, ob formell die Initiative der Staatsverfassung entspricht. Dabei stellte sich heraus, dass es nicht angängig war, beide Formen miteinander zu verbinden. Er machte dem Regierungsrat davon Mitteilung, die ihrerseits von Herrn Prof. Blumenstein ein Gutachten ausarbeiten liess. Die Regierung hat in guten Treuen gehandelt, man kann ihr keinen Vorwurf machen, auch nicht wegen ihrer heutigen Stellungnahme.

In der Frage der Steuerrevision sind wir alle einig, dass eine Entlastung nach unten kommen muss; wir wissen alle, dass das Steuergesetz gewisse Härten aufweist. Durch die Initiative können sie aber nun nicht aus der Welt geschafft werden, weil dieselbe ihrer Form wegen nicht zulässig ist. Dagegen glauben wir, dass man nun gleichwohl die Sache nicht ausser acht lassen, sondern sofort daran gehen sollte, die grössten Härten zu heben und gesetzliche Zustände zu schaffen, die der heutigen Zeit besser entsprechen. Auch der Regierungsrat ist dieser Meinung. Schon vor einem Jahr wurde das Existenzminimum, das gesetzlich auf 1000 Fr. normiert ist, durch Regierungsratsbeschluss auf 1500 Fr. erhöht. Das ist ein ganz ungesetzlicher Zustand. Der Grosse Rat hat ihn stillschweigend geduldet; er wollte sich nicht darüber aussprechen, drückte ein Auge zu und liess die Sache gehen. Aber einen solchen Zustand können wir wirklich nicht jahrelang andauern lassen, sondern müsson gesetzliche Bestimmungen schaffen, die die grössten Härten beheben. Darin war nicht nur die Kommission einig, sondern ich glaube, dass auch der Grosse Rat zustimmen wird. Herr Regierungsrat Lohner hat Ihnen ebenfalls zugesagt, dass die Sache an die Hand genommen werden soll, und wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage in diesem Sinne. Ich möchte Ihnen beantragen, diesem gemeinsamen Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Was die Fristbestimmung in der Initiative anbetrifft, wonach dieselbe auf den 1. Januar 1922 in Kraft treten soll, wäre auch dies ein Grund zur Ablehnung der Initiative, wenn auch ein mehr nebensächlicher. Es ist ja klar, dass es nicht möglich ist, die Aenderungen auf 1. Januar nächsthin in Kraft treten zu lassen, weil vorher noch die einfache Anregung zum Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden müsste. Man hat aber diesen Einwand fallen gelassen und sich nur auf die Hauptsache beschränkt, auf die nach Staatsverfassung nicht angängige Form der Verkoppelung beider Formen von Initiative. Ich empfehle Ihnen also, den bereinigten Beschlussesentwurf, wie er nun von Regierung und Kommission gemeinsam vorgelegt wird und wie er in der Kommission mit 6 gegen 2 Stimmen genehmigt wurde, anzunehmen, und empfehle Ihnen gleichzeitig unser Postulat. Ich glaube, wir sind dem Volke schuldig, dass wir, wenn die Initiative als nicht zustandegekommen erklärt wird, den Willen zeigen, hier Remedur zu schaffen und das Gesetz, wo es unbedingt nötig ist, zu ändern. Wir können uns nicht auf das neue Steuergesetz vertrösten. Das wird, wie der Regierungsrat ausgeführt hat, noch jahrelang gehen, besonders wenn man dabei noch das System ändern will. Eine Partialrevision aber, die nur einige wenige Punkte betrifft und die Reformen bringt, die der heutigen Zeit unbedingt entsprechen, kann man sofort durchführen Wie sich die Partialrevision gestalten soll, darüber hat die Regierung bereits Bericht erstattet. Die Minderheit der Kommission wollte in das Postulat die Worte aufnehmen « im Sinne der Initiative ». Wir lehnten das ab, weil wir nicht sagen wollen, dass man gerade so weit gehen müsse wie die Initianten. 2500 Fr. Existenzminimum halten wir für zu weit gegangen. Es sollen möglichst viele zur Steuer herangezogen werden, aber die untern Schichten nur in ganz kleinem Masse. Ich bin sicher, dass jeder gerne sein Scherflein dazu beiträgt, wenn die Bedingungen nicht zu hart sind. Wo gegenwärtig die Bestimmungen unbedingt zu hart sind, muss Remedur geschaffee werden, aber man darf dabei nicht zu weit gehen. Die Frage bleibt zu prüfen, ob man den kleinen Rentnern nicht auch ein grösseres Existenzminimum zugestehen will. Es soll möglichst jeder seinen Groschen beitragen und seine Pflicht erfüllen, aber alles im richtigen Verhältnis.

Präsident. Herr Nyffeler sagt mir, er möchte zur gestrigen Debatte über die Arbeitslosenfürsorge eine Erklärung abgeben, und zwar gleich jetzt, da er nachher mit der Staatswirtschaftskommission verreisen muss. Da der Gegenstand vom Rat bereits erledigt ist, bin ich nicht in der Lage, ihm das Wort ohne die Zustimmung des Rates zu erteilen. (Zustimmung.)

Nyffeler. Bei der gestrigen Debatte über die Arbeitslosenfürsorge befand ich mich auf dem Wege zum Präsidentenstuhl. Unterwegs nahm ich noch Rücksprache mit dem Herrn Direktor des Innern, der mich fragte, was ich im Sinne habe. Ich erklärte, ich wolle mich in die Rednerliste eintragen lassen. Da antwortete er mir, es seien schon so viele Redner eingeschrieben, dass die Geschichte unbedingt zu lang daure und man nicht damit fertig werde. Daraufhin verzichtete ich aufs Wort. Es sind dann in der nachherigen Diskussion solche Anklagen gegen den Gewerbestand und speziell gegen die Fabrikanten erhoben worden, dass ich diesen Verzicht bedauerte. Ich werde daher bei einer spätern Gelegenheit, wenn ein ähnlicher Gegenstand zur Behandlung kommt, darauf zurückkommen, und den Standpunkt der Gewerbetreibenden und der Fabrikanten vertreten, denn das ist meine Pflicht. Leider kann dies nicht schon in der nächsten Session geschehen, da ich mich zu der Zeit im Auslande befinden werde.

Dübi. Die Kommissionsminderheit stellt Ihnen den Antrag, es sei diese Initiative im Sinne von Art. 9 der Staatsverfassung als zustande gekommen zu erklären. Der Herr Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass in der Kommission der Regierung der Vorwurf gemacht worden sei, sie hätte bereits bei der ersten Behandlung der Initiative im September 1920 dem Umstand Rechnung tragen sollen, dass die Initiative eine Zusammenstellung der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfes darstellte, und erklären sollen, dass diese Zusammenkoppelung nicht angehe. Daran anschliessend wird dann gesagt, die Regierung treffe keine Schuld und es sei ihr schon damals der Vorwurf gemacht worden, dass sie eine schwächliche Haltung einnehme. Wir hätten es ausserordentlich begrüsst, wenn die Regierung dazumal eine starke Haltung eingenommen hätte, weil wir dadurch in die Lage versetzt worden wären, dem angeblichen Uebelstand bei dieser Initiative rechtzeitig Rechnung zu tragen, und dann hätten wir heute diese fatale Situation nicht, sondern wir hätten zwei besondere Begehren aufgestellt und auf den getrennten Bogen genau die gleiche Zahl Unterschriften gesammelt und unser Begehren hier unterbreitet. Für uns ist es also ausserordentlich fatal, dass die Regierung des Kantons Bern damals nicht die starke Hand zeigte.

In der Kommission wie auch hier wurde erklärt, die Regierung befinde sich in einer fatalen Situation. Wir unterstreichen das, weil durch ihr Verhalten gegenüber der ersten Initiative bei den Initianten der Glaube aufkommen musste, im übrigen sei alles in Ordnung und einzig der Mangel der nicht erfolgten Abstempelung auf der Staatskanzlei gemäss Dekret vom 5. Dezember 1896 sei die Ursache, dass die Initiative nicht behandelt werden konnte. Herr Regierungsrat Lohner führte aus, man habe gesagt, dass die Regierung vielleicht schon damals gewusst hätte, dass sie diese Zusammenlegung der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfes nicht akzeptieren werde und schon damals die Absicht gehabt hätte, diese Argumentation zu bringen, wenn ein zweiter Vorstoss käme, und er fügte bei, ein solcher Vorwurf sei lächerlich. Ich stelle fest, dass in der Kommissionssitzung irgend ein Vorwurf dieser Art, eine Unterschiebung derartiger Absichten der Regierung gegenüber von unserer Seite nicht erhoben wurde. Der Regierungsrat wird diese Ausführungen gemacht haben, indem er sich sagte, der kluge Mann baut vor. Wenn dem wirklich so wäre, müssten wir erklären, dass man in unserem Parlamente in neuerer Zeit zu Methoden greift, die man bis jetzt nicht kannte und die man im Interesse der Würde der Demokratie besser nicht praktizieren würde. Wir glauben nicht daran, dass die Regierung damals schon gewusst hat, dass nach dieser Richtung hin ein Mangel bestand, und sie nur deswegen nichts davon sagte,

weil sie die Absicht hatte, die Geschichte dann vorzubringen, wenn ein zweiter Vorstoss erfolgen würde. Aber wir müssen bemerken, dass es ausserordentlich zweckmässig gewesen wäre, wenn die Regierung damals schon die Angelegenheit auch nach dieser Richtung hin untersucht hätte, und wir erklären mit allem Freimut, dass es Pflicht der Regierung gewesen wäre, auch auf diesen Punkt hin die Initiative zu untersuchen. Es handelt sich hier nicht um die Situation zweier Prozessgegner, die einstweilen möglichst wenig gegeneinander vorbringen, um dann im entscheidenden Moment ihre Argumente zu besitzen. Im Verhältnis der Regierung zum Souverän hat die Regierung nach unserem Dafürhalten die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Situationen möglichst vereinfacht werden. Dies ist unsrere Auffassung, die wir in aller Ruhe und leidenschaftslos dem Grossen Rate mitteilen.

Und nun einige rechtliche Ausführungen, bei denen ich mich kurz fassen kann, weil die Mehrheit der Ausführungen der Regierung eigentlich nicht in rechtlicher, sondern in politischer Beziehung gemacht wurden. Da ist zu bemerken, dass dem Grossen Rate vorgeschlagen wird, die Initiative als nicht zustande gekommen zu erkläsen, weil sie den Erfordernissen des Art. 9 der Staatsverfassung nicht entspreche, indem eine Verbindung der Form der einfachen Anregung mit der des ausgearbeiteten Entwurfes in der nämlichen Initiative dem Wortlaut des erwähnten Artikels widerspreche uud auch der Natur der beiden Arten von Initiative widerspreche. Das Studium des Vortrages der Regierung, wie auch die Prüfung des Gutachtens des Herrn Professor Dr. Blumenstein ergibt, dass beide Gutachten, dasjenige der Justizdirektion wie das des Herrn Blumenstein, für ihre rechtlichen Konstruktionen sich eine Basis schaffen, die wir Sozialdemokraten als nicht zutreffend anerkennen können. Beide gehen davon aus, es handle sich hier um ein einheitliches Ganzes, und sie begründen das dann allerdings etwas kurz. Sie stellen es aber an beiden Orten einfach als ein Fait accompli hin, indem es im Vortrag der Regierung heisst: «Die drei Bestandteile bilden eine Einheit, denn sie sind von allen Initianten miteinander unterschrieben und sind der eine durch den andern bedingt». Und weiter heisst es: «Die beiden Teile der Initiative bilden sowohl ihrer Form als auch ihrem Inhalt nach ein einheitliches Ganzes. Der Wille der Unterzeichner der Initiative ging zweifellos dahin, dass beide Teile miteinander, nicht der eine Teil ohne den andern in Rechtskraft erwachsen». Der Sinn dieser Sätze ist offenbar der, es bilde die Initiative in ihren drei Bestandteilen eine untrennbare Einheit. Ich behaupte nun, dass dieses konstruierte Gebäude steht oder fällt, wenn man nachweisen kann, dass diese Erwägungen der beiden Gutachten nicht zutreffend sind, dass die Basis, von der man ausgeht, unhaltbar ist. Diesen Nachweis wollen wir in kurzen Worten versuchen.

Die Initiative vom Januar 1921 enthält schon rein äusserlich zwei von einander getrennte Begehren, das eine in Form des ausgearbeiteten Entwurfes, das verlangt, dass bestimmte Artikel des Steuergesetzes von 1918 abgeändert werden, und das andere in Form der einfachen Anregung, unter Hinweis auf Art. 32 des Steuergesetzes. Nun gehen wir von dem Standpunkt aus, dass es zulässig ist, zwei Begehren im gleichen Initiativbogen zu vereinigen, und wir stellen fest, dass dies für die Verfassungsinitiative nach dem Art. 104 der Staatsverfassung ausdrücklich vorgesehen ist. Es ist in einem derartigen Fall jedes Begehren, das schliesslich auf einem Initiativbogen ist, gesondert zur Abstimmung zu bringen. Daraus folgt, dass die Begehren auch in der Form verschieden sein können und dass für jedes Begehren eben ein besonderes Verfahren eingeschlagen werden kann. Infolgedessen haben wir es formell zweifellos mit zwei besondern Begehren zu tun. Es bleibt daher noch kurz die Frage zu erörtern, ob die beiden Begehren, wie dies behauptet wird, materiell eine untrennbare Einheit bilden.

Da machen wir die Konzession, dass die Initiative als eine untrennbare Einheit dann aufzufassen und zu erklären ist, wenn ihre Bestandteile gegenseitig derart bedingt und miteinander verbunden sind, dass sie durch Loslösung voneinander ihren Sinn verändern. Eine materielle Prüfung der beiden Begehren zeigt aber, dass das Begehren I, der ausgearbeitete Entwurf, von der einfachen Anregung absolut unabhängig ist und in keiner Weise auf die einfache Anregung Bezug nimmt. Es bezweckt in der Hauptsache die Entlastung der kleinen Einkommen und ist geeignet, seine Zwecke für sich ganz allein zu erreichen. Sein Sinn und Zweck wird durch das Hinzukommen des Begehrens II, der einfachen Anregung, gar nicht verändert. Dagegen ist zu sagen, dass das zweite Begehren durch das erste Begehren bedingt ist in dem Sinne, dass es die Annahme des ersten Begehrens durch das Volk zur Voraussetzung hat. Würde diese Voraussetzung nicht eintreffen, so verliert das zweite Begehren seinen Zweck und die Notwendigkeit, es auszuführen, fällt dahin, mit andern Worten, es wird gegenstandslos. Da infolgedessen einerseits unter den beiden Initiativbegehren kein unlösbarer Zusammenhang besteht, indem ihre Trennung möglich ist, ohne dass beide Begehren in ihrem Sinne irgendwie verändert werden, anderseits aber nach dem Sinn und Geist des Instituts des Volksrechts der Initiative die Ausübung dieses Rechtes nicht erchwert, sondern nach Möglichkeit erleichtert werden soll, so halten wir dafür, es sei die Pflicht des Grossen Rates, nunmehr für jedes der beiden Initiativbegehren das seiner Form entsprechende Verfahren einzuschlagen gemäss Art. 9 der Staatsverfassung, der ausdrücklich sagt, welchen Weg die einfache Anregung gehen soll, wie sie parlamentarisch zu behandeln ist, und im weitern angibt, wie der ausgearbeitete Entwurf zu behandeln ist. Wir sagen, dass der Grosse Rat von dieser gesonderten Behandlungsart nach Art. 9 der Staatsverfassung nur abgehen darf, wenn eine solche getrennte Behandlung als unrichtig und dem Willen der Initianten zuwiderlaufend anzusehen ist. Das ist offenbar dann der Fall, wenn man annehmen wollte, dass die beiden Initiativbegehren nur durch die Verkoppelung die Unterschriften der Initianten gefunden haben würden. Aber das ist unbedingt zu verneinen, und niemand wird so naiv sein, zu glauben, wenn man zwei getrennte Initiativbogen genommen hätte, dass dann weniger Unterschriften aufgebracht worden wären. Es sind dies rechtliche Ausführungen, die vielleicht unangenehm klingen, aber die man machen muss. Es ist zu konstatieren, dass ein Irrtum der Initianten über die Tragweite ihrer Unterschrift, die sie sowohl für die einfache Anregung wie für den ausgearbeiteten Entwurf gaben, absolut ausgeschlossen ist. Die Ueberschrift der beiden Begehren auf den

Initiativbogen zeigt das ausdrücklich, denn dort finden wir die Bezeichnung auf der einen Seite als ausgearbeiteter Entwurf, und unter II die Bezeichnung als einfache Anregung. So war es für jeden Bürger unzweifelhaft, dass es sich um zwei Begehren handelte, von denen jedes nachher seinen verfassungsmässigen Weg gehen würde. Es ist ausgeschlossen, dass die beiden Begehren von den Unterzeichnern als eine untrennbare Einheit aufgefasst werden konnten. Im Gegenteil, es hat gerade diese ausdrückliche Unterscheidung zu der Annahme gezwungen, dass die Initianten die beiden Begehren bewusst von einander trennen wollten und damit eine getrennte Behandlung derselben heraufbeschwören wollten. Es sind also die Unterschriften als für jedes der beiden Begehren geltend anzusehen.

Sodann spricht das Verhältnis, in dem die beiden Begehren zueinander stehen, zwingend dafür, dass die beiden Begehren, wie schon kurz angetönt wurde, die Unterschriften der 37,000 stimmberechtigten Bürger im Kanton Bern sicher gefunden hätten, auch wenn zwei Bogen gleichzeitig auf dem Tisch gelegen hätten. Logischerweise liegt es auf der Hand, dass, wer das Begehren II wollte, also die Ausgestaltung des Art. 32 des Steuergesetzes, die Schaffung einer besondern Skala, der Betreffende unbedingt auch einverstanden sein musste mit dem ersten Begehren, dem ausgearbeiteten Entwurf, der den Zweck hat, eine Entlastung der schwachen Steuerklassen herbeizuführen. Umgekehrt darf gewiss auch bei vernunftgemässer Überlegung angenommen werden, dass der Unterzeichner, dem es in erster Linie darum zu tun war, eine Entlastung der untern Steuerklassen herbeizuführen, ebenfalls mit dem Begehren II, der einfachen Anregung, einverstanden sein konnte, indem natürlicherweise kein Grund vorlag, nicht gleichzeitig einem Begehren die Zustimmung zu geben, das dann im Effekt einen Ausgleich des durch die Entlastung der untern Steuerklassen entstehenden Ausfalles bewirkte. Die Initianten haben diese Steuererleichterung des ausgearbeiteten Entwurfes nicht vom Ausfall der Deckung nach Begehren II abhängig machen wollen und deshalb bewusster Weise für das zweite Begehren die Form der einfachen Anregung gewählt, weil sie einen bestimmten Spielraum lassen wollten, im Gegensatz zum ausgearbeiteten Entwurf, der, wie er vorliegt, angenommen oder abgelehnt werden muss. Daher halten wir dafür, es wäre ein Akt der Willkür, wenn man die Initiative als ein einheitliches Ganzes darstellen wollte. Es handelt sich nach unserer vollendeten Überzeugung nicht um ein einheitliches Ganzes, sondern um zwei nach Form und Inhalt selbständige Begehren, die der besondern Verhandlung in einem besondern Verfahren nach Art. 9 durchaus fähig gewesen wären.

Damit glauben wir Ihnen nachgewiesen zu haben, dass die Grundlage, die sich die Regierung für ihre rechtliche Konstruktion schafft, falsch ist, und halten dafür, dass auch alle weitern Argumentationen, die entwickelt werden, nicht näher berührt zu werden brauchen. Damit bin ich mit den rechtlichen Ausführungen zu Ende und brauche nur noch kurz einige Worte über die politische Seite der Frage zu sagen.

Es freut mich, dass die Regierung wenigstens lit. *b* hat fallen lassen, und infolgedessen bin ich nicht genötigt, über diese objektive Verfassungswidrigkeit betreffend das Datum vom 1. Januar 1922 weitere Worte zu verlieren. Damit ist aber auch klar, dass im Vortrag der Regierung alle diesbezüglichen Ausführungen dahinfallen. Das sei nur zuhanden des Protokolls ausdrücklich festgestellt. Der Herr Justizdirektor hat ausgeführt, und es steht das auch im dritten Teil des Vortrages expressiv verbis, dass man von der einfachen Anregung sagt, es wäre möglich gewesen, anhand von Grundlagen, die man sich hätte verschaffen können, den Ausfall aus dem ersten Teil des Entwurfes zu berechnen und hernach die Skala zur Einbringung des Ausfalles im zweiten Teil aufzustellen. Weil die Initianten bewusst und mit voller Absicht eine derartige Skala nicht aufgestellt haben, will man ihnen den Strick drehen und sagen: Wenn man einen ausgearbeiteten Entwurf einschickt, der eine Entlastung der untern Steuerklassen bringt, und wenn man den Sinn für die Staatsnotwendigkeiten nicht verloren hat, so muss man unbedingt gleichzeitig auch zeigen, in welcher Weise Ersatz für den Ausfall geschaffen werden kann. Da bin ich genötigt, eine Feststellung zu machen und zu erklären, dass nach unserem Verfassungsrecht eine Verpflichtung für die Initianten, die einen Entwurf irgendwelcher Art einbringen, der letzten Endes irgendwo einen Ausfall bringt, nicht besteht, gleichzeitig auch eine Initiative einzubringen, die den Ausfall wieder deckt. Verfassungsmässig hat das Volk das Recht, Initiativen einzureichen, und es ist dann Sache der ausführenden Organe, wenn derartige Begehren Ausfälle im Gefolge haben, für deren Deckung zu sorgen.

Es ist nun die Tragik der Initianten, dass sie sich hier nicht einfach auf diesen nackten, verfassungsmässigen Boden stellten und erklärten: Wir als Vertreter der Minderheit in den Behörden und als Vertreter der Arbeiterklasse, die von der Hand in den Mund leben muss, haben uns nur darum zu bekümmern, dass eine Initiative lanciert wird, die den Grundsatz der Entlastung der untern Klassen aufstellt, und im übrigen geht uns die Sache nichts an; es ist dann Aufgabe der herrschenden Klassen, für den Ausfall aufzukommen, der entsteht bei Inkrafttreten eines derartigen, vom Volke in der Abstimmung angenommenen Entwurfes. Es ist die Tragik der Initianten, dass sie glaubten, gleichzeitig eine Anregung machen und den Weg zeigen zu sollen, in welcher Weise dieser Ausfall gedeckt werden könnte, und es ist nach unserem Dafürhalten nicht richtig, wenn man der Auffassung Ausdruck gibt, es sei eine gesetzliche Pflicht der Initianten, die einen solchen Entwurf bringen, gleichzeitig für Deckung zu sorgen, wie aus dem dritten Teile des Vortrages der Regierung schliesslich gefolgert werden könnte. Verfassungsmässig besteht eine derartige Verpflichtung nicht. Wenn es die Tragik der Initianten ist, dass sie weiter gegangen sind, als sie verfassungsrechtlich gezwungen waren bei ihrem Entwurf, so scheint es uns gleichzeitig ein Irrtum der Regierung zu sein, dass sie dem Irrtum wegen der Skala viel zu grosse Bedeutung beimisst. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es bei allem guten Willen, den wir voraussetzen wollen, möglich sein sollte, im Sinne der Anregung diese Skala nach Art. 32 in einem annehmbaren Zeitpunkt aufzustellen, so dass die ganze Geschichte, der ausgearbeitete Entwurf und die einfache Anregung, ergänzt durch die Vorlage der Regierung, im Plenum behandelt und gleichzeitig dem Volke zum Entscheid

unterbreitet werden könnte. Es war unsere Auffassung von Anfang an, es sei nicht eine so grosse Schwierigkeit, dass sie nicht könnte gelöst werden, und wir stehen noch heute auf dem Standpunkt, dass diese Schwierigkeiten beseitigt werden könnten bei einigermassen gutem Willen, der auch vom Regierungsratstisch aus gemeldet worden ist.

Nirgends existieren die Unterlagen für die Behauptung, die man hier und in den Zeitungen brachte, dass der Ausfall 8 bis 9 Millionen betragen würde. Wir haben die Auffassung, dass dieser Ausfall wesentlich niedriger sein wird, als man uns hier vordoziert und stellen fest, dass objektiv heute niemand in der Lage ist, von dieser Zahl zu sprechen; das ist ein Bölimann. Wir haben erst kürzlich einen Kredit von 100,000 Fr. bewilligt, um diese Verhältnisse tatsächlich zu untersuchen.

Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit der Kommission, unserm Antrag zuzustimmen.

Bütikofer. Sowohl von Seiten der Justizdirektion wie des Sprechers der Minderheit ist allgemein die rechtliche Frage der neuen Initiative behändelt worden. Ich möchte in kurzen Worten nun noch eine andere Seite beleuchten, nämlich diejenige des Volksrechts.

Als im Jahre 1893 das Initiativrecht in unserer Verfassung eingeführt wurde, handelte es sich darum, dem Volke die Möglichkeit zu geben, vermehrten Einfluss auf die Gesetzgebung auszuüben; die Möglichkeit zu geben, den kantonalen Behörden, der Regierung und dem Grossen Rat ein Begehren einzureichen, das nachher dem Volke unterbreitet werden muss; die Möglichkeit, etwas, das im Volke schlummert, zur Abstimmung zu bringen, auch dann, wenn vielleicht der Wille der Regierung und des Grossen Rates ein anderer wäre. Damals wurde das Initiativrecht eingeführt im vollen Bewusstsein, damit die Volksrechte erweitern zu wollen und vor allem sie zu erleichtern und das Mitspracherecht des Volkes zu erweitern. Es wurde dazumal bei den Beratungen über das Initiativrecht des Volkes ausdrücklich betont, sowohl vom Sprecher der Kommission wie vom Vertreter der Regierung, dass man absolut nicht etwa gewillt sei, das Initiativrecht zu erschweren, sondern dieses Mitspracherecht wirklich zu erleichtern. Diese Ausführungen wurden von Seiten der Justizdirektion in den Verhandlungen der Kommission so ausgelegt, als ob es sich damals nur um die Zahl der Unterschriften gehandelt hätte. Es wurde dazumal in den Beratungen vom Sprecher der Kommission gesagt, man wolle nicht, dass es im Volke draussen wiederum heisse, man habe nur ein grosses Maul und dabei wolle man dem Volke die Rechte nicht geben. Das bezog sich nicht nur auf die Zahl der Unterschriften, sondern auf das Initiativrecht überhaupt. Wenn auch diese Ausführungen gemacht wurden im Anschluss an die Verhandlungen betreffend die Unterschriftenzahl, so ersieht man daraus gleichwohl, dass man damals die Tendenz und den Willen hatte, dem Volke das Initiativrecht so leicht als möglich zu machen; das war der Wille des damaligen Gesetzgebers.

Wie steht es heute? Die Herren Grossräte kennen das Schicksal der ersten Initiative, die letztes Jahr vom Grossen Rat als verfassungswidrig erklärt wurde. Damals fehlte die Abstempelung, und mein Vorredner hat bereits gezeigt, dass die Regierung auch nicht der Meinung war, dass die Zusammenkoppelung von ausgearbeitetem Entwurf und einfacher Anregung nicht erlaubt sei. Der Kommissionspräsident versuchte ebenfalls schon, den Standpunkt der Regierung auseinanderzusetzen, dass es sich damals überhaupt nicht darum handelte, auf diese Frage einzutreten, und man hätte offenbar erst später gesehen, dass dieses Verfahren nicht angängig sei. Man hatte aber schon damals das Gefühl, die Initiative liege eigentlich recht, und man wendete alles auf, um plausibel zu machen, dass sie aus formellen Gründen abgelehnt werden müsse, und man hätte so gut wie diesmal alles hervorgehoben, was nur möglich war, um die Initiative als verfassungswidrig zu erklären. Diesmal war es nicht nur ein Moment, das man gegen die Verfassungsmässigkeit herausgefunden hat. Man hat im ersten Beschlussesentwurf der Regierung auch die Festsetzung des Zeitpunktes für die Inkrafterklärung der Initiative als verfassungswidrig erklärt und sich erst nachher anders belehren lassen und diese lit. *b* dann wieder zurückgezogen. Wir sehen hier also, wie man alles angewandt hat, um dem Grossen Rat plausibel zu machen, die Initiative müsse als verfassungswidrig erklärt werden. So ging es jedenfalls auch das erstemal, nur dass man damals noch nicht so sehr darauf erpicht war, alles herbeizuzerren, weil einem die erste Initiative noch weniger schwer lag als die jetzige; die steuerfreien Abzüge erreichten bei der ersten Initiative noch nicht die Höhe wie bei der zweiten.

Wie ist es nun bei der zweiten Initiative gegangen? Bereits bevor noch die Unterschriftenbogen ins Land hinaus verschickt waren, wurde von der kantonalen Finanzdirektion aus den Staatsangestellten der Drohfinger aufgehalten und gesagt: Nehmt euch zusammen und unterschreibt! Dann wird eure Besoldungsreform in weite Ferne gerückt sein. Es wurde also versucht, einen Druck auszuüben, und man glaubte dadurch das Zustandekommen der notwendigen Unterschriften zu erschweren. Es hat nichts genützt. Innert sehr kurzer Zeit — ich möchte dieses Beispiel sonst irgendwo sehen! — wurden 36,700 rechtsgültige Unterschriften zusammengebracht, innerhalb zwei Monaten nämlich. Die Sammlung wurde extra beschleunigt, um der Regierung möglichst rasch die Unterschriftenbogen einzureichen. Wenn wir die Sammlung ausgedehnt hätten auf 6 Monate, wie es verfassungsmässiges Recht ist, dann kann niemand daran zweifeln, dass wir es bei intensiver Arbeit auf mindestens 50,000 Unterschriften gebracht hätten, eine Zahl, die wir im Kanton Bern sogar bei wichtigen Abstimmungen und Wahlen nicht immer erreichen.

Und nun stehen wir heute vor der Tatsache, dass die Regierung dem Grossen Rate wiederum empfiehlt, dieser grossen Zahl stimmfähiger Bürger ihr höchstes Volksrecht zu entziehen. Vom Regierungstisch aus wurde viel Gewicht gelegt auf die materiellen Folgen, welche unsere Initiative haben müsste, wenn sie einmal Gesetz würde. Ich betrachte das als ein Mittel, um den Grossen Rat gegen diese Initiative scharf zu machen. Es handelt sich hier bei der Erklärung der Verfassungsmässigkeit oder Nichtverfassungsmässigkeit nicht darum, auf die materiellen Folgen einzutreten. Das könnte geschehen, wenn die Initiative verfassungsmässig erklärt wäre und der Grosse Rat zu beschliessen hätte, ob er sie dem Volke in der Botschaft zur Annahme oder zur Verwerfung empfehlen wolle. Das Mittel soll jedenfalls dazu dienen, den Grossen Rat scheu zu

machen und ihn eher dafür zu gewinnen, die Initiative als verfassungswidrig zu erklären.

Wie haben wir uns dazu zu stellen? Als Mitglieder des Grossen Rates haben wir in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Rechte des Volkes nicht verkürzt und verkümmert werden, und hier handelt es sich unserer Ansicht nach offensichtlich um eine Verkümmerung des Volksrechtes und zwar eines Volksrechtes, das durch die Verfassungsrevision von 1893 extra eingeführt wurde. Was wird nun die Folge einer solchen Verkümmerung sein? Wir wissen, dass im ganzen Lande herum eine grosse Unzufriedenheit herrscht über die Einschatzungen, über die Steuerbehörden und alles mögliche, die aber zum guten Teil nach den bestehenden Vorschriften nur ihre Pflicht erfüllen. Es ist nicht abzustreiten, dass schon jetzt in Fragen der Steuern ganz wenig Zutrauen in die Steuerbehörden und in die kantonalen Behörden überhaupt herrscht. Wir konnten sehen, dass in Burgdorf bereits eine Demonstration aus allen möglichen Kreisen stattgefunden hat, gerade auch aus Gewerbekreisen, wo die ganze Unzufriedenheit gegen die Steuereinschatzung und das Gebahren der Steuerkommissionen zum Ausdruck kam. Es wird sich zeigen, dass auch in weitern Kreisen ganz spontan solche Versammlungen entstehen und dem Unwillen im Volke Ausdruck geben, indem man hier dem Volke verunmöglicht, auf dem Wege der Initiative seine Auffassung zum Ausdruck zu bringen. Darum sollten wir als Grosser Rat uns hüten, heute der Regierung Folge zu leisten. Die Regierung kann einen andern Standpunkt einnehmen, und wir haben ja gesehen, dass sie von Anfang an dieser Initiative ablehnend gegenüberstand. Es ist nicnt nötig, dass die Kluft gerade in dieser Frage noch grösser werde, wie sie jetzt schon besteht zwischen Volk und kantonalen Behörden. Wir sind in erster Linie dafür da, die Volksrechte zu wahren und nicht zu schmälern, und wir haben uns nicht vor allem darum zu kümmern, welches die materiellen Folgen der Initiative für die Staatskasse sein werden, sondern uns rein nur zu fragen: Wollen wir hier wirklich ein Volksrecht aus so rein formalistischen Gründen mit Füssen treten helfen oder im Gegenteil dem Volke das Initiativrecht erleichtern im Sinne des Gesetzgebers, als dieser Artikel in die Verfassung aufgenommen wurde? Wir sehen, dass gerade von juristischer Seite aus die Frage vollständig unabgeklärt ist. Die Regierung liess sich ein Rechtsgutachten abfassen, das von meinem Vorredner bereits zerzaust wurde. Wir haben auch ein Gutachten abfassen lassen, das sich aber auf einen ganz andern Boden stellt und der Meinung ist, dass wir mit einem staatsrechtlichen Rekurs vor Bundesgericht Erfolg haben müssten.

Ich möchte den Grossen Rat ganz besonders noch aus einem Grunde warnen, hier der Regierung zu folgen. Vom Regierungstisch aus wurde erklärt, dass man mit allen Mitteln diese Initiative bekämpfen werde. Wir wissen, dass die Regierung bereits von Anfang an die Initiative zu bekämpfen versuchte, und ich möchte dem Grossen Rat nur die Frage vorlegen, ob Sie wirklich glauben, dass die Regierung mit der notwendigen Objektivität an die Frage der Verfassungsmässigkeitserklärung der Initiative herangetreten sein kann, nachdem sie dies erklärt hat. Ich glaube, wir dürfen das ohne weiteres verneinen. Wir dürfen in dieser Frage der Regierung nicht folgen. Als Vertreter des Volkes haben wir die Pflicht, nicht aus rein materiellen Gründen, mit Rücksicht auf die in dieser Initiative enthaltenen Folgen für die Staatskasse, mitzuhelfen, ein Recht des Volkes zu schmälern, das seinerzeit der Gesetzgeber unbedingt erweitern wollte. Von diesen Erwägungen aus, ganz abgesehen von den juristischen Gründen, ersuche ich den Grossen Rat, der Minderheit zu folgen und die Initiative als verfassungsmässig zu erklären.

Christen. Warum im Volke draussen — ich meine nicht im sozialdemokratischen, sondern im bürgerlichen Lager — die Steuergesetzinitiative mit gemischten Gefühlen aufgenommen und hauptsächlich der Erhöhung des Existenzminimums Widerstand entgegengebracht wurde, will ich Ihnen kurz begründen. Nicht alle Steuerzahler im Kanton können das Existenzminimum in Abzug bringen; es ist eine gegenwärtig viel verbreitete Ansicht, es könnten das alle tun. Da möchte ich feststellen, dass die Grundsteuerpflichtigen gar keinen Abzug machen können. Ausserdem muss der Schuldenbauer gegenüber der Gemeinde sogar noch von seinen Schulden Steuern bezahlen, wo er doch in doppelter Hinsicht berechtigt wäre, einen Abzug zu machen. Wenn nun für die Einkommenssteuerpflichtigen das Existenzminimum erhöht wird, so wird man anderseits die Steueransätze erhöhen müssen, und diejenigen, die keine Abzüge machen können, werden umso schwerer belastet. Als Mitglied der Rekurskommission komme ich häufig in den Fall, solche Fälle kennen zu lernen. Tatsache ist, dass eine grosse Zahl von ledigen Leuten, die als Arbeiter oder als Bauernsöhne schon jetzt ganz gut Steuern zahlen könnten, als steuerfrei erklärt werden müssen, nachdem der Grosse Rat das Existenzminimum auf 1500 Fr. erhöht hat.

Das Einkommen eines Bauernsohnes wird z. B. folgendermassen ausgerechnet: Für Kost und Logis werden angerechnet 1000 Fr., für Kleider 250 Fr., für Sackgeld 250 Fr., gibt zusammen 1500 Fr. volles Einkommen. Davon kommen vorab in Abzug 10 %, weil der Vater meist den Lohnausweis gibt, und wenn nun noch das Existenzminimum abgezogen wird, bleibt nichts mehr zu versteuern. Wird aber das Existenzminimum etwas niedriger angesetzt, dann würde auch dieser Bauernsohn unter den Steuerpflichtigen stehen. Oder ein anderes Beispiel. Wenn einer in ganz guten Verhältnissen lebt, rechnet er vielleicht 1200 Fr. für Kost und Logis, 300 Fr. für Kleider und 300 Fr. für Taschengeld, zusammen also 1800 Fr. 10 % Abzug sind 180 Fr. Bei einem Existenzminimum von 1500 Fr. bleiben noch 120 Fr. zu versteuern, also ein ganz geringer Betrag. Nun der umgekehrte Fall. Ich habe ein typisches Beispiel erleben müssen. Zwei Brüder sind daheim und arbeiten im eigenen Betrieb; der eine ist ledig, der andere verheiratet. Der erste steht in der Kategorie, die ich zuerst anführte, er geht vollständig steuerfrei aus. Der zweite hat vier Kinder und stellt sich nun folgendermassen: Einkommen an Kost und Logis für ihn 1000 Fr., für die Frau 800 Fr., für die vier Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren je 200 Fr. = 800 Fr., Kleider für die ganze Familie 600 Fr., Sackgeld 250 Fr., total Einkommen 3450 Fr. Für ihn kommt also das Einkommen viel höher als für den Ledigen. Nun die Abzüge: Die 10 % kann er nicht abziehen, weil sein Einkommen nicht als Lohn oder feste Besoldung im Sinne des Gesetzes ausgelegt werden kann. Das Exi-

stenzminimum für ihn macht 1500 Fr., für die Frau 100 Fr., für vier Kinder zusammen 400 Fr., total 2000 Fr. Bleibt steuerpflichtiges Einkommen 1450 Fr. Derjenige mit Frau und 4 Kindern, für die er sorgt, hat also von 1400 Fr. die Steuer zu bezahlen, der Ledige, der für niemanden zu sorgen hat, geht steuerfrei aus. Das sagen denn die Leute: Sind verrückt in Bern, dass sie es so einrichten? Das Gesetz ist ja heute so. Setzt man nun das Existenzminimum nochmals höher, so wird damit die Ungerechtigkeit nur noch grösser. Nach meiner Ansicht gibt es kein anderes Mittel als die Herabsetzung des Existenzminimums auf 1000 Fr. und die Herabsetzung der Staatssteuer auf 2 % für den Anfang. Dadurch wird nach unten eine Entlastung gebracht, aber dabei diejenigen, die für niemanden zu sorgen haben, mit einer Steuer belastet, und nachher muss die Progression bis zum richtigen Stand eintreten. Es wäre das Verkehrteste, was man jetzt tun könnte, das Existenzminimum noch höher zu setzen. Man soll nicht an einem Ort eine Entlastung herbeiführen und deswegen den Grundsteuerpflichtigen viel mehr belasten. Gegen eine Initiative auf Herabsetzung der Staatssteuer und des Existenzminimums würde auch auf dem Lande niemand etwas einzuwenden haben.

Was für Folgen hat die vorerwähnte Behandlung der Bauernsöhne für die Gemeinden? Das geht hervor aus einem Brief einer Steuerbehörde des Jura an die Rekurskommission. Von Boncourt wird reklamiert, dass die Steuerkommission die Bauernsöhne einfach steuerfrei erklärt habe und daneben auch andere Leute. Die betreffende Bezirks-Steuerkommission schreibt: Es ist nicht das erstemal, dass sich Gemeinden bitter beklagen, dass durch die Praxis der Rekurskommission, speziell bezüglich der Bauernsöhne, die Gemeindesteuerkommissionen sozusagen überflüssig wären. Auch in den Gemeinden will man nicht begreifen, dass Bauernsöhne, die notorisch gut leben und sich viel mehr leisten können als Arbeiterfamilien, kleine Angestellte und Gewerbetreibende, fast keine Steuern zu bezahlen haben. Von verschiedenen Seiten ist gesagt worden, dass angesichts der Spruchpraxis der Rekurskommission sie überhaupt keine Bauernsöhne mehr einschätzen.

Man sieht da, was für Folgen die gegenwärtige Tendenz hat. Kein einziger Bauernsohn würde sich sträuben, von 200 bis 300 oder gar noch von 600 Fr. seine 2 % Steuern zu bezahlen. Wenn man so vorgeht, dann werden auch die kleinern Existenzen die Steuer williger bezahlen als jetzt. Die neue Initiative ist also verfehlt und kann unmöglich angenommen werden. Wenn man das Volk aufklärt über diese Folgen, wird es sich sagen: Nein, so war es nicht gemeint. Auf der einen Seite müssen wir Millionen haben für die Arbeitslosenunterstützung, und auf der andern Seite will man die Leute nicht mehr bezahlen lassen! Die Initiative ist von Grund aus verfehlt und das Verhalten der Regierung gutzuheissen.

Stettler. Im Votum des Herrn Justizdirektors kam deutlich zum Ausdruck, dass die Regierung die Initiative eigentlich nicht speziell wegen der rechtlichen, sondern mehr wegen der materiellen Seite ablehnt. Der Herr Justizdirektor hat sich über diese materielle Seite ziemlich stark verbreitet und ich bin daher gezwungen, ebenfalls darauf einzutreten. Er hat zuerst gesagt, die Initiative werde einen Ausfall von 8 bis 9 Millionen bringen. Ich halte es da mit Herrn Dübi: Das sind Zahlen ohne festen Grund und Boden. Es ist immer so: Wenn man an ein neues Steuergesetz geht, entdeckt jeder einen kolossalen Ausfall. Die Steuergesetzinitiative wurde von Anfang an in der bürgerlichen Presse scheel angesehen. Ich nehme an, sie sei dabei von der Regierung offiziös bearbeitet worden, um der Initiative ein Bein stellen zu können. In der Landeszeitung und andern Blättern sprach man einfach davon, die Initiative sei schlecht. Wir wollen einmal sehen, was denn schlecht daran ist.

Ich greife nur zwei Punkte heraus. In erster Linie ist das Schlechte daran, dass die Initianten eine starke Entlastung für die untersten Volksschichten vorsahen, nämlich ein Existenzminimum von 2500 Fr. Wie machte sich denn die Belastung der untern Volksschichten in den letzten Jahren? Wir wollen die Jahre 1914, 1919 und 1920 vergleichen, und zwar mit je drei Beispielen. Ein Maurer versteuerte 1914 = 200 Fr. in der ersten Klasse, 1919 = 1000 Fr. und 1920 = 1600 Fr. Ein mittlerer Beamter versteuerte in diesen drei Jahren 1200, 3300 und 5000 Fr., und ein Gramper in der nämlichen Zeit 400, 900 und 2500 Fr. Das ist eine gewaltige Steigerung der Steuerleistungen an den Staat, bis zu 600 %. Das werden aber auch die Herren von der Landwirtschaft und der Regierung zugeben, dass die soziale Lage dieser Schichten von 1914 bis 1920 sich nicht um das Sechsfache verbessert hat. Das ist also der schlechte Teil unserer Initiative, dass man diesen Leuten entgegenkommen wollte, damit sie überhaupt ihre Steuern bezahlen können. Das geht ganz speziell die Landwirtschaft an, die ungefähr 30 %, im Maximum 50 % Grundsteuer mehr bezahlen muss als 1914, während die untersten Volksschichten in dieser Weise geschröpft werden.

Der zweite Punkt, der schlecht ist an der Initiative, ist die Progression. Von Anfang an war aus der Presse zu entnehmen, dass man nicht gewillt ist, mehr Zuschlagssteuer zu bezahlen. Ich begreife die Leute, die sie nicht gerne bezahlen. Sie ist aber eine gerechte Sache und hat mehr abgeworfen, als man je annehmen wollte. Die Stadt Bern hatte zunächst im Budget 600,000 Fr. als Ertrag der Zuschlagsteuer und hernach das Doppelte aufgenommen. Das Resultat war der vierfache Betrag dessen, was man bei aller Rechnerei herausgebracht hatte. Das zeigt uns, wie die Einkommensverhältnisse sind. Ich wäre dafür gewesen, dass man in der Initiative die Skala der Zuschlagssteuer bei den grossen Einkommen bis auf 100 % steigert, statt nur bis auf 50 %. Ein Beispiel dafür, was das Gesetz abwerfen würde bei den grossen Einkommen: In der Stadt Bern gibt es eine Firma mit einem Umsatz von 1,200,000 Fr., einem Bruttogewinn von 589,198 Fr. 40 und einer Nettosteuerpflicht von 323,315 Fr. 36. Sie beschäftigt 30 bis 40 Arbeiter und Angestellte, denen sie Saläre bezahlt von zusammen 135,427 Fr. 45, so dass der Teilhaber mit einem Kommanditär fast zweieinhalb mal mehr verdient als die 30 bis 40 Angestellten. Da kann man schon noch etwas nach oben drücken. Wenn die Firma statt 323,000 Fr. nur noch 280,000 Fr. Einkommen hätte, wäre das immer noch genügend.

Man hält den Initianten vor, dass sie den Ausfall nicht berechneten. Die Regierung kann und wird

das auch mit dem statistischen Material nicht zustande bringen, weil es nicht möglich ist, überhaupt die Zuschlagsteuer zu berechnen. Da müssen zuerst die Leute eingeschätzt werden und erst dann kann man den Ertrag berechnen. Wer sich in der Steuerpraxis auskennt, weiss, dass wenn der Steuerbetrag 100 Fr. überschreitet, 5 % Zuschlag dazukommen, von 200 Fr. an 10 %, und da muss man nun die Veranlagungssumme des Einzelnen kennen und nicht die der Gesamtheit, um den Ertrag auszurechnen. Aus diesem Grunde hat das Initiativkomitee absichtlich keine Rechnung aufgestellt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, selber ungefähr festzusetzen, was nötig ist, um den Ausfall zu decken.

Was die rechtliche Seite der Frage anbetrifft, bin ich mit den Ausführungen des Herrn Kollega Dübi einverstanden und empfehle seinen Antrag, weil ich persönlich die Auffassung habe, dass die Initiative keine schlechte ist und dass, wenn sie vom Volke angenommen würde, kein Ausfall entstünde, im Gegenteil, dass jeder Bürger wieder in der Lage sein würde, seine Steuern zu bezahlen und dass statt einem Drittel, wie es jetzt der Fall ist, mindestens zwei Drittel derselben im ordentlichen Bezug eingehen, und mit den verschiedenen Millionen, die nun auf dem Betreibungsamt verloren gehen, hätte man auch nicht mehr zu rechnen.

Hurni. Mir scheint, dass man nun nachgerade in allen Volkskreisen der Meinung sei, dass man mit unserm Steuergesetz auf die Dauer nicht fuhrwerken kann, dass etwas Neues kommen muss. Das beweisen die Volksversammlungen, die im Lande herum bereits hier und dort stattgefunden haben und noch stattfinden werden und von denen es überall heisst, dass sie aus allen Kreisen des Volkes besucht seien. Unser Steuergesetz kann man nicht länger schützen und stützen. Angesichts dieser Tatsache macht es sich komisch, ja es klingt fast wie ein Hohn, wenn man einen Kredit von 100,000 Fr. verlangt für eine Steuerstatistik. Was ist der Zweck derselben? Die Revision des Steuergesetzes auf die lange Bank zu schieben. Vom Regierungsratstisch aus wurde erklärt, es gehe jedenfalls noch fünf Jahre, bevor wir etwas Neues haben werden. Es klingt abermals fast wie ein Hohn, wenn man eine ausserparlamentarische Kommission einsetzt, von der man weiss, dass sie nicht allzu energisch an die Geschichte herantreten wird.

Vom Volke aus kam eine zweite Initiative, die man wieder aus formellen Gründen beerdigen will. Man wird die Ansicht nicht los, wenn so viel Geist aufgewendet worden wäre, um die Gültigerklärung dieser Initiative möglich zu machen, wie um sie zu bekämpfen, dass man sie dann sicher hätte für rechtskräftig erklären können und dass etwas Gutes daraus resultiert hätte. Ich möchte feststellen, dass die Massnahmen alle, die getroffen werden müssen, um zu einem neuen Steuergesetz zu kommen, lange Zeit erfordern. Besser mutet einem schon das Postulat der Kommission an, dahingehend, dass sofort eine Teilrevision des Steuergesetzes anzustreben und von der Regierung vorzubereiten sei. Aber angesichts der anerkannten brennenden Notwendigkeit einer Revision genügt auch das nicht, und wir sollten sehen, dass noch ein Mehreres geschieht.

Die Regierung hat von sich aus das Existenzminimum erhöht. Sie hat dem Grossen Rat Bericht darüber eingebracht, aber der Grosse Rat hat nach meiner Ansicht in dieser Beziehung eine sehr unmännliche Haltung eingenommen; er hat schön angehört, was gegangen ist, aber jede Verantwortung abgelehnt, hat die Sache sein lassen, wie sie war. Angesichts dieser Notlage sollte der Grosse Rat nun aus einer solchen Haltung heraustreten und seine Meinung bekunden, ob es recht war oder nicht, und auf dieser Bahn einen Schritt weiter denjenigen entgegenkommen, die unter den Härten des jetzigen Steuergesetzes am meisten leiden. Welches sind diese Härten? Wenn Sie den Bericht der Armendirektion durchgehen, so sehen Sie, dass auf dem Notarmenetat eine gewaltige Zahl von Kindern stehen. Was bedeutet das? In Tat und Wahrheit stehen nicht die Kinder darauf, sondern der Vater, und es ist eine rein menschliche Massnahme, dass man, weil die Kinder schuld sind an der Notlage der Familie, nicht mehr den Vater auf den Notarmenetat nimmt und stimmunfähig macht, sondern die Kinder. Das ist uns ein Wink, wer heute am schlimmsten daran ist: Der Familienvater mit einer mehr oder weniger grossen Kinderzahl. Angesichts dieser grossen und anerkannten Not sollten wir die Regierung veranlassen, diesen Familien entgegenzukommen. Wenn ich recht orientiert bin, hat man sich auch in der Regierung schon mit dem Gedanken befasst und eingesehen, dass etwas geschehen sollte und dass der Staat dabei wenig oder gar nichts verliert. Gerade diese Familien sind genötigt, Nachlassbegehren einzureichen. Oft ist es noch schlimmer: Diese Familien müssen die Steuern ganz einfach indirekt verweigern, weil sie sie nicht bezahlen können, und man besinnt sich ein paarmal, bevor man die Betreibung inszeniert, weil der Staat dabei doch nur die Kosten bezahlen muss. Ich glaube daher, man könnte sich die Kosten ersparen, die vielen Nachlassbegehren ausschalten und diesen Familien entgegenkommen. Ich möchte dem Rat ein weiteres Postulat unterbreiten, das die Regierung einlädt, sie möchte nicht das Existenzminimum erhöhen — das wage ich gar nicht mehr zu beantragen — sondern ein weiteres tun in Sachen der Abzüge für Frau und Kinder. Ich glaube, das sollte absolut geschehen. Ein grosser Ausfall entsteht auf keinen Fall angesichts der Unmöglichkeit, die Steuern überhaupt einzutreiben. Das Postulat hat folgenden Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, um die unerträglichsten Härten unserer geltenden Steuergesetzgebung zu mildern, sofort von sich aus eine Erhöhung der Frauen- und Kinderabzüge vorzunehmen».

Thomet. Nachdem man nun dnch materiell auf die Steuergesetzgebung eingetreten ist, erlaube ich mir noch einiges mitzuteilen, um vielleicht die Regierung zu veranlassen, auch diesen Punkt bei der vorstehenden Revision des Steuergesetzes zu berücksichtigen. Ich meine den Paragraphen, der sagt, es habe die Taxation auf der Basis des Einkommens vom abgelaufenen Jahre stattzufinden. Durchaus einverstanden mit dieser Bestimmung. Wenn aber dann dieser Paragraph zu Härten führt, die einen grossen Kreis von Bürgern treffen, so ist es doch erwünscht, demselben etwas näher zu treten. Ich denke da an die Pensionierten. Nehmen wir einen Fixbesoldeten, der nach dem alten Steuergesetz seinen Gehalt regelrecht angab, sich von seinem Arbeitgeber die Bescheinigung ausstellen liess und im Jahre 1917

10,000 Fr. verdiente, unter dem neuen Steuergesetz im Jahre 1918 ebenfalls 10,000. Nun wird im Jahre 1921 pensioniert und bezieht vielleicht noch ein Einkommen von 50 % seines frühern Gehaltes. Gestützt auf den vorhin erwähnten Paragraphen des Steuergesetzes soll er nun 10,000 Fr. versteuern, trotzdem er nur noch 5000 Fr. verdient. Das ist nicht nur ein Unrecht, sondern ist auch unmoralisch. Da dürfte schon die Ergänzungsbestimmung aufgestellt werden, die solche Kreise davon ausschliesst, indem es etwa heisst, Pensionierte, die mit einem kleinern Einkommen für das laufende Jahr vorlieb nehmen müssen, seien anders zu behandeln. Ich weiss, dass die Rekurskommission einen bezüglichen Rekurs, der bereits erfolgt ist, nicht recht gab, sondern den Mann abwies. Sie soll zuerst gesagt haben, der Mann habe recht, man könne nicht von ihm verlangen, dass er jetzt mit der gleichen Steuer belastet werde wie beim letztjährigen Einkommen; aber das Verwaltungsgericht habe dann den Entscheid umgekehrt gefällt. Ich habe die Auffassung, dass ein staatsrechtlicher Rekurs, den man an das Bundesgericht ziehen würde, dort geschützt werden müsste.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will sie nicht mehr lange aufhalten, sondern nur auf einige wenige Bemerkungen zurückkommen, die im Laufe der Diskussion gefallen sind. Einmal die Frage der Vermengung des materiellen und formellen Inhalts der Initiative. Man hat dem Regierungsrat vorgeworfen, dass er namentlich wegen des materiellen Inhalts der Initiative zu deren Bekämpfung kommt, und zwar aus mehr oder weniger vorgeschobenen formellen Gründen. Ich glaube, dass dieser Vorwurf nicht zutrifft. Ich sagte ausdrücklich, ich könne mich insofern mit der Materie befassen, als der Regierungsrat diese Initiative, wenn sie zur Abstimmung kommen sollte, bekämpfen würde, und zwar deswegen, weil er glaubt, dass die Ordnung, wie die Initiative sie treffen will, nicht zweckmässig ist. Im übrigen aber habe ich mich mit dem materiellen Inhalt nur soweit beschäftigt, als er unlösbar verbunden ist mit der Form und daraus der Nachweis geleistet wurde, dass eine Durchführung der Initiative mit Rücksicht auf ihren Inhalt eben nach dem Verfahren, wie es die Verfassung kennt, nicht möglich ist. Das ist der Zusammenhang, wie er sich naturgemäss aufdrängt. Wenn hunderttausend Unterschriften auf den Initiativbogen gestanden hätten, würde der Regierungsrat in der Frage keine andere Haltung haben einnehmen können, auch wenn schon jetzt die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger die Bogen unterzeichnet hätten. Die Form und Art, in der man der Kundgebung, als einer aus weiten Volkskreisen unterstützten, Rechnung trägt, ist ja die, dass man einen Gesetzesentwurf machen will, der sich in seinen Grundgedanken mit den Gedanken der Initianten deckt. Von Herrn Dübi ist ausgeführt worden, die Initianten seien nicht verpflichtet gewesen, gewissermassen eine Deckungsklausel in ihren Entwurf aufzunehmen. Das ist ja klar. Gegenstand der Initiative kann alles mögliche bilden — wir haben gegenwärtig beim Bund eine solche Musterkarte, wobei Mögliches und Unmögliches durcheinander geworfen wird. Es handelt sich schliesslich nur darum, ob das Volk die Initiative annimmt oder nicht. Es besteht keine Pflicht, die Initiative auf einen bestimmten Gegenstand zu beschränken oder sie auszudehnen, da haben die Initianten vollständig freie Hand. Doch hier handelt es sich nicht darum. Wir machen ihnen keinen Vorwurf daraus, dass sie den Progressionsartikel nicht ausgearbeitet haben; aber wir untersuchen, wie ihre Initiative in ihrer Form und dem Verfahren und den Konsequenzen aussieht, und das müssen sich die Initianten gefallen lassen. Wir müssen die Initiative, so wie sie lautet, auf ihre Verfassungsmässigkeit hin prüfen.

Weiter sagt Herr Dübi, der Regierungsrat hätte den Fehler bei der ersten Initiative schon sehen sollen. Ja, mit dem gleichen Recht wie jeder, der hinterher kommt und sagt, man hätte die Sache dazumal anders machen sollen! Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es naturgemass und verständlich war, wenn dazumal kein Mensch an die Frage der Verkoppelung dachte, weil eben nicht diese im Vordergrund des Interesses stand, sondern die nackte Tatsache der Initiative als solcher.

Dann macht man uns zum Vorwurf, dass wir unsere Objektivität preisgegeben hätten dadurch, dass wir gegen die Initiative Stellung nahmen. Ich denke, wir werden doch noch an der öffentlichen Diskussion teilnehmen dürfen, inwieweit die Initiative einerseits aus den bestehenden Mängeln gerechtfertigt werden kann und anderseits über das Ziel hinausschiesst. Man wird uns erlauben, zu sagen, dass wir die Initiative bekämpfen werden, aber bereit sind, etwas an deren Stelle zu setzen, womit man das Ziel der Initiative erreicht, ohne die Mängel zu wiederholen, die man ihr vorwirft. Man behauptet, die Berechnungen über den Ausfall seien unzuverlässig. So viel ist sicher, dass die Entlastung, wie sie von den Initianten verlangt wird, erheblich weiter geht, als sie dem Regierungsrat vorschwebt in seinen vorläufigen Vorschlägen, als deren Folge ein Ausfall von 3½ bis 4 Millionen berechnet wurde. Wenn man die Ansätze, die ich genannt habe, vergleicht mit denjenigen der Initiative, dann muss man zum Schlusse kommen, dass es wenig gesagt ist, wenn wir die Einbusse der Initiative auf das Doppelte berechnen. Richtig ist, dass die Berechnungen nur sehr approximative sein können, und gerade darum müssen wir eine Steuerstatistik haben; wir müssen zuverlässige Angaben besitzen, wenn man einmal die Axt an die Wurzel unseres Steuersystems legen will.

Dem Postulat Hurni glauben wir am besten Rechnung zu tragen, indem wir bei der sofort zu inszenierenden Revision den Gegenstand berücksichtigen. Die Erhöhung der Frauen- und Kinderabzüge wurde vom Regierungsrat ausdrücklich als einer seiner Programmpunkte bezeichnet. Im übrigen aber möchten wir es vermeiden, auf dem abschüssigen Wege der ungesetzlichen Erhöhung der Abzüge weiter zu gehen, als wir bereits gegangen sind. Ich glaube, es wird inzwischen bereits möglich sein, dass man dort, wo die Verhältnisse derart sind, dass einem geplagten Familienvater die Bezahlung der Steuer unmöglich ist, ihm in der Praxis entgegenkommt. Das wird notgedrungen schon jetzt in sehr weitgehendem Masse gemacht. Das Postulat des Herrn Hurni würde uns nur einen Schritt weiter führen auf dem Pfade der Gesetzeswidrigkeit. Wir haben ein Gesetz, das man mehr oder weniger rigoros anwenden kann, und da sollte man sich mit dem gegenwärtigen Zustand der

Dinge begnügen, um so mehr, als wir bereit sind, den Weg der sofortigen Revision zu beschreiten.

Den Gedanken des Herrn Thomet werden wir, so viel an uns ist, in den Rahmen unserer Vorbereitungsarbeit einbeziehen.

Ich glaube, der Abschluss unserer heutigen Diskussion kann nur dieser sein: Wir wollen den formellen Streit begraben, bei dem nur viel Zeit und Arbeit nutzlos verschwendet wird, uns mit der Sache, wie sie sich gestaltet hat, abfinden, und uns bewusst sein, dass eine zweimalige Kundgebung aus weiten Volkskreisen zum Ausdruck gekommen ist in der Initiative, die, auch wenn sie wegen ihrer Form nicht zum Ziele führt, ihr Gewicht doch ausüben wird und soll bei der Frage der Steuergesetzrevision. Wenn man dem Volke Brot statt Steine geben will, sollte man sich vereinigen zu erspriesslicher Mitarbeit, um die Revision an die Hand zu nehmen. Das ist der Appell, den ich zum Schluss an alle Parteien im Grossen Rate richte, dass sie das Postulat der Kommission gutheissen und, soviel an ihnen, die Arbeit so rasch als möglich fördern, damit man auf dem kürzesten Wege — er ist kürzer als der Weg der Initiative — des ordentlichen Gesetzgebungsmechanismus zu einer Revision der dringlichsten und bedürftigsten Teile des gegenwärtigen Steuergesetzes kommt.

Abstimmung.

Für den gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit .	Mehrheit.
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	Minderheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates betreffend das im Januar 1921 eingeleitete Initiativbegehren auf *Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918*, wonach zwar innert nützlicher Frist 1003 gestempelte Unterschriftenbogen mit 36,737 gültigen Unterschriften auf der Staatskanzlei eingereicht worden sind, anderseits aber die Initiative den formellen Erfordernissen des Art. 9 der Staatsverfassung nicht entspricht, indem eine Verbindung der Formen der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs in der nämlichen Initiative dem Wortlaut des Art. 9, Abs. 2, der Verfassung und der Natur der beiden Arten der Initiative widerspricht

und beschliesst:

Die Initiative wird als nicht zustandegekommen erklärt.

Das Postulat der Kommissionsmehrheit wird, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

Abstimmung.

Für das Postulat Hurni	Minderheit.

Motionen der Herren Grossräte Bütikofer und Neuenschwander (Oberdiessbach) betreffend Einführung des Proportionalverfahrens für die Wahl sämtlicher Gemeinderäte und betreffend Handhabung von Art. 17 des Gemeindegesetzes.

(Siehe Seiten 386 und 427 hievor.)

Bütikofer. In der Maisession wurde vom Sprechenden folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht das Gemeindegesetz in dem Sinne abzuändern sei, dass für die sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern das proportionale Wahlverfahren eingeführt wird». Ich glaube, mich hier einer Begründung des Proporzgedankens enthalten zu können. Wir haben den Proporz eingeführt auf eidgenössischem Boden, nächsten Frühling werden wir zum erstenmal auch das kantonale Parlament nach dem Proporz-Wahlverfahren wählen, und es wurde hier im Grossen Rat über die Notwendigkeit und die Anwendung des Proporzes schon so viel gesprochen, dass es sich erübrigt, des langen und breiten darauf einzutreten. Ich will mich darauf beschränken, auf die Folgen, die die Nichtanwendung des Proporzes in den Gemeinden mit sich bringt, aufmerksam zu machen.

Im Gemeindegesetz, Art. 17, Al. 3, steht die Bestimmung, dass bei Bestellung der Behörden und Kommissionen auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen sei. Die sozialdemokratische Fraktion versuchte seinerzeit bei Beratung des Gemeindegesetzes, gerade in diesen Art. 17 das proportionale Wahlverfahren für die Gemeinden hineinzutragen, und zwar aus den Gründen, die für den Proporz sprechen und immer angeführt werden und kaum widerlegt werden können. Damals glaubte man, die Sozialdemokraten damit befriedigen zu können, dass man den Artikel so annahm, dass den Minderheiten bei Bestellung der Kommissionen und Behörden in Berücksichtigung ihrer Stimmenzahl eine Vertretung zugesichert werden solle. Man rechnete jedenfalls dazumal schon damit, infolge der politischen Konstellationen, der Machtverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden gleichwohl die sozialdemokratischen oder andere Minderheiten um die Ecke bringen zu können, wie es sich seither nun gezeigt hat. Das war offenbar der Hintergedanke, der die Leute bewog, dieses Pflästerchen des Artikels 17 aufzulegen und den Begehren der sozialdemokratischen Fraktion, wenigstens formell im Gesetz einigermassen nachzukommen.

Wie macht sich nun die Praxis? Gewöhnlich finden die Gemeindeversammlungen, an denen die Behörden und Kommissionen bestellt werden, im Dezember statt, an den sogenannten Neujahrsgemeinden. Über die Auslegung des Art. 17, Alinea 3, entstanden nun nach und nach in vielen Gemeinden Reibereien, die zu schweren Kämpfen führten. Man glaubte, auf die Minderheiten, namentlich auf die sozialdemokratischen, keine Rücksicht nehmen zu müssen, und glaubte, sich hier stützen zu können auf Art. 7, Alinea 2, des Gemeindegesetzes, wo es heisst, dass für Wahlen und die Wahlart die Vorschriften der Gemeindereglemente Regel machen. In einer ganzen Anzahl von Gemeinden zeigte sich nun, dass der gegenteilige Wille vor-

handen war und man glaubte, die Minderheit einfach um ihr im Gemeindegesetz niedergelegtes Recht bringen zu können und ihnen eine Vertretung vorenthalten zu dürfen. Ich will nur aufführen die Gemeinden Kaufdorf, Rüschegg, Thörigen, Grasswil, Seeberg, Urtenen, Nieder-Wichtrach, Rohrbach, Madiswil, Niederbipp, Jegenstorf, Diemerswil, Wilderswil, Langnau. Die Folge davon war, dass in all diesen Gemeinden die Minderheit, und zwar insbesondere die sozialdemokratische Minderheit, genötigt war, auf dem Beschwerdewege ihr Recht zu suchen, indem sie Beschwerden an die zuständigen Regierungsstatthalterämter einreichten. Und nun zeigte sich da etwas Interessantes: Die Regierungsstatthalter gerieten da in eine Zwickmühle. Sie hätten nach dem Wortlaut des Gesetzes, wie sich später durch Weiterführung von Beschwerden und Rekursen bis vor Bundesgericht herausstellte, unbedingt den Beschwerden dieser Minderheiten Rechnung tragen und sie schützen müssen. Aber diese Regierungsstatthalter sind auch Menschen, werden vom Volke gewählt und mussten, wie ich annehme, zum guten Teil Rücksicht nehmen auf ihre Wähler. Wenn man die Mentalität in verschiedenen landwirtschaftlichen Amtsbezirken kennt, so begreift man gut die Angst, die solche Statthalterämter hatten, dem Gesetze wirklich Nachachtung zu verschaffen und der sozialdemokratischen Minderheit zu dem Rechte zu verhelfen, das ihr zukam. Das zeigte sich darin, dass die ersten solchen Rekurse alle von den Statthalterämtern abgewiesen wurden. So musste man von diesen Gemeinden aus mit Rekursen gegenüber diesen Entscheiden an den Regierungsrat gelangen, und hier stellte sich ebenfalls zu Beginn der ganzen Bewegung, die den Minderheiten ihr Vertretungsrecht sichern sollte, heraus, dass die Regierung in der Auslegung von Art. 17 des Gemeindegesetzes auch nicht stichfest war. So kam es so weit, dass man an das Bundesgericht gelangen musste, um von ihm die Durchführung der erwähnten Gesetzesbestimmung in den Gemeinden draussen zu erwirken. Zuerst also mussten die Statthalterämter Ohrfeigen bekommen und dann musste sich die Regierung belehren lassen, wie der Art. 17 in bezug auf die Minderheitsvertretung zu handhaben sei. Das führte in verschiedenen Gemeinden zu sehr starken Differenzen. Wir hatten Gemeinden, in denen sich die Minderheit mit vollem Recht auf den Standpunkt stellte, dass sie bis zum letzten Schritt gehen werde. Das rief dann in den Gemeinden Verstimmung und Verärgerung hervor. In verschiedenen Gemeinden kam man dazu, zu erklären: Nach dem Wortlaut des Gesetzes dürfen die betreffenden Gemeindebehörden nicht in Funktion treten und sich nicht versammeln, bevor die ganze Beschwerde- und Rekursangelegenheit erledigt ist. So hatte man manchenorts direkt ungesetzliche Zustände, weil man von den Minderheiten aus einfach nicht zusehen wollte, wie ihr Recht mit Füssen getreten wurde und sie sich deshalb mit allen Mitteln zur Wehre setzten. Man begreift, welche Stimmungen das auslöste. In Seeberg, wo sich die sozialdemokratische Minderheit auf das Gemeindegesetz berief, ging man sogar so weit, zu erklären: Jawohl, wir anerkennen ohne weiteres die Bestimmung des Gemeindegesetzes, wonach den Minderheiten eine Vertretung eingeräumt werden sollte — aber von dieser Anwendung sind die Sozialdemokraten ausgeschlossen. So weit ging die Verbitterung, dass man sie ausser Recht und Gesetz erklären wollte! Ich nehme an, es werde diese Aussage widersprochen, wie es hier schon einmal geschah, aber mir wenigstens wurde versichert, dass es in Seeberg so zugegangen sei. Sie haben vielleicht aus der Presse auch vernommen, wie es in Thörigen zuging, dass man dort ebenfalls bis vor Bundesgericht gehen musste, um die Rekurrenten und die hinter ihnen stehende Minderheit in der Gemeinde zu schützen. Das bringt jeweilen beträchtliche Kosten für die betreffende Gemeinde und natürlich vermehrten Ärger.

In der Auslegung des Art. 17 des Gemeindegesetzes erfuhren wir noch ein interessantes Moment. Wir sahen oft, dass in den mehrheitlich bürgerlichen Gemeindebehörden der Glaube besteht, man brauche den Minderheiten dieses Vertretungsrecht überhaupt nicht zu geben. In Wilderswil, wo der Regierungsstatthalter das Anspruchsrecht der Minderheit schützte, ergriff der Gemeinderat Rekurs an die Regierung gegen den Statthalterentscheid und musste sich dann von ihr belehren lassen, dass der Entscheid richtig war. Wir sehen also, dass in vielen Gemeinden draussen gerade die Mitglieder der Gemeindebehörden und die bürgerlichen Mehrheiten gar nicht im klaren sind darüber, dass nach unserm Gemeindegesetz den Minderheiten ein Vertretungsrecht zukommt.

Nun wird es sich in der Praxis zeigen, dass das, was hier nun innert kurzer Zeit — das Gemeindegesetz datiert erst von 1917 — in 20 bis 25 Gemeinden an Beschwerden an die Regierungsstatthalter unternommen werden musste und an Rekursen gegen deren Entscheide an die Regierung und endlich auch an Rekursen gegen die Entscheide der Regierung an das Bundesgericht, in Zukunft weiter wiederholt wird, indem die Minderheiten in den Gemeinden, gewitzigt durch die gefallenen Entscheide und die Erfahrungen, die man gemacht hat in der Auslegung dieses Artikels, mehr und mehr dazu kommen werden, bei den zuständigen Instanzen ihr Recht zu suchen. Der Streit wird also nicht beigelegt werden können, sondern immer weiter gehen.

Durch die Verfügungen des Statthalteramtes, der Regierung oder des Bundesgerichtes kam man nun in verschiedenen Gemeinden dazu, auf einem andern Wege zu versuchen, das Minderheitsvertretungsrecht zu hintertreiben. Nachdem man sah, dass vor den zuständigen Instanzen nicht obenauf zu kommen war und man den Minderheiten, wobei es sich in besonderem Masse um sozialdemokratische Minderheiten handelte, das Recht der Vertretung zugestehen musste, glaubte man den Ausweg gefunden zu haben, dass man sagte: Wir sind durch die Entscheide und die Presse belehrt worden, dass man der organisierten Arbeiterschaft ihr Recht gewähren muss; aber wir lassen uns nicht vorschreiben, was für einen Kandidaten uns die Minderheit aufoktroyieren will. So wurde in verschiedenen Gemeinden einfach ein x-beliebiger Arbeiter in die Gemeindebehörden oder die Kommissionen gewählt, entgegen dem Vorschlag der organisierten Minderheit, und man glaubte dadurch dem Gesetze ein Schnippchen geschlagen zu haben. Man wird sich dabei wohl gesagt haben: Wenn doch einmal das Minderheitsvertretungsrecht garantiert sein soll und wir von den obern Instanzen eine Ohrfeige riskieren, so wollen wir doch wenigstens das kleinere Uebel wählen und solche Leute der Minderheit in die Behörden nehmen, die uns genehm sind. Man ging sogar soweit, einen

zu wählen, der gar nicht der organisierten Minderheit angehörte, irgend einen Arbeiter, der abseits stand von der Organisation und seiner Gesinnung nach nicht zur Arbeiterschaft gehörte, und man erklärte, damit sei der Minderheit ihr Recht zugebilligt, es sitze ein Arbeiter im Rat — trotzdem es vielleicht einer war, der in seinen politischen Anschauungen noch zur Mehrheit hielt. Da bedurfte es wiederum eines regierungsrätlichen und bundesgerichtlichen Entscheides, um Remedur zu schaffen. Der Regierungsrat schrieb seinerzeit in einem Rekursentscheid folgendes: «Ueberall aber ist die Idee die, die Minderheit sei bei der Zusammensetzung der Behörden in bestimmter Weise zu berücksichtigen, und zwar folgt schon aus der Anerkennung der Minderheit als solcher das Recht derselben, die ihr zugestandene Vertretung selber zu ernennen. Die Besetzung der Vertretung ist also im Grundsatz der Vertretung inbegriffen. Denn nur so kann für die Minderheit auch wirklich von einem Wert des Vertretungsrechts gesprochen werden; nur so kann die Minderheit dieses Recht auch ausnützen. Die Mehrheit ist nicht imstande, bei Abwägung der verschiedenen Momente bei der Bezeichnung des Kandidaten das für die Minderheit Wesentliche richtig zu würdigen. Für die Minderheit sind möglicherweise bei der Kandidatenfrage Erwägungen, die in der Vertrauensidee gipfeln, ausschlaggebend, die der Mehrheit gar nicht oder nur ungenügend bekannt sind».

So hat also die Regierung in einem Rekursentscheid klipp und klar ausgesprocheu, dass die Mehrheit der Minderheit ihren Kandidaten nicht vorschreiben dürfe, sondern dass sie deren Vorschlagsrecht respektieren müsse. Das will vielerorts nicht in die Köpfe hinein, gerade wo es sich um die sozialdemokratische Partei als Minderheit handelt. Es wird sich in Zukunft zeigen, dass aus dieser Auslegung des Vertretungsrechtes der Minderheit eine grossn Anzahl von neuen Rekursen, bis vor Bundesgericht, entstehen werden. Man will sich vielerorts nicht gefallen lassen, dass gerade derjenige in die Behörde kommen soll, der einem am wenigsten genehm ist, weil er in der Opposition der schärfste Gegner ist.

Was ist die Folge der Beibehaltung des Art. 17, wie er jetzt lautet? Es werden immer mehr nutzlose Reibereien und Kämpfe entstehen und Verärgerungen vorkommen, die zu unliebsamen Zuständen führen müssen. In verschiedenen Ortschaften sahen wir bereits, dass dies zu Tätlichkeiten führt, indem man nicht verstehen will, dass die Minderheit ein gesetzliches Recht hat auf eine Vertretung und sogar darauf, ihre Kandidaten selber zu bezeichnen. Das bringt unwürdigen Streit, Kosten und Unannehmlichkeiten aller Art, die nur diejenigen kennen, welche in den Gemeinden schon einen solchen Streit durchführen mussten. Darum glaube ich, wir sollten im Grossen Rat das Gemeindegesetz in dem Sinne abändern, wie es seinerzeit die Sozialdemokraten bereits vorschlugen, nämlich dass der Proporz eingeführt wird für die Bestellung der Behörden und Kommissionen in den Gemeinden. Wir besitzen im Kanton Bern auch schon Landgemeinden — der Vertreter der Regierung ist vielleicht in der Lage, die Zahl zu nennen — in denen der Proporz angewendet wird und nicht die Folgen nach sich zieht, wie man sie heute zum Teil erleben muss und wie sie sich weiter ausdehnen werden. Es wäre im Interesse der ruhigen Entwicklung in den einzelnen Gemeinden, auch im Interesse der Regierung selbst, die sich dann immer mit diesen Streitfragen zu befassen hat, wenn der Grosse Rat meine Motion erheblich erklären und den Regierungsrat beauftragen würde, den Art. 17 des Gemeindegesetzes in dem Sinne zu ändern, dass der Proporz auch eingeführt würde für die Bestellung der Behörden und Kommissionen in den Gemeinden.

Neuenschwander. Der Sprechende hat mit 6 Kollegen dem Regierungsrat folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate zu berichten und Anträge zu stellen, in welcher Weise den Vorschriften von Art. 17 des Gemeindegesetzes betreffend die Vertretung der Minderheiten bei den Gemeindewahlen Nachachtung verschafft werden kann». Meine Motion betrifft in gewisser Beziehung die gleiche Materie, wie sie eben von Herrn Bütikofer behandelt wurde. Sie wissen, dass Art. 17, Abs. 3, den Minderheiten bei Gemeindewahlen eine angemessene Vertretung garantiert. Dagegen ist es im gleichen Artikel den Gemeinden freigestellt, als Wahlsystem entweder das reine Proporzsystem oder das Majorzsystem in Anwendung zu bringen, indem es heisst, dass für Wahl und Wahlart die Vorschriften des Gemeindereglementes Regel machen. Nun haben Sie bereits von meinem Vorredner gehört, dass die Durchführung des Grundsatzes der Minderheitsvertretung bei den Gemeindewahlen, wie er in diesem Artikel niedergelegt ist, auf Schwierigkeiten stösst, d. h. dass er vielerorts nicht beachtet wird und deswegen Rekurse an die Regierungsstatthalter, an die Regierung und sogar an das Bundesgericht eingereicht werden mussten. Nun werden Sie mir gestatten, hier einen Fall zu behandeln, der für meine Motion von speziellem Interesse ist und mich zu deren Einreichung veranlasste. Es ist ein Fall von Gemeindewahlen in Oberdiessbach. Sie dürfen versichert sein, dass ich in durchaus objektiver Weise und ohne polemisch zu werden, diesen Fall kurz behandeln werde; er ist sehr interessant und typisch.

Im Dezember 1920 fanden bei uns die ordentlichen Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden statt; von 9 Gemeinderäten waren 3 neu zu wählen. Es haben sich damals die beiden bei uns bestehenden Parteien, Bauern- und Bürgerpartei und Fortschritts- und Gewerbepartei, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass man noch unter den Seuchemassnahmen zu leiden hatte, dahin verständigt, einen gemeinsamen Vorschlag zu machen. Der Bauern- und Bügerpartei als Mehrheitspartei wurden zwei Sitze überlassen und die Fortschritts- und Gewerbepartei nahm einen in Anspruch. Die Wahlen fanden statt, und man glaubte, dass sich das Wahlbündnis bewähren werde. Es kam aber anders heraus. Kurz vor der Wahl machte ein Teil der Anhänger der Bauern- und Bürgerpartei noch einen andern Vorschlag, und entgegen allen Erwartungen wurden alle drei Kandidaten dieser Partei gewählt, während der Kandidat der Fortschrittspartei in Minderheit blieb. Die Bauernpartei machte 121 und die Fortschrittspartei 107 Stimmen für ihren Kandidaten. So hätten wir nun von den 9 Gemeinderäten bloss zwei gehabt. Wenn man beide Zahlen miteinander vergleicht, so ist ja sofort verständlich, dass die Minderheit hier unter allen Umständen in ihrem Rechte verkürzt wurde, indem sie zirka 40 % der abgegebenen Stimmen aufgebracht hatte. So mussten wir Rekurs einreichen; denn unser Kandidat ist ein

durchaus tüchtiger und angesehener Mann, dem man nichts vorwerfen kann, als dass er sich hin und wieder eine Kritik an der Gemeindeverwaltung und den politischen Führern gestattet. Es ist also ohne weiteres zuzugeben, dass auch persönliche Gründe mitgespielt haben, aber die Tüchtigkeit unseres Kandidaten konnte man in keiner Weise bezweifeln.

Was geschah nun weiter? Sie werden es als selbstverständlich betrachten, dass die Minderheitspartei, die entgegen der Abmachung mit der Mehrheitspartei ihre Vertretung nicht bekommen hatte, sondern direkt vergewaltigt worden war, die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen konnte. Es kam nun der Instanzenzug in Anwendung, wie er vom Vorredner geschildert wurde, indem man Beschwerde beim Regierungsstatthalter erhob. Es fand ein Sühneversuch statt, wobei aber eine Verständigung nicht möglich war. So hat dann der Regierungsstatthalter seinen Entscheid gefällt und den Rekurs gutgeheissen, indem er die Wahl als ungültig erklärte. Der Gemeinderat in seiner Mehrheit zog die Sache weiter und machte Rekurs an die Regierung. Die Regierung kassierte die Wahl ebenfalls, d. h. sie bestätigte den Entscheid des Regierungsstatthalters. Es hätte sich nun noch darum gehandelt, weiterzugehen bis zum Bundesgericht; aber ich persönlich protestierte dagegen, weil man sonst für die Kosten noch die betreffenden Gemeinderatsmitglieder hätte verantwortlich machen müssen, die diesen Rekurs absolut durchsetzen wollten, entgegen ihrer Ueberzeugung, dass wir durchaus im Rechte waren. So blieb es beim Entscheid der Regierung, und es fanden dann im Juli 1920 die Neuwahlen statt. Aber auch da kam die Sache nicht anders heraus. Obwohl wir vom Vorstand der Bauern- und Bürgerpartei es schriftlich in Händen hatten, dass unser Anspruch berechtigt sei, beschloss die Bauern- und Bürgerpartei: Wir wählen die drei von uns Vorgeschlagenen neuerdings und geben der Fortschritts- und Gewerbepartei keinen Sitz, und sie erliess eine Proklamation, wonach sie sich das Recht wahrte, die Wahlen zu treffen nach eigenem Ermessen und ohne einen fremden Einfluss aufkommen zu lassen. Damit war die Regierung gemeint! Das heisst also: Wir stellen uns auf den Boden des Majorzes, und wenn die Mehrheit der Bürgerschaft den Kandidaten der Gegenpartei nicht will, so haben die klaren Vorschriften des Gemeindegesetzes für uns keine Geltung!

Wie ging nun die Geschichte weiter? Die Bauern- und Bürgerpartei ist bei uns in der Mehrheit. Das war nicht immer der Fall, indem z. B. bei den Gemeindewahlen vom Februar 1920 ihr Kandidat mit 123 Stimmen bedeutend in der Minderheit blieb, während der unsrige 156 Stimmen machte, obwohl er vorher die Wahl sogar abgelehnt hatte. Hier nun machte beim zweiten Wahlgang der Kandidat der Bauern- und Bürgerpartei 154 Stimmen, derjenige der Fortschrittspartei 104 Stimmen, also nur drei weniger als in der ersten Wahl, wo das Wahlkartell hätte in Wirksamkeit treten sollen. Immerhin waren noch 42 % der abgegebenen Stimmen der Fortschritts- und Gewerbepartei zugefallen. So mussten wir notgedrungen wiederum das einzige gesetzliche Mittel, das hiezu vorhanden ist, den Rekurs, in Anspruch nehmen, und so geht die Geschichte wiederum fröhlich auf dem alten Instanzenwege weiter. Nachdem die Verhältnisse nicht geändert haben und gemäss der Praxis, was die Stärke der Parteien anbelangt, auf das Resultat der ersten Wahl abgestellt werden muss, wird der Regierungsstatthalter neuerdings entscheiden und die Wahl kassieren müssen, und dann geht die Geschichte weiter an den Regierungsrat.

Da ist es nun verständlich, dass wir und mit uns noch sehr viele Bürger einmal wissen wollen, ob die Durchführung der Bestimmung des Art. 17 betreffend die Vertretung der Minderheiten eigentlich möglich ist oder nicht. Es handelt sich hier absolut nicht um eine persönliche Angelegenheit, sondern um ein Prinzip; wir müssen wissen, ob man mit dieser Bestimmung etwas anfangen kann oder ob sie illusorisch ist. Wir wünschen Antwort von der Regierung, ob es angeht, dass in dieser offenkundigen und anmassenden Weise eine Minderheit vergewaltigt wird, oder ob das Gesetz noch eine Handhabe und eine Garantie bietet. Speziell wünsche ich die Auskunft auch deswegen, weil wir, wie alle andern Gemeinden, dem Regierungsrat unsere Reglemente einzusenden haben, damit er sieht, ob die Gemeinden sich mit dem freiwilligen Proporz gemäss Art. 17 begnügen oder ob sie den Proporz durchführen wollen.

Sie haben von Herrn Bütikofer gehört, dass er in seiner Motion dringend verlangt, es solle der Proporz in allen Gemeinden eingeführt werden, und zwar sowohl für die Gemeinderäte wie für die Kommissionen. Man könnte nun sagen, gerade das Beispiel von Oberdiessnach bilde das wirksamste Exempel, um darzutun, dass der Proporz unter allen Umständen kommen müsse. Ich sage offen und habe es auch in den Versammlungen getan, wo über den Grossratsproporz gesprochen wurde, dass ich persönlich noch auf dem alten Boden stehe. Wenn es möglich ist, gestützt speziell auf die Vorschriften des neuen Gemeindegesetzes, den Minderheiten ihre Vertretungen zu garantieren, so bin ich der Meinung, dies sei die bessere Lösung. Eventuell könnte durch eine Revision diese gesetzliche Grundlage noch dahin erweitert werden, dass man dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, in solchen Streitfällen direkt selber zu entscheiden und eventuell den Vertreter der Minderheit als gewählt zu erklären. Ich nehme an, dass der Vertreter des Regierungsrates, Herr Simonin, in der Lage sein wird, einen Vorschlag zu machen, der auch uns befriedigen kann. Wenn das aber nicht möglich ist, wenn der freiwillige Proporz nach Art. 17 des Gemeindegesetzes nicht angewendet werden kann, oder dann nur auf dem langweiligen Wege, dass man bis vor Bundesgericht gehen muss, um zu seinem Recht zu gelangen, dann ist es klar, dass der obligatorische Proporz die bessere Lösung wäre, indem ich der Meinung bin, dass die Minderheit, wo man wirklich ven einer solchen reden kann, vertreten sein muss. Ich glaube, da stimmt mir alles zu, dass es ein Gebot der Gereehtigkeit ist, die Minderheiten zu berücksichtigen. Aus der Praxis wissen wir, dass es sehr gut ist, wenn nicht nur eine Partei befiehlt, sondern auch die andern mithelfen in den Gemeindeversammlungen und ihr Teil an der Verantwortung tragen helfen. Ich hoffe, heute von Seiten des Regierungsrates befriedigende Vorschläge für die Lösung dieser so wichtigen Frage zu bekommen und hoffe, dass meine Motion sowohl von der Regierung wie vom Rate erheblich erklärt wird.

Siegenthaler. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Neuenschwander am Ende seiner

Ausführungen die Idee ausgesprochen hätte, es könnten dem Regierungsrat vermehrte Kompetenzen eingeräumt werden, um entsprechend dem Art. 17 den Minderheiten besser zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es kann keine Rede davon sein, der Regierung diesbezüglich irgendwelche Kompetenzen zu erteilen. Ueber dem Art. 17 des Gemeindegesetzes steht die Kantonsverfassung, und die Regierung ist sicher eine zeitlang in der Auslegung des Art. 17 bei der Erledigung von Rekursen im Widerspruch zur Staatsverfassung gestanden. Das freie Wahlrecht der Wähler dürfen wir nicht antasten lassen. Die Regierung hat sich da bereits Kompetenzen angemasst, von denen sich dann herausstellte, dass sie zu weit gingen, und es kann sich nicht mehr darum handeln, sie mit weitern Kompetenzen auszurüsten, weil dieselben im Widerspruch zur Verfassung stünden.

Persönlich halte ich dafür, dass es recht und gut ist, wenn die Minderheiten überall gebührend vertreten sind und zum Worte kommen. Wenn man das aber nach dem absolut gerechten System tun will, das keine Vergewaltigungen zulässt, dann müssen wir in Gottes Namen das Proporzsystem einführen, und wir haben Gelegenheit, das zu tun durch Annahme der Motion Bütikofer. Aber beim Majorzsystem hat der Art. 17 in dieser starren Form absolut keinen Platz. Was dort niedergelegt ist, kann nichts anderes sein als ein Wunsch an die betreffende Wählerschaft, den Minderheiten gerecht zu werden — aber kein Befehl. Ob man nun bei den Gemeindewahlen allgemein den Proporz einführen will oder nicht, das hat bei der vorliegenden Frage des Art. 17 keine Bedeutung, sondern ist eine Sache für sich. Ich halte dafür, wir müssen die Kantonsverfassung über den Art. 17 des Gemeindegesetzes stellen, und es ist gar nicht daran zu denken, die Regierung mit weitern Kompetenzen auszurüsten, wonach unter dem Majorzverfahren die Minderheiten noch mehr geschützt werden könnten als bis dahin.

Weber (Grasswil). Bei der Begründung seiner Motion streifte Herr Bütikofer auch die Wahlvorkommnisse von Seeberg; er hat die Sache aber nicht richtig dargestellt. Der Wahrheit zur Ehre muss ich das Wort ergreifen und den Sachverhalt schildern, wie er war. Die politische Gemeinde Seeberg besteht aus 5 Ortsgemeinden, von denen nach Gemeindereglement jede zwei Vertreter zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung vorzuschlagen hat. Die Wahlen erfolgen gemäss unserem Reglement nach dem Majorz, nicht nach dem Proporz. Wir sagten uns, dass man die Minderheiten berücksichtigen sollte, und dabei hatte die Gemeindeversammlung die wirtschaftlichen Minderheiten im Auge; denn bei uns konnte es sich nicht darum handeln, die politischen Minderheiten in Erwägung zu ziehen, indem die politischen Parteien sich mit diesen Wahlen gar nicht befassten. Ich persönlich war auch an der Gemeindeversammlung und ergriff das Wort, um zu sagen: Wenn immer möglich wollen wir den freiwilligen Proporz durchzuführen trachten, damit die wirtschaftlichen Minderheiten zu ihrer Vertretung kommen. Dabei hatte ich im Auge das Gewerbe, die Industrie und die Arbeiterschaft. Die Gemeinde ist dann diesem Rat gefolgt und hat einen Vertreter des Gewerbes, einen Vertreter der Industrie und einen Vertreter der Arbeiterschaft gewählt. Nun traf es der Zufall, dass der gewählte Arbeiter, ein Zimmermann, nicht eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Dem hatte aber die Gemeinde nichts nachzufragen, weil sie eben die wirtschaftlichen Minderheiten berücksichtigen wollte und nicht die politischen. Bei der Behandlung des Art. 17 des Gemeindegesetzes hatte man niemals die Interpretation im Auge, dass die Gemeinde verpflichtet sei, den zu wählen, den die Minderheit vorschlägt; ich verweise auf das Stenogramm der damaligen Beratungen. Herr Kommissionspräsident Bühler streifte die Frage, und ein Antrag der Sozialdemokraten, der dahin tendierte, wurde vom Grossen Rate abgelehnt, weil man sich sagte, man wolle sich nicht von vornherein derart binden lassen.

In unserer Gemeinde kam es also so heraus, dass mit zirka 130 Stimmen der Zimmermann gewählt wurde, während der Vertreter der Sozialdemokraten 25 Stimmen machte. Das hat dann selbstverständlich einen Rekurs gegeben; das Statthalteramt hat eine Vernehmlassung, einen sogen. Aussöhnungsversuch eingeleitet. Dort wurde von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei behauptet, die Bauern- und Bürgerpartei hätte Stellung genommen zu den Wahlen und Vergewaltigung getrieben; das war aber tatsächlich nicht der Fall, indem die Bauern- und Bürgerpartei sich an der Wahl nicht beteiligte, sondern die Wahlvorschläge von den Ortsgemeinden aufgestellt worden waren; das ist ein grosser Unterschied. Der Statthalter hat nach dem Aussöhnungsversuch, der erfolglos blieb, die Wahlen bestätigt, aber nur bis zum nächsten Neujahr, wo wir den jetzigen Gemeinderat neu zu wählen haben. Es wird sich dann zeigen, ob man bis dahin den Vorschlag der politischen Minderheit anerkennen will oder nicht; mir persönlich ist das gleichgültig. Auf dem Lande ist man der Meinung, wenn man nach Majorz wählt, sei die Gemeinde souverän, und es habe keine Instanz vorzuschreiben, dass man den und den als gewählt anzuerkennen habe. Würde man seinerzeit beim Gemeindegesetz den Leuten gesagt haben, der Art. 17 sei so zu verstehen, dann hätten sie nicht mit Ja gestimmt. Ich legte Wert darauf, den Sachverhalt so darzustellen, wie er ist, nicht damit hier die Meinung aufkommt, man habe da ein Unrecht begangen.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. La réponse aux deux motions formulées par MM. Bütikofer et Neuenschwander et consorts appellent d'abord des considérations générales sur le sens et la portée de l'art. 17, 3e alinéa, de la loi communale ainsi que sur l'application de cette disposition dans les communes et par le Conseil-exécutif. Vu l'heure très avancée, je dois me borner pour aujourd'hui à énoncer quelques idées, me réservant de m'exprimer d'une façon plus étendue ultérieurement.

En lisant les délibérations du Grand Conseil concernant la prescription de l'art. 17, alinéa 3, relative à la représentation des minorités dans les autorités communales, on constate que le législateur a entendu donner à cette disposition un caractère obligatoire. Le tribunal fédéral partage cette manière de voir. On a tenu ensuite à rester dans des termes généraux, sans préciser; on n'a pas voulu édicter de règles d'application. On a donc abandonné l'interprétation du principe posé dans la loi aux autorités administratives,

en particulier au Conseil-exécutif. Voilà ce qui résulte, à mon avis, de la genèse de la dite disposition qui, soit dit en passant, ne figurait pas dans le projet du gouvernement, mais qui a été introduite dans le projet par la commission du Grand Conseil. Le gouvernement y a adhéré et le Grand Conseil a accepté purement et simplement cette règle générale: les minorités seront représentées équitablement dans les autorités et les commissions des communes.

Les autorités communales ont dû et doivent appliquer cette prescription. En cas de violation de sa teneur, le préfet, en première instance et, sur recours, le Conseil-exécutif devaient et doivent intervenir pour assurer l'exécution de la loi. Il est arrivé, en effet, au cours de ces quatre dernières années, que la disposition a été violée, fréquemment même, prétend-on. Des cas de ce genre ont été soumis au Conseil-exécutif au nombre de 17. Dans ses arrêts le gouvernement a tiré certaines conséquences de la disposition dont il s'agit, il a posé des principes et des règles de détail, qui peuvent servir de directive aux communes pour l'application de cettè prescription.

L'un des principaux arrêts du Conseil-exécutif est celui du 13 mai 1919 rendu dans la cause Reusser et consorts contre la commune de Langnau. Il annonce les conséquences essentielles qui découlent de l'art. 17, alinéa 3. Ce sont les suivantes:

1. le caractère obligatoire de cette disposition.
2. elle exige une représentation équitable des minorités, pour la détermination de laquelle il faut tenir compte de toutes les circonstances, en particulier de la force numérique des partis.
3. Elle entraîne une limitation du droit électoral et de l'éligibilité des citoyens. Ainsi donc actuellement sous le régime de la majorité, la dite disposition restreint l'exercice de ces droits, en matière communale, mais c'est la loi qui le veut. Cette limitation n'est pas contraire non plus à la constitution qui permet au législateur de régler tout ce qui concerne la législation des communes. Ces principes ont donc été posés par le gouvernement. Le Tribunal fédéral, sur recours, a reconnu dans l'affaire concernant Langnau que l'interprétation du Conseil-exécutif n'était pas contraire à la loi.

Dans notre arrêt du 31 mai 1920, relatif à la cause Uetz et consorts contre Thörigen, nous avons admis que c'est la minorité elle-même qui doit désigner des candidats. C'est la conception actuelle de l'exercice du droit de représentation, des minorités, exercice à concevoir selon l'équité, aux termes de l'art. 17, alinéa 3, de la loi communale. Or, l'équité admet que c'est seulement ainsi que la minorité peut exercer suffisamment son droit. Ce point a été vivement contesté. On a recouru contre notre décision, mais le Tribunal fédéral a partagé notre manière de voir, toutefois sous la réserve que la majorité peut éliminer les candidats de la minorité qui seraient incapables ou indignes. Je ne m'étendrai pas longuement sur ce point, je me contenterai de remarquer que l'art. 17 disant que des minorités seront représentées équitablement, l'équité est un critère qui doit servir pour trancher toutes les difficultés qui se présenteront. L'équité doit porter, non seulement sur le nombre des candidats à concéder à la minorité, mais aussi sur le mode de choisir les candidats. Il serait en effet tout à fait contraire à l'équité qu'une majorité imposât à la minorité les candidats qui la représenteront dans une autorité; ce serait porter atteinte à la confiance que la minorité doit avoir en ses représentants; ce serait contraire au principe de l'égalité de traitement, qui veut que la minorité puisse choisir ses candidats comme la majorité désigne les siens. Ce n'est que dans les cas où la minorité abuserait de son droit, en désignant des candidats incapables ou indignes que la majorité pourrait réagir.

Nous arrivons ainsi à l'application dans une certaine mesure du principe de la représentation proportionnelle. Le nombre des représentants de la minorité doit en général être proportionné à sa force numérique et c'est la minorité qui désigne elle même des candidats. On ne saurait en somme concevoir une application plus simple du principe en question. Et du moment que nous avons pour notre opinion l'appui du Tribunal fédéral, nous sommes satisfaits.

Pour connaître les résultats de l'application de l'art. 17, alinéa 3, de la loi communale, pendant ces 4 dernières années, nous ne nous sommes pas contenté de prendre en considération les différents arrêts du Conseil-exécutif, nous avons voulu savoir comment dans les communes on appréciait cette disposition. Nous avons donc fait procéder à une enquête assez étendue à ce sujet ces derniers mois, en chargeant les préfets, par voie de circulaire, d'inviter les conseils communaux des localités de leurs districts respectifs à nous dire de quelle manière la dite prescription avait été appliquée. La plupart des préfets nous ont répondu, je vais vous donner connaissance très sommairement des déclarations reçues.

Dans l'ancienne partie du canton, les préfets des districts d'Interlaken, de Konolfingen, du Bas-Simmenthal, de Wangen déclarent que dans plusieurs communes on n'a pas fait de bonnes expériences dans l'application de l'art. 17, 3e alinéa, de la loi communale et ils se prononcent la plupart pour l'introduction du système proportionnel ou pour le retour au système majoritaire pur et simple. En revanche, il appert des rapports et des préfets ou des conseils communaux des districts d'Aarberg, d'Aarwangen, de Büren, de Cerlier, de Frutigen, de Gessenay, de Laupen, d'Oberhasli, de Schwarzenbourg, de Seftigen, de Thoune, de Trachselwald que dans les communes où il existe des minorités, elles ont des représentants dans les autorités municipales, du moins si elles le demandent. Toutefois, les préfets d'Aarwangen et de Seftigen se prononcent contre la désignation des candidats de la minorité par celle-ci même. Dans le district de Nidau, il n'y aurait que les communes de Ligerz (Gléresse) et de Tüscherz où des difficultés seraient survenues dans l'application de l'art. 17, 3e alinéa. Dans le district de Bienne, la ville de ce nom élit ses autorités d'après le système proportionnel. Quant à la commune d'Evilard, le Conseil communal déclare que jamais personne n'a demandé l'application du principe de la représentation des minorités. — En ce qui concerne le Jura, nous constatons que toutes les communes municipales ou mixtes du district de Porrentruy, sauf celle de Chevenez, ont adopté le système proportionnel ou le vote limité qui est une simplification de ce système. Dans les autres districts, il ne semble pas que jusqu'à maintenant des difficultés sérieuses aient surgi dans l'application de l'art. 17, 3e alinéa. Le préfet du district de Neuveville observe que, sauf dans cette ville où règne la proportionnelle, il n'y a qu'un

seul parti politique dans les localités de ce district, de telle sorte qu'il n'y est point question de la représentation des minorités.

L'impression générale qui se dégage de ces enquêtes préfectorales, c'est que la mise à exécution de l'article 17, 3e alinéa, n'a pas rencontré de difficulté, non seulement dans les communes où il n'existe pour ainsi dire pas de minorité, mais dans toutes celles où les groupes d'électeurs font preuve de largesse de vues et d'un esprit conciliant et subordonnant la préférence de caste politique ou sociale à l'intérêt bien entendu de la commune. Certes les majorités ne doivent pas se montrer intransigeantes, mais d'autre part les minorités doivent dans le choix de leurs candidats faire abstraction des personnes qui par leur caractère intraitable rendent difficile, sinon impossible, une collaboration féconde dans l'administration municipale. Il faut, de part et d'autre, faire preuve de bonne volonté, de concorde, car l'intransigeance des uns provoque l'intransigeance des autres, et cette disposition d'esprit dans les collectivités met obstacle à l'application du principe de la représentation des minorités, telle que la conçoit l'art. 17, 3e alinéa, de notre loi communale.

La situation se caractérise donc comme suit: Nous sommes en présence d'une disposition d'une nature impérative, conçue en termes généraux qui laissent à la pratique le soin d'en tirer les conséquences pour résoudre les difficultés qui peuvent se présenter dans le domaine qu'elle régit. Et effectivement la jurisprudence a déduit de ce texte général dans ces cas concrets un certain nombre de règles d'exécution, que le Tribunal fédéral a reconnues compatibles avec la loi communale.

Mais des esprits positifs ne se déclarent pas satisfaits. Ils estiment que la teneur vague de l'art. 17, 3e alinéa, ne permet pas d'en faire un usage facile. C'est pourquoi ils veulent, les uns supprimer purement et simplement cette disposition — on ne l'a pas demandé aujourd'hui, c'est vrai — et les autres, comme MM. Bütikofer et consorts, voudraient remplacer cette prescription par un texte imposant la représentation proportionnelle à toutes les communes. Nous ne saurions adhérer à la suppression pure et simple du 3e alinéa de l'art. 17, qui consacre un principe juste, utile, celui de la représentation des minorités dans les autorités communales. Je n'insiste pas; personne n'a demandé cette abrogation aujourd'hui.

Quant à la proposition de MM. Bütikofer et consorts tendant à introduire obligatoirement la proportionnelle dans toutes les communes, je reconnais que ce mode de procéder écarterait la plupart des difficultés qu'offre l'application de l'art. 17, 3e al., qu'en un mot il constitue le moyen le plus pratique de réaliser la représentation des minorités. Mais je doute fort que ce système plairait à notre peuple. Dans beaucoup de communes, particulièrement dans les communes rurales, il n'y a pas de parti politique, ou plutôt il n'y en a qu'un seul qui comprend la totalité, ou presque, des électeurs. C'est ce qui ressort clairement des rapports préfectoraux dont je viens de parler. Dans ces communes-là la représentation proportionnelle n'a pas sa raison d'être. Si d'ailleurs le besoin de l'y introduire se manifestait, l'art. 17, 2e al., de la loi communale autoriserait cette innovation qui pourrait s'opérer par voie réglementaire. Laissons donc à nos communes la liberté que la loi leur accorde dans ce domaine. Un certain nombre d'entre elles ont déjà fait usage de cette faculté. En effet, la proportionnelle est actuellement introduite dans 106 communes, soit dans le 1/5 des communes du canton et il est à supposer que petit à petit elle sera adoptée aussi par les communes où son utilité sera reconnue. Mais imposer la représentation proportionnelle serait porter une atteinte grave au principe de l'autonomie des communes. Celles qui n'en ont pas besoin, qui ne se trouvent pas dans les conditions voulues pour l'appliquer seraient bien embarrassées quand il s'agirait de le faire. Personnellement, je ne suis donc point partisan de l'introduction obligatoire de la proportionnelle dans toutes les communes. Mais on ne demande pas aujourd'hui au gouvernement de prendre position dans cette question, on veut simplement que soit étudiée la question de savoir s'il faut consacrer par la loi cette obligation, ainsi qu'il appert du texte de la motion Bütikofer et consorts. Nous pouvons, dès lors, accepter dans ce sens, la motion sur le fond de laquelle je viens d'exprimer déjà mon opinion. Je suppose que ce sera aussi celle de mes collègues du Conseil-exécutif, mais enfin nous étudierons ensemble l'objet de la motion.

Il y aurait encore un moyen de donner satisfaction à ceux qui ne sauraient se contenter de la jurisprudence du Conseil-exécutif et du Tribunal fédéral, mais désirent que l'application de l'article 17, 3e alinéa, soit précisée par une loi. Ce moyen consisterait dans l'adjonction d'un complément à cette disposition, adjonction qui porterait que le Grand Conseil réglera par un décret la mise à exécution du principe édicté au 3e alinéa de l'article 17 de la loi communale.

Voilà qui pourrait être de nature à résoudre la question. Le Conseil-exécutif ne s'est pas encore prononcé à ce sujet, je lui en ai cependant déjà parlé dans une de ses dernières séances. Le décret à rendre pourrait s'inspirer de la jurisprudence du gouvernement, maintenir cette jurisprudence ou bien la modifier, en lui donnent de l'extension ou en la restreignant. Il va de soi qu'une adjonction à insérer dans le 3e alinéa de l'article 17 de la loi communale devrait faire l'objet d'une loi à soumettre au peuple; c'est seulement après l'acceptation de cette novelle que le Grand Conseil pourrait édicter le décret d'application.

Ainsi, en ce qui concerne la motion de MM. Bütikofer et consorts, nous ne nous opposons pas à sa prise en considération pour étude et rapport.

Quant à la motion de M. le député Neuenschwander, elle invite le gouvernement à étudier la question de savoir de quelle manière il faut faire respecter la loi communale en ce qui touche la disposition de l'article 17 qui consacre la représentation des minorités. D'une façon générale nous pouvons déjà dire que l'inobservation de ce principe peut donner lieu à une plainte dans le sens des articles 63 et suivants de la dite loi et que, si la plainte est reconnue fondée, les élections ou nominations sont cassées par le préfet ou, sur recours, par le Conseil-exécutif. C'est ce qui est arrivé dans la plupart des cas de ce genre jugés par le gouvernement. Il peut se faire aussi que les électeurs ne tiennent pas compte des décisions du Conseil-exécutif et persistent à ne pas accorder à une minorité la représentation équitable à laquelle elle a droit. Quelques faits de cette espèce, paraît-il, se sont produits ces derniers temps, et M. Neuenschwander, pour justifier sa motion, a cité

un cas où, s'agissant de l'élection de trois conseillers municipaux, le parti de la majorité a refusé d'accorder à la minorité un siège qui lui revenait incontestablement. Le Conseil-exécutif a cassé les élections, mais le parti de la majorité a maintenu son point de vue et évincé le candidat de la minorité à la nouvelle votation intervenue. Le fait a été porté par voie de plainte devant le préfet. Celui-ci a-t-il annulé l'élection? Nous n'en savons rien.

La motion de M. Neuenschwander tend à obtenir des renseignements sur la question de savoir comment il faut faire respecter la loi dans une telle hypothèse. Je ne puis exprimer que mon avis personnel sur ce point, le Conseil-exécutif ne s'étant pas encore prononcé à cet égard, attendu qu'il suffit pour le moment d'accepter la motion pour étude. Mais, pour donner satisfaction à M. Neuenschwander, je lui dirai mon opinion. La persistance des électeurs communaux à ne pas accorder à la minorité la représentation qui lui revient dans une autorité municipale peut entraîner des irrégularités graves dans l'administration communale. Dans un tel cas, le préfet ou le Conseil-exécutif devrait annuler chacune des élections successives, ce qui pourrait priver la commune de toute autorité administrative pendant un temps plus ou moins long. Evidemment une pareille situation constituerait une irrégularité grave dans le sens de l'article 62, 2e alinéa, de la loi communale. Dans les cas pareilles, le Conseil-exécutif aurait le pouvoir de nommer une administration extraordinaire, qu'il pourrait composer des candidats de la majorité et de la minorité, en tenant compte notamment de la force numérique des partis.

Il est vrai que dans le cas cité il s'agit de l'élection d'une partie seulement du conseil municipal, mais on comprendra que ce conseil, en l'absence prolongée de trois membres, pourrait être sensiblement entravé dans l'exercice de ses fonctions, ce qui constituerait aussi une irrégularité grave. La situation serait encore beaucoup plus embarrassante s'il n'y avait plus de conseil communal du tout. A mon avis, le gouvernement aurait dans une espèce comme celle visée par le motionnaire, le droit de nommer les membres faisant défaut au conseil municipal par suite de l'attitude de la majorité des électeurs. Il pourrait appliquer le principe de la représentation équitable de la minorité en accordant deux membres à la majorité et un à la minorité.

J'aurai peut-être l'occasion de soutenir ce point de vue au sein du Conseil-exécutif.

Ainsi, j'estime que la législation actuelle permet déjà de vaincre la persistance de la majorité des électeurs d'une commune à ne pas tenir compte du principe de la représentation des minorités. Maintenant il serait peut être préférable de régler en détail cette procédure dans le décret que le Grand Conseil pourrait édicter sur l'application du 3e alinéa de l'article 17 de la loi communale, si une nouvelle loi lui en donnait la compétence.

En résumé, le gouvernement ne s'oppose pas à la prise en considération de la motion de MM. Neuenschwander et consorts.

Präsident. Der Regierungsrat nimmt die beiden Motionen, da sie unbestritten sind, entgegen.

Seiler. Ich glaube, es wäre zu diesen beiden Motionen noch mehr zu sagen, trotzdem der Regierungsrat sie zur Prüfung entgegennimmt. Es wäre deshalb angezeigt, die Sitzung hier abzubrechen und nachmittags weiterzufahren. Auch die Motion Roth, die jetzt schon mehrmals auf der Traktandenliste steht, sollte einmal zur Sprache kommen, weil es eine der wichtigsten ist, die gegenwärtig dem Grossen Rate vorliegen. Ich beantrage daher, auf 1/2 3 Uhr eine Nachmittagssitzung anzusetzen.

Präsident. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass eine ganze Anzahl Mitglieder verreist sind in der Meinung, es sei heute Nachmittag keine Sitzung mehr.

Abstimmung.

Für Zufahren . . . . . Minderheit.
Für eine Nachmittagssitzung . . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Elfte Sitzung.

Donnerstag den 29. September 1921,

nachmittags 2 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 117 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 97 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Boss (Wilderswil), Brand, Bueche, Bühler, Bühlmann, Choulat, Eggimann, Engel, Gerber (Signau), Girod, Glaser, Gnägi, Gobat, Hiltbrunner, Hofer (Biel), Ingold, Kammermann, Lanz (Rohrbach), Laubscher, Lauper, Luterbacher, Maurer, Meier, Michel, Mühlemann, Müller (Bargen), Nicol, Nyffeler, Peter, Ramstein, Reichen, Rollier, Rothen, Schlappach, Schmutz, Siegenthaler, Siegfried, v. Steiger, Strahm, Stucki, Woker, Zesiger, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Béguelin, Beutler, Bohner, Boinay, Brönnimann, Burkhalter, Cattin, Chopard, Christen, Cortat, Cueni, Dubach, Eberhardt, Freiburghaus, Glur, Hofmann, Jenny, Jobin, Kammer, Kobel, Kuster, Langenegger, Lardon, Leschot, Leuenberger, Lüthi, Masshardt, Merguin, Meyer (Undervelier), Meyer (Langenthal), Moor, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Müller (Aeschi), v. Müller, Niklaus, Ramseyer, Reichenbach, Ribeaud, Schenk, Schönmann, Schwarz, Segesser, Siegfried, Stoller, Tritten, Urfer, Vuille, Weibel, Wenger, Widmer, Zimmermann, Zurbuchen, Zürcher.

Tagesordnung:

Motionen der Herren Grossräte Bütikofer und Neuenschwander (Oberdiessbach) betreffend Einführung des Proportionalverfahrens für die Wahl sämtlicher Gemeinderäte und betreffend Handhabung von Art. 17 des Gemeindegesetzes.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 608 hievor.)

Bütikofer. Gestatten Sie mir, auf die Voten von heute vormittag einiges zu antworten. Herr Siegenthaler hat geglaubt, die Regierung sei in der Auslegung der Bestimmung über die Minderheitsvertretung bei ihren Entscheiden zu weit gegangen, weil die Bestimmung des Art. 17 des Gemeindegesetzes nicht eigentlich einen imperativen Charakter habe, sondern nur den Wunsch ausspreche, dass die Minderheiten eine Vertretung erhalten möchten. Nun hat aber gerade das Bundesgericht diese Auffassung des Herrn Siegenthaler als unrichtig abgewiesen, indem es sich auf den Boden gestellt hat, wenn nun einmal im Gemeindegesetz niedergelegt sei, dass auf die Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen sei, so sei das eben nicht nur ein Wunsch, sondern eine Gesetzesbestimmung mit imperativem Charakter. Auch in bezug auf die andere Frage, ob die Mehrheit der Minderheit ihren Kandidaten vorschreiben könne, hat das Bundesgericht in gleichem Sinne entschieden, wie die Regierung in ihren letzten Entscheiden.

Nun das Votum des Herrn Weber (Grasswil). Er hat die Sache so darstellen wollen, wie wenn man in Grasswil auf die wirtschaftliche, nicht aber auf die politische Minderheit hätte Rücksicht nehmen wollen. Man habe wohl die Arbeiter berücksichtigen, aber man habe auf keinen Fall einer politischen Minderheitspartei eine Vertretung zugestehen wollen. Auch dieser Standpunkt ist nicht richtig, denn das Bundesgericht erklärt ausdrücklich, dass es aur die politischen Minderheiten ankomme und nicht auf wirtschaftliche Gruppen. Zweitens wird Herr Weber genau wissen, dass er um die Hauptsache herumgegangen ist, indem er behauptete, er habe nicht gewusst, ob der betreffende Zimmermann, den man als Minderheitsvertreter gewählt habe, sozialdemokratisch organisiert gewesen sei. Er konnte und musste aber wissen, dass der betreffende Minderheitsvertreter nicht nur nicht sozialdemokratisch organisiert war, sondern sogar der Bauern- und Bürgerpartei angehörte. Das war also eine offensichtliche Vergewaltigung der Minderheitspartei.

Nun die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Simonin. Ich hätte es gerne gehabt, wenn er eine etwas positivere Stellung bezogen hätte. Wenn man einen Zusatz zu Alinea 3 in Aussicht stellt, wonach die Durchführung dieser Vorschriften durch ein Dekret geordnet werden soll, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären, weil wir erstens aus Erfahrung wissen, dass diese Frage hier im Grossen Rat nicht so gelöst würde, wie es die bisherige Entwicklung erfordert, wie es ein richtiger Ausbau der Gemeindevertretungen verlangt, und zweitens, weil nun dadurch dem Proporzgedanken, der sich doch nach all den unliebsamen Vorkommnissen aufdrängt, nicht in dem Masse Rechnung getragen würde, wie es notwendig ist. Herr Regierungsrat Simonin hat diesen Morgen selbst gesagt, man müsse zugeben, dass die Durchführung des Art. 17 auf Schwierigkeiten stosse. Er hat uns mitgeteilt, dass eine ganze Anzahl von Statthalterämtern, durch die Erfahrung gewitzigt, erklären, nach ihrem Dafürhalten sollte der Proporz eingeführt werden. Andere wiederum sagen, man sollte wieder restlos zum Majorzsystem zurückkehren. Sie glauben aber, man sollte den Gemeinden keinen Zwang antun, auch wenn sich zeige, dass die Durchführung dieses Art. 17 ungeheure Schwierigkeiten bereite. Ich weiss nicht, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Da, wo keine Minderheit existiert, da bleibt es einfach, wie es ist, aber in andern Gemeinden, wo Minderheiten vorhanden sind, da sollte man diesen Stein des Anstosses, diese Schwierigkeit einer richtigen Durchführung der Minderheitsvertretung dadurch beseitigen, dass man das System ein-

führt, das bereits in 106 oder 107 bernischen Gemeinden eingeführt ist, das Verhältniswahlsystem bei der Bestellung der Gemeindebehörden. Herr Regierungsrat Simonin hat weiter erklärt, man sollte dazu kommen, diesen Art. 17 in den Gemeinden reibungslos anzuwenden, indem man von Seite der Mehrheit diesen Fragen mehr Verständnis entgegenbringe, und indem man von Seiten der Minderheiten Kandidaten aufstelle, die genehmer seien. Damit ist nun aber dem ganzen Gedanken der Minderheitsvertretung Abbruch getan, denn das wissen Sie ganz genau, dass gewöhnlich diejenigen Vertreter einer Partei, die die Anschauungen ihrer Partei mit aller Schärfe vertreten, so wie ihre Wähler es verlangen, die bestgehassten Gegner sind und dass die Mehrheit darum diese Leute vielfach nicht in den Kommissionen haben will. Da kommt es meist nicht auf die Fähigkeit der betreffenden Kandidaten an, sondern darauf, ob der betreffende Gegner genehm ist, oder nicht. Die Minderheit kommt so nicht dazu, einen Vertreter in den Behörden zu haben, von dem sie die Gewissheit hat, dass er ihre Anschauung rücksichtslos vertritt. Darauf kommt es an, und da soll die Mehrheitspartei nicht einfach die Möglichkeit haben, der betreffenden Minderheitspartei ihren Vertreter vorzuschreiben. Angesichts der Schwierigkeit der Durchführung des Art. 17 hätte man erwarten dürfen, dass die Regierung bestimmtere Zusagen in bezug auf meine Motion macht.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Nachdem Sie vom Vertreter des Regierungsrates vernommen haben, dass sowohl meine Motion, wie diejenige des Herrn Bütikofer entgegengenommen wird, hätte ich mich weiterer Ausführungen enthalten können. Da wir nun aber genügend Zeit haben und speziell auch aus dem Grunde, weil verschiedene Mitglieder des Rates die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Simonin nicht verstanden haben, möchte ich auf diese Ausführungen einiges antworten. Aus dem Bericht des Regierungsrates ist hervorgegangen, dass der Regierungsrat diesem Art. 17, Abs. 3, imperativen Charakter beimisst. Das bedingt, dass auch für dessen Ausführung Sorge getragen werden muss, dass Mittel und Wege gesucht werden, um die Vertretung der Minderheiten in den Gemeindebehörden auch wirklich in die Tat umzusetzen. Das ist eine wichtige Mitteilung des Vertreters der Regierung, die der Aeusserung des Herrn Kollegen Siegenthaler vollständig entgegensteht. Herr Siegenthaler scheint auf dem gleichen Boden zu stehen, wie die Mehrheit unseres Gemeinderates, die auch findet, es sei nicht angezeigt, dass die Regierung irgendwie die Entscheidung treffe, dass sie eventuell den Vertreter der Minderheit als gewählt erklären würde. Herr Siegenthaler hat gesagt, das widerspreche der Verfassung. Ich will darauf nicht eintreten, sondern ich wollte nur diesen Widerspruch betonen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, eine bessere Interpretation und damit eine bessere Durchführungsmöglichkeit dieser Bestimmung zu schaffen.

In dem Falle, den ich heute zitiert habe, stehen die Behörden eigentlich vor einer Drohung. Es ist bisher nicht vorgekommen, dass eine Gemeinde einer Weisung des Regierungsrates nicht nachgekommen ist. Gewöhnlich haben sich die Parteien verständigt und es ist nachher dem Grundsatz der Minderheitsvertretung nachgelebt worden. Bei uns ist es anders. Die Gemeindeversammlung hat anders entschieden, entgegen dem Gesetz, entgegen der Weisung der Regierung. Und nun könnte die Geschichte weiter gehen. Die Rekurse werden erfolgen, sie sind bereits eingereicht worden. Der Statthalter wird wie bisher entscheiden, nachher ist die Wahl wieder kassiert, dann kann die Geschichte wiederum von vorn losgehen, wir können wiederum wählen und die Mehrheitspartei wird nicht nachgeben. Es ist klar, dass dieser Zustand nicht weiter dauern kann. Herr Regierungsrat Simonin hat gesagt, es bestehe noch ein Mittel, um Abhilfe zu schaffen. Wenn man sehe, dass eine Gemeindebehörde ihrer Pflicht infolge Nichtbesetzung nicht nachkommen könne, so werde man soweit gehen, eine derart renitente Gemeinde eventuell zu bevogten. Sie haben auch Gelegenheit gehabt, in den Zeitungen davon zu lesen. Ich denke aber, der Gemeinderat werde nicht so weit gehen, dass er unsere verwaltungstechnisch gut geleitete Gemeinde der Gefahr der Bevogtung aussetzt.

Das ist selbstverständlich vollständig ausgeschlossen; wir müssen daher suchen, auf einen andern Boden zu kommen. Da begrüsse ich die Anregung des Herrn Regierungsrat Simonin, die Sache durch ein Dekret ordnen zu wollen. Es ist klar, dass in diesem Gesetz eine Lücke besteht. Man hat im Gesetz nur den Grundsatz niedergelegt, aber nicht gesagt, wie man diesem Grundsatz Nachachtung verschaffen wolle. Das wird am besten zu machen sein, wenn die Regierung uns einen Vorschlag macht, wie man diesem Zustand abhelfen kann und wenn sie womöglich schon bis zur nächsten Session einen solchen Dekretsentwurf ausarbeitet, so dass wir im Falle wären, in der nächsten Session eine Kommission dafür zu bestellen. Das ist nach meiner Auffassung die beste Lösung, denn mit andern Massnahmen werden wir nicht aufkommen; diese Rekurse werden nicht aufhören, es wird je und je in den Gemeinden draussen Differenzen geben, die Minderheiten werden nicht zu ihrem Rechte kommen. Nun hat Herr Bütikofer gesagt, die einfachste Lösung dieses Streites könne durch Einführung des Proporzes für die Gesamtheit der bernischen Gemeinden gebracht werden. Sie haben auch die Antwort der Regierung auf diese Frage gehört, die zwar nicht sehr bestimmt lautete. Die Regierung will diese Frage prüfen, aber aus dem Votum des Herrn Simonin geht hervor, dass sie nicht an die allgemeine Durchführbarkeit des Proporzes glaubt. Für viele Gemeinden wären diese Proporzbestimmungen eigentlich zwecklos und es würde Widerspruch erregen, wenn man zwangsweise den Proporz in allen Gemeinden einführen wollte. Es ist gesagt worden, wir hätten den Gemeindeproporz bereits in 106 Gemeinden unseres Kantons. An sehr vielen Orten ist dieser Proporz beschränkt auf die Wahl des Gemeinderates, dehnt sich aber nicht aus auf die Wahl der Kommissionen, weil viele Gemeinden das als zu kompliziert empfinden. Da ist nun auch eine Lücke. Wenn bei den Kommissionen, die sehr oft ebenso wichtige Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gemeinderäte, der Proporz nicht durchgeführt wird, haben wir genau die gleiche Geschichte wie jetzt bei den Gemeinderatswahlen. Es werden wiederum Rekurse kommen, Statthalter, Regierungsrat und Bundesgericht werden sich wiederum mit solchen Fällen zu befassen haben. Aus diesem Grunde ist es nicht wohl angängig, dass man den Proporz gesetzlich allgemein für die

Gemeinden vorschreibt, sondern ich bin der Meinung, dass die Regierung mit aller Beförderung die Frage prüfen soll, wie wir auf sicheren Boden kommen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass die Regierung die Sache ungesäumt an die Hand nehme.

v. Fischer. Ich möchte mich dagegen aussprechen, dass man eine Lösung sucht, die eine Abänderung des bisherigen gesetzlichen Zustandes bedeutet, ohne dieses Gesetz selbst abzuändern, indem man glaubt, diese Lösung einfach durch ein Dekret des Grossen Rates einführen zu können. Ich halte dafür, das sei eine so wichtige Frage, dass das Volk selbst darüber entscheiden will. Die Gemeinden werden es sich kaum gefallen lassen, dass diese Frage bloss auf dem Dekretswege geregelt werde. Es scheint mir übrigens in dieser Richtung eine Verschiedenheit der Auffassungen zu bestehen. So wie ich den Herrn Gemeindedirektor verstanden habe, ist er nicht der Meinung, dass nun ohne weiteres das Dekret erlassen werden könne, sondern ich habe seine Ausführungen in dem Sinne verstanden, dass er zunächst einen Zusatz in Art. 17 des Gemeindegesetzes aufnehmen lassen will, in dem Sinne, dass dem Grossen Rat das Recht übertragen werde. Damit kämen wir auch auf eine Revision des Gesetzes. Das ist ein Weg, der formell gangbar ist. Ich halte ihn aber nicht für zweckmässig; referendumspolitisch wäre er auch nicht sehr günstig. Die Lösung, die Herr Neuenschwander vorschlägt, wonach die Regierung schon auf die nächste Session einen entsprechenden Dekretsentwurf vorlegen soll, widerspricht ganz offensichtlich der Verfassung, die in Art. 6 sagt: «In jedem Gesetz sind diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, deren nähere Ausführung einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten ist.» Wenn man diese Regelung im Dekret überhaupt vorsehen wollte, so müsste trotzdem eine Gesetzesrevision vor sich gehen. Da nun das Gemeindegesetz erst drei Jahre in Kraft ist, ist es doch verfrüht, bereits an die Revision heranzutreten. Wenn man zu revidieren beginnt, kämen wahrscheinlich auch noch andere Anregungen. Es scheint mir, es werde sich bezüglich dieser Vertretung der Minderheiten schon eine Praxis herausbilden, ohne dass man zu einer Gesetzesrevision schreiten muss. Persönlich bin ich von jeher ein Anhänger der Minderheitsvertretung gewesen und bin immer dafür eingestanden. Es scheint mir aber noch nicht der Anlass zu sein, an die Revision des Gesetzes heranzutreten.

Seiler. Ich muss meine Verwunderung darüber aussprechen, dass der Vertreter des Regierungsrates die Motion Bütikofer so ohne weiteres entgegennehmen will. Es scheint mir, wie wenn die Regierung nicht wüsste, was im Volke gesagt wird. Im Volke heisst es nämlich allgemein, man habe einen Fehler begangen, als man dem Nationalratsproporz zustimmte. Die gleichen Herren, die jetzt in der Regierung für den Grossratsproporz eingetreten sind, haben vor 15 Jahren noch dagegen gekämpft. Heute sagt man nicht, man wolle den Proporz einführen, sondern man sagt, man müsse ihn einführen. Wenn nächstes Frühjahr die Proporzwahl des Grossen Rates kommt, so werden die Wähler massenhaft sagen: hätten wir nur den Proporz nicht angenommen. Das Volk hat vom Proporz genug bis oben hinaus. Nun kommt die Motion Bütikofer und will den Proporz sogar noch in allen Gemeinden einführen. Da sind wir nun absolut dagegen und ich hoffe, die Herren werden die Motion ablehnen. 106 Gemeinden haben den Proporz bereits freiwillig eingeführt; die andern werden nachfolgen, wenn sie es für notwendig finden. Aber das sollte man jeder einzelnen Gemeinde selbst überlassen. Wir könnten übrigens diesen Gemeindeproporz nur durch eine Gesetzesrevision einführen. In diesem Falle würde er aber vom Volk sicher verworfen. Viele Gemeinden, die die Einführung der Verhältniswahl für sich abgelehnt haben, haben den Minderheiten freiwillig mehr Vertreter gegeben, als ihnen der Proporz gegeben hätte. Ich behaupte, dass ich die Verhältnisse auf dem Lande besser kenne als Herr Bütikofer und spreche die Ueberzeugung aus, dass der Gemeindeproporz nicht zwangsweise eingeführt werden kann.

Persönlich bin ich von jeher dafür eingestanden, dass die Minderheit das Recht haben soll, ihre Kandidaten selbst zu bezeichnen. Vor Jahren, als wir noch die flotte freisinnige Fraktion hatten, wurde das Grossratspräsidium der konservativen Partei überlassen. Als diese nun Herrn Dr. Boinay vorschlug, haben unsere jurassischen Fraktionskollegen gesagt, sie wollen der Minderheitsfraktion das Präsidium überlassen, aber sie wünschen nicht die Wahl des Herrn Boinay. Da habe ich mich mit Herrn Schmid von Burgdorf gegen diese Argumentation gewendet und auf diesem Punkte stehe ich heute noch, wenn eine Minderheitsfraktion jemand vorschlägt, soll man diesen Vorschlag akzeptieren. Wer hätte uns vor 10 oder 15 Jahren gesagt, dass der bürgerliche Grosse Rat einmal die Ehre hätte, unter dem Präsidium des Herrn Grimm zu tagen. Diesen Mann hätte man ohne weiteres als reif für Münsingen erklärt. Ich möchte daher die Herren von den Gemeinden bitten, namentlich Herrn Weber, die Minderheitsvorschläge jeweilen zu akzeptieren, im übrigen jedoch den Antrag zu stellen, die Motion Bütikofer sei nicht erheblich zu erklären.

Die Motion Neuenschwander wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Bütikofer	42	Stimmen.
Dagegen	57	»

Motion der Herren Grossräte Roth (Interlaken) und Mitunterzeichner betreffend Schaffung einer Anstalt für Bösartige.

(Siehe Seite 264 hievor.)

Roth (Interlaken). Angeregt aus Kreisen der Verwaltung der oberländischen Armenanstalt in Utzigen hat der Sprechende in der letzten Grossratssession eine Motion eingereicht, dahingehend, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht die Errichtung einer staatlichen Pflegeanstalt für Bösartige sofort an die Hand zu nehmen sei, und zwar auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung.

Die Frage ist nicht neu; schon vor vielen Jahren hat Herr Grossrat Demme eine bezügliche Motion eingereicht und in den Jahren 1910 und 1912, bei Anlass der Behandlung des Armenpolizeigesetzes ist hier ausgiebig darüber debattiert worden. Es handelte sich darum, ob die Errichtung einer solchen Anstalt im Armenpolizeigesetz vorgesehen werden solle oder nicht. Die Mehrheit der damaligen Regierung war dagegen, weil sie glaubte, man könne die Frage lösen, indem man an die bestehenden Armenanstalten besondere Abteilungen für Bösartige angliedere. Die Minderheit der Regierung mit dem derzeitigen Armendirektor, Herrn Burren, an der Spitze, sowie alle diejenigen Behörden im Kanton Bern, die mit dem Armenwesen zu tun haben, vertraten die entgegengesetzte Meinung. Der Grosse Rat hat nach langer Debatte mit grosser Mehrheit die Aufnahme dieser Anstalt in das Gesetz beschlossen. Es ist damals sogar gesagt worden, wenn man die Errichtung dieser Anstalt nicht im Gesetz vorsehe, so sei das Gesetz gefährdet. Die Regierung hat angesichts dieser Stimmung im Grossen Rate ihre entgegengesetzte Haltung aufgegeben. Das Volk hat das neue Armenpolizeigesetz angenommen und damit erschien auch die Errichtung einer solchen Anstalt als gesichert. Nun sind bald 10 Jahre vergangen, ohne dass die Idee verwirklicht worden wäre. Wir wissen allerdings, dass inzwischen der Krieg sich abgespielt hat, was bewirkte, dass auch andere Dinge, deren Verwirklichung ebenfalls nötig gewesen wäre, liegen bleiben mussten. Die ganze Angelegenheit ist natürlich eine Finanzfrage und bisher wahrscheinlich auch von diesem Standpunkt aus durch die Regierung beurteilt worden. Nun hatten wir aber in den letzten Tagen hier eine grosse Debatte über die Arbeitslosenfürsorge. In allen Parteien war man der Meinung, dass die Arbeitsbeschaffung die beste Arbeitslosenfürsorge sei. Jetzt ist der Moment gekommen, wo man an die Errichtung einer solchen Anstalt herantreten könnte. Dieselbe würde sich als Notstandsarbeit trefflich eignen.

Wie schon gesagt, war früher die Mehrheit des Regierungsrates der Meinung, man könne die Frage lösen, indem man Spezialabteilungen an die bestehenden Armenanstalten angliedere. Diese Lösung ist auch heute nicht möglich. Als man im Grossen Rat diese Sache besprach, hat man auch in Aussicht genommen, die Strafanstalt Thorberg nach Witzwil zu verlegen und nachher Thorberg als Anstalt für Bösartige einzurichten. Dieser Plan ist meines Wissens bis heute nicht aufgegeben worden, und ist jedenfalls schon eingehend geprüft worden.

Nun gestatten Sie mir ein paar Worte zur eigentlichen Frage, warum die Errichtung einer solchen Anstalt für Bösartige seit vielen Jahren als dringendes Bedürfnis empfunden worden ist. Diese Frage ist bei Anlass der Beratung des Armenpolizeigesetzes so gründlich erörtert worden, dass ich mich kurz fassen kann. Wir müssen uns fragen, was unsere bestehenden Armenanstalten sein sollten und was sie tatsächlich sind. Unsere Armenanstalten sollten sein ein freundliches Heim für Menschen, die wegen körperlicher oder geistiger Unzulänglichkeit nicht imstande sind, sich den Lebensunterhalt selbst zu erwerben, denen es nicht gelungen ist, im Leben genügend Mittel für die alten Tage bereitzustellen, vielleicht auch für Menschen, die im Leben Schiffbruch gelitten haben und in den alten Tagen mittellos und verlassen dastehen. Die Wege, die früher oder später zur Armenanstalt führen können, sind vielhundertfältig.

Was sind aber unsere Armenanstalten tatsächlich? Es sind Anstalten, in denen neben vielen ehrbaren und friedlichen Armen der Abschaum der Menschheit hineingesteckt wird, Verbrecher, Querulanten, Vaganten, Zanksüchtige und wie alle die schönen Benennungen lauten. Auch gewisse Kranke, die in die Irrenanstalten gehörten, werden infolge der Ueberfüllung dieser Irrenanstalten eben den Armenanstalten zugewiesen. Diese bösartigen Elemente machen vielfach den würdigen Armen das Leben zur Hölle, sie fügen sich der Anstaltsordnung nicht, stiften Zank und Streit usw. Daher kommt es, dass unsere Armenanstalten nicht den Ruf haben, den sie haben sollten, sondern vielfach verrufen sind. Daran ist keine Leitung und keine Behörde schuld, sondern nur der Zustand, dass Elemente in diesen Anstalten sind, die nicht hineingehören. Ich besinne mich ganz gut, dass man in meiner Jugend zu einem, der nicht gut tun wollte, drohend sagte, er komme nach Utzigen. Das ist unsere oberländische Armenanstalt.

Nun die Errichtung besonderer Abteilungen bei den Armenanstalten. Wenn man das machen würde, kämen die Anstalten erst recht in Verruf. Aber nicht nur die Anstalten, sondern auch die Gemeinden haben vielfach bösartige Elemente, die man irgendwo unterbringen sollte. Gerade in den letzten Tagen haben verschiedene Mitglieder des Grossen Rates mir solche Beispiele genannt.

Alle diese bösartigen Elemente sollten in einer zentralen Anstalt untergebracht werden. Dann würden unsere Armenanstalten tatsächlich das, was sie sein sollten, die Gemeinden wären einer grossen Sorge ledig und die würdigen Armen hätten, soweit das bei der Anstaltsverpflegung möglich ist, einen ruhigen und friedlichen Lebensabend. Dass das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt in den letzten 10 Jahren, seitdem sie hier prinzipiell beschlossen worden ist, nicht abgenommen hat, beweist eine Umfrage, die der Sprechende bei sämtlichen 15 vom Staate subventionierten Armenanstalten und Kreisasylen gemacht hat. Ich will eine einzige von diesen Antworten, die alle ungefähr gleich lauten, dem Rate zur Kenntnis bringen. Es ist die Antwort der Anstalt Frienisberg: «Das Armenpolizeigesetz vom 1. Dezember 1912 sieht die Errichtung einer Anstalt für Bösartige vor unter finanzieller Mitwirkung der Bezirksarmenanstalten. Mit Ausnahme der letzteren Bestimmung ist es wohl allen den Verwaltersleuten unserer Anstalten ihr Herzenswunsch, dass diese vorgesehene Anstalt in absehbarer Zeit eröffnet werden möchte. Sie würde unzweifelhaft in unseren Anstalten eine Erleichterung bringen, die für die übrigen geistig normalen und ruhigen Insassen wohltätig wirken müsste. Unverbesserliche Alkoholiker und Vaganten, die infolge ihres Alters oder ihrer Invalidität nicht mehr in den Arbeitsanstalten untergebracht werden können, müssen von den Gemeinden versorgt werden. Das nächstliegende ist die Armenanstalt. Hier sollte der Ort sein, die Gemeinden und das Publikum von diesen anstössigen Elementen zu entlasten. Um den Armenverpflegungsanstalten ihren Charakter als solche zu wahren, muss den Insassen jedoch eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt werden. Wir können diese anstössigen Elemente nicht immer eingeschlossen halten. Sie setzen ihr Vagabundenleben auch hier fort und stören so die Ord-

nung. Durch Bettel und durch Jammerbriefe suchen sie das humane Empfinden der Leute zu wecken, um sich Geld zu beschaffen für Schnaps. In ihrem Dusel werden sie händelsüchtig, reizen und plagen ruhige Kollegen, dass ihnen der Aufenthalt zum Ekel wird. Es gibt aber auch solche Insassen, die ohnedies boshaft, tückisch und querulantisch veranlagt sind und den Zweck ihrer Anstaltsversorgung darin erblicken, ihrer Umgebung das Leben zu verbittern. Daneben gibt es aber auch Leute, die, ohne bösartig zu sein, in unsern Anstalten einen bemühenden Eindruck machen: schmutzige Schwachsinnige, Idioten, periodisch Geistesgestörte, unheilbar Kranke etc., die infolge Platzmangel nicht immer rasch genug in andern entsprechenden Anstalten versorgt werden können usw.»

Aehnliche Hilferufe hört man auch hie und da aus den gedruckten Jahresberichten der Anstalten. Zum Schlusse möchte ich noch sagen, dass gerade die oberländische Armeninspektorenkonferenz in ihrer letzthin stattgefundenen Sitzung sich ebenfalls neuerdings mit der Frage befasst hat und folgende Resolution zum Beschluss erhoben hat:

«Die Konferenz der oberländischen Armeninspektoren, in Erwägung

1. dass ein Hauptübelstand unserer Armenanstalten darin besteht, dass bösartige und sonst moralisch minderwertige Elemente den anständigen Armen den Anstaltsaufenthalt verbittern und dass die Entfernung dieser Elemente für die Anstaltsinsassen und Anstaltsvorsteher eine Notwendigkeit ist;
2. dass der Bau einer besonderen Anstalt in der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit willkommene Arbeitsgelegenheit bieten würde,

stellt an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte die beschlossene Errichtung einer besonderen Anstalt für bösartige Arme nach Möglichkeit fördern. Die Konferenz erklärt, dass, trotzdem die Notwendigkeit der Altersasyle vorhanden ist und dass sie hiefür bei der Bevölkerung einsteht.»

Ich möchte wünschen, dass man diese Motion in verbindlicher Weise entgegennehme, in dem Sinne, dass die Studien so rasch als möglich abgeschlossen werden. Wenn man sieht, dass Thorberg sich eignet, so sollte dem Grossen Rat so rasch als möglich eine Vorlage unterbreitet werden. Wenn man das macht, so geschieht es in hohem Interesse unserer Armen, und zwar derjenigen, die wirklich einen friedlichen und ruhigen Lebensabend verdienen.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Herrn Grossrat Roth und den Mitunterzeichnern seiner Motion danken für den Anstoss, den sie in dieser Frage neuerdings gegeben haben. Einen solchen Anstoss haben bereits die Armeninspektorenkonferenzen des Oberlandes und des Oberaargaus versucht. Es ist richtig: Das Armenpolizeigesetz, das eine solche Anstalt vorsieht, ist nun seit 10 Jahren in Kraft, und noch immer ist die Anstalt nicht errichtet. Daraus könnte man gewisse Vorwürfe und Anklagen gegen die Behörden, vor allem gegen den Regierungsrat und die Armendirektion ableiten; aber ich möchte Ihnen nun erklären, wie es gekommen ist, dass die Anstalt nicht errichtet wurde. Zunächst möchte ich auf die Diskussion hinweisen, die wir hier im Grossen Rate gehabt haben. Sie werden sich erinnern, dass die Frage der Errichtung dieser Anstalt ziemlich umstritten war. Sie wissen, dass Herr Demme durch eine Motion, die er vor etwa 25 Jahren einreichte, eigentlich die ganze Bewegung eingeleitet hat. Als ich mein Amt antrat, lag ein Vorentwurf zu einem Armenpolizeigesetz vor, der aus der Feder des Herrn Pfarrer Lörtscher, unseres jetzigen Armeninspektors, stammte. Dort war die Motion Demme verwirklicht, indem die Errichtung einer solchen Anstalt vorgesehen war. Das Gesetz hat in den Beratungen, die einige Jahre dauerten, verschiedene Veränderungen erlitten. Als ich im Regierungsrat zum ersten Mal die Frage der Errichtung einer solchen Anstalt aufrollte, tat ich das in der Form einer Vorfrage zum Armenpolizeigesetz. Dabei blieb ich im Regierungsrat ganz allein.

Nun will ich ganz offen wiederholen, was ich s. Z. bei der Beratung des Armenpolizeigesetzes gesagt habe, dass ich nämlich gar kein begeisterter Anhänger der Errichtung einer solchen Anstalt bin, sondern dieselbe einfach als notwendiges Uebel anschaue. Diese Anstalt für Bösartige, oder, wie man heute etwa verschleiernd sagt, die kantonale Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt ist etwas, was es in der ganzen Schweiz nicht gibt. Wir haben Korrektionsanstalten für Jugendliche und Erwachsene, die nicht gut tun wollen, wir haben Arbeitsanstalten und Strafanstalten, und, da doch anzunehmen ist, dass diese Bösartigen mehr oder weniger Geisteskranke seien, haben wir auch Irrenanstalten, aber eine spezifische Anstalt für bösartige Pfleglinge gibt es meines Wissens nicht.

Wer sind diese Bösartigen? Herr Grossrat Roth hat von Verbrechern gesprochen. Als ich nach meinem Amtsantritt eine unserer grossen Anstalten nach der andern besuchte, habe ich einen von den Verwaltern gefragt, er werde jedenfalls grosse Schwierigkeiten mit gewissen Elementen haben. Ich sagte ihm, er werde jedenfalls einen grossen Prozentsatz von Insassen haben, die den grösseren Teil ihres Lebens in den Strafanstalten zugebracht haben. Da antwortete mir dieser Verwalter: «Das sind mir die liebsten Pfleglinge. Die, die in den Strafanstalten gewesen sind, haben gehorchen und arbeiten gelernt, mit diesen kann ich etwas anfangen.» Wenn man von Bösartigen spricht, denkt man in erster Linie nicht an solche Leute, sondern an vergrämte, verbitterte, unzufriedene, zanksüchtige Leute männlichen und weiblichen Geschlechts, die vermöge ihrer Unverträglichkeit und Unversöhnlichkeit den andern Insassen das Leben sauer machen. Ich bin auch einmal an einem Sonntag nachmittag ins Greisenasyl Bern gegangen, das keine staatliche Anstalt ist. Der Verwalter hat mir das ganze Haus gezeigt. Da sind wir in schöne Einzelzimmer gekommen mit schönen Möbeln. Er sagte mir, dieses Mobiliar hätten die Leute mitgebracht, das sei noch das, was sie aus dem Schiffbruch des Lebens hätten retten können. Da fragte ich ihn auch, ob das Leute seien, die mehr zahlen als andere, oder ob es ganz besonders gutartige Leute seien, die man in so schönen Einzelzimmern untergebracht habe. Der Verwalter entgegnete mir: «Im Gegenteil, das sind die bösartigen Insassen.» Ich will bemerken, dass es lauter Frauen waren. Nach den Aussagen des Verwalters waren 6 bis 7 Einzelzimmer mit solchen Frauen besetzt. Diese wunderlichen und unverträglichen alten Damen wurden also isoliert, damit sie nicht weiter störten. Damit habe man dort gute Erfahrungen gemacht, während man sofort Streit

zu konstatieren hatte, wenn sie in der Gesellschaft der andern waren.

Nun gebe ich ohne weiteres zu, dass es sich bei den Bösartigen, die Herr Grossrat Roth im Auge hat, um eine ganz andere Rasse handelt, als sie diese paar alten Frauen im Greisenasyl Bern darstellen, dass das Leute sind, die einem wirklich das Leben in einer Anstalt verbittern können, und denen man nicht je ein Einzelzimmer zur Verfügung stellen kann.

Der Regierungsrat hat schon früher gefunden, dieser Gedanke der Errichtung einer besondern Anstalt für Bösartige sei eine sonderbare Idee, von der man nichts wissen wolle. Wenn ich persönlich mich zu dieser Idee bekehrt habe, so geschah es einzig aus der Erwägung, dass wir mit der Errichtung dieser neuen Anstalt die bestehenden Armenanstalten etwas entlasten können. Es ist richtig, dass die Anstalten zu gross angelegt sind, zuviele Insassen haben, wodurch das Leben etwas ungemütlich wird, auch wenn sich die Leitung die redlichste Mühe gibt. Ich kann bezeugen, dass das bei allen Anstaltsleitungen geschieht, dass sie sich die grösste Mühe geben, den Insassen das Leben so erträglich als möglich zu machen. Unser kantonaler Armeninspektor dringt bei seinen Besuchen jahraus jahrein auf Verbesserungen, damit die Leute noch ein freundlicheres Dasein haben.

Aus dem Gedanken heraus, dass wir die Anstalten entlasten, indem wir ihnen die schwierigsten Elemente abnehmen, so dass für diejenigen, die noch verbleiben, das Leben auch gefreuter ist, habe ich mich auf den Boden dieser Idee gestellt, und der Grosse Rat hat entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Errichtung einer solchen Anstalt in das Armenpolizeigesetz aufgenommen. Nun steht die Bestimmung 10 Jahre im Gesetz und wir können dem Grossen Rat natürlich ruhig das Versprechen geben, dass wir das Gesetz befolgen werden.

Es ist in den letzten Jahren noch eine andere Bewegung aufgetaucht, die die gutartigen Insassen aus der Anstalt wegnehmen will. Es ist die Bewegung zur Schaffung von Greisenasylen. Ich habe während meiner Sommerferien das kleine Greisenasyl in Zweisimmen angeschaut und habe an diesem eigenartigen Heim für ruhige alte Leute meine Freude gehabt. Das ist allerdings ein Ideal. Da sind 10 oder 12 Personen in einem schönen «Stöckli» mit Garten und Terrasse untergebracht, wobei auf ein Zimmer nicht mehr als 3 Personen entfallen. Daneben sind aber auch Einzel- und Zweierzimmer vorhanden. Das ist das Ideal für die Verpflegung derjenigen Personen, die nicht mehr in ihrer eigenen oder in einer fremden Familie ihre alten Tage zubringen können, denen aber eine grosse Anstalt auch nicht das bieten könnte, was sie verlangen dürfen. Gegenwärtig erschallt überall der Ruf nach Schaffung von Greisenasylen; an verschiedenen Orten bestehen sie bereits, an andern sind sie in Gründung begriffen.

Der andere Weg der Entlastung besteht eben in der Wegnahme der bösartigen Insassen. Ich möchte beide Bewegungen begrüssen, denn die Anstalten haben nachher noch Insassen genug und die Schwierigkeit, eine solche Anstalt zu leiten, ist immer noch gross genug. Die Armendirektion ist nicht untätig geblieben. Das neue Armenpolizeigesetz ist durch eine Vollziehungsverordnung auf 1. Juli 1913 in Kraft gesetzt worden. Wir haben bereits am 14. November 1913 dem Regierungsrat die Bestellung einer Expertenkommission zur Prüfung der Frage der Errichtung dieser neuen Anstalt vorgeschlagen. Wir wollten ein Dekret vorbereiten; um das aber tun zu können, mussten wir wissen, wie man die Sache einrichten soll, ob man mehr nach dem System gemeinsamer Schlafsäle oder nach dem Einzelzimmersystem verfahren will. Man musste sich auch fragen, wieviel Personal nötig sei, wie die Hausordnung beschaffen sein solle und man sollte einen Begriff haben, welches Kostgeld festgesetzt werden muss. In dieser Sitzung, in der zwar die Expertenkommission noch nicht bestellt worden ist, wurde auch erklärt, die gegebene Domäne für diese Anstalt sei Thorberg, diese müsse geräumt werden, in Witzwil werden umfassende Neubauten erstellt werden. Da sagte man, diese Anstalt werde zur Verfügung stehen, dort seien bereits Zimmer und Zellen vorhanden, es bedürfe nur eines kleinen Umbaues, und die Kosten für den Staat seien wesentlich geringer. Wir haben seither diese Domäne Thorberg beständig im Auge gehabt, weil das eine Staatsdomäne ist, die früher oder später frei werden wird. Damals hat die Polizeidirektion erklärt, sie müsse diese Frage noch prüfen, denn es handle sich darum, die Arbeitsanstalt St. Johannsen zu erweitern und da habe man daran gedacht, in Thorberg eine neue Arbeitsanstalt zu errichten. Anderthalb Jahre später hat die Polizeidirektion mitgeteilt,, die Gefängniskommission habe sich mit Entschiedenheit dafür ausgesprochen, dass die Erweiterung der Arbeitsanstalt St. Johannsen durch Erweiterungsbauten in St. Johannsen selbst geschaffen werden müsse, so dass sie auf Thorberg verzichten könne.

Zu gleicher Zeit musste auch geprüft werden, ob man Thorberg nicht für die Irrenpflege verwenden könne, wenn die Domäne einmal frei würde. Thorberg ist eine grosse Anstalt; wir denken aber, für den Zweck, der uns heute beschäftigt, an höchstens 200 Pfleglinge, würden daher längst nicht die ganze Anstalt, vor allem nicht die ganze Domäne gebrauchen. Da hat man sich gefragt, ob man diese Domäne nicht für die Zwecke der Irrenpflege nutzbar machen könnte, indem man ihr solche Patienten zuweisen würde, die sich z. B. kriminelle Vergehen haben zuschulden kommen lassen, und die nun zur Beobachtung ihres Geisteszustandes irgendwohin verbracht werden müssen. Die Sanitätsdirektion hat diese Frage in Verbindung mit der Aufsichtskommission der Irrenanstalten geprüft; nach zwei Jahren ist der Bericht gekommen, man verzichte auf Thorberg. Darüber ist nun eine geraume Zeit verstrichen, wir standen mitten in der Kriegszeit, wo man sowieso nicht an den Neubau von Anstalten denken konnte.

Wir haben die Frage im Mai 1918 neuerdings vor den Regierungsrat gebracht und die Einsetzung einer Expertenkommission verlangt. Diese Expertenkommission ist eingesetzt worden; sie besteht aus 9 Mitgliedern, unter denen sich Herr Grossrat Pulfer befindet. Die Kommission hat sich in drei Subkommissionen gegliedert, von denen die eine die innere Einrichtung und die Frage der Eignung von Thorberg, die andere die Frage der Baukosten und die dritte die Frage des Betriebes und seiner Kosten zu prüfen hat. Von der ersten Subkommission haben wir bereits einen umfassenden Bericht erhalten, der sich über alle Fragen eingehend ausspricht. Auf unsere Frage, auf wieviele Pfleglinge die Anstalt maximal berechnet werden solle, hat die Subkommission geantwortet, es

seien in Thorberg spielend 300 Personen unterzubringen, die neu zu errichtende Anstalt sollte aber für nicht mehr als für 150 bis 200 Insassen bemessen werden, mit Ausbaumöglichkeit bis auf 250. Auf unsere Frage, ob sich die Domäne Thorberg eigne, wurde uns geantwortet, dass das zweifellos der Fall sei. Schwieriger steht es mit den Wirtschaftsgebäuden und dem Terrain. Für den Betrieb kommen folgende zwei Varianten in Betracht: Landwirtschaftsbetrieb auf dem ganzen Terrain mit vielen Hülfskräften oder Verpachtung der Aussenhöfe und Beschränkung des landwirtschaftlichen Terrains auf das Mass, das man mit den Insassen der Anstalt selbst bebauen kann.

Eine weitere Frage lautete: Welche Teile der dortigen Domäne sind für den Anstaltsbetrieb zu beanspruchen? Lässt sich die Geschlechtertrennung durchführen? Ist hauptsächlich auf das Zellensystem oder auf das System gemeinsamer Wohn- und Schlafräume Bedacht zu nehmen? Aufenthaltsräume im Freien, Krankenräume? Wir haben von der Subkommission 1 einen umfassenden Bericht darüber. Bei der Subkommission 2, die die Prüfung der baulichen Fragen durchführen soll, hat der Kantonsbaumeister vorläufig einen Bericht erstattet, der zu dem Schlusse kommt, dass man die Zellen der Männerabteilung mit leichter Mühe als Einzelzimmer für die Insassen der Anstalt verwenden könne und dass man in der Frauenabteilung genügend Schlafräume einrichten könne. Das wäre im oberen Haus, wo jetzt schon gemeinsame Schlafräume sind.

Der Grund, warum weiter nichts gegangen ist, liegt darin, dass eben in Witzwil kein Platz frei geworden ist. Die Gebäude sind nicht erstellt, überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden und während des Krieges hat man in der Domäne Witzwil hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Produktion Bedacht nehmen müssen. Die Domäne musste sozusagen ihr letztes Terrain ausnützen für die Versorgung des Landes; sie konnte daher nicht an Neubauten denken. Ein zweiter Grund liegt darin, dass die Baukosten kolossal gestiegen sind. Man hatte immer die Hoffnung, es werde wieder anders kommen und hat darum geglaubt, in der teuersten Zeit wolle man nicht bauen. Der Hauptgrund aber liegt in der Tatsache, dass die eidgenössische Strafrechtsreform hängig ist. Das eidgenössische Strafgesetzbuch beschäftigt gegenwärtig die Kommission des Nationalrates und wird nächstens vor den Rat kommen. Wir müssen zuerst definitiv wissen, welche Anstalten vom Bunde in Aussicht genommen werden, bevor wir neue Anstalten errichten oder Witzwil in einer Art und Weise erweitern, die dann nicht mehr den Anforderungen entsprechen könnte, welche die Eidgenossenschaft stellen würde. Wir haben in Witzwil bekanntlich eine Strafanstalt mit Aussenhöfen, eine landwirtschaftliche Kolonie. Die Sträflinge erfreuen sich im Vergleich zu andern Strafanstalten grösserer Freiheit. Wenn man sie sieht, könnte man denken, es seien landwirtschaftliche Arbeiter. Soviel ich weiss, gibt es keine bewaffneten Aufseher, sondern die Aufseher sind einfache Angestellte der Anstalt. Das ist ein System, das man in den wenigsten Kantonen kennt. In der Mehrzahl der Kantone hat man das System der geschlossenen Strafanstalt, die ganz Strafanstalt und nicht Besserungsanstalt ist, wie das in Witzwil der Fall ist. Man kennt dort auch nicht diesen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb mit Aussenhöfen. Die eidgenössischen Experten haben sich nun jahrelang vor dem System Witzwil bekreuzigt und erklärt, das sei etwas, was allen Anforderungen der Wissenschaft widerspreche. Nun scheint es aber, als ob sie sich zum bernischen System bekehren wollten. Bevor man in Witzwil weiterbaut, muss man wissen, welche Gestalt die Sache definitiv annimmt. Das steht in relativ naher Aussicht. Nachher wird in Witzwil gebaut werden und Thorberg wird frei.

Was die Armendirektion betrifft, so mache ich mich anheischig, das Dekret in kürzester Frist vorlegen zu können, sobald wir einmal die Aussicht haben, dass es etwas nützt. Vorher hat es keinen Sinn, damit den Grossen Rat zu behelligen.

Nun fragen die Motionäre, ob man nicht sofort eine Anstalt errichten könne und zwar im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung, wobei auch eine Bundessubvention in Aussicht stünde. Diese Frage muss ich zu meinem Bedauern verneinen. Wir können das nicht in dieses Programm der Arbeitslosenfürsorge hineinpressen, weil wir trotz der Bundessubvention viel zu schlecht fahren würden, wenn wir eine teure Domäne kaufen und die Bauten vollständig neu errichten müssten, während wir eine Staatsdomäne haben, die mit wenig Kosten eingerichtet werden kann. Dieses System wäre bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates weniger als je zu empfehlen. Dagegen will ich dem Motionär versprechen, dass wir das Mögliche tun werden, um die Sache zu beschleunigen. Man könnte im Grossen Rat auch einmal die Polizeidirektion anfragen, wie es mit Witzwil stehe, wann dort die neue Anstalt bezogen werden könne, denn die beiden Sachen stehen im Zusammenhang.

Also in diesem Sinne, ohne Präjudiz, aber in dem Sinne, dass wir die Anstalt errichten werden und deren Errichtung nach Möglichkeit fördern wollen, nehme ich die Motion im Namen des Regierungsrates entgegen. Ich möchte Ihnen beantragen, der Motion folgende Fassung zu geben: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht zwecks Unterbringung von Pfleglingen, die in den bestehenden Armenanstalten störend wirken und den übrigen Insassen das Leben unerträglich machen, sowie im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Errichtung einer speziellen kantonalen Armenanstalt mit möglichster Beschleunigung an die Hand zu nehmen sei.» Mit dieser Aenderung könnten wir die Motion annehmen.

Nun kann man schon sagen, man warte schon 10 Jahre darauf, es sei nichts gegangen. Es gibt da noch andere Beispiele. Wir haben in der Verfassung von 1893 dem Jura eine besondere Arbeitsanstalt für Männer und Frauen versprochen. Es steht sogar, diese Anstalt sei mit tunlichster Beförderung zu errichten. Sie besteht noch nicht. Wie lange redet man im übrigen schon von der vierten Irrenanstalt, die dringend nötig wäre und doch muss man sich immer noch in Geduld fassen, weil es leider nicht möglich ist, derartige Millionenunternehmungen jetzt an die Hand zu nehmen. Bei den Irrenanstalten muss man sich mit dem Bau von Pavillons behelfen. So muss ich den Grossen Rat auch noch um einige Geduld bitten, ebenso auch die Herren, die die schwere aber auch schöne Aufgabe zu lösen haben, eine Armenanstalt zu leiten.

Pulfer. Man wird selbstverständlich erwarten, dass sich auch jemand äussert, der mit diesen Armenverpflegungsanstalten näher verbunden ist. Nun sitzen im Rat zwei Vorsteher von Armenverpflegungsanstalten. Wer schon länger im Rate sitzt, wird sich erinnern, dass ich schon mehr als einmal nach einer solchen Anstalt für Bösartige gerufen habe. Wir haben in unseren Anstalten allerlei Elemente. Alles das, was in den Gemeinden draussen etwa einmal lästig wird, wird, wenn immer möglich, in diese Armenanstalten abgeschoben. Wenn Sie nun eine vierte Irrenanstalt errichten würden und uns diejenigen Pfleglinge abnehmen wollten, die dorthin gehören, die wir aber schon seit Jahren beherbergen müssen, so wäre zusammen mit denjenigen, die noch in den Gemeinden draussen sind, die vierte Irrenanstalt vollständig bevölkert. Sie können das ruhig tun, die Irren, die in unseren Anstalten sind, sind zum grössten Teil ruhige, nicht lästige Pfleglinge, aber es ist ein unheimliches Element und die andern vollsinnigen Pfleglinge leben nicht gern mit ihnen zusammen. Ein anderes möchte ich noch sagen. Ich möchte dringend wünschen, dass in den Amtsbezirken draussen diese kleinen Altersheime gegründet werden, oder dass die Meistersleute, die Knechte oder Mägde während 30 oder 40 Jahren gehabt haben, diese behalten; sie haben es wohl verdient. Wenn das nicht geht, dann soll man Altersheime gründen, wie eines soeben beschrieben worden ist.

Trotz alledem sind unsere Anstalten immer noch stark genug bevölkert. Betrachten wir nun diese Bösartigen, die wir haben. Es ist da sehr schwer, eine Grenze zu ziehen zwischen Geisteskranken und Bösartigen. Was man so unter Bösartigkeit versteht, äussert sich ganz verschieden, es äussert sich beim Mittagstisch, beim Zubettgehen und in der Nacht. Das ganze Haus wird dadurch unruhig. Diese Elemente, die man so allgemein als bösartig bezeichnet, geben wir natürlich gerne ab. Wenn Sie aber alles, was bösartig ist, zusammentun wollten, dann müssen Sie mehrere Anstalten errichten. Es gibt nicht nur Bösartige in den Armenanstalten. Nun sind die Vorsteher der Armenanstalt nicht derart, dass wir meinen, es müsse absolut sein. Wir sind aber Herrn Roth doch dankbar, dass er wieder einen Anstoss gegeben hat. Wenn Sie einen richtigen Eindruck haben wollen, müssen Sie sich zu uns bequemen und einen Monat lang unsern Betrieb mitmachen. Dann wissen Sie, was es heisst, einen richtigen bösartigen Pflegling — auch einen solchen weiblichen Geschlechts — zu haben. Die können die Nachbarschaft plagen, sie brauchen nicht einmal viel zu reden, sie wissen sich sonst zu helfen, um andern das Haus zur Hölle zu machen. Wenn es möglich ist, eine solche Anstalt zu errichten, so soll man das tun, aber absolut nicht in einem zu grossen Umfang. Ich bin gar nicht dafür, dass man 300 bis 400 solcher Leute zusammenpferche. Da wüsste ich nicht, wo man den Leiter hernehmen sollte, der der Sache Meister würde. Man müsste da eher zwei oder drei kleinere Anstalten gründen. Da bin ich nun schon der Meinung, dass es für solche Leute kein anderes Mittel gibt, um sie noch einigermassen traitabel zu machen, als die Arbeit. Reden nützt nichts, aufbegehren ebenfalls nichts, der Pfarrer nützt auch nicht viel. Es gibt da nichts anderes, als dass man die Leute vom Morgen bis zum Abend zu beschäftigen sucht, natürlich unter Aufsicht, und diese Aufsicht geht am besten in einem nicht allzu grossen Betrieb. Eine Landwirtschaft kann man da ganz gut dazunehmen. Der Verwalter, der gesagt hat, die ehemaligen Zuchthäusler seien nicht die schlimmsten und unangenehmsten Insassen, der hat schon recht gehabt. Gerade unter diesen Bösartigen gibt es viele, die etwas leisten können.

Wir müssen also vorsichtig zu Werke gehen, aber ich wiederhole, dass ich Herrn Roth dankbar bin, weil er die Frage wieder in Fluss gebracht hat. Dem Herrn Armendirektor wäre ich sehr dankbar, wenn er der Regierung keine Ruhe lassen würde, bis die Sache einmal in Gang kommt.

Roth (Interlaken). Einen Neubau habe ich nicht unter allen Umständen vorgeschlagen; ich habe auch gewusst, dass Thorberg in Frage kommt und bin mit dem Herrn Armendirektor einverstanden, dass ein Neubau sehr viel kosten würde. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass gerade Herr Regierungsrat Burren uns Witzwil gewissermassen als Musteranstalt dargestellt hat. Nun sehe ich nicht ein, wie ein weiterer Ausbau dieser Strafanstalt in Gegensatz zum neuen eidgenössischen Strafvollzug geraten könne. Da müssten doch erst recht die andern Anstalten,, die weniger musterhaft sind, umgebaut werden. Ich glaube, wir erweisen Herrn Regierungsrat Burren keinen schlechten Dienst, wenn wir die Motion unverändert annehmen, in dem Sinne, dass eben die Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen sind. Ich halte deshalb am ursprünglichen Wortlaut der Motion fest.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion in der ursprünglichen Fassung	42 Stimmen.
Für den Antrag Burren	40 »

Präsident. Damit sind wir am Schlusse unserer Traktanden angelangt; andere Geschäfte sind nicht spruchreif. Ich schliesse daher Sitzung und Session und wünsche den Herren gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und Session um 4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.